Lehrbuch

der

Griechischen Alterthumskunde

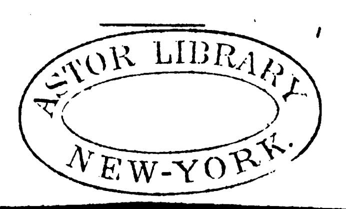
1876

oder

Staat, Volk und Geist der Hellenen

von

Dr. Heinrich Wilhelm Bensen.



Erlangen,
Verlag von Carl Heyder.
1842.

Vorwort.

Bey den classischen Studien, welche bestimmt sind, der Jugend unserer Nation eine höhere, geistige Bildung zu geben, gewahrt man sogleich eine zweyfache Richtung. Einmal sind es die alten Sprachen an und für sich, welche nach ihrem Bau und innewohnenden Geist als Bildungsmittel benützt werden, und wie Viel schon in dieser Hinsicht geleistet sey, ist nicht zu verkennen. Eben so vielen Werth aber sollte man auch darauf legen, die Classiker, aus denen man die Sprache schöpft, auch ihrem Inhalt nach zum vollen Verständniß zu bringen, damit auch dieser vermöge der Trefflichkeit der Form, der Erhabenheit der Gesinnung und einer Fülle des ächten Wissens den Geist des Jünglings erfasse und durchdringe.

Hiezu bedarf es einer besondern Anleitung. Der studierende Jüngling muß über gewisse allgemeine Gesichtspunkte, aus denen das ehemalige Leben im Staat und Volk, und die Entwicklung des alten Geistes zu betrachten ist, in sich klar werden. Dieses wird ihn in den Stand setzen, das Gelesene in sich selbst zu einem Ganzen zu verbinden. Da aber überdieß zum Verständniß der alten Zeit auch

die Kenntniß einer Menge von Einzelheiten gehört, so möchte es gut seyn, ihm in übersichtlichen Notizen wenigstens das Nothwendigste zu bieten. Hiezu wollte ich im vorliegenden Buch einen Beytrag geben.

Die Schwürigkeit des Unternehmens wird Dem nicht entgehen, welcher die Verhältnisse der Philologie in der Gegenwart kennt. Es sind weniger gewisse Dunkelheiten in manchen Theilen der Alterthumskunde, die nur durch Vermuthungen aufgehellt werden können, als gerade die Masse der Vorarbeiten, welche uns hemmt. Hier hat man sich durch einseitige Forschungen in die wunderlichsten Widersprüche verwickelt, die nicht immer zu entwirren sind. Wollte z. B. ein recht sorgsamer Mann in der Philologie stets mit der Gegenwart vertraut bleiben, so müßte er jährlich nicht nur alle neuen Ausgaben der Classiker, sondern auch alle möglichen Einzelschriften durchlesen und excerpiren, um herauszubekommen, welche Stellen der Classiker für dieses Jahr als suspekt angefochten oder als siegreich vertheidigt gelten könnten. Und wie leicht entginge dem fleißigen Gelehrten dennoch ein Programm aus irgend einem obscuren Städtlein!

Von Specialitäten dieser Art und der Aufführung eines großen kritischen Apparats konnte natürlich hier nicht die Rede seyn. Das Lehrbuch mußte seinem Zweck gemäß gedrängt, klar, consequent und wohlfeil seyn. So Viel eigne Forschung wie die Vergleichung tüchtiger Kenner des Alterthums an Genauigkeit auch im Einzelnen gewähren konnte, wurde wenigstens zu leisten versucht.

Bey Citaten ist besonders auf diejenigen Classiker Rücksicht genommen, welche zumeist in den Händen der Studierenden sind, dann, wo eigenthümliche Ansichten belegt werden mußten. Manche Stellen, die besonders treffend schienen, sind ganz angeführt.

Tadeln wird man es vielleicht, daß in einem Lehrbuch Werke zu erweiterten Studien verhältnißmäßig in geringer Zahl angeführt wurden. Hier war es sehr schwer, das rechte Maß zu halten. Jünglinge können sich nur selten in den Besitz der kostspieligeren Hülfsbücher setzen, geschweige denn die seltnen Bibliothekbücher sich verschaffen, die man oft zu citiren beliebt. Wenn jedoch Jemand den Nachweis von Citaten wünschen sollte, so erlaube ich mir, ihm einige Werke anzugeben, wo er sie eben so reichlich als richtig finden wird. In Bezug auf Landesnatur und die Geschichte der Stämme s. Kruse's Hellas und O. Müller's Geschichten Hellenischer Stämme und Städte, in Bezug auf Staatsleben gewährt Hermann's Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer die vollständigste Ausbeute; für Handel, Finanzwesen, Preisbestimmungen u. dgl. s. Böckh's Staatshaushalt der Athener; das Hausleben s. in Becker's Charikles; für alte Kunst vergl. O. Müller's Handbuch der Archäologie der Kunst; für Literatur s. O. Müller's Geschichte der Griechischen Literatur; in Bezug auf Religion s. Lobeck's Aglaophamus und Nägelsbach's homerische Theologie; für das Ganze s. Wachsmuth's Hellenische Alterthumskunde.

Der Abschnitt über Religion ist im Verhältniß zu den andern kürzer und übersichtlicher gearbeitet.

Hier trat mir der Vertrag mit dem Verleger entgegen, wornach ohnehin schon das Buch zu stark wurde. Uebrigens bearbeite ich schon seit Jahren ein besonderes Werk über die Religionen des Alterthums.

Genaue Prüfung kann einem Buche keinen unbilligen Nachtheil bringen. Denn mit dem Getadelten wird sie auch das Gute hervorheben. Doch wünsche ich in der That nicht, daß diese Prüfung kleinlich angestellt würde:

μηδέ σ' ἔρις κακόχαρτος ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκοι.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

Abschnitt I. Einleitung.

Abschnitt II. Staatsleben: allgemeines.

Abschnitt III. Staatsleben: besonderes.

Abschnitt IV. Volksleben.

Abschnitt V. Geistiges Leben.

Abschnitt VI. Die Religion.

§. 1.

Landesbeschreibung.

Versteht man unter Griechenland das Gebiet, welches von den Hellenen, die durch beständige Verbindung mit einander, durch gemeinsame Sitte und Sprache ein Volk ausmachten, dauernd bewohnt wurde, so zerfällt es in drei Theile: das Vestland, die Inseln, das Coloniengebiet. Den Flächeninhalt des Vestlands nach seiner alten Ausdehnung und der Inseln kann man etwa auf 1850 Quadratmeilen annehmen. Das jetzige Griechenland beträgt zwischen 800 bis 900 Quadratmeilen.

Das Vestland scheidet sich in Nord- und Südgriechenland. Das erstere ist eine im Norden ungefähr 45 teutsch. Meilen breite Halbinsel (von Dyrrhachium nach Thessalonica), die sich nach Süden in ungefähr gleicher Länge erstreckt, und allmälig immer schmäler wird. Durch ihre Mitte läuft von Norden nach Süden und Südosten ein hoher Grat, der mit seinen Nebenzweigen das eigentliche Gerippe des Landes bildet. Er dacht sich gegen Osten in das Aegäische, gegen Westen in das Jonische Meer ab. Südgriechenland, auch Peloponnesus oder Morea genannt, ist eine Halbinsel, die mit Nordgriechenland nur durch einen schmalen Isthmus zusammenhängt.

Von der Mitte der Norischen Alpen bei der Dreiherrnspitz geht unter dem Namen der Karnischen Alpen ein Tauernzug nach Südosten, der sich als Julische Alpen in Teutschland am Schneeberg endigt. Unter verschiednen Namen setzt sich diese Bergkette durch Croatien und Bosnien bis zu dem Gebürgsknoten des Scardus (Schardagh) fort. Von hier geht der Orbelus östlich, der sich bei dem Gebürgsknoten des Pangäus und des Scomius in den Hämus (Balkan) und den Rhodope trennt. Die aber vom Scardus südlich sich absenkende Bergkette, bezeichnet man mit dem Gesamtna-

men Pindus, obgleich diese Benennung vorzugsweise nördlich und südlich zunächst von einem neuen Gebürgsknoten gebraucht wird. Dieser ist bei Mezzovo unter dem 40sten Grad N. Breite. Von dort erstreckt sich gegen Westen eine Bergkette, die anfangs Stympha, dann die Ceraunischen Berge genannt wird bis an das berüchtigte Vorgebürge Acroceraunia, und sie trennt die halbhellenischen Stämme der Epiroten von den nordwärts gelegnen Illyriern. Ostwärts von demselben Gebürgsknoten läuft der waldbedeckte Olympus (Volutza), der Thessalien von dem unhellenischen Macedonien scheidet. Später trennte man oft den Berg Päus und die Cambunischen Berge von dem Gesammtnamen Olympus, und verstand unter diesem nur die letzte hohe Gebürgsmasse zwischen dem Meer und dem Ausfluß des Peneus, auf der sich nach althellenischer Vorstellung die Wohnungen der Götter befanden. Diesem gegenüber liegt der kegelförmige Ossa (Kissovo) 5000 Fuß hoch; an diesen stößt der Pelion (Zagora) der in die Landzunge Magnesia ausläuft.

Die Bergkette, die sich von dem Gebürgsknoten bey Mezzovo nach Süden ausdehnt, anfangs in einer Höhe von 5000 Fuß, eben jener Haupt-Grat, den wir oben erwähnten, behält im Norden den Gesammtnamen des Pindus bei. Die westliche Abdachung desselben nach dem Jonischen Meer zu, die durch den Lauf des Achelous bezeichnet wird, ist höchst wild und rauh, und meistens nur an der Küste und am Unterlauf der Flüsse des Anbaues fähig, wie um Ambracia und die Meerbucht, welche von dieser Stadt genannt wurde (jetzt die Bucht von Arta). Der Thyamis, Cocytus, Acheron, Arachtos oder Arethon, Avas und andere Bergströme reißen tiefe Thäler ein, zwischen denen dürre Bergrücken sich erheben. Auch die meisten Bergwasser vertrocknen im Sommer. Hier ist der Berg Tomarus, unter dem Dodona, unfern vom See Acherusia, lag, und ein zweiter Olymp. Hier wohnten die Epirotischen Stämme der Chaonen, Thesproter und Molosser, zwischen welche Illyrische Völkerschaften als die Athamanen, die ursprünglichen Amphilochier rc. sich eingedrängt hatten. Zwischen dem Achelous und der Meerbucht vor Ambracia wohnten an einer sanften Abdachung die milderen Acarnanen.

Von dem Achelous an neigt sich die Abdachung des hohen Grats immer mehr gegen Süden. Hier saßen bis an den Calydon und darüber hinaus, um den Berg Gyrus, den Anacynthus, Taphiassus, der das Vorgebürge Antirrhium bildet, die rohen Aetoler; östlich aber vom Taphiassus, wo

die wichtige Stadt Naupactus lag, an dem schmalen (höchstens 5 Meilen breiten) Küstenrand des Corinthischen Meerbusens die Ozolischen Locrer bis an den Cythäron.

Von dem Gebürgsknoten bei Agrafa (Tymphrestus) geht vom Pindus ein Zweig gegen Osten unter dem Namen Othrys (Hellovo), der sich unten spaltet. Während der eine Zweig bei dem Vorgebürge Posidium (Stavros) das Meer berührt und mit der Halbinsel Magnesia den Busen Pagasäus (von Volo) umschließt, setzt sich der andere bis an den Pelion fort. So entsteht (mit Pindus und Olympus) ein weiter Bergkessel gleich unserem Böhmen, dessen Gewässer in dem Peneus münden, der zwischen Olympus und Ossa das Thal Tempe durchbricht. Dieser innere, sehr fruchtbare Landstrich begreift die Bezirke: Hestiäotis, mit dem Gebiete der Perhäber, Thessaliotis und Pelasgiotis, während der vierte Bezirk Hestiäotis theils den südlichen Abhang des Othrys nach den Busen Maliacus, theils das fruchtbare Thal des Sperchius in sich schließt. Dazu gehört auch die Halbinsel Magnesia.

Rechts vom Sperchius geht vom Hauptgrat ein anderer Zweig, der Oeta, über 3000 Fuß hoch, aus. Der letzte Ausläufer, der Callidromus (500 bis 600 Fuß hoch) rührt so nahe an das Meer, daß nur der wagenbreite Paß der Thermopylen übrig bleibt*). Obgleich durch das dazwischenströmende Meer getrennt, erscheint doch der hohe Bergrücken, der sich durch ganz Euböa zieht, nur als eine Fortsetzung des Oeta. Ein zweiter Zweig, zu dem der Cremis und Ptous gehört, geht vom Oeta längs des Euripus hinab bis zum Asopus.

---

*) Von Thessalien geht der Paß bei Anticyra über den Sperchius, dann über die Flüßchen Dyras, Melas, Asopus und Phoenia. An letzterem war die größte Enge und nur für einen Wagen Raum. Von da bis an die eigentlichen Thermopylen war eine 15 Stadien breite Ebene mit der Stadt Anthela, dem Tempel des Amphiktyon um den Gebäuden der Amphiktyonen. Unfern lag die Veste Heraclea. Südlich davon bei Alpenus durch ein steiles Vorgebürg gebildet, ist eine zweite Enge, 35 Minuten von den heißen Schwefelquellen. Hier befand sich die Phocische Mauer. Das Meer ging einst bis nahe an die Mauer heran, obgleich der Landungsplatz schlammig war. In der Nähe der Quellen ist der Hügel des Leonidas, wo die 5 Gedächtnißsäulen standen.

In der Hauptkette aber, die vom Gebürgsknoten des Oeta eine mehr südwestliche Richtung nimmt, liegt zuerst der Parnassus mit seinen zwey Spitzen Lycorea und Tithorea. Man schätzt seine Höhe auf 5000 bis 6000 Fuß. Er ist rauh und zerklüftet, mit Felsenwänden von 800 Fuß Höhe. Die Kette des Libethrius verbindet den Parnassus mit dem mächtig sich erhebenden Helicon, einst nicht nur berühmt wegen seiner Heiligthümer, sondern auch durch seine Waldungen und Heilkräuter. Er bedeckt eine Fläche von 9 Quadratmeilen. Nur eine schwache Wasserscheidung setzt ihn fort bis zum Cytheron, über dem Alcyonischen Meer (jetzt Bucht von Livadostro). Deutlicher ist der Zusammenhang mit dem Parnes, der Böotia von Attica trennt. An dem Gebürgsknoten des Oeta herab entspringt der Cephissus, rinnt durch das Thal zwischen beiden Hauptketten — die fruchtbare Ebene von Orchomenus — und ergießt sich in den See Copais. Da die Zwischenkette des Sphingis den Ptous mit dem Hauptgrat verbindet, so ist jener See ganz von Bergen umschlossen, so daß er nur durch unterirdische Abzüge abfließen kann*). Der Asopus aber vom Cythäron herab, in Thal der Niederung zwischen Sphingis Mons und Parnes, bahnt sich den Ausfluß in den Euripus.

Oben an den Quellen des Cephissus liegt das kleine Bergland Doris, dann zieht sich Phocis von Oeta bis an den Parnassus — wo Delphi auf einer Terrasse unter den beiden Hauptspitzen lag — und von da auf dessen Fortsetzung, dem Cirphis zwischen Cyrrha und Anticyrrha herab. Der untere Cephissus, der Copais und das Thal des Asopus begreift das fruchtreiche Gebiet der Böotier in sich. Unter dem Cnemis wohnten die Epicnemidischen Locrer, südlich von ihnen am schmalen Küstensaum die Opuntischen. Von dem Parnes (4000 Fuß hoch) und dessen Fortsetzung dem Brilessus, zieht sich nach Süden eine hochliegende, spitzzulaufende, magere Bergebene — die Landschaft Attica, — in der sich viele Kuppen erheben. Die bedeutendsten sind der Pentelicus (3500 Fuß), der Hymettus über Athen, das silberreiche Laurium und das äußerste Vorgebürge Sunium.

---

*) Der Copais hatte 380 Stadien im Umfang. Er hatte unterirdische Abzüge — Katabathra — gegen das locrische Gebiet zu, durch deren Verstopfung Ueberschwemmungen entstanden, so daß die Höhe des Sees sehr verschieden stand.

Eine südwestliche Fortsetzung des Parnes umschließt das Ländchen Megaris, das Häfen — Pagä und Nisäa — an zwei Meeren hat. Die beiden Meerbusen, der Corinthische und der Saronische, drängen sich so nahe zusammen, daß nur das schroffe Gebürg Gerania (2500 Fuß hoch) und seine Fortsetzung der Oneia (mit dem schmalen Paß der Scironischen Felsen) die Grundreste der Landenge ausmacht. Der eigentliche Isthmus, wo die Mauer gegen Xerxes gebaut war, ist nur ⅞ Meilen breit. Der Boden ist daselbst flach, obgleich sehr felsig. Vom Hafen Schönus wurden die Waaren nach dem gegenüberliegenden Corinthischen Busen auf der Straße Diolcus geführt.

Der Peloponnesus wurde im Alterthum seiner Gestalt wegen mit einem Platanenblatte verglichen; so tief eingerissen vom Meere ist diese Halbinsel. Sie besteht aus einer vesten Gebürgsmasse, die sich nach allen Seiten hin abdacht. Den Kern bildet Arcadia: ein mehr oder minder breites, meist flaches oder wellenförmiges Alpenland, in dem sich wenige Kuppen erheben. (Die bedeutendste ist der Mänalium 6100 Fuß hoch). Diese Hochfläche ist von Norden nach Süden — vom Cyllene bis zum Lycäus — ausgedehnt, auf 3 Seiten von einem hohen Gebürgsrand umgeben und hat nur gegen Westen eine Hauptabdachung. Viele Flüsse Bäche dieser Hochfläche sammeln sich daher in Seen, die nur durch Höhlen unterirdisch abfließen; so der Stymphalus, Maläbas, Olbius 2c.

Von dem Cyllene läuft eine Bergkette westlich bis zu den Vorgebürgen Ararum und Chelonates. In ihr liegen der hohe Chelmus (Krathis), die Aoranischen Berge, der Lampia, Erymanthus, Pholoë, Scollis. Zwischen ihr und dem Corinthischen Meerbusen dehnt sich das schmale (5 bis 6 Meilen breite) Küstenland Achaia aus, welches einzelne Ausläufer, die senkrecht von der Hauptkette ausgehen, durchbrechen. Dahin gehört der Panachaicus, und der, welcher das Vorgebürge Rhium (mit Antirhium die sogenannten kleinen Dardanellen), bildet. Um den Cyllene (7200 Fuß hoch) gegen Nordosten lagen Sicyon, das kleine Bergland Phliasia und Corinthus. Nicht eine Bergkette, sondern eine Menge von Verzweigungen und Kuppen, die sich südöstlich vom Cyllene ausdehnen, bilden die argolische Halbinsel. An der Hermionischen Meerbucht endigt sie sich in schroffe Klippen, die vorspringendste ist das Vorgebürge Scyllaum. Dieser Landstrich ist wenig fruchtbar und wasserarm. Nur um Argos am Inachus ist der weite lernäische Sumpf.

An der Ostseite des Arcadischen Hochlandes bezeichnet der Berg Artemisius die Gränze gegen Argolis. Auf dem schmalen Ostabhang gegen den Argolischen Meerbusen hin lag das fruchtbare Ländchen Cynuria mit der Stadt Thyräa, um welches Sparta und Argos kämpften. Im Süden desselben machte der Berg Parnon die Mark gegen Laconien. Der Berg Alesius über Cynuria steht in Verbindung mit dem schroffen Boreas, dieser wieder mit dem Lycäus.

Von dem Hochlande gegen Süden zwischen Boreas und Lycäus gehen zwei hohe wilde Bergketten aus, von denen die westliche der Taygetus, sich bis zu 7400 Fuß erhebt. Sie endigen in den Vorgebürgen Maläa (Malia) und Tänarium (Matapan). Zwischen beiden Bergketten strömt vom Hochland in den laconischen Meerbusen der Eurotas herab, dessen breites Thal früher den fruchtbaren Theil von Laconien ausmachte, während die Abdachungen nach dem argolischen, und messenischem Meerbusen fast ganz unwirthbar waren.

An der südwestlichen Abdachung, vom steilen Ithome aus, breitet sich die Halbinsel Messenien hin. In dem südlichen Theil erhebt sich der abgesonderte Gebürgsstock des Baphrus und Themathias, der die Vorsprünge Methone und Corone und das Vorgebürge Acritas bildet. Von Laconien ist Messenien durch die fruchtbare Niederung des wasserreichen Pamissus getrennt.

Die nordwestliche, breite Abdachung des Hochlands, durchströmt von der Neda, von Alpheus mit dem Ladon und Erymanthus und einem zweiten Peneus, wurde grossentheils von Arcadiern behauptet. Den Bergrücken Parrhassius, der nach Nordwesten streicht und in einen Olympus und Ossa endigt, überragte das schmale Küstenland Triphylia bis an die Mündung des Alpheus. Nördlich von diesem bis an den Pholoë, die eigentliche, fast ganze flache Landschaft Elis.

Die Natur des Vestlandes ist vermöge seiner äußern Gestalt und durch das Verhältniß seiner Höhen und Tiefen höchst mannigfaltig. Neun Zehntel des Ganzen sind Gebürg. Daß es bei geringem Flächeninhalt nicht weniger als 720 geogr. Meilen Küstenrand hat (Italien hat 580, Frankreich nur 275) gewährt dem Meer einen großen Einfluß.

Im Ganzen ist Griechenland wasserarm. Es finden sich zwar in der westlichen Abdachung von Nordgriechenland, auf der Arcadischen Hochebene und besonders in Böotien häufig größere oder kleinere Seen. Die Bergseen vertrocknen aber zum Theil im Sommer; während sie anderer Zeit, wenn sich zufällig die unterirdischen Klüfte verstopfen, durch die sie

abflossen, gefährliche Ueberschwemmungen entstehen. Die meisten Flüsse sind kurze Küstenflüsse oder Bergbäche, die im Sommer um so eher vertrocknen, da die Höhen meist sehr spärlich mit Waldung bedeckt sind. Nur wenige Flüsse — der Peneus, Achelous, Asopus, Alepheus, Pamissus und Eurotas — machen eine Ausnahme, deren Niederungen daher sehr fruchtbar sind.

Die Luft ist in Griechenland — vorzugsweise in Attica — im Ganzen weit reiner und klarer als in Teutschland, belebend für den Menschen und günstig für die Erhaltung der Denkmäler. Selbst die Sonne wirft einen hellern Glanz auf die reizende Landschaft. Nur die Südwinde bringen Nebel.

Der Winter dauert vom November bis zum Februar. Hier zeigt sich nun große Verschiedenheit der Meereshöhe nach. Das ganze Bergland ist zu dieser Zeit mit Schnee bedeckt (auf dem Taygetus bleibt er bis zum April liegen, und in den Schlünden des Parnaß und auf den Spitzen des Olymps soll er sich das ganze Jahr hindurch erhalten), während es in den Niederungen blos stürmt und regnet und sehr selten schneit. Eis findet sich hier fast gar nicht. In Attica und Argolis ist es, mit Ausnahme einiger Tage, im Winter wenig kälter, als in Teutschland zur Sommerszeit. Der März ist der unangenehmste Monat; denn in den Bergen giebt es Schneegestöber, in den Niederungen häufigen Regen mit empfindlicher Kälte besonders wenn der Sciron und der Boreas, Nordwestwinde, oder Cäcias, ein Nordostwind, weht. Erst der Zephyros oder der laue Westwind, bringt den Frühling. Der Vorsommer (vom 21sten März bis 6ten Mai) ist sehr angenehm. Hier reift das Getraide nicht selten (wie am Copais) in 2 Monaten und wird am Anfange Juni's geschnitten. Dann beginnt die Hitze des Hochsommers, die gegen Ende Juli auf 32 bis 35 Grad Reaum. steigt. Alles wird dürr und vertrocknet; aus den Sumpfgegenden steigen salpeterhaltige, verpestete Dünste aus und das ganze Pflanzenleben würde in der Gluth verschmachten, wenn es nicht zur Nachtzeit durch den reichlich fallenden Thau erquickt würde. Selbst auf dem Meer und an der Küste wird die Hitze unerträglich. Nur die Nord- und Nordwestwinde (die Ornietbien vom Ende Aprils 30 Tage lang, die Etesien vom 20sten Juli an 55 Tage wehend), erfrischen etwas die Luft.

In dieser Zeit treten auch häufig Stürme und Gewitter mit merkwürdigen electrischen Erscheinungen ein. Dahin

gehören die Luftflammen (Castor und Pollux, St. Elmsfeuer), der Boy — ἐκνεφίας — wo eine kleine Wolke in Westen plötzlich anschwillt, den Himmel schwarz umzieht und in einen furchtbaren, aber kurzen Sturm losbricht, die Windsbraut — τυφώς — die Wasserhose σίφων, — und der Gluthwind — πρηστήρ, Siroco — ein Südostwind, der plötzlich den Himmel mit einem röthlichen Nebel bedeckt, und etwa eine Viertelstunde lang die Luft mit Gluth erfüllt.

Am Anfang des Septembers tritt die Weinlese ein. Um diese Zeit erheben sich heftige Seestürme, die fast den ganzen Monat hindurch wehen und die Luft wird erfrischt, besonders durch den Ostwind — Apeliotes, bis der Südwind — Notos — wieder Schnee und Regen über Griechenland schüttet. Weniger feucht ist der Südwestwind — Libs, aber schärfer und kräftiger.

Das Wassergebiet, welches der Grieche für das seinige annahm — ἡ παρ' ἡμῖν θάλασσα nennt er es — erstreckte sich von dem Thracischen Chersonesus bis an die Südspitze von Italien.

Zwischen der Westküste von Griechenland und der Ostküste von Unteritalien breitete sich das Jonische Meer aus. Das Vorgebürge Acroceraunia bezeichnete den Scheidepunkt vom Adriatischen Busen. Die Gränze gegen das ostwärts gelegene Aegäische Meer bezeichnet das Vorgebürge Malea und die Insel Cythera. Gegen Süden erstreckte sich das Jonische Meer bis zu dem Cretischen Meere — zwischen Creta und den Cycladen, — welche Manche unter den Alten als eine Unterabtheilung des Jonischen ansahen.

Das Aegäische Meer begreift im weitern Sinn das ganze Wassergebiet zwischen der Küste von Kleinasien und dem Jonischen Meere und zwischen Thracien und dem Cretischen Meere. Im engern Sinn hat man zu unterscheiden: 1) das Myrtoische Meer zwischen dem Vorgebürge Malea und dem Vorgebürge Gerästum an der Südspitze von Euböa. Zu ihm gehört der Argolische und der Saronische Meerbusen; 2) das eigentliche Aegäische Meer zwischen der Ostküste von Attica, Thessalien, Macedonien und der Küste von Kleinasien bis Samos; 3) das Icarische Meer, an dieser Küste von den Inseln Icaria und Samos bis nach Rhodus, die es noch sämmtlich in sich begreift; 4) das Carpathische Meer, zwischen Rhodus und der Insel Carpathus. — Das Innere Meer lag zwischen der Südküste von Kleinasien, dem Cretischen Meere und der Insel Cyprus, die noch zu ihm gehört.

Ihrer Natur nach sind die Meere um Griechenland unruhig und stürmisch. Durch das Aegäische Meer geht der Meerstrom, der aus dem Pontus Euxinus abfließt von Norosten nach Südwesten bis an die Küste von Thessalien. Von da theilt er sich in zwei Arme. Der eine fließt rückwärts nach der Thracischen Küste bis zur Meerbucht Melas, der andere geht längs der Ostküste Griechenlands fort bis zu dem Vorgebürge Malea. Hier aber trifft er mit der reißenden Strömung zusammen, die aus dem Innern des Adriatischen Busens kömmt und hier von Westen nach Osten umbiegt.

Stürme giebt es auf den griechischen Meeren nach allen Richtungen hin. Dazu kommen noch die partiellen Winde, die an den Küsten oft nach den Tageszeiten wechseln. Ueberdieß waren diese Küsten meist von Klippen und an der Westküste von Corcyra bis zu der Bucht von Patrae durch häufige Sandbänke gedeckt. Da die Griechen in den früheren Jahrhunderten blos an der Küste zu schiffen verstanden, so scheuten sie das offene Jonische Meer weit ärger als das Aegäische, in welchem häufige Inseln Uebergangspunkte darboten. Gefürchtet wurde besonders die Farth an der anfarthslosen Ostküste von Euböa, — wo man den Weg durch die schmale Meerenge, den Euripus vorzog, — die Umschiffung des Vorgebürges Malea, theils wegen der heftigen, widerstreitenden Strömung zwischen der Insel Cythera, theils wegen der Etesischen Winde aus Nordwesten, endlich das Vorgebürge Acroceraenia, wegen seiner Klippen und plötzlichen Stürme.

Die Inseln dieser Meere erscheinen fast alle als felsige Kuppen, die aus den Wellen hervorragen. So schmal ist meistens ihr Küstenrand im Verhältniß zu dem Gebürg, welches ihren innern Kern ausmacht. Nicht selten kann man in ihnen daher die Fortsetzung der Bergketten des Vestlandes verfolgen. Die Inselgruppen des Aegäischen Meeres werden daher von der griechischen Sage als die Reste eines versunknen Landes Lyctonien bezeichnet. Bei der Bildung dieser Inseln sind Meerströmungen ebenso thätig gewesen, als Vulkane. Die Samothracische Sage hat die Erzählung von dem Durchbruch des Pontus euxinus bei den Cyaneen erhalten, wodurch ein Theil des Landes verschlungen worden sey. Die Insel Lemnos hatte in alter Zeit einen wirklichen Vulkan. Besonders scheinen unterseeische Vulkane thätig gewesen zu seyn. Dahin gehört die Sage vom Auftauchen der Insel Rhodus aus dem Meer, vom Auseinanderreißen von Cos und Nisyros, vom schwimmenden Delos &c. Bestä-

tigt wird dieses durch den Untergang der Insel Chryse bei Lemnos, durch die Versenkungen und heißen Quellen auf Melos, durch das Emportauchen der Insel Hiera zur Zeit des Kriegs gegen Philipp von Macedonien, von Thia im Jahr 46 nach Christo, von den vulkanischen Inseln bei Thera in den Jahren 1707, und 1711 ꝛc., durch die Bimsteine auf Melos, Nisyros, Thera, Syros, die Lava auf Aegina ꝛc. Als vulkanische Herde können der Thracische Bosporus, Lemnos, die Umgegend von Adepsus auf Euböa und die bei Thera und Melos bezeichnet werden. Auch Sicyon, Sparta und Methana in Argolis wurden häufig von Erdbeben heimgesucht.

Die zahllosen Inseln der griechischen Meere zerfallen in folgende Abtheilungen:

1) Inseln des Jonischen Meeres, von Leucadia an nur Fortsetzungen des Bergrückens Callidromus, der sich durch Acarnanien zieht, und im schwarzen Gebürge auf Cephallenia wieder zu 4000 Fuß sich erhebt. Hieher gehören: Corcyra — alt Σχέρια, später Κέρκυρα, jetzt Corfu — einst von den Phäaken bewohnt, dann durch eine Corinthische Colonie bevölkert, stets mächtig zur See; Paxus und Antipaxus; Leucadia (Santa Maura) mit dem senkrechten Vorgebürge Leucate; Ithaca (Theaki) mit dem Bergrücken Neritus; Cephallenia (alt. Same, jetzt Kephalonia) die größte unter diesen Inseln; Zacynthus, (Zante); Sphagia oder Sphacteria, 15 Stadien lang vor dem Hafen von Pylus (Navarino); Cythera, Fortsetzung des Taygetus, dem Vorgebirg Malea gegenüber, jetzt Cerigo; ferner die Inselgruppen der Echinades mit Dulichium, der Strophades, der Oenusä ꝛc.

2) Inseln des Myrtoischen Meeres, bemerkungswerth sind: Pityusa, gegenw. Tulea; Tiparenus, gegenw. Spezia; Hydrea, gegenw. Hydra; Calauria oder Hiera mit dem Tempel des Poseidon; Aegina, gegenw. Egina oder Engia, seebeherrschend; Pityonnesus, gegenw. Ancistri; Salamis, gegenw. Koluri; Helena, gegenw. Makris am Vorgebürg Sunium.

3) Inseln des Aegäischen Meeres zerfallen in mehrere Gruppen: a) die Cycladen, die als Fortsetzungen der Vorgebirge Sunium und Gerästum erscheinen. Unter ihnen sind bemerkungswerth: Delos als heiliger Handelsplatz; Myconus, Tenos, Andros, Gyarus, Ceos, Syros, Seriphus, Siphnus, Melos (Milo), Thera, gegenw. Santorin, Paros, Naxos. b) Gruppe von Euböa — Euböa, gegenw.

Negroponte, längs der Nordostküste des Vestlands 150 Röm. Meilen lang hingestreckt, an der breitesten Stelle 40 Röm. Meilen an der schmalsten nur 2 Meilen (jetzt nur 73 Par. Fuß) breit, wird von Böotien durch die schmale Meerenge Euripus, von Thessalien durch die Enge längs des Strandes Artemisium geschieden. Die Insel ist von einem hohen Bergrücken, die Fortsetzung des Callidromus oder Oeta durchzogen, der im Norden Telethrius, im Süden Oche genannt wird. Der schroffe Abfall desselben gegen Osten bildet einen steilen unnahbaren Küstenrand, während die sanfte Abflachung gegen Westen gute Häfen und fruchtbare Niederungen bietet: Vorgebürge. Cephareus und Gerästum im Süden, Cenäum im Norden der Maliacischen Meerbucht gegenüber. Nordostwärts von Euböa liegen Scyros, und die Seeräuberinseln Sciathus, Halonesus, Peparethus 2c. c) die Gruppe von Lemnos zwischen der Halbinsel Chalcice und dem Thracischen Chersonesus — Lemnos (Stalimene), ein Bergkern mit dem Vulkan Moschylos. Nördlich von ihr lagen Imbros und Samothrace, bekannt durch den Dienst der Cabiren und Thasus, mit dem Macedonischen Ufer durch ein Felsenriff verbunden. d) Die Gruppe von Lesbos, — der Küste von Kleinasien gegenüber, zwischen dem Ausfluß des Hellespont und der Bucht von Scalanova. Dahin gehören: Tenedos: Lesbos (Metellino) — „Insula nobilis et amoena“ — gebürgig aber herrlich von der Natur ausgestattet, und das Vaterland der trefflichsten Geister, die Inselgruppen der Hecatonnesi und Arginusä; Chios gegenw. Scio, mit dem Gebürg Pelinäus; und Psyra gegenw. Ispara.

4) Inseln des Icarischen Meeres: die Insel Icaria, die Viehtrifft der Samier; Samos, bekannt durch die Kunstfertigkeit ihrer Einwohner, Vaterland des Pythagoras; Cos, gegenw. Stanco, Vaterland des Apelles und Hippocrates; Nisyros; Telos; Rhodus, 125 Röm. Meilen im Umfang, mit dem Gebirg Atabyris, unter dem freundlichsten Himmelsstrich.

5) Inseln des Carpathischen Meeres: Carpathus gegenw. Scarpanto, Casus gegenw. Caso und Platäa.

6) Inseln im Cretischen Meere: Creta gegenw. Candia, 18 Meilen vom Peloponnesus, 24 M. von Asien entfernt, 33 M. lang und 190 Q. M. Flächeninhalt. Eine hohe Bergkette streicht von Osten nach Westen, der östliche Theil wurde Dicte, der westliche: das weiße Gebirge — τὰ Λευκὰ — genannt, in der Mitte erhebt sich der Ida — Psiloriti — 7200 Fuß hoch. Die Zweige dieses Gebürgs

umschließen die wenigen Ebenen und bilden zahlreiche Vorgebürge. Es giebt nur kurze Küstenflüsse, der beträchtlichste ist der Lethäus. Kreide, wie man sonst glaubte, findet sich hier gar nicht. Am Küstenrand ist das Clima sehr heiß, kühler in den Bergen. Der Boden ist großentheils des Anbaues fähig, besonders trägt er Wein, Oel und Südfrüchte. In alter Zeit war die Insel mit (hundert) Städten bedeckt. In der Nähe liegen mehrere kleinere Inseln, von denen Dia, gegenw. Standia, die beträchtlichste ist.

7) Inseln im Innern Meere: Cyprus gegenw. Kibris, 30 Meilen lang, mit fast 340 Q. M. Flächeninhalt. Die Insel besteht aus einem weitwurzelnden Gebürge, das sich in der Mitte zu dem wolkenverhüllten Olympus erhebt. Nur gegen Nordosten zum Vorgebirge Dinarätum erstreckt sich eine niedrige Bergkette, sonst fällt das Mittelgebürge nach allen Seiten sanft nach den Küsten ab. Im Innern sind große Waldungen, die Abhänge an der Küste sind aber ungemein fruchtbar. Unter mehreren Gruppen unbedeutender Inseln werden die Chelidoniä dem Vorgebirge Taurus gegenüber genannt.

Der Ausdruck Sporaden ist eine allgemeine Bezeichnung für zerstreute Inseln zwischen den Cycladen und der Kleinasiatischen Küste, die in verschiedener Ausdehnung gefaßt wird. So rechnen Manche einige Cycladen wie Melos, Jos und Thera, ferner Scyros, Tenedos, Lesbos, Chios und die Inseln des Ikarischen und Carpathischen Meeres zu den Sporaden. Nur die Inseln Amorgos gegenw. Amorgo, Astypaläa gegenw. Stamphalia und Anaphe gegenw. Nanfi, westlich von Cos, die zu keiner andern Gruppe gerechnet werden, sind unbestrittene Sporaden.

Das Coloniengebiet s. unten

Die Erzeugnisse des alten Griechenlands waren vermöge seiner Natur sehr mannigfaltig. Das Gebürg bot unmittelbar aus seinem Innern: Gold auf der Insel Thasus; Silber im Gebirge Laurium, auch auf der Insel Siphnus; Kupfer bei Chalcis in Euböa und auf Cyprus; Eisen besonders am Vorgebürg Taenarium, bei Chalcis in Euböa, in Böotien und auf der Insel Seriphus. Trefflicher Marmor fand sich fast in allen Gebürgen; am berühmtesten war: der von Carystus auf Euböa, der schneeweiße, muschelgefüllte Megarische, der feinkörnige Pentelische in Attica, der blaue am Hymettus, der grobkörnige, bläulich weiße auf Paros. Hierzu gehört auch der grüne Serpentin mit rothen Adern oder sogenannte Laconische Marmor.

Aus der Pflanzenwelt sind bemerkungswerth unter den Bäumen: die Ceder (Juniperus Lycia und Jun. Phönicea), die wegen ihres vesten, jeder Verwesung widerstehenden Holzes geschätzt wurde; ferner: die Speise-Eiche (Quercus esculus, φηγός) mit süßschmeckenden Früchten (βαλάνοι); dem Zeus von Dodona geweiht; die Cypresse; der mächtige Platanus; der Lorbeerbaum; der Granatbaum; der Maulbeerbaum; der Feigenbaum, besonders in Attica, und andere in Europa gewöhnliche Fruchtbäume. Eigentliche Südfrüchtbäume scheinen erst später gepflanzt worden zu seyn. Wichtig war der Olivenbaum, der besonders in dem dürren Kalkboden Atticas gedieh.

Als die fruchtbarsten Gegenden galten: Südthessalien, Böotien und einige Niederungen des Peloponnesus. Waizen wurde in ältester Zeit selten gebaut. Gerühmt wird das Waizengefilde am untern Achelous und der besonders schwere Waizen von Böotien. Leichter war der zu Carystus. Dagegen war Gerstengraupen — ἄλφιτα — ein Hauptnahrungsmittel. Auch die Pferde wurden mit Gerste oder Spelt gefüttert. Seltner war der Hafer. Hülsenfrüchte und allerlei geringes Gemüse machte später die Hauptnahrung des gemeinen Volks in den größern Städten aus. Wein wurde an allen untern Berghängen und in allen Niederungen gebaut. Gerühmt werden besonders die Weine von Chios, Lesbos, Naxos, Thasos, Leucadia; auch der von Messenien.

Das Thierreich bietet Heerden von Schweinen, Ziegen, Schaafen und Rindern. Pferde und Maulesel werden von manchen Gegenden gerühmt. Durch die große Küstenstrecke war der Grieche besonders auf die Erzeugnisse des Meeres angewiesen. Die Purpurmuschel am Euripus, und bei Cythera; ferner am Vorgebirge Sigeum und an der Küste von Carien wurde geschätzt; am meisten die, welche eine schwärzliche Farbe gab. Fische wurden in großer Menge gefangen; an der Küste: Brachsen (sparus), Goldbrachsen (aurata), Hornfische (orphus), Meeräschen (mugil cephalus), Seebarben (mullus barbatus), Meeramseln (turdus), Meerdrachen (draco) und andere Klippfische; in der hohen See: Stachelrochen, weiße Meeraale, Knorpelfische, Glauken, schwarze Meeraale, Muränen rc. Viele ärmere Menschen nährte der Pelamys, eine Art von Thunfisch, der im Herbst aus dem Pontus in das Aegäische Meer kam. Auch viele Arten von Sepien und Muscheln wurden genossen. Schildkröten finden sich in vielen Arten, sowohl in den Sümpfen

und in den Arkadischen Bergwäldern, als im Meere. Bienenzucht trieb man besonders am Hymettus. Die Heuschrecke, sonst eine große Landplage, wurde von den Aermeren häufig gegessen.

§. 2.

Die Stämme der Griechen.

Um in die dunkle, höchst verwickelte Geschichte der Volksstämme, welche Griechenland einst bewohnten, besonders in die Uebergänge und Umwandlungen derselben nur einige Klarheit zu bringen, muß man die einfachen, historischen Thatsachen von den Vorstellungen unterscheiden, die über den Zusammenhang und die Entwicklung derselben in späterer Zeit sich bildeten. Eine Vereinigung der Ansichten oder ein vollständiges Verständniß der Mythe ist selten möglich. Eben so läßt sich die Reihefolge der Begebenheiten nur im Allgemeinen bestimmen, ohne daß man genaue Jahrzahlen angeben könnte.

In einer alten Zeit, etwa 2000 Jahre vor Chr. wohnte an den beyden Ufern der Meerengen, die den Pontus mit dem Aegäischen Meere verbinden, ein vielverzweigtes Völkergeschlecht, das man unter dem Gesammtnamen des südthracischen Stammes begreifen kann. In Europa war er im Norden von Germanischen oder Slavischen Völkern, im Nordwesten längs der Adriatischen Küste von den Illyriern begränzt und wohnte von ihnen herab bis an die Südspitzen der griechischen Halbinsel. Gegenüber saß er an der Westküste von Kleinasien, von den Aramäern des Binnenlandes bedrängt. Im Süden des Küstenrandes unterschieden sich von ihm durch ihre Sprache die kriegerischen Karer, welche sich über einen Theil der südlichen Inseln Griechenlands anfänglich verbreiteten. Wenn Homer die einzelnen Völkerschaften aufzählt, die von beyden Küstenländern am Vorgebürge Sigäum zusammentrafen, so bezeichnet er nur die Karer als fremdsprechend. (Καρῶν — βαρβαροφωνῶν Jl. II. 807.)

Dieses große Thracische Volk zerfiel in zahlreiche Stämme. Von den meisten kennt man nicht viel mehr als die Namen. Zu ihnen muß man die Bryger (so von den Macedoniern genannt) oder Phryger rechnen; ferner die Mösier oder Myser, die Teucrer, die Päonier, welche mit diesen wanderten, Paphlagonen, Mäonen, Mygdonen, vielleicht auch

die ältesten Armenier. Sagen von den innern Kämpfen dieser Stämme, von Wanderungen die Meerenge hinüber und herüber haben sich erhalten und noch spät errinnerten gleich oder ähnlich lautende Ortsnamen an die verwandte Sprache.

In den Gränzen des spätern Griechenlands werden als älteste Volksstämme einzeln genannt: Kureten, in den Gebirgen Aetoliens, zu unterscheiden von den kretischen Priestern des Zeus gleichen Namens; Leleger, ein zerstreuter Stamm, die auf beiden Seiten des Pindus, in Laconien und Messenien und in Kleinasien erwähnt wird; Cauconen in Messenien, Arcadien und Triphylien (Od. M. 368. Herod. I, 147); Abanten in Euböa, Aonen, Temmiker und Hyanten in Böotien; Dryoper in Thessalien; Thracier von Tempe bis nach Attica. Lapithen und Centauren fallen mehr der Sage zu als der Geschichte.

Zuerst tritt in Griechenland der Stamm der Pelasger hervor, obgleich es sehr schwer ist, auch über diesen mit historischer Bestimmtheit zu sprechen. Es ist nicht einmal gewiß, ob man an allen den verschiedenen Stellen, wo er sich findet, auf Zusammenhang und gemeinschaftliche Abkunft schließen darf, oder ob nicht vielmehr die Trennung von der gleichen Lebensart genommen ist (z. B. Seßhaftigkeit in Fruchtebenen: Denn der Name Pelarger, der in frühester Zeit gewöhnlich war, kommt nicht von πελαργός, Storch her, sondern von Ἄργος altgriechisch für Ebene und πέλειν).

Als Wohnsitze der Pelasger werden genannt: Pelasgiotis in Thessalien, von der Mündung des Peneus bis an die Thermopylen, wo die Ebene Argos Pelasgicon und die Burg Larissa lag und der alte Name auch nach der Vertreibung des Volkes blieb; dazu gerechnet werden ferner in Thessalien die Perrhäber, die Aethiker auf dem Pindus, und die Aenianer am Oeta. In Epirus gehörten zu ihnen die Thesproter und Chaonen. In Macedonien breiteten sie sich weit aus, und vorzugsweise wohnten sie in der fruchtbaren Ebene von Emathia. So auch auf Thasus und Samothrace. Auch in Argolis saßen sie nach der Sage, wo ein Argos und eine Burg Larissa in der fruchtbaren Niederung des Inachus lag, ferner in Achaia, Phlius, um den Cyllene und an den westlichen Abhängen Arcadiens. Die Cranaer in Attica zählt man mit Recht zu ihnen.

Von den letztern sind die sogenannten Tyrrhenischen Pelasger oder pelasgischen Tyrrhener zu unterscheiden. Diese kamen um das J. 1000 als eine flüchtende Schaar nach

Attica. Man überließ ihnen Wohnsitze an den nördlichen Abhängen des Hymettus unter der Bedingung, daß sie Werkdienste bey der Erbauung der Burg von Athen leisteten (vielleicht daher ihr Name von τύῤῥυς oder τύρσος Burg, bevestigte Anhöhe. (Von hier vertrieben, bemächtigten sie sich der Inseln Lemnos, Imbrus und Scyrus und wurden durch Seeräuberei berüchtigt. Vom Miltiades verjagt, nahmen sie das Vorgebürge Athos und die Niederungen am Strymon in den Besitz. Noch Herodot sah um 450 ihre Reste zu Scylace und Placia am Hellespont. In wiefern sie mit den Etruskern oder Tyrrhenern in Italien in Verbindung standen, bleibt ungewiß.

Wo die ächten, alten Pelasger vorkommen, erscheinen sie als höher cultivirt, denn ihre ungeschlachteren Nachbarn. Ihre Burgen, Larissa genannt (vom Tyrrhenischen Lar, Herr so viel als Herrensitz?), deren Stephanus Byzant. noch eilf kannte, lagen sämtlich im fruchtbaren Marschland. Sie waren fleißige Ackerbauer und Viehzüchter (nach der Sage erfanden sie: das Brodbacken, das Anschirren der Stiere und den Rinderstachel), legten Canäle an, dämmten die Wildbäche ein und pflanzten den Weinstock und den Oelbaum. Wenn ihre Nachkommen in Arcadien später als Hirten erscheinen, so beweist nur, wie gewaltsam diese in die Berge gedrängt wurden. Die ältesten, gewaltigen Bauwerke, die sogenannten cyclopischen Mauern sind ihr Werk. Ihre Grabstätten und heiligen Haine sind durch den Kranz von großen Steinen, der sie umgiebt, kennbar. Ihre Religion war ein unblutiger, einfacher Naturdienst.

Eine Reihe von Begebenheiten bewürkte in dem Verlauf der Jahrhunderte (ungefähr von 1550 bis 1000 v. Chrst.) eine langsame Umgestaltung der Thracischen Völker.

Es trat ein allgemeines Vordrängen der fremdartigen Stämme des Binnenlandes gegen die reichen und glücklicher gelegnen Küstenländer ein. In Kleinasien wurden die Phryger jenseits des Halys von den Aramäern gänzlich verschlungen. Diese rückten in Lycien und Lycaonien bis an das Meer vor und mischten sich vielfach mit den Küstenvölkern; die ihre alte Sprache und Religion zum Theil verloren. Die milderen Stämme Thraciens an der Küste des Aegäischen Meeres, (die sogenannten heroischen Thracier), welche für die erste Cultur Griechenlands so wichtig sind, wurden von den wilden Gebürgsvölkern des innern Landes (Odrysen, Prianten, Trausen, Sapäern, Edonen ꝛc.) völlig überwältigt. Auch in Macedonien unterlag das pelasgische Element, und

wo es sich erhielt (Crestone, Scylace, Placia) blieb es sichtbar roh und verkümmert. (Erst spät wurde von einem Perdiccas eine Colonie aus Argos nach Macedonien geführt, Herodot V. 22, ohne daß das Hellenenthum das rauhe Hirtenvolk ganz durchdringen konnte, wenn auch der Landesadel sich zu ihm hinneigte.) Hier bestand die neue, überwältigende Bevölkerung aus Illyriern. Diese überstiegen auch die Acroceraunischen Gebürge und drängten sich zwischen die Epirotischen Völkerschaften ein, welche durch ihren Einfluß Jahrhunderte lang der Hellenischen Cultur entrückt blieben.

Unterdessen setzten sich an den Küsten und auf den Inseln des eigentlichen Griechenlands Colonien fremder, seefahrender Völker fest. Der dunkle Bericht davon ist von spätern Dichtern oft sichtbar ausgeschmückt und von Philosophen zur Begründung ihre Probleme benützt worden. Dennoch darf man an der Thatsache nicht zweifeln, da es alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat, daß jene Seefahrer, die ihre Pflanzungen am ganzen Mittelmeere ausbreiteten, gerade die wohlgelegnen Küsten Griechenlands übersehen hätten.

Bestritten wird die Einwanderung des Aegypters Kekrops, der im Jahr 1582 (nach dem Parischen Marmor 1511) aus dem Saitischen Nomos nach Athen gekommen seyn soll: eine Sage, die erst wahrscheinlich nach der Ansiedlung jonischer Söldner in Niederägypten entstanden ist. (S. Anmerk. 3.) Aelter offenbar ist die Sage vom Danaos, der um das Jahr 1500 aus Chemmis in Oberägypten nach Argos auf dem ersten funfzigruderigen Schiff kam. Von ihm sollen die argolischen Pelasger den Namen Danaer angenommen haben, den sie bey Homer führen. (Vergl. Herodot II. 91. II. 172. VII. 94.)

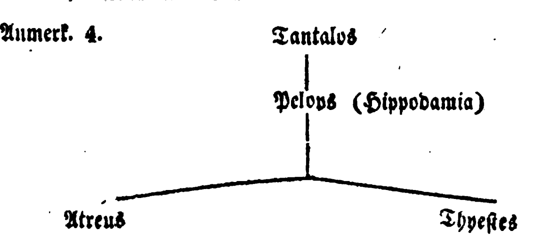
Zu allgemein wird im Alterthum behauptet, daß Kadmos Agenors Sohn aus Tyrus in Phönicien nach der Ostküste von Griechenland kam (im J. 1519 nach dem Par.

Anmerk. 3. Von Kekrops sagt der Parische Marmor: *απο Κεκροπος του πρωτου βασιλευσαντος Αθηνων* — aber nichts von seiner Einwanderung. Diese kennt keiner von den alten Logographen. Erst Plato im Timäus III. 21 erwähnt derselben. Ihm folgen dann Diodor I, 24. Apollodor III. 14 ꝛc.

Marmor), als daß man den Bericht für eine bloße Erdichtung halten dürfte. Er soll erst zu Thera eine Pflanzung gegründet, dann auf einem Felsen die Burg Cadmea über dem späteren Theben in Böotien erbaut haben. (Herod. II. 49. V. 59.) Von ihm empfingen die Thebaner den Namen Cadmeer. Auch auf Thasus bauten Phönicier die reichen Goldgruben; am Pangäus brachen sie Marmor. Von ihrem Aufenthalt zu Rhodus, Melos, Cythera, bey Corinthus, auf Creta ꝛc. finden sich historische Spuren. Doch waren alle diese Ansiedlungen so schwach oder kurz während, daß sie auf die Umbildung der alten Landeseinwohner in Sprache und Gesittung kaum einen Einfluß gewannen. Nur hie und da behielt eine kleine Gemeinde ein dauernd fremdartiges Gepräge (z. B. die Gephyräer). Von größerer Bedeutung ist eine Ansiedlung von Phrygern, welche Pelops führte (im J. 1320), und welcher der südlichen Halbinsel ihren Namen verlieh. Diese Wanderung wurde wahrscheinlich durch das Vordringen der Aramäer veranlaßt. Pelops soll aber nicht unmittelbar in der Halbinsel gelandet haben, sondern über Thessalien und Böotien (vielleicht nach einer Küstenfarth längs der thracischen Küste) vorgedrungen seyn, wobei sich ihm Einwohner dieser Landstriche anschlossen. Nach der Sage bemächtigte er sich zuerst des Landes Pisatis und eines Theiles von Arcadien, dann nahm er auch Argos und Mycenä ein. Seine Söhne oder Anhänger gründeten oder eroberten Pylus, Sicyon, Trözenä, Epidaurus, Cleonä ꝛc. Obgleich jene Phryger von demselben Urstamm wie die alten Peloponnesier waren, so giengen sie ihnen doch durch Reichthum und Cultur vor. So widersprechend auch die Führer der Bewegung von denen nur die Nachkommen des Pelops in die Geschichte hereinragen (Anmerk. 4), in den Genealogien angegeben werden, so bleibt doch so viel gewiß, daß seit jener Zeit eine Umwandlung in den Stammverhältnissen der Peloponnesier zuerst eintrat. Weniger deutlich ist,

---

Anmerk. 4.



in wie fern die Veränderung der alten Volksnamen mit einer ähnlichen Erscheinung in Verbindung steht, welche zu derselben Zeit in Nordgriechenland sich zeigte.

Dort geschah wohl ein Anstoß durch das Vordringen der nördlichen Fremdstämme. Wenn nun ein kräftiges, aber in sich zerrißnes Volk von Außen hart bedrängt wird, so ist stets die Folge eine Wiedervereinigung der zerrißnen Theile. Die Kräftigsten verbünden sich unter entschloßnen Anführern, um entweder Widerstand zu leisten, oder sich eine neue Heimath zu erkämpfen. Daß das neuentstehende Volksbündniß von dem Führer seinen Namen empfängt, und daß dieser auch auf andere Völkerschaften übergeht, die sich den Tapfersten anschließen, ist etwas ganz Natürliches. Wenn sich aber auch auf diese Weise das Aufkommen des Gesammtnamens der Hellenen für die meisten Völker innerhalb der griechischen Gränzen einigermaßen erklären läßt, so bleibt doch Vieles dunkel.

Was die glaubwürdigsten Zeugnisse berichten, ist ungefähr Folgendes: In Epirus stand in uralter Zeit das Heiligthum des Zeus zu Dodona, welches noch die spätern Lakonier Ἔλα oder Ἑλλά nannten (s. Hesychius). Dort umwohnten es die Seller und Gräken (s. Anmerk. 5.) Ueber diese nebst Kureten und Leleger herrschte Deukalion von Dodona bis an den Achelous und an den Parnassus. Durch eine partielle Ueberschwemmung, wie sie durch das Austreten von Bergseen, die ihren Rand durchbrechen oder deren unterirdische Abzüge sich verstopfen, meist häufig eintreten, wurde er vertrieben und floh nach Attica. (*αφ ου κατακλυσμος επι Δευκαλιωνος εγενετο και Δευκαλιων τους ομβρους εφυγεν εγ Λυκωρειας εις Αθηνας.* Par. Marmor) im Jahr 1529. Von da drang Deukalion und sein

---

Anmerk. 5. Der älteste Namen der Hellenen ist Γραῖκοι. Aristoteles Meteor. I. 14 sagt: τότε μὲν Γραῖκοὶ νῦν δὲ Ἕλληνες. Manche nehmen einen alten Führer an, der seinen Namen dem Stamm mittheilte (Tzetzes ad Lycophr. 532.) Mit dem Eintreten in Thessalien verlor sich der Name Gräken ganz. Nur in dem Munde der Italier, also auch der Römer erhielt er sich als Graeci. Ob man deßwegen auf eine Wanderung eines Theiles der Gräken nach Italien schließen darf, ist unbestimmt. Wenigstens beweißt die Thatsache eine uralte Verbindung der griechischen Stämme mit den Italiern, von denen auch die Römer den Namen traditionell empfingen.

Sohn Hellen in die Thessalische Landschaft Phthiotis ein, und seine Gefährten wurden Hellenen genannt, sey es von dem früheren Wohnsitz, sey es vom Hellen (και Ελληνες ωνομασθησαν το προτερον Γραικοι καλουμενοι. Parisch. Marmor ad ann. 1522). Hellen baute die Stadt Hellas unter dem Othrys (Dicäarch. Geogr. minor. II. 21.), welche noch Homer kennt. Unter dem Doros, erzählt Herodot weiter, bewohnte das Hellenische Volk das Land unter dem Ossa und Olympus, welches Histiäotis genannt wird, von da durch die Kadmeer vertrieben, wohnte es im Pindus, und wurde das Macedonische genannt, von da wanderte es nach Dryopis (am obern Sperchius) und von hier kam es in den Peloponnesus und wurde das Dorische genannt. (s. Anmerk. 6.) Amphiktyon, Deukalions zweiter Sohn, herrschte zu Thermopylä, versammelte die Gränzbewohner und nannte den Ort, wo man noch jetzt opfert Pylä, (s. Anmerk. 7.) im J. 1522. Später dehnte er seine Herrschaft bis über die Kranaer in Attica aus.

Man darf nicht übersehen, daß die Wanderungen der Hellenen, welche Herodot in wenigen Worten zusammenfaßt, in einem langen Zeitraum von wenigstens 400 Jahren geschahen. Eben so allmälig trat auch das Wachsthum des Hellenischen Namens ein, der durch die Gemeinschaft mit den Hellenen auf andere Völker übergieng (κατ' ἑκάϛους μέν ἤδη τῇ ὁμιλίᾳ μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας. Thucyd. I. 3), bis er zu einer allgemeinen Bezeichnung wurde. Der pelasgische Namen ging fast ganz unter und mit ihm die meisten Volksnamen der ältesten Zeit. Ob aber und wie weit die hellenische Sprache von der pelasgischen sich unterschied, ob die erstere blos höher ausgebildet war in Folge größerer

Anmerk. 6. Herodot I, 57. „ἐπὶ μὲν γὰρ Δευκαλίωνος βασιλῆος οἴκεε γῆν Φθιῶτιν· ἐπὶ δὲ Δώρου τοῦ Ἕλληνος, τὴν ὑπὸ τὴν Ὄσσαν τε καὶ τὸν Οὔλυμπον χώρην, καλεομένην δὲ Ἱσταιῶτιν· ἐκ δὲ τῆς Ἱσταιώτιδος ὡς ἐξανέϛη ὑπὸ Καδμείων, οἴκεε ἐν Πίνδῳ Μακεδνὸν καλεόμενον. ἐντεῦθεν δὲ αὖτις ες τὴν Δρυοπίδα μετέβη, καὶ ἐκ τῆς Δρυοπίδος οὕτως ἐς Πελοποννησον ἐλθὸν, Δωρικὸν ἐκλήθη.“

Anmerk. 7. „αφ ου Αμφικτυων Δευκαλιωνος εβασιλευσεν εν Θερμοπυλαις και συνηγε τους περι τον ορον οικουντας και ωνομασεν Αμφικτυονας και Πυλαιαν ουπερ και νυν ετι θυουσιν Αμφικτυονες. Par. Marmor.

Cultur, oder ob sie in den Wurzeln verschieden waren, läßt sich nicht ganz bestimmen. S. Anmerk. 8.

Entweder erfolgte schon sehr bald eine Spaltung unter dem neuen Hellenischen Volke in mehrere Stämme, oder was weit wahrscheinlicher ist, die ursprüngliche Verschiedenheit der anfänglichen Völkerschaften, trat ohngeachtet ihres Gesammtnamens immer wieder hervor, so daß sich 4 Abtheilungen unter eignen Namen absonderten.

Der epische Dichter Hesiodos sagt zuerst: „Hellen, der gesetzegründende König zeugte den Doros und Xuthos und den rosseliebenden Aiolos (Fragment. bey Tzetzes ad Lycophr. v. 284.) Die Mythe, welche die Deukalionssage so ausbildete, daß sie dieselbe mit den frühesten Zeiten des Menschengeschlechts und mit den Erinnerungen von der großen Fluth in Verbindung brachte, gab dem Xuthos 2 Söhne: den Jon und den Achaios. Von diesen 4 Heroen leitete man die Eintheilung der Hellenen in die 4 nach ihnen benannten Stämme: der Aeoler, Dorier, Jonier und Achäer ab.

Ein deutlicheres Licht auf jene alten Völkerverhältnisse wirft die Erwägung: wie Homer sie ansah. Bey dem alten epischen Dichter darf man keine antiquarischen Forschungen voraussetzen. Er stellt die Welt dar, wie er sie kennen lernte. Da er gewiß lange nach dem trojanischen Krieg geboren wurde, ohne daß man den Zeitpunkt genau angeben könnte; und da es wahrscheinlich ist, daß er die Völkerverhältnisse aus den Erinnerungen seiner Jugend darstellt, so darf man bey ihm den Anfang des eilften Jahrhunderts vor Chrst. annehmen.

Homer bezeichnet unter allen den Völkern, die bey Troja kämpfen nur die Karer als fremdsprechende, aber Phryger, Myser rc. stehen den Bewohnern Griechenlands in

---

Anmerk. 8. Man bezieht sich hier auf eine Stelle Herodots I, 57., welcher aus der Sprache der Pelasgerreste am Hellespont und zu Crestone schließt, daß jenes Volk barbarisch sprach: ἦσαν οἱ Πελασγοὶ βάρβαρον γλῶσσαν ἱέντες. — Auf die Vernichtung der slawischen Sprachen in Teutschland bis auf wenige Reste, darf man sich aber nicht als Beyspiel berufen, da in Teutschland das germanische Element sowohl durch Waffengewalt als Kirchenthum übermächtig war, während die Hellenen nach übereinstimmenden Nachrichten sehr wenig zahlreich waren, also höchstens ein Element bey der neuen Misch-Sprache geben konnten.

der Sprache, Bewaffnung und Gesittung gleich. Pelasger um ein fruchtbares Larissa (Λάρισσαν ἐριβώλακα) wohnend; kämpfen auf der Seite der Troer (Jl. II. 840.); doch kennt Homer auch ein Pelasgikon Argos in Thessalien. Sonst nennt er nur noch in Kreta Pelasger — δῖοι Πελασγοί — Od. XIX. 177. Alle übrigen pelasgischen Völker bezeichnet er mit ihren Sondernamen. Der Name Hellenen ist für ihn in der Ilias keine allgemeine Bezeichnung der Griechen, sondern nur die eines Stammes in Phthia und Hellas rc. der auch sonst Myrmidonen und Achäer heißt. (s. Anmerk. 9.) In der Odyssee aber findet man den Ausdruck: Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος (Od. I. 344. XV. 80) als eine allgemeinere Bezeichnung für das Gebiet der Griechen. Hierin liegt kein Widerspruch, denn Hellas und Argos bezeichnen als die beyden mächtigsten Staaten jener Zeit (in Nordgriechenland und in Südgriechenland) hier poetisch das Ganze, und zwar nach dem Gegensatz, der sich zwischen dem Peliden und dem Atriden in der ganzen Ilias findet. Dem ganz entsprechend wurde bis auf die Perserkriege der Name Hellas gewöhnlich nur von Nordgriechenland mit Ausschluß des Peloponneses gebraucht. Von den spätern Unterabtheilungen der Panhellenen giebt Homer kaum Andeutungen. Dorier nennt er auf Creta (Od. XIX. 177); Jonier — Ἰάονες ἑλκεχίτωνες, Jl. XIII. 685 — heißt er die pelasgischen Kranaer, die er sonst Athener — κοῦροι Ἀθηναίων Jl. II. 551 — nennt. Aiolos aber auf der fabelhaften, schwimmenden Insel Aiolia, Od. X. 2. kann nicht als ein Repräsentant des äolischen Stammes angesehen werden. Dagegen versteht Homer an zahllosen Stellen unter dem Namen Achäer die peloponnesischen Völker, gleichbedeutend mit Danaern und Argeern — und trägt den Namen auf das Heer des Agamemnon insgesammt über. Eben in diesem Gebrauche liegt der Beweis, daß auch Benennungen der 4 spätern Stämme sich erst allmälig ausdehnten und daß sie von dem Gesammtnamen der Hellenen mehr oder minder gültig waren.

Bey den Mythographen und nach vereinzelten Nachrichten stellt sich die Verbreitung der 4 Stämme folgender-

---

Anmerk. 9. Οἵ τ' εἶχον Φθίην ἠδ' Ἑλλάδα καλλιγύναικα Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί. Achilleus ruft einmal aus: Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ. Jl. XVI. 233, was ganz dem entspricht, was über das Herstammen der Hellenen aus der Gegend um Dodona gesagt ist.

maßen dar: Aiolos, das Haupt der Aeolier folgte seinem Vater in Phthiotis. Unter seinen zahlreichen Söhnen wurde von dem Stamm Magnesia, Jolcus, Corinthus, Orchomenus rc. gegründet, und er verbreitete sich über Böotien, Phocis, Elis. Später wurden auch die Aetolier — früher Kureten — die Pierier und Päonier in Macedonien, die Ozolischen Lokrer und die Akarnanen und die meisten Bewohner der westlichen Inseln zu ihnen gerechnet.

Unter Doros bewohnte der Stamm der Dorier die Landschaft Histiäotis, dann vertrieben wanderten sie theils nach Creta und verbreiteten von Cnossus aus ihre Herrschaft über Creta und über viele Inseln des Aegäischen Meeres. Gortyna und Phästus wurden von ihnen gegründet. Der andere Theil des Stammes zog sich in den Pindus und verbreitete sich bis in die Berglandschaft zwischen dem Pindus und Oeta, die von ihnen den Namen Doris empfing. Hier zerfielen sie in 4 Phylen: Dymanen, Pamphylen, Hylleer und die zweifelhaften Hyrnethier, und bewohnten die sogenannte Tetrapolis Dorica, bis sie nach dem Peloponnes auswanderten. (Manche Sagen kennen blos die 3 erstgenannten Stämme). Xuthos, der 3te Sohn des Hellen, soll nach Attica gegangen seyn und dort Marathon und 3 andere kleine Städte gegründet haben. Der König Erechtheus gab ihm seine Tochter Kreusa zur Ehe. Durch die Verbindung mit den Hellenen erhielten die attischen Pelasger von des Xuthos Sohn Jon den Namen Jonier. Diese verbreiteten sich über den Nordstrand — Aigialos — des Peloponnes, nach Cynuria, nach Thespiae und Lebadea in Böotien, selbst nach Akarnanien und besetzten Euböa und Cephallenia. Erst durch die dorische Wanderung wurden sie wieder beschränkt.

In Bezug auf den 2ten Sohn des Xuthos, den Achaios ist die Mythe so verwirrt, daß sich kaum ein Abriß geben läßt. Doch erhellt, daß es in Thessalien Achäer gab und daß der Stamm, der über den ganzen Peloponnes mit Ausnahme des Nordstrands sich verbreitete, diesen Namen führte. Nach der Einwanderung der Dorier drangen eben diese Krieger über die Gränzgebürge, vertrieben die Jonier und gaben dem Lande den Namen Achaja.

Etwas sehr Wesentliches muß im Hellenenthum gelegen seyn. Denn während Homer gar keinen Unterschied zwischen den Stämmen Griechenlands andeutet, werden später einzelne bedeutende Völkerschaften, wie die Perrhäber und Aenianer ausdrücklich als nichthellenisch bezeichnet. Allerdings

war die neue Sprachbildung, die aus der Mischung der wandernden Hellenen mit den alten Landeseinwohnern entstand, ein Hauptelement des Hellenenthums. Dieses erhielt aber überdieß in dem Amphiktyonenbund und dem Delphischen Orakel, das genau mit demselben zusammenhing und in den Olympischen Spielen ein sichtbares Band; das durch den Nationalkampf gegen die Perser immer vester wurde.

Aus der Mitte dieser Wanderungen und Anpflanzungen, welche sich aus den Mythen nicht mehr genau bestimmen lassen, treten die ersten historischen Momente deutlich hervor.

Die Wanderung der Thessalier, eines thesprotischen Volkes (Herod. VII, 176) in das von ihnen genannte Land, wo sie eine Herrschaft über die andern Völkerschaften zu behaupten wußten, veränderte die ganze Stellung derselben. In dem Gebrauch der Reiterei, während die hellenischen Heroen nur auf dem Streitwagen kämpfen, in dem kurzen Kriegsmantel, Chlamys, mit dem flachen, breitrandigen Hut Kausia, zeigen sie eine ganz fremdartige, vielleicht illyrische Gesittung. Dennoch wurden sie von den Hellenen als Halbbrüder angesehen. Von ihnen vertrieben, wanderten die Böotier, die um Arne saßen (Thucyd. I, 12) nach dem Lande, was später seinen Namen von ihnen erhielt, und wo schon ein Theil ihres Volkes saß (s. Jl. II. 494 ꝛc.) Von ihnen gedrängt wichen viele Kadmeer und zerstreuten sich: Ihre Nachkommen fanden sich auf Tenedos, zu Peiene am Mäander, Gephyräer zu Athen ꝛc. Auch die Minyer (s. Jl. II. 511) wichen aus Orchomenus. Nach manchen Wanderungen gründeten sie Theos in Jonien, und gewannen Sitze auf Thera, Cythera, in Triphylia, zu Gortys in Creta ꝛc.

Die ächte Geschichte der Griechen aber beginnt erst mit der Dorischen Wanderung. Doch ist auch hier nach Mythe eingewebt, welche den Heereszug die Rückkehr der Herakliden nennt — ἡ τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδος. — Diese erzählt: daß Herakles schon durch seine Geburt zum Herrn Tiryns und Mycenä bestimmt gewesen, daß aber der Perseïde Eurystheus, dem er dienstbar wurde, dennoch die Herrschaft behauptete. Von diesem vertrieben machten die Herakliden, durch die Athener unterstützt, den Versuch, ihre Rechte zu erobern. Eurystheus fällt in der Schlacht, aber die Eroberung des Peloponneses gelingt nicht. Die Herakliden wenden sich zu den Doriern in der Landschaft Doris, wo sich die Hylleer als ein Achäischer Stamm jetzt unterscheiden lassen. Unter Hyllos Führung dringen sie gegen den Pelo-

ponnes vor (um 1180); doch am Isthmus finden sie die Peloponnesier versammelt, und ein Zweykampf — in welchem Hyllos durch den Tegeaten Echemos fällt — entscheidet gegen sie. Binnen hundert Jahren wurden noch mehrere Versuche, und zwar jetzt gegen die Pelopiden, aber vergeblich gemacht. Endlich schlossen sich den Doriern auch andere Gebürgsstämme, selbst Aetolier an. Zu Naupactus wurden Flöße zusammengefügt und auf ihnen setzten sie nach Rhium über die Meerenge. Von hier aus begann längs des Küstenlandes die allmälige Eroberung des Peloponneses. Anführer waren die 2 heraklidischen Brüder Temenos und Kresphontes, die Söhne des dritten Bruders Aristodamus: Eurysthenes und Prokles und der Aetolier Oxylos.

Bey der Einwanderung waren die Dorier selbst kein zahlreiches Volk, kaum 20000 Männer stark; darin stimmt man überein. Mächtig wurden sie durch die Zugesellung andrer Stämme und die Unterwerfung der Peloponnesier, unter denen sie als der Kriegerstamm hervorragen.

Ihre Verbreitung über den Peloponnes wird also angenommen: Elis fiel dem Oxylos und den Epeeischen Aetoliern zu, die sich mit den alten Eleern freundlich vereinigten. Kresphontes erhielt Messenien, Eurysthenes und Prokles gewannen mit 2000 dorischen Kriegern Sparta und wurden die Stammväter der beyden Laconischen Könige. Lange dauerte der Kampf des Temenos gegen den letzten Pelopiden Tisamenos, der Argos vertheidigte. Sicyon, Phlius endlich die ganze argolische Halbinsel — mit Ausnahme des dryopischen Landstrichs — und Aegina wurden allmälig den Doriern unterworfen, die nur einen sehr kleinen Theil der Landeseinwohner ausmachten. Corinthus und Megaris wurden vom Aletes genommen und Megaris den Joniern entrissen, das fortan durch seinen Gebürgswall lange eine Vormauer der Dorier blieb, bis es sich den Athenern anschloß, um sich von der Herrschaft Corinths frey zu machen. Eine Unternehmung der Dorier auf Athen mißlang durch die Aufopferung des Kodros (um 1068 v. Chr.). Die meisten Krieger der Achäer wendeten sich gegen den von den Joniern besetzten Nordstrand, und gründeten einen neuen Staat Achaja. Die Jonier dagegen zogen nach Attica, wohin sich auch die Jonier aus Epidaurus flüchteten. Die Arkadier hatten sich anfangs den Doriern angeschlossen und blieben auch später unter dem Schutz ihrer Gebürgswälle und durch eigene Tapferkeit gegen alle spätern Versuche derselben frey. Doch ging auch bey ihnen die altpelasgische Sprache und Gesittung unter.

Die dorische Wanderung hatte alle Verhältnisse der spätern Staaten im Peloponnes bedingt. Aber auch für die andern Stämme gab sie einen Anstoß zur Aussendung von Colonien. Peloponnesische Achäer wanderten unter der Führung der vertriebenen Pelopiden (um 1124) nach Norden. Langsam bewegte sich der Zug zu Lande fort. Aeolische Böotier und Thessalier schlossen sich an. Endlich gelangten sie über den Hellespont nach Kleinasien, wo sie an der Küste von Mysien, die von ihnen genannte Landschaft Aeolis, und Lesbos, Tenedos und die Hekatonuesischen Inseln besetzten, und die 12 Städte des Aeolischen Bundes gründeten.

Attica von Joniern, die sich dorthin geflüchtet hatten, überfüllt, ertrug seine Bevölkerung nicht länger. Um 1040 schifften sich zahlreiche Schaaren unter dem Neleus und andern Söhnen des Kodros ein. An diese schlossen sich Abanten aus Euböa, Böotier ꝛc. An der Küste von Lydien und Carien besetzten sie die von ihnen genannte Landschaft Jonien nebst den Inseln Samos und Chios. Später und durch allmälige Wanderungen über die Inseln des Aegäischen Meeres besetzten die Dorier die Südküste von Carien nebst den Inseln Cos und Rhodus. Eben diese Pflanzstädte der griechischen Stämme an der kleinasiatischen Küste bildeten fortan die Vermittlung zwischen den asiatischen Völkern und den Hellenen, und gewannen so den größten Einfluß auf die Cultur und Geschichte derselben.

---

§. 3.

Anfänge des Staatslebens.

Jenen Zeitraum vor der Vollendung der dorischen Wanderung, in welchem die örtliche Sage sowohl, als das Epos — die einzigen Geschichtsquellen jener Zeit — nur einzelne, aus der Menge hervorragende Helden oder Heroen uns nennt, heißt man das heroische oder homerische, da wir aus den Gesängen Homers die meiste Kenntniß über dasselbe erhalten. In diesem so dunkeln, durch Mythe ausgeschmückten Zeitraum sind die Anfänge des griechischen Staatslebens zu suchen.

Man hat auch zuweilen für das uralte Griechenland die

Entstehung des Staats durch einen Vertrag d. h. die selbstbewußte Uebereinkunft der Theilnehmer, in Anspruch genommen. Eine solche Uebereinkunft aber setzt ein Abwägen der Ansprüche und Verbürgung des Zugeständnisses gegenseitiger Rechte voraus. Dieses kann aber wiederum nur auf reichen politischen Erfahrungen, oder was eben so viel ist auf einem früheren Staatsleben beruhen. Eine solche vertragsmäßige Gründung eines neuen Staates ist historisch möglich, wenn Auswandrer eines cultivirten Reichs im neu erworbenen Lande die Leistungen und Rechte vestsetzen, die sie sich gegenseitig gewähren wollen; oder wenn ein mit höheren Kräften und mit den Erfahrungen fremder Völker ausgerüsteter Gesetzgeber als Vermittler in seinem Volke auftritt, oder wenn eine geistig hochstehende, bereits organisirte Priesterschaft die Neigungen des Volks zu fesseln weiß und dasselbe nach ihrem System ordnet. Jedoch von eigentlichen Gesetzgebern findet sich in den früheren Zeiten des Griechenthums keine Spur, und fremdes Priesterthum oder sonst eine fremde Cultur war nicht mächtig genug, um einen dauernden Einfluß zu gewinnen. Der Griechen Staatsleben ist ihr eignes Werk.

Der Staat wurzelt hier durchaus in der Familie und ihr Abbild bleibt lange in ihm sichtbar. Dieses darf aber nicht also verstanden werden, als wenn wirklich so ein kleiner griechischer Staat nur eine großgewordene, von einem einzigen Aelternpaar abstammende Familie sey. Die Familie — die einfachste und natürlichste Verbindung von Menschen — blieb hier länger dauernd und vestergefügt, als da wo in einem bewegten Leben die Söhne des Hauses schnell nach allen Seiten hin sich zerstreuen. Wenn auch mehrere Geschlechter zu einem größeren Ganzen, ja dem Staat, sich verbanden, so herrschte doch noch lange in dieser Vereinigung die von der Familie hergenommene, sogenannte p a t r i a r c h a l i s c h e Regierungsform vor.

Aus Dicäarchus bey Stephanus Byz. ersieht man, wie spätere Denker die Entstehung des Staates aus der Familie ableiteten; *πάτρα* ist demgemäß das aus gleicher Wurzel erwachsne Geschlecht, daß seinen Zunamen von dem Aeltesten und Mächtigsten erhält. Geschlechter, die sich durch gegenseitige Heyrathen verschwägert haben, bilden zusammen eine *φρατριά* (Od. VIII. 583.). Durch ihr Zusammentreten entstehen größere Genossenschaften oder Stämme — *φυλαὶ*; und aus diesen ist ein Volk — *ἔθνος* zusammengesetzt.

Schon bey höher organisirten Thierarten sehen wir häufig freywillige Vereinigungen eintreten: zur Jagd, wie bey den Wölfen; zur gemeinschaftlichen Arbeit, wie bey den Bibern. Bey den niedriger cultivirten Menschen ist die Natureinheit das erste Band. Eine Insel, ein schwerzugängliches Gebürgs = Thal, eine Niederung, ein schmales Strandgebiet ist eine solche Natureinheit. Die Natur hat alle Bewohner derselben nicht nur denselben Eindrücken ausgesetzt und sie auf gleiche Ernährungsart angewiesen, sondern es ist ihnen auch der gemeinschaftliche Kampf gegen wilde Thiere, gegen einbrechende Gewässer und gegen räuberische Nachbarn bestimmt. Die Vereinigung der Menschen tritt hier von selbst, auch in einem sehr niederen Zustande ein. Vergleicht man nun Dasjenige, was oben über die Gestalt von Griechenland und die äusserst scharfe Sonderung der Natureinheiten gesagt ist, so läßt sich das Entstehen von kleinen Staaten leicht begreifen. — Dieses war vorauszuschicken, um die Anordnung der politischen Elemente, d. h. der natürlichen Grundlagen des Staats in der Heroenzeit zu verstehen.

a) Die Familie.

Die einfachste Verbindung ist die Ehe. s. Hesiod. Theogon. 590 — 612. — Die Ehe wurde der Sitte gemäß nach erfolgter Mannbarkeit des Jünglings und des Mädchens geschlossen, die in südlichen Ländern weit früher eintritt. (ὀκτωκαιδεκέτης, ἢ ἔννεα καιδέχ᾽ ὀγαμβρός, Theocrit. Id. XV. vergl. Pindar Olymp. I. πρὸς εὐάνθεμον δ᾽ ὅτε φυάν — λάχναι νιν μέλαν γένειον ἔρεφον, — ἑτοιμον ἀνεφρόντισεν γάμον.) — Erforderlich war zur Eingehung der Ehe für den Jüngling die Zustimmung der Aeltern. (Jl. IX, 394). Die Jungfrau wurde von den Aeltern recht eigentlich hingegeben (Jl. XIX, 291. Od. XI, 114) und es wurde für dieselbe als schändlich angesehen, ohne des Vaters und der Mutter Zustimmung zu einem Manne sich zu gesellen (Od. VI, 288). — Nahe Verwandtschaft galt nicht als Ehehinderniß, in den ältesten Zeiten nicht einmal zwischen ächten Geschwistern oder Oheim und Nichte (Jl. XI, 226. Od. VII, 66. X, 7.), später wenigstens nicht zwischen Halbgeschwistern. — Die Einwilligung der Brautältern wurde vom Bräutigam durch die Brautgeschenke — ἕδνα — erkauft (Od. VIII, 318 und 19). Bey dem Wettstreit mehrerer Freier entschied nicht selten die Größe dieser Gaben. Od. VII, 159 und XVIII. 275 bis 79. Vorzüglich wurden Heerden gegeben. Jl. XI, 243 bis 245.

Die Braut brachte dem Gemahl dagegen von ihren Aeltern eine Mitgift — προῖξ — zu, die bey der Auflösung der Ehe zurückgestellt werden mußte. (Jl. XXII, 51. Od. VII, 314. Jl. IX, 147. und vergl. über die Zurückgabe Od. XI, 132.) — Die Ehe wurde durch gewisse Feierlichkeiten erklärt. Der Bräutigam führte die Braut öffentlich auf einem Wagen nach seiner Behausung und dem neuerbauten Brautgemach. (Hesiod. scut. Herc. 273.) Dem Zuge wurden brennende Fackeln von Dienern vorhergetragen, welche die Mutter dem Sohne anzündete. Die Freundinen der Braut stimmten den Brautgesang — — ὑμέναιος — an; Jünglinge aber tanzten nach dem Schalle der Flöten und der Phorminx.

νύμφας δ' ἐκ θαλάμων, δαΐδων ὕπο λαμπομενάων,
ἠγίνεον ἀνὰ ἄστυ· πολὺς δ' ὑμέναιος ὀρώρει·
κοῦροι δ' ὀρχηστῆρες ἐδίνεον, ἐν δ' ἄρα τοῖσιν
αὐλοὶ φόρμιγγές τε βοὴν ἔχον. Jl. 492. ꝛc.

Das Fest wurde durch ein Mahl beschlossen (Od. IV, 3. 4.), wozu der Bräutigam Rinder und gemästete Schaafe lieferte (Od. XVIII. 278). Die junge Frau reichte den Jünglingen des Brautzugs frischgewaschene Gewänder. Od. VI, 28. Sie selbst aber empfing das Brautgewand von dem Bräutigam. Od. XV, 127. — Ehebruch, welchen die Frau beging, konnte nach dem Willen des Mannes mit der Steinigung bestraft werden. Dieses liegt in dem Verse der Ilias III, 57:

λαΐνον ἕσσο χιτῶνα, κακῶν ἕνεχ', ὅσσα ἔοργας,

und entspricht überhaupt der morgenländischen Sitte; vergl. Deuteronom. XXII, 20. Doch scheint es, daß die Strafe vom Brautvater durch die Zurückgabe der Brautgeschenke abgekauft werden konnte, vergl. Od. VIII, 332. Dem Mann dagegen war es gestattet, außer der rechtmäßigen Jugendgemahlin — κουριδίη ἄλοχος — noch andere Nebenfrauen, Freie oder Sclavinnen, παλλακίδες, παλλακαί, anzunehmen (z. B. Od. IV, 11.); jedoch wurde dieses Verhältniß von den Klügeren wegen der Eifersucht der rechtmäßigen Frau meist vermieden (Od. I, 433.), die nicht selten furchtbare Thaten erzeugte (wie die That der Medea, die Ermordung der Kassandra ꝛc.) Nur die Söhne der Jugendgemahlin waren ächte — γνήσιοι — die der Nebenfrauen galten als Bastarte — νόθοι; doch haftete an ihnen sonst kein Makel der Geburt, und sie wurden gleich den ächten Söhnen im Hause erzogen:

Πηδαῖον — Ἀντήνορος υἱόν

ὁς ῥα νόθος μὲν ἔην, πύκα δ' ἔτρεφε δῖα Θεανώ,
ἶσα φίλοισι τέκεσσι, χαριζομένη πόσεϊ ᾧ. Jl. V, 69 ꝛc. und Jl. VIII, 84 wo Agamemnon zum Teukros von seinem Vater Telamon sagt:

καί σε, νόθον περ ἐόντα, κομίσσατο ᾧ ἐνὶ οἴκῳ.
Doch hatten die Bastarte von Sclavinen nicht gleiches Erbrecht mit den ächten Söhnen, obgleich sie auch nicht ganz ausgeschlossen wurden. s. Od. XIV, 200 ꝛc. Eben so soll Megapenthes des Menalaos Sohn, dessen Hochzeit er in gleichem Feste mit der seiner ächten Tochter Hermione begeht s. Od. IV, 3 ꝛc., von der Erbfolge in der Herrschaft ausgeschlossen worden seyn, weil er der Sclavin Sohn war. s. Pausanias II, Cap. XVIII. — Der Gattin war es nicht gerade verwehrt, nach dem Tode des Ehegemahls eine neue Ehe einzugehen (Od. XIX, 158. hier dringen die Aeltern selbst auf die 2te Vermählung), selbst der scheidende Odysseus verlangt nur, daß Penelopeia bis zur Mannbarkeit des Sohnes ihm das Haus bewahren solle, um dann sich zu vermählen, wenn sie wolle, wenn er selbst nicht heimkehre (Od. XVIII, 269.), doch war es immer als achtbarer angesehen, den Jugendgemahl immerfort zu betrauern:

εὐνήν τ' αἰδομένη πόσιος, δήμοιό τε φῆμιν. Od. XIX. 527. So brachte es in manchen Gegenden der Gebrauch ausdrücklich mit sich. (πρότερον δέ καθεστήκει· ταῖς γυναιξὶν ἐπὶ ἀνδρὶ ἀποθάνοντι χηρεύειν. Pausanias II.)

Mit der erreichten Mannbarkeit ging die volle Herrschaft im Hause auf die Söhne über (Od. I, 359, XIX. 160) und sie traten in das Erbrecht des Vaters (Od. XXI, 344 — 53 — μάλιστα δ' ἐμοὶ τοῦ γὰρ κράτος ἐς' ἐνὶ οἴκῳ sagt Telemachos von sich). Die Wittwe ging im Fall der 2ten Ehe in das Haus ihrer Aeltern zurück, und ihr folgte ihr Mitgift (Od. II, 132. XIX, 533.).

Der Hausvater hatte unter den Seinigen unbeschränkte Gewalt selbst über Leben und Tod. Er war der Richter seiner Angehörigen, und der Opferpriester seiner Familie. Doch war auch die Gattin hochgeehrt und gebot in ihrem Kreise unbeschränkt den dienenden Frauen (Od. XXI. 351). Das Hauptgeschäft derselben war das Bereiten der Wolle, Spinnen und Weben, auch das Reinigen der Gewänder. Auch künstliche Stickerey wird erwähnt (Od. XIX, 227.) Den niedern Sclavinen lag das Wassertragen, die Besorgung der Feuerbecken, das Mahlen und Backen und die Besorgung der Speisen ob. — Einzelne Beyspiele (z. B. Od. VI, 310. IV, 120 ꝛc.) beweisen, wie groß das Ansehen der

Ehegattin im Hause war und daß sich überhaupt früher die Frauen mehr in das Treiben der Männer mischten, wie später. — Ehrfurcht der Kinder gegen die Aeltern war ein tief eingeprägtes Sittengesetz (πρῶτα θεοὺς τίμα, μετ' ἔπειτα δὲ σεῖο γονῆας, gilt als ein Ausspruch des Pythagoras). Der Fluch der Mutter wurde mehr als alles gefürchtet (Od. II, 134.), für beklagenswerth galt, wer früher starb als er den Aeltern die Erziehung mit Dankbarkeit vergelten — θρεπτήρια ἀποδοῦναι — konnte. (Jl. IV, 477, XVII, 301). Insbesondere wurde der Sohn als der natürliche Rächer der Kränkungen des Vaters und seine veſteste Stütze angesehen (Od. XI, 494 ꝛc.). Selbst Orestes brachte seine furchtbare That Ruhm bey den Griechen; so sagt Telemachos Od. III, 203. von derselben — καὶ οἱ Ἀχαιοὶ, οἴσουσι κλέος εὐρὺ, καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι. Dagegen gingen nach dem Volksglauben auch die Verbrechen des Vaters auf die Kinder über (Jl. XI, 142.), was noch später sogar Einfluß auf die Strafgesetzgebung hatte. Die Brüder wurden als die natürlichen und stärksten Stützen angesehen — κασιγνήτοις — οἷσίπερ ἀνὴρ μαρναμένοισι πέποιθε, καὶ εἰ μέγα νεῖκος ὄρηται. Od. XVI, 97.

Auf die Erziehung der Kinder wurde viele Sorgfalt verwendet. Die Mutter ernährte ihre Kinder meistens an eigner Brust (Jl. XXII, 83. Od. IX, 447); doch werden auch Säugammen erwähnt, die im Hause fortan hochgeehrt blieben, Od. VI, 135. XIX, 482. Ueberhaupt spricht sich häufig eine große Zärtlichkeit für die Kleinen aus (z. B. Od. XIX, 401), besonders in der rührenden Klage der Andromache (Jl. 500 — 505.)

Die Söhne der Vornehmern wurden zu Kriegern erzogen. Man übte ihren Leib durch den Wettkampf im Ringen — πάλη, παλαισμοσύνη, Springen — ἅλμα, Faustkampf — πύξ, Lauf — δρόμος, und der Wurfscheibe — δίσκος (Od. VIII, 120 — 130 und 206.) Werfen mit dem Wurfspieß — αἰγανέα und dem Speere δόρυ, ἔγχος wurde fleißig gehandhabt für den Krieg wie für die Jagd (Od. VIII, 229; IV, 626; Jl. II. 774. Od. XIX, 438, 48). Seltner war Bogenschießen, es brachte aber hohen Ruhm (Od. VIII, 214.) Auch zu den Geschäften des Lebens; dem Hüten der Heerden und der Bebauung des Ackerlandes wurden selbst die edelsten Jünglinge frühzeitig angehalten (Jl. XX, 90, 188. Od. XI, 184.). Auch die feineren Künste des Zitterspiels — κιθαρῳδησις, des Tanzes — ὀρχηστικὴ

und der Wohlredenheit — ἀγορητύς gehörten zur guten Erziehung. Um die Erziehung von Fürstensöhnen nahmen sich auch andere Helden an. So rühmt sich der alte Phönix gegen seinen Zögling Achilleus, daß er ihm von seinem Vater Peleus übergeben worden sey:

μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι, πρηκτῆρά τε ἔργων. Jl. IX, 433. vergl. Theokrit. Id. XXIV, v. 103 über die Erziehung des jungen Herakles. Für besonders glücklich wurde es gehalten, den eignen Kindern das Besitzthum zu hinterlassen. Daher der Wunsch des Odysseus den Phäaken (Od. VII, 149).

— καὶ παισὶν ἐπιτρέψειεν ἕκαστος
κτήματ' ἐνὶ μεγάροισι, γέρας θ', ὅ, τι δῆμος ἔδωκεν·

Die Töchter hatten wohl blos ein Mitgift anzusprechen, wenn Söhne vorhanden waren. Die Vertheilung der väterlichen Erbschaft unter die echten Söhne geschah durch das Loos. Od. XIV, 208. — der Fluch des Hagestolz und des Kinderlosen war es, daß seine Güter an die Seitenverwandten — χηρωσταὶ fielen.

b) Das Eigenthum.

Aus der ältesten Zeit lassen sich hier nur Andeutungen geben. Gemeinsamer Anspruch auf gemeinsam Erworbnes war wohl leitender Grundsatz. Daher Vertheilung der Beute in Jagd, Raubzug und Krieg nach der Gleichheit — ἐξ ἴσης, dem es nicht widerspricht, daß die Anführer oder der sonst Tüchtigere einen Ehrentheil — γέρας für die größere Leistung empfing. — Ursprünglich besaß wohl jeder Stamm einen größeren oder kleineren Landstrich gemeinsam, und jedem Genossen stand die Benutzung frey. Darin lag aber nur eine scheinbare Gleichheit. Denn da das wahre Eigenthum damals in Heerden und Sclaven bestand, so konnte daher auch der Reichere mehr von dem Gemeineigenthum genießen.

Das Zunehmen des Ackerbaues mußte den Besitz von ausgeschiednem Grundeigenthum wünschenswerth machen. Ackervertheilung bei Gründung einer Stadt findet sich Od. VI, 9, 10 wo vom Nausithoos, dem Gründer von Scheria nach der Auswanderung aus Hypereia gesagt ist:

ἀμφὶ δὲ τεῖχος ἔλασσε πόλει, καὶ ἐδείματο οἴκους,
καὶ νηοὺς ποίησε θεῶν, καὶ ἐδάσσατ' ἀρούρας.

Die Vertheilung scheint durchgängig durch das Loos — κλῆρος geschehen zu seyn, daher auch dieses für: Gemeintheil gebraucht wird.

Aus diesem gleichvertheilten Grundeigenthum wurde das bevorzugte Eigenthum — τὸ τέμενος durch eigentliche Absteinung ausgeschieden — τέμνεται. So boten die Aetolier dem Helden Meleagros ein τέμενος an, wenn er kämpfen wollte, Jl. IX. 578:

„Wo die fetteste Flur der lieblichen Kalydon prange,
Dort geboten sie ihm ein stattliches Gut sich zu wählen,
Fünfzig Morgen umher: zur Hälft ein Rebengefilde,
Und zur Hälft' unbepflanztes, für Saat durchschnittenes Blachfeld."

Es kommt häufig dieses Sondereigenthum dem Fürsten als ein γέρας für seine vorragende Tugend zu. Vgl. Jl. XII, 313. Eben so wurde auch den Göttern, oder vielmehr für ihren Cultus und ihre Diener ein Grundeigenthum ausgeschieden (s. Jl. VIII, 48. Jl. II, 690. Od. VIII, 363.); bald ein Hain (Od. VI, 291.), bald ein Fruchtland, das für die Priester von den Hörigen und Sclaven des Tempels bebaut wurde. Ueberhaupt tritt das τέμενος oft als ein Saatland — τεθαλυῖά τ' ἀλωή, der freien Weide gegenüber. (Od. VI, 293. XVII, 299.).

Eigentliches Geld zur Werthbestimmung und Vermittlung des Uebertrags der Besitzthümer gab es noch nicht. Tauschhandel wurde vermittelst des beweglichen Eigenthums — κτήματα getrieben. Genau ist dieses Jl. VII, 472 bezeichnet, wo Wein für: Erz, Eisen, Stierhäute, Rinder und Sclaven erkauft wird. Daher auch Werthbestimmung von Waffen nach Rindern, in der bekannten Stelle Jl. VI, 226: „τεύχε' ἄμειβεν χρύσεα χαλκείων, ἑκατόμβοι' ἐννεαβοίων."

(Man hat dieses häufig so erklärt, daß es schon damals eine Münze gegeben habe, die den Werth von 100 Rindern ꝛc. hatte. Doch ist das nicht wahrscheinlich, obgleich Pollux IX, 7. erwähnt, daß es in Athen eine alte Münze, βοῦς genannt gab, und daß in Drakons Gesetzen eine Münze von 10 Rinder werth — δεκάβοιον vorkam.) Auch edles Metall wird als Tauschmittel angegeben: δέκα δὲ χρυσοῖο τάλαντα Jl. IX, 122. s. auch Od. IX, 202. Der Werth des Goldes scheint an und für sich gering gewesen zu seyn, da bey der Preisvertheilung Jl. XXIII, 269 2 Talente Goldes geringer gelten als eine Stute und ein Becken. — Auch andere werthvolle Dinge — κειμήλια, als Becken, Dreyfüsse, Becher, Schalen ꝛc. gelten als Tauschmittel.

c) Der Staatsverband.

In einer oftgenannten Stelle Od. IX, 112 — 15. wird vom Volke der Kyklopen erzählt, daß es weder Rathversammlungen noch Gesetze kenne, sondern daß sie abgesondert in

den tiefen Höhlen der Berggipfel wohnen, wo ein Jeder über Weiber und Kinder richte, ohne sich um den Andern zu bekümmern:

„τοῖσιν δ' οὔτ' ἀγοραὶ βουληφόροι, οὔτε θέμιστες·
ἀλλ' οἵγ' ὑψηλῶν ὀρέων ναίουσι κάρηνα
ἐν σπέσσι γλαφυροῖσι· θεμιστεύει δὲ ἕκαστος
παίδων ἠδ' ἀλόχων, οὐδ' ἀλλήλων ἀλέγουσιν."

Der Zustand eines Volks ohne innern Staatsverband wird hier sehr deutlich durch den Mangel der ἀγορὰ und der θέμιστες bezeichnet. Wenn nämlich die Natureinheit, von der wir oben sprachen, zuerst eine Anzahl Familien zum Verkehr und zur gegenseitigen Unterstützung vereinigte, so erzeugte schon dieses Zusammenleben Bindungsmittel, die einen höheren Charakter zeigen, als den einer Kriegsgenossenschaft.

Zuerst würkte hier wohl das Bedürfniß des Rechtsschutzes. Der Vereinzelung in Familien entspricht die Selbsthülfe des Gekränkten und im Fall einer Ermordung wurde die Vollstreckung der Blutrache die Pflicht sämmtlicher Familienglieder. Die angeborne Wildheit der Gesinnung begnügte sich aber nicht mit der Verfolgung des Mörders, sondern die Rache wurde, wenn dieser entflohen war, gegen die Besten seiner Familie vollstreckt. Dieser Krieg in so nahen Räumen mußte zur gegenseitigen Vernichtung führen, wenn die Klügeren sich nicht auf eine Aushülfe besannen. So entstand die Rechtspflege.

Man muß bey der ältesten Rechtspflege die Schiedsgerichte von den Volksgerichten unterscheiden. Bey kleinen Streitigkeiten über Eigenthum, über Bevortheilung, leichtere Kränkung und Aehnliches vereinigten sich beyde Partheien selbst leicht über einen Schiedsrichter ihrer Sache. Die Wahl wurde durch die allgemeine Ueberzeugung von der Gerechtigkeit des Mannes bestimmt; (so zeigt es sich z. B. in der Geschichte des Dejokes Herodot I, 96 unter ähnlichen Verhältnissen). Daß häufig das Stammhaupt — βασιλεὺς gewählt wurde, ist natürlich. Der Schiedsrichter saß an einem freien Platz am Thor, oder auf dem Markt, vernahm die Partheyen und ihre Zeugen öffentlich und entschied nach seiner Einsicht. Dahin gehört Od. XII, 440

ἦμος δ' ἐπὶ δόρπον ἀνὴρ ἀγορῆθεν ἀνέστη
κρίνων νείκεα πολλὰ δικαζομένων αἰζηῶν.

Wo aber Ermordung und andere offne Gewaltthat Statt gefunden hatte, deren Abstellung in dem Interesse des Stammes lag, da trat das Volksgericht ein.

Dieses wurde auf einem offnen Platze — ἀγορὰ oder θέμις, wie Il. XI, 806 ἵνα σφιν ἀγορή τε θέμις τε

ἦν — unter freiem Himmel gehegt. Die Richter saßen in einem Kreis auf geglätteten Steinen. Sie bestanden aus den Häuptern der Geschlechter — βασιλεῖς die sonst auch, weil sie meistens betagte und erfahrne Männer waren, γέροντες genannt werden. Um sie her stand das Volk — λάοι, als Zuhörer und Zeuge. (Vgl. auch Hesiod. Theogon. 86. 89. Op. et D. 28. 231. 246.) — Kläger und Angeklagter traten in den Kreis und führten ihre Sache selbst mit kluger Rede und Betheuerungen. Daher wird nicht nur die wahre Beredsamkeit, sondern die erfindungsreiche List so hoch in der Odyssee gepriesen, wie z. B. vom Autolykos v. 395 ꝛc. gesagt wird:

— ὅς ἀνϑρώπους ἐκέκαστο
κλεπτοσύνῃ ϑ' ὅρκῳ τε· ϑεὸς δέ οἱ αὐτὸς ἔδωκεν.

Gewöhnliche Versicherung oder einfacher Eid war daher neben direktem Zeugniß nur ein schwaches Beweismittel. Man nahm daher zu dem geschärften Eid seine Zuflucht. Man schwor bey dem Zeus, der Gea, dem Helios und den Erinnyen und den andern unterirdischen Göttern —

— αἵϑ' ὑπὸ γαῖαν
ἀνϑρώπους τίνυνται, ὅτις κ' ἐπιόρκιον ὀμόσσῃ
Jl. XIX, 258 ꝛc.

Der furchtbarste Schwur war der bey dem Styx — ἀάατον Στυγὸς ὕδωρ — den auch die Götter nicht zu brechen wagten. s. Jl. XIV, 271 ꝛc. Während des Schwörens streckte man die Hände, auch den Scepter in die Höhe, oder faßte Erde und Wasser als Zeugen des Schwurs an. Jl. XIV, 272. Die Strafe des Meineids überließ man dem beleidigten Gotte selbst zu verhängen. Nach Vernehmung des Streithandels standen die Richter der Reihe nach auf und sprachen ihre Ansicht aus. Dem aber, der sprechen wollte, gab zum Zeichen, daß er ohne Störung das Wort habe, der Herold den Scepter in die Hände, s. unten. Großer Ruhm folgte dem gut und weise Redenden. Hesiod. Theog. 80 etc. Damals gab es noch keine geschriebenen Gesetze, nach denen die Entscheidung erfolgen mußte. Aus der Ansicht des Volkes von dem, was Recht sey, und aus den Entscheidungen einzelner klügeren Männer hatte sich ein Gerichtsgebrauch — ἄγραφοι νόμοι des Thucyd. II, 37 — gebildet, der in der Erinnerung der Gesammtheit haftete. Diesen Herkommenssätzen ϑέμιςτες — wird ein göttlicher Ursprung zugeschrieben, so Jl. I, 238

— ϑικάςπολοι, οἵτε ϑέμιςτας
πρὸς Διὸς εἰρύαται — s. auch Jl. IX, 99.

Die Uebertretung oder gewaltsame Unterdrückung des

Herkommens galt als ein Frevel gegen Zeus. Il. XVI, 387. Dennoch erwähnt Hesiod an mehreren Stellen mit großer Bitterkeit der Bestechungen der Richter — βασιλῆας δωροφάγους Op. et D. 28. Die Entscheidung erfolgte durch die Abstimmung der Mehrheit.

Eigentliche Strafen gab es noch nicht. Der Mörder, der meistens in ein fremdes Land sich geflüchtet (Od. XXIII, 148) und den Schutz irgend eines mächtigen Mannes erfleht hatte, kaufte die Rache der Verwandten durch eine Geldstrafe — ποινὴ ab, und eben die Herstellung des Vergleichs über diese Summe ist wohl die Sache des Gerichtes. Durch die Bezahlung war der Streit getilgt — καὶ μέν τίς τε κασιγνήτοιο φονῆος ποινὴν ἢ οὗ παιδὸς ἐδέξατο τεθνηῶτος·
καὶ ῥ' ὁ μὲν ἐν δήμῳ μένει αὐτοῦ, πόλλ' ἀποτίσας. Il. IX, 632 etc.

Feierliche Schwüre — ὅρκια zwischen beyden Partheyen stellten die alte Sicherheit wieder her. Od. XXIV, 546. Zwischen absichtlicher Ermordung oder unfreywilliger Tödung wurde wohl kein Unterschied gemacht. Eine religiöse Reinigung καθαρμὸς stellte die volle Versöhnung her, wie der Scholiast zu Il. XV, 573 sagt: ἔθος ἦν παρὰ τοῖς παλαιοῖς τὸν ἀκούσιον φόνον ἐργαζόμενον φεύγειν ἐκ τῆς πατρίδος καὶ παραγίνεσθαι εἰς τέμενον] καθαρίῳ δεόμενον). — Bey Raub wurde auf einfachen Ersatz gedrungen ohne Buße an das Gericht. Ueberhaupt wirft eine Stelle der Ilias XVIII, 497 etc. das meiste Licht auf das Gerichtsverfahren:

„Auch war Volksversammlung gedrängt auf dem Markte: denn heftig
Zankten sich dort zween Männer, und haderten wegen der Sühnung
Um den erschlagnen Mann. Es betheuerte dieser dem Volke,
Alles hab' er bezahlt; ihm leugnete jener die Zahlung.
Beide wollten so gern vor den Kundigen kommen zum Ausgang.
Diesem schrie'n und jenem begünstigend eifrige Helfer;
Doch Herolde bezähmten die Schreienden. Aber die Obern
Saßen im heiligen Kreis auf schönbehauenen Steinen;
Und in die Hände den Stab dumpfrufender Herolde nehmend,
Standen sie auf nach einander, und redeten wechselnd ihr Urtheil.
Mitten lagen im Kreis auch zwey Talente des Goldes,
Dem bestimmt, der vor ihnen das Recht am gradesten spräche."

Die Volksversammlung, welche Odyss. II. beschrieben wird, gehört nicht hieher; denn in ihr ist nicht von einem

eigentlichen Entscheid die Rede, sondern von der Berufung eines Einzelnen auf die Volkshülfe bey öffentlich zugefügter Gewaltthat.

Während in dem Bedürfniß des gegenseitigen Rechtsschutzes und der Ausbildung des Rechtswesens, besonders in dem Entstehen des ungeschriebenen Gesetzes oder des Herkommens das eigentliche Bindungsmittel der Familien zu einem Staate lag, würkte doch noch ein zweytes ein: die Gemeinschaft des Heiligthums. Daß der Staat zugleich eine Opfergenossenschaft bildete, war nur eine Uebertragung der Form der Familie. Es gab aber auch frühzeitig geheiligte Oerter und Gegenstände, an die sich eine besondere Verehrung knüpfte, die einer Anzahl Familien gemeinschaftlich wurde. Wie dieses theils mit der Naturanschauung, theils mit den ältesten Wanderungen und Colonien zusammenhing, werden wir unten sehen.

Einzelne Priester oder Familien übernahmen den religiösen Dienst bey diesen Heiligthümern, und gewannen dadurch auf ihre Umgebung einen größern Einfluß, doch ist an eine eigentliche Priesterherrschaft nicht zu denken.

d) Persönliche Verhältnisse.

Nicht einmal in der einzelnen Familie ist Gleichheit möglich; denn der Vater hat die Herrschaft über die Seinigen, und der ächte Sohn den Vorzug vor den unächten. Daher trat auch in dem einfachen Staatsverband, der aus der Familie entstand, sehr bald Ungleichheit der Verhältnisse ein. Eben so würkte die Sitte, welche in den frühen Zeiten eines Volks etwas heilig Bindendes hat. Schon durch die Natur waren manche Stämme auf Schiffarth, Fischfang und Handel, andere auf den Ackerbau angewiesen, andere vermochten nur als Berghirten den Unterhalt zu gewinnen; in der Mitte großer Städte entstanden Handwerker. Bald verknüpfte sich auch mit dieser bleibenden Beschäftigung, die vom Vater auf die Söhne forterbte, der Begriff von grösserer oder geringerer Cultur und Vorzüglichkeit. Selbst in einzelnen Familien erbten das Priesterthum, ferner gewisse Kenntnisse, Kunstfertigkeiten und Aemter fort. Kasten aber nach ägyptischer Weise, wie Platon (Timaeus p. 24.) andeutet, gab es niemals in Griechenland.

Wichtiger ist der Unterschied der Personen nach den Staats- und Rechtsverhältnissen: in Freie und Unfreie, von denen die erstern wieder in Herrn und Gemeinfreie zerfallen. Auch hier ist nichts Festgeordnetes erkennbar, nur die Sitte

bestimmt. Wie die Familie zum Geschlecht und dieses zum Stamm erwuchs, so gab es nun auch Geschlechts- oder Stammhäupter, deren Würde in ihrer Familie vom Vater auf den ältesten Sohn vererbte. Neben ihnen ragen noch Andere durch größeres Besitzthum, durch Körperkraft und Ringfertigkeit, durch Klugheit und Beredsamkeit, selbst durch bessere Bewaffnung aus der Menge hervor, die als γέροντες Jl. II, 789 oder ἀριςῆες Od. VI, 34 bezeichnet werden. Am Ende ist jeder vorzüglichere Mann ein Herr — ἥρως Od. XVIII, 423 — Μούλιος ἥρως, κήρυξ Δουλιχιεύς. Indem sich auch die Ursachen dieser Ansprüche auf Hervorragung, d. h. Reichthum, Amt, Körperkraft ꝛc. forterbten, so entstand der Heroenadel. Die Sänger oder Rhapsoden, welche nach der Weise aller Barden die ihnen nahestehenden Geschlechter zu verherrlichen suchten, trugen zu der Erhöhung dieses Adels nicht wenig bey, indem sie den Stammbaum desselben nicht selten von den Landesgöttern herleiteten. So erschienen der Menge die Heroen als höhere Wesen, und dem entsprach es, daß sie selbst in Heirathen sich von derselben entfernt hielten. (vgl. Od. XXI, 315.) Abstammung von höhern cultivirteren, besser bewaffneten und reichen Einwanderern, mag in der That sehr häufig der wahre Ursprung des Adels gewesen seyn. Ihm gegenüber, ohne gesicherte Rechte, aber dennoch bedeutsam durch ihre Masse, stehen die übrigen freien Grundbesitzer oder Erben — κληροῦχοι: die Gemeinfreien. s. u.

Die Unfreien zerfallen in 3 scharf geschiedne Classen:

1) Hörige — ὑπηκόοι, d. h. ursprünglich freie Grundbesitzer, die durch Waffengewalt unterworfen, einem Fürsten Tribut — θέμιςτας „das Herkommen" — entrichten müssen. Vermöge der häufigen Wanderungen, wo kriegerische Eindringlinge die alten Einwohner bezwangen, mußte dieses Verhältniß sehr oft eintreten. Aus der Stelle der Ilias IX, 154

ἐν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύῤῥηνες, πολυβοῦται,
οἵ κέ ἑ δωτίνῃσι, θεὸν ὥς, τιμήσουσι,
καί οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ λιπαρὰς τελέουσι θέμιςτας

ersieht man, daß der Fürst das Recht hatte, diese Hörigen abzutreten an wen er wollte. Der Scholiast erklärt θέμιςτας: durch φόρροι, was eigentlich Steuer, Tribut bedeutet. Unter sich standen diese Hörigen in demselben Verhältniß wie die Freien, und besaßen auch ächtes Eigenthum; den Fürsten aber, oder späterhin der Volksherrschaft gegenüber, waren sie jeder Willkür ausgesetzt. (Od. IV, 174—177.)

2) Knechte — θῆτες, d. h. arme, meistens aus der Hei-

math entwichne, ursprünglich freie Menschen, die sich freiwillig gegen einen bestimmten Lohn an einen Reichen verdingen. Sie wurden meist zur Landarbeit gebraucht. So sagt Achilleus (Od. XI, 489)

βουλοίμην κ' ἐπάρουρος ἐὼν θητευέμεν ἄλλ
ἀνδρὶ πὰρ' ἀκλήρῳ —

Noch deutlicher tritt das Verhältniß Od. XVIII, 356 ꝛc. hervor, wo dem Odysseus als Lohn: reichliche Nahrung, Kleider und Schuhe angeboten werden:

„Fremdling, verdingst du dich wohl zum Miethlinge, wenn ich dich nähme,
Fern auf entlegner Flur — der Lohn soll reichlich dir werden —
Daß du mir Dorn eintrügst, und schattige Bäume mir pflanztest?
Dort mit genügender Kost versorgt' ich dich immer das Jahr durch,
Kleidete dich in Gewand und gäbe dir Schuh an die Füße."

Nach dem Verfluß der Miethzeit stand dem Knecht frei, den Dienst zu verlassen, während derselben war er kaum im besseren Zustand als der gekaufte Mensch.

3) Sclaven — δοῦλοι. Diese waren oft Kriegsgefangne — δμῶες oder δμῶοι von δαμάω — welche der Eigenthümer im Gefecht oder nach der Erstürmung der Wohnplätze sich erworben hatte. So sagt Telemachos Od. I, 398

καὶ δμώων, οὕς μου ληΐσσατο δῖος Ὀδυσσεύς.

vgl. Jl. VI, 454 ꝛc. Diese Kriegsgefangnen wurden häufig gegen ein Lösegeld — ἄποινα zurückgegeben Jl. I, 15, X, 380 ꝛc. oder an Fremde „über's Meer" verkauft: (d. i. περᾶν) z. B. Jl. XXI, 40 und 102, was selbst die Helden vor Troja übten. Andere Sclaven wurden als Kinder von eigentlichen Menschenräubern entführt, Od. XV, 384 ꝛc. womit sich besonders die Phönicier abgaben. Ihr Verfahren dabey wird Od. XV, 413 — 483 weitläuftig erzählt. Auch einzeln wandernde Fremdlinge waren nicht sicher als „Wildfänge" überfallen und verkauft zu werden. Od. XIV, 340. Jl. XXI, 453. Doch waren es immer nur Einzelne, die dieses Schicksal traf. Eigentlichen Handel mit fremden Sclaven sollen zuerst die Chier getrieben haben.

Der Herr hatte eine ungehemmte Gewalt über den Sclaven und konnte ihn nach eignem Ermessen verstümmeln und tödten, Od. XVIII, 338, XXII, 475, 462. Auch der Beste, der in Sclaverei gerieth, wurde ein tiefer stehendes Wesen

ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεὺς
ἀνέρος, εὖτ' ἄν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλησιν.
Od. XVII, 322.

Aeltere, geprüfte Sclaven traten zu dem Herrn in ein

herzlicheres Verhältniß (wie Dolios und seine Söhne zum Laertes Od. XXIV. vgl. auch Od. XV, 360 ꝛc.) und standen ihm in jeder Arbeit und Gefahr bey. Durch Begabung mit Grundbesitzungen trat eine Art von Freylassung ein:

οἷά τε ᾧ οἰκῆϊ ἄναξ εὔθυμος ἔδωκεν,
οἶκόν τε κλῆρόν τε, πολυμνήστην τε γυναῖκα
Od. XIV, 64.

Dieses ist noch stärker ausgedrückt in Od. XXI, 216 wo Odysseus die Hirten gleich Brüdern seines Sohnes halten will. Ob aber der Freygelaßne fortan den übrigen Gemeinfreyen gleichstand, läßt sich nicht bestimmen.

e) Staatsgewalten.

Wie der Hausvater in der Familie, so war im Staate Mittelpunkt der Fürst — ἄναξ (βασιλεύς), — da in dem Staat keine vertragsmäßige Ordnung bestand, und die Verhältnisse nicht so streng rechtlich gesichert waren, wie in dem ausgebildeteren Staate, so mußte natürlich von der Persönlichkeit des Fürsten sehr viel abhängen, ob er die neben ihm Aufstrebenden zu überwiegen vermochte. Was in den langerhaltnen Volkssagen den Fürsten beygelegt wird: Schönheit, Waffentüchtigkeit, Kraft, Körpergröße, war auch dasjenige, was wirklich den meisten Eindruck auf das Volk gemacht hatte. Ein mißgestalter Fürst würde kaum anerkannt worden seyn. (τὸ κάλλος βασιλείας οἰκεῖόν ἐστι. Athen. XIII, 566, vgl. Pausan. VIII, 1. Herod. I, 68 ꝛc.). Freygebigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit der Rede wurden nicht minder geschätzt.

Erbfolge gab Ansprüche auf die Erlangung der Fürstenwürde; aber Vieles wurde auch hier unbestimmt gelassen. So sagt Antinoos zu dem jungen Telemachos

„Daß nur nicht dir Kronion die Herrschaft unseres Eilands
Anvertraue, die zwar durch Geburt dein väterlich Erb ist.“
(ὅ τοι γενεῇ πατρώϊόν ἐστιν. Od. I, 386).

Aber dieser antwortet:

„Aber zur Herrschaft sind der achäischen Fürsten noch andre
Viel im umflutheten Reiche von Ithaka, Jüngling und Greise“

und dieses wird von Andern bestätigt s. v. 400 ꝛc.

So sehr ein Fürst daher durch Abstammung von den alten Heroen des Landes und durch eigne Trefflichkeit hervorragen mochte, so konnte dessen Sohn doch nur durch Anerkennung des Herrenstandes und des Volks in seine Würde eintreten (s. Tittmann p. 76). Aristoteles sagt dieses ausdrücklich (de republica III, 14) „die vierte Gattung königlicher Alleinherrschaft ist, wie sie in den heroischen Zeiten war, eine auf den Willen des Volks gegründete, dann von

den Söhnen der ersten Bürger anerkannte Regierung nach bestimmten Gesetzen." Auch in Bezug auf das Recht des Erstgebornen bestand keine veste Norm. Zuweilen trat nur der älteste Sohn in des Vaters Recht (Pausan. IV, 1), ein andermal kamen Theilungen oder abwechselnde Regierungen vor. Zuweilen ging bey dem Mangel an Söhnen die Herrschaft auch auf den Eidam über (Pelops, Menelaos). Mußte sich derselbe in einem Kampfspiel als Sieger bewähren, so wurden wohl nur Fürstenbürtige zugelassen, wie bei der Bewerbung um die Helena.

Außer einer prächtigeren Wohnung besaß der Fürst ein bestimmtes aus dem Gemeingut ausgeschiednes, unantastbares Grundstück — *τέμενος*, von dem er seinen Unterhalt zog, s. oben. Auch erhielt er vom Volke Ehrengeschenke — *γέρατα, δῶρα* Od. VII, 150, Jl. I, 230, — die besonders in einem größeren und auserlesnem Theil der Beute vor der gleichen Vertheilung unter die Kampfgenossen bestand (Jl. I, 118, 120, und II, 225 — 242. Aus der Vergleichung von Jl. I, 125 und I, 161 und 162 geht hervor, daß die Beute sogleich getheilt wurde und die Ehrengeschenke von den Kriegsmannen bestimmt wurden: *δόσαν δέ μοι υἷες Ἀχαιῶν*). Eben so empfing der Fürst vom Jagdgewinne bei dem öffentlichen Mahl auch einen ansehnlicheren Antheil. Eigentliche Steuern wurden blos von Unterworfnen gegeben, doch entrichtete im Nothfall das Volk nach seinem Vermögen gewisse Beyträge (Jl. XVII, 225). Wahrscheinlich empfing der Fürst auch bei der Rechtspflege eine Buße von dem Verurtheilten.

Zu den Auszeichnungen des Fürsten gehörte das Recht den Scepter — *σκῆπτρον* zu tragen. Dieses war ein gewichtiger Stab von abgeschältem Holz, mit metallnen Bukkeln geziert (s. Jl. I, 238 ꝛc. 246), stark genung, um sich im Gehen darauf zu stützen (Od. XVII, 196). Ihn trug der Fürst wenn er irgend eine öffentliche Handlung ausüben wollte, wenn er ein Opfer bringt (Od. III, 412), wenn er zum Volke sprechen will, bei dem Rechtsprechen ꝛc. Das Ausstrecken des Scepters galt dem Schwure gleich (*ὁ δ᾽ ὅρκος ἦν τοῦ σκήπτρου ἐπανάςτασις* Aristot. Polit. III, cap. 14). Der goldne Kranz — *χρύσεος ςτέφανος* — gilt bei Homer noch nicht als Auszeichnung des Königs, und seine Kleidung war sonst in nichts vor Andern ausgezeichnet.

Oeffentliche Diener waren die Herolde — *κήρυκες* (*οἱ διάκονοι, οἱ τὰς ὑπηρετικὰς ὑπετέλουν τὰς πράξεις*, Hesychius) — die als solche ein geheiligtes Ansehen genossen. Sie riefen das Volk in dem Namen des Fürsten zur

Versammlung, geboten Stillschweigen in derselben und gaben dem Sprecher den Scepter in die Hand (Jl. II, 50, 97. XIII, 568). Sie wurden gebraucht um Botschaften auszurichten, besonders an Feinde, wo sie durch ihren unverletzlichen Charakter geschützt blieben (Jl. I, 320, 334). Bey den Opfern verrichteten sie den niedern Dienst: führten die Opferthiere herbey (Jl. III, 245) und führten die in der Stadt umher (Od. XX, 276), gossen bei dem Opfern dem Fürsten das Wasser über die Hände Jl. III, 270., mischten Wein und Wasser zur Libation für die Götter (Od. VII, 163) und bereiteten die Opfermahlzeit zu (Jl. XVIII, 558). Besonders thätig waren sie auch bey Bündnissen. Sie waren beständige Begleiter des Fürsten und wurden auch in dessen Hause zu allerley Geschäften gebraucht, als emsige Diener — *ὀτρηροὶ θεράποντες* Jl. I, 320. Ihr Amt wurde nicht selten in manchen Familien erblich.

Der Fürst war zunächst Führer und Ordner des Volks — *ἡγεμὼν καὶ μέδων* —, Rathgeber und Sprecher — *βουληφόρος ἠδ ἀγορίςτης* —, Feldherr im Kriege und der Vollzieher der Opfer für die Staatsgemeinde, (*ςτρατηγὸς γὰρ ἦν καὶ δικαςτὴς ὁ βασιλεὺς, καὶ τῶν πρὸς θεοὺς κύριος*, Aristot. Polit. XIV). Als Feldherr scheint er über die Feldflüchtigen den Tod verhängen zu können, nach den bekannten Worten Agamemnons: *πὰρ γάρ ἐμοὶ θάνατος*, die aber in unserer Ilias nicht stehen. Als Opfermeister ist seine Thätigkeit besonders bey dem Opfer selbst (Od. III, 430 — 464 u. andere Stellen), wie auch bey dem Abschließen der Bündnisse und Verträge bemerkbar (Jl. III, 271 — 295). Agamemnon trägt hier das Opfermesser neben dem Schwert, v. 272. Wie man im Alterthum das Amt des Staatsoberhaupts ansah, erhellt am besten aus dem was Dionysius Halic. lib. II über die Pflichten und Befugnisse des römischen Königs nach der Bestimmung des Romulus angiebt.

Doch war die Gewalt des Fürsten keineswegs unbeschränkt. Zunächst standen dem Herrscher hier die Stammhäupter — *βασιλεῖς* (Anmerk. 1). Ihr Verhältniß zur Gerechtigkeitspflege haben wir schon erwähnt. Ihre Zahl scheint niemals bestimmt gewesen zu seyn. Im alten Scheria waren

---

Anmerk. 1. Auch der Anax oder Herrscher führt sehr häufig den Namen *βασιλεύς*, was sich daraus erklärt, daß entweder die Herrschaft aus einem einzigen Stamm besteht, oder daß er als Anax der andern Stämme, stets noch Haupt seines eignen blieb.

12 Stammhäupter; in Attica vor Theseus waren eben so viele, die aber unter sich in einem so losen Verhältniß standen, daß sie sich gegenseitig bekriegten. Telemachos sagt Od. I, 394:

„ἀλλ' ἤτοι βασιλῆες Ἀχαιῶν εἰσὶ καὶ ἄλλοι
πολλοὶ ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ, νέοι ἠδὲ παλαιοί.“

Diese βασιλεῖς und γέροντες oder βουληφόροι, ἡγήτορες, μεδόντες, bildeten die Ausschußversammlung — βουλή (Od. VI, 54, 55). Auch die Ausschußversammlung der Kriegsfürsten vor und in Troja führt diesen Namen (Jl. II, 53. X, 414). Diese ist von der Volksversammlung durchaus verschieden:

οὔτε ποτ' εἰν ἀγορῇ δίχ' ἐβάζομεν, οὔτ' ἐνὶ βουλῇ,

(Od. III, 127). Sie ist nicht nur zur Rechtspflege bestimmt s. oben, sondern um dem Herrscher berathend und selbst verweisend zur Seite zu stehen; besonders um solche Gegenstände zu besprechen und vorzubereiten, die an die Volksversammlung zu bringen waren (Jl. II, 53). Das war nicht bestimmt, wie weit die βουλή des Fürsten entschiedenem Willen entgegentreten oder ihn zur Rechenschaft ziehen dürfe. Hier mußte die Persönlichkeit entscheiden.

So sehr nun auch Homer nach Sängerweise den Heros und demnach auch das Königthum hervorhebt, so ist doch auch bey ihm die Macht, die in den Händen der Gesammtheit der Familienväter — δῆμος, liegt, nicht zu verkennen. Schon die Volksstimme, die mit Freymüthigkeit den milden und gerechten Fürsten pries, Od. II, 234, XIX, 109, die Ungerechtigkeiten mit Schärfe rügte (besonders Hesiod. Op. et D. 39, 100, 259 ꝛc.) und zur Pflichterfüllung aufforderte, mußte den Fürsten nicht selten leiten und beherrschen. Die Mythen von den Bestrafungen grausamer und willkührlicher Fürsten in der Unterwelt, sind nur ein Ausfluß dieser Volksstimme.

Das Organ des δῆμος ist die Volksversammlung — ἀγορά. Herolde beriefen sie auf Befehl des Fürsten oder irgend eines Stammhauptes (so Telemachos obgleich er noch nicht Anax ist Od. II, 6). Das Volk — λάοι, versammelte sich zu Haufen und setzte sich von den Herolden gestillt und geordnet (Jl. II, 92 — 100). Zuerst sprach der Anax den Scepter haltend, dann wer von Stammhäuptern es begehrte, indem er in die Mitte trat und vom Herold den Scepter empfing (Od. II, 37). Am Ende entschied der Beyfall oder die Verwerfung der Volksversammlung durch lauten Zuruf

Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον —

μῦθον ἐπαινήσαντες Ὀδυσσῆος θείοιο. Jl. II, 333. vgl. Od. II, 257.

Obgleich Homer nach seiner Weise den Einspruch des Thersites carricaturmäßig darstellt, (Jl. II, 225—277) so beweist die Erzählung dennoch, daß an und für sich auch der Geringsten Einer in der Versammlung das Wort nehmen durfte.

Der Gegenstand der öffentlichen Berathung war gewöhnlich ein das Gemeinsame betreffender Gegenstand. Treffend ist dieses ausgedrückt Od. II, 30:

ἠέ τιν' ἀγγελίην στρατοῦ ἔκλυεν ἐρχομένοιο,
ἥν χ' ἡμῖν σάφα εἴποι, ὅτε πρότερός γε πύθοιτο;
ἠέ τι δήμιον ἄλλο πιφαύσκεται ἠδ' ἀγορεύει.

Aber auch in besondern Fällen bildete die Volksversammlung die letzte Berufung. Telemachos geht sie um Hülfe gegen offenbare Gewaltthat der Freier an (ἀλλ' ἐμὸν αὐτοῦ χρεῖος Od. II, 45, auch Od. XX, 272). Achilleus beruft sich dem Agamemnon gegenüber darauf, daß ihm das Volk sein Ehrengeschenk ertheilt habe, Alkinoos will sich von der Volksversammlung die Geschenke ersetzen lassen, die er dem Odysseus gegeben hat. Od. XIII, 14. Eine Bestsetzung der gegenseitigen Rechte der Volksversammlung und des Königs bestand nicht. Der letztere lenkte die erstere, so weit er durch Beredsamkeit, Klugheit und den Eindruck seiner Tapferkeit und der Unterstützung seiner Kampfgefährten und Stammgenossen es vermochte. Ein gewaltsames Beherrschen der Mehrzahl war unmöglich, doch auch die Menge ließ den Abkömmling der Heroen — die διοτρεφεῖς, διογενεῖς — denen Zeus die Ehre gegeben hatte (σκηπτοῦχος βασιλεὺς ᾧ τε Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν. Jl. I, 279) — gewähren, dem sie einmal vertraute. Gewaltsame Ausbrüche eines Theils des Volks oder der Gesammtheit werden öfter erwähnt. Vgl. besonders Od. XXIV, 420 bis Ende. Hier versammeln sich die Stammhäupter ohne den Anax, und ein Theil trägt darauf an, die Ermordung der Freier an dem letzteren zu rächen, die Versammlung selbst spaltet sich in zwey Partheyen, bis endlich wieder ein vestes Bündniß geschlossen wird.

(ορκια δ' αὖ κατόπισθε μετ' ἀμφοτέροισιν ἔθηκεν Παλλὰς Ἀθηναίη). Vgl. Od. XVI, 401.

Der Einfluß der Seher — μάντεις und der Orakel scheint schon frühzeitig das Volk zu gewaltsamen Handlungen gegen das Fürstengeschlecht bestimmt zu haben. Daher fragt Nestor Od. III, 214:

ἦε σέγε λαοὶ.

ἐχθαίρουσι ἀνὰ δῆμον, ἐπισπόμενοι θεοῦ ὀμφῇ.
Vgl. Od. XVI, 96.

f) Aeußeres Staatsverhältniß.

Ohnerachtet die Anfänge des griechischen Staatslebens auf dem Rechtsschutz beruhten und innerer Krieg für höchst schändlich galt (Jl. IX, 63), so dauerte die Selbsthülfe in vielen Fällen fort, besonders wenn sich keine ungestörte Gerichtsverhandlung erwarten ließ (Od. XVII, 82). Gegen andere Staaten und Völker aber, die sich nicht durch ausdrückliche Bündnisse gesichert hatten, bestand das zügelloseste Faustrecht. Raubzüge zur See und zu Land gelten noch bey Homer als ganz erlaubt und ehrenwerth, sie mögen von einem Einzelnen oder einer Streifrotte unternommen seyn. Räuberey gilt so wie ein anderes Gewerb Od. III, 72. Der Stamm des Räubers haftet dem Beraubten für den Schaden, der sich auf gleiche Weise rächt, oder um eine Buße unterhandelt (Od. XXI, 17). Im eigentlichen Krieg gestattet man sich gegen den mit den Waffen in der Hand überwundenen Feind, wie gegen den Wehrlosen Jedes. Nach Einnahme einer Stadt fielen Güter und Leiber gänzlich in die Gewalt des Siegers (Xenoph. Cyrop. VII, 5, 73). Er konnte die Gefangnen ermorden, als Sclaven verkaufen, oder gegen Lösegeld freylassen. Erst später galt der Grundsatz, die nicht zu tödten, welche sich freiwillig ergaben, was sie durch Ausstreckung der Hände anzudeuten hatten (Thucyd. III, 58), doch wurden bey Uebergeben auf Gnade und Ungnade (χρῆσθαι ὅτι ἂν βούλωνται) noch häufig die Gefangnen ermordet. Selbst die Götter führte man fort und der Boden wurde verflucht. Bey dem Kriegführen selbst wurde jedes Mittel angewendet: der listige Hinterhalt, — ἔνθα μάλις ἀρετὴ διαείδεται ἀνδρῶν, Jl. XVI, 277 — wie das Gift für die Waffen, Od. I, 262.

In diesem wilden Zustande ging das erste Gefühl der Treue, der Milde und des Erbarmens von der Religion aus. Zeus schützte nach dem Volksglauben den Gast und den Schutzflehenden Flüchtling — Ζεὺς ξείνιος, ἱκετήσιος, ὅρκιος — und strafte den Bundbrüchigen. Schon der bescheidne Fremdling (ξείνιος, ὅς ξείνοισιν ἅμ' αἰδοίοισιν ὀπηδεῖ) wurde durch Aufnahme ein Gast, den zu verletzen, für höchst schändlich galt. Erhöht wurde die Verpflichtung für den Gast, wenn derselbe bereits im Hause Speise genossen hatte:

ὅς μιν ξεῖνον ἐόντα κατέκτανεν ᾧ ἐνὶ οἴκῳ·
σχέτλιος, οὐδὲ θεῶν ὄπιν ᾐδέσατ', οὐδὲ τράπεζαν,

τὴν δή οἱ παρέθηκεν Od. XXI, 27. vgl. aber Od. XVII, 382—385.

Selbst der heimathlose Bettler stand unter dem Schutze des obersten Gottes — πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες ξεῖνοί τε πτωχοί τε. Od. XIV, 57.

Noch inniger wurde das Gastverhältniß, wenn es zur eigentlichen Freundschaft zwischen Geschlechtern gedieh. Dann erbte die Gastfreundschaft unter den Nachkommen fort und wurde heilig gehalten. Die Besieglung dieses Bundes geschah durch gegenseitige Gastgeschenke — ξείνια, vgl. Jl. VI, 215—236. Zuweilen brachen zwey Gastfreunde eine Scherbe entzwey und jeder bewahrte ein Stück als Erkennungszeichen für die spätern Nachkommen. Auch zwischen Städten und Geschlechtern konnte Gastfreundschaft — προξενία, bestehen. Dann war der πρόξενος selbst im Fall des Kriegs zwischen seinem Volk und dem befreundeten unantastbar, was zum Anknüpfen von Friedensunterhandlungen benützt wurde.

Als nothwendig galt es, des Schutzflehenden — ἱκέτης, Bitten zu erhören:

καὶ γάρ τε Λιταί εἰσι Διὸς κοῦραι μεγάλοιο — s. Jl. IX, 496—509.

Sitte des Flehenden war es, sich zu den Füßen des Angerufenen zu werfen, seine Kniee zu umschlingen, und wenn er saß, sein Kinn mit der rechten Hand zu fassen (Jl. I, 500. VIII, 371). Dabey beschwor er ihn bey seinem Haupte, seinen Ahnen, Kindern rc. Noch demüthiger und dringender setzte sich der Flehende in die Asche neben dem Heerd (Od. VII, 153). Auch zu den Altären der Götter nahm der Verfolgte seine Zuflucht und fand Schonung, Od. XXII, 335.

Eigentliche Verträge und Bündnisse stellten oftmals zwischen einzelnen Staaten den Frieden eine zeitlang her (alle Friedensverträge waren auf bestimmte Frist geschlossen, σπονδαὶ τριακονταέτεις rc. Die Gesandten, welche wegen der Friedensbedingungen abgesendet wurden, galten als unverletzlich, s. Jl. III, 206. XI, 140 wo die Verletzung als Frevel bezeichnet wird. Die Gebräuche bey den Verträgen s. u.) Eine mildere Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Staaten war es, den Krieg auf einen Kampf zweier (Jl. III, 250 rc.) oder einer bestimmten Zahl zu beschränken (wie die Dreyhundert, welche Sparta und Argos zum Zweykampf wegen Thyrea stellt, Herodot I, 82). Auch die ersten Opfer- und Festgemeinschaften — πανηγύρεις, die späterhin ein so mächtiges Bindungsmittel der griechischen Völker wurden, fallen in die heroische Zeit s. u.

§. 4.

Die Anfänge der Gesittung.

So nahe rühren die Anfänge des Staates an das Hausleben, daß wir bey jenem schon Vieles von diesem zu erwähnen fanden. Wir ergänzen hier nur das Fehlende.

a) Wohnungen.

Die Griechen wohnten vor Alters meistens in einzelnen Gehöften, seltner in Dörfern und Städten. — Das Gehöft bestand aus einem Hofe — αὐλή, den eine Verzäunung oder Hag — ἕρκος aus Steinen, Dorngesträuch und Pfählen umgab. Darin befanden sich die Hürden und Ställe — σηκοὶ, σταθμοὶ für die Heerden, von Hunden bewacht. Daselbst stand auch die Hütte — κλισία, von der einfachsten Bauart (oft nur Pfahlwerk mit Reisern durchflochten), in welcher nichts als ein Lager von Laub mit Fellen bedeckt und die heilige Herdstätte — ἑστία mit den Hausgöttern sich darbot. Od. XIV, 5 — 50; IX, 184 — 223. — Etwas besser waren die Gehöfte der Vornehmen eingerichtet. Sie bestanden aus einem wohlgebauten Herrenhaus, um das ringsumher das Dienerhaus sich zog:

— περὶ δὲ κλίσιον θέε πάντη,
ἐν τῷ σιτέσκοντο καὶ ἵζανον ἠδὲ ἴαυον
δμῶες ἀναγκαῖοι, Od. XXIV, 208.

Dort befand sich mit Dornen umhegtes Fruchtland — ἀλωὰ, mit Korn, Weinreben und allerley Obstbäumen bepflanzt. vgl. Od. XXIV, 205 ꝛc.

Aus der Vereinigung mehrerer Gehöfte entstanden Dörfer — κῶμαι, aus deren zufälliger oder absichtlicher Verbindung eine Stadt erwuchs. Dieses war in Sparta noch in späterer Zeit sichtbar. — κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης, Thucyd. I, 10. — In diesen alten Städten lagen alle Wohnungen einzeln, ohne sich zu berühren. Manche Städte, wie Troja, Tirynß, waren schon von starken Mauern mit Zinnen, Thürmen und Thoren umgeben. Thucydides bemerkt I, 7, daß die ältesten Städte wegen der häufigen Seeräuberey von der Küste entfernt gebaut wurden. In manchen Städten befanden sich hochgelegne Burgen — ἀκροπόλεις.

Der Palast des Fürsten zeichnete sich vor den andern

Wohnungen aus. Er bestand aus mehreren Höfen und niedrigen Gebäuden (daher μέγαρα im Plural) und war mit einer Mauer umgeben. Am genauesten kennen wir den Palast des Odysseus, der ohngefähr folgendermassen beschaffen war:

Durch die Pforte trat man in den Wirthschaftshof — αὐλή, in dem sich die Ställe für Rinder und Maulthiere befanden. Von hier aus ging man durch eine Doppelpforte in den gepflasterten Mittelhof — τυκτὸν δάπεδον, Od. IV, 627. Um diesen Hof lief eine bedeckte Säulenhalle — αἴθουσα, an diese rührte das Vorhaus — πρόδομος, wo nicht selten die Gäste schliefen; in der Mitte des Hofes stand ein Altar des Zeus; rechts und links im Mittelhof befanden sich Gemächer — θάλαμοι, οἶκοι, zu verschiednem Wirthschaftsgebrauch. Durch die Halle und das Vorhaus gelangte man in die innere eigentliche Hausflur — πρόθυρον, Od. XVIII, 103, durch die man über eine hohe Schwelle in den Männersaal — μέγαρον, δῶμα vorzugsweise genannt — kam. Der Boden desselben bestand aus gestampften Estrich. Längs der Wände standen die künstlich gearbeiteten Sessel — θρόνοι. Säulen trugen die Balken der platten Decke. Durch eine Oeffnung derselben zog der Rauch ab. Hinter dem Männersaal, durch Seitenhöfe von der Ringmauer getrennt, lag das Frauengemach — μέγαρον, später: γυναικωνῖτις. Auf dem platten Dache befanden sich einzelne Obergemächer — τέγεοι, θάλαμοι, ὑπερῷϊα, sowohl Schlafgemächer und Sonderzimmer für Frauen, als zum Aufbewahren der Waffen rc. bestimmt.

b) Kleidung und Leibespflege.

Die Kleidung — εἷμα, ἱμάτιον, ἔσθης, der Männer bestand aus einem kurzen, an den Körper anschließenden Leibrock — χιτών, tunica, ohne Aermel, aus feiner, weißer Wolle oder Leinwand. Unter demselben trug man die Schaamverhüllung, die man öfters in den Abbildungen der ältern Fechter wahrnimmt; vgl. Jl. II, 262. In späterer Zeit zog man auch einen feinen, innern Leibrock — unser Hemd, indusium, unter dem äußern an. Zur Arbeit schürzte man den Leibrock durch den Gürtel — ζωστήρ, ζώνη auf. Daher ζῶμα oder ζῶστρον ein kurzes Unterkleid oder Wamms bedeutet. — Das Oberkleid — χλαῖνα, laena, war eine Art von Mantel, dichter und stärker gewebt, als der Leibrock (χιτῶνος παχύτερον περίβλημα, Eustathius), welcher einfach oder doppelt gegen die Kälte und rauhe Wit-

terung getragen wurde. Bey Vornehmen war er gefärbt — φοινικόεσσα, πορφυρέη. Er wurde von einer Spange — περόνη zusammengehalten und hing über die Schultern. Bey der Arbeit und der Rast warf man ihn ab, Od. XXI, 118. Noch umfangreicher war der eigentliche Mantel — φᾶρος. So Agamemnon früh vom Lager aufstehend:

— μαλακὸν δ' ἔνδυνε χιτῶνα,
καλὸν, νηγάτεον· περὶ δὲ μέγα βάλλετο φᾶρος.
Jl. II, 42.

Das Haupt trugen die ältesten Griechen gewöhnlich unbedeckt. Im Krieg beschützte man es durch einen Helm, auf Reisen, bey der Landarbeit aber durch einen Filz oder Hut — πῖλος, der enggeschlossen haben muß, da man ihn auch unter dem Helm gegen den Druck des Erzes trug, s. Jl. X, 265. Hesiod. Op. et D. 543. Hieher gehört auch die ziegenlederne Kappe — αἰγείη κυνέη, die der alte Laertes im Garten aufhatte. Od. XXIV, 231. — Schuhe oder eigentlich nur Sohlen — ὑποδήματα, πέδιλα, band man gewöhnlich nur unter die Füße, wenn man ausgehen wollte. Jl. II, 44. Od. XVI, 80. Bey der Jagd oder schwerer Feldarbeit trug man an den Beinen auch lederne Schienen — βοεῖαι κνημῖδες, Od. XXIV, 227.

Gesuchter und geschmückter war die Kleidung der Weiber. Auch sie trugen den φᾶρος über den andern Gewändern:

„Selbst auch legte die Nymph' ihr silberhelles Gewand (φᾶρος) an,
Groß und fein und lieblich; und schlang um die Hüfte den Gürtel
Schön und strahlend von Gold und schmückte das Haupt mit dem Schleyer.
Od. V, 443 ꝛc.

Gewöhnlicher aber war den Weibern der πέπλος, ein feines, weitfaltiges, glänzendes, buntgefärbtes Staatskleid, oft nachschleppend (ἑλκυσίπεπλοι, die Trojanerinnen), welches über eine Tunica mit Aermeln getragen wurde, und zugleich Hals und Kopf und Hände verhüllte. Es war durch mehrere Spangen bevestigt. Auf dem Kopf trugen sie einen Schleier — καλύπτρα, der das Gesicht bedeckte (der über das Gesicht herabhängende Theil hieß ἑανός, Jl. III, 385). Mit dem Peplos war derselbe nicht verbunden, da ihn Hekuba im Schmerz wegwirft: ἀπὸ δὲ λιπαρὴν ἔρριψε καλύπτρην τῆλοσε· Jl. XXII, 406.

Anderer weiblicher Schmuck waren: ἄμπυξ das Stirnband, κεκρύφαλος, das Haarnetz mit einem geflochtnen Haarband — πλεκτὴ ἀναδέσμη; κρηδέμνον eine Art von Flügelhaube, Od. I, 334, etwas ähnliches die ὀθόνη, Jl. III,

141; ἕρματα, ἕλικες, verschiedene Arten von Ohrengehängen, Spangen um die Haarflechten — πλόκαμοι, πλοχμοὶ zusammenzuhalten, ὅρμοὶ, Halsgeschmeide 2c.

Die freien Männer pflegten die Haare lang wachsen zu lassen (οὐ μόνον ἐς κάλλος, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ φοβερόν, Eustathius); daher Homer die καρηκομόωντας Ἀχαίους preist. Auch Männer hatten künstliche Haargeflechte:

πλοχμοί θ', οἳ χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἐσφήκωντο,
Jl. XVII, 52.

Die Haartracht war bei einzelnen Stämmen verschieden. So schnitten die Abanten und die Kureten die vorderen Haare kurz ab; die Thraker — ἀκρόκομοι Jl. IV, 533 wirbelten sie auf dem Scheitel in einen Busch auf; die alten Athener pflegten in ihre langen Haare goldne Cicaden einzuflechten. Zuweilen weihete man die Haare den Flußgöttern. Jl. XXIII, 141.

Zur Pflege des Leibes gehörte insbesondere das Bad und das Salben. Das Bad ward sehr häufig genommen (ῥυποῦ μὲν ἀποθετικὸν, ἀναψυχῆς δὲ τινος αἴζιον, Eustath.). Man badete sich häufig im Meere und in Flüssen nach dem Gefecht und der Arbeit. Vorzüglich aber liebte man das warme Bad — λόετρα θερμὰ, das im Vergleich mit der spätern Künsteley sehr einfach war. Man trat in die Badewanne — ἀσάμινθος, oder ließ sich bloß in einem Becken — λέβης die Füße von einer Dienerin waschen. So gewöhnlich war es, vor dem Mahl ein Bad zu nehmen, daß man, wenn dieses nicht vorherging, zum Zeichen der Reinigung sich wenigstens die Hände besprengen ließ. Od. IV, 53, 54.

Mit fettem Oel salbte man sich — ἀλείψαντο λίπ' ἐλαίῳ, um die Haut in dem Sonnenbrand geschmeidig zu machen und zu nähren. Ueberdieß schützte das Oel einigermaßen gegen den Stich der Insekten und verhinderte die Hautansteckung bey Seuchen. Man salbte sich besonders nach dem Bade, vor dem Mahle 2c. vergl. Od. XVIII, 172. Die wohlduftenden, künstlichen Oele waren noch unbekannt, nur das Rosenöl nennt schon Homer: ῥοδόεντι δὲ χρῖεν ἐλαίῳ, Jl. XXIII, 186.

Auch die Lagerstätten waren sehr einfach. Es gab schon einzelne künstlich gearbeitete Lagerstellen — τρητοῖς ἐν λεχέεσσι, vergl. Od. XXIII, 190 2c. besonders im ehelichen Schlafgemach. Häufig jedoch wurde das Bett nur auf den Boden hingebreitet: zuerst Polster — δέμνια, oder nur Schafvließe — κώεα, Od. XXIII, 180, darüber dicke, ge-

wöhnlich gefärbte Wolldecken — ῥήγεα (βαπτὰ ἱμάτια, Eustath.), dann feinere Decken — τάπητες, und endlich zum Zudecken wollige Mäntel — χλαῖναι οὖλαι s. Jl. XXIV, 645. Nur Reiche wendeten bey dem Bette auch Leinwand — λινοιό τε λεπτὸν ἄωτον, an, während Aermere wohl auch nur eine ungegerbte Ochsenhaut — ἀδέψητον βοείην über die Vließe hinbreiteten.

c) Nahrung.

Früher war Gerstengraupen — ἄλφιτον und gekneteтes Gerstenbrod — μᾶζα von verschiedener Zubereitung die Hauptnahrung, später erst Waizenbrod — ἄρτος (auch σῖτος, σιτία vorzugsweise genannt); besonders auch das Aschenbrod — σποδίτης, ἐγκρυφίας. Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen, wurde an Bratspießen gebraten (niemals gekocht, obgleich man das Ausschmoren des Fettes verstand, Jl. XXI, 363). Wildschweine, Hirsche, Waldziegen und anderes Wild wurde gern genossen. Dagegen verschmähete man Fische und Geflügel. Auch Käse, Zwiebeln, Honig, Feigen, Aepfel und andere Baumfrüchte genoß man, besonders zum Getränk. Salz, das einzige Gewürz, wurde hoch geehrt — ἅλς θεῖος.

Als Getränk wurde reines Quellwasser sehr geschätzt (daher Pindars: ὕδωρ ἄριστον), indem Viele genöthigt waren, trübes Flußwasser zu trinken, Jl. II, 825. πίνοντες ὕδωρ μέλαν Αἰσήποιο. Außer Milch war auch Wein durchgängig im Gebrauch, der mit Wasser vermischt bey allen Mahlzeiten, auch von jungen Mädchen und Kindern getrunken wurde (Jl. IX, 485, Od. VI, 77), was eben eine Folge des meist schlechten Wassers war. Aus dem Wein wurde mit Käse, Mehl, Honig ꝛc. mancherley Mischtrank bereitet. Od. X, 234, Jl. XI, 630 — 641. Man nahm gewöhnlich dreymal des Tages Speise zu sich. Das Frühstück — ἄριστον, war sehr einfach — ἄπυρον: Brot in ungemischten Wein getaucht, oder mit Oliven, Honig, Zwiebeln ꝛc. genossen. Das Hauptmahl — δεῖπνον nahm man in alter Zeit zur Mittagszeit (δεῖπνον δὲ μεσήβρινον, ὃ ἡμεῖς ἄριστον, Athenaeus I.), nach Bedürfniß aber auch früher oder später ein, z. B. vor der Schlacht. Der Nachtimbiß — δόρπος oder δόρπον.

Man unterschied 3 Arten von größeren Mahlzeiten: den eigentlichen Festschmaus — εἰλαπίνη; das Hochzeitsmahl — γάμος, und das Mahl aus Beyträgen — ἔρανος (ἔρανον δὲ εἰσιν αἱ ἀπὸ τῶν συμβαλλομένων εἰ-

σαγωγαί, Athen. VIII, s. Od. I, 225). Der Festschmaus war durchaus mit einem feierlichen Opfer verbunden (*πᾶσα δέ συμποσίου συναγωγὴ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις τὴν αἰτίαν εἰς ϑεὸν ἀνέφερε*, Athen. V.). Daher wurde ein Theil des geschlachteten Thieres, wie überhaupt die Erstlinge der Speisen — *ἀπαρχαὶ τῶν βρωμάτων*, den Göttern gewidmet und selbst vom Tranke brachte man zuerst der Gottheit die Spende — *λοιβὴ* mit einem kleinen Gebete verbunden.

Bey den Gastmählern saß man auf Stühlen oder Sesseln — *ϑρονοὶ*, *κλισμοὶ* an einzelnen runden oder eirunden Tischen, die so klein waren, daß die Freier dieselben gegen des Odysseus Pfeile als Schilde vorhielten, Od. XXII, 74 (*ἀντίσχεσϑε τραπέζας ἰῶν ὠκυμόρων*). Unter den Füßen war ein Schemmel — *ὑπὸ δὲ ϑρῆνυς πόσιν ἧεν*. — Ueber die Sessel wurden Leinwanddecken — *λῖτα*, Teppiche oder Bließe gebreitet, Od. XIX, 56 (als geringer galt der *δίφρος*). Wenn die Gäste saßen, goß ihnen eine Dienerin Wasser — *χέρνιψ*, aus einer Kanne in ein Becken zum Waschen der Hände. Dann wurde auf dem wohlgereinigten, durch häufigen Gebrauch des Waschschwamms geglätteten Tisch unmittelbar das gebratene Fleisch, das der Vorleger — *δαιτρὸς*, in gleiche Theile — *δαῖτας ἐίσας*, zerschnitten hatte, dem Gaste vorgelegt. Nur der geehrte Gast erhielt auch ein Ehrenstück, besonders den Schweinsrücken, Jl. VII, 321, Od. XIV, 437. Aus Wohlwollen übersendete auch ein Gast dem andern, z. B. dem Sänger, ein gutes Stück. Od. VIII, 475. Das Brod dazu wurde in kleinen, geflochtnen Körben — *κάνιστρα*, aufgetragen. Den Wein mengte der Mundschenk — *οἰνόχοος* im Mischkrug, *κρατὴρ* mit Wasser und trug ihn rechts hin bey den Gästen herum, um ihn in Trinkgefäße von mancherlei Form zu gießen, (*δέπας*, Trinkgeschirr, *ἀμφικύπελλον δέπας*, Becher aus dessen Fuß man trinken kann, Jl. I, 584, *κύπελλον*, der kleine Becher, *ἀμφιφορεὺς*, der zweyhenkliche Ehrenpocal) die vor den Gästen standen. Oft vollzogen auch der Herold oder edle Jünglinge dieses Geschäft (*κοῦροι*, Jl. I, 470; *δοῦλος οὐδεὶς ἦν ὁ διακονήσων ἀλλ' οἱ νέοι τῶν ἐλευϑέρων ᾠνοχόουν*, Athen. V).

Bey dem Mahle herrschte Fröhlichkeit und Gespräche. Zutrinken, propinatio, war sehr gewöhnlich (*ἐδεξιοῦντο προπίνοντες ἑαυτοῖς ταῖς δεξιαῖς*, Athen. V), indem man den Becher austrank und ihn mit der Rechten seinem Freund mit einem Zuspruch — *μετὰ προσαγορεύσεως* hinreichte:

— δῖος Ὀδυσσεύς
πλησάμενος δ' οἴνοιο δέπας δείδεκτ' Ἀχιλῆα,
Jl. IX, 224.

Tanz, Gesang und Saitenspiel galten als Zierden des Mahls, (μολπή τ' ὀρχηστύς τε τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός· Od. I, 153). Doch auch ernste Dinge wurden verhandelt: Jl. IX, 223. Sitte war es, bey dem Anbruch der Nacht sich zu trennen, besonders bey dem heiligen Opferschmaus (αἱ δειπνήσαντες ἀπελύοντο φωτὸς ὄντος, Athen. V. s. Od. III, 335, 336). Dieses war das Mahl „die seeligste Wonne des Lebens." Od. IX, 5—11.

d) Kriegswesen.

Krieg erhob sich meistens, um Räuberey zu rächen. So sagt Achilleus, um anzudeuten, daß er keinen persönlichen Grund zum Krieg gegen die Troer habe: οὐ γάρ πώποτ' ἐμὰς βοῦς ἤλασαν, οὐδὲ μὲν ἵππους οὐδέ ποτ' — καρπὸν ἐδηλήσαντ'. Jl. I, 154. Besonders Weiberraub gab oft Grund zum blutigen Rachekrieg. Daher kam die Sitte der alten Griechen, stets gerüstet und gewaffnet zu gehen (πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει διὰ τὰς ἀφράκτους τε οἰκήσεις καὶ οὐκ ἀσφαλεῖς πάρ' ἀλλήλους ἐφόδους καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν ὅπλων ἐποιήσαντο, Thuc. I, 6). Bey dem Mahl saß man wenigstens mit dem Schwert umgürtet, und auf den Markt ging man mit der Lanze in der Hand, Od. II, 10.

Die Waffen zerfielen in Schutzwaffen und Angriffswaffen. Das Haupt deckte der Lederhelm — κυνέη, galea, (gewöhnlich von Hundsfell (κύων, nach Eustath. Seehundsfell) oder von Stierhaut — ταυρείη, Wieselhaut — ἐπικτιδέη ꝛc.), oder der Erzhelm — κορὺς, κράνος, cassis, der aber mit jenem oft verwechselt wird, so daß auch jener χαλκήρης ꝛc. genannt wird). An eine kegelförmige Erhöhung — φαλὸς, wurde der Busch — λόφος, aus Pferdehaaren (daher ἱππόκομος, ἵππουρις) bevestigt. Zuweilen hatte ein Helm mehrere Kegel, daher: τριφάλεια, τετραφάληρος. Auch Hauer des Wildschweins wurden zu Zierrathen des Helms gebraucht, Jl. X, 263. Die Sturmhaube — καταῖτυξ, hatte weder Kegel noch Busch. Jl. X, 258. Manche Helme hatten eherne Backenstücke (χαλκοπάρηος). Ein Riemen — ὀχεύς, der unter dem Hals sich durchzog, diente zur Bevestigung des Helms.

Der Panzer — θώραξ umschloß den Rumpf. Er war künstlich gearbeitet — παναίολος, ποικίλος. Gewöhnlich

bestand er aus vielen schmalen, meist ehernen Metallstreifen — οἶμοι, s. Jl. XI, 24, die durch kleine Ketten zusammengehalten waren, so daß der Panzer der Bewegung des Leibes folgte — ἀλυσίδωτος, von ἅλυσις, Kette. Athen. p. 194. Polybius de m. R. II, 7; oder er war ein vester Küris — θώραξ ςτάδιος. Im Alterthum bestand der Panzer aus 2 Stücken — γύαλα, ἡμιθωράκια, Jl. XV, 530, dem Krebs oder dem Vorderstück und dem Rückenstück, die durch Spangen — περόναι verbunden waren (Pausan. X, 26). Man trug auch Kettenpanzer — χιτὼν ςτρεπτός (s. Anmerkung 1.) oder Panzer aus mehrfacher dicht zusammengesteppter Leinwand (Ajax des Oileus Sohn wird λινοθώρηξ genannt, Jl. II, 529. Pausanias I, empfiehlt diese Panzer besonders den Jägern). Vornehme trugen wohl auch Löwen- und Pardelhäute zum Schmuck der Panzer. Jl. X, 23, 29.

Um Unterleib war der Panzer doppelt, indem ein mit Metallplatten belegter und an demselben bevestigter Gurt — ζωςτὴρ mit Spangen zusammengeschnallt wurde und so den Panzer selbst hielt:

— ὅθι ζωςῆρος ὀχῆες
χρύσειοι σύνεχον, καὶ διπλόος ἤντετο θώρηξ,
Jl. IV, 133.

Daher ζώννυσθαι so viel als: sich bewaffnen. Jl. XI, 15. Unterhalb des Panzers trug man außer dem gewöhnlichen Leibgürtel — ζῶμα, noch einen aus Erz, wahrscheinlich aus Ringen verfertigten Leibgurt — ζωνή Jl. XI, 224, oder μίτρα, Jl. IV, 137. vgl. Jl. IV, 187. — μίτρη, τὴν χαλκῆες κάμον- ἄνδρες.

Die Beinschienen — κνημῖδες von Zinn, Jl. XVIII. 613 oder Erz, Hesiod. sc. H. 122, gingen bis an das Knie herauf und bestanden aus zwey Stücken, die durch Spangen — ἐπισφύρια bevestigt wurden. Jl. XIX, 369.

Der Schild hieß σάκος oder ἀσπίς. Das σάκος war wahrscheinlich länglich, daher das Bild: σάκος ἠΰτε πύργον, Jl. VII, 219, während die ἀσπίς ganz rund war (ἀσπίδα πάντοσ' ἐΐσην, Jl. VII, 250; ἀσπίδας εὐκύκλους, Jl. XII, 426). Auch dieses Schild war so groß, daß es den ganzen Mann deckte, wie Tyrtäus sagt:

Anmerkung 1. ςτρεπτός ꝛc. Jl. V, 113, XXI, 31 wird von Passow als ein Leibrock von gewebter oder geflochtner Arbeit erklärt, da aber ςτρεπτά auch Halsketten bedeutet, so ist Aristarchs Erklärung als Kettenpanzer vorzuziehen.

μηρούς τε κνήμας τε κάτω καὶ στέρνα καὶ ὤμους ἀσπίδος εὐρείης γαστρὶ καλυψαμένης. — Daher auch τερμιόεσσα, Jl. XII, 803, wie sonst ein langes χιτὼν genannt wird, Od. XIX, 442.

In ältester Zeit bestanden die Schilde aus Flechtwerk oder Holz. Zur homerischen Zeit wurden die bessern aus rohen, starken Stierhäuten und Metallplatten zusammengesetzt. So das σάκος des Ajax:

Ehern und siebenhäutig, den Tychios klug ihm vollendet,
Hochberühmt in des Leders Bereitung, wohnend in Hyle:
Der ihm den kunstreichen Schild aus sieben Häuten gebildet,
Feistgenährter Stier' und zum achten mit Erz sie bedeckte.
Jl. VII, 220 ꝛc.

Die Aspis des Sarpedon:

„Eilig zum Schirm vor trug er den Schild von geründeter Wölbung,
Schöngehämmert aus Erz, den prangenden, welchen der Wehrschmidt
Hämmerte, wohlinwendig gefügt aus häufiger Stierhaut
Stäbe von lauterem Gold, langreichende, ringsum den Rand her". Jl. XII, 294.

In der Mitte des Schildes befand sich ein eherner Buckel — ὀμφαλὸς (zuweilen auch mehrere, εἴκοσι, Jl. XI, 34.) zum Auffangen der geworfnen Lanzen. Der Schildrand — ἄντυξ oder ἴτυς, Jl. IV, 406 war etwas erhaben. Der Schild wurde an einem ledernen Riemen — τελαμὼν um Hals und an der linken Schulter getragen, Jl. XVI, 803. Dieser Riemen ging durch zwey Querstäbe — κάνονες, inwendig oben und unten im Schild, so daß es möglich war, ihn dadurch zu lenken. (Später wurde in der Mitte eine Handhabe — πόρπαξ angebracht, erst die Karer erfanden die ὄχανα: 2 Querbänder oben und unten im Schild, durch welche Arm und Hand gesteckt wurde, Herodot I, 171. Auch die eigentlichen Schildwappen (ἐπὶ τὰς ἀσπίδας τὰ σημήϊα) erfanden erst die Karer (Herodot an derselben Stelle), doch waren schon bildliche Verzierungen bekannt. Jl. XI, 36. 37. das λασήϊον, Jl. XII, 426 war ein kleinerer Schild aus roher Ochsenhaut; die eigentliche Tartsche — πέλτη, welche die Thraker führten, brachte erst Iphikrates in den Gebrauch.

Das Schwert war von verschiedener Größe und Gestalt. Das ἄορ war wahrscheinlich kurz, breit und stark, da Odysseus mit demselben, wie mit einem Handspaten eine Grube gräbt, Od. XI, 24 ꝛc. Das ξίφος wird ὀξὺ, μέγα, zwey-

schneidig — ἀμφήκης, Jl, XXI, 118, und ehern genannt, Od. X, 261. Das φάσγανον ist wohl das eigentliche Schlachtschwert. Von dem Dichter aber werden die 3 Arten willkürlich verwechselt, Od. XI, 24, 48, 82. Das Schwert wurde in einer Scheide — κουλεός — όν, getragen, die oft sehr künstlich gearbeitet war — ἀργυρόηλον, mit silbernen Buckeln ꝛc. Es war an einem Wehrgehäng — ἀορτήρ, bevestigt, dessen Riemen über die Schulter ging, und hing an der linken Hüfte herab:

φάσγανον ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ, Jl. I, 190.

Neben der Schwertscheide hing das Dolchmesser, das eigentlich zum Opfern diente, Jl. III, 271, XIX, 252. Erst bey dem Herodot kömmt es als Waffe der Aegypter vor, III, 225. Auch hölzerne mit Eisen beschlagne Keulen — κοραναὶ — wohl die älteste Bewaffnungsart — waren noch im Gebrauch. Jl. VII, 141. Im Schiffskampf wurden auch Streitärte angewendet, was sonst selten geschah. Jl. XIII. 612.

Unter den Wurfwaffen — τὰ βέλη zeichnet sich die Lanze — ἔγχος aus, die zum Stoß wie zum Wurf gebraucht wurde. Wegen ihrer Schwere und Größe (11 Ellen lang, ἑνδεκάπηχυ, Jl. VI, 319) konnte sie nur von den Stärksten geführt werden. Sie bestand aus zwey Theilen: dem Schaft aus Eschenholz — δόρυ μείλινον und der ehernen Spitze — αἰχμή; Bezeichnungen, die von Dichtern häufig für das Ganze gebraucht werden; λόγχη, eigentlich die dreyseitige Spitze, spiculum einer Lanze, deren langer Schaft ξυσὸν genannt wird, brauchte erst Pindar für Lanze selbst. Die ξυςὰ wurden besonders zum Schiffskampf gebraucht. Jl. XV, 388; 677. (22 Ellen lang). Am untern Ende der Lanze befand sich der σαυρωτήρ (τὸ ἐν ἑτέρῳ ἄκρῳ τοῦ δόρατος ἔσχατον ὀπίσθιον σιδήριον, Eustath.), um sie in die Erde stoßen zu können. Daher: ἔγχος ἀμφίγυον. Jl. XV, 386. Kleiner und blos zum Wurf geeignet war der Spieß — ἄκων, ἀκόντιον.

Der Bogen — τόξον bestand aus dem Bug in der Mitte — πῆχυς und den 2 Hörnern an beyden Seiten desselben — τὰ τόξα. Es waren meistens würkliche Hörner der Bergziege — ἰξάλου αἰγὸς ἀγρίου, die man glättete und zusammenfügte. Die Sehne aus Rindsdarm — νεῦρα βόεια, war an dem einen aufgekrümmten Ende des Bogens — κορώνη vestgemacht und hatte an dem andern einen Ring. Indem man den Bogen gegen die Erde stemmte — ποτὶ γαίῃ ἀγκλίνας — brachte man den Ring in die an-

dere κορώνη und spannte ihn also. Den Bogen bewahrte man in einer eignen Scheide — γωρυτὸς auf, Od. XXI, 54. Jl. IV, 105. Die Pfeile οἰστοὶ waren oben gefiedert, Jl. V, 171 und unten mit einer eisernen Spitze mit Wiederhacken versehen; Jl. XIII, 375. V, 393. — Die Pfeile trug man im Köcher — φάρετρα, der mit einem Deckel — πῶμα geschlossen war. Bey dem Bogenschießen faßte man mit der Linken den Bug, legte den Pfeil auf die Sehne; faßte diese nebst der Pfeilkerbe — γλυφὶς und zog sie an die rechte Brust an, hob dann den senkrechtstehenden Bogen, daß die Pfeilspitze mit dem rechten Ohr in gleiche Linie kam und drückte ab. — Kreter und Lokrer waren als Bogenschützen besonders berühmt. Die letztern gebrauchten auch Schleudern — σφενδόναι, aus Schafwolle gedreht, s. Jl. XIII, 716 und 599., eben so auch die Troer. Die Heroen schleuderten im Kampf selbst gewichtige Feldsteine — χερμάδια, Jl. XI, 265, VII, 268, XIV, 410 ꝛc. Besonders wurden diese zur Vertheidigung von Mauern und Wällen gebraucht. Jl. XII, 154.

Zur homerischen Zeit bestand der beste Theil des Heeres aus schwer gerüstetem Fußvolk — προλέες σὺν τεύχεσσι θωρηχθέντες, Jl. XI, 49, XII, 77. Die Uebrigen waren nur mit Wurfspießen, Bogen, Schleudern, Streitäxten und Keulen bewaffnet. Es war nicht ganz unbekannt, ein Roß zu besteigen, Jl. X, 513; ja es gab schon allerley Reitkünste, Jl. XV, 679 — 84. Im Kriege aber wendete man die Reitkunst erst später in Thessalien an. Die Heroen bedienten sich dagegen des orientalischen Streitwagens, den man noch häufig auf Aegyptischen Denkmälern abgebildet findet.

Dieser Streitwagen — ἅρμα war zweyräderig, äußerst leicht und zierlich gebaut und häufig mit Metallen ausgeschmückt, Jl. X, 438, XXIII, 523. Das Hauptstück desselben war ein zweysitziger Wagenstuhl — δίφρος von Flechtwerk — εὐπλεκὴς auf einem leichten Gestelle hängend (δίφρος δὲ χρυσέοισι καὶ ἀργυρέοισιν ἱμᾶσιν — ἐντέταται, Jl. V, 727). An der Spitze der Deichsel — ῥυμὸς wurde das Joch — ζυγὸς angebunden. Dieses wurde durch breite, lederne Riemen — λέπαδνα unter dem Halse bevestigt und hing mit dem Leibgurt — μασχαλιστὴρ zusammen. — An den Wagen schirrte man gewöhnlich zwey Rosse an — δίζυγες ἵπποι. Nicht selten ließ man im Kampfe auch ein Nebenroß — παρήορος an einem Seitenriemen — παρηόρια mitlaufen, als Ersatz, wenn ein Hauptroß ge-

tödtet wurde. Auch diese Rosse waren trefflich geschmückt: die Zügel und Backenstücke — παρῆϊα mit Elfenbein und Purpur, Jl. V, 583, IV, 142. Das Stirnband — ἄμπυξ, nicht selten vergoldet — χρυσάμπυκες ἵπποι, Jl. V, 358. Die Mähne war mit einem Ring — ζεύγλη an dem Joche vestgehalten, Jl. XVII, 440. Auf Rosse wurde große Sorgfalt verwendet. Man strebte nach edlen Hengsten zur Nachzucht, Jl. V, 259 und ein Paar vorzügliche Rosse gaben oft Veranlassung zur blutigen Fehde. Ihre Nahrung war Waizen, Jl. X, 569, oder Gerste mit Haber vermengt, Jl. V, 196, auch Süßklee — λωτὸς, oder Eppich — σέλινον. Ihre Mähnen salbte man mit Oel ein, Jl. XXIII, 281.

Auf den Wagen stiegen jedesmal 2 Ritter — ἱππεῖς, Jl. XV, 258, stets zwey nahe Verwandte oder Waffenbrüder, von denen einer den Wagenkämpfer — παραιβάτης, Jl. XXIII, 132, der andere den Führer — ἡνίοχος, machte, die aber nicht selten abwechselten, Jl. V, 226 — 28, und sich stets auf jede Weise im Kampfe unterstützten.

In dem kleineren Gefechte entschied gewöhnlich die Tapferkeit der besser bewaffneten Anführer, zuweilen auch der listig angelegte Hinterhalt. Kundschafter wurden ausgesendet, Jl. X, 395, auch war man wachsam gegen Ueberfall. Wachtfeuer und Hüter — φύλακες zur Beaufsichtigung der Posten werden erwähnt, Jl. VII, 371; X, 99. — Eben so wenig Kriegskunst zeigte die eigentliche Feldschlacht, wie sie Homer beschreibt. Es war schon als ein Fortschritt vor der gewöhnlichen Regellosigkeit zu betrachten, daß man anfing, die Krieger nach Stämmen und Bruderschaften zu theilen, weil bey dem Stammverwandten die sicherste Unterstützung zu finden war; vgl. Jl. II, 362 ꝛc. — Auch wurden die größeren Schaaren, der nach Stämmen geordneten Griechen in einzelne Haufen unter eignen Anführern getheilt, Jl. IV, 294 ꝛc. So die Myrmidonen in 5 Kriegerhaufen, jede von 500 Mann, Jl. XVI, 169 — 72. Auch als Anfang einer Schlachtordnung kann es gelten, daß Nestor die Streitwägen in die erste Reihe, das bessere Fußvolk aber in die dritte stellte, so daß sie das geringere Fußvolk in die Mitte nahmen, Jl, IV, 497. (Ein andermal waren die Wagen auch hinter dem Fußvolk aufgestellt Jl. XI, 52.) Die Myrmidonen rücken nach Art einer ungeordneten Phalanx in dichtgeschloßnen Schaaren an, Jl. XVI, 212.

Die Anführer munterten die Ihrigen durch Ermahnungen oder Drohungen auf, Jl. XV, 348 und gingen ihnen

durch ihr Beyspiel voran, Jl. XIII, 493. Alsbald erhob sich das Kriegsgeschrey — ἀλαλητὸς und der Schlachtgesang — φύλοπις. Die beyden feindlichen Schlachtreihen dehnten sich weit aus. Leichtbewaffnete rannten mit Wurfspießen und Steinen vor; die Wagenkämpfer sprangen von ihren Sitzen und stürzten sich wetteifernd als Vorkämpfer — πρόμαχοι in die Feinde oder suchten diese mit ihren Gespannen zu durchbrechen und sofort lößte sich Alles in ein ungeheures Schlachtgetümmel — ἀϋτὴ auf, die Anführer verließen ihre Schaaren, um Zweikämpfe mit Gleichbewaffneten zu bestehen; denn der Ritter kämpfte mit dem Ritter, das Fußvolk mit dem Fußvolk, Jl. X, 150. Als ruhmvoll galt es besonders, einen Erschlagnen seiner Waffen zu entkleiden und sie heimzubringen; der größte Schimpf aber war es, den Leichnam eines Freundes und Genossen dem Feinde zur Beschimpfung zu überlassen. Schon Dieses theilte jede Schlacht in eine Menge nichts entscheidender Gefechte. — Einzelne förmliche Zweykämpfe, wo die Herolde von beyden Seiten die Kampfwärter machten, unterbrachen nicht selten die Schlachten; vgl. Jl. VII, 54 — 278. Ihnen überließ man oft die Entscheidung des ganzen Kriegs.

Eben so wenig verstand man von Belagerungen. Eine Mauer mit Thürmen schien ein unüberwindliches Hinderniß. Man begnügte sich mit theilweiser Einschließung. Mangel an Nahrung zwang aber bald, einen Theil des Belagerungsheeres, Feldbau zu treiben oder auf Raub auszugehen, Od. III, 105 — 7. Das Lager bestand aus Erdhütten — κλισίαι, unter denen die des Fürsten ziemlich geräumig war und in ihrer Einrichtung einem Hause glich, Jl. IX, 659, X, 566 ꝛc. Doch begann man schon, das Lager durch Verschanzungen zu sichern. Ein roher, leichtzerstörbarer Wall — τεῖχος aus Erde und Steinen, mit Thürmen und Brustwehren — κρόσσαι, war durch einen Graben — τάφρος mit Schanzpfählen — σκόλοπες geschützt. Thore waren zum Ausfall und Rückzug in den Wall gefügt. Belagerungswerkzeuge gab es nicht, sondern man suchte die Schanzpfähle mit den Händen auszureißen und die Thore mit Steinen einzuschmettern.

Die getödteten Feinde blieben unbeerdigt liegen, zur Beute der wilden Hunde und Raubvögel, Jl. I, 3. Ja der Leichnam des Feindes wurde oft absichtlich verstümmelt. Jl. XI, 146; XVII, 176. Waren daher die Leichname der Freunde nicht mehr zu erkämpfen, so suchte man sie durch Waffenstillstand zu erhalten (νεκροὶ ὑποσπόνδοι s. Jl. VII.

385 — 97), was nach religiösen Begriffen nicht zu verweigern war, Jl. VII, 409. Einzelne Leichname erkaufte man oftmals durch ein Lösegeld, Jl. XXIV, 502.

Die Kriegsbeute — τὰ ἔναρά, σκῦλα, λάφυρα, wurde dem Anführer gebracht, der sie nach dem Loos gleichmäßig zu vertheilen hatte (μῆτις οἱ — ἀτεμβόμενος κίοι ἴσης, Jl. XI, 204). Doch konnte er einzelne Tapfere durch größere Antheile belohnen, während die Kriegsgenoßen insgesammt dem Anführer ein Ehrenstück zusprachen Jl. IX, 303.

e) Das Seewesen.

Durch seine ganze Landesnatur wurde der Grieche auf die See angewiesen. Die tiefen Buchten, welche in das Vestland einschnitten, während die innern Verbindungsstraßen durch rauhe, unwegsame Gebürge führten, die zahlreichen Inseln, welche das Vestland fortsetzten und eine leichte Ueberfarth gewährten, trugen zur Ausbildung der Schiffarth frühzeitig bey. Doch blieb diese noch lange in der Kindheit.

Das erste einfachste Fahrzeug — πλοῖον, des Griechen war wohl der Einbaum — μονόξυλον, d. h. ein ausgehöhlter Baumstamm, der auch später nicht ganz außer Gebrauch war (Plin. XVI, 4) und mehrere Menschen faßte. Etwas künstlicher war das Floß — σχεδία. Man fügte eine Anzahl trockner, wohlbehauener Baumstämme — δοῦρα, mit ehernen oder eisernen Nägeln und Klammern — ἁρμονίαι aneinander. An den Seiten wurden Rippen — ἴκρια aufgerichtet, an welche man die Seitenbretter — σταμῖνες, bevestigte. Alle hohle Räume, die sich ergaben, fütterte man mit Weidengeflechte ῥίπες οἰσυΐναι aus und machte sie mit Erde wasserdicht, Od. V, 243 — 262.

Das eigentliche Schiff dagegen war lang und schmal. Hier waren die Rippen an dem Kiel — τρόπις bevestigt, an welchem inwendig die Querbalken — τά ζῦγα, außen die ἐπηγκενίδες hinliefen, die zusammen den Bord ausmachten. Auf den inneren Querbalken — τὰ ζῦγα, saßen auch die Ruderer, daher sie auch: Ruderbank bedeuten, oft lief aber auch an den Seitenwänden eine eigne Ruderbank — σύνδεσμος hin. Die Ritzen verstopfte man gewöhnlich mit Binsen oder Werg und überzog sie mit zerlassenem Pech. Die Seitenwände wurden roth bemalt (μιλτοπαρῇοι, φοινικοπαρῇοι). An der Vorderspitze — ἀκροστόλιον befanden sich die Götterbilder oder andere Verzierungen, von denen das Schiff seinen Namen erhielt. Ihre Wegnahme galt als Siegeszeichen, s. Jl. IX, 241.

Eigentliche Verdecke gab es nicht (obgleich Manche die ἴκρια so übersetzen), doch wurden einzelne Querbretter — σέλματα, von einer Seitenwand zur andern gelegt, auf denen der Steuermann saß und während des Schiffskampfs die Anführer traten. Das Schiff wurde durch Segel und Ruder zugleich bewegt. Der Mastbaum — ἱςτός, aus Fichtenholz wurde, wenn man das Schiff ausrüstete, in der Mitte desselben, in einem hohlen Querbalken — κοίλης ἐντοσθε μεσόδμης — aufgerichtet und mit Halt-Tauen — πρότονοι, zwischen dem Vordertheil — πρῶρα und dem Hintertheil — πρύμνα, vestgehalten. An einer querliegenden Segelstange — ἐπίκριον, waren die Segel bevestigt, die man mit Tauen aus Ochsenleder gedreht — εὐστρέπτοις βοεῦσι, aufzog. Vermittelst eines Taues, dessen unterster Theil „der Fuß" hieß, lenkte man das Segel (ἀεὶ γὰρ πόδα νηὸς ἐνώμων, Od. X, 32) nach den Winkeln des Windes (κατὰ γωνίας) und auch den schief einfallenden wußte man so aufzufassen, daß man durch die Zusammenwirkung des Steuerruders nach jeder Richtung hin fahren konnte.

Das Steuerruder bestand aus 2 Theilen: dem Fuß — πηδάλιον, mit dem es in die Fluth eingriff, und dem Handgriff — ὄταξ, an dem es gelenkt wurde. Im Sturm ließ man die Segel herab und legte sie zusammengewickelt in den Raum, Od. IX, 70 ꝛc. In der Ilias II, werden die größten und die kleinsten Schiffe bezeichnet. Die erstern führten 150 Mann, die leztern nur 50. Fast die ganze Mannschaft ruderte, indem sie längs der Borde saß und das Ruder führte, das mit einem Riemen bevestigt war (daher die Ausdrücke: ἐπὶ κληΐσιν κάθιζον, und κληΐσιν ἐφήμενοι). Das Ruder — ἔρετμος κώπη, der Griff, πηδὸν, das Blatt, auch für das Ganze gebraucht, war eines jeden Seemanns Eigenthum und man heftete es auf sein Grab.

Die ganze Ausrüstung des Schiffs war sehr einfach. Wein oder Wasser nahm man in Krügen, Mehl in ledernen Schläuchen mit sich, die man in den Raum legte. Lagerstätten gab es eigentlich gar nicht, sondern man schlief höchstens in einem Mantel gewickelt unter den Schiffsrippen — ἐπ' ἰκριόφιν, Od. XIII, 71. Vor der Abfarth betete und opferte der Anführer an dem Steuer, Od. XV, 221. Bey der Farth hielt man sich möglichst nahe an der Küste, die man in jedem Sturm zu erreichen sucht, oder fuhr von Insel zu Insel, indem man sorgfältig die Seeströmungen und Stürme an den Vorgebürgen vermied, die nicht selten so ein Fahrzeug umstürzten, oder an den Klippen zerschellten.

Bey dem Landen warf man schwere Steine — εὐναὶ anstatt der Anker aus, an die man das Schiff mit Hintertauen band (ἐκ δ' εὐνὰς ἔβαλον, κατὰ δὲ πρυμνήσι' ἔδησαν, Jl. I, 436). An regelmäßigen Landungsplätzen befanden sich auch durchlöcherte Steine, durch die man das Halttau — πεῖσμα zog. Od. XIII, 77. Bey längerem Aufenthalt zog man auf Walzen die Schiffe an das Land und stellte sie auf Unterlagen — ἕρματα, trocken. Lastschiffe — φορτίδες, werden schon erwähnt. Sie scheinen einen flacheren und breiteren Boden, als die längeren Kriegsschiffe gehabt zu haben. s. Od. V, 249 ꝛc.

Abschnitt II.

Staatsleben: allgemeines.

§. 5.

Der Hellenenbund.

Die natürliche Verwandtschaft und Verschwägerung, das Bedürfniß des Rechtsschutzes und die Natureinheit der Landschaft hatte eine Anzahl vereinzelter Familien verbunden; Abwehr gegen äußere Feinde hielt sie zusammen. Die Stammgenossenschaft bildete die erste Staatsform. Durch die Wanderungen veränderte sich der ganze Zustand der griechischen Völkerschaften sowohl in Beziehung auf einander, als in ihren innern Verhältnissen.

Die wandernden Krieger, welche eine neue Heimath sich zu erkämpfen versuchten, traten in Waffengenossenschaften zusammen und zwar nicht selten aus verschiedenen Stämmen. Andere Stämme, die daheim blieben, schlossen ähnliche Vereine zur Vertheidigung ihrer Wohnsitze. Die alte Stammverbrüderung wurde überall von der Waffengenossenschaft verdrängt.

Die Waffengenossenschaft stellt sich als eine Verbrüderung der einzelnen Gaugemeinden einer Landschaft dar, deren

freie Bewohner unter einem gemeinschaftlichen Namen sich als ein Ganzes erkannten. — Die Gemeindeglieder versammelten sich zu bestimmten Zeiten an einem Ort und beriethen sich über Krieg, Friedensbündnisse und was sonst die Gemeinheit — τὸ κοινὸν anging (daher die Formel: ἔδοξε τᾷ βουλᾷ καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀκαρνάνων). Doch war dieses Band niemals so streng, daß nicht zuweilen Gaugemeinden auch für sich handelten. Diese einfache Staatsform erhielt sich besonders bey den Bewohnern der wildern Gebürge: bey den Akarnanen, Aetoliern, Lokrern, Phociern, Doriern in der Landschaft Doris, Maliern in Thessalien ꝛc. — Zu unterscheiden sind die eigentlichen Kriegsbündnisse zwischen mehreren Staaten, wie zwischen Sparta und Tegea.

Meistens hielten die Einwanderer, um sich bey ihrer geringeren Zahl gegen die alten Landeseinwohner zu behaupten, sich in größere Städte — gleichsam in bevestigte Heerlager zusammengedrängt. Auch unbezwungne Gemeinden vereinigten sich in größere Städte, um kräftigere Abwehr zu leisten. So wurden neue Städte gebaut und ältere wuchsen bedeutend an. Schon früher befand sich in der Stadt gewöhnlich die Königsburg, der Sitz der Rathsversammlung und der Haupttempel; doch wurde sie durch die in Gehöften und Dörfern Umherwohnenden an Zahl und Macht stets überwogen. Jetzt aber verstärkt und meistens stark bevestigt wurde die Stadt ganz der Sitz des Reichthums und der Staatsgewalt. Das Stadtleben trat ganz an die Stelle des alten Gaulebens.

Das unbevestigte Sparta mit seinen geringen Wohnungen behielt am längsten den Charakter eines Heerlagers bey (Thucydid. I, 10). In Elis entstanden die städtischen Gebäude erst nach den Perserkriegen (Strabo VIII). Athen giebt ein Beyspiel wie sich 12 unabhängige Gaugemeinden, deren jede bisher ein Städtchen mit Gemeindevorstehern — ἄρχοντες und ein Rathshaus — πρυτανεῖον gehabt hatte, zur eignen Sicherung vereinigten. Sie bauten sich um die alte Stadt Athen an, welche später die Akropolis der Gesammtstadt ausmachte (s. Thucyd. II, 15). Noch in der 103ten Olymp. vereinigten sich 38 arkadische Ortschaften, um die Stadt Megalopolis zu gründen.

Es gab jetzt meistens so viele Staaten als Städte. Doch ist das Verhältniß derselben zu der Landschaft sich sel-

ten gleich. In Lakonien, Attica und Megaris war nur eine eigentliche Hauptstadt — μητρόπολις, welche die Bewohner der Dörfer und Landstädte — οἱ περίοικοι eigentlich beherrschte. In andern Landschaften bestanden mehrere unabhängige Städte (mit ihren Stadtgebieten) in einem mehr oder minder engen Bündniß neben einander: so der Zwölfstädtebund in Achäa, ein ähnlicher in der kleinasiatischen Landschaft Jonien ꝛc. Häufig machte die bedeutendste Stadt in der Landschaft Ansprüche auf die Anführerschaft oder Hegemonie — ἡ ἡγεμονεία. Wo die alte Waffengenossenschaft der Gaugemeinden fortdauerte, bemerkt man oftmals das Streben einer größeren Stadt, sich von dem Gemeininteresse abzusondern, so Amphilochia von den Akarnanen, Delphi von den Phociern. In Arkadien hatten 3 Städte: Tegea, Mantinea und Orchomenus eine Anzahl Gaugemeinden unter sich vereinigt (Tegea 9, Mantinea 5), während die übrigen in der alten Waffengenossenschaft fortlebten, in der jene Städte nur die Hegemonie ausübten.

Die Hegemonie wurde in verschiedner Ausdehnung geübt. Zuweilen übte sie eine Stadt über einige kleinere Nachbarorte, z. B. Thespiae über Leuctra, Thisbe, Siphae und Creusis. Theben versuchte sie über alle böotischen Städte auszudehnen, so daß sich Platää deßwegen mit Athen verbündete. Larissa behauptete bis zu den Perserkriegen den Vorrang in Thessalien. Der Versuch der Stadt Argos in der Landschaft Argolis die Hegemonie zu gewinnen, mißlang. Die Spartaner unterwarfen sich dagegen vollständig die Messenier, eben so die Eleer die ältern Bewohner ihrer Landschaft. Später strebten die Spartaner nach der Hegemonie im Peloponnesus.

Die Hegemonie betraf zunächst die Anführerstelle im Kriege, brachte aber auch das Recht mit sich, von den Waffengenossen zum Behuf der Kriegsführung Mannschaft und Schiffe zu verlangen, ihnen Steuern aufzulegen, diese im Nothfall mit Gewalt einzutreiben und sie nach Willkür zu verwenden, ferner: bey Partheyzwistigkeiten in dem abhängigen Staate eine Obergerichtsbarkeit auszuüben.

Ohngeachtet dieser Zersplitterung in viele einzelne Staaten, die sich nicht selten befeindeten, würkten doch theils die älteren Bindungsmittel fort, theils entstanden neue, um diese Staaten zu einem größern Ganzen zu vereinigen. Diese Bindungsmittel, welche die Hellenen sich als solche er-

kennen ließen, waren außer der gemeinsamen Sprache und Nationalpoesie: die Festgemeinschaften, die Festspiele, die Orakel, die Amphiktionen.

Die griechische Sprache wurde schon in alter Zeit nicht überall gleichmäßig geschrieben und gesprochen. Allmälig machten sich 4 Mundarten bemerkbar: die Jonische, die Dorische, die Aeolische und die Attische, von denen die 3 ersteren wieder in Unterabtheilungen zerfielen. Die Jonische Mundart, die im kleinasiatischen Jonien und den meisten Inseln des Archipelagus gesprochen wurde, hatte 4 Zweige (τρόπους τέσσερας παραγωγέων Herod. I, 142.) In der Schriftsprache zerfällt sie in: die ältere oder reine (Homeros, Hesiodos) und in die neuere (Anakreon, Herodotos, Hippokrates), in die schon der weitverbreitete Handelsverkehr der Jonier manches Fremdartige gemischt.

Auch die breite, Dorische Mundart, die im ganzen Peloponnesus, Megaris, im Gebürgsland Doris, und in den Dorischen Colonien und Unteritalien (Tarent), Sicilien (Syracus), Kleinasien und auf den Inseln gesprochen wurde, war sich nicht überall gleich. Am rauhesten sprach man sie in Sparta, am reinsten in Messenien (Theokritos, Pindaros).

Zu der Aeolischen Mundart rechnete man alle die Dialekte jenseits des Isthmus — mit Ausnahme von Megaris, Attika und Doris, die — besonders in den Gebürgen, noch viel Alterthümliches enthielten; ferner die Dialekte in den Aeolischen Colonien Kleinasiens und auf den nördlichen Inseln des Aegäischen Meeres (Alkaios, Sappho auf Lesbos).

Die altattische Mundart ging von der Jonischen aus, gerieth aber unter den Einfluß des benachbarten Aeolischen und Dorischen, bis sie durch die zahlreichen und trefflichen Schriftsteller Athens, unter der Mitwirkung der Theater und der Rednerbühne sich selbstständig entwickeln konnte. Zwey Abstufungen der Fortbildung sind bemerkbar: die mittelattische (Thukydides, Aristophanes) und die neuattische (Demosthenes, Platon, Xenophon).

Die Schriftsteller hielten sich aber nicht immer streng an einen bestimmten Zweig einer Mundart, sondern wählten willkührlich sich aus, was in der ganzen Mundart lag, oder benützten auch Manches aus andern. So entstand der Begriff des Gemeinsamen — κοινόν in der Hellenischen Sprache, d. h. dessen, was in allen

Mundarten sich vorfand, bis durch die Bemühungen der Alexandrinischen Gelehrten eine rein-grammatische Sprache — ἡ κοινὴ διάλεκτος, ἡ Ἑλληνικὴ entstand. — Zu Grunde legten sie derselben die ächtattische Mundart (mit ängstlicher Ausscheidung des Altattischen), die sich zuletzt als Schriftsprache fast allein geltend gemacht hatte und die sich durch die Macedonische Eroberung auch in Asien und Aegypten verbreitete.

Lernte nun der Hellene sich schon an dem Gemeinsamen in der Sprache erkennen und von dem fremdredenden Ausländer — βαρβαρόφωνος sich unterscheiden, so wurde die Sprache noch ein stärkeres Band, als sie in den homerischen Gesängen ein Gemeingut erhielt, das jedem Hellenen theuer war. Diese Nationalpoesie, welche die vorzüglichsten Volkssagen wie die ältesten Einrichtungen des Staats und der Gesittung aufbewahrte und das Heldenthum nach allen seinen Seiten schilderte, gewann um so größeren Einfluß, da sie lange Jahre fast blos im Gedächtniß des Volkes fortlebte.

Die Festversammlungen — πανηγύρεις wurzeln schon in der Heroenzeit. Sie entstanden aus der in Griechenland einheimischen Freude an Gesang, Tanz und allerley anderer Festlust, zu der sich die Umwohner an bestimmten, meist geweihten Orten versammelten. Bald verband sich auch anderer Verkehr in Markt- und in Ehegenossenschaft damit. Mit Blutschuld Befleckte blieben ausgeschlossen.

Häufig wurde die Festgenossenschaft ein politisches Band, indem nur Stammgenossen an ihr Theil hatten, dahin gehören: die Amarynthia auf Euböa, die Delia für die Cycladen, die Apaturia für die Jonier in Asien (mit Ausschluß von Ephesus und Colophon), die Triopia für die 6 Dorischen Stätte in Kleinasien und Rhodus rc. Hier schien die Panegyris der eigentliche Zweck des Bundes zu seyn. — Nicht immer schloß man aber die fremden Stämme gänzlich aus, sondern die Festgenossenschaft machte häufig gleichsam den Wirth und nahm alle Hellenen als Gastfreunde auf, wie z. B. die Atheuer in den Panathenäen thaten.

Durch Ausdehnung dieser Festversammlungen und durch Beyziehung von Wettkämpfen entstanden die vier großen Festspiele der Nation: die Olympischen, Nemeischen, Isthmischen und Pythischen. Zu diesen versammelten sich die Hellenen aus den entferntesten Ländern. Man erneuerte bey dieser

Gelegenheit die Gastfreundschaften, erinnerte sich der alten Verwandtschaftsbande, schloß Handelsverträge ab ꝛc. Besonders aber lernte sich der Hellene als solcher mit Stolz kennen, indem — selbst mit Ausschluß fremder Fürsten — nur Hellenen als Kämpfer zugelassen wurden. Indem man die Stiftung dieser Nationalspiele den Heroen zuschrieb, die Sieger sorgfältig aufzeichnete und meistens Waffenruhe während derselben hielt, gewannen sie in den Augen des Volks einen um so größeren Werth.

a) Die Olympischen Spiele. Olympia — ἡ Ὀλυμπία war keine Stadt, sondern ein Gefilde am Flusse Alpheus. Auf demselben befand sich der geweihte, mit Mauern umschloßne Hain Altis von wilden Oelbäumen — κότινοι, der Tempel des Olympischen Zeus mit der berühmten Bildsäule desselben von Phidias, der Hippodromos und das Stadion (eine 600 Fuß lange Rennbahn) nebst vielen Statuen, Altären, heiligen Gebäuden ꝛc. (s. Pausanias lib. I.)

Schon vor der Dorischen Wanderung wurden diese Spiele von den Achäern in Lakonien gehalten. Die Sage schrieb ihren Ursprung dem Klimenos, dem Kastor und Pollux und andern Heroen zu (s. Pausan. V, 8, 2). Erst Iphitos, ein Fürst der Eleer um das J. 888, erneuerte die Spiele und gab ihnen eine veste Gestalt. Vom J. 776 an wurden die Sieger regelmäßig aufgezeichnet (als der erste Koroibos) und es entstand die Zeitrechnung nach Olympiaden, wie man das Stadion als Längenmaas annahm.

Diese Spiele, zunächst dem Olympischen Zeus gewidmet, wurden im Hain Altis alle 4 Jahre (s. u.) im Anfang des 5ten, und zwar vom 11ten bis zum 15ten des Monats Hekatombaion gefeiert, dauerten demnach 5 Tage und endigten mit dem Vollmond nach der Sonnenwende. Festordner waren in der historischen Zeit die Eleer. Durch Herolde — σπονδόφοροι ließen sie den Anfang der Spiele und die Waffenruhe — ἐκεχειρία ausrufen. Wer diese Waffenruhe brach, mußte eine Geldstrafe bezahlen und wer sich derselben weigerte, wurde ausgeschlossen. Die Eleer ernannten auch die Kampfrichter — ἑλλανοδίκαι, welche sie durch ihre Nomophylakten in ihrem Berufe unterrichten ließen. Waren die Kampfrichter uneinig, so entschied der Rath von Elis. Unter ihnen standen die Kampfwärter — ἀλυτάρχαι, welche die Volksmenge in Ord-

nung hielten. Nicht-Hellenen war der Zutritt gänzlich untersagt.

Vor dem Beginn des Kampfes wurde von den Herolden durch Ausruf angefragt: ob die Kämpfer — ἀθληταί von Jemanden des Mackels der Geburt oder eines Verbrechens beschuldigt werden könnten, das sie zum Kampf unfähig mache. Dann wurden sie vereidigt, die Kampfordnung streng einhalten zu wollen, in der sie während der letzten 10 Monate zu Elis unterrichtet worden waren. Die Sieger — ἱερονίκαι wurden in dem Theater vom Herold feierlich ausgerufen und der Oberste der Kampfrichter setzte ihnen einen Kranz von den Zweigen eines wilden Oelbaums, der hinter dem Zeustempel stand, auf das Haupt.

Zu Olympia wurden vorzugsweise Turnkämpfe — ἀγῶνες γυμνικοί gehalten, obgleich auch Dichter, Rhetoren und Historiker ihre Werke recitirten. Nach der Anordnung des Iphitos war der Lauf der einzige Turnkampf, und zwar zuerst der einfache Lauf — δρόμος, d. h. einmal durch das Stadion hin, in der 14. Olympiade kam der Doppellauf — δίαυλος auf, später der Dauerlauf — δόλιχος. (Die verschiedenen Scholiasten geben ihn von 1½ teutschen Meilen bis auf 9 an); in der 65sten Olympiade entstand der Wettlauf der Schwerbewaffneten — τῶν ὁπλιτῶν ὁ δρόμος. Der Wettlauf ging von einem Mal aus, längs dessen die Kämpfer, nach dem Loos geordnet, aufgestellt waren. Ein Trompetenstoß gab das Zeichen zum Rennen.

Später fügte man die andern Kampfspiele hinzu. Der Ringkampf — ἡ πάλη kam in der 18ten Olympiade auf. Die Kämpferpaare wurden durch das Loos bestimmt. Man versuchte den Gegner auf den Boden zu werfen und vestzuhalten, bis er sich für überwunden erkannte. Zweymaliger Sieg in 3 Gängen entschied. Dann rangen die Sieger wieder gegeneinander bis einem Einzigen die Ehre blieb. — Der Faustkampf — ἡ πυγμή entstand in der 21sten Olympiade. Die Fäuste und einen Theil des Unterarms umwand man mit Cesten, d. h. ledernen Riemen, die sich durchkreuzten und zuweilen mit Bleystückchen besetzt waren. Die Verwundungen, welche der Cestus verursachte, waren oft gräßlich. — Das Werfen mit dem Diskos — ὁ δίσκος, einer schweren, eisernen oder steinernen Scheibe, die an einem Riemen geschwungen nach einem Ziel ge-

schleudert wurde. Nicht das Treffen des Ziels sondern der Weitwurf galt. — Der Weitsprung — τὸ ἅλμα. In den Händen trugen die Springer bleierne Gewichte — ἁλτῆρες, um den Sprung zu verstärken. Nach einer ziemlich unglaublichen Sage (**Scholiast. ad Aristoph. Acharn. V, 213.**) sprangen Manche wohl 50 Fuß weit. — Das Werfen mit dem Ger oder Wurfspieß — ὁ ἄκων, τὸ ἀκόντιον. — Der Kraftkampf — τὸ παγκράτιον, zusammengesetzt aus dem Ringen und dem Faustkampf ohne Cesten, wurde in der 38. Olymp. eingeführt. — Der Fünfkampf — τὸ πένταθλον, eingeführt in der 18ten Olymp. umfaßte: Wettlauf, Weitsprung, Ringkampf und Werfen mit dem Diskos und dem Ger. Der Sieger mußte wenigstens in 3 Stücken die Oberhand haben. Damit verband man auch Pferderennen — ἱππόδρομος, und zwar 1) das Wagenrennen mit dem Zwey= oder mit dem Vier=Gespann. Man schirrte ausgewachsne Rosse — ἵπποι τέλειοι und Füllen — πῶλοι an. Die Gespanne rannten die Bahn hinunter und bogen, von der Geschicklichkeit ihrer Führer gelenkt, um den Markstein am Ende der Bahn, wo wegen der Enge des Raums die Gefahr sehr groß war, den Wagen zu zerschmettern, (vgl. **Sophokles Electra** v. 747 rc.). Zwölfmal mußten die ausgewachsnen Rosse, achtmal die Füllen die Bahn durchmessen. — 2) Das Rennen mit dem Rennpferd — ἵππος κέλης, einzeln oder zu zwey zusammengeschirrt — συνωρίς. — Das Wettrennen mit dem Korbwagen — ἀπήνη, der mit Maulthieren bespannt war, kam bald wieder ab, eben so das Rennen — κάλπη genannt, wo im letzten Lauf die Reiter von der Stute sprangen und nebenher liefen. — Von der 31sten Olymp. an ließ man auch Knaben unter 16 Jahren den Wettlauf und den Ringkampf unter sich bestehen, von der 41sten an auch den Faustkampf. Doch hob man den letztern bald wieder auf (s. **Pindaros Olymp. VIII, XIV etc.**). — Die Olympischen Spiele hörten erst unter Kaiser Theodosius auf, J. 394 n. Chr.

b) Die Nemeischen Spiele. Nach einer Sage wurden sie von Herakles nach der Ueberwindung des Nemeischen Löwen dem Nemeischen Zeus gewidmet, nach einer andern sind es Leichenspiele — ἀγῶνες ἐπιτάφιοι (vgl. **Jl. XXIII, 263** rc.) von den 7 Heerfürsten, die gegen Theben zogen, zu Ehren des Opheltes eingesetzt, den

hier ein Drache erwürgte. Der Schauplatz dieser Spiele — zunächst für den Dorischen Kriegsadel bestimmt — war der Cypressenhain bey dem Tempel des Nemeischen Zeus zwischen Cleonae und Phlius. Anfangs standen sie unter Cleonae, Corinthus und Argos gemeinschaftlich, seit der 53sten Olymp. aber hatten die Argiver allein den Vorsitz. Die Spiele scheinen zuletzt blos aus einem Wettlauf gewaffneter Männer bestanden zu haben („θύουσι δὲ Ἀργεῖοι τῷ Διί — καὶ δὴ καὶ δρόμου προτιθέασιν ἀγῶνα ἀνδράσιν ὡπλισμένοις s. Pausan. II. 15.) Nach Andern gab es auch Roßwettkämpfe. — Die Spiele wurden viermal in zwey Olympiaden gefeiert.

c) Die Isthmischen Spiele, nach der Sage vom Aeoliden Sisyphos zu Ehren seines verstorbnen Neffen Melikertes (Palämon) gestiftet, von Theseus aber erneuert und dem Poseidon gewidmet. Festordner waren die Korinther, und als deren Stadt zerstört war, die Sicyonier. Von Theseus Zeit an hatten die Athener den Ehrenplatz — προεδρία, während die Eleer wegen eines Mackels aus der Sagenzeit ausgeschlossen waren. Die Spiele wurden auf dem Isthmus nach Corinth zu, und zwar im Sommer des ersten und im Frühling des 3ten Jahres einer jeden Olympiade gefeiert. Sie bestanden aus Pferderennen und Turnkämpfen.

d) Die Pythischen Spiele soll Apollon selbst nach der Tödtung des Drachen Python gestiftet haben, nach einer andern Sage war Diomedes ihr Gründer. Sie wurden ursprünglich von den Einwohnern der Stadt Crissa oder Cirrha gefeiert. Nach der Zerstörung derselben im J. 586 (s. Pausan. X, 37) übernahmen sie die Amphiktionen, indem sie einen Festordner — ἐπιμελετής ernannten. Eigentliche Festgeber waren die Delphier (Strabo. IX, 3).

Die Feier fand fortwährend auf dem, dem Apollon geweihten Krissäischen Felde statt. Anfangs wurden nur musische Wettkämpfe — ἀγῶνες μουσικοί gehalten, und zwar zuerst unter Citherspielern. Aufgabe war ein Hymnus an den Apollon, welchen der Preisbewerber selbst dichten und mit Gesang und Citherspiel harmonisch begleiten mußte. Selbst Hesiodos wurde ausgeschlossen, weil er nicht Cither zu spielen verstand, während Eleutheros siegte, obgleich er den Hymnus nicht selbst verfaßt hatte. Die Amphiktionen fügten noch Crissas Zer-

störung noch den Wettkampf im Gesang mit Flötenbegleitung — *αὐλῳδία*, und im bloßen Flötenspiel — *αὐλοὶ* hinzu. Aufgabe war ein Lied, welches man *νόμος Πυθικὸς* nannte und das den Kampf Apollons mit dem Drachen darstellen sollte. Es bestand aus 5 Theilen: dem Eingang, dem Beginn des Kampfes, dem Ende des Kampfes, dem Siegesgesang und dem Sterben des zischenden Drachen (Strabo IX, 3). — Die Aulodia wurde wegen ihrer schwermüthigen Weise bald wieder aufgehoben (*ἡ γὰρ αὐλῳδία μελέτη τε ἦν αὐλῶν τὰ σκυθρωπότατα, καὶ ἐλεγεῖα καὶ θρῆνοι προςαδόμενα τοῖς αὐλοῖς*, Pausan. X, 7). Später fügte man auch allerley Wettrennen und Turnkämpfe hinzu wie bey den olympischen Spielen, obgleich die musischen Kämpfe die Hauptsache blieben. Auch Wettstreit in den Werken der Malerey kam vor. Die Spiele wurden anfänglich alle 8, später alle 4 Jahre gefeiert und zwar im Frühling (im Delphischen Monat *Βούσιος*, der dem Attischen *Μουνιχιών* entspricht) des 3ten Olympischen Jahres. Festperioden — *Πυθιάδες* kamen seit dem 3ten Jahre der 48sten Olympiade vor. Noch unter Kaiser Julian wurden diese Spiele gefeiert.

Die Orakel konnten zu einem theokratischen Bande der Hellenen werden, wenn sie es über sich nahmen, die Verhältnisse der einzelnen Staaten unter sich nach einem vesten Plan zu ordnen. Vor den Perserkriegen war das Ansehen des Delphischen Orakels fast unbedingt. Dasselbe wirkte aber mit einer Beschränktheit, deren Grund sich nicht recht nachweisen läßt. Zwar in Bezug auf die innern Verhältnisse der Staaten entschied es in der That Streitigkeiten vornehmer Geschlechter, suchte Gesetzlichkeit zu begründen und die Staatsverfassungen zu stützen, und gab besonders bey Ausführung von Colonien deutliche Anweisung. In den Beziehungen der Staaten untereinander aber täuschen nicht selten seine Aussprüche durch absichtliche Unklarheit und Verfänglichkeit und anstatt unpartheiisch Eintracht unter den Hellenen herzustellen, ließ es zuweilen seine Gunst selbst erkaufen und suchte sich stets durch Zweideutigkeit bey jedem Erfolg zu sichern. Um so weniger würkte die Delphische Stimme für das Hellenenthum, da zu jenem Orakel auch Aegypter und Etrusker Zutritt hatten, und die Lyder vermöge der Freigebigkeit ihres Königs Kroisos sogar mit der Promantie (*προμαντεία*, das Recht das Orakel zuerst zu befragen) und dem Delphischen Bürgerrecht begünstigt wurden.

Die innere Einrichtung der Orakel f. u.

Oftmals verbanden sich benachbarte Stämme, um einen Tempel zu erbauen und auszustatten, weil dieses bey der Armuth der ältern Zeit die Kräfte eines Einzelnen überstieg, oder weil sie ihn als ein Denkmal ihrer Stammgenossenschaft gründen wollten. In beyden Fällen bildete das Heiligthum einen Mittelpunkt, an dem die gemeinsamen Schutzgottheiten verehrt, Festversammlungen gehalten und gemeinschaftliche Angelegenheiten berathen wurden; vorzugsweise in Bezug auf die Erhaltung des Tempels und Bewahrung und Verwaltung der Tempelgüter. Die Theilnehmer am Tempelheiligthum hießen Amphiktionen (ἀμφικτίονες besser als ἀμφικτύονες vom fabelhaften Heros Amphiktyon); häufig ging die Benennung auf die Abgesandten über, welche sich im Namen ihrer Gemeinden beriethen. Selten gedieh diese Verbindung zu einer Kriegsgenossenschaft auf Schutz und Trutz (ohngeachtet des Panjonion auf Mycale unterstützten sich die Jonischen Städte nicht gegen die Lyder). Doch war die Milderung der innern Kriege ein Augenmerk der Amphiktionen.

Solche Amphiktionenbündnisse, von denen wir aber wenig mehr als den Namen wissen, bestanden zu Onchestus, auf dem Gebiete von Haliartus, auf der Insel Calauria bey dem Tempel des Poseidon, wozu die Städte Hermione, Epidaurus, Aegina, Athen, Prasia, Nauplia und das Böotische Orchomenus gehörten; wahrscheinlich zu Amarynthus auf Euböa bey dem Tempel der Artemis ꝛc.

Der wichtigste Amphiktionenbund, der zuletzt selbst politische Wichtigkeit erlangte, ist der bey den Thermopylen. Die Entstehung dieses Bundes fällt in jene uralte Zeit, wo die Dorier und Jonier noch unter den Stämmen auf beyden Seiten des Oeta und zwar ohne ein politisches Uebergewicht wohnten. Dieses ergiebt sich aus dem gleichen Antheil, welchen die 12 Volksstämme, die zu dem Bunde gehörten, an demselben hatten.

Diese Theilnehmer werden verschieden aufgezeichnet, doch kann man mit Wahrscheinlichkeit nennen: Thessalier, Böotier, Dorier, Jonier, Perrhäber, Magneten, Lokrer, Oetäer oder Aenianen, Phthiotische Achäer, Malier, Phocier, Doloper. — Auch der Name des Bundes: τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον läßt sich aus den ältesten Wohnsitzen der Hellenen erklären, wo erst wenige benachbarte Völker sich ihnen angeschlossen hatten. Alle Colonien der 12 Stämme werden zum

Bunde gerechnet, der dagegen die Arkadier, Aetolier ꝛc. ausschließt.

Jährlich wurden 2 Bundesberathungen gehalten, die eine bey Delphi, die andere bey Anthela in den Thermopylen an das Heiligthum der Demeter geknüpft, und zwar die eine im Frühjahr — πυλαία ἐαρινή, die andere im Herbst — πυλαία μετοπορινή.

Jeder der 12 Stämme, welche den Bundesrath besendeten, hatte 2 Stimmen in demselben; da aber an einem Stimmenpaar meistens mehrere Staaten Antheil hatten; so wechselten diese in der Art mit einander ab, daß auch die Gesandten des Staates, der eben keine entscheidende Stimme hatte, wenigstens an der Berathung Antheil nehmen und die Rechte ihres Staates verwahren durften.

Die Gesandten selbst waren von zweyerley Art: πυλάργοι, und ἱερομνήμονες oder σύνεργοι. Die erstern waren die Stimmgebenden, den letztern lag, als Bundesbeamten, die Vorbereitung der Berathungen, der Vorsitz bey denselben, das Niederschreiben und die Ausführung der Beschlüsse ob. Die Berathung scheint öffentlich vor einer weitern Versammlung — ἐκκλησία gehalten worden zu seyn, die aus allen Bürgern der Bundesstaaten bestand, welche eben bey den religiösen Feierlichkeiten zugegen waren.

Die Würksamkeit des Bundes war sehr beschränkt. Zunächst betraf sie die Heiligthümer des Bundes, d. h. den Bau und die Erhaltung und Ausschmückung des Tempels zu Delphi, die Leitung der Pythischen Spiele, der Panegyris der Demeter zu Anthela und die Beschüzzung des Tempeleigenthums und der Weihgeschenke zu Delphi. Bey gewaltsamen Verletzungen derselben erhoben sie den heiligen Krieg (den gegen Cirrha zwischen J. 600 u. 590, den gegen Phocis zwischen J. 385 u. 346, den gegen Amphissa J. 340 u. 339, den gegen die Aetolier um's J. 280 v. Chr.). Auch manche andere gemeinsamen Angelegenheiten betrieben sie (z. B. die Aechtung des Verräthers Ephialtes, die Errichtung eines Denkmals in den Thermopylen, die Verfolgung der Seeräuber auf Scyros). Obgleich die Amphiktionie niemals zu einem Schutzbündniß gegen Außen wurde (ein Theil der Bundesglieder focht für, die andern gegen Xerxes), so hielt sie doch gewisse völkerrechtliche Satzungen aufrecht, z. B. daß keine Amphiktionische Stadt

von Grund aus zerstört werden, keiner das Quellwasser abgeschnitten werden dürfe (Aeschines de falsa leg. III. p. 284 ed. Reiske). Zuweilen versuchten einzelne übermächtige Glieder, den Bund zu ihren politischen Absichten zu gebrauchen, am weitesten gieng darin Philipp von Macedonien, der nach Ausschließung der Phoieer und Spartaner eintrat.

Kein Volk des Alterthums sendete so viele Colonien aus, wie die Griechen. Die Uebervölkerung der Heimath, das Streben nach Ausbreitung der politischen Macht, oder nach Erwerbung eines zum Seehandel tauglichen Platzes war die Hauptursache der Absendung. In den Gemüthern der ersten Ansiedler, die aus dürftigen Bürgern jetzt wohlhabende Grundbesitzer geworden waren und Raum und Freiheit zum Wachsthum gewonnen hatten, lebte noch die Erinnerung und Anhänglichkeit an die Mutterstadt fort. Mit jeder Generation verminderte sich dieselbe, besonders wenn die Colonie in einem üppigen Lande und wohlgelegen zum Handelsverkehr, oft mächtiger und reicher als die Mutterstadt wurde. Obgleich es daher derselben selten gelang, ihre Colonien in vollständiger Abhängigkeit zu erhalten, so bestand doch durch manche Institute (z. B. Antheil der Colonie an der Amphiktionie und den Festspielen des Mutterlands) ein bindendes Verhältniß fort, welches auch die entfernteren Colonien dem Hellenenthum erhielt.

Das Verhältniß der Colonie zu ihrer Mutterstadt war kein politisches, sondern ein moralisches. Daher der Einfluß der Gebräuche: die Auswanderer zogen in feierlicher Procession mit den Priestern an der Spitze nach dem Prytaneum und zündeten eine Lampe an dem heiligen Feuer daselbst an, die sie mitnahmen; sie behielten die Schutzgötter und Symbole der Heymath und viele innere Einrichtungen — τὰ νόμιμα bey, holten Priester aus der Mutterstadt bey wichtigen Fällen, sendeten zu den Festversammlungen derselben Chöre und Festgeschenke (ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα. Thucyd. I, 25); holten von dorther Führer bey der Anlegung neuer Colonien. Das Verhältniß bezeichnet am richtigsten die Rede der Corinther: „ὅσης γὰρ ἀξιοῦσι τιμῆς, τυγχάνειν οἱ πατέρες παρὰ τῶν ἐκγόνων, τοσαύτης οἱ κτίσαντες τὰς πόλεις παρὰ τῶν ἀποίκων“ Thuc. I, 38. Nicht immer leisteten die Colonien dem Mutterstaat Hülfe, wenn derselbe angegriffen wurde (z. B. die Sici-

lischen Colonien halfen dem Mutterland nicht in den Perserkriegen); dagegen galt es als frevelhaft, gegen die Mutterstadt die Waffen zu führen oder Fremde gegen sie zu unterstützen.

Von einem Hellenenbunde im Sinne der neueren Zeit — mit constituirenden Gesetzen — kann man nicht sprechen. Das Hellenenthum beruhte auf dem Selbstgefühl der größern Körperkraft, des Schönheitssinnes und überhaupt der geistigen Regsamkeit und Tüchtigkeit den plumpen, feigen, grobsinnlichen Barbaren gegenüber. Doch erwachte dieser Nationalstolz nur allmälig und bildete sich erst durch die persischen Kriege aus.

Die gemeinsame Theilnahme an den Festspielen verhinderte nicht die grausamste Fehde. Im Delphischen Tempel wurde Kriegsbeute, Hellenen abgewonnen, niedergelegt und zu Olympia sah man Denkmale von Siegen über Hellenen. Als Anfänge eines völkerrechtlichen Verkehrs kann es gelten: daß man bey erlittner Beleidigung gewöhnlich eher die gütliche Ausgleichung ergriff (δίκας δοῦναι καὶ δέχεσθαι), sich der schiedsrichterlichen Entscheidung eines Dritten unterwarf, die Herolde heilig hielt ꝛc. Doch sicherte dieses nicht vor Ueberfall und grausamer Gewaltthat.

Obgleich nicht alle Hellenen sich einander gleich stellten, so waren doch einzelne Bürger und Staaten häufig durch besondere Institute verbunden. Dahin gehört die Ertheilung des Bürgerrechts — πολιτεία oder der Gleichberechtigung — ἰσοπολιτεία. Diese begriff: die Ehegenossenschaft — ἐπιγαμία, vermöge der eine ächte Bürgerin dem gleichberechtigten Fremden sich vermählen durfte; das Ansässigkeitsrecht — ἔκτησις; die Zoll- und Schutzgeldfreyheit — ἀτέλεια. Die Erklärung als Staatswohlthäter — εὐεργεσία und der Ehrenplatz bey Festlichkeiten — προεδριά waren besondere Staatsehrenbezeugungen.

Auch das Staatsgastrecht — προξενία, das immermehr an die Stelle des Privatgastrechts trat, das in alter Zeit die Einzelnen gegen einander geübt hatten, ist zu erwähnen. Entweder ernannte ein Staat den Bürger eines fremden zu seinem Gastfreund — πρόξενος, (der nur bey politischen oder comerciellen Unterhandlungen die Interessen des Ernennenden zu vertreten hatte, dessen Gesandten aufnahm und schützte ꝛc.), oder er sendete Einen seiner Bürger selbst in den fremden

Staat, der ihn anerkennen mußte, ehe seine Wirksamkeit begann. Diese anerkannte προξενία wurde nun ein Rechtsstand, der sich dem vollen Bürgerrecht näherte. Sie erbte gewöhnlich in den Geschlechtern fort.

§. 6.

Die politischen Elemente und die Staatsformen.

Die Bestandtheile, aus denen ein Staat zusammengesetzt ist, und die Institute, welche die Grundbedingungen seines Daseyns und Fortbestehens enthalten, kann man dessen Elemente nennen. — So weit eine übereinstimmende Volksnatur und ein gemeinsam bestandenes historisches Leben — bey den Griechen die Heroenzeit — reicht, haben diese Elemente einen gemeinschaftlichen Charakter. Jedoch ihre Mischung war bey den Griechen nicht überall gleichmäßig. Bald bestanden derbe Gebürgssöhne in den alten Landesverhältnissen fort, bald mischten sie sich mit milderen Küstenbewohnern, die durch Seefarth schon von fremden Völkern gelernt hatten, bald traten Auswanderer mit dieser höheren Cultur in einer glücklicheren Landesnatur in unmittelbare Berührung. Daraus entstand in Griechenland, das in so viele Staaten von größerem oder kleinerem Maaße zerfiel, eine ungemeine Mannigfaltigkeit der Staatsformen. Doch haben auch diese etwas Gemeinschaftliches, das sich ebenmäßig, und zwar nach den Begriffen der Griechen von dem Staatswesen, charakterisiren läßt. — Der Grundbestandtheil des Staates bleibt natürlich immer das Volk. Indem dessen Theile aber durch verschiedne Rechtsverhältnisse oder Berechtigungen wesentlich getrennt sind, so zerfällt das Volk in mehrere Classen oder Stände. Diese sind sich bald einander untergeordnet, bald stehen sie sich feindlich einander gegenüber. Um ihr Wesen zu bestimmen, muß man sie sowohl in Beziehung auf den Staat als in privatrechtlicher Hinsicht betrachten.

Vermöge des Ursprungs des griechischen Staatslebens, entwickelt sich der Begriff des Staates ganz aus dem der Gemeinde; d. h. man sah den Staat dort nur als eine erweiterte Gemeinde an. Es gab gewisse Bedingungen, unter denen man als vollständig berechtigtes Mitglied der Staatsgemeinde d. h. als Vollbürger angesehen wurde. Auch der Fremde, welcher diese gewissermaßen zu erfüllen im Stande war, konnte durch Einbürgerung an den Rechten und Pflichten der Vollbürger Theil nehmen. — Schon aus der Hero-

enzeit hatte sich ein Unterschied zwischen Adel und Gemeinfreien fortgepflanzt; durch das Verhältniß der Eingewanderten aber zu den alten Landeseinwohnern, durch das der Städter zu den Umwohnenden, waren auch Unterschiede zwischen den Vollbürgern und den unvollständig Berechtigten außerhalb der Gemeinde entstanden, die sich bis zu den völligen Sclaven hinab abstuften.

Die Bedingungen des Vollbürgerthums galten zugleich als dessen Pflichten, und die vorzüglichsten sind: das Geburtsrecht — daher ἐγγενής — ἀςτὸς ἐξ ἀστῶν — αὐϑιγενής — d. h. Abstammung im 3ten Grad von freien, bürgermäßigen Aeltern — ἐκ τριγονίας — weßwegen z. B. in Athen der Enkel nach dem Großvater genannt wurde, um die Verwandtschaftskette fortzuführen. Daher hinwiederum die Sorge des Staates, damit kein Bürgergeschlecht aussterbe und er dadurch einen Bestandtheil verliere. Ferner gehört zur Behauptung des Vollbürgerrechts: ein entsprechendes Besitzthum und die Fähigkeit zur Vertheidigung und innern Ordnung des Staates beyzutragen. — Als Rechte des Vollbürgers erscheinen: das Recht Grundeigenthum zu besitzen — der Fremde ist nur Miethsmann —; das Recht an der Waffenführung Theil zu nehmen; der Rechtsstand vor öffentlichen Gerichtshöfen, die aus gleichberechtigten Beysitzern zusammengesetzt sind, und die Theilnahme an der Volksversammlung. Das Vollbürgerthum ist daher ein Ehrenstand — τιμή, und aus seiner Entziehung entsteht die Unehre — ἀτιμιά. — Einbürgerung fand während der Zeit der Wanderungen leichter Statt, als nachdem die Gemeinden geschlossen und oft mit Bürgern überfüllt waren. Auch verfuhren die verschiedenen Staaten nicht gleichmäßig. Die Athener nahmen Fremde, die sich ganz bey ihnen niederlassen wollten, leicht auf; die Megarer in früherer Zeit gar nicht; in Lakonien konnten Fremde Lakonische Bürger werden, wenn sie sich der vorgeschriebenen Lebensweise unterwarfen und überdieß ein Loos von den Grundstüken erholten, aber in das höhere spartiatische Bürgerthum wurden bis auf Herodot nur 2 aufgenommen. Selbst Aufnahme von Sclaven und Metöken zu Athen und Heloten in Lakonien zum Bürgerrecht kömmt vor, doch konnte der Eingebürgerte — δημοποιητός, nicht immer zu den obersten politischen oder priesterlichen Würden gelangen.

In allen griechischen Staaten findet sich zu irgend einer Zeit ein Adelsstand, der in einem höheren Grad die Bedingungen des Vollbürgerthums erfüllte und dessen Rechte genoß. Hierher gehört der Fürstenadel, der sich in den von den Wanderungen nicht berührten Ländern aus der Heroenzeit fortpflanzte, oder mit den Anführern der Wanderungszüge in die neuerworbenen Landschaften überging. Auch nach dem Untergang der alten Fürstenherrschaft dauerte er in den geschlossnen Geschlechtern fort, die bald eine förmliche Oberherrschaft gemeinsam ausübten, bald doch einen gewissen bevorzugten Stand behaupteten. — Eine besondere Abart machte der Adel aus, in welchem sich nach der angenommenen Vorstellung die alleinige Befähigung zu einem gewissen Priesterthum und demnach auch die Befugniß als Seher oder Aerzte zu würken, fortpflanzte. Hier forderte man oft noch in spätern Zeiten eine strenge Geschlechtsprobe (nach dem Grundsatz: ἀγαθοὶ δὲ ἐγένοντο διὰ τὸ φῦναι ἐξ ἀγαθῶν). — Zur Ausübung des Adelsthum gehörte ein entsprechender Grundbesitz und die edle Waffenkunst. Diese beruhte nicht nur auf der angestammten stärkern Leibesnatur und Mannhaftigkeit — ἀρετή, und der bessern Leibeserziehung — παιδεία, sondern auch auf den ererbten väterlichen Waffen — für jene Zeit ein bedeutendes Besitzthum — die zur Behauptung einer edleren Waffengattung befähigten. — Als der Reichthum nicht mehr bloß auf dem Grundbesitz beruhte, sondern durch Seefarth und Handel schnell erworben werden konnte, und als die Nationalkriege Einzelne durch Kriegsthaten vor den Augen Aller hervorhoben, entstand ein neuer Adel (die Reichen, πλούσιοι, παχέες), der gleiche Bedingungen wie der ältere — Besitz und Waffenehre — erfüllte, und häufig mit diesem zusammenwuchs.

Adelsgeschlechter aus der Heroenzeit herstammend waren: die Kodriden oder Medontiden in Athen, mit denen die Alkmäoniden nahe, andere Geschlechter auf den Inseln und in den Städten der Jonier nur entfernt verwandt waren, dahin gehörten die Neleiden in Milet, die Basilidä in Erythrä von Knopos stammend, die Basileis in Ephesus von Androkles — die Herakliden, zu denen außer den Königen in Sparta, Messene und Argos noch andere Geschlechter sich zu gesellen suchten: die Bakchiaden in Corinth, die sich nur mit Gliedern ihres Geschlechts vermählten (Herod. V, 92.), die Ktessipiden in Epidaurus, die Eratiden in Rhodus, die Hippotaden in Cos und Cindus, die Aleuaden zu Larissa in

Thessalien, die Thespiaden in Thespiae, die Phalanthiaden in Taras. — Ferner: die Penthiliden in Milet, die Psoloeis und Oenolaoi vom Minyas zu Orchomenus, die Opheltiaden zu Theben rc. — Die wichtigsten Geschlechter des priesterlichen Adels waren: die Jamiden, von Jamos, dem Sohn Apollons und der Euadne stammend, die Branchiden bey Milet, die Eumolpiden zu Athen und Eleusis, die Asklepiaden in Epidaurus und Cos, die Klytiaden in Elis vom Melampus stammend rc. — Aus der Heroenzeit rührt es her, daß die Adlichen von ihrer besseren Waffengattung: Ritter — ἱππεῖς, ἱπποβόται, ἱππόται genannt wurden; denn diese Waffengattung stand gänzlich mit einem größeren Grundbesitz in Beziehung. Diese Benennung der edlen Jugend im Heere dauerte auch zu Sparta fort, obgleich dort das schwerbewaffnete Fußvolk der Hopliten die Ueberhand hatte und die Reiter bis auf den peloponnesischen Krieg mangelten. — Ihnen gegenüber wird niedriges Volk von seiner schlechten Bewaffnung γυμνήσιοι, γυμνῆτες genannt, so zu Argos. — Der neue Adel gründet sich besonders auf die zunehmende Wichtigkeit des Seewesens: Leichtigkeit durch Handel und Caperey, an Asiaten geübt, Reichthümer zu erwerben, und Befähigung, Kriegsschiffe auszurüsten, bedingten sich gegenseitig. Die reichen Handelsherrn und Rheder erlangten daher im Kriegsfall leicht eine große Bedeutung im Staate. Reichthum machte es aber wiederum möglich, das Grundeigenthum der alt-adlichen Landeigenthümer zu erwerben, während sich diese zur Aufhülfe ihres Vermögens oft auf Seefarth legten; so daß in späterer Zeit die ächten Adelsgeschlechter kaum mehr erkennbar waren. Zumal da man gerade bey den Griechen die Stammbaumkunde sehr wenig betrieb, während der mythische Ursprung stets sehr viel Deuteley zuließ.

Die Gemeinfreien — δῆμος, blieben in den unveränderten Staaten Jahrhunderte lang im alten Verhältniß; bey gemischten Völkerschaften bestanden sie theils aus den Vasallen und Hörigen, welche die eingedrungnen adlichen Krieger begleiteten, theils aus den überwundnen früheren Landeseinwohnern, die sich mit ihren Besiegern in eine vertragsmäßige Stellung zu setzen wußten. Auch spätere Einwanderer wurden zwar als Mitbewohner — σύνοικοι aufgenommen, meistens aber im niedrigern Verhältniß. In den Staaten, die vornehmlich Seefarth und Handlung trieben, mehrten sich

die Gemeinfreien sehr schnell durch den Anwachs von freien Handwerkern, Seeleuten, Fischern ꝛc. und sie wurden zuletzt durch ihre Zahl übermächtig, in den Binnenstaaten und Gebürgen blieben sie lange im alten Verhältniß.

Der Zustand der Unterworfnen und Hörigen — ὑπήκοοι, war nach den Staaten sehr verschieden. Durch die gewaltsam niedergedrückten ältern Landeseinwohner, die dauerndern Widerstand geleistet hatten, mehrte sich ihre Zahl ungemein. Auf der andern Seite gingen viele Kaufsclaven, die in den Seestaaten immer mehr zunahmen, durch Freylassung in die Hörigen über. Die Landleute, welche um manche Städte wohnten — οἱ περίοικοι (um Sparta, Elis, Argos und auf Creta) sind zwar persönlich frey und waren Herrn ihres Eigenthums, gelangten aber nicht zu dem Vollbürgerrecht der Hauptstadt, der sie unmittelbar unterthänig sind. Von den persönlich Unfreien, den Heloten ꝛc. sind sie genau getrennt. Dadurch, daß sie nicht zu dem innern Verband einer freien Gemeinde gelangten, unterscheiden sie sich von den Einwohnern hegemonisch abhängiger Bundesstädte oder zinsbarer Orte. Daß man sie öfters mit Spottnamen bezeichnet — κατωνακοφόροι und κορυνηφόροι zu Sicyon, Κονίποδες zu Epidaurus, Κυνόφαλοι zu Corinth, ist wohl mehr griechische Laune als Verachtung. Die Einsassen — μέτοικοι zu Athen stehen im ähnlichen Verhältniß. — Tiefer stehen die ehemals freien, aber in die Knechtschaft hinabgestoßnen Stämme, die zwar Eigenthum besitzen konnten, aber der Staatsgemeinde bis zu einem hohen Grad zinsbar waren und im Frieden als Taglöhner, im Krieg als Troß oder Leichtbewaffnete gebraucht wurden. Sie sind persönlich unfrey und an die Scholle gebunden; auch ihre Lage ist nach den Landschaften verschieden. Hieher gehören die Heloten — εἵλωτες der Lakonier, (s. u.), die Penesten — πένεσται von den Thessaliern unterjocht, so daß sie die Aecker ihrer Herrn bauten, aber nicht außer Land's verkauft werden konnten; ferner die Klaroten oder Aphamioten — κλαρῶται, ἀφαμιῶται, landbauende Hörige der Einzelnen, und Mnoiten — μνῷται Staatshörige bey den Kretern (καλοῦσι δὲ οἱ Κρῆτες τοὺς μὲν κατὰ πόλιν οἰκέτας χρυσωνήτους, ἀμφαμιώτας δὲ τοὺς κατ' ἀγρὸν, ἐγχωρίους μὲν ὄντας, δουλωθέντας δὲ κατὰ πόλεμον· Athenaeus p. 263); die Mariandynen — Μα-

ρυανθυνοί — zu Heraklea in Bithynien, die Thebageneis in Böotien, die Gymnesier zu Argos ꝛc. Gewissermassen gehören auch die Thetes — θῆτες bei den Athenern hieher als Lohnarbeiter und in der untersten, von allen Aemtern ausgeschloßnen Bürgerklasse stehend. Doch waren sie persönlich frey und ihre Unterwerfung als Stamm läßt sich nicht nachweisen. — Was die Sclaven betrifft, so ist vestzuhalten: Sclaven wurden selten mehr zum Landbau verwendet, der den Hörigen oblag, sondern wurden als Diener im Hause — οἰκέται — und zur Betreibung von niedrigen Gewerben gebraucht. — Da nach dem spätern Kriegsgebrauch die Gefangnen entweder im ersten Sturm niedergemacht oder später ausgelößt wurden, so verschaffte der Krieg in Hellas selbst keine Sclaven mehr. Ueberdieß beleidigte es das Selbstgefühl des Herrn, einen Hellenen zum Sclaven zu haben, und dieses konnte selbst gefährlich werden, da der Eingeborne nach Tödtung des Herrn die freye Heimath leicht wieder zu erreichen vermochte. — Desto mehr legte man sich auf die Erwerbung von Kaufsclaven, die man früher nicht in das Haus nahm. — οὐκ ἦν πάτριον τοῖς Ἕλλησιν ὑπὸ ἀργυρωνήτων τὸ παλαιὸν διακονεῖσθαι, — εἰθίσθαι γὰρ ἐν ταῖς οἰκίαις διακονεῖν τοὺς νεωτέρους τοῖς πρεσβυτέροις. Timäus bey Athen. p. 264. Dieses geschah besonders in den üppigen Seestädten, während man in den Gebürgen an dem alten Gebrauch hielt. — Bey den Lokrern und Phociern war es erst in späterer Zeit erlaubt, Sclaven zu kaufen. — Die Einwohner von Chios sollen die ersten gewesen seyn, die aus dem Sclavenhandel aus barbarischen Ländern ein eigentliches Geschäft machten. Lyder, Syrer, Paphlagonier, Phrygier, Geten, Dacier, Scythen ꝛc. wurden am meisten verhandelt. — Chrysippus will einen Unterschied zwischen δοῦλοι und οἰκέται machen „διὰ τὸ τοὺς ἀπελευθέρους μὲν δούλους ἔτι εἶναι, οἰκέτας δὲ τοὺς μὴ τῆς κτήσεως ἀφειμένους“.

Wenn man von den verschiedenen Ständen in den griechischen Staaten spricht, so darf man die eigentlichen Bürgereintheilungen nach ursprünglicher Abstammung oder gar die Steuerclassen nicht mit denselben verwechseln. Auch die politischen Partheyen in den Staaten, die sich oft nach ihrem Wohnort oder sonst einem Grund nennen, sind wohl von jenen zu unterscheiden.

Zu solchen Partheyen gehören z. B. die πάραλοι,

Küstenbewohner, πεδιαῖοι, Landbesitzer und die διακρεῖς, Bergbewohner in Attica. s. Herod. I, 59.

In den alten Zeiten war die Sitte der gesammten Staatsordnung wesentlichste Grundlage; wo sie in einem einzelnen Fall nicht ausreichte, wurde von den Gewalthabern im Staate ein besonderer Beschluß gefaßt. Die Sitte war heilig, denn sie wurde nach der Vorstellung entweder unmittelbar von der Einsetzung durch Götter abgeleitet oder stammte doch aus dem Mythischen her; der Beschluß dagegen galt nur so lange, als der Wille der Beschließenden dauerte. In den neuen Lebensverhältnissen, die durch die fortgehende Entwicklung eintraten, fand man es nothwendig, alte Sitten, die unterzugehen drohten, durch irgend eine äußere Nothwendigkeit zu sichern und zu fixiren, oder neue Lebensnormen, der Gegenwart angemessen, mit derselben heiligen Gewalt vestzustellen. So entstanden die Gesetze bey den Griechen.

Die ältesten Gesetze wurden gleich der Sitte von den Göttern abgeleitet: die Gesetze des Minos galten als Offenbarungen des Zeus, die des Lykurgos als des Delphischen Gottes, die des Zaleukos als der Pallas. — Bemerkungswerth ist es, daß in der Zeit, welche auf das Heroenthum folgte, nicht die Volksgemeinde oder die Adelsgeschlechter es übernahmen, die Gesetze, deren Bedürfniß gefühlt wurde, durch eigenen Beschluß zu gründen, sondern daß dieses dem einzelnen Mann überlassen wurde, der für den weisesten galt. Hieher gehören die mythischen Gesetzgeber Rhadamanthys auf Creta, Thaletas in Lakonien, Pheidon in Argos, Pittakos auf Lesbos, Androdamas bey den Chalcidiern in Thracien, Drakon in Athen, Kleobulos zu Lindos, Charondas in Catana, Rhegium ꝛc. Zaleukos im italischen Locri, Demonax in Cyrene ꝛc. — Obgleich von Einem vorgeschlagen, ward das Gesetz nur gültig durch Zustimmung der Gesammtheit, daher: ἔθηκε μὲν ὁ νομοθέτης, ἔθετο καὶ ὁ δῆμος. — Die Gesetze betrafen theils einzelne Anordnungen, z. B. Pheidon bestimmte Maß und Gewicht, Oxylos verbot die Verpfändung der Grundstücke ꝛc. — theils betrafen sie die Umwandlung oder Veststellung des ganzen Staatswesens, d. h. sie waren Verfassungsgesetze. Solche Gesetzgebungen werden dem Lykurgos, dem Solon und Kleisthenes zugeschrieben. — Die ältesten Gesetze waren äußerst kurz und zwar rhythmisch abgefaßt, so daß sie sich dem Gedächtnisse einprägten, in dem sie allein aufbewahrt wurden (von denen des Ly-

kurgos weiß man dieses namentlich. Erst später hielt man sie in der Schrift vest.

Seinem Ursprung gemäß sollte das Gesetz nicht blos durch Zwang und Strafandrohung im Uebertretungsfall herrschend bleiben, sondern es sollte zur Gewohnheit, d. h. wiederum zur heiligen Sitte werden. Daher konnte auch das Gesetz in alle Theile des häuslichen Lebens eingreifen, die sonst nur durch die Sitte geordnet worden, ohne daß sich trotz der Strenge des Gesetzes ein Bürger in seiner persönlichen Freiheit gekränkt fühlte. Staatsbürgerliche Tugend schien nur durch genaue Erfüllung des Gesetzlichen erreichbar und da der Staat nur durch das gesetzliche Zusammenwürken aller seiner Bürger bestehen kann, so ist Staatsbürgertugend der höchste Zweck des Einzelnen im Staate, und dieser selbst erreicht nur dann seinen Zweck, wenn er den Einzelnen zur Staatsbürgertugend zu leiten weiß und sich selbst als ein gesetzliches Ganzes darstellt.

Daher entsteht der große Werth, welchen der Grieche auf die Staatserziehung der Jugend legt, da diese dazu bestimmt ist, in dem noch weichen, empfänglichen Gemüth des jungen Menschen die Gewohnheit an das Gesetz vorzubereiten. Daher auch die Oeffentlichkeit des bürgerlichen Lebens bey den Griechen, damit ein Jeder sich am Beyspiel des Nachbars in der Gesetzlichkeit stärke, und die Verpflichtung: jede Uebertretung der Gesetze am Nachbar zu rügen oder zur Anzeige der Obrigkeit zu bringen.

Da es in den kleinen Staaten Jedem möglich war, unmittelbaren Einfluß auf das Staatsleben zu gewinnen, so richtete sich auch das Gemüth aller Bürger auf den Staat. Jeder erkannte seine Stelle in der Gesammtheit, und wußte, daß sie nur durch die Vermittlung Aller bestehe. Gleichgültigkeit gegen den Staat galt als Verbrechen. Aus dieser Gesinnung entsprang der Gemeingeist und durch die beständige Gewohnheit im Staatsleben entstand in den Bessern Einsicht in die Staatsverhältnisse, Selbstständigkeit des Urtheils und Kraft der Rede und der That. Dieser entwickelte Volkssinn wurde das innigste, innere Bindungs- und Erhaltungsmittel des Staates.

Um diese Gleichgültigkeit gegen Staat zu verhüten, welche schädlicher als offnes Entgegenkämpfen gegen ihn erschien, war es Solonisches Gesetz, daß Jeder bey der Strafe des Verlustes des Bürgerrechts an Partheykämpfen Antheil nehmen müsse. Man setzte voraus, daß

der bessere Wille immer die Ueberhand über den schlechtern gewinnen muß, wenn er nur einmal aufgeregt sey. — Selbst der Gesetzgeber konnte nur dann auf die Dauer des von ihm gegründeten Gesetzes rechnen, wenn es der Gesinnung des Volkes ganz entsprach oder doch diese für sich zu gewinnen wußte.

Ohnerachtet die Gesetze eigentlich auf den Gemüthern des Volks gegründet waren, so fand man doch mancherley Staatseinrichtungen für nothwendig, um dem Umsturz der Verfassung durch die Gewaltthat der Partheyen oder den Uebergriff der Beamten vorzubeugen.

Zu diesen Einrichtungen gehörte die Einsetzung von Behörden, welche blos für die Sicherheit der Verfassung zu wachen hatten: z. B. des Areopagos zu Athen, der Nomophylakten in vielen Staaten ꝛc. das genaue Abmessen der Befugnisse der verschiednen Behörden, deren jede in ihrem Kreise zwar unabhängig war, aber durch ihr Gegengewicht der willkürlichen Ausdehnung der andern entgegenwürkte; die Vorsicht bey der Wahl der Behörden durch das Volk oder gar durch das Loos, die Bestimmungen über die kurze Dauer ihres Amtes und den häufigen Wechsel, über die Verantwortlichkeit wegen ihrer Amtsführung, die Verbote, daß Jemand ein Amt mehr als einmal hintereinander verwalte, daß Vater und Sohn oder zwey Brüder zugleich in einer Amtsbehörde sich befänden, haben alle den Zweck, die Verfassung zu sichern.

In der Heroenzeit sahen wir die Staatsgewalt zwischen dem Fürsten, der Rathsversammlung der Häuptlinge und der Versammlung der Volksgemeinde getheilt. Durch innere Umwälzungen ging das Königthum in seiner alten Bedeutung ganz unter. Die beyden andern Staatsgewalten erhielten sich mit erweiterter oder beschränkter Befugniß und an die Stelle des Königthums trat eine neue Staatsgewalt: die Gesammtheit der Beamten.

Es gab eine politische Durchgangsstufe, wo nach dem Sturz des Königthums der Herrenstand fast allein im Staate herrschte und entschied. Damals wurde die Rathversammlung von ihm aus seiner Mitte gewählt und dem Volke wurden höchstens die Gewählten vorgestellt. So wie der Herrenstand dem Volke factisch unterlag, dauerte zwar die Rathsversammlung fort, wurde aber vom Volke abhängig. Gewöhnlich wurde sie aus allen Bürgern gewählt, doch hatten bald die erbaren, viel-

erfahrnen Greise den Vorzug — daher γερουσία, γερωνία — bald die aus den adlichen oder reichen Geschlechtern — dann βουλή genannt. Im erstern Fall — zu Lacedämon, Elis, Creta, Cnidus, Massalia — war die Ernennung gewöhnlich auf Lebenszeit, während die Glieder der βουλή in einem bestimmten Zeitraum, meistens jährlich zu wechseln pflegten. Die Bestsetzung der Zahl der Mitglieder der Rathsversammlung ist uralt. Die in älterer Zeit sind minder zahlreich als die später entstandnen, wo die βουλή immermehr die Form eines Bürgerausschusses annahm und zuweilen bis auf 1000 Mitglieder stieg. Es konnte daher wohl seyn, daß γερουσία und βουλή in der Benennung verwechselt werden, ja daß sie in manchen Staaten nebeneinander bestanden.— Die spätern Rathsversammlungen hatten niemals eine für sich allein entscheidende Gewalt, sondern nur die Vorberathung — προβούλευμα der Gesetzvorschläge und administrativen Bestimmungen, die sie der Volksversammlung vortrugen.

Die Volksversammlung fand sich in allen Staaten Griechenlands, so verschieden auch ihre Verfassung sich gestaltete, doch war sie durchaus nicht gleichmäßig zusammengesetzt. In manchen Staaten bestand sie aus allen Bürgern ohne Unterschied, in andern stand zwar allen Bürgern das Recht zu, die Versammlung zu besuchen, aber man wußte durch gewisse Einrichtungen die Aermern fern zu halten, in andern endlich war von dem Herrenstand blos ein Bürgerausschuß — σύγκλητοι anerkannt, mit dem er unterhandelte (ἐνίαις γάρ οὐκ ἔστι δῆμος, οὐδ' ἐκκλησίαν νομίζουσιν, ἀλλὰ συγκλήτους, Arist. Polit. Die Periöken waren von den Städtern gewöhnlich bey der Volksversammlung ausgeschlossen.— In der Volksversammlung hatten alle Vollbürger das Stimmrecht (doch band sich dieses meist an ein gewisses Lebensalter), aber nicht immer war allen gestattet bey der eigentlichen Debatte das Wort zu nehmen. In den kretischen Staaten war dieß ganz ausgeschlossen und das Volk nahm den Gesetzvorschlag einfach durch Ja an, oder verwarf ihn durch Nein. Die Volksversammlung war aber sich nicht selbst überlassen, sondern die Behörden des Staates eben so wie die Mitglieder der Rathsversammlung nahmen an ihr Theil. Diesen kam es auch zu, die Gesetzvorschläge vorzutragen und allgemeine Ordnung zu handhaben.— Die

Competenz der Volksversammlung dem Rath gegenüber hing von der Modification der Verfassung ab.

Die Staatsbeamten — οἱ ἐν τέλει, τὰ τέλη, αἱ ἀρχαί, αἱ τιμαί — gingen unmittelbar von der Gesammtheit aus und waren dieser unterworfen, aber nicht einander selbst in verschiednen Abstufungen untergeordnet. Nur im Kriegsheer gab es solche Unterordnungen der Befehlshaber; wie es nicht anders seyn konnte. Von den Staatsbeamten sind die öffentlichen, ihnen untergebnen Diener — ὑπηρεσίαι zu unterscheiden. — Die Wahl der Beamten ging meistens vom Volk aus, oder geschah durch das Loos, nur einzelne priesterliche Würden knüpften sich an das Geburtsrecht in einem Geschlechte. Bald sah man Jeden für wahlfähig an, bald machte man Unterschiede nach der Geburt und dem Vermögen. Aber auch in ersterem Fall mußte man wohl auf gewisse Erfordernisse sehen (auf Reichthum bey kostspieligen Aemtern, auf Tapferkeit und Kriegserfahrung bey Anführer-Stellen, auf reinen Geschlechtsadel bey Priesterwürden, ob der Gewählte auch das Amt ausfüllen könnte), und in so fern trat auch eine Prüfung — δοκιμασία ein. Die Dauer des Amtes war selten lebenslänglich, meistens auf gewisse Zeit beschränkt, d. h. fünfjährig, einjährig ꝛc. In Athen konnten nur Strategen und Verwalter der Schatzkammer zwey Jahre hintereinander gewählt werden. — Die Amtsvollmacht ging vom Volke aus, und war selten sehr ängstlich beschränkt, sondern man überließ Viel der Klugheit und Thatkraft des Beamten, und der Beamte war während seiner Amtsführung unantastbar — ἀνεύθυνος (außer bey dem Verdacht des Staatsverraths), aber nach der Vollendung derselben trat die Rechenschaftsablage — εὐθύνη ein. Diese scheint anfänglich blos eine Einschränkung der fürstlichen Gewalt durch den Herrenstand gewesen zu seyn, nach und nach nahm aber auch der Demos Antheil und sie wurde eine eigentliche Rechtfertigung der Amtsthätigkeit; besonders auch Rechnungslegung anvertrauter Gelder. In einigen Staaten entstanden auch eigne dem Volke nahestehende Behörden, z. B. die der Ephoren in Sparta, welcher die Rechenschaftsabnahme besonders oblag. Die Demiurgen — οἱ δημιουργοί waren eigentlich nur Geschäftsführer des Volks. Anfänglich waren der Aemter nur sehr wenige. — Damals war der Mittelpunkt der obern Staatsbeamten — βασιλεῖς, πρυ-

τάνεις, ἄρχοντες — der heilige Staatsheerd — ἑστία κοινή, der ganz an die Stelle des fürstlichen kam, an dem sich die Häuptlinge versammelt hatten. Auch später, als das Rathhaus — τὸ πρυτανεῖον, nur der Aufenthaltsort der dienstthuenden Beamten wurde, blieb ihm noch eine gewisse Heiligkeit und der Heerd mit dem heiligen Feuer. — Nach und nach vervielfältigten sich die Aemter immermehr, denn man sah in der Trennung der ausübenden Staatsgewalt in viele, engumschriebene Aemter eine Sicherung der Volksfreiheit. Aus gleichem Grunde setzte man auch Beamte mit solchen Competenzen einander gegenüber, daß sie sich gegenseitig in dem Kreis ihrer Pflichten sich erhielten, ordnete sie aber einander nicht unter, sondern die höchste Gewalt über sie blieb bey dem Volk, von dem sie ausgegangen waren.

Man ersieht, wie die Grundbedingungen in den einzelnen Staaten im verschiednen Maße vorhanden und gemischt waren. Aus dieser Mischung gestalteten sich gewisse Staatsformen, und da man in denselben etwas Gemeinsames, Charakteristisches erkannte, so versuchte man, sie nach diesem zu classificiren; nur war man über den Gesichtspunkt nicht einig.

Aristoteles (Politica) geht von der Zahl derer aus, welche die oberste Staatsgewalt — Souveränität — in den Händen haben und findet daher 3 Hauptstaatsformen — πολιτεῖαι: Monarchie, wo die Staatsgewalt in den Händen eines Einzigen ist, Aristokratie, wo sie von einem Herrenstand gehandhabt wird, Demokratie, wo sie von den Gemeinfreien abhängt. Montesquieu (l'esprit des lois) erkennt, daß dennoch niemals die oberste Staatsgewalt unbeschränkt herrsche und indem er diese Beschränkungen wahrnimmt, spricht er von despotischer, monarchischer und republikanischer Staatsform, welche letztere wieder in die aristokratische und demokratische zerfällt. Hermann (Lehrb. der griechischen Staatsalterthümer) folgt zwar dem Aristoteles in Bezug auf den Eintheilungsgrund der Staatsverfassungen, indem er aber der Ansicht ist, daß die oberste Staatsgewalt bald der öffentlichen Stimme wenigstens ein moralisches Recht neben sich einräume, bald sich blos auf rohe Gewalt berufe, so trennt er jede der 3 Staatsformen wieder in eine gesetzliche und eine entartete — παρεκβάσις, und bringt so 6 Staatsformen heraus: Monarchie und Tyrannis, Aristokratie und Oligarchie, gemäßigte Demokratie und absolute d. h. Ochlokratie.

Die Benennungen dieser Staatsformen werden in den alten Schriften oft erwähnt, obgleich man sie bey der höchst mannigfaltigen Mischung der aristokratischen und demokratischen Elemente, häufig im verschiednen Sinn braucht. Der eine Schriftsteller nennt eine Verfassung aristokratisch, die ein anderer als gemäßigte Demokratie bezeichnet ꝛc. Diese Unbestimmtheit ist auch in neuere Schriften übergegangen. Man muß daher zur eignen Entscheidung wissen, was man für charakteristische Merkmale einer gewissen Verfassung ansah.

Es sind 3 Richtungen der Thätigkeit der obersten Staatsgewalt bemerkbar: 1) die beschließende — deliberative, gesetzgebende —, 2) die verwaltende — administrative, 3) die richterliche. Die beschließende wurde zur eigentlichen Gesetzgebung erst später; doch Beschlußnehmungen in einzelnen Fällen kommen schon in der ältesten Zeit vor. Früher war mit der richterlichen Gewalt auch das Recht des selbstständigen Beschlusses in solchen Fällen verbunden, wo kein Gesetz existirte. — Auch in der Lage des einzelnen Bürgers sind 3 verschiedne Seiten zu berücksichtigen: das Verhältniß der persönlichen Freiheit, der Freiheit des Eigenthums und das Verhältniß zu seiner Familie. — Der Zustand jener 3 Richtungen der Staatsgewalt, wie die Lage der Einzelnen im Staate bestimmen gewöhnlich die Benennung der Staatsform.

Monarchie — ἡ μοναρχία, ist die Staatsverfassung der Heroenzeit. Die oberste Staatsgewalt ist in den Händen eines Einzigen, der sie vermöge des Geburtsrechts, das sich in der Mythe verliert, erblich überkam. Die oberste richterliche Gewalt, wie die administrative, beruht auf seiner Person, und wo er zur Ausführung der letztern einer Dienerschaft bedarf, so wird sie meist von ihm allein ernannt (wo nicht zuweilen Erblichkeit Statt findet) und hängt wenigstens ganz von seiner Willkür ab. Bei Abfassung von Beschlüssen steht dem Monarchen zwar der Herrenstand und die Volksversammlung zur Seite, die letztere aber nur mit wenig Gewicht. Den Monarchen band nur die Sitte und das Rechtsherkommen, welches von der öffentlichen Stimme beschützt und gehandhabt wurde; wie denn auch seine vesteste Stütze die althergebrachte Volksliebe blieb. — Der Hausvater war gleichfalls der Herr seiner Familie und seines Eigenthums; jede Gabe an den Monarchen war freywillig, eben so die Kriegsfolge. Gegen Angriffe der persönlichen Freiheit, war es erlaubt, sich mit Hülfe seiner Verwandtschaft selbst zu

beschützen. — Bey den Wanderungen hatten sich reisige Abentheuerer angeschlossen, oder kleinere Stämme unter selbstständigen Führern, die gleichfalls auf fürstliches Geschlecht Anspruch machten. Durch diese Fremdlinge wurde die innige Gemeinschaft zwischen dem Fürsten und seinem Stamm gelößt. Wie Mehrere auf den Thron Anspruch machten, erkaufte sich der Sieger den Beystand des Herrenstands nur durch Concessionen und Abtretungen seiner Rechte. Verantwortlichkeit gegen den Herrenstand war nun nicht selten (z. B. Medon in Athen, **Pausan. IV. 5. 4.**). So wurde das Königthum allmälig bis auf sehr geringe Reste verringert; während in andern Fällen die kecke Verletzung des Rechts und der Sitte durch den König und seine Verachtung der öffentlichen Stimme einen plötzlichen Ausbruch herbeyführte, der das Königthum gänzlich stürzte.

Der König wurde, wo sein Name blieb, blos oberster, verantwortlicher Beamter des Herrenstandes; in manchen Städten ließ man ihm nur als Ehrenamt die Besorgung der Opfer für die Staatsgemeinde („*ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι θυσίαι κατελείφθησαν τοῖς βασιλεῦσι μόναι*“ **Arist. Pol. III, 9. 8.**). — Der Messenische Adel erschlug den Kresphontes, der Eythräische warf den Knopos in das Meer, der Ephesische stand gegen die Söhne des Androkles auf; Temenos, Sohn des Keisos, zweiter Fürst von Argos, blieb nur dem Namen nach König rc.

Die Aristokratie — *ἡ ἀριστοκρατία*, war die Herrschaft des Herrenstands, unterschied sich aber von der Monarchie nur durch die Zahl der Gebieter. Diese Herrn galten als die Besten — *ἄριστοι* im Staate, so lange sie sich stets als mannhafte, waffengeübte und gerechte Männer bewiesen und das alte Herkommen treu bewahrten. Ihre Berufung zur Staatsgewalt gründete sich zunächst auf den mythischen Geburtsadel. Wesentlich erschien es, daß sie von ihrem Grundeigenthum (das sie verpachtet hatten) lebten und dadurch mehr Muße zur Staatsverwaltung hatten, als das arbeitende Volk, und daß sie die Staatseinkünfte rein und ohne Eigennutz verwalteten. Unter sich waren die Mitglieder des Herrenstandes gleich, und bey der Ausübung der beschließenden Gewalt entschied daher in ihren Versammlungen nur Stimmenmehrheit. Die Beamten wählten sie ganz aus ihrer Mitte, aber ihre eigne Sicherheit verlangte, daß sie nur die tüchtigsten und uneigennützigsten erkoren. Die Gemeinfreyen hatten hier fast weniger politisches Ansehen, als

unter dem Königthum; das Interesse der Herren aber brachte es mit sich, daß sie für das physische Wohlseyn des Demos durch Beförderung des Ackerbaues, der Getreidezufuhr und reine Handhabung der öffentlichen Gerechtigkeit sorgten. Denn nur so konnte sich die Masse von der Minderzahl beherrschen lassen. Die Aristokratie unterlag gewöhnlich den Partheykämpfen, die in ihrer Mitte entstanden und ihre ursprünglichen Stützen untergruben, oder dem Demos, der entweder gleich anfänglich gewisse vertragsmäßige Rechte sich erworben hatte, die er allmälig erweiterte, oder bey Staatsgefahren Ansprüche erhob und sich zu sichern wußte. Die Volksversammlung hatte in der Aristokratie wenig Bedeutung; meistens erscheint sie nur als ein Bürgerausschuß — βουλή.

In der Sprache der Aristokratie werden die Herrn als: γνώριμοι, καλοὶ κἀγαθοὶ, γενναῖοι, ἐσθλοὶ, βέλτιστοι rc. bezeichnet, die Gemeinen aber als: δειλοὶ, κακοὶ, πονηροί. — Dem entsprechend sagt Aristot.: „ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετή.“ —

Die Oligarchie — ἡ ὀλιγαρχία ist die Ausartung der Aristokratie. Durch das Zunehmen des Reichthums in einem Staat trat zu den früheren Berechtigungen zur Herrschaft (Adel, Grundbesitz, Tugend) ein neuer Anspruch. Zuweilen wurde ohne stürmische Umwälzung die Berechtigung des Bürgers zur Staatsgewalt immer mehr nach seiner Schatzung — τίμημα abgemessen (daher Timokratie). Gewöhnlich entstand aber auch unter dem ältern Herrenstande ein Streben nach Reichthum, das ihn veranlaßte, die Staatsverwaltung für sich auszubeuten und die Staatsämter, die in seiner Gewalt waren, als Quelle eines großen Einkommens auszubeuten. Dann wurde der frühere, natürliche Zustand ein gewaltsamer, in dem man das Herkommen niedertrat. Unter den Vornehmen selbst entstanden Partheykämpfe um die Volksbeute und eine Parthey behauptete sich durch Niederdrückung der andern in dem Besitz. Ihre Stützpunkte suchten diese Oligarchen, die jetzt als **Corporation** den Staat beherrschten und alle Gewalt in sich vereinigten, in der Besitznahme der vesten Burgen, Ernährung von (öfters ausländischen) Söldnern, Entwaffnung des Volks. Inneres Zusammenhalten, bessere Bewaffnung, genaue Kenntniß aller Staatseinrichtungen, besonders der religiösen Gebräuche und Verbündniße mit fremden Staaten, verschaffte der Oligarchie überdieß ein natürliches Uebergewicht. — Kränkung der persönlichen Freyheit und des Eigenthums durch Verletzung des Rechtsschutzes und Eingreifen in die Familienherrschaft waren die

unmittelbaren Folgen dieser Staatsform. Sie fand ihren Untergang durch den Demos.

Die Verwendung des Staatseinkommens zu eignem Nutzen ist ein Hauptkennzeichen der Oligarchie, daher sagt **Aristot. Pol. III**: „ἐπεὶ δὲ χείρους γιγνόμενοι ἐχρηματίζοντο ἀπὸ τῶν κοινῶν". — Stetigkeit in der Staats-Verwaltung ist das sichtbare Gepräge der Aristokratie; unruhiges Streben nach Neuerungen in der Verwaltung, das — der Oligarchie. Diese artete zuweilen zu einer solchen Abgeschlossenheit aus, daß sie den früher gleichberechtigten Mitbürgern die Ehegenossenschaft — ἐπιγαμία versagte.

Die Tyrannis — ἡ τυραννὶς ging meistens aus der Oligarchie mit Hülfe des Demos hervor. — In solchen Landschaften, wo die alten Einwohner durch die Einwanderer unterworfen und ihres freien Grundeigenthums beraubt worden waren, bestanden im Grund zwey Staatsgemeinden in einander: eine unterjochte, von rechtlosen, taglohnarbeitenden Hörigen oder von zinspflichtigen Erbpächtern, und eine gebietende von kriegerischen Mannen, die unter sich staatsrechtlich gleich waren, gegen die andere aber ganz als eine Oligarchie sich darstellte. Je größer die Zahl der Gebieter war, desto drückender mußte das Verhältniß für die Beherrschten werden, da sie um so mehr Wünsche zu befriedigen hatten. Daher das fortwährende Streben derselben, durch Aufstellen eines einzigen Herrschers nach Art der alten Könige, die Oligarchen niederzudrücken oder doch wenigstens Gleichheit zu sichern. Aehnlich war die Lage, wo durch die besondere Begünstigung der Schifffahrt, des Handels und der Gewerbe die Zahl der Gemeinfreyen durch das Hinzutreten von solchen Menschen rasch anwuchs, die kein Grundeigenthum besaßen, aber höhere Ansprüche in sich trugen. Bald war es nur ein Krieg, der die Oligarchen aufrieb oder sie nöthigte, die Hülfe des Demos durch Zugeständnisse zu erkaufen, bald war es die moralische Zerrüttung, welche stets die Folge des Ueberflusses und der ungezähmten Willkür ist, welche die Oligarchie in sich zerspaltete und schwächte. Meistens war es ein durch Verschwendung zu Grunde gerichteter, verzweifelter Mann der Oligarchie selbst, welcher den Demos gegen seine Genossen führte und sich durch deren Unterdrückung zum Herrn des Staates machte. — Dieser Ursprung der Tyrannis erklärt ihren Charakter. Der Tyrann ist von dem Demos nicht angefeindet, sondern erscheint als ein volksthümlicher Repräsentant des alten Erbfürstenthums; während

er sich demselben durch Handhabung der Rechtsgleichheit und der Wohlfarthssorge theuer macht, durch Unterstützung der Künste, besonders der Dichter und Philosophen sich Glanz verschafft, und nur gegen seine Erbfeinde, die Reste der Oligarchie durch Leibwachen — δορύφοροι und Besetzung der Burgen sich zu schützen sucht. Erst als der Demos selbst die oberste Staatsgewalt anzusprechen anfing, sah man in dem Tyrannen etwas Hassenwürdiges. Dann erschien die Willkür des Tyrannen bey Wegschaffen seiner Gegner, die organisirte Aufpasserey, durch die er nach seinen Feinden spähen ließ, und die geheimsten Gesinnungen zu erforschen suchte, seine Selbstsucht und das daraus hervorgehende Streben, seinen Willen als höchstes Gesetz über alles Recht und Herkommen zu stellen, als eine Kränkung des Demos. Selten dauerte daher die Tyrannis in mehreren Generationen fort. Wenn auch ihr Gründer durch Klugheit sich erhielt, so wurde doch sein Sohn, seines Ursprungs durch die Volksliebe vergessend, leicht von den Oligarchen mit Hülfe der Volksstimme wieder gestürzt. — In der Tyrannis ward nur der Herrenstand absichtlich unterdrückt, aber die Freiheit des Demos sichtlich vergrößert; so daß sich diese Staatsform mit strenger Handhabung des Rechts unter den Gemeinfreyen und allen demokratischen Formen vertrug. Erst die Tyrannen der schlechtesten Art sahen in jedem edlen, aufstrebenden Mann ihren Feind.

Der Begriff „Tyrann" wie er im Alterthum aufgefaßt wurde, ist durchaus verschieden von dem in unserer Zeit. Cornel. Nepos sagt (Miltiad. VIII.): „omnes autem et habentur et dicuntur tyranni, qui potestate sunt perpetua in ea civitate, quae libertate usa est." Ein weit entscheidenderes Kennzeichen eines Tyrannen war, daß sein Wille als höchstes Gesetz galt, weßwegen er auch unverantwortlich — ἀνεύθυνος, ἀνυπεύθυνος war. — Die ersten Tyrannen waren oft selbst aus altfürstlichem Stamm, z. B. Peisistratos (Herod. V, 65.); sie werden auch nicht selten βασιλεῖς genannt (s. Beysp. Wachsmuth 1. a. p. 283. A. 22.). Die Tyrannis war daher mit dem trefflichsten Charakter verträglich. So wünschte der Demos zu Athen, daß Solon die Tyrannis übernehme. — Daher vertrug sich die Tyrannis auch mit den Formen der Demokratie. Die Solonische Verfassung blieb unter Peisistratos zu Athen in so fern unverletzt, daß er und seine Anhänger zwar die wichtigsten Aemter verwalteten, aber die bürgerlichen Gesetze

so sehr aufrecht gehalten wurden, daß sich Peisistratos in einer Privatklage selbst vor dem Areopag zur Verantwortung stellte. Die Oriten auf Euböa übertrugen nach Herstellung der Demokratie dem Gnosidemos, Sohn ihres früheren Tyrannen Charigenes, eine Gesandtschaft an den K. Philipp. Dagegen machte der Demos gewisse Ansprüche an den Tyrannen, als: Vertheilung der Staatsländereien — γῆς ἀναδασμοί, welche die Oligarchen an sich gebracht hatten, Aufhebung der Schuldtafeln — χρεῶν ἀποκοπαί ꝛc. — Die edelsten Dichter fanden es ihrer nicht unwürdig, mit Tyrannen zu verkehren und sie zu preisen, wie man es z. B. von den Dichtern Arion, Ibykos, Anakreon, Simonides, Aeschylos, Pindaros ꝛc. weiß. Diese Tyrannen suchten dagegen durch Gastlichkeit gegen Künstler und Dichter, durch Sammlung von Bibliotheken, Gründung und Verzierung von Staatsgebäuden und Tempeln ꝛc. diesen Preis zu verdienen. Ein anderes Mittel, sich Ruhm zu verschaffen, war die Unterhaltung großer Söldnerschaaren und Ausführung von glänzenden Kriegsthaten, wodurch der Tyrann zugleich Anhaltspunkte außerhalb des Staats gewann. — Die bekanntesten Tyrannen sind: Orthagoras zu Sicyon, dessen Nachkomme Kleisthenes war; Kypselos zu Corinth, welcher die Backchiaden austrieb, und Periandros ebendaselbst: Prokles in Epidaurus; Theagenes in Megara; Pittakos als Aesymnetes zu Mitylene; Pantaleon im elischen Pisa; Peisistratos, der nach mehrfachen Kämpfen die atheniſchen Alkmäoniden überwand und seine Söhne Hippias und Hipparchos; Polykrates zu Samos und über die Cykladen; Kleinias in Croton; Telys in Sybaris; Phalaris in Agrigent, Theron in Leontini; Peithagoras in Selinus, Gelon, Hieron, Thrasybulos, die Dionyse, Dion in Syracus ꝛc. — Jedoch nur kurzdauernd war die Herrschaft eines Tyrannen und Vererbung derselben auf die Nachkommen war selten. Ausnahmen: die Orthagoriden zu Sicyon erhielten sich 100 Jahre, die Kypseliden zu Corinth 73 Jahre; auch die Peisistratiden zu Athen, die Jasoniden zu Larissa ꝛc. gehören hierher. Der Uebermuth der Tyrannensöhne war fast sprüchwörtlich: „τῶν γὰρ κτησαμένων οἱ πλεῖστοι καὶ διεφύλαξαν τὰς ἀρχάς· οἱ δὲ παραλαβόντες εὐθὺς ὡς εἰπεῖν ἀπολύασι πάντες· ἀπολαυστικῶς γὰρ ζῶντες εὐκαταφρόνητοι γίνονται“. Aristot. Pol. V. — Nicht

selten wurde ein Tyrann durch den Abfall des Demos gestürzt und ein anderer dagegen erhoben, den das Volk begünstigte, oder es wechselte im langen Kampf Tyrannis und Oligarchie ab.

Die Demokratie — ἡ δημοκρατία, δημοκράτεια war gewöhnlich das letzte Resultat der politischen Entwicklung; denn der Demos, wenn er zwischen der Herrschaft der Tyrannen und der Oligarchen wenig Unterschied mehr fand, nahm am Ende selbst die Staatsgewalt über sich. Wenn auch der einzelne Bürger weniger Fähigkeit besaß, so schien die Gesammtheit doch ihr Interesse am besten selbst verwalten zu können. Freiheit war daher das Ziel dieser Staatsform. Die Freiheit des Bürgers dem Staate gegenüber sollte auf Unbeschränktheit der Rede gegründet werden; Freiheit des Eigenthums auf Gleichheit vor dem Gesetze und den durch die Volksgemeinde verbürgten und öffentlich gewährten Rechtsschutz. — Die Gleichheit im Staate aber, welche die Zusammensetzung der Volksversammlung bedingte, wurde verschieden aufgefaßt. In der gemäßigten Demokratie erblickte man diese Gleichheit in einem gleichmäßigen Verhältniß der Leistung für den Staat zur Berechtigung an der Staatsgewalt, d. h. der Begüterte, der mehr zur Erhaltung des Staats an Steuern beyzutragen im Stande war und mit bessern Waffen in das Feld rückte, hatte mehr Antheil an der Staatsgewalt als der Arme. So wie aber erst die Ansicht geltend geworden war, daß der Mehrzahl die Herrschaft gebühre, so bekam die Masse der unbegüterten Gemeinfreyen das Uebergewicht. Das Bürgerthum blieb der einzige und gleichmäßige Berechtigungsgrund im Staate. Dieses wurde die Ausartung der gemäßigten Demokratie in die Ochlokratie — ὀχλοκρατία. Grundsatz der Demokratie überhaupt war es, daß der Wille des Demos höchstes Gesetz sey; daher blieb ein Beschluß nur so lange in Kraft, bis er durch einen entgegengesetzten wieder umgestoßen wurde. Je mehr nun die Volksversammlung nur aus erprobten, in Staatssachen geübten und begüterten Bürgern zusammengesetzt war, die eben durch ihr Besitzthum bey dem Staatswohl sich betheiligt sahen, desto vorsichtiger wurden entscheidende Beschlüsse gefaßt, desto steter wurde der Staat geleitet. Die Demokratie näherte sich hier der Aristokratie. Je größer aber der Haufe von rohen und deßhalb leidenschaftlichen und leichtverführbaren, nichtsbesitzenden Menschen war, welcher die Volksversammlung füllte, desto leichtsinniger und launenhafter wurden Beschlüsse gefaßt. Die Volksführer — οἱ δημαγωγοὶ, welche

die Menge durch ihre Reden zu leiten wußten, wurden die eigentlichen Herrn im Staate. — In der gemäßigten Demokratie richtete zwar das Volk in höchster Instanz, in der ausgearteten nahm die Volksversammlung immer mehr unbedeutende Fälle in erster und letzter zugleich vor. In jener hatte die Volksversammlung ein scharfes Augenmerk auf die Prüfung und Verantwortung der verwaltenden Beamten, in der Ochlokratie suchte der große Haufe soviel als möglich selbst zu verwalten. Die Beamten blieben zum Theil nur, um die Volksbeschlüsse vorzubereiten und einzuleiten, und wo man jene nicht entbehren konnte, so vervielfachte man sie wenigstens, um ihre Macht zu schwächen und recht viele Bürger, die jetzt ohne Unterschied wählbar waren oder an der Amtsverloosung Antheil nahmen, zu Aemtern kommen zu lassen.— So sehr suchte man die absolute Gleichheit durch die Kopfzahl geltend zu machen, daß jeder tugendhaft hervorragende Mann beargwohnt und verfolgt wurde (ὁ ὀστρακισμὸς, Plut. Pericl. 14.). Die Begüterten wurden geradezu unterdrückt, indem man Staatslasten im Uebermaß auf sie wälzte, um die Staatskasse zu füllen, welche der große Haufe jetzt eben so ausbeutete, wie es früher die Oligarchen gethan hatten, ja jener ließ sich sogar für die Theilnahme an der Volksversammlung aus der Schatzkammer bezahlen, um bequemer seiner Souveränität obzuliegen. Dieser Druck brachte natürlich ein Gegenstreben hervor. Die Vornehmern und Begüterten traten in politische Vereine — ἑταιρεῖαι, συνωμοσίαι zusammen, deren Glieder sich bey den Wahlen und den gerichtlichen Verfolgungen gegen die Volksmasse unterstützten, und die auf jede Gelegenheit zum Umsturz der Verfassung lauerten. Bey dem langgenährten Haß wurde diese mit aller Rücksichtslosigkeit benützt; nicht nur die Führer des Demos wurden durch Meuchelmord oder gerichtliche Verfolgung weggeräumt, sondern die ganze Volksmasse durch Entwaffnung, und Ermordung oder Vertreibung aller vorstehenden Bürger geschwächt. Daß diese Vereine der Vornehmen in verschiedenen Staaten mit einander in Verbindung traten und zu einer eigentlichen Faktion wurden, machte die Erbitterung noch größer. Mißlang daher ein solcher Handstreich der Hetärien auf die Verfassung, so wurde er vom Demos eben so blutig gerächt. Die gänzliche Zerrüttung des Staatslebens, das auf reine Vaterlandsliebe und geraden politischen Sinn gegründet war, mußte die Folge dieser Kämpfe seyn.

Was in den platonischen Schriften und in andern Stellen der Alten gegen die Demokratie gesagt ist, gilt nur von

deren Ausartung, denn die gemäßigte Demokratie — ἡ πολιτεία vorzugsweise genannt, lag dem ganzen griechischen, nachheroischen Staatswesen zu Grunde. — Die Demagogie und Sykophantie sind zwey Erzeugnisse der Ochlokratie. Diese Demagogen waren eben so oft einsichtsvolle und tugendhafte Männer, welche die Gebrechen des Staates erkannten und sie zu heilen suchten, als niedrigdenkende Menschen, die ihre Rednergabe mißbrauchten, um das Volk nach ihrem Gutdünken zu leiten; darin stimmen beyde Arten überein, daß sie in ihren Reden nicht etwa nach Darlegung der blanken Wahrheit streben, sondern vielmehr nur die Leidenschaften des grossen Haufens aufzuregen und ihm seine Schwächen abzugewinnen suchten; daher der Ausspruch des Hermogenes: δημαγορεῖν γὰρ τὸ ἐν δήμῳ ἀγορεύειν, ἰδίως δὲ τὸ κεχαρισμένα λέγειν καὶ ἀπαίδευτα. Ein besonderes Geschäft machten sich die Demagogen daraus, die Reichern vor den Gerichten zu verfolgen, wobey sie von den Sykophanten unterstützt wurden. Diese συκοφάνται — eigentlich: Ankläger bey der Uebertretung der verbotnen Feigenausführung aus Attica, Athenaeus p. 75 — machten aus der Angeberey ein Gewerb, das um so einträglicher wurde, da die Abkaufung der Klage das beste Mittel gegen sie war. — Unter die Reactionen gegen den Demos gehörte besonders die Einsetzung der δεκαρχίαι durch Lysandros den Lakonier. So wurde in Milet und Thasos der Demos niedergewürgt, aus Samos ausgetrieben (s. Plutarch. Lysand. 8. 19. 13). Reactionen des Demos hingegen s. z. B. Thuc. III, 81. „Κερκυραῖοι σφῶν αὐτῶν τοὺς ἐχθροὺς δοκοῦντας εἶναι ἐφόνευον, τὴν μὲν αἰτίαν ἐπιφέροντες τοῖς τὸν δῆμον καταλυουσιν." ferner VIII, 21. Durch jeden solchen Sieg wurden eine Menge Bürger vertrieben, die dann als Flüchtlinge — φυγάδες Griechenland durchirrten und ihrer Vaterstadt Feinde zu erwecken suchten, um mit deren Hülfe heimzukehren. Die Spaltung wurde oft so tief, daß eine siegende Parthey sich lieber durch Sclaven und Fremdlinge verstärkte, als ihren früheren Mitbürgern vertraute. — Eine Tyrannis der schlechtesten Art war gewöhnlich das Ende aller innern Kämpfe.

§. 7.

Die Perioden der griechischen Staatsgeschichte.

1) Mythische Zeit von 2000 bis 1500 v. Chr. Geb.

Dunkle, unzusammenhängende, oft sich widersprechende Sagen. — Verwandte Volksstämme bewohnen die westlichen Küsten Kleinasiens, die Südküste Thraciens, Griechenland und die benachbarten Inseln. — Pelasger bauen zuerst das Land und errichten Burgen. — Argos, Sicyon, Sparta, Dodona entstehen. — Sagen von Aegyptischen und Phönicischen Einwanderungen. — Kein gesonderter Priesterstand; aber einzelne Tempelansiedlungen. Delos.

2) Heroenzeit, von 1500 bis 1180 v. Chr. Geb.

Sagen, in denen nur einzelne epische Momente vollen Glauben verdienen. — Vordringen der Stämme des Binnenlands gegen die Küsten, wodurch die verwandten Stämme in Kleinasien und Thracien allmälig verschlungen werden. Eindringen von Illyriern in Griechenland. — Deukalion herrscht über Seller und Gräken. Anfang des hellenischen Namens und Wanderungen der Hellenen, bis die meisten Völker Griechenlands ihren Namen annehmen, aber in 4 Stämme geschieden. — Thracische Priester verbreiten Cultur. Orpheus. Linos. — Delphi. Samothrace. — Städtegründung: Corinthus, Pylus, Trözen, Epidaurus ꝛc. Pelopiden aus Phrygien in Argos. Theseus vereinigt die 12 Attischen Demen und baut Athen. J. 1240. — Häuptlinge gehen einzeln oder im Verein auf Abentheuer und Seezüge aus. Minos, der Kretische Seekönig um 1300. Argonautenzug um 1250. Epigonenkrieg. 1215. Zerstörung von Troja. 1184. — Wandernde Rhapsoden.

3) Zeit der Staatenbildung von 1180 bis 594.

Einzelne historische Nachrichten. Chroniken. — Illyrier steigen über den Pindus und besetzen Thessalien; die Böotier um Arne gehen südlich und vertreiben die Kadmeer und die Mynier aus Orchemenus. Um 1180 setzen sich die Dorier unter Führung der Herakliden gegen das Südland in Bewegung. Hundert Jahre dauert der Kampf. Endlich setzen 20000 dorische Krieger mit Epëischen Aetoliern nach Rhium über, und erobern allmählig den Peloponnes. — Dorische Staaten entstehen: in Lakonien, Messenien, Argolis, Corinth, Sicyon, Phlius und Megaris. Achäische Krieger vertreiben die Jonier aus Aegialos und gründen 12 kleine Staaten. Andere Achäer unter Führung der vertriebenen

Pelopiden gehen nördlich, wandern mit Aeolischen Böotiern langsam an der Küste fort über den Hellespont, besetzen Lesbos, die hekatonnesischen Inseln und die Städte in Aeolis. — Die vertriebenen Jonier gehen um 1040 mit den Abanten 2c. nach Lydien und Karien, und gründen auf Samos und Chios und in der Landschaft Jonien den Bund der 12 Städte. — Zahllose Colonien werden zwischen 750 bis 650 in Asien, Afrika, Italien und Sicilien gegründet. — Die Hellenen diesseits der kambunischen Berge erkennen sich als ein Gesammtvolk an und erhalten in den Olympischen Spielen einen Mittelpunkt. Olympiadenrechnung seit 776. — Ueberall Aenderung des alten Staatslebens, indem das Königthum den aristokratischen Geschlechtern unterliegt. In Athen lebenslängliche Archonten seit 1068. — Durch die Wanderungen sind die im Lande zurückgebliebenen Reste der alten Bevölkerung von den Ankömmlingen in ein Hörigkeitsverhältniß von verschiedener Abstufung gebracht worden, wodurch die Sicherheit der neuen Staaten bedroht wird. Daher förmliche Verfassungen zur Herstellung und Sicherung der innern Staatsverhältnisse. Lykurgos um 880. Zaleukos, J. 660. Drakon, J. 622. Solon, 594. (Pythagoras um 540, Charondas um 444). — Zunehmender Kampf zwischen den aristokratischen Geschlechtern und dem Demos, aus dem häufig Tyrannen hervorgehen.

4) Zeit der Nationalkraft. J. 594 bis 323.

Vollständige Geschichte durch einheimische Geschichtschreiber. — Durch den Sieg der Demokratie in Athen entwikkelt sich daselbst eine gewaltige Kraft. Durch die Jonischen Städte in Kleinasien kommen die Athener in Verbindung mit Asien. Jonischer Aufstand J. 500 von Athen unterstützt. — Großer Aufschwung des Hellenenthums während der Persischen Kriege (490 — 470) unter der Hegemonie Spartas. — Athen durch Themistokles die größte Seemacht, bildet durch Aristeides einen Bund der Seestaaten. — Der Kampf zwischen diesem und den dorischen Staaten im Peloponnes entbrennt allmählig, und führt zu dem peloponnesischen Krieg (431 — 404), in welchem Athen trotz der Entfaltung seiner Geistesgröße zuletzt unterliegt und erobert wird. Sparta an der Spitze Griechenlands. — Fortdauernder Einfluß des persischen Königs in die griechischen Verhältnisse, aber auch fortwährender Kampf einzelner Partheyen gegen Persien. Frieden des Antalkidas J. 387. In den großen Böotischen Kriegen 378 — 371 unterliegt Sparta und der Dorische Bund lößt sich J. 365 auf. — Philippos in Ma-

kedonien seit 360 nimmt an Macht zu, gewinnt Thessalien, wird als Hellene anerkannt und seit 338 Oberfeldherr von Griechenland. — Alexander d. Gr. erobert Asien bis an den indischen Hyphasis 334—323.

5) Zeit des Verfalls J. 323—146.

Ungemein schnelle Ausbreitung der Griechen über Asien und Aegypten und Anlegung zahlloser Colonien bis nach Bactriana und Pendschab, wodurch Altgriechenland und Makedonien entsetzlich entvölkert werden. Die Griechen sind in den Kämpfen der makedonischen Feldherrn um den Thron nur die willenlosen Werkzeuge derselben. Viele Städte werden von denselben willkürlich besetzt. Nur Athen behauptet noch seinen alten Ruf, obgleich das Volk daselbst tief gesunken ist. Miethtruppen treten überall an die Stelle der freien Landeskrieger. Die Häuptlinge der Aetolier breiten ihren alten Landesbund aus, seit J. 284. Der Achäische Bund verstärkt sich durch den Beytritt anderer Staaten, seit 251. Im fortwährenden Bürgerkrieg werden die meisten Städte zerstört. Rom besiegt die Makedonier und übernimmt das Protektorat Griechenlands, J. 197. Perseus, König von Makedonien wird besiegt und Makedonien wird römisches Gebiet J. 168. Nach dem letzten Kampf der Achäer wird Corinth zerstört und Griechenland römische Provinz J. 146.

Abschnitt III.

Staatsleben: besonderes.

§. 8.

Spartanisches Staatsleben.

1) Sparta ist der Staat, in welchem alle Eigenthümlichkeiten des Dorischen Stammes am bestimmtesten ausgeprägt sind; eben so wie Athen der Repräsentant des Jonischen Stammes ist. Wo sich Dorier finden, tritt auch der gemeinsame Volkscharakter uns entgegen, dessen Grundzüge sind: krigerischer Sinn, strenge Einfachheit der Sitten, und Selbstuntergebung unter die allgemeine Staatsordnung, in der alle Interessen der Einzelnen aufgehen und sich erfüllen.

Die ältesten Einrichtungen der Dorier werden von der Sage dem König Aigimios, des Doros Sohn zu-

geschrieben. — Da die Kreter großen Theils Dorier sind (schon in der Odyssee XIX, 177 werden dreyfachgetheilte — τριχάϊκες Dorier auf Kreta erwähnt, später nach dem Heraklidenzug Colonien der Dorier unter Pollis aus Lakonien und Althaimenes aus Argos über Rhodus nach Creta), so darf man nicht die Lakonischen Einrichtungen für Nachahmungen der Kretischen Einrichtungen halten; sie stammen beyde aus einerley Quelle. Eben so wenig ist die Gesetzgebung des Lykurgos eine bloße Nachbildung der des Minos.

2) In Lakonien scheint durch den Uebermuth, wie ihn der Sieg einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Kriegern über die alten Landeseinwohner erzeugte, die alte Dorische Sitte ausgeartet zu seyn. Willkür der Könige und zunehmende Zügellosigkeit und Anmaßung des Volks mußten den Staat zerstören, wenn es nicht einem Gesetzgeber gelang: die entgegengesetzten Ansprüche auszugleichen, das Herkommen vestzustellen und dem Staat also eine sichere Grundlage zu geben. Dieser Gesetzgeber war Lykurgos. Wie viel er aus altdorischen Einrichtungen in Lakonien oder Creta benützte, wie viel er selbst erschuf, selbst die Ausdehnung seiner Gesetzgebung bleibt ungewiß.

Das Königthum hatte in den Nachkommen des Eurysthenes und Prokles zu Sparta fortgeerbt. Diese Spaltung der Macht begünstigte die Anarchie, welche durch den Demos zunahm: τοῦ μὲν δήμου θρασυνομένου, τῶν δὲ ὕςτερον βασιλέων τὰ μὲν ἀπεχθανομένων τῷ βιάζεσθαι τοὺς πολλούς, τὰ δέ πρὸς χάριν ἢ δι' ἀσθένειαν ὑποφερομένων, ἀνομιὰ καὶ ἀταξία κατέσχε τὴν Σπάρτην ἐπὶ πολὺν χρόνον. Plut. vit. Lycurg. II. οἱ Λακεδαιμόνιοι — κακονομώτατοι ἦσαν σχεδὸν πάντων Ἑλλήνων — Herod. I, 65. — Lykurgos war aus dem Geschlecht des Prokles und folgte seinem Bruder Polydektes, trat aber die Herrschaft dessen spätergebornem Sohn Charilaos ab. Durch die Gesetzlosigkeit in seinem Staate bewogen, soll Lykurgos, damals Vormund seines Neffen, nach Creta und Kleinasien gereist seyn, um Gesetze kennen zu lernen. Die Pythia zu Delphi bestärkte ihn in seinem Beruf als Gesetzgeber (s. deren Spruch Herodot. I, 65). Die Gesetze wurden von ihm in einer allgemeinen Volksversammlung vorgeschlagen und von dieser angenommen. Diese Gesetze waren nicht geschrieben: „νόμους δὲ γεγραμμένους ὁ Λυκοῦργος οὐκ ἔθηκεν“ Plut. v.

Lyc. 13, sondern es waren eigentlich nur kurze Denksprüche — ῥῆτραι (τὰ μὲν οὖν τοιαῦτα νομοθετήματα ῥήτρας ὠνόμασεν, εἰς παρὰ τοῦ θεοῦ νομιζόμενα καὶ χρησμοὺς ὄντα. Plut. v. Lyc. 13). — Terpandros von Antissa brachte diese Denksprüche in Lyrische Maße, so daß sie von der Jugend gesungen werden konnten. Daher Plut. de Pyth. orac. 19. αἱ ῥῆτραι, δι' ὧν ἐκόσμησε τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν Λυκοῦργος, ἐδόθησαν αὐτῷ καταλογάδην. — Eine solche ῥήτρα wird Plut. v. Lyc. 6 wörtlich angeführt: Διὸς Ἑλλανίου καὶ Ἀθηνᾶς Ἑλλανίας ἱερὸν ἱδρυσάμενον, φυλὰς φυλάξαντα, καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα, τριάκοντα, γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις, καταστήσαντα, ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακίωνος, οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι δάμῳ δ' ἀγορὰν εἶμεν καὶ κράτος." In dem Vit. Agesilai 26 werden 3 ῥῆτραι erwähnt „διὸ καὶ Λυκοῦργος ὁ παλαιὸς ἐν ταῖς καλουμέναις τρισὶ ῥήτραις ἀπεῖπερ — diese werden V. Lycurg. 13 und V. Agesil. 26 näher angedeutet: „μὴ χρῆσθαι νόμοις ἐγγράφοις" — „ὅπως οἰκία πᾶσα τὴν μὲν ὀγορὴν ἀπὸ πελέκεως εἰργασμένην ἔχῃ, τὰς δέ θύρας ἀπὸ πρίονος μόνου, καὶ μηδενὸς τῶν ἄλλων ἐργαλείων" — „μὴ πολλάκις ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς στρατεύειν, ὅπως μὴ πολεμεῖν μανθάνωσιν." — Ueber andere ῥῆτραι weiß man nichts, obgleich Herodot. I, 65 sagt: „μετέστησε τὰ νόμιμα πάντα, καὶ ἐφύλαξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν. μετὰ δὲ, τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα, ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια, πρός τε τούτοισι τοὺς ἐφόρους καὶ γέροντας ἔστησε Λυκοῦργος." — Das Zeitalter des Lykurgos ist ungewiß. Nach Thucydides I, 18 fällt seine Gesetzgebung wenig — 400 Jahre vor dem Ende des Peloponnesischen Kriegs; nach Eratosthenes um 884 rc. vergl. Hermanns L. d. gr. Staatsalterth. §. 23. Anmerk. 9.

3) Theils durch die Dorische Eroberung, theils durch gesetzliche Begründung bestanden in Lakonien 3 scharf gesonderte Volksklassen nebeneinander: Dorische **Spartiaten** — Σπαρτιᾶται, zunächst in der Hauptstadt und deren Weichbild angesiedelt, unter denen außer dem herakleidischen Erbadel, der sich im königlichen Hause fortpflanzte, nur durch Waffentüchtigkeit und Alter eine Bevorzugung Statt fand; Achäische, freie Landeseinwohner oder Periöken — περίοι-

κοι; geknechtete ältere Landeseinwohner oder Heloten — εἵλωτες, welche durch die unterworfnen Messenier vermehrt wurden. Freygelaßne verschiedner Art bildeten Zwischenstufen. Erst spät entstand eine Ungleichheit unter den Bürgern.

a) Die Spartiaten (auch Λακεδαιμόνιοι in einem weitern Sinn genannt) zerfielen wie alle Dorier in 3 Stämme — φυλαί: Hylleer — Ὑλλεῖς, Dymanen — Δυμᾶνες und Pamphylen — Πάμφυλοι, nach denen wahrscheinlich auch die Stadt Sparta eingetheilt war. Die Sage leitete diese Eintheilung von 3 Söhnen des Königs Aigimios, Sohn des Doros ab (Hyllos, Dymos, Pamphylos). Die Stämme zerfielen wieder in 30 Geschlechter — ὠβαί, wovon jedem Stamm 10 zukamen; und die wahrscheinlich auch besondere Viertel der Stadt bewohnten (ὠβὰ s. v. a. οἶα oder οἴη d. i. κώμη, Stadtviertel; entsprechend sind die πάτραι in Corinth und Aegina). Die Zahl der waffenfähigen Spartiaten betrug in den blühendsten Zeiten 8000 bis 10000 (ὀκτακισχιλίων μάλιστα, Herodot. VII, 234), sank aber schon vor dem peloponnesischen Krieg und fiel nach ihm unverhältnißmäßig schnell. — Die Hauptstadt Sparta — Σπάρτη, Λακεδαίμων lag am linken Ufer des Eurotas im Thale — κοίλη des Taygetus. Ihre Bezirke wurden erst nach Alexandros dem Großen mit einer Mauer umgeben. Diese Bezirke — κῶμαι waren außer der eigentlichen πόλις, um die sie herumlagen: Pitana, Limnaion, Kynosura, Mesoa.

b) Die Periöken oder Lakedämonier im engern Sinn wurden fortwährend als Achäer angesehen. Sie bewohnten die 5 Landschaften — κῶμαι, in die Lakonien — außer dem Weichbild Spartas — zerfiel. Als ihre Hauptorte werden genannt: Amyclae, Las, Epidaurus, Limera oder Gytheum, Aegys und Pharis. Eben so enthielt Messenien außer dem Weichbild der Stadt, wo Dorier wohnten, die Landschaften: Pylus, Rhium, Mesolo und Hyamia. Später (nach der 58sten Olympiade) werden 100 Periökenstädte genannt (daher Strabo VIII: Λακεδαίμων ἑκατόμπολις). — Während die Spartiaten 9000 Huben — κλῆροι Landes besaßen, hatten die Periöken 30000. — Die Periöken lebten in einer vertragsmäßigen Stellung zum Staate, waren persönlich frey, und Freyeigenthümer ihres Grundbesitzes, aber dem Staate Sparta zinsbar — συντελεῖς, und besaßen das Vollbürgerrecht — ἰσοτιμία

nicht. Gleich den Spartiaten dienten sie im Kriege als Schwergewaffnete („τῶν περιοίκων Λακεδαιμονίων λογάδες πενταχισχίλιοι ὁπλῖται“ Herod. IX, 11). Das λογάδες — Auserlesne erklärt sich wahrscheinlich dahin, daß nur die Grundeigenthum besitzenden Periöken als eine edlere Classe zum Hoplitendienst befähigt waren, während die Handwerker als Geringere gleich den Heloten leichtbewaffnet — ψιλοὶ waren (vergl. Xenophon de republ. Laced. XI, 2: „οἱ ἔφοροι προκηρύττουσι τὰ ἔτη, εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι καὶ ἱππεῦσι καὶ ὁπλίταις, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς χειροτέχναις“ Handwerkercompagnien nach neuerer Art sind hier nicht anzunehmen. Zu deren Gebrauch waren die Feldzüge zu kurz). — Daß die Periöken niemals als Knechte angesehen wurden, ergiebt sich daraus, daß sie zu den Olympischen Kämpfen Zutritt hatten. — Ihre Ortsobrigkeiten wählten sie wohl selbst, und ordneten in ihrer Gemeinde und Landschaft ihre Angelegenheiten frey an, so weit die Unterwürfigkeit unter Sparta dadurch nicht gefährdet war. Nach Cythera sendete Sparta nur einen Oberrichter — Κυθηροδίκης. — Die Periöken bewohnten vorzugsweise die Küstenstädte und trieben allein Handel und Schifffarth (daher auch Deiniades, der περίοικος als Oberbefehlshaber der Flotte Thucyd. VIII, 22). Die Gewerbe lagen allein in ihren Händen. Der Lakonische Stahl und die Eisen- und Erz-Arbeiten, von Schwertern, Aexten, Helmen und Bechern bis zu dem künstlichsten Erzguß, die Wagen, Tische und andere Schreinerarbeiten, die Schuhe aus Amyclae, die Lakonischen Mäntel, besonders die Purpurgewänder ꝛc. waren im Handel gesucht. Metallgruben und Eisenhämmer, eben so die Steingruben am Taenarum beschäftigten Viele. — Zu den Periöken gehörten wohl auch jene erblichen Gewerbe in Sparta: die Bäcker — μάγειροι, Flötenspieler, Herolde (die Talthybiaden, vergl. Herodot. VI, 60), Fleischköche — ὀψοποιοὶ (Athen. XII, 550) ꝛc.

c) Die Heloten. Ihr Name εἵλωτες kann wohl nicht von dem Städtchen Ἕλος abgeleitet werden, sondern er ist ein veraltetes Participium perf. vom Stamme ἕλω und bezeichnet in passiver Bedeutung (gleich ἁλοὺς) „Gefangene“ (daher Scholia in Plat. Alc. I. p. 78: Εἵλωτες οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι). Sie bestanden aus den alten Landeseinwohnern, welche nicht durch

Vertrag, sondern durch Waffengewalt unterjocht wurden. Spätere Aufstände verschlimmerten ihr Verhältniß. Nach der Eroberung des fruchtbaren Messeniens stießen die Spartaner alle seine Einwohner (mit Ausnahme der Städtchen Asine, Methone, Thuria, Athaä, welche Periökenrechte erhielten) in den Helotenstand hinunter, s. Thucyd. I, 101: „πλεῖστοι δὲ τῶν Εἱλώτων ἐγένοντο οἱ τῶν παλαιῶν τότε δουλωθέντων ἀπόγονοι." — Die Heloten waren Knechte, aber nicht der Einzelnen, sondern der Gesammtheit der Spartiaten (δούλους τοῦ κοινοῦ nennt sie Pausanias III, 30). Sie hafteten an der Scholle der liegenden Gründe, welche in den Händen der Spartiaten waren, und blieben eben so unveräußerlich wie diese. Selbst dem Staat stand es nicht zu, sie außer Landes zu verkaufen. Sie lebten in eignen Wohnungen mit Weib und Kindern, und zinsten von der Hube — κλῆρος, die sie dem Herrn bauten, dem sie vom Staat zugetheilt waren, ein gewisses, von Alters her vestgesetztes Maß: 82 Medimnen Gerste und einen verhältnißmäßigen Betrag an Wein und Oel. Eben so weideten sie auch wohl die Heerden ihrer Herrn. Auch von andern Früchten empfingen die Herrn einen vertragsmäßigen Theil, s. Athenaeus XIV, p. 657: „παραδόντες αὐτοῖς τὴν χώραν ἔταξαν μοῖραν ἣν αὐτοῖς ἀνοίσσουσιν αἰεί." Nach Tyrtaeus und nach Aelian (var. hist. VI, 1 „Λακεδαιμόνιοι Μεσσενίων κρατήσαντες, τῶν μὲν γινομένων ἁπάντων ἐν τῇ Μεσσενίᾳ τὰ ἡμίση ἐλάμβανον αὐτοί") scheint die Abgabe ursprünglich auf die Hälfte des Ertrags angesetzt gewesen zu seyn. Da sie aber obigem Maß nach fixirt blieb, so mußte sich das Verhältniß später bei steigendem Ackerbau für den Heloten günstig gestalten, dem es daher nicht selten gelang, Vermögen zu sammeln. — Im Heere dienten die Heloten nur als Leichtgewaffnete — ψιλοί, γύμναι, indem immer mehrere einem Hopliten zugeordnet waren (wie im Mittelalter ein Lanze aus einem Geharnischten und 2 bis 6 Reisigen und Knechten bestand). Bey Platää begleiteten jeden Spartiaten 7 solcher Zugegebenen — ἀμπίτταρες. Einer von ihnen war der Waffenträger — θεράπων des Hopliten (so im verwandten dorischen Kreta: „θεράπων δοῦλον ὁπλοφόρον δηλοῖ κατὰ τὴν Κρητῶν γλῶτταν" Eustath. ad Jl. p. 1240 Bas.). In Sparta hießen sie noch ἐρυκ-

τῆρες, da sie den verwundeten Herrn aus dem Gefecht trugen (ἐρύκειν), und ἀγεῖοι. Auch thaten sie sonst allerley Dienste im Heere, bewachten die Gefangenen, bedienten den König, sammelten die Beute ein ꝛc. Die, welche auf der Flotte Dienste als Matrosen und Ruderknechte thaten, hießen δεσποσιοναῦται. — Die Heloten unterschieden sich schon im Aeußern von den Freyen, da diese lange Haare trugen, die Heloten aber kurz geschorne, ferner eine Hundsfellmütze — κυνῆ und einen Schaafpelz — διφθέρα: die alte Tracht der Achäischen Landleute. — Untersagt war es den Heloten die Nationalgesänge und Nationaltänze der Spartiaten zu üben. Sie hatten aber eigne Lieder und Tänze, die weit ausgelassner waren, wie denn das Dorische Sittengesetz sie nicht band (vergl. Athenaeus XIV, 657). Oft mochten die Heloten harte Behandlung erfahren, doch ist hierin viel übertrieben worden. Die Kryptie — κρύπτεια, welche gewöhnlich als ein Beweis angeführt wird, daß gegen Heloten jede Mißhandlung gestattet war, ist schon von den Alten meistens mißverstanden worden (z. B. Plut. V. Lyc. 28). Sie war nichts anders als ein Institut, um die edlen Jünglinge auf das Aeußerste abzuhärten, welche unter eignen Anführern das Land durchzogen („ἔτι δὲ καὶ κρύπτειά τις ὀνομάζεται θαυμαστῶς πολύπονος πρὸς τὰς καρτερήσεις, χειμώνων τε ἀνυποδεσίαι καὶ ἀςτρωσίαι καὶ ἄνευ θεραπόντων αὐτοῖς ἑαυτῶν διακονήσεις, νύκτωρ τε πλανωμένων διὰ πάσης τῆς χώρας καὶ μεθ᾽ ἡμέραν“ Plato de legib. I, p. 633). Daß bey gefährlichen Kriegszeiten, wo Aufstände der Heloten zu erwarten waren, jene ausgesendeten Jünglinge zugleich ein wachsames Auge auf die nächtlichen Zusammenkünfte der Staatsknechte haben sollten, und daß nicht selten Kampf und Mord daraus entstand, erklärt sich leicht (daher Thucyd. IV, 80: „ἀεὶ γὰρ τὰ πολλὰ Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς Εἵλωτας τῆς φυλακῆς πέρι μάλιστα καθεστήκει“). Die in derselben Stelle des Thucydides angedeutete Ermordung von 2000 kräftigen Heloten, führte doch wohl nur die äusserste Kriegsnoth herbey. — Gekaufte Sclaven hatten die Spartaner nur selten.

d) Freygelassne — ἄφεται waren in Lakonien sehr häufig. Sie trugen verschiedene Benennungen. Die Mothaken — μόθακες (von μόθων, Haussclave, verna)

waren Helotenknaben, welche mit den Söhnen ihres Herrn die vollständige Spartanische Erziehung genossen hatten und dadurch frey wurden, obgleich sie das volle Bürgerrecht als Lakedaimonier nicht erhielten (Hauptstelle des Philarchus bey Athenaeus VI, p. 271: „εἰσὶ οἱ μόθακες σύντροφοι τῶν Λακεδαιμονίων· ἕκαστος γὰρ τῶν πολιτικῶν παίδων, ὡς ἂν καὶ τὰ ἴδια ἐκποιῶσιν, οἱ μὲν ἕνα, οἱ δὲ δύο, τινὲς δὲ πλείους ποιοῦνται συντρόφους αὐτῶν. εἰσὶ οὖν οἱ μόθακες ἐλεύθεροι μὲν, οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι, μετέχουσι δὲ τῆς παιδείας πάσης“). Durch Tapferkeit muß ihnen auch das Bürgerrecht offen gestanden haben. Vergl. Aelianus var. hist. XII, 43: „Καλλικρατίδας γε μὴν, καὶ Γύλιππος, καὶ Λύσανδρος ἐν Λακεδαιμονίᾳ μόθακες ἐκαλοῦντο.“ Eben dasselbe sagt Philarchus vom Lysandros: „πολίτην γενόμενον δι' ἀνδραγαθίαν.“ — Neodamodes waren Heloten, die man in spätern Jahren, wegen gut geleisteter Kriegsdienste frey ließ (Thucyd. VII, 58: „δύναται δὲ τὸ Νεοδαμῶδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι“); z. B. die 700 schwergewaffneten Heloten, die mit Brasidas (Thucyd. IV, 80) ausgesendet worden waren. Bezeichnend ist es, daß sie mit der Freylassung von der Scholle entbunden wurden, und wohnen konnten, wo sie wollten; (οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐψηφίσαντο τοὺς μὲν μετὰ Βρασίδου Εἵλωτας μαχεσαμένους ἐλευθέρους εἶναι, καὶ οἰκεῖν ὅπου ἂν βούλωνται“ Thucyd. VII, 34). Heloten, die bewaffnet wurden, um die im Krieg gelichteten Reihen der Spartiaten zu ergänzen, und wegen bewiesner Tapferkeit zu Bürgern aufgenommen wurden, nannte man Epeunakten — ἐπεύνακτοι, „ὅτι κατετάχθησαν ἀντὶ τῶν τετελευτηκότων εἰς τὰς στιβάδας“ d. h. die Aufgenommenen mußten auch die Wittwe des Gefallnen ehelichen. (Diese Erklärung des Theopompus bey Athenaeus VI, p. 271 ist wohl die richtigste.) — τρόφιμοι, Zöglinge hießen Söhne von Fremden (vielleicht Kriegsgefangne) welche in spartanischer Zucht aufgezogen wurden; vergl. Xenoph. hist. Graeca V, 3, 9. Die νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν in derselben Stelle, sind wohl eins mit den Mothaken, welche oftmals Bastarte von Spartiaten mit Helotinen gewesen seyn mögen.

Die Abnahme der edlen Spartiaten durch die endlosen Kriege (auch ihre Sittengesetze veranlaßten jene, s. u.)

nöthigte, besonders nach dem großen Erdbeben J. 465, zur immer stärkern Aufnahme von Heloten. Nach dem J. 424 bestanden die Lakonischen Heere, welche außerhalb des Peloponnes zogen, fast ganz aus Periöken und Neodamoden. Selbst bey Leuktra fochten nur noch 700 Spartiaten (Xenoph. Hist. VI, 4) von denen an 400 fielen. So wurde Sparta mit Bürgern überfüllt, die an ächter Geburt und wohl auch an Tüchtigkeit den Spartiaten nachstanden. Zugleich wurde der alte Grundsatz vestgehalten, daß nur der ein wahrer Bürger sey, der sich durch Erziehung und Leistung für den Staat als solcher ausweise (was aber bey dem steigenden Vermögensunterschied immer schwerer wurde). So entstand ein Unterschied zwischen Vollbürgern — ὅμοιοι und geringen Bürgern — ὑπομείονες. Jene rissen einen großen Theil der Staatsgewalt an sich, und indem sie die eigentliche Gemeinde ausmachten, wurde Sparta fast eine Oligarchie. Wie gering die Zahl der Vollbürger war, vergl. Xenoph. hist. Graec. III, 3, 5, über die Macht derselben Demosthenes Lept. §. 88.

4) Nach des Lykurgos Gesetzgebung sollte unter allen Spartiaten und eben so unter allen Periöken eine vollkommene Vermögensgleichheit herrschen. Dieses suchte er dadurch zu erreichen, daß er das Grundeigenthum zu dem einzigen, werthvollen Besitz machte, und das gesammte Ackerland einer neuen Theilung unterwarf. Nach der gewöhnlichsten Annahme theilte Lykurgos die Feldmark der Spartiaten — τὴν δ' εἰς τὸ ἄστυ τὴν Σπάρτην συντελοῦσαν Plut. V. Lyc. VIII — in 9000 gleiche Huben — κλῆροι, die der Periöken — τὴν μὲν ἄλλην τοῖς περιοίκοις Λακωνικὴν, in 30000 Huben. Entsprechende Anordnungen des Geldwesens, des Hauslebens und privatrechtlicher Verhältnisse waren bestimmt, diese ursprüngliche Vermögensgleichheit zu erhalten und besonders zu verhindern, daß zwey Huben an einen Herrn kamen. Auswärtige Kriege bereicherten zuerst den Staat; dann wußten Einzelne Vermögen sich zu verschaffen und zu behaupten, und zuletzt umging man auch die Gesetze, welche das Zusammenfallen des Grundeigenthums auf Wenige verwehren sollten.

Nach einer wahrscheinlicheren Annahme gab es anfangs nur 4500 oder 6000 Huben der Spartiaten und erst nach der Eroberung des fruchtbaren Messeniens wurde ihre Zahl durch Polydoros auf 9000 vermehrt s. Plut. V. Lyc. VIII. Nach Isocr. Panath. gab es

anfänglich nur 2000 Spartiaten. — Nothwendig waren die Huben der Spartiaten größer, als die der Periöken, da auf jenen ohngefähr noch 7 Helotenfamilien ernährt würden, während die Periöken ihre Aecker wohl selbst bebauten. — Getheilt wurde nur das Ackerland, während Waldungen, Viehtriften und Jagdgründe Staatseigenthum blieben. — Nach der Rethra des Agis gehörte den Spartiaten das Mittelland, im Westen vom Taygetus begränzt, im Norden durch Pellana und Sellasia, und im Osten gegen Malea ausgedehnt. — Von den 5 Klassen von Besitzthümern in alter Zeit: Sclaven, Heerden, Vorrath, Güter, Geld; waren die Sclaven geerbt und nicht kaufbar, denn im Nothfall half Jeder den Andern mit Heloten, Zugthieren, Jagdhunden und selbst Vorräthen aus. Xenoph. de rep. Lac. VI, 3. Durch Heerden hätte der Reichere ein großes Uebergewicht gewinnen können, besonders da die Triften gemeinschaftlich waren, wenn nicht von ihnen an die Sissitien eine Abgabe Statt gefunden hätte (Athenaeus IV, 141), wodurch auch der Aermere gleichen Genuß hatte. In Bezug auf Güter bestanden folgende Gesetze: schändlich ist es ein Gut zu verkaufen (πωλεῖν δὲ γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρὸν νενόμιςται Heracl. Pont.); eben so wenig durfte ein Gut getheilt werden. — Nur ein Erbe, wahrscheinlich der älteste Sohn, wurde Herr — ἐςτιοπάμων des Gutes und des damit stets verbundenen Gutes. — Dieser Gutsherr war verpflichtet, so weit es ging, für seine Brüder den Beytrag zu den Sissitien zu entrichten. Fielen durch Erbschaft mehrere Huben auf eine Familie, so sorgten die Stammältesten — τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι, dafür, daß auch die jüngeren Söhne mit Huben ausgestattet wurden. — War kein Sohn vorhanden, so wurde die älteste Tochter die Erbin — ἐπίκληρος, dorisch ἐπιπαματὶς, durch welche die Hube auf einen Andern überging und zwar auf einen Gutlosen im Kreis des Geschlechtes. Hatte der Vater noch nicht über die Tochter verfügt, so wurde über ihren Besitz und den ihrer Hube vor Königsgericht entschieden; Herod. VI, 57. — War aber die Familie — οἶκος, dessen Erhaltung durch jedes Mittel so wichtig geachtet wurde, auch ohne Töchter, so nahm der Vater einen Sohn aus dem Geschlecht an, oder die Verwandten ernannten ihm aus den Ihrigen einen Nachfolger. —

Sonst wurden anfänglich die Töchter ganz ohne Mitgift — δωτίνη ausgegeben, dann mit Geld und Geräthe ausgesteuert. — Durch die Rhetra des Ephoren Epitadeus wurde die Grundlage dieser Gesetze umgestoßen, indem bestimmt wurde, man könne zwar die Hube nicht verkaufen, wohl aber durch eine Schenkung unter Lebenden, oder durch ein Testament an einen Andern abtreten; Plut. V. Agis V. Dann wurde auch dem Vater erlaubt, seine Tochter nach Belieben zu verloben (außerdem verfügte der nächste Erbe über sie) und selbst mit Landbesitz auszustatten. Da nun die Reichen stets nur wiederum nach Reichen ausschauten, so konnte es um die Zeit des Agis III. J. 240 dahin kommen, daß von den 700 noch übrigen Spartiaten nur 100 alles Grundeigenthum besaßen — ἀπελείφθησαν οὖν ἑπτακοσίων οὐ πλείονες Σπαρτιᾶται, καὶ τούτων ἴσως ἕκατον ἦσαν οἱ γῆν κεκτημένοι καὶ κλῆρον· ὁ δ' ἄλλος ὄχλος ἄπορος καὶ ἄτιμος ἐν τῇ πόλει παρεκάθητο Plut. Agis V. — Der Versuch des Agis III, alle Schuldbücher zu vernichten, und das Land von neuem zu theilen (das spartanische Gebiet in 4500, das Periökische in 15000 Huben) und die Zahl der Spartiaten durch Periöken und Fremdlinge zu ergänzen, endigte mit seinem Untergang. — Lykurgos hatte zum Gebrauche innerhalb des Spartanischen Landes nur eisernes Geld bestimmt, welches durch Ablöschung in Essig zu jedem andern Gebrauch nutzlos gemacht wurde. Anfangs gebrauchte man eiserne Barren, nach Pheidon geprägtes Geld. Die Hauptmünze — πέλανορ galt 4 χαλκοῦς d. i. $\frac{1}{2}$ Obolos oder $\frac{1}{12}$ Drachme, und da sie eine Aeginetische Mine wog, und die Silbermine 1200 halbe Obolen galt, so verhielt sich das Eisen im Werth zum Silber wie 1200 : 1; 10 äginetische Minen Geldwerth daher betrugen im Spartanischen Geld 12000 Aeginetische Minen in Eisen (d. h. 1 Aeginet. Silbermine = 100 Drachmen, = 1200 Spart. Pelanoren = 1200 Aegin. Minen in Eisen), woraus sich Xenophons Aeußerung erklärt, daß 10 Minen fortzubringen einen Lastwagen erfordere. De rep. Lac. VII, 5. — Das Eisengeld galt auf dem Markte zu Sparta als einzige Scheidemünze, um den Austausch der Waaren und anderer Lebensbedürfnisse zu erleichtern. Die Handel treibenden Periökenstädte an der See hatten sicherlich auch allgemeingültiges Geld im Gebrauch. Wäh-

rend noch Todesstrafe darauf stand, wenn Jemand in dem Besitz von Silber gefunden wurde (ἄν δέ τις ἁλῷ κεκτημένος ἰδιᾳ — νόμισμα — ζημίαν ὥρισαν θανάτου s. Polyb. VI, 49), wurde schon Silbergeld vom Staate gesammelt und in Verschluß gehalten, um damit Schiffsrüstungen, Gesandtschaftsreisen ꝛc. zu bestreiten. Lysandros brachte viele Millionen in den Staatsschatz. Allmälig fingen einzelne Vornehme an, Gelder zum auswärtigen Gebrauch, in Delphi oder im benachbarten Arkadien niederzulegen. — Eben diese zunehmende Entvölkerung sowohl, als die Ungleichheit des Vermögens verdarb Sparta; von der Niederlage, die ihm Epaminondas beybrachte, konnte es sich daher nicht wieder erhohlen: „μίαν γὰρ πληγὴν οὐχ ὑπήνεγκεν ἡ πόλις, ἀλλ᾽ ἀπώλετο διὰ τὴν ὀλιγανθρωπίαν“ Arist. II, 6.

5) Die Staatsgewalt war in Sparta zwischen den Oberbehörden und der Volksversammlung getheilt. Jene bestanden aus der Rathsversammlung, den beyden Königen und den 5 Ephoren, und hatten allein die richtende und administrative Gewalt, nebst der Vorbereitung der Berathung und Gesetzgebung. Der Volksversammlung kam nur Verwerfung oder Begutachtung der ihr gemachten Gesetzvorschläge zu. Es gab verschiedene Unterbeamte, und zwar jedesmal mehrere für denselben Zweck. — Während einerseits die reichen Grundeigenthümer als Vollbürger wie Oligarchen die Rechte der Volksversammlung zu occupiren suchten, gelang es den Ephoren, die gerade aus den geringeren Bürgern hervorgingen, im Namen der Volksversammlung fast die gesammte Staatsgewalt in sich zu vereinigen.

a) Die Rathsversammlung — γερουσιά oder γερωνία d. h. Rath der Alten, bestand aus 28 Greisen — γέροντες und den beyden Königen (entsprechend den 30 ὠβαὶ der Spartiaten, s. o.). Die Geronten wurden von gesammter Volksversammlung auf Lebensdauer erwählt. Wahlfähig war nur ein Spartiat über 60 Jahre alt. Der Wahlakt war gleichsam eine Prüfung der Greise — ὁ περὶ τῆς γεροντίας ἄγων s. Xenoph. de rep. Lac. X —, denn nur der wurde des Rathsamtes würdig geachtet, der durch ein tadelloses Leben die alte Sitte am tüchtigsten bewährt hatte, und von dem man voraussetzen konnte, daß er das Spartanische Herkommen (ἄγραφα νόμιμα) — die einzige Richtschnur des Handelns und Entscheidens der Gerusia — am leben=

digsten in sich trage und am treuesten aufrecht halten werde. Die Gerusie galt stets als die höchste Staatsgewalt zu Sparta — ἡ γερουσία πᾶν εἶχε τῶν κοινῶν τὸ κράτος, Dionys. Hal. II, 14 — und sie hatte von ihrem Verfahren Niemanden Rechenschaft abzulegen, nur ihr Gewissen band sie. Als Gerichtshof entschied die Gerusia die wichtigsten Sachen — κρίσεων μεγάλων unbedingt, und hatte Gewalt über Leben und Tod — θεὶς (Λυκοῦργος) γὰρ τοὺς γέροντας κυρίους τοῦ περὶ τῆς ψυχῆς ἀγῶνος, Xenoph. de rep. Lac. X. — Während schon jeder erbare Greis befugt war, einen Jüngling, der gegen die Sitte sich verfehlte, scharf zu rügen, so kam dieses im erhöhten Grade den Geronten zu. Anfänglich leiteten sie die Volksversammlung, wie aber dieses Recht auf die Ephoren überging, so wurden ihnen doch noch alle Gesetzvorschläge zuerst vorgetragen und sie behielten die Befugniß der Zuvorberathung — προβούλευμα.

b) Die Königswürde erbte so in dem Geschlechte der Herakliden fort, daß stets sowohl aus dem Hause des Prokles, als dem des Eurysthenes ein König bestand (das Königthum erbte auf den ältesten Sohn, wo aber der, welcher während der Herrschaft des Vaters geboren war, vor den früher gebornen den Vorzug hatte; dann auf die jüngern Söhne und ging endlich auch auf den Bruder über). Sie waren nur als obere Beamte angesehen; denn der König war wegen seiner Handlungen vor Gericht verantwortlich. Alle Monate leistete der König den Ephoren den Eid, nach den Gesetzen des Staates regieren zu wollen, und die Ephoren schwuren ihm wiederum im Namen des Staates — ὑπὲρ τῆς πόλεως, ihm das Königthum erhalten zu wollen, in so fern sie seinen Eid hielten — ἐμπεδορκοῦντος ἐκείνου ἀστυφέλικτον τὴν βασιλείαν παρέξειν, Xenoph. de rep. Lac. XV. — Der König trat auch nicht unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers durch eignes Recht die Herrschaft an, sondern wurde erst nach dem Verlauf einer bestimmten Anzahl Tage (wahrscheinlich 10, s. Herod. VI, 58), durch eine förmliche Entscheidung des Volkes (besonders bey streitigen Successionsfällen, oder Zweifeln über die Aechtheit des neuen Königs) eingesetzt — ἐπεὶ δὲ, ὡς εἰώθεσαν, αἱ ἡμέραι παρῆλθον, καὶ ἔδει βασιλέα καθίστασθαι, Xenoph. hist. Graec. III, 3, 1. — Die Könige hat-

ten den Vorsitz in der Gerusia; brachten auch Gesetzvorschläge an dieselbe. Daß jeder aber bey der Abstimmung zwey Stimmen gehabt habe, ist falsch: οἱ ἄλλοι Ἕλληνες οὐκ ὀρθῶς οἴονται, ὥσπερ τούς τε Λακεδαιμονίων βασιλέας μὴ μιᾷ ψήφῳ προςτίθεσθαι ἑκάτερον ἀλλὰ δυοῖν, Thucyd. I, 20. Herodot VI, 57, auf den man sich gewöhnlich hier beruft, sagt nur, daß wenn die Könige in der Gerusia nicht erscheinen, die ihnen am nächsten stehenden Geronten — τοὺς μάλιςτά σφι τῶν γερόντων προςήκοντας sie in Ansehung ihrer Stimmen zu vertreten haben. — Außer ihrer Theilnahme an der Gerichtsbarkeit der Gerusia entschieden die Könige allein nur: über die Vermählung der Epikleren oder Erbtöchter, über die öffentlichen Straßen und über die Adoption — ἤν τις θετὸν παῖδα ποιέεσθαι ἐθέλῃ, Herodot. VI, 57. — Alle Staatsopfer leiteten die Könige allein — θύειν μὲν βασιλέα πρὸ τῆς πόλεως τὰ δημόσια ἅπαντα, ὡς ἀπὸ τοῦ θεοῦ ὄντα, Xenoph. de rep. Lac. XV. Besonders sind die feierlichen Opfer gemeint, die jedes Monat zweymal gebracht wurden, und die bey dem Beginn des Feldzugs und nach der Rückkehr aus demselben (der eine König war Oberpriester des Ζεὺς Λακεδαίμων, der andere des Ζεὺς οὐράνιος). Zum Behuf der Opfer wurde ihnen von jedem Wurf einer jeden Schweinsmutter ein Ferkel gebracht. — Von jedem Opferthier erhielten die Könige die Haut und den Rükken. Sie erwählten die ständigen Gesandten zu dem Delphischen Orakel — οἱ Πύθιοι (εἰσὶ θεοπρόποι ἐς Δελφοὺς, σιτεόμενοι μετὰ τῶν βασιλέων τὰ δημόσια Herod. VII, 57) und bewahrten die Orakelsprüche auf, welche oft so tief in das Lakonische Staatsleben eingriffen. — Die größte Gewalt besaßen die Könige im Kriege (nach dem Zwist des Demartos und Kleomenes durfte nur einer allein ausrücken). Sobald man die Landesgränze überschritten hatte, war der König aus eigner Gewalt unumschränkter Feldherr — στρατηγὸς αὐτοκρατώρ in Bezug auf den Marsch und die Lagerung des Heeres und auf die Leitung der Gefechte. Wer sich ihm widersetzte, fiel in Fluch — ἄγος und er konnte den Frevler unverhört tödten lassen. Doch war der König nach seiner Rückkehr wegen seiner Handlungen verantwortlich und seine Macht wurde noch außerdem immer mehr beschränkt. Dem Agis wurden 10 Rath-

geber gesetzt — ἄνευ ὧν μὴ κύριον εἶναι ἀπάγειν στρατιὰν ἐκ τῆς πόλεως, Thuc. V, 63. — Später drängten sich auch jedesmal 2 Ephoren hinzu, dem König in das Feld zu folgen. So wurde besonders die politische Thätigkeit des Königs im Felde allmälig beschränkt d. h. seine Willkür, Verträge abzuschließen, mit auswärtigen Gesandten zu verhandeln, über eroberte Städte zu bestimmen, obgleich die Ephoren sich ohne Auftrag des Königs nicht unmittelbar darein zu mischen hatten. s. Xenophon. de rep. Lac. XIII, 5 u. 10 2c. Besondere Beamten entschieden unabhängig im Auftrag des Königs die Rechtssachen im Heere — die ἑλλανοδίκαι, die Beute besorgten die λαφυροπῶλαι, die Geldsachen der Schatzmeister — ταμίαι 2c. Der Oberbefehl zur See kam dem König nicht zu, und wurde ihm auch nur selten übertragen. — Seine Einkünfte zog der König zunächst aus den Grundstücken, die in vielen Periökenstädten lagen (Xenoph. de rep. Lac. XV, 3), und die ihm den βασιλικὸς φόρος bezahlten. Im Kriege fiel dem König nach alter Sitte ein Ehrentheil zu (z. B. Herod. IX, 81), und außerdem erhielt er noch mancherley Ehrengaben bey Opfern, doppelten Antheil bey öffentlichen Gastmählern, wie auch bey denen von Bürgern, wozu er stets eingeladen wurde 2c. (s. Xenoph. de rep. Lac. XV, u. Herod. VI, 56 — 57). So mußte der Reichthum des Königs bey der sonst sparsamen Lebensweise sehr anwachsen, wie ihm denn auch Geld der Fremden verstattet wurde. (Der jüngere Agis besaß 600 Talente baares Geld, Plut. Agis IX). Ueberdieß galt die Person des Königs für unverletzlich — οὐδὲ νενομισμένον, βασιλέως σώματι τὰς χεῖρας προςφέρειν, Plut. Agis XIX; und nach seinem Tode sprach die allgemeine Volkstrauer die tiefste Verehrung für ihn aus (Herod. VI, 58), denn Lykurgos wollte dadurch andeuten, daß der Verstorbene nicht wie ein Mensch, sondern wie ein Heros verehrt werden sollte. Xenoph. de rep. Lac. XV.

c) Zur Theilnahme an der Volksversammlung — ἐκκλησία oder ἡ πόλις, auch dorisch ἁλία oder ἁλιαία, war ein jeder Spartiat befähigt, der 30 Jahre zurückgelegt hatte und an dem kein politischer Mackel — ἀτιμία s. u., haftete. — Ob jemals die Periöken den Volksversammlungen beywohnten, läßt sich kaum behaupten. Dagegen spricht die weite Entfernung der

Periöken von dem Versammlungsplatz (s. Müllers Dorier II, 25), und die Stellen, die man dafür anführt, sagen bey der Unbestimmtheit des Namen Λακεδαιμόνιοι nichts (Xenoph. hist. Gr. VI, 1, 2 „τὸ κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων“, Herodot. VI, 50 hingegen: „ἄνευ — Σπαρτιατέων τοῦ κοινοῦ“). Unterscheiden muß man die Versammlungen, welche aus Spartiaten und deren Bundesgenossen zugleich bestanden (Thuc. I, 119. Xenoph. hist. Gr. V, 2, 11). — Die Versammlung wurde unter freyem Himmel, auf einem weiten Felde, zwischen dem Flüßchen Knakion und der Brücke Babyka, auf dem sich weder Gebäude, noch Statuen ꝛc. befanden, gehalten, und zwar regelmäßig jeden Vollmond. In dringenden Fällen wurden außerordentliche Versammlungen berufen. Später wird ein Versammlungsort — Σκιάς in der Stadt erwähnt. — Diese Zusammenberufung, wie die ganze Leitung der Versammlung, kam anfangs der Gerusia, später den Ephoren zu (Plut. Agis IX). Vortrag an das Volk zu halten, war den Königen, den Geronten und Ephoren (auch auswärtigen Gesandten) gestattet, wie Jedem, der ein Staatsamt bekleidete. Einfachen Bürgern war Dieses wohl nicht erlaubt. Die Magistrate — τὰ τέλη, αἱ ἀρχαὶ — sprachen nur kurz und aus dem Stegreif, ohne eigentliche Debatte. Das Volk entschied nicht durch Abstimmung, sondern durch Geschrey — κρίνουσι γὰρ βοῇ καὶ οὐ ψήφῳ, Thuc. I, 87 —; wenn die Volksgesinnung zweifelhaft war, konnte auch der Vorsitzende die streitende Menge nach verschiednen Seiten hinaustreten lassen, um Gewißheit zu gewinnen. Thuc. am ang. O. — Dem Herkommen gemäß hatte das Volk nur das Recht, die an dasselbe gebrachten Gesetzvorschläge einfach anzunehmen oder zu verwerfen und damals war der Volksbeschluß — τὸ δαμώσιктον unbedingt bestimmend. Als aber das Volk anfing, zu den Gesetzvorschlägen eigenmächtig hinzuzusetzen und von ihnen wegzuthun, so gaben die Könige Theopompos und Polydoros die Rhetra: wenn das Volk eine schiefe Richtung nähme, so sollten die Greise und Obrigkeiten Abwender seyn — „αἱ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος αἱροῖτο, τοὺς πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατῆρας εἶμεν“ — was Plutarch (Lycurg. VI) so erklärt: die Obrigkeiten sollten in einem solchen Fall den Volksbeschluß nicht bestätigen — κυροῦν, sondern

die Versammlung auflösen. — Die Volksversammlung entschied verfassungsmäßig in allen wichtigen Fällen, welche das Ganze des Staates angingen, sie richtete die Könige und hohen Beamten, bestimmte bey Thronstreitigkeiten, wählte die höchsten Beamten, erkannte über die Verwendung der öffentlichen Gelder, beschloß über Krieg und Frieden, über die Zahl und Ausrüstung eines Kriegsheeres ꝛc. Einzelne Beyspiele beweisen, wie geringfügig oft die Dinge waren, welche die Volksversammlung über sich nahm, und daß sie besonders in Aufrechthaltung der Sitten ganz in das Einzelne ging. — Aber die Einwirkung der Magistrate — *τὰ τέλη* auf die Volksversammlung bewürkt, daß von verschiednen Geschichtschreibern derselbe Beschluß bald jenen, bald dieser allein zugeschrieben wird (s. z. B. Müller's Dorier II, p. 87), was zu mancher Verwirrung Anlaß gab. Die sogenannte kleine Versammlung — *ἡ μικρὰ ἐκκλησία*, die einigemal erwähnt wird (am deutlichsten Xenoph. hist. Graec. III, 3, 8) ist wohl nichts anderes, als ein Ausschuß der Vollbürger *ὅμοιοι*, und deßwegen kömmt sie auch erst in den Zeiten der zunehmenden Oligarchie vor; *οἱ ἔκκλητοι* ist gleichbedeutend mit *ἐκκλησία* d. h. Volksversammlung.

d) Die Ephoren — *οἱ ἔφοροι* waren fünf nach der Zahl der Bezirke der Stadt Sparta. Für ihre demokratische Stellung als Gemeindevorsteher ist es sehr bezeichnend, daß selbst in jener Zeit, wo die Geronten nur aus den wenigen Vollbürgern genommen wurden, zu Ephoren auch die geringsten Bürger der Stadt wählbar waren. — Die Ephorie ist ein altdorisches Institut, und kömmt unter demselben Namen in Messenien, Thera, Cyrene ꝛc. vor. Es scheint zunächst bestimmt gewesen zu seyn, in der Volksversammlung Ordnung zu erhalten, und die wilden Ausbrüche der Menge zu bemeistern. Dem ganz entsprechend wird die Einrichtung der Ephoren zu Sparta von Vielen nicht dem Lykurgos, sondern dem König Theopompos 130 Jahre nach demselben zugeschrieben, da letzterer auch durch seine Rhetra s. ob. c) den Unregelmäßigkeiten der Volksversammlung entgegenwürkte. — Die Ephoren wurden jährlich neu gewählt und zwar von dem Volke; doch scheint die Wahl so eingerichtet gewesen zu seyn, daß auch das Volk auf sie Einfluß hatte, da nach dem Ausdruck des Aristoteles Politica II, 9 ꝛc.

οἱ τύχοντες zur Ephorie gelangten; (vielleicht wählte das Volk eine Anzahl Wahlfähige, unter denen das Loos entschied). Erst allmälig gelangten die Ephoren zu der Ausdehnung von Macht, welche sie bereits im persischen Kriege besaßen. — Anfänglich waren sie auch Marktrichter (wie der älteste Gemeinderath der teutschen Städte), d. h. sie entschieden über kleine Streithändel bei dem Marktverkehr und führten dabei eine polizeyliche Aufsicht. — In zwei Richtungen dehnte sich ihre Macht aus. Ihr Richteramt dehnten sie zu einer Gerichtsbarkeit über alle Eigenthumsstreitigkeiten — δίκαι τῶν συμβολαίων aus, wobei die Einfachheit des alten Verkehrs, der meist auf den Markt beschränkt war, sie sehr unterstützte. — Die polizeyliche Gewalt erweiterten sie zur Aufsicht über die Jugenderziehung, und vermöge des spartanischen Grundsatzes, der eigentlich keine Gränzen der Erziehung anerkannte, so daß diese jedes Alter umfaßte, gewannen die Ephoren die unbeschränkteste Sittenaufsicht. Sie wachten eben so über Müssiggang und Weichlichkeit (z. B. straften sie den Terpandros, weil er die Saiten auf der Zither vermehrt hatte), als über Verschwörungen und Aufstände der Heloten (daher die sonderbare Erzählung bey Plutarch. V. Lycurg. 28, daß sie den Heloten bey ihrem Amtsantritt jedesmal Krieg angekündigt hätten). Die öffentlichen Mahlzeiten wie die Uebungsplätze standen unter ihrer Aufsicht. Fremdlinge, die ihnen bedenklich schienen, wiesen sie rücksichtslos aus — ξενηλασία. Eine besondere Aufmerksamkeit widmeten sie den Sitten der Könige, und der Aechtheit der heraklidischen Nachkommenschaft, (den König Archidamos z. B. straften sie, weil er eine zu kleine Frau geheyrathet hatte). — Ihre Hauptgewalt aber erlangten die Ephoren, als sie aus Ordnern der Volksversammlung die Geschäftsführer derselben wurden, und vom Volk endlich unabhängig (obgleich immer in dessen Namen) Rechte vollstreckten, die diesem nur allein zukamen. — Sie sorgten für Aufrechthaltung der Staatsverfassung und die allgemeine Wohlfahrt, und zogen demgemäß aus eigner Macht alle Staatsbeamten, mit Ausnahme der Geronten, sobald auf ihrer Amtsverwaltung ein Verdacht lastete, zur Rechenschaft — εὐθύναι. Selbst die Ephoren des vergangenen Jahres konnten auf diese Weise von ihren Nachfolgern geprüft werden. Im dringenden Fall ver-

mochten die Ephoren die Verwaltung eines Beamten einzustellen, und selbst die Könige, ohne Zuziehung der Volksversammlung, zu verhaften und vor ein Halsgericht zu stellen — *ἔφοροι — κύριοι δὲ καὶ ἄρχοντας μεταξὺ καταπαῦσαι, καὶ εἶρξαί τε καὶ περὶ τῆς ψυχῆς εἰς ἀγῶνα καταστῆσαι*, Xenoph. de rep. Lac. VIII. — Daß in Bezug auf den König den Ephoren dasselbe Recht zustehe, sagt Thucydides I, 131 ausdrücklich. — Das Halsgericht, vor welches die Ephoren ihre Verhafteten stellten, bestand aus den Ephoren selbst, den Geronten und andern Staatsbeamten und dem nicht angeklagten König, was aus Pausanias III, 5, 3 deutlich hervorgeht, wo erzählt wird: jener Feldherr Pausanias sey von 14 Geronten und dem andern König Agis verurtheilt, von dem andern Gericht aber losgesprochen worden. Die Ephoren stimmten als Ankläger wohl nicht (bey dem Pausanias hätten sie doch consequenter Weise für Verurtheilung stimmen müssen, da die Anklage von ihnen allein ausging). Agis III. wurde von diesem Gericht zum Tod verurtheilt und dem zu Folge im Gefängniß erwürgt; s. Plut. Agis XIX: „*θάνατον αὐτοῦ κατεψηφίσαντο· καὶ τοὺς ὑπηρέτας ἐκέλευον ἀπάγειν εἰς τὴν καλουμένην Δεκάδα. Τοῦτο δ' ἐστὶν οἴκημα τῆς εἱρκτῆς, ἐν ᾧ θανατοῦσι τοὺς καταδίκους ἀποπνίγοντες*". — Ohne Beyziehung dieses Gerichtes konnten die Ephoren nach eigner Entscheidung Jedem, selbst dem König, die schwersten Geldbußen auflegen und sogleich, ohne Widerspruch zu hören, eintreiben; s. die obige Stelle Xenoph. VIII, 4: „*ἔφοροι οὖν ἱκανοὶ μέν εἰσι ζημιοῦν* (*ζημία* Geldbuße) *ἂν ἂν βούλωνται, κύριοι δ' ἐκπράττειν παραχρῆμα, κύριοι* etc. — Beyspiele finden sich häufig z. B. Plut. Agesilaus II, 5. Wer die Geldbuße nicht bezahlen konnte oder wollte, wurde verbannt. — Jedoch noch gewaltiger wurden die Ephoren, wenn sie mit der Volksversammlung in Verbindung blieben und mit deren Zustimmung handelten; wie sie denn das Recht hatten, die Bürger nach Gefallen zusammen zu rufen und über Gesetze abstimmen zu lassen, die sie ihnen vorschlugen. Hier geht ihre Macht so weit, daß von alten Schriftstellern nicht selten ein Beschluß der Ephoren und der Volksversammlung verwechselt wird, (wie auch die Formel der Beschlüsse sagt: *ἔδοξε τοῖς*

ἐφόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ, Xenoph. hist. Graec. IV, 6, 3). In dieser Stellung nahmen die Ephoren Gesandte an und verhandelten mit ihnen, oder wiesen sie an der Gränze zurück; sendeten Heere aus, untergaben diese dem König oder einem andern Feldherrn, ließen sich über die Erfolge von diesen berichten, beriefen sie durch einen förmlichen Befehl — σκυτάλη, zurück; und gaben dem Heere Kriegsordnungen und trafen Verfügungen für den Krieg. Die beyden Ephoren, welche den König in das Feld begleiteten, sorgten für die Heerpflege und die Einbringung der Beute in den Staatsschatz. — Die Ephoren begannen ihren Amtsantritt an der Herbstnachtgleiche, dem Anfange des lakonischen Jahres, das von dem ersten Ephoren — dem ἐπώνυμος, seinen Namen empfing. Sie hielten täglich Versammlungen im Stadthaus — ἀρχεῖον, und begannen ihr Amt mit dem Aussenden der κρυπτοί zur Beobachtung der Heloten. — Die Ephoren würden niemals zu dieser Ausdehnung ihrer Macht gelangt seyn, wenn nicht die höchst einfache und lykurgische Verfassung in vielen Stücken so unbestimmt und mangelhaft gewesen wäre, so daß sich der in den Besitz der obersten Gewalt setzen konnte, in dem der meiste Nachdruck lag; und das waren doch die Ephoren, die sich auf die Menge stützten.

e) Außer den bereits genannten bürgerlichen Beamten werden noch erwähnt: 5 βιδιαῖοι, Aufseher über die Leibesübungen und Kampfspiele der Jünglinge — ἁρμοστῆρες, ἁρμοσταί, Befehlshaber in den unterworfnen Städten, in unbestimmter Zahl — ἁρμόσυνοι (3 bis 10), Aufseher über die Sitten der Frauen — 5 ἐμπέλωροι, Marktaufseher, sowohl in Bezug auf Kauf- und Verkauf, als auf die Ordnung der jungen Leute unter 30 Jahren — παιδονόμοι, Aufseher über die Knaben — βουάγορες, Unteraufseher über die Rotten der Knaben — 2 νομοφύλακες, Unteraufseher über die Erhaltung der Gesetze 2c.

6) Da der Spartanische Staat weniger auf förmliche, in das Einzelne gehende Gesetze, als auf die, durch wenige Rhetren angeordnete, Sitten gegründet war, so galt nur Derjenige für einen ächten Spartiaten, der nicht nur diese hergebrachte Sitte genau kannte, sondern auch in seiner Lebensweise selbst vollkommen darstellte. Um aber die Sitte seinen Bürgern auf das tiefste einzuprägen, übernahm der

Staat den Knaben und erzog ihn mit andern seines Alters gemeinschaftlich. Körperliche Kraft und moralische Gediegenheit war der Hauptzweck dieser Erziehung, und man suchte denselben eben sowohl durch Leibesübungen und Entbehrungen aller Art, als durch Gewöhnung an strenge Unterordnung, und an Gehorsam zu erreichen. Unterricht in den Bildungsgegenständen war weniger von Bedeutung als Uebung in klarer und schlagender Rede; die Gymnastik selbst gedieh nicht zu der künstlichen Ausbildung wie im übrigen Griechenland. Höhere Veredlung wollte man durch Musik und Gewöhnung an Rhythmus im Tanz erzeugen. Gemeinsinn und Aufopferung für die Staatsgemeinde sollte der Jugend als höchstes Ziel erscheinen. Auch die Mädchen wurden durch Leibesübungen gestärkt.

Daß Lykurgos nur von der persönlichen Tüchtigkeit auch das Vollbürgerrecht abhängig machte, sagt **Xenoph. de rep. Lac.**: „εἰ δὲ τις ἀποδειλιάσειε τοῦ τὰ νόμιμα διαπονεῖσθαι, τοῦτον ἐκεῖνος ἀπέδειξε μηδὲ νομίζεσθαι ἔτι τῶν ὁμοίων εἶναι.“ — Die Jugenderziehung — *νεολαία*, war einfach und doch höchst planmäßig. Das Kind galt als Eigenthum des Staates, nicht als das seiner Aeltern — *οὐκ ἰδίους ἡγεῖτο τῶν πατέρων τοὺς παῖδας, ἀλλὰ κοίνους τῆς πόλεως*, **Plut. Lyc. XV.** — Das Neugeborne wurde in einen Versammlungsort — *λέσχη* genannt, getragen, wo die ältesten Stammesgenossen das Knäblein prüften, und wenn sie es für stark erfanden, zu erziehen befahlen, wenn es aber schwächlich und ungestaltet war, in die Abgründe des Taygetus werfen ließen. — Schon die kleinen Kinder wurden von den Wärterinnen sorgfältig abgehärtet, um sie munter, genügsam, furchtlos und schmerzertragend zu machen, f. **Plut. Lyc. XVI.** Mit dem Ende des 7ten Jahres übernahm der Staat den Knaben gänzlich; er trat aus dem Haus in die öffentliche Erziehung — *ἀγωγὴ* über, an welcher alle Freygebornen — *οἱ πολιτικοὶ παῖδες* und die Mothaken Theil nahmen. Die Väter trugen zu den Kosten der Erziehung bey. — Die Knaben wurden sofort in Schaaren — *ἀγέλαι*, lakonisch *βοῦαι*, und Rotten — *ἴλαι* getheilt, jede unter einem *βουάγωρ*, (d. i. einem Jüngling von 19 Jahren, der sich durch Verstand, und Muth im Kampfe auszeichnete). Diese hatten große Gewalt über die Kleinen, waren jedoch wegen ihres Verfahrens jedem älteren Manne verantwortlich.

Außerdem standen sie unter der Aufsicht der *παιδονόμοι*. — Die Knaben lebten, lernten, spielten, kämpften und schliefen zusammen, ohne Unterschied der Geburt. Die Buchstaben lernten sie nur nothdürftig — *γράμματα μὲν οὖν ἕνεκα τῆς χρείας ἔμαθον*, Xenoph. de rep. Lac. II —, aber man übte sie im Gehorsam, in der Ertragung von Mühen und in der Kampfslust. Man ließ daher die Knaben ohne Schuhe laufen und springen; wie man sie in der Ertragung von Hunger und Durst und von Schmerzen übte, und sie oft bitter gegen einander mit der Faust kämpfen ließ. — Mit dem 12ten Jahre wurde die Zucht noch verschärft. Die Knaben erhielten keinen Leibrock mehr, sondern blos eine Decke — *ἱμάτιον*, die sie das ganze Jahr hindurch trugen, und schliefen nach ihren Schaaren und Rotten gesondert auf Lagern von Binsen, die sie selbst am Eurotas gesammelt hatten, so daß sie sich in der schärfsten Kälte blos mit diesem Gewächs zudeckten. Auch sich zu baden und zu salben, war ihnen nur an manchen Tagen des Jahres erlaubt. Den Gehorsam erzwangen die *μαστιγοφόροι*, das sind jüngere Männer, die den Paidonomen zur Seite standen. Zu der Gewöhnung an Schmerz gehörte das Durchpeitschen der Knaben am Altare der Artemis Orthia. — Mit dem 18ten Jahre begann das Jünglingsalter. Im 19ten Jahre hießen die Jünglinge *μελλείρενες*, im 20sten *εἴρενες* (s. Plut. Lycurg. XVII). Aus diesen Eirenen wurden die Besten zu Anführern — *βουάγορες* der Knaben genommen. — Vom 20sten bis zum 30sten Jahre hießen die Jünglinge *σφαιρεῖς*, dann *ἄνδρες*. Die Jünglinge besuchten zwar schon die Gemeinmahle der Männer, blieben aber noch in die früheren Abtheilungen gesondert, und wurden in diesen zur Kryptie und zum Kriegsdienst, besonders zum leichten Felddienst und zur Reiterey verwendet (*ἴλη* daher auch eine Rotte Reiterey). Von den Jünglingen wurde besonders die strengste Bescheidenheit und Bezähmung der Leidenschaften verlangt, bey allen Mühen, die man ihnen aufbürdete; z. B. auf den Strassen sollten sie die Hände unter dem Gewande tragen und stillschweigend weiter gehen, ohne um sich zu blicken; Xenoph. de rep. Lac. III. — Die Mädchen und Jungfrauen (*κῶραι*, *πῶπαι*, *πάλλακες*) waren in ähnliche Genossenschaften verbunden, und hatten Uebungen (Lauf, Ringen,

Diskos und Gerwurf) und Spiele in eignen Turnplätzen, unter der Aufsicht älterer Jungfrauen gemeinschaftlich. Die ächte Sittsamkeit und Weiblichkeit ging freilich in diesen öffentlichen Uebungen unter. — In Betreff der Turnkunst nahmen die Spartaner vorzüglich diejenigen Leibesübungen vor, welche auf die Körperbildung und auf den Krieg Einfluß hatten, d. h. den Lauf, das Ringen, den Sprung und den Gerwurf — τῶν ἀνϑλημάτων, ταῦτα μόνα μὴ κωλύσαντος ἀγωνίζεσϑαι τοὺς πολίτας, ἐν οἷς χεὶρ οὐκ ἀνατείνεται, Plut. Lycurg. XVII. — Der Faustkampf und das Pankration war ganz verboten; eben so waren die Fechtmeister — ὁπλομάχοι, die herumzogen und für Geld in der Waffenbehandlung sich sehen ließen, wegen Herabwürdigung der edlen Kriegskunst ausgeschlossen. Sonst übte kein Volk mehr die Turnkunst. Viel wurde besonders auf Turnspiele gehalten. Hierher gehört das Ballspiel — σφαῖρα, wo die Spielenden in zwey Partheyen sich theilten; dann der gemeinsame Ringkampf der erwachsnen Jünglinge — ἔφηβοι, auf einer von Wassergräben umschloßnen Insel bey dem Platanengarten Platanistas. Nach einem Opfer für den Ares im Phöböon stürzten die in 2 Partheyen gesonderten Jünglinge waffenlos, aber mit der größten Erbitterung und stritten grimmig um den Sieg. Faustschlag und Fußstoß, Beißen und Ausstoßen der Augen war da gestattet. — Von weniger gefährlicher Art war das Räuberspiel, von dem so viel Wunderliches schon erzählt ist. Eine Agele Knaben zog unter ihrem Eirenen in das wildeste Gebürg und lebte auf ihre Faust. Der Hauptmann gebot dann dén Einen Holz zur Feuerung herbey zu holen, den Andern den kargen Unterhalt zusammen zu stehlen; sie holten Obst und Gemüse aus den Gärten, schlichen sich in die Gemeinmahle ein, suchten Schlafende zu überlisten oder wilde Thiere zu fangen und so sich Lebensmittel zusammen zu bringen. Wer sich bey dem Stehlen von den Männern ertappen ließ, erhielt eben deßwegen derbe Schläge, die geringe Entwendung aber wurde bey der ursprünglichen Vermögensgleichheit der Spartiaten nicht in Anschlag gebracht. — Für die Jünglinge war die Kryptie und die Jagd auf den Gebürgen eine ernste Fortsetzung jenes Spiels, vgl. Plut. Lycurg. XVII. — Ueber die Musik und den Tanz der Dorier s. unten.

7) Das Leben des Hausvaters war seiner eigenthümlichen Anordnung nach derselben Zucht unterworfen wie die Jugend; nicht als ob etwa man polizeylich in das Innere der Familien eingedrungen wäre und dasselbe beaufsichtigt hätte; sondern man nahm den Mann aus der Familie heraus und beschäftigte ihn fortwährend im öffentlichen Leben, während man die Frauen daheim nach Gefallen wirthschaften ließ. Der kräftige Mann verbrachte seine Zeit während des Friedens in den Turnplätzen, bey öffentlichen Opfern, mit der Jagd und bey den Gemeinmahlen. Selbst die Alten saßen in den Versammlungsörtern beysammen. — Die Abhärtung der Jugend wurde hier durch der Männer gesetzliche Einfachheit oder vielmehr Kärglichkeit in Bezug auf Wohnung, Nahrung und Kleidung fortgesetzt. Auch die Anordnungen des Privatrechts, besonders in Beziehung auf Ehe und väterliche Gewalt, gingen nur aus dem großen Staatszweck hervor: starke und tapfere Bürger zu erziehen. — Jedoch die Frauen durch die Leibesübungen gekräftigt, aber auch verwildert und durch die Abwesenheit des Mannes von seinem Hause ungebunden gemacht, führten in demselben ein zügelloses Regiment. Da diesem der starke Spartaner sich meistens willig unterwarf, so gewannen die Weiber auch Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, worunter zuletzt auch der Staat litt.

Auch das Mannesalter war fortwährend den Leibesübungen, besonders der Jagd ergeben, damit die in der Jugend erworbene Kraft erhalten werde. **Xenoph. de rep. Lac. IV.** — Die Gemeinmahle — anfangs *ἀνδρεῖα*, dann *συσσίτια* und wahrscheinlich von Fremden erst *φειδίτια* oder *φιδίτια* d. i. „Sparmahlzeiten" genannt: „*τὰ συσσίτια τὰ καλούμενα φιδίτια*", **Arist. Pol. II, 6.** — waren eine altdorische Einrichtung, besonders auch in Creta gewöhnlich. Ohngefähr 15 Genossen, wenig mehr oder minder bildeten eine Tischgesellschaft — *συσκήνιον*. Neue Mitglieder — *σύσκηνοι* wurden nur durch geheime Abstimmung aufgenommen. Ein einziges Verwerfungsloos entschied die Nichtzulassung, **Plut. Lycurg. XII.** Die Speisegenossen hielten vestzusammen und standen auch in der Schlacht bey einander. Frauen wurden zu den Mahlen nicht zugelassen, sondern speisten daheim; Knaben und Jünglinge wurden an besondern sehr kärglichen Tischen beköstigt. Doch durften sie die Sissitien der Männer besuchen, um an deren Gesprächen Weisheit und durch das Anschauen reich-

licher Speise Enthaltsamkeit zu lernen. — Jeder Tischgenoß trug regelmäßig jeden Monat einen Medimnos Gerste, 8 Kongien Wein, 5 Minen Käse, dritthalb Minen Feigen und etwas Geld (ungefähr 10 äginetische Obolen, Dicaearchus bey Athenaeus IV. p. 141) zur Anschaffung der Zukost bey. Die erblichen Köche bereiteten aus diesen Beyträgen und dem Schlachtvieh, das von den Opfern kam (daher ἱερεῖον genannt) das Hauptessen — ἄϊκλον genannt; dieses bestand aus reichlichem Gerstenbrod — μάζα, gekochtem Schweinefleisch, und vor Allem aus der beliebten schwarzen Blutsuppe — αἱματία, μέλας ζωμός. Auch konnte man Feigen und Käse nehmen. Dann erst wurde das Nachmahl — ἐπάϊκλον aufgetragen; dieses bestand aus freywilligen Zuschüssen der Tischgenossen: Waizenbrod, — ἄρτος, Ziegenfleisch, Fischen, Hasen, wilden Tauben und was sonst die Jagd trug, oder vom Lande genommen werden konnte (s. Dicaearchus und Malgus bey Athenaeus p. 141). Die Knaben bekamen als Nachgericht Gerstengraupen — ἄλφιτα mit Oel angefeuchtet (eine Art Polenta). — Die Speisezimmer waren alle in einem Bezirk. Man lag auf harten Bänken. Vor Jedem stand ein Becher, den ihm der Mundschenk mit gemischtem Wein nach Belieben füllte. Trunkenheit war höchst schimpflich. Jeder Genosse mußte zum Mahl kommen. Nur Opfer oder Jagd entschuldigte. — Prächtiger war das Opfermahl — κοπὶς, wozu man seine Freunde einlud. Gesang und Scherz würzten das Mahl. — Jede Phyle hatte ihren Versammlungsort — λέσχη, wo sich die älteren Spartiaten zusammenfanden, im Winter ruhend am warmen Heerd saßen und sich mit heiterem oder ernstem Gespräch unterhielten, vgl. Plut. Lycurg. XXV. — Nach Lykurgos sollte die Thüre blos mit der Säge und die Decke nur mit dem Beile gearbeitet seyn. Die Häuser lagen einzeln, mit einem ummauerten Hof umgeben. — Die dorische Kleidung s. u. — Fortpflanzung seiner Familie — οἶκος war eine heilige Pflicht eines Spartaners, denn dadurch nur wurde auch die Verehrung der Ahnen vor dem Untergang bewahrt. Nur wer Kinder gezeugt hatte, konnte von den Kindern seiner Mitbürger Ehrfurcht verlangen und der Hagestolz war vollends dem Spott Preis gegeben; (daher manche auffallende Gebräuche: die Wegsendung unfruchtbarer Frauen,

Herod. V, 39. vgl. auch Plut. Lycurg. XV. u. Xenoph. de rep. Lac. VII. u. VIII). Man heyrathete gern in der Verwandschaft. Ausländerinnen waren in den strengern Zeiten ganz ausgeschlossen. — Die Jungfrau heyrathete erst in voller Reife, der Mann ohngefähr im 30sten Jahr. Der Verheyrathung ging zwar die Einwilligung des Brautvaters voraus, nach alter Sitte aber wurde die Braut vom Manne aus dem Chor der Mädchen scheinbar mit Gewalt entführt und die Ehe wurde lange von ihnen heimlich gehalten, während der Mann noch bey seiner Rotte oder Ile schlief, und häufig erst, wenn sie Kinder gezeugt hatten, führte der Ehemann seine Frau offen in sein Haus; (die Gebräuche und deren Grund s. Plut. Lycurg. XV). — Die väterliche Gewalt ging vom 7ten Jahr des Knaben fast ganz an den Staat über und der Vater behielt kaum mehr Recht, als jeder ältere erbare Mann. — Unterwürfigkeit der Spartaner gegen ihre Frauen, ward zum Sprüchwort in Griechenland — „μόναι τῶν ἀνδρῶν ἄρχετε ὑμεῖς αἱ Λάκαιναι“, s. Plut. Lycurg. XIV. — sie galten aber auch für die schönsten und verständigsten. Die Frau war die Herrin im Innern des Hauses, daher μεσοδόμα spartanisch genannt, und von dem Ehe-Mann „δέσποινα“ angeredet. Ueber die spätern Sitten der Frauen sagt Aristoteles Polit. II. 6, 5: ζῶσι γὰρ ἀκολάστως πρὸς ἅπασαν ἀκολασίαν καὶ τρυφῶσι. Was Plutarchus im V. Lycurg. XV. p. 49. von der spartanischen Ehe erzählt, scheint mehr für die Zügellosigkeit der Frauen als für die weisen Staatsgrundsätze zu beweisen, die er stipulirt. Ueber den Einfluß der Frauen auf den Staat s. Plutarchi Agis ganz. Einzelne, wie die Gorgo oder Lampito, verdienten die Bewunderung Griechenlands.

8) Der dorischen Gerichtsverfassung ist es eigenthümlich, daß nicht das Volk oder Volksausschüsse richten, sondern daß die obersten Staatsbehörden nebst ihrer Verwaltung auch eine Richtergewalt haben und eine nach der Verschiedenheit der Gegenstände verschiedene (Gerusia: Criminalgerichtsbarkeit; die Ephoren: Streithändel des täglichen Verkehrs; die Könige: Familiensachen; die Bidiäer: Zwiste in den Gymnasien; die Hellenodiken: Zwiste im Heer). In Sachen des Staatsverraths waren gewöhnlich die Ephoren die Ankläger, in Klagen wegen Verletzung der Gesetze standen selbst

den Heloten Anzeigen — μηνύσεις frey (Thucyd. I, 132). Das Gerichtsverfahren war sehr einfach: der Beweis durch Zeugniß oder Schwur hergestellt; die Berathung unter den Richtern sorgfältig; die Abstimmung unter ihnen gleich; die Entscheidung erfolgte in den meisten Fällen nach dem Herkommen oder nach dem Billigkeitsgefühl der Richter. Strafen waren bey leichten Uebertretungen gering; die schwersten: die Ehrlosigkeit und der Tod. Die öffentliche Sicherheit und die Ueberwachung des gesetzmäßigen Lebens beruhte weniger auf den Staatsbehörden, als auf der Unterordnung einer Altersklasse unter die andere.

Bey Staatsverrathssachen konnte der Bürger nur Anzeige machen, aber nicht Anklage stellen; bey Blutsachen kam die Anklage dem nächsten Verwandten, als dem Bluträcher zu. — Ueber das Sachenrecht bestand wohl gar keine Gesetzgebung, sondern man überließ die Entscheidung selbstgewählten Schiedsrichtern. Plut. Lac. apophthegm. p. 200. — Die Berathungen der Geronten in Blutsachen war sehr bedächtlich, dagegen konnte auch der Losgesprochne bey neuen Indicien wieder vor Gericht gezogen werden. Thucyd. I, 132. — Die Strafen, welche die Ephoren für sich verfügten, waren unbedeutend, z. B. ein Nachmahl — ἐπάϊκλον, ein Gebäck, oder Binsen zum Mal herbeyzuschaffen ꝛc. Athenaeus IV, p. 140. 141. — Gefängniß und Verbannung kommen nicht als Strafe vor; auch Geißelung — μαστίγωσις nur bei Unfreyen und Ehrlosen. Die Ehrlosigkeit — ἀτιμία hatte verschiedene Grade. Der geringste traf den Hagestolzen. Ein höherer diejenigen, welche nach tapferer Gegenwehr mit den Waffen in der Hand gefangen wurden; z. B. die in Sphacteria Gefangnen empfingen: — „ἀτιμίαν δὲ τοιάνδε, ὥστε μήτε ἄρχειν μήτε πριαμένους τι ἢ πωλοῦντας κυρίους εἶναι", Thuc. V, 34. Doch war die Dauer dieser Strafe beschränkt. Der höchste Grad: die öffentliche Verachtung wurde dem eigentlichen Feldflüchtigen — ὁ τρέσας zuerkannt; und wurde ärger als der Tod geachtet; s. Xenoph. de rep. Lac. IX, 4, 5. Herod. VII, 231. So hing sich Pantites aus Schmerz auf, als man ihn ehrlos achtete. — Die Todesstrafe: Erwürgen im Staatsgefängniß — Δεκὰς, oder Hinabstürzen in den Erdschlund — Καιάδας, wurde stets zur Nachtzeit vollzogen. Durch Selbstverbannung konnte der Angeklagte jeder Strafe entgehen, ohne daß man

ihn zu fahen versuchte. Erst in spätern Zeiten trat Geldbuße — ζημία ein. — Die Greise, denen von allen Jüngeren die größte Ehrfurcht bewiesen wurde, galten, wenn sie auch nicht die Auszeichnung eines Sitzes in der Gerusia (νικητήριον τῆς ἀρετῆς, Plut. Lycurg. 26) erhielten, als die natürlichen Aufseher aller Uebrigen.

9) Obgleich man Unrecht hat, das Heerwesen in Sparta für das einzige Ziel aller Staatsordnung anzunehmen, so ist doch die Sorgfalt nicht zu verkennen, die man ihm dort widmete. Der Krieg war eine Ehrensache für den Spartiaten, doch unternahm er ihn nur mit einer heiligen Scheu. Kriegspflichtig war jeder Spartiate vom 20sten bis zum 60sten Jahr, und Jeder einer der Abtheilungen und Unterabtheilungen zugegeben, aus welchen das Heer bestand. Die Ephoren bestimmten, welche Altersclassen auszurücken hatten — τὰ ἔτη, εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι — daher die verschiedene Stärke des Kriegsheeres. Die Hauptkraft des Heeres bestand aus den schwergewaffneten Spartiaten, ihnen zunächst standen die schwergewaffneten Periöken; als leichtgerüstete waren die Heloten zugegeben. Die wenig zahlreiche Reiterey diente nur dazu die Flügel zu decken. Von ihr sind die 300 spartanischen Ritter — ἱππεῖς zu unterscheiden, welche aus den trefflichsten Jünglingen bestanden, und im Mittelpunkt des Heeres die Leibwache des Königs bildeten. Feldherr war meistens der König. Das ganze Heer war so gegliedert, und die immer kleinern Abtheilungen mit Befehlshabern versehen, daß es fast mehr Anführer als gemeine Krieger gab. Dadurch wurde es aber möglich, die raschen und pünktlichen Heerbewegungen auszuführen und die strenge Kriegsordnung aufrecht zu erhalten. Edle Besonnenheit und tapferes Ausharren war der Grundcharakter der spartanischen Kriegsweise. In Belagerungen und im Seewesen richteten sie nicht Viel aus.

Die Zeit der Kriegspflichtigkeit hieß vorzugsweise: ἡλικία, und der Kriegspflichtige: ἔμφρουρος. Die fünfundfünfzigjährigen Krieger wurden nur in den Zeiten der Noth aufgefordert. Xenoph. hist. Gr. VI, 4, 17. — Der Grundbestandtheil des Heeres war die Enomotie — ἐνωμοτία, d. h. geschworne Waffenbrüderschaft; im Durchschnitt war sie mit dem Befehlshaber — ὁ ἐνωμόταρχος wohl 25 Mann stark, zu Xenophons Zeit: 36, s. hist. Gr. VI, 4, 12. Die Zahl hing aber jedesmal von dem Aufruf der Ephoren

ab. Zwey Enomotien machten eine πεντηκοστὺς, zwey Pentekostyen einen λόχος und 4 Lochen eine μόρα aus, mit einem Polemarchos an der Spitze. In Sparta bestanden 6 Moren, deren jeder Stärke nach der obenberührten Abweichung auf 500 bis 900 Mann angegeben wird, vgl. **Xenoph. de rep. Lac. XI.** Daß **Thucydides V, 68** die doppelte Zahl der Enomotien und Pentekostyen angiebt — ἐν δὲ ἑκάστῳ λόχῳ πεντηκοστύες ἦσαν τέσσαρες, καὶ ἐν τῇ πεντηκοστύϊ ἐνωμοτίαι τέσσαρες, deutet darauf hin, daß die schwergewaffneten Periöken (vgl. **Herod. IX, 11**) den Lochen der Spartiaten in eignen Enomotien zugetheilt waren. — Die Mora wurde natürlich auch eine Bürgereintheilung, die später mit der Stammverwandschaft nichts gemein hatte, wahrscheinlich aber in früheren Zeiten. Mehr scheinen die Tischgenossen, die natürlich auch Altersgenossen waren, zusammen gehalten zu haben. — Jeder Mora Fußvolk war ein Reitergeschwader, ebenfalls Mora genannt, zugetheilt unter einem Hipparmosten (s. **Xenoph. hist. Gr. IV, 4, 10, IV, 5, 12**). Nach L. 424 bis an 100 Mann stark. Die Schwadronen des Lykurgos, οὐλαμοὶ genannt, waren 50 Mann stark gewesen, s. **Plut. Lycurg. XXIII.** Die Reichern gaben zwar die Rosse her, verschmähten aber darauf zu dienen. — Der Schwergewaffnete — ὁπλίτης, führte einen langen Speer — δόρυ, ein kurzes, scharfes, gekrümmtes Schwert — ξυήλη oder μάχαιραι (s. **Plut. Lycurg. XIX**), einen ehernen Panzer und einen Helm und großen ehernen Schild, der den Leib von den Schultern bis an die Kniee deckte. Man lenkte den Schild an einem ehernen Ring — πόρπαξ, auf der innern Seite, den man herausnehmen konnte, später führte Kleomenes III den karischen Schildriemen — ὀρχάνη ein. Das rothe Purpurgewand und sein langes Haupthaar machte den Krieger noch furchtbarer. — Die leichtbewaffneten Heloten waren wohl blos mit Schleudern, Steinen, Wurfspießen und selbst Knitteln (**Xenoph. hist. Gr. II, 4, 6**) ausgerüstet. Eigentliche Peltasten kannte Sparta nicht. — Eine besondere Heerschaar machten die Skiriten — Σκιρῖται, aus, die im peloponnesischen Krieg 600 Mann stark waren, früher die Bewohner der Landschaft Skiritis am äußersten Ende Lakoniens gegen Arkadien zu. Sie bildeten eine leichtgerüstete Vorhut des Heeres (**Xenoph.**

de rep. Lac. XII, 3), die stets an den gefährlichsten Posten kam. Im Lager nahmen sie die äußerste Stelle ein, in der Schlacht standen sie am linken Flügel. Die ἱππεῖς standen unter 3 ἱππαγρέται und waren Hopliten, trotz ihres Namens. Von dieser auserlesnen Schaar, in die aufgenommen zu werden der Preis der Jünglinge war, wurden jährlich die 5 bewährtesten (ἀγαθοεργοὶ) entlassen und zu öffentlichen Sendungen gebraucht. — Die Befehlshaber erwählte wohl der König, die Mora befehligte ein πολέμαρχος, deren also 6 waren; ferner gab es: λοχαγοὶ, πεντηκοστῆρες, ἐνωμοτάρχοι, ἱππαρμοσταὶ, πρωτοστάται d. h. Rottenführer, οὐραγοὶ d. h. Waibel, die den Zug schlossen, ζευγῖται d. h. Flügelmänner, ξεναγοὶ d. h. Anführer der fremden Truppen ꝛc. Der Kriegsbefehl — παραγγέλσις wurde von den Polemarchen, Lochagen ꝛc. heroldartig ausgerufen. Nur der Befehl des nächsten Obern galt. — Ihm wurde der strengste Gehorsam geleistet.

Das Königsgefolge — δαμοσία war sehr zahlreich; denn außer den Polemarchen, den Pythiern, 3 Vollbürgern (wahrscheinlich Adjutanten), den Hellenodiken ꝛc. gehörten noch allerley Priester, Weissager, Aerzte, Flötenspieler ꝛc. dazu. — Ein Opfer dem Zeus in der Heimath, und ein zweites ihm und der Athene an der Landesgränze gebracht, eröffnete den Feldzug. Vor der Schlacht opferte man den Musen und dem Eros. — Im Lager war das Leben weniger streng als in der Stadt, selbst die Turnübungen, die täglich zweymal gehalten wurden, waren weniger anstrengend; so daß das Lager als eine Erholung gelten konnte, s. Plut. Lycurg. XXII. Jeder Spartaner sorgte für seinen Unterhalt selbst, und der König mit seinem Gefolge lebte auf Staatskosten. — Vor der Schlacht strählten die Krieger ihr langes Haar und schmückten es mit Kränzen, und erneuerten den Glanz ihrer Schilde. Der König befahl nach dem Opfer den Flötenspielern den Angriffsmarsch — τὸ Καστόρειον μέλος zu spielen, und sofort begann der Schlachtgesang — ὁ ἐμβατήριος παιάν. Durch die Lebendigkeit der Tonweisen wurde der Marsch zu einem Tanzschritt (s. Müllers Dor. II. 333). — Der dichtgedrängte Schlachtkeil — ἡ φάλαγξ, war die gewöhnliche Schlachtordnung, deren unwiderstehlichen Stoß, mit eingelegtem

Speer, schon die alten Dorier den Sieg über die Achäer zu danken hatten. Die Enomotien standen entweder Mann hinter Mann in einer Reihe, was λόχος ὄρθιος hieß, oder waren gebrochen, so daß 2 bis 8 Mann in einer Reihe in der Breite standen. Die Schwenkungen — παραγωγαὶ, nach der Rechten — παρὰ δορὺ oder nach der Linken — παρ' ἀσπιδα (s. Müllers Dor. II, 236 u. 245) bezweckten die besten Männer dem Feind zuerst entgegen zu stellen. Durch einen concentrirten Stoß versuchten sie die Linie des Feindes zu zersprengen, sich selbst aber gegen Ueberflüglung besonders auf der rechten Seite durch Reiterey zu decken. Da das Geschlossenbleiben der Glieder hier so wichtig war, so war nicht blos die Flucht schimpflich, sondern auch das Vorstürzen Einzelner in den Feind, und das Abziehen der Waffen der Erschlagnen untersagt. Indem Jeder auf seinen Vordermann achtete, so konnten die Krieger auch nach verstellter Flucht sich schnell wieder ordnen; vgl. Herod. VII, 211. Den geschlagnen Feind verfolgten sie niemals weit, sondern zogen sich auf das gegebene Zeichen sogleich in die frühere Stellung zurück — οὔτε γενναῖον, οὔτε Ἑλληνικον ἡγούμενοι, κόπτειν καὶ φονεύειν ἀπολεγομένους, Plut. Lyc. XXII. — Der Spartaner vermied im Krieg jeden Uebermuth. Der Gottesfrieden, wie die ἐκεχειρί ὀλυμπικὴ wurde sorgfältig gehalten; man achtete selbst die Feste der Feinde z. B. Xenoph. hist. Gr. IV, 7, 2. Selbst die Siegesfeier galt für unrecht. Plut. Agesil. XXX. Im Kampf schonte Sparta seine Krieger; (in der großen Schlacht gegen die Korinther fielen daher nur 8 Lakonier. Xenoph. hist. Gr. IV, 3, 1). — Bis auf die Schlacht bey Leuctra galt Sparta für unbesieglich im Hoplitenkampf. Wie es aber selbst keine Bevestigungen anlegte, so verstand es auch das Bestürmen — τὸ πυργομαχεῖν nicht. Kriegsmaschinen waren verachtet, weil sie die Manneskraft unnöthig machten. Eine Seemacht entstand erst im Verlauf des peloponnesischen Kriegs nach manchem schweren Verlust. — Ehrenkränze, Ehrengürtel ꝛc. schmückten den heimkehrenden Sieger. Den Gefallnen ehrte das Volk durch Grabmäler mit Inschriften, mit Bildsäulen, Lobreden und Festen.

10) So groß war die intensive Kraft dieser Verfassung, daß die Macht der Spartaner, obgleich sie Eroberung ei-

gentlich nicht suchten, Jahrhunderte lang im Steigen begriffen war. Die Eroberung von Messenien verdoppelte den Grundbesitz. Durch die Vertreibung der Tyrannen, die ihr besonderes Augenmerk war, befreundeten sie sich fast alle Völker des Peloponnesus; allmälig machten sie dieselben von sich abhängig. Die arkadischen Tegeaten, die am längsten widerstanden, mußten nach 600 die lakonische Uebermacht anerkennen und die Argiver verloren 550 die Gränzlandschaft für immer. So stellte sich Sparta an die Spitze eines peloponnesischen Bundes und noch weitere Aussichten gab ihm der persische Krieg. Im peloponnesischen Kriege schwankte mehrmals die Treue der Bundesgenossen, doch endigte derselbe mit der Niederlage Athens und Sparta wurde nach 404 als Haupt von ganz Hellas angesehen. Doch die Eifersucht Corinths und Athens, das persische Gold und der Stolz der Thebaner, welche die Herrschaft Böotiens zu behaupten suchten, verhinderte die ruhige Ausübung dieser Hegemonie, und Spartanische Harmosten suchten vergebens die hellenischen Städte mit Hülfe einer einheimischen Parthey in Abhängigkeit zu erhalten. Der Sieg des Thebaners Epaminondas bey Leuctra J. 372 erschütterte das Spartanische Uebergewicht; die Wiederherstellung Messeniens J. 369 durch die Böotier brach dasselbe gänzlich. Indem Sparta J. 365 seinen Bundesgenossen gestattete, einen Separatfrieden mit Theben abzuschließen, verzichtete es auf die Hegemonie, und es gelang ihm niemals sie wieder zu gewinnen.

Der alte peloponnesische Bund umfaßte außer Sparta die Staaten: Corinthus, Sicyon, Aegina, Megara, Epidaurus, Tegea, Mantinea, Orchomenus, Phlius, Trözen, Hermione, Elis mit Pisa und Triphylia. Argos und die früher ganz unbedeutenden Achäischen Städte hielten sich unabhängig. In einem Bundesrath, wo alle Theilnehmer gleiche Stimmen hatten, wurde über Krieg und Frieden entschieden. Die Beyträge der Mitglieder an Geld und Kriegsmannschaft waren verhältnißmäßig vestgesetzt, aber Sparta bestimmte, wie oft das einfache Reichniß geleistet werden sollte (s. Thucyd. II, 7; Diodor XIV, 17; meistens zwey Reichnisse — τὰ δύο μέρη). Sparta sendete den Bundesgenossen auch Befehlshaber — ξεναγοί.

11) Die Verfassung von Sparta war auf vollkommene Gleichheit aller Bürger in Bezug auf Gesetz, Pflichtleistung und Berechtigung im Staate gegründet. Die Aufhebung dieser Gleichheit, was eine Folge der vielen siegreichen

Kriege war, mußte daher auch den Staat im Innern zerrütten. Die lykurgischen Einrichtungen dauerten nur dem Schein nach fort. Bey Einzelnen häuften sich baare Schätze auf, das Grundvermögen kam in wenige Hände. Viele dagegen wurden so arm, daß sie den Beytrag zu den Syssitien und die kostspielige Bewaffnung als Hopliten nicht mehr zu bestreiten vermochten. Die Vollbürger schieden sich von den Armen, mit denen sich Neadamoden rc. mischten. Jene herrschten durch die Gerusia, die letztern aber als Masse in der Volksversammlung und durch das Ephorat, was aus dieser hervorging und auf sie sich stützte. Zwischen beyden Gewalten wurde das Königthum fast ganz aufgerieben. Die Unternehmungen des Kinadon, wie die Agis III zur Wiederherstellung der alten Verfassung mißlangen. Kleomenes III brach die Macht der Ephoren 226 und suchte die alte Zucht und Bürgergleichheit wieder herzustellen, aber durch seine Niederlage bey Sellasia (Polyb. II, 65 — 69) hörte das Königthum der Herakliden auf. Antigonos, der Sieger, stellte das Ephorat wieder her; mehrere Könige bemächtigten sich der Herrschaft; im J. 207 bis 192 regierte der Tyrann Nabis, diesen zwang der Römer Quinctius Flaminius die Küstenorte freyzugeben, die fortan unter den Namen Eleutherolakonen (seit Augustus) 24 unabhängige Gemeinden bildeten s. Pausan. III, 21, 6. und eigne Ephoren hatten. Doch auch unter der Oberhoheit der Römer dauerten einzelne lykurgische Einrichtungen bis in die Mitte des 5ten Jahrhunderts fort.

§. 9.

Athenisches Staatsleben.

1) Kaum können sich zwey Staaten, deren Gränzen nur durch den Raum weniger Tagmärsche getrennt sind, schroffer ihrem ganzen innern Wesen nach gegenüberstehen, als Sparta und Athen. Es war schon zwischen Doriern und Joniern (und als Jonier gelten die Athener nachdem sie Hellenen geworden waren) eine Grundverschiedenheit, wie sie sich immer zwischen den Bewohnern der Gebürge und denen der Niederlande und der Küstenstriche findet. Diese tritt bey den erstern in größerer Rauheit, aber mit Biederkeit, in scheinbarer Trägheit, aber mit Ausdauer in der Gefahr, in Schlagfertigkeit, aber mit Neigung zu fröhlicher Lust und Musik hervor; während bey den letztern mehr Feinheit und

Beweglichkeit, Thatenlust und Erfindsamkeit, meistens aber auch weniger Nachdruck des Charakters und bey oft weitverbreitetem Kunstsinn doch weniger Poesie des Gemüths herrscht. So bringt es die Armuth, aber auch Großartigkeit des Gebürgs, und die Wohlhäbigkeit, aber auch Flachheit der Niederlande mit sich. Erst wenn der Küstenländer sich weiter Schifffarth ergiebt, dann stählt sich an den Gefahren und Stürmen des Meers sein Charakter zur Kühnheit und Ausdauer.

Die ältern Athener stehen in Bezug auf Einfachheit und Strenge der Sitten und in Frömmigkeit den Doriern noch weit näher, als die spätern. Erst mit dem 6ten Jahrhundert vor Christus beginnt ihr Staatsleben, wie ihre Gesittung, sich immer mehr von einander zu entfernen. Während die Spartaner in ihrem alten Volksthum dergestalt vestgehalten werden, daß Staat und Herkommen mit einander verwachsen und eine Veränderung nur mit dem Verderben des Volks möglich wird, lag eben in der Athenischen Verfassung die Möglichkeit des Fortschreitens. Begünstigt durch Handel und Seeherrschaft und die sofort zuströmende Fülle des Reichthums entstand ein Streben, die Lebensverhältnisse vielseitig auszubilden und sich in Allem zu versuchen. Daß Athen in genauer Verbindung mit den ausgewanderten Joniern blieb, die in Sitte und Gesinnung viel Morgenländisches angenommen hatten, und daß es der Mittelpunkt der durch Kunst oder Wissen ausgezeichneten Hellenen wurde, trug nicht wenig bey, den ohnehin beweglichen und aufstrebenden Volksgeist zu beleben. — Hier ist die Hauptstadt nicht blos ein natürlicher Vereinigungspunkt der Bürger, wie das schlichte Sparta, sondern sie nimmt den Staat, der sich in ihr centralisirt, zuletzt eigentlich ganz in sich auf. Die Stadt selbst mit ihrem Ruhm, mit den fast unerschöpflichen Quellen des Reichthums und der Macht, mit ihrer Bildung und den ewigen Kunstschätzen, wurde für den Athener eine Erzieherin, die ihn beständig zur Thätigkeit und Selbstachtung anregte.

Athen — αἱ Ἀθῆναι, lag am nördlichen Fuß des Hymettus in einer reizlosen, dürren, gegen Süden hüglichen Ebene — Cecropia, welche die meist trockenliegenden Bergbäche Ilissus und Cephissus nur schlecht bewässern. In dieser Ebene erhebt sich ein steiler Fels zu einer Höhe von 150 Fußen, der an 1000 Fuß lang und etwa halb so breit ist (s. Strabo IX, 396). Auf diesem Felsen stand die älteste Stadt — τὸ ἄστυ

sonst auch Κρανάη d. h. die rauhe, oder Κεκροπία, oder ἡ ἄνω πόλις, ἀκρόπολις d. h. die Oberstadt genannt. Die Fläche dieses Felsens wurde geebnet und mit Mauern an den zugänglichen Seiten unterbaut. Durch die pelasgische Mauer — τὸ τεῖχος πελασγικὸν, war er im Norden geschützt; die südliche Mauer wird dem Kimon zugeschrieben — τὸ τεῖχος Κιμώνιον. So blieb nur gegen Westen ein Zugang, wo am nordwestlichen Ende ein Weg zu dem pelasgischen Neunthor — ἐννεάπυλον τὸ πελασγικὸν, sich hinaufwand. Erst Perikles ließ an der Westseite (vom J. 437 bis 432) die berühmten Propyläen — προπύλαια, hinaufführen, welche den ganzen Aufgang zur Burg in einer Breite von 168 Fußen verschlossen. Sie waren ein Säulengebäude aus gewaltigen Blöcken pentelischen Marmors, bey dessen Anlage eben so sehr auf Pracht, als auf die Vertheidigung der Burg Rücksicht genommen war. In der Glanzzeit Athens war das Innere der Burg von bürgerlichen Wohnungen gänzlich geräumt und mit den Statuen der Götter, Helden, Künstler und Dichter, mit Säulen und Tempeln erfüllt. — Auf der höchsten Stelle der Akropolis stand das Parthenon, erbaut von Iktinos und Kallikrates. Die Cella war 133 Fuß lang und etwa 60 hoch; umgeben an der Vorder- und Hinterseite von 8 dorischen Säulen, auf den Nebenseiten von 17, jede 6 Fuß 2 Zoll im Durchmesser und 30 Fuß hoch (Pausan. I, 24). In der kleinern Abtheilung — Οπισϑόδομος bewahrte man den Schatz der Athene auf. Den eigentlichen Naos trugen 16 Säulen von 36 Fuß Höhe. Hier stand das Bild der Schutzgöttin Athene von 37 Fuß Höhe, das Pheidias aus Gold und Elfenbein gebildet hatte. Der Helmbusch berührte fast die Decke des Tempels und bis zu den Füssen wallte das goldne Gewand nieder, das 40 bis 50 Talente Goldes erfordert hatte. — Der Tempel der Athene Polias, welcher mehrmals durch Feuer gelitten hatte, ward zuletzt im J. 393 v. Chb. aufgebaut. In ihm stand das uralte Bildniß der Athene Polias, das vom Himmel gefallen seyn soll, und der das ganze Volk opferte. Verbunden mit diesem Tempel war das Erechtheum, wo sich der heilige Oelbaum der Pallas Athene und die Salzquelle des Poseidon befand.

Um die Akropolis lag die untere Stadt — ἡ κάτω πόλις, umher, mit engen unregelmäßigen Strassen, da

sie planlos durch die Zusammenziehung mehrerer Demen entstanden war, zwischen denen die Bauplätze — τόποι erst allmählig ausgefüllt wurden. Kleine benachbarte Städte, die in den Umfang der Stadt hineingezogen wurden, konnten jetzt als ihre Vorstädte — προάστειαι, gelten. Den südöstlichen Theil der Stadt vollendete erst Hadrian — Ἀδριανόπολις. Ueber die Masse von mehr als 10000 Bürgerhäusern ragten die trefflichsten, öffentlichen Gebäude hervor. Zu ihnen gehören die Odeen (das Ὠδεῖον des Perikles und das vom Herodes Atticus seiner Gemahlin Regilla gewidmete) zu musischen Spielen bestimmt; — das Theater des Dionysos im Süden der Burg — das Pompeum — Πομπεῖον, wo die öffentlichen Aufzüge vorbereitet wurden, — viele Tempel, unter denen besonders das uralte Θήσειον, nach der Schlacht bey Marathon erbaut, das prächtige Ὀλυμπίειον, das erst Hadrian vollendete, — verschiedene Säulenhallen — στοαὶ, unter denen die gemalte Halle — ποικίλη, die berühmteste war. — Unter den öffentlichen Plätzen zeichneten sich aus: der Markt — ἀγορὰ, an der Pnyx, mit vielen Hallen für die verschiedenen Verkäufer und Krämer, besonders die Halle des Hadrian: 376 Fuß lang und 252 Fuß breit (außerdem noch mehrere spätere Märkte); die πνὺξ, ein Hügel mit gewaltigen Substructionen zu Volksversammlungen bestimmt; der Κεραμεικὸς mit prächtigen Gebäuden, in dessen Nähe das Versammlungshaus der Fünfhundert — τὸ βουλευτήριον, lag; das Μουσεῖον, das späterhin vom Demetrios Phalereios zu einem ersten Platz gemacht wurde; der Ἀρειόπαγος, ein Felsenhügel der Akropolis gegenüber.

In der Umgegend der Stadt, und zwar an ihrer Ostseite, welche die Gärten — κῆποι, genannt wurde, befanden sich die Gymnasien Kynosarges und Lykeion. Das erstere, dem Herakles geweiht, war mit Hainen umgeben, in denen sich der Philosoph Antisthenes mit seinen kynischen Schülern erging; das andere, das vom Lykos, Pandions Sohn, den Namen empfangen haben soll, mit Wasserleitungen und Platanenhainen geschmückt und der Palästra des Lykophron, war der Lieblingsplatz des Aristoteles und seiner peripathetischen Schüler. — Durch den äußern Kerameikos, wo die im Krieg tapfer Gefallnen beerdigt wurden, gelangte man zu der Akademie — Ἀκαδημία, die von dem alten Heros Aka-

demos genannt wurde. Später wurde dieser Raum als ein öffentliches Grundstück mit Gärten, Springquellen und Denkmälern geziert. Auf demselben befand sich auch die Oelbaumpflanzung, die für die erste in Attika galt. Von der Academie haben die Schüler Platons ihren Namen: Akademiker empfangen.

Eine besondere Wichtigkeit für Athen hatte die Hafenstadt Piräeus — Πειραιεὺς, mit der Stadt durch die langen Mauern — τὰ μακρὰ σκέλη, des Kimon verbunden, von denen die nördliche 40, die südliche 35 Stadien lang war (Thucyd. II, 13), und deren Höhe 60 attische Fuß betrug. Die gewaltigen Quadern waren ohne Kütt mit eisernen Klammern zusammengefügt. Die Hafenstadt war auf der Landseite mit einer starken Mauer — τὸ διὰ μέσου τεῖχος, in einem Umkreis von anderthalb teutschen Meilen beschützt. Zwischen ihr, der Ringmauer Athens und von den langen Mauern auf den Seiten gedeckt, befand sich ein großer Raum — τὸ μακρὸν τεῖχος, wohin sich bey Kriegsüberfällen das Landvolk flüchtete. — Diese Hafenstadt zerfiel in 3 Demen: 1) Piräeus am nördlichsten, mit den 3 Buchten: Ζέα, d. h. Getraidehafen, Ἀφροδίσιον und Κάνθαρος, jetzt Porto Leone oder Dracone, von einem alten Marmorlöwen genannt; die Bevestigung rührt vom Themistokles her; 2) Μουνιχία auf einer felsigen, mit Mauern umgebenen Halbinsel, die leicht abgesondert vertheidigt werden konnte, mit dem kleinen runden Hafen Munichia, jetzt Stratiotiki; 3) Φάληρον, mit dem kleinsten und südlichsten Hafen, der vor Themistokles am meisten gebraucht wurde. — Die Hafenstadt war stark bewohnt, und mit Tempeln und einem Theater geschmückt. Auch befanden sich hier der Arsenal — ὁπλοθήκη, die große Getraidehalle, die ἀγορὰ ἱπποδάμειος ꝛc.

2) Die ältesten Institute, besonders die Eintheilungen in Stämme und Stände, werden auch in Attica von der Volkssage den alten Landesheroen zugeschrieben. — Der altpelasgische Stammheros Kekrops soll zuerst die zerstreut wohnende Menge in 12 Gemeinden gesammelt haben, die lange Zeit unabhängig nebeneinander bestanden. — Ebenfalls zeigt sich mehrfach eine Eintheilung des Landes in 4 Phylen oder Stämme, deren Grund oder Bestimmung sich nicht recht nachweisen läßt. Bey der Theilung des Landes unter die 4 Söhne Pandions ist die Beziehung auf die u-a

türliche Landesbeschaffenheit sichtbar, die auch später immer wieder zum Vorschein kömmt. Von jenen 4 Söhnen des Heros soll nämlich Nisos: Megara, Aigeios das Küstenland — ἀκτή und das anstoßende Blachfeld — πεδιάς, Pallas das Bergland — διακρία und Lykos die Südwestküste — παραλία erhalten haben. Dunkler sind die ältern Benennungen, die vom Kekrops oder Kranaos herrühren sollen. Die Namen, welche die 4 Phylen vom Erichthonios empfingen (Dias, Athenais, Posidonias, Hephestais), beziehen sich sicherlich auf die verschiednen Schutzgottheiten der Stämme. — Wichtiger ist die Eintheilung und Benennung der 4 Phylen, welche dem Jon, Sohn des Xuthus zugeschrieben wird; denn diese dauerte in die historische Zeit bis auf Kleisthenes, 510 v. Chr. fort, und die Benennungen sind so sichtlich von den verschiedenen Lebensthätigkeiten hergenommen, daß man später an eigentliche Kasteneintheilung denken konnte, obgleich sich ein Priesterstand durch kein etymologisches Kunststück recht nachweisen läßt. — An diesen Jon, der als ein Kriegerfürst sich zeigt, knüpft sich auch der Untergang der alten priesterlichen Landeskönige (ihre Reihe schließt mit Erechtheus) und der Uebergang der Alt-Attiker in Jonische Hellenen. — Theseus, an der Gränze der mythischen Zeit, vereinigte die zerstreuten 12 Demen um die Kekropische Hochstadt, baute die Unterstadt und legte so den Grund zur nachmaligen Größe Athens, ein Ereigniß, dessen Gedächtniß noch langhin durch das Fest der Synökien vom Demos gefeiert ward.

Vergebens ist es, eine Reihe von den alten Königen Athens aufstellen zu wollen, denn ihre Namen sind nur mythische Personificationen geschichtlicher Thatsachen. Selbst Theseus ist so als „Gründung der Stadt" von τιθέναι erklärt worden. Eine Sonderung des Reinhistorischen in den, sich oft widersprechenden, Localsagen von dem Mythischen ist nicht mehr möglich. Bemerkungswerth ist es, daß die altattische Volkssage von der Einwanderung des Kekrops und Erechtheus aus Aegypten nichts weiß, sondern beyde als Autochthonen bezeichnet (vgl. Apollodor III, 14, 1; Herodot VIII, 53).

Die Benennungen der 4 Stämme, welche von dem Jon herrühren sollen, sind: Τελέοντες oder Γελέοντες, Ὅπλητες, Ἀργάδεις, Αἰγικορεῖς. Nach Herodots Ansicht (V, 66) kommen sie von den Söhnen des Jon, indem er sich wahrscheinlich darauf stützt, daß auch Kleisthenes für seine 10 Stämme die Benennungen

von Landesheroen, mit Ausnahme des Ajas, hernahm. Strabo (VIII, 7) und Plutarch (Vit. Solon. 23) haben die 4 Stämme auf eine kastenartige Eintheilung gedeutet. Αἰγικορεῖς als Ziegenhirten im Bergland (die spätern διακρεῖς, vgl. die Διακρίο des Kekrops) lassen sich nicht verkennen, eben so wenig die Ὁπλητες (die ὁπλῖται des Plutarch) als Kriegsleute. Höchst wahrscheinlich waren aber eben diese auch die edlen Grundeigenthümer, die nach alter Art vorzugsweise zur Schwerbewaffnung sich eigneten und in deren Händen die Staatsgewalt lag; daher auch wahre εὐπατρίδαι, d. h. Ureinwohner; (die besondere politische Bedeutung s. u.). Eben durch dieses Verkennen der Hopliten als edle Grundbesitzer hat man die Teleonten, oder Geleonten, wie die andere Schreibart angiebt, als „Glänzende" von γελεῖν, als „Weihepriester" von τελεῖν (worauf des Strabo „ἱεροποιοὺς" deutet) oder gar als Obrigkeiten von τέλη erklärt, während die Erkennung als „Zinsbauern" ebenfalls von τελεῖν sehr nahe lag (als γεωργοὶ erklärt sie Plutarch der γεδέοντες las), so daß sie den spätern γεωμόροι entsprechen. Eben so stellen sich die ἀργάδεις (wofür Plutarch ἐργάδεις) als δημιουργοὶ d. h. als Werkleute sich dar. — Doch lassen sich nicht alle die verschiedenen Angaben der Alten vereinigen, da gar manche, fremdhergeholte Ansicht, besonders von Aegypten her, von ihnen eingemischt wird. — Manches läßt vermuthen, daß die Phylen auch eine geographische Bedeutung hatten, während doch (vergl. Pollux VIII, 3) in jeder Phyle Eupatriden sich befanden, die allein Stammhäupter — φυλοβασιλεῖς seyn konnten. Von den alten Phylen zerfiel jede in 3 Phratrien — φρατρίαι, und jede von diesen in 30 Geschlechter — γένη. Die eigentliche Stammverwandschaft lößte sich allmälig auf, doch erkannte man sich noch in besondern Opfern als eine Bruderschaft an, auch hatte jedes Geschlecht seinen Versammlungsort — λέσχη.

3) In Attica wurden zwar die alten Grundbesitzer nicht gewaltsam durch eine siegreiche Einwanderung aus ihrem Eigenthum geworfen, wie in Lakonien, aber das wandelbare Geldvermögen, wie es schon frühzeitig aus den Laurischen Silberbergwerken, dann durch den aufblühenden Seehandel und die Gewerbthätigkeit, endlich nach den Perserkriegen durch die Geldbeyträge der Bundesgenossen herzuströmte, ver-

Dieser ermuthigte seine Mitbürger zur Wiedereroberung der Insel Salamis, gewann dadurch das Vertrauen des Volks und wurde Archon. Allgemein übertrug man ihm das Amt, durch eine bestimmte Gesetzgebung, den Zwist zwischen den aristokratischen Geschlechtern und dem Demos zu schlichten und beyder Partheyen Ansprüche zu vermitteln. Dieses geschah im J. 594. Die Hauptpunkte von Solons Gesetzgebung sind:

a) Die Schuldenausgleichung — σεισάχθεια. Die kleinern Grundbesitzer wurden von den Reichen durch hohen Zinsfuß gedrückt (ein Hauptübel in den alten Staaten). Solon traf den Ausweg, eine neue geringhaltigere Münze prägen zu lassen, so daß 73 (nach Böckh $72\frac{3}{9}$) alte Drachmen sofort 100 neuen gleichstanden. Dadurch erhöhte sich der Werth der verpfändeten Grundstücke um mehr als ein Viertel und um eben so viel fiel der Zinsfuß. Zugleich scheint Solon noch andere Maßregeln getroffen zu haben, um die verpfändeten Grundstücke frey zu machen: „σεμνύεται γὰρ Σόλων ἐν τούτοις ὅτι τῆς τε προϋκειμένης γῆς ὅρους ἀνεῖλε πολλαχῇ πεπεγότας“. Plut. v. Solon. XV. (wo ὅροι die steinernen Tafeln bezeichnen, auf welchen die Schuld, die auf dem Grundstück haftete, aufgezeichnet war). Endlich hob Solon auch die Leibpfandschaft auf und führte alle Diejenigen zurück, welche derselben wegen aus dem Lande entwichen waren („καὶ τῶν ἀγωγίμων πρὸς ἀργύριον γεγονότων πολιτῶν τοὺς μὲν ἀπήγαγεν ἀπὸ ξένης“ Plutarch. ibid.). Da auch viele Bürger wegen Nicht-Entrichtung von Staatsleistungen als ehrlos — ἄτιμοι erklärt waren, so setzte Solon alle Bürger in den vorigen Ehrenstand wieder ein, die nicht wegen Blutschuld durch ein Strafgericht förmlich verurtheilt waren.

b) Eintheilung der Bürgerschaft nach Steuerklassen — τέλη, τιμήματα, welche durchaus nach dem Ertrag des Grundeigenthums bestimmt waren, wodurch den Grundbesitzern und Landbauenden ein politisches Uebergewicht über die Capitalbesitzer und Handeltreibenden gesichert blieb. Diese Klassen waren: 1) die Pentakosiomedimnen — πεντακοσιομέδιμνοι, die an trocknen oder flüssigen Erzeugnissen ihres Landes wenigstens 500 Maße gewannen (das Maß trockner Dinge, μέδιμνος = 15 Berliner Metzen, das Maß flüssiger Dinge, μετρητής = $33\frac{1}{13}$ Berliner Quart). — 2) Ritter —

ἱππεῖς, die wenigstens 400 Maße gewannen und ein Streitroß für sich und eines für einen Knecht ernähren konnten. — 3) Anspänner — ζυγῖται, die wenigstens 200 Maße gewannen und ein Ackergespann — ζεῦγος, hatten. — 4) Theten — θῆτες, die eine noch geringere Schatzung hatten.

c) Die Errichtung eines Volksausschusses — βουλὴ von 400 Gliedern (100 aus jeder Phyle, und zwar aus den 3 ersten Klassen durch das Loos berufen), welcher dem Archontat an die Seite gesetzt wurde, und zunächst die Volksversammlung zu ordnen und zu leiten hatte. — Die Vermittlung zwischen den Partheyen suchte Solon darin, daß er den Geburtsadel aufhob, indem er nur von dem Grundvermögen die höhere Stellung im Staate abhängig machte, aber eben dadurch auch Diejenigen, welche sich durch Handel und Schifffarth bereichert hatten, nöthigte, zu den Grundbesitzern überzugehen, wenn sie sich geltend machen wollten. Ferner behielt er den Pentakosiomedimnen allein die Archontenwürde und den Areopag vor und schloß die Theten von allen Staatsämtern aus. Dadurch erhielten die mittlern Grundbesitzer, von den drückendsten Hypothekschulden befreyt, eine gesicherte Stellung, ohne von den Vermögenslosen gedrängt werden zu können, oder selbst weiter zu greifen. — Endlich legte Solon dem Areopag — Ἀρειόπαγος, einer uralten Blutgerichtsbehörde, eine große, mehr moralische als politische Gewalt zu, welche bestimmt war, sein Vermittlungsgeschäft im Staate fortzusetzen. Dieser Areopag ergänzte sich aus den jährlich abgehenden Archonten, die ihr Amt mackellos verwaltet, und als solche schon früher eine strenge Prüfung — δοκιμασία ihres Lebenswandels bestanden hatten. Der Areopag, welcher demnach aus den reichsten und würdigsten Bürgern zusammengesetzt war, sollte weniger in die Staatsgeschäfte eingreifen, als sie überwachen. Nur bey absichtlichem Mord und Frevel gegen die Staatsreligion trat er als Gericht auf, konnte aber auch in andern dringenden Fällen unmittelbar eingreifen; (z. B. nach der Schlacht bey Chaeronea verurtheilte er Diejenigen, welche das Vaterland verlassen hatten, zum Tode), und die Beschlüsse der Volksversammlungen, wie die Entscheidungen der Gerichte verwerfen. Insgemein aber sorgte er für die öffentliche Sicherheit und Reinerhaltung der Sitten und des Cultus, leitete Un=

tersuchungen über falsches Zeugniß, über Bestechung, unredlichen Erwerb ꝛc. ein, zeigte gefährliche Menschen den Behörden an, und schützte Verfolgte; vor Allem führte er die Aufsicht über die erwachsnen Jünglinge — ἔφηβοι, vom 18ten Jahr an, und ernannte demgemäß auch die Aufseher der Gymnasien — σωφρονισταί.

Gerade das Vermittelnde in der solonischen Verfassung scheint beyden Staatspartheien gleichmäßig mißfallen zu haben. Aus dem Partheykampf ging die Herrschaft des Peisistratos hervor (J. 561), der sich gegen die Angriffe der Alkmäoniden, obgleich zweymal vertrieben (J. 560 und J. 552), dennoch von 538 bis 528 ununterbrochen als Tyrann behauptete. Eben so gut wie dieser, achteten auch seine Söhne die solonische Verfassung. Als Hippias im J. 510 durch Spartanische Waffen vertrieben war und die Oligarchen untereinander um die Herrschaft kämpften, wendete sich der Alkmäonide Kleisthenes zu dem Volk, um mit dessen Hülfe gegen den Isagoras sich zu behaupten. Von Kleisthenes rührt daher jene Veränderung der solonischen Verfassung her, durch welche die Demokratie die Oberhand gewann. Die Hauptpunkte der Veränderung sind folgende: 1) In den 4 alten Jonischen Phylen, die auf dem Herkommen und örtlichen Verhältnissen beruhten, übten die Eupatriden noch angestammte Vorrechte aus. Daher warf Kleisthenes alle Bürger in 10 neue, von den alten ganz unabhängige Phylen (Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oeneis, Cecropis, Hippothoontis, Aeantis, Antiochis) zusammen, um jede Erinnerung des Herkommens zu vertilgen. Ueber die Phylen wurden jetzt Aufseher — ἐπιμελεταὶ τῶν φυλῶν gesetzt und die Phylobasileis blieben blos eine Cultusbehörde. — 2) Alle Bürger wurden nach ihrem damaligen Wohnsitz einem der 174 Demen oder Gemeinden — δῆμοι zugewiesen, in welche Attica damals zerfiel. — 3) Die alten Phratrien blieben, aber sie wurden von den Phylen getrennt, und die ehemaligen Naukrarien (eine alte Unterabtheilung der Phratrien) wurden von 48 auf 50 erhöht und bildeten fortan eine Unterabtheilung der Phylen (1 Phyle gleich 5 Naukrarien), wahrscheinlich als Bezirke zur Stellung der Kriegsmannschaft ꝛc. — 4) Der Bürgerausschuß — βουλή, sollte fortan aus 500 Bürgern bestehen, 50 aus jeder Phyle, und erhielt eine solche Organisation, daß an ihn fast die ganze Leitung

der Staatsverwaltung überging (s. unten), während die 5 Ephetenhöfe und der Gerichtsausschuß der 5000 Heliasten fast die ganze richterliche Gewalt an sich nahmen. So blieb den 9 Archonten nur ein sehr beschränkter Wirkungskreis. — Dem Kleisthenes wird endlich Einbürgerung in Masse und die Einrichtung des Ostrakismos zugeschrieben, durch welchen der Demos jeden hochanstrebenden Mann, der die allgemeine Gleichheit zu beeinträchtigen schien, auf eine sichere Weise, aber ohne Beschädigung seiner Ehre auf zehn Jahre aus Athen verbannen konnte. — Ob dem Kleisthenes auch die ächtdemokratische Maßregel zuzuschreiben sey, daß die meisten Staatsämter nicht mehr durch Volkswahl, sondern nach dem Loos besetzt werden sollten, bleibt ungewiß. Wenigstens ging dieselbe genau aus der Aufhebung des politischen (solonischen) Gleichgewichts hervor, die er veranlaßt hatte. — Erst Aristeides, der Gerechte, gab nach der Schlacht bey Platää, in der sich alle Bürger gleichmäßig ausgezeichnet hatten, auch allen gleichmäßig das Recht, an der Archontenwürde theilzunehmen; („γράφει ψήφισμα, κοίνην εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων πάντων αἱρεῖσθαι“ Plut. Arist. XXII.). Nur die Schatzmeister mußten noch, weil sie öffentliche Gelder zu verwalten hatten, durch Darlegung eines gewissen Vermögens Sicherheit stellen.

4) Je mehr die demokratische Verfassung alle Bürger — ihrer besondern Prüfung unbeschadet — für gleichwürdig achtete, an der Staatsverwaltung theilzunehmen, mit desto mehr Nachdruck mußte sie das Bürgerthum selbst rein zu erhalten suchen. Der Anspruch an das Vollbürgerrecht beruhte daher zunächst auf der Abkunft aus einer mit aller Förmlichkeit abgeschloßnen, rechtmäßigen Ehe eines Vollbürgers und einer Vollbürgerin. Nach dem Grundsatz, daß reine Bürgertugend nur ererbt werde, verwandte man von Staats wegen große Sorgfalt auf die Erhaltung und Dauer der einmal bewährten Bürgerfamilien. Daher war dem kinderlosen Hausvater die Adoption eines ächten Bürgersohns Pflicht. Bey der Erbfolge schlossen die männlichen Erben, welche allein den alten Namen fortzupflanzen vermöchten, die weiblichen, näher stehenden aus, und wenn demohngeachtet an ein Weib das Haupterbe fiel (sie hieß dann ἐπίκληρος), so konnte der nächste männliche Seitenverwandte die Ehe mit ihr ansprechen und sie gerichtlich dazu zwingen, und

wenn sie schon mit einem andern Mann verheirathet war, die Trennung von demselben verlangen. Man betrachtete ein Weib der Art nur als das nothwendige Mittel, das Geschlecht des Großvaters in den Enkeln fortzupflanzen, so daß ihre Söhne, sobald sie mündig wurden, in alle Rechte über das ihnen gesicherte Erbe des Großvaters eintraten. Frauen wurden, dem entsprechend, lebenslang als unmündig angesehen und vermochten ohne Beyziehung ihres Vormundes über ihr Vermögen nicht zu verfügen. — Obgleich die frühere Erziehung des Bürgersohns ganz der Familie überlassen wurde, so fiel doch die spätere Erziehung desselben (vom 19ten bis 20sten Jahr) unter die Aufsicht des Staats, und er war verschiedenen Prüfungen über seine Aechtheit ausgesetzt, ehe er förmlich in die Rechte des Bürgers eintrat; s. unten. — Das Eindringen von Fremdlingen in das Bürgerrecht wurde streng überwacht, und der Verlust desselben, die *ἀτιμία*, war eine um so bitterere Strafe, da die Wiederherstellung sehr schwer hielt.

Bey den Athenern wurde die Ehe nach morgenländischer Weise früh geschlossen. Ehen zwischen nahen Verwandten wurden gesucht und waren nicht selten privatrechtlich geboten und selbst unter Halbgeschwistern von einem Vater, aber nicht von einer Mutter, nicht geradezu untersagt („nam Atheniensibus licet eodem patre natas uxores ducere“ Corn. Nepos Cimon 1), obgleich das Volk vor diesem Gebrauch einen Abschen hegte. Wichtig war es für die Ehe, daß beyde Theile ihr Bürgerrecht beweisen mußten. — Die Bestimmung, ob die Kinder eines Bürgers mit einer Nicht-Bürgerin erzeugt, rechtmäßig seyen, war nicht consequent durchgeführt. Allerdings galten sie als Bastarte — *νόθοι*, und das solonische Gesetz hatte sie von der geraden Erbfolge ausgeschlossen, so daß sie nach des Vaters Tod nur mit einem Geschenk — *νόθεια*, von höchstens 1000 Drachmen abgefunden wurden; jedoch von dem Bürgerrecht waren sie nicht ausgeschlossen, so daß selbst Themistokles, Iphikrates, Demosthenes ꝛc. zu dieser Classe gehörten und das Gesetz des Perikles („*μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυοῖν Ἀθηναίοιν γεγονότας*“ Plut. Pericl. 37) scheint bald wieder außer Gebrauch gekommen zu seyn. Erst die Erneuerung desselben durch den Aristophon gewann Dauer. Wurde aber bey der Ehe zwischen einem Bürger und einer Fremden, oder umgekehrt, zugleich der

Betrug begangen, daß der fremde Theil sich für einen Bürger oder eine Bürgerin ausgab, so verfiel er in die gewöhnliche Strafe, welche auf Anmaßung des Bürgerrechts gesetzt war (Verlust des Vermögens und Verkauf in die Sclaverey). — Die Frau konnte bey der Abschließung der Ehe nicht willkürlich wählen und wurde auch wohl nur selten um ihren Willen gefragt; sondern sie ging durch das förmliche Verlöbniß — *ἐγγύησις*, aus der Gewalt ihres rechtmäßigen Vormundes in die des Ehemanns über. Wenn dieses Verlöbniß nicht vorausgegangen war, so wurden die Kinder nicht als vollbürtig angesehen und blieben aus der Phratrie des Vaters ausgeschlossen, waren jedoch privatrechtlich erbfähig — *κληρονόμοι*. Der Hochzeit ging die Vorweihe — *προτέλεια* vorher. Diese bestand aus Opfern, welche die Verlobten und deren Väter oder Vormünder den Schutzgöttern der Ehe brachten (Zeus, Hera, Artemis, Parzen). Die Hochzeitsgebräuche waren eine mimische Wiederholung des Festes der Hera (die Hochzeit mit dem Zeus), das jährlich zu Samos gefeiert wurde. Daher spricht man auch von *τέλος γάμου*, d. h. Mysterium der Ehe. — Auch wenn auf die weiblichen Glieder der Familie kein Erbe fiel (wenn sie *θῆσσαι* waren), so hatten sie doch Anspruch auf ein Mitgift — *προῖξ*, womit sie der nächste Seitenverwandte als Vormund auszustatten hatte, wenn er sie nicht selbst zur Ehe nahm. (Die Mitgift betrug den 10ten Theil seiner Bürgerschatzung; vgl. auch Demosth. contra Macart. 1067, 27). Denn eine Ehe ohne Mitgift galt als unglückselig, da die Frau ganz in die Hände des Mannes gegeben war (daher: „*νύμφη δ' ἄπροικος οὐκ ἔχει παῤῥησίαν*). Von der Mitgift ist die Ausstattung — *φερνή*, zu unterscheiden, welche Solon auf 3 Gewänder und einige wenige wohlfeile Geräthe vestsetzt (s. Plut. Solon 20). Der Mann gab dagegen der Braut gewisse Geschenke. Scheidung war sehr leicht (*ἀποπέμπειν* sagte man vom Mann, *ἀπολείπειν* von der Frau) und war dem Mann ohne Förmlichkeit gestattet, während die Frau Klage vor dem Archon stellen mußte. Wenn ein Mann sein Weib verstieß, so mußte er ihr Mitgift an den Ausstattenden zurückgeben (Dieses geschah auch nach dem Tod der Frau im Fall ihrer Kinderlosigkeit); weßwegen sich dieser das Mitgift nicht selten hypothekarisch versichern

ließ. Wenn er das Mitgift nicht zurückzuerstatten vermochte, so mußte er es mit 9 Obolen von der Mine monatlich verzinsen (d. h. 16 vom Hundert) und außerdem noch dem Vormund des Weibes, wegen dessen Unterhalt vor Gericht Genüge leisten. — Das Weib lebte durchaus in dem Haus, wo es frey wirthschaftete, bey jedem Erscheinen im öffentlichen Leben aber mußte es die strengste Zucht und Sittsamkeit beweisen. Jedes Hervortreten des Weibes war überhaupt so zurückgedrückt, daß keine vermählte Frau in Athen sich auszeichnete (dagegen die Hetären s. unten). Ueber keine irgend wichtige Sache — πέρα μεδίμνου κριθῶν, **Isaeus de Aristarch. cap. 10** — durfte ein Weib ohne Vormund verfügen. — Die Adoption — εἰςποίησις geschah entweder bey Lebzeiten oder durch Testament, und fiel meistens auf die nächsten Seitenverwandten. Sie war vom Staat geheiligt, damit die Familie nicht veröde — ὅπως ἂν ὁ οἶκος μὴ ἐξερημωθῇ, und der alte Name derselben nicht erlösche — ἵνα μὴ ἀνώνυμος γένηται ὁ οἶκος. Oft war sie mit der Verheyrathung der Erbtochter verbunden. Der Adoptirte durfte in das Haus seines ächten Vaters nicht zurückkehren, ohne im Haus des Adoptivvaters — ποιητὸς πατήρ, Leibeserben zurückgelassen zu haben. Doch die ächte Mutter durfte nie verläugnet werden. — Der junge Bürger erhielt am 7ten, spätestens am 10ten Tag nach der Geburt in der Versammlung der Verwandten — ξυγγενεῖα, einen Namen (gewöhnlich den des Großvaters) und wurde in den nächsten Apaturien, oft auch später, in das Verzeichniß der Phratrie des Vaters eingeschrieben, nachdem seine rechtmäßige Abstammung streng geprüft worden war. Mit dem 16ten Jahr wurde der Knabe als mannbar angesehen und zum 2tenmal in das Gemeinbuch der Phratrie — κοινὸν γραμματεῖον, eingetragen. Nachdem er sich zwey Jahre lang in den Gymnasien des Staats zum Kriegsdienst vorbereitet hatte, wurde er mit dem 18ten unter die Epheben — ἔφηβοι aufgenommen. Nachdem er in das Gemeinbuch des Demos — ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, eingetragen war, dem sein Geschlecht angehörte, und wobey eine neue Prüfung seiner Ansprüche als Bürger stattfand (daher ein Geprüfter — δοκιμασθεὶς, genannt), so wurde er vor versammeltem Volk im Theater mit Schild und Speer wehrhaft gemacht. Hierauf

leistete der Jüngling den Bürgereid im Haine der Agraulos, wodurch er bürgerlich selbstständig ward. Doch erst nachdem er zwey Jahre lang dem Staat als bewaffneter Gränzwächter — περίπολος, gedient hatte, wurde er in die Phratrien aufgenommen, wodurch er das Vollbürgerrecht erhielt und an der Volksversammlung Theil nehmen durfte. — Das Haupt der Familie — κύριος war zunächst der Hausvater; er hatte volle Gewalt, seine Kinder in den ersten Tagen auszusetzen; auch die heranwachsenden konnte er vor Solon verkaufen, späterhin blos Töchter, die ihm durch Unzucht sein Haus beschimpften. Pflichtvergeßne Söhne durfte er austreiben und enterben. Den hülflosen Vater mußte der erwachsne Sohn ernähren, und war nur dann von der Pflicht frey, wenn ihn jener in keinem Beruf hatte unterweisen lassen, der ihm Lebensunterhalt verschaffte. — Die Blutsfreundschaft — ἀγχιστεία bestand aus den unmittelbaren Nachkommen — ἔκγονοι, und den ächten Seitenverwandten — συγγενεῖς, die bis zu den Nachgeschwisterkindern sich erstreckten (μέχρι ἀνεψιῶν παίδων). — Die Erbfolge war entweder eine natürliche — κατὰ γένος, oder durch ein Testament vestgesetzt. Die natürlichen Erben, deren Recht von den Phratrien verbürgt werden mußte, waren zunächst die direkten Nachkommen. Die Söhne empfingen gleiche Theile und vererbten ihr Anrecht eben so auf ihre Nachkommen. Wenn Söhne mangelten, so traten die Epikleren für sie ein, in so fern keine adoptirten Söhne vorhanden waren; dann kamen die ächten Seitenverwandten. Die entferneteren — χηρωσταί und die durch Verschwägerung — ἐπιγαμία, wurden nicht berücksichtigt. Das eigentliche Testament — διαθήκη, über das Hauptgut konnte nicht stattfinden, wenn Notherben — παῖδες γνήσιοι, vorhanden waren, wohl aber Legate — δωρεαὶ z. B. für unebenbürtige Kinder 2c. waren auch da möglich. Wenn nur leibliche Töchter vorhanden waren, so konnte der Vater nur in so weit verfügen, daß er die Erben aus den Seitenverwandten bestimmte, die sich mit denselben zu verheyrathen hatten. Die Testamentsurkunde wurde vor Zeugen aus den nächsten Verwandten versiegelt und bey einem Bürger niedergelegt. Die Zurücknahme war möglich. — Der Vormund war entweder ein natürlicher — κύριος, nach der nächsten Verwandtschaft, als der

Bruder, der Großvater :c. (auch der Hausvater galt als κύριος über Frau und Kinder) oder ein vom Staat bestellter — ἐπιτροπός. Die Obervormundschaft führte von Staats wegen der Archon Eponymos, und hatte darauf zu sehen, daß das Vermögen der Mündel sicher und zinstragend angelegt wurde und jedes habgierige Eingreifen des Vormunds zu verhindern.

5) Die Bevölkerung Atticas kann man im Durchschnitt füglich auf 20000 waffenfähige Bürger und 10000 Schutzverwandte annehmen, was — die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Köpfen gerechnet — 90000 Bürgerliche und 45000 Schutzverwandte ergiebt. Dazu sind noch 400000 Sclaven (mit Einschluß der Weiber und Kinder) zu rechnen. — Unter den Bürgern dauerten zwar die solonischen Stände oder Schatzungsclassen fort, bey dem Zunehmen des Reichthums und der größeren Landescultur, welche reicheren Gütertrag gewährte, hob sich aber die ursprüngliche Verschiedenheit so weit auf, daß die drey ersten Classen wenigstens den alten Pentakosiomedimnen gleichkamen, weßwegen Aristeides nicht mit Unrecht ihnen sämmtlich den Zutritt zum Archontat freygab. So bestand nur noch der Unterschied zwischen Höherbegüterten und Minderbegüterten fort. — So sorgfältig auch manche Geschlechter nach alter Weise ihren Stammbaum aufzeichneten und nicht wenig stolz darauf waren, ihn von Heroen herzuleiten, so galt doch der Geburtsadel im Staate eigentlich gar nicht. An seine Stelle waren die Ehrenbürger getreten, die sich durch Thaten für das Vaterland ausgezeichnet hatten. Ihnen gegenüber standen die Ehrlosen — ἄτιμοι. Die Bürger zerfielen endlich in einheimische, die im Lande, in der engen Verbindung eines attischen Demos lebten, und in auswärtige oder Kleruchen, die auf dem, ihnen vom Staate zuertheilten Gut, in einem occupirten Lande wohnten und natürlich im Mutterstaat nicht alle Bürgerrechte der Anwesenden ausüben konnten.

Die Angaben über die Zahl der Bürger sind sehr verschieden. Die höchsten nehmen 30000 (Diodor gar 31000) an. Bey einer Untersuchung über Ebenbürtigkeit unter Archon Lysimachides J. 445 ergaben sich nur 14240 ächte Athener, und 4760 wurden als Eindringlinge verkauft, so daß vorher 19000 Bürger angenommen waren. In der ersten demosthenischen Rede gegen Aristogeiton wird ihre Zahl an 20000 geschätzt. Die Geldaustheilung des Lykurgos ergäbe 19200. Die Volkszählung des Demetrios von Phaleron Olymp. 117,

4, weist 21000 Bürger nach; s. Athen. VI, 272. Bey den Freyen in dieser Zählung, worauf sich die obige Angabe stützt, sind nur die Hausväter gerechnet; bey den Sclaven aber, die Stück für Stück als Sachen genommen werden, nur die Köpfe. Nach der Durchschnittszahl von 20000 Bürgern ergiebt sich demnach das Verhältniß der Freyen (mit Einschluß der Metökenfamilien) zu den Sclaven etwa wie 1 zu 3. — Bürger, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, erlangten verschiedne öffentliche Ehrenbezeugungen. Die älteste Art derselben war: Speisung im Prytaneion — σίτησις ἐν πρυτανείῳ. Solon gestattete sie nur für einmal (Plut. Solon 24), später wurde sie auch auf Lebenszeit zuerkannt; ferner die Befreiung von öffentlichen Lasten — ἀτέλεια, mit Ausnahme von denjenigen, welche zu der Vertheidigung des Vaterlandes gehörten; Bekränzung mit dem Laubkranz — θάλλου στέφανος (späterhin verliehen die goldnen Kränze weniger ächte Ehre); Errichtung einer Bildsäule — εἰκών. Auch eigentliche Schenkungen fanden statt (z. B. 500 Drachmen für einen olympischen Sieger, 100 für einen isthmischen). — Die 174 Gemeinden — δῆμοι, waren von sehr verschiedner Größe. Jede bildete ein selbstständiges Ganze unter der Leitung eines Vorstehers — δήμαρχος, den sie aus ihrer Mitte sich wählte. Dieser führte die Grundbücher (d. h. Verzeichniß und Abschätzung der Grundstücke), zeichnete die Schulden auf, die auf den Grundstücken lasteten, trieb die öffentlichen Steuern ein und verwaltete das Vermögen der Gemeinde, das in Grundstücken, Salzwerken, Tempeln, Theatern rc. bestand. Doch mußten sie wohl der Gemeindeversammlung Rechenschaft ablegen. Auch Aufsicht über Reinhaltung der Straßen und anderes polizeyliches Walten kam ihnen zu. Die Demen prägten zuweilen auch Münzen, wie man von Eleusis, Marathon, Decelia rc. weiß. Das stärkste innere Band der Gemeinde war der gemeinschaftliche Gottesdienst, mit besondern Heroen, Opfern und Festen. — Nach dem alten Eroberungsrecht bemächtigte sich Athen des Grundeigenthums ganzer Städte mit ihren Markungen, Inseln oder Landstriche und zwar nicht blos bey Barbaren, sondern auch in hellenischen Gebieten. Die alten Einwohner wurden entweder vertilgt oder unterjocht, in welchem Fall sie im Hörigkeitsverhältniß blieben. Dann

forderte der Staat Athen seine ärmern Bürger zur Besetzung des Landes auf, die nach freywilliger Meldung mit Waffen und Reisegeld vom Staat versehen wurden. Im neuerworbnen Lande theilte man ihnen das Grundeigenthum (mit Vorbehalt eines Eigenthums für den Staat und die Tempel) nach dem Loos zu, wovon sie κληροῦχοι genannt wurden. So fanden sie gewöhnlich ein ganz eingerichtetes Hauswesen und hinreichende Nahrung. — Diese Kleruchien sind durchaus nicht als Colonien anzusehen, denn die Kleruchen galten blos als abwesende Bürger, ohne an ihren Rechten im Mutterstaat und ihrem Demos zu verlieren (der Ausdruck für diese Abwesenheit: „γεωργεῖν" d. h. auf dem Lande leben, ist sehr bezeichnend), und ihr Vermögen wurde als Bürgergut angesehen, da sie häufig auch in Attica Besitzungen hatten. War dieses nicht der Fall und der Kleruch kehrte nicht von Zeit zu Zeit zurück, so lößte er sich mehr vom Staate ab. Häufig blieben die alten Einwohner als Pächter oder Hörige zurück und Kleruchen bildeten eigentlich nur eine angesiedelte temporäre Besatzung (z. B. in Lesbos, wo nach Unterwerfung der abgefallnen Mytilener ihr Land in 3000 Loose zertheilt wurde, von denen 300 den Göttern und 2700 eben so viel Athenern zufielen, die sie aber gegen 2 Minen jährliches Pachtgeld den alten Besitzern ließen). Die Kleruchengemeinden blieben in genauer Verbindung mit Athen, indem dieses die hohe Gerichtsbarkeit über sie ausübte, ihnen Befehlshaber zusendete und Kriegsdienste wie von den eignen Bürgern in seinem Heer und seiner Flotte forderte. Als erstes Beyspiel ist wohl die Besetzung des thracischen Chersonesos durch den ältern Miltiades 556 v. Chr., und die Vertreibung der Pelasger von Lemnos und Imbros wahrscheinlich um das J. 500. Doch waren dieses noch Privatunternehmungen und die erste eigentliche Landvertheilung nach Loos ist die der Ritter-Besitzungen — ἱπποβόται, zu Chalcis auf Euböa nach 4000 Loosen J. 506; (zurückgegeben in den Perserkriegen), von Scyros die Doloper vertrieben J. 476; Thasus, und die Niederungen am Ausfluß des Strymon, Amphipolis den Edonen abgewonnen zwischen 465 bis 437. Zur Zeit des Perikles vermehrten sich diese kleruchischen Niederlassungen ungemein: auf Naxos, Andros, Euboea, Chersonesus, in Sinope, Amisus, Thurii, auf Aegina, zu Mytilene

Potidäa, Scione, Colophon, in Melos, Delos. Durch die Niederlage bey Aegospotamos J. 405 verloren zwar die Athener sämmtliche Kleruchenansiedlungen, bald aber suchten sie dieselben wieder nach Kräften auszubreiten. So wurde Samos noch in der philippischen Zeit besetzt.

6) Es ist schon erwähnt, daß die Theten im alten Attica eine Art von Hörigen oder Vasallen waren, welche auf den Gütern der großen Grundeigenthümer das Land bauten oder — in den Gebürgen — die Heerden weideten. Da sie aber nicht an die Scholle gebunden waren wie die Heloten, so vermochten sie sich leicht zu dem schnellern Erwerb zu wenden, den die zunehmende Schifffarth gewährte; da ferner die Landgüter nicht ein gewisses Maß hatten wie in Sparta, so waren sie theilbar und konnten stückweise das wahre Eigenthum der früheren Hörigen werden, ja die vielen Schulden, welche vor Solon auf den kleinen Grundbesitzern lasteten, scheinen eben daher zu rühren, daß diese ihr früheres Vasallengut als ächtes Eigenthum an sich gebracht hatten, während der alte Grundherr den Kaufpreis hypothekarisch darauf versichern ließ. Da nun Solon das unvollkommene Bürgerthum der Theten nur von einem Minderbesitz abhängig machte, so rückten sie schon dadurch in die höheren Classen vor, indem sie mehr Grundeigenthum gewannen oder das besser gebaute Gut mehr abwarf. Durch die Kleruchie geschah dieses auf die leichteste Weise, da auch die Kleruchengüter als attische galten. Als man nun von staatswegen den Theten auch die Hoplitenbewaffnung verlieh (Thucyd. VI, 43), erlangten sie höhere Achtung, obgleich sie noch im Kriegsdienst von den Bürgern — *ἐκ καταλόγου*, die sich selbst bewaffnen, unterschieden werden. In der Volksversammlung galten sie aber als ächtattische Bürger. — Nicht blos den jonischen Stammgenossen, sondern auch andern Hellenen öffneten die Athener Stadt und Gebiet. So erwuchs durch Flüchtlinge — *φυγάδες*, die im Bürgerzwist aus der Heimath vertrieben waren, oder freywillige Ueberwandernde der Stand der Schutzverwandten oder Einsassen — *μέτοικοι*. Da sie kein Grundeigenthum besitzen durften, so waren sie ganz auf Gewerb und Handel angewiesen, wodurch sie zum Wohlstand Athens nicht wenig beytrugen. Es gab einen Ehrenstand unter ihnen, die *ἰσοτελεῖς*, welche zwar in Abgaben und Leistungen auch vor Gericht den Bürgern gleich standen, aber durchaus kein Recht in der Volksversammlung oder zur Bekleidung von Aemtern hatten. — An die Stelle, welche die Heloten in Sparta

einnahmen, trat in Athen ein höchst zahlreicher Sclavenstand, von dem die Betreibung des Ackerbaus und aller niedrigen Handthierungen, wie die geringen Dienstleistungen aller Art abhingen.

Die Metöken unterschieden sich von den temporären Fremden durch das förmliche Ansiedlungsrecht, das sie erlangten (μέτοικός ἐστιν ὁ ἐξ ἑτέρας πόλεως μετοικῶν ἐν ἑτέρᾳ καὶ μὴ πρὸς ὀλίγον ὡς ξένος ἐπιδημῶν, ἀλλὰ τὴν οἴκησιν αὐτόθι κατακτησάμενος; Harpocrat. p. 197), und unter dem Schutz der Atheniſchen Gesetze Handel und Gewerbe ungehindert treiben durften. Dafür zahlten sie ein Schutzgeld — μετοίκιον von 12 Drachmen jährlich an den Staat; doch machte der Mann die Frau, der Sohn die Mutter frey; nur einzeln stehende Frauen zahlten 6 Drachmen. Ferner hatten sie von ihrem beweglichen Vermögen außerordentliche Steuern und zwar in höherem Maß wie die Bürger abzugeben, wozu sie eigne Symmorien bildeten (μετοικικαὶ συμμορίαι) mit Schatzmeistern, welche die Beyträge eintrieben. Zu öffentlichen Dienstleistungen wurden sie beygezogen, worunter manche bey der Choregie entwürdigend waren (ihnen kam die Skaphephorie, ihren Weibern die Hydriaphorie und ihren Töchtern die Skiadephorie zu). Zu dem Kriegsdienst wurden sie ausgehoben und leisteten ihn als Hopliten (Thucyd. II, 31). An ihre Abhängigkeit wurden sie stets lebhaft dadurch erinnert, daß sie in bürgerlichen Dingen nicht selbstständig handeln durften, sondern sich aus den Bürgern einen Vormund — προστάτης, wählen mußten, der in allen öffentlichen und bürgerlichen Dingen ihre Sache vertrat („ἐπιμελησόμενον καὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων ὑπὲρ αὐτοῦ“ Etymolog. M. p. 124). Wer Dieses versäumte oder das Schutzgeld nicht zahlte, wurde vor eigends dazu bestellte Richter, die Poleten — πωλεταί, berufen und von diesen als Sclave verkauft. — In privatrechtlicher Hinsicht galten wohl für sie dieselben Gesetze wie für die Bürger. Das Vermögen eines erblosen Metöken fiel dem Staat anheim. — Der Vorzug der ἰσοτελεῖς beruhete vorzüglich auf der Befreyung von dem Schutzgeld und den eigenthümlichen Dienstleistungen, und der Entledigung vom προστάτης. Hieher gehören auch die πρόξενοι d. h. Agenten, die der Staat in fremden Ländern aufstellte, um die Rechte attischer Bürger zu

wahren, und denen er nebst der Gastfreundschaft alle Vorrechte gewährte, die man nur zu Athen besitzen konnte, ohne Bürger zu seyn. — Daß der Sclavenhandel in der ältesten Zeit sehr beschränkt war, beruhete auf der Einfachheit des Lebens. Bey den Gebürgsvölkern dauerte dieser Zustand noch lange fort, wie denn z. B. bey den Phokeern es erst spät erlaubt war, überhaupt nur Sclaven zu halten. Die Seestaaten dagegen, suchten in der Menge der Sclaven, die sich zur Schiffahrt wie zu Gewerben aller Art verwenden ließen, eine Stütze ihrer Macht. So blühete der Sclavenhandel im Großen auf, besonders auf den Sclavenmärkten zu Athen, Korinth, Samos, Ephesus. Die Thätigsten in diesem Handelszweig waren die Chieer und Thessalier. Die Einfuhr kam aus Phrygien, Thracien, Scythien, später auch aus Syrien, Kappadocien ꝛc.; nach Alexander kamen auch Persische, Medische und Aethiopische Sclaven in den Handel. Die Sclavenmenge wuchs also an, daß in Korinth sich einmal 460000 und im kleinen Aegina 470000 Sclaven befanden (Athen. VI. 272), was nur dadurch denkbar ist, daß in einer mächtigen Seestadt es weder an Beschäftigung noch an Lebensmitteln für dieselben fehlen konnte. Die Staatssclaven — *δοῦλοι δημόσιοι*, waren zum Theil Kriegsgefangne, die man zu Ruderknechten auf der Flotte und zu öffentlichen Arbeiten brauchte, oder an die Bürger vermiethete. Die Haussclaven — *οἰκέται* wurden zu den verschiedensten Beschäftigungen gebraucht: auf dem Lande zu allen Zweigen des Landbaus, in den Bergwerken, in den Werkstätten aller Art, auf den Handelsschiffen; nicht minder zu allen häuslichen Geschäften vom Knabenführer und Schreiber bis zum geringsten Diener; die Mädchen zur Verfertigung des Putzes, der Bedienung im Bad, wie zu aller Hausarbeit. Daher besaßen Einzelne so viele Sclaven, daß Nikias allein deren tausend in den Bergwerken hielt. Der Sclave arbeitete entweder ganz für den Herrn, oder bestand für sich als Handwerker und Taglöhner gegen eine tägliche Abgabe an den Herrn, oder wurde von diesem gegen Lohn — *ἀποφορὰ*, vermiethet. — Der Preis der Sclaven war nach ihrer Fähigkeit und dem, was sie erlernt hatten, sehr verschieden. Wenn der Bergwerkssclave oder ein gemeiner Hausdiener daher 1¼ bis 1½ Minen galt, so wurde ein tüchti-

ger gewerbverständiger Sclave von 2 bis zu 6 Minen, und die brauchbarsten, z. B. Aufseher von Werkstätten, bis zu 10 Minen verkauft; eine Tänzerin oder Zitherspielerin mochte wohl 20 bis 30 Minen gelten. — Zu Athen wurden die Sclaven mild behandelt. Schon daß man die im Haus gebornen Sclaven — οἰκογενεῖς, höher schätzte und auf die Erziehung und den Unterricht derselben, wenngleich aus gewinnsüchtiger Absicht, viel verwendete und daß das Entweichen vom Flottendienst etc. leicht war, mußte deren Schonung veranlassen. Mißhandlung und Mord an einem fremden Sclaven begangen, wurde gestraft wie an einem Freien. Bey grausamer Mißhandlung — ὕβρις δι' αἰσχρουργίας von Seiten des Herrn stand dem Sclaven das Recht zu, in das Theseion oder ein anderes Asyl sich zu flüchten und den Staat um Schutz anzuflehen. Dieser gab ihm einen Vertreter vor Gericht und wenn der Beweis der gesetzwidrigen Mißhandlung gestellt war, wurde der Herr gezwungen, den Sclaven an einen Andern zu verkaufen. Staatssclaven konnten sich selbst gegen Beamte beschweren. Wenn aber der Herr den eignen Sclaven tödtete, so nahm diesen der Staat nicht in Anspruch, doch mußte er sich priesterlich entsühnen lassen. Dagegen mußte aber auch der Herr für jeden Frevel Ersatz leisten, den sein Sclave beging. Nicht einmal durch die Kleidung waren in Athen die Sclaven von den geringen Bürgern unterschieden, mit denen sie häufig in Taglohn und Handarbeit concurrirten. Sclaven, die gegen eine Abgabe an den Herrn frey arbeiteten, konnten Eigenthum besitzen und sich durch Erlegung ihres Kaufpreises frey machen. — Freygelaßne traten in den Stand der Metöken und mußten außer dem Schutzgeld gleich diesen, noch 3 Obolen entrichten; und überdieß ihren ehemaligen Herrn als Schutzherrn verehren. Wenn er Dieses vernachlässigte, wurde er auf die Klage wegen Abfall — ἀποστασίου δίκη, wieder als Sclave verkauft.

7) Das Grundvermögen war noch in der mittlern bessern Zeit des Staates sehr vertheilt, so daß nur die kleinere Zahl der Bürger ganz ohne Grundbesitz war; wenn es auch Einzelnen um die Mitte des 4ten Jahrhunderts gelungen war, größere Landgüter zusammen zu raffen, so mögen doch erst in der spätern Zeit des Verfalls die geringern Bürger in große Armuth versunken seyn. Der Grund hie-

von lag theils in der Kleruchie, welche auch die Armen mit Land ausstattete; theils in der Gewerbthätigkeit der Stadt, wo bey großem, stets bewegtem Volksvermögen, die Reicheren es vortheilhafter fanden, Werkstätten zu errichten, Sclaven und Häuser zu vermiethen, auf Zinsen zu leihen, Bodmerey zu treiben ꝛc., als ihr Geld in Landgütern anzulegen. So fanden auch die Geringern, zumal bey der Wohlfeilheit der Lebensmittel, hinreichenden Unterhalt und Bettler gab es eigentlich gar nicht. — Das Grundeigenthum ließ der Besitzer entweder durch Sclaven bearbeiten, oder verlieh es an Bürger oder Metöken gegen Pachtschilling oder die Grundabgabe des Zehnten. — Nur die Bürger konnten in Attica Grundeigenthum besitzen; unter diesen ging es aber ungehemmt durch Kaufvertrag ꝛc. von dem Einen zum Andern über. Verpfändungen der Grundstücke gegen Darlehen waren sehr häufig; doch führte der Staat keine Schuld-Grundbücher.

Ueber den Güterwerth in Attica läßt sich wenig Bestimmtes sagen. Wie natürlich war der Preis der Güter in der Nähe der Stadt größer als entfernter von ihr. Größere Güter finden sich daher nur am Meer oder am Gebürg, die sogenannten Gränzstücke — ἐσχατιαι. Im Durchschnitt kann das Plethron Flächeninhalt (d. h. 10000 Fuß griech. Flächenmaß und 9620 Quadratfuß rheinisch) auf 36 fl. oder etwas höher geschätzt werden. — Für die Vertheilung von Grundbesitz zeugt: als nach der Vertreibung der 30 Tyrannen das Volk zurückkehrte, waren nicht mehr als 5000 ohne Grundvermögen. Jedoch im J. 323 als Antipater allen Bürgern, die nicht 2000 Drachmen Vermögen nachweisen konnten, das Bürgerrecht entzog, ergaben sich 12000 als so weit verarmt. — Das Vermögen von einem Talent reichte hin, einen Mann gerade nicht ganz dürftig zu nähren; wer 3 bis 5 Talente besaß, galt schon als wohlhabend, wer 8 bis 15, als reich. Doch gab es auch einzelne sehr Reiche von 100 Talenten (Alkibiades) bis 200 Talenten (Kallias Lakkoplutos). — Verpachtung mußte sehr häufig vorkommen, da Schutzverwandte und Fremde (mit Ausnahme der Isotelen), die sich des Handels oder Processe wegen sehr häufig zu Athen aufhielten, nicht Hauseigenthümer seyn konnten. Häuservermiethen war daher ein guter Erwerbszweig. Man baute zu diesem Zweck eigne Miethhäuser — συνοικίαι, von denen man ei-

nen monatlichen Zins bezog. Da Reiche sich öfters nicht mit dem Eintreiben desselben abgeben mochten, so überließen sie ihre Häuser an Unternehmer — σταθμοῦχοι, ναύκληροι, die sie im Afterpacht vermietheten. Der Zins läßt sich nicht bestimmen; ein Beyspiel zeigt 8⅔ vom Hundert. Landgüter wurden in früherer Zeit ärmern Bürgern billig verpachtet. Ein Beyspiel giebt acht vom Hundert. Der Pächter mußte zur Sicherheit ein Unterpfand — ἀποτίμημα, geben. — Der Zehnten, diese im ganzen Morgenland verbreitete Grundsteuer, wurde besonders von den Pächtern der Tempelgüter entrichtet. Es geschah auch, daß Einzelne aus Frömmigkeit ein Gut dem Tempel überließen, aber gegen die Zehntgabe fortfuhren es zu bestellen. — Nach Solonischem Gesetz war die Zinssatzung unbeschränkt. Der niedrigste Zinsfuß vom baar dargeliehenen Geld scheint 10, der höchste 36 vom Hundert gewesen zu seyn. Diese Höhe desselben geht theils aus der Gewerbthätigkeit der Stadt hervor, in der sich so vortheilhafte Handelsgeschäfte machen ließen, theils aus dem Wechslergeschäft. Der Haupterwerb dieser Wucherer bestand weniger im Umwechseln von Münzen gegen Aufgeld, als darin, daß sie von Reichen große Geldsummen um billigen Zins aufnahmen und gegen ungemein hohem in kleinern Summen ausliehen. Seezinsen — τόκοι ναυτικοὶ, auf Schiffe und deren Ladung, waren schon deßwegen höher, da das Unterpfand der Gefahr ausgesetzt war. Gewöhnlich wurde auf die Ladung — ἐπὶ τοῖς φορτίοις, und nicht auf das Schiff geliehen. Gewöhnlich trug nach dem Gebrauch der Bodmerey der Gläubiger auch die Gefahr des Verlustes der Hypothek. Der Zinsvertrag wurde in diesem Fall durch eine Schifffahrturkunde — ναυτικὴ συγγραφὴ, eingegangen, die man bey einem Wechsler niederlegte. Meistens wurde auf doppelte Hypothek geliehen, d. h. das Unterpfand mußte das Doppelte der geliehenen Summe betragen. — Bey dem Darlehen — δάνειον, wurde zur Sicherheit des Gläubigers entweder ein Pfand — ἐνέχυρον, oder eine Versicherung — ὑποθήκη, oder Bürgschaft — ἐγγύη, verlangt. Regelmäßig lieh man auf Handschrift χειρόγραφον, welche man auf Papyrus schrieb, oder auf eine förmliche Vertragsurkunde — συγγραφὴ, welche von einem Dritten in ein Diptychon von Wachstafeln eingetragen, und von

Zeugen unterzeichnet wurde, ohne welche die Urkunde vor Gericht nicht als gültig angesehen ward. Man legte sie gewöhnlich bey einem Wechsler nieder. Auf Grundstücke wurde gewöhnlich Sicherheit gegeben, indem man sie mit steinernen Säulen — ὅροι, bezeichnete, auf welchen die auf dem Gut haftende Schuld eingegraben war. Zuweilen wurde das Gut auch dem Gläubiger zur Nutznießung überlassen, meistens blieb es dem Schuldner. Auch Häuser, Sclaven, kostbare Geräthe galten als Pfänder. Waffen und Ackergeräthe durften nicht verpfändet werden; auf den Leib, d. h. die Freiheit zu borgen, war seit Solon untersagt. — Die Zinsen werden auf doppelte Weise berechnet: entweder gab man an, wie viele geringere Geldstücke man von einer dargeliehenen Mine monatlich zu entrichten habe, oder welcher Theil des ganzen Capitals nach einem Jahre oder nach der ganzen Darlehenszeit als Zins bezahlt werden müsse. Will man nun im erstern Fall nach unserer Art die Jahreszinsen des Capitals bestimmen, so ergeben die Ausdrücke: ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς = 10 vom Hundert, ἐπὶ δραχμῇ = 12 vom H., ἐπ᾽ ὀκτὼ ὀβολοῖς = 16 v. H., ἐπ᾽ ἐννέα ὀβολοῖς = 18 v. H., ἐπὶ δυσὶ δραχμαῖς = 24 v. H., ἐπὶ τρισὶ δραχμαῖς = 36 v. H. Im zweyten Fall sind τόκοι ἐπίτριτοι = 33⅓ v. H., τόκοι ἐπίπεμπτοι = 20 v. H., τόκοι ἔφεκτοι = 16⅔ v. H., τόκοι ἐπόγροοι = 12½ v. H., τόκοι ἐπιδέκατοι = 10 v. H.

8) Die ganze Staatsgewalt lag zu Athen in den Händen der geschloßnen Bürgercorporation, deren innere Organisation wir eben dargestellt haben, und deren größtes Streben darauf ging, diese Gewalt mit möglichster Gleichheit auszuüben. Während die innern Abstufungen der Bürgerschaft, welche auf dem Grundbesitz beruheten, sich immer mehr ausglichen, wurde selbst jeder Vorzug, den höhere Tugend im Staate geben konnte, eifersüchtig verfolgt, deßhalb bestand auch als Mittelpunkt des ganzen Staatswesens die Volksversammlung, in der jeder ächte Bürger gleichberechtigt war. Diese Volksversammlung suchte immer mehr die Staatsgewalt in ihren 3 Richtungen — Gesetzgebung, Gerechtigkeitspflege und Verwaltung — selbst und unmittelbar auszuüben. Da Dieses aber bis zu einem gewissen Grad unthunlich war, so trat sie einen Theil ihrer Gewalt nicht eigentlichen, selbstständigen Behörden ab, sondern übertrug sie

Bürgerausschüssen, die aus ihr hervorgegangen waren und deren Verfahren sie zu überwachen vermochte. Selbst das Archontat, was zuerst aus dem abgeschafften Königthum hervorgegangen war, und in dem sich die Gewalt der Adelsaristokratie concentrirt hatte, bildete zuletzt nur eine Volksbehörde. Der Areopag allein behielt eine, von dem Alterthum geheiligte, jedoch beschränkte, Selbstständigkeit.

a) Volksversammlung. — An derselben hatten alle ächten Bürger Theil zu nehmen und die säumigen wurden von den dreißig Richtern unter der Leitung der Lexiarchen zur Strafe gezogen. Die Berechtigung in der Versammlung zu stimmen, erhielt der junge Bürger erst mit dem 20sten Jahre (nach der Aufnahme in die Phratrie), aber Klage stellen konnte er vor derselben schon nach dem 18ten (nach der Aufnahme in den Demos). Jeder Bürger, der eine Versammlung besuchte, empfing von den Thesmotheten 3 Obolen Entschädigung — τὸ ἐκκλησιαστικόν, ausbezahlt. — In früheren Zeiten wurde die Versammlung blos auf der Pnyx gehalten, später verlegte man sie in das Theater des Dionysos und hielt auf dem alten Platz nur die Wahlen der Obrigkeiten. — In einer jeden Prytanie d. h. in dem Zeitraum von 35 Tagen (s. unten), waren regelmäßig 4 Volksversammlungen. In der ersten Versammlung — ἐκκλησία κυρία, wurden die Beamten bestätigt oder verworfen, öffentliche Anklagen — εἰςαγγελίαι, vorgebracht, die Verzeichnisse eingezogner Güter — τῶν δημοσιευομένων, vorgelesen und über Erbschaften in Grundeigenthum Bericht gestellt. Die zweyte Versammlung war zum Anhören und Entscheiden von Bittschriften, in Bezug auf bürgerliche und öffentliche Verhältnisse bestimmt; in der dritten hörte man öffentliche Botschaften und Gesandte an; in der 4ten entschied man über religiöse Angelegenheiten — περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων. Außerordentliche Versammlungen — σύγκλητοι konnten die Prytanen, in Nothfällen auch die Strategen berufen. — Die sechs Lexiarchen hatten darüber zu wachen, daß weder ein Unberufner sich eindrängte noch ein Bürger die Versammlung verließ. Daher war der Verkauf auf den Märkten verboten und die Straßen wurden gesperrt. — Regelmäßige Versammlungen scheinen, wo es die Zeit gestattete, 5 Tage vorher durch Anschläge mit Angabe der Geschäfte (durch das πρόγραμμα) angekündigt, auf-

ßerordentliche durch die Herolde berufen worden zu seyn. In wichtigen Fällen besendete man auch die Bürger von den Landgütern. — Wenn sich die gesetzmäßige Zahl von 6000 Bürgern eingefunden hatte, so verrichtete man das Reinigungsopfer — τὸ καθάρσιον, und der Herold sprach die herkömmlichen Gebete, mit denen Verwünschungen — ἀραὶ, gegen Diejenigen verbunden waren, die sich durch Geschenke bestechen ließen. Alsdann eröffneten die Vorsitzenden die Versammlung (das Nähere über diese s. unten bey den Prytanen und Proedren); dieselben hielten auch die Ordnung durch die scythischen Bogenschützen aufrecht. — Der Geschäftsgang konnte in den verschiednen Versammlungen ihrer verschiednen Natur nach, nicht stets derselbe seyn. So wie vom Rath der Vorschlag zu einem Gesetz oder einem Staatsbeschluß ausging, so verfaßte derselbe nach vorhergegangener Berathung den Gesetzentwurf — προβούλευμα, welchen der Vorsitzende der Versammlung nebst seiner Begründung vortrug (d. h. χρηματίζειν) und dann durch vorläufige Abstimmung — προχειροτονιὰ das Volk erklären ließ, ob es den Beschluß in der gegebenen Form annehmen wolle oder nicht. Im Bejahungsfall wurde der Vorschlag als Gesetz angesehen — ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Im Fall der einseitigen Verwerfung erhob sich die eigentliche Verhandlung durch öffentliche Besprechung. Der Herold rief auf: welcher Bürger sprechen wolle: τίς ἀγορεύειν βούλεται (der Gebrauch die Fünfzigjährigen zuerst aufzufordern, kam bald ab). Nur Diejenigen waren von dem Rechte des Sprechens ausgeschlossen, auf denen ein politischer oder moralischer Makel haftete und Jedem war es gestattet gegen einen solchen Ehrlosen mit dem Verlangen aufzutreten, daß er einer Prüfung unterworfen werde — „δοκιμασιάν ἐπαγγειλάτω Ἀθηναίων ὁ βουλόμενος“ Aeschin. geg. Timarch. 13. Eigentliche bestellte Redner gab es nicht, denn die sogenannten ῥήτορες πολιτευόμενοι waren nur solche in Staatssachen geübte und geprüfte Bürger, die oft zu sprechen pflegten (von den Staatsanwälten s. unten). Der Vorsitzende erkannte dem Einzelnen das Wort zu, und der Sprechende, der zum Zeichen seiner Unverletzlichkeit mit einem Kranz geschmückt war, blieb wegen seiner Worte unverantwortlich, so lange er den öffentlichen Anstand beobachtete, verfiel er aber in Ungebührlichkeiten, so

thaten ihm die Vorsitzenden Einhalt und konnten ihn mit einer Geldstrafe bis zu 50 Drachmen belegen. Die Vorträge der Sprechenden konnten theilweise Abänderung oder gänzliche Verwerfung oder Umgestaltung des vom Rathe vorgeschlagnen Entwurfs betreffen, oder denselben auch gegen seine Widersacher vertheidigen. Die Vorsitzenden prüften mit Beyziehung der Gesetzeswächter — νομοφύλακτες die gemachten Vorschläge und brachten sie zur Abstimmung an das Volk (ἐπιψηφίζειν). — In andern Versammlungen, wo die Fortdauer der bisherigen Beamten besprochen wurde, oder wo man ihre Verwaltung nach ihrer Abtretung prüfte, riefen die Vorsitzenden blos zum Sprechen auf und Jeder konnte dann eine Anzeige — εἰςαγγελία machen, oder förmliche Anklage — προβολή stellen. Jedoch stand es auch jedem Bürger, der alle Pflichten als solcher erfüllt hatte, frey: einen Beschluß — ψήφισμα, zu beantragen, indem er ihn schriftlich den Vorsitzenden oder dem Rathsschreiber — γραμματεὺς, zum Vorlesen übergab. Bey eigentlichen Gesetzvorschlägen, hatte der Urheber — συγγραφεὺς, seinen Antrag vorher schriftlich bey den Statuen der Eponymen auszustellen. Die Vorsitzenden beriethen sich vorläufig über den Antrag und konnten es verweigern, ihn an das Volk zur Abstimmung kommen zu lassen. Dann waren sie aber wegen dieser Verweigerung verantwortlich. Wurde aber der Beschluß als gültig anerkannt, so findet blos die Formel statt: ἔδοξε τῷ δήμῳ. — Stets entschied die Stimmenmehrheit der eben anwesenden Bürger. Abgestimmt wurde meist öffentlich durch Erhebung der Hände — χειροτονία für Annahme oder Verwerfung. Wenn der Antrag daher mehrere Bestimmungen in sich hielt, so mußten die Vorsitzenden dieselben hervorheben und mehrmals stimmen lassen. In Sachen aber, welche die Rechte einzelner Bürger betrafen, wurde, um innern Zwist zu vermeiden, meist insgeheim durch Scherben — ψῆφοι, gestimmt. — Daher gehört auch das Scherbengericht oder der Ostrakismos. In der ersten Versammlung der sechsten Prytanie wurde nämlich zur Berathung dem Volke vorgeschlagen: ob Bürger im Staate seyen, die für ihn schädlich werden könnten. Wurde dieses vom Volk bejaht, so ward eine besondere Versammlung auf der ἀγορὰ angeordnet. Jeder Theilnehmer empfing eine Scherbe, auf welche

er den Namen des Mannes schrieb der ihm staatsgefährlich däuchte. Wen die Mehrheit bezeichnete, mußte auf 10 Jahre das Land verlassen. — Das Würken der Volksversammlung wird am füglichsten in Verbindung mit den aus ihr hervorgegangnen Ausschüssen näher bezeichnet; s. unten.

b) Volksausschüsse. — Der große Rath der Fünfhundert — βουλή, wurde aus allen erbaren Bürgern, die über 30 Jahr alt waren (s. Xenoph. memorabil. Socr. 1, 2, 35), durch das Loos gewählt, und zwar 50 aus jeder Phyle. Seine Amtszeit dauerte nur ein Jahr, so daß viele Bürger nach einander an ihm theilnehmen konnten. Er versammelte sich täglich, mit Ausnahme der Festtage und Unglückstage, in seinem Sitzungshause — βουλευτήριον. — Da aber eine solche Zahl von Männern nicht immer beysammen bleiben konnte, so übernahm die Besorgung der dringenden Geschäfte ein Rathsausschuß. Demgemäß wurde das Jahr in 10 Prytanien — πρυτανεῖαι, getheilt (jede von 35 oder 36, in Schaltjahren von 38 oder 39 Tagen) und die 50 Rathsglieder aus einer Phyle — οἱ πρυτάνεις, führten während eines solchen Zeitabschnitts die innere Verwaltung. Die Reihefolge der Phylen wurde im Anfang des Jahrs durch das Loos bestimmt. Aus diesen Prytanen wurde täglich durch das Loos ein Vorstand — ἐπιστάτης gewählt, der das Staatssiegel und die Schlüssel zum Staatsschatz und zu dem Archiv — τὸ Μητρῷον, aufzubewahren hatte. Zweymal in einem Jahr konnte man nicht Vorstand werden. Die Prytanen blieben fast den ganzen Tag und zuweilen auch Nachts beyeinander in ihrem Versammlungshaus — Ͽόλος, σκιάς, um überall einzuschreiten, wo es Noth that. Daher speisten sie auch an jenem Ort mit den Unterbeamten, den ἀείσιτοι, welche dazu berechtigt waren, wobey auch Ehrenbürger („εἴ τις ἐκ τιμῆς ἀείσιτος ἦν“ Pollux) und fremde Gesandte theilnahmen. Wie die Rathsglieder nach ihrer Wahl eine Prüfung über ihr Lebensalter und Unbescholtenheit hatten aushalten müssen, ehe sie zu dem Amtseid — ὅρκος βουλευτικός, zugelassen wurden, so waren sie, besonders in Finanzsachen, auch einer Rechenschaftsablage nach verfloßner Amtszeit unterworfen. — In Bezug auf die Volksversammlung standen dem großen Rath die Proedren — πρόεδροι,

an der Seite. Diese wurden von dem Rathsvorstand, wenn die Prytanen den Rath oder die Volksversammlung beriefen, aus den 9 nicht regierenden Phylen durch das Loos erwählt („ὅταν οἱ πρυτάνεις τὸν δῆμον ἢ τὴν βουλὴν συνάγωσιν, οὗτος — ὁ ἐπιστάτης — ἐξ ἑκάστης φυλῆς πρόεδρον ἕνα κληροῖ, μόνην τὴν πρυτανεύουσαν ἀφεὶς“ Pollux VIII, 96), und hatten als Vorsitzende die eigentliche Leitung der Versammlung (s. oben). — Die Würksamkeit des grossen Raths gieng theils durch sein Verhältniß zur Volksversammlung hervor, theils war sie selbstständig. In ersterer Beziehung bereitete der Rath nicht nur Gesetze vor oder prüfte Gesetzanträge (so daß es ein Fortschritt der Demokratie war, daß über einen von ihm unbegutachteten Gegenstand das Volk beschließen konnte), empfing Berichte der Gesandten und Feldherrn, sondern vollzog auch Manches im Auftrag der Volksversammlung (z. B. die Wahl von Gesandten ꝛc.). Auch selbstständig konnte der Rath nach Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen, doch galten sie nur für das Jahr seiner Amtszeit. Als oberste Verwaltungsbehörde hatte der Rath das Kriegswesen, die Staatseinkünfte, die Gesetzgebung, die Tagesbegebenheiten, die Angelegenheiten der Bundesgenossen, den Bau der Schiffe und Tempel, und vornehmlich das Würken aller Unter-Beamten zu beaufsichtigen. Wie Viel er aber in diesen Fällen selbst vestzusetzen vermochte, oder was er an die Volksversammlung zu bringen hatte, läßt sich nicht mehr bestimmen. — Später empfing jedes Rathsglied als Sold — μισθὸς βουλευτικὸς, täglich eine Drachme.

Die Gerichtsausschüsse. — Die Rechtspflege wurde theils von eigentlichen Gerichtsbehörden und Beamten, theils von Ausschüssen gehandhabt, die aus dem Volke hervorgegangen waren. Denn das Richterthum war sämmtlichen unbescholtenen Bürgern gemeinschaftlich, die über dreißig Jahre alt waren, und als Bürger blieben die Mitglieder der Gerichtsausschüsse von aller Verantwortlichkeit frey. — Jährlich wurden unter der Leitung der neun Archonten und mit Beyziehung eines Schreibers sechstausend Bürger durch das Loos bestimmt, wahrscheinlich 600 aus jeder der zehn Phylen. Da der sechste Theil derselben als Ersatzmänner galt, so bestand jede Abtheilung ordnungsgemäß aus fünfhundert Geschwornen. Von der Gerichtsstätte ἡλι-

αία (dorisch ἁλιαία und ἁλία, wahrscheinlich von ἥλιος d. i. sonniger oder vielmehr: freier Platz, davon ἁλιάζεσθαι so viel als ἀθροίζεσθαι sich versammeln) hießen sie Heliasten ἡλιασταί. Bey dem Beginn des Richterjahres schwuren sie sämmtlich auf dem Platze Ardettos den Heliasteneid, der außer dem allgemeinen Gelöbdniß des Bürgereides noch viele besondere Bestimmungen enthielt (s. Demosthenes c. Timocrates p. 746), welche den Heliasten wehren sollten, in die Vorrechte der allgemeinen Volksversammlung einzugreifen. Jeder Heliast erhielt alsdann ein Täfelchen — πινάκιον mit seinem Namen und der Nummer der Abtheilung, zu welcher er gehörte. So oft nun Gerichtshöfe zu besetzen waren, wurde aus den Geschwornen die durch das Gesetz bestimmte Zahl von Geschwornen (meistens eine Abtheilung, aber auch zwey oder drey, zuweilen auch nur 200 oder 400 Männer ꝛc.) durch das Loos unter der Leitung der Thesmotheten ausgewählt. In seltnen Fällen sprachen sämmtliche Heliasten (die Rechtspflege s. unten). Jeder ausgewählte Heliast empfing einen Stab mit der Farbe und dem Buchstaben des Gerichtshofs, zu dem er sich zu begeben hatte, späterhin auch eine Marke — σύμβολον, gegen welche die Kolakreten — Κολακρέται ihm den Richtersold (ein bis drey Obolen) ausbezahlten.

c) Die Behörden. — In Verbindung mit der Volksversammlung und den Ausschüssen stand eine große Zahl von Beamten aller Art. Fast immer waren die Gleichbefugten und Gleichgestellten zu einer Behörde genau verbunden und verwalteten ihr Amt gemeinschaftlich. Manche unter den Oberbehörden — besonders die Archonten — vereinigten ihre Amtsthätigkeit mit den Ausschüssen und leiteten dieselben, während die Niederen als Diener nur mit der Ausführung von Beschlüssen beauftragt waren. Andern geringeren Behörden war die selbstständige Administration einzelner minder wichtiger Verwaltungszweige anvertraut. Alle blieben dem Volke verantwortlich. Bey allen war die Amtsbefugniß so genau abgegränzt und die Verwaltung dadurch so vielfach gegliedert, daß in einem Staat von diesem Umfang kaum eine größere Mannigfaltigkeit von Beamten bestehen konnte. Ueberdieß wurden die ordentlichen Behörden meistens durch das Loos bestimmt (außeror-

dentliche Beamte, oder geringere Diener wurden gewählt), ihre Amtszeit dauerte nur während des Staatsjahres, ihre Wählbarkeit knüpfte sich nur selten an gewisse Erfordernisse, welche nicht schon in der Befähigung zu den Volksausschüssen inbegriffen waren, und die Vergütung für Amtsleistungen war so gering (1 bis 2 Drachmen täglich), so daß auch die Staatsbehörden als engere Bürger-Ausschüsse erscheinen. Ein ähnlicher Fall war es mit den Behörden, welche die Phylen oder die Demen aus ihrer Mitte aufstellten. Das Nähere siehe unten bey den Verwaltungszweigen.

9) Von der Befugniß des Rathes der Fünfhundert und der Volksversammlung in Verbindung miteinander oder selbstständig Beschlüsse über einzelne vorliegende Fälle zu fassen, ist die eigentliche Gesetzgebung, d. h. die Vestsetzung solcher dauernden Bestimmungen — *νόμοι*, welche eben auch bey den Beschlüssen als Richtschnur dienen und die das Recht im Staate sichern sollten, wohl zu unterscheiden. Während sonst die Volksversammlung mit großer Willkür verfährt, ist die Gesetzgebung an gewisse Formen gebunden und der Prüfung einer Anzahl auserlesner Bürger zugewiesen. — In der ersten Versammlung jedes Jahres wurde auf Antrag der Thesmotheten abgestimmt, ob die alten Gesetze in Kraft bleiben sollten, — *ἐπιχειροτονία νόμων*. Wurde Dieses im Allgemeinen verneint, so stand, Vorschläge zu neuen Gesetzen zu machen, jedem Bürger frey, indem er sie vor den Statuen der Eponymen öffentlich ausstellte. Ueber die Annahme oder Verwerfung derselben stimmte aber nicht die Volksversammlung ab, sondern es wurde aus den Geschwornen eine bestimmte Anzahl (500 oder 1000) wahrscheinlich durch das Loos gewählt, welche den Gesetzvorschlag zu prüfen hatten. Diese hießen Nomotheten — *νομοθέται*. Ihre Versammlung leiteten die Proedren gleich der Volksgemeinde, und der Verhandlung ging ein Rathsgutachten voraus. Für das neue Gesetz sprach der Urheber, während das alte die fünf vom Volk gewählten Anwälte — *συνήγοροι, σύνδικοι*, vertheidigten, und zwar mußte zuvor die Unzweckmäßigkeit des alten Gesetzes bewiesen und anerkannt worden seyn, ehe über die Abfassung des neuen gestimmt werden konnte. — Um aber zu verhindern, daß das Volk und die Nomotheten nicht zu Neuerungen verleitet wurden, welche dem Sinn der Gesammtgesetzgebung widersprachen, so stand es jedem Bürger frey, gegen einen Gesetzurheber die Klage der Ungesetzlichkeit — *γραφὴ παρανόμων* zu erheben. Durch

diese wurde nun der neue Gesetzentwurf einstweilig aufgehoben. Diese Klage ging den gewöhnlichen Rechtsweg vor den Heliasten und vermochte der Kläger den Beweis zu stellen, so wurde der Gesetzurheber zu einer Strafe verurtheilt. Da man auch gegen schon von den Nomotheten neu anerkannte Gesetze auf diese Weise Klage erheben konnte, so war ein Gesetzurheber erst nach Verfluß des Staatsjahrs vor Klage sicher und das neue Gesetz ganz gültig.

10) Die Rechtspflege war im Attischen Staat eben durch das Streben, die Rechte der Bürger gegen die Willkür oder Gewaltthat der Richter zu sichern, ziemlich verwikkelt. — Da die Behörden, bey denen eine gewisse Klage angebracht werden konnte, entweder nach der Natur des Gegenstandes, über den Klage geführt wurde, genau bestimmt waren, oder von der Wahl des Klägers abhingen, so hat man in dieser Hinsicht zu unterscheiden: 1) die Verwaltungsbehörden, von denen jede die in ihren Bereich gehörenden Klagfälle zu untersuchen und nach einem kurzen und bündigen (summarischen) Verfahren über sie die Strafe zu bestimmen befugt war; 2) die Schiedsgerichte in den Demen und Phylen, vor denen entweder nach freier Wahl der Partheyen, oder durch Klageführung vor dem gesetzlichen Schiedsrichter, die streitigen Sachen, besonders alle geringeren Civilhändel, zur Ausgleichung angebracht wurden; 3) die Behörden, vor denen eigentliche Processe geführt wurden.— Hier sind die summarischen Processirungen, wo der Thatbestand als unbestritten angenommen ward, von den förmlichen Processen zu unterscheiden, wo der Thatbestand herzustellen und zu beweisen war. Diese Processe konnten öffentliche seyn, indem der Kläger auf Verletzung des Staats durch den Angeschuldigten Klage stellte, oder die Kränkung der Person oder des Eigenthums von Privatpersonen betreffen. Hier sind aber wieder die eigentlichen Blut= (Criminal=) Gerichte und die Behörden zu trennen, vor denen Verbrechen und Vergehen anderer Art behandelt wurden. Zu unterscheiden sind endlich die Behörden, welche den Proceß einleiteten, und denen der instruirte Proceß zur nochmaligen Verhandlung und zur Entscheidung vorgelegt ward. Auch die Ausführung des Urtheils kömmt häufig einer andern Behörde zu, als der, welche es aussprach. Die Strafgesetzgebung war in den einzelnen Fällen genau abgegränzt.

Die Athenischen Verwaltungsbehörden konnten gegen Solche, die sich im Bezirk ihrer Verwaltungscompetenz Unziemlichkeiten erlaubten, strafend einschreiten.

Doch sind diese Rügen und Bußen begränzt. Z. B. die Proedren konnten verletzende Redner nur bis zu 50 Drachmen strafen, der Rath der Fünfhundert selbst konnte bey Anzeigen (εἰςαγγελίαι) nur bis zu 500 Drachmen Buße auflegen. Aehnlich verhielt es sich mit den Zwangsmitteln, durch welche die Verwaltungsbehörde Säumige und Widerspenstige zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten konnte. So straften z. B. die Lexiarchen die Bürger, welche zu langsam zur Volksversammlung kamen, die Apostoleis konnten widerspenstige Trierarchen binden lassen. — In reinen Privatsachen, wo der Staat nicht berührt ward, war es gestattet und gültig, vor Zeugen Uebereinkommen — ὁμολογίαι, zu treffen, und im Fall des Zwistes beyderseitige Freunde beyzuziehen oder andere freygewählte Schiedsrichter — διαιτηταὶ αἱρετοὶ, aufzurufen, von deren Entscheidung — γνῶσις, keine Berufung galt. — Um Ausgleichungen dieser Art zu erleichtern, waren von staatswegen in jeder Phyle vier, zusammen vierzig (nach Andern 44) Männer durch das Loos bestimmt, welche wenigstens 50 (nach Andern 60) Jahre alt seyn mußten. Diese öffentlichen Schiedsrichter — διαιτηταὶ κληρωτοὶ, waren durch einen Amtseid verpflichtet, galten als Staatsbeamte und waren als solche einer strengen Rechenschaftsablage unterworfen. Der Proceß ward von ihnen schnell und wohlfeil geführt (das Legegeld des Klägers — παράστασις, παρακαταβολὴ, betrug nur 1 Drachme, und eben so viel erhielten sie vom Kläger und Beklagten bey der Abnahme des Eides als Richterlohn). Jede Klage mußte bey dem Schiedsrichter aus dem Stamm des Beklagten angebracht werden. Höhere Obrigkeiten wiesen ihnen die Entscheidung geringfügiger Processe zu, während sie bedenklichere, die bey ihnen unmittelbar angebracht waren, jenen übergaben. In reinen Privatsachen (also auch bloßen Ersatz- aber nicht Straf-Klagen) konnten sie über jede Summe entscheiden, aber es fand von ihnen Berufung an höhere Gerichte statt. — Von diesen Diäteten sind die Vierzigmänner — οἱ τεσσαράκοντα, zu unterscheiden, die auf dem Lande kleine Eigenthumsstreitigkeiten unter 10 Drachmen und geringe Verletzungen ꝛc. entschieden, größere Sachen aber an die höheren Gerichte brachten. — Die förmlichen Processe, die nicht vor Schiedsgerichte gebracht werden konnten, oder bey

denen Berufung eintrat, kamen vor die höheren Behörden, die in selbstständige und zusammengesetzte zerfallen. Unter den erstern ist die wichtigste der Areopag (τὸ ἐν ἀρείῳ πάγῳ δικαστήριον), von dessen moralischer Gewalt im Staatsleben, wie sie Solon begründete, bereits gesprochen ist. Dieses Gericht, was oftmals auch als ein Staatsrath erscheint, war aus den abgehenden Archonten zusammengesetzt, welche die Rechenschaftsprüfung vor dem Volke ehrenvoll bestanden hatten. Man kann seine Mitglieder auf neunzig schätzen und sie allein blieben bis an ihr Lebensende im Amte und waren unverantwortlich. Der Ursprung des Gerichts ist im mythischen Alterthum und daher stammt auch das Eigenthümliche des Gerichtsgebrauchs. Der Gerichtshof versammelte sich auf dem felsigen Areshügel — Ἄρειος πάγος, der Akropolis gegenüber. Hier befanden sich auf einem offnen Platz nur ein Altar der Pallas Athene und zwey Sitze, einer für den Kläger, der andere für den Beklagten. Das Gericht wurde hier unter freiem Himmel gehegt (selten in der Halle des βασιλεύς). Vorsitzer war der Archon βασιλεὺς, bey dem die Klage anhängig gemacht wurde. In 3 auf einander folgenden Monaten wurde dreymal die Untersuchung geführt. Während dessen war der Beklagte nicht verhaftet, durfte aber keinen öffentlichen Ort besuchen. Unter Opfern und Ceremonien mußten die Kläger und die Zeugen ihre Aussagen eidlich bekräftigen. Beyden Theilen waren zwey Reden gestattet. Nach der ersten durfte der Beklagte durch freywillige Verbannung sich der härtern Strafe entziehen. Der Spruch erfolgte nach dem Gewissen der Richter. Doch hatten sie hiebey gewisse alte Gesetzsprüche zu beobachten, die auf einer Steinsäule im Gerichtshof eingehauen waren. Berufung von diesem Spruch gab es nicht. Zunächst richtete der Areopag über Mord, absichtliche Verwundung, Brandstiftung und Vergiftung („δικάζειν δὲ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ φόνου καὶ τραύματος ἐκ προνοίας καὶ πυρκαϊᾶς καὶ φαρμάκων, ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς." Demosth. c. Arist. 627). Aus eigner Macht oder im Auftrag des Volks zog der Areopag auch andere Vergehen, welche die Sicherheit des Staats oder einzelner Bürger bedrohten oder die Ehrfurcht gegen die Götter verletzten, zur Untersuchung, oder übergab den spruchreifen Proceß andern Behörden.

In den politischen Bewegungen wurde die Würksamkeit des Areopag oftmals eingeschränkt oder erweitert. So wurde seine moralische Macht gebrochen, als er auf den Antrag des Ephialtes Alles bis auf den Blutbann — τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος s. Diod. XI, 77, verlor. — Auch die Epheten sind ein alter Blut-Gerichtshof, den Solon mit verringerter Macht fortbestehen ließ. Die Epheten — ἐφέται, waren nach Kleisthenes 50 Männer, 8 aus jeder Phyle nach dem Verdienst (ἀριστίνδην) vom Volk erwählt. Sie richteten in vier (nach Einigen in 5) Gerichtshöfen unter dem Archon βασιλεύς, und zwar: der Hof bey dem Palladion — τὸ ἐπὶ Παλλαδίῳ, über unvorsätzlichen Todtschlag — περὶ ἀκουσίων φόνων; der Hof bey dem Delphinion — τὸ ἐπὶ Δελφινίῳ, über absichtlichen aber zu rechtfertigenden Todtschlag (z. B. bey der Vertheidigung, Tödtung eines Ehebrechers rc.); der Hof bey der Phreattys — τὸ ἐν Φρεαττεῖ, über Klagen, die gegen Einen wegen Mordes Flüchtigen und noch Unversöhnten erhoben wurden. Hier saßen die Richter an der Küste und der Angeschuldigte vertheidigte sich von einem Kahn aus, da er das Land wegen des Blutbanns nicht betreten durfte. Der Hof bey dem Prytaneion — τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ, forschte unbekannten Mördern nach und sprach über leblose Dinge, die einen Todtschlag verursacht hatten. (Hier kam es also darauf an, den Thatbestand der Todesart herzustellen, nicht um unbelebte Dinge zu strafen) — Den obersten Gerichtshof machten die neun Archonten aus. Jedoch hatten sie nur die Instruction des Processes und die Ueberweisung desselben an die Gerichtshöfe der geschwornen Heliasten, die unter ihrem Vorsitz die Entscheidung hatten. Dieses nannte man die Leitung des Gerichtshofs — ἡγεμονεία τοῦ δικαστηρίου. Nur wenige Klagen leiteten die Archonten in Gesammtheit (etwa die gegen abgesetzte Obrigkeiten, die über gesetzwidrige Anträge). Ueber die, welche als Verwiesene oder Flüchtige Attica betraten, hatten sie die Todesstrafe zu verhängen, leiteten in der Volksversammlung die Ernennung der gewählten Beamten und führten mancherley Verwaltungsgeschäfte. Als Richter war ihre Befugniß meistens getrennt. Der erste Archon — ἐπώνυμος, dessen Name an die Spitze aller Urkunden zur Bezeichnung des Jahres gesetzt wurde, führte die Hegemonie über Alles,

was das Familienrecht anbetraf (Ehescheidung, Mitgift, Verheyrathung der Erbtöchter, Vormundschaftssachen rc.). Bey ihm wurde angebracht, was bey der Choregie, bey den großen Dionysien und den Targelien klagbar wurde, da er die specielle Leitung bey diesen hatte. Der zweyte Archon, der βασιλεὺς, dem von allem Walten der alten Könige, nur ein Theil des Cultus überkommen war, leitete Klagen, die aus Verletzung der Religion herkamen, besonders bey den Mysterien, den Lenäen, den Landesopfern rc., ferner bey Mordthaten, wo zugleich das Gottesrecht verletzt war, und überhaupt über jeden Frevel gegen die Götter — ἀσέβεια. Der dritte Archon — πολέμαρχος, führte alle Klagen, die sich auf die Fremden in Athen, ihre Rechte und Verpflichtungen bezogen. Die Führung des rechten Heerflügels verlor er nach den Perserkriegen. Jeder dieser Archonten hatte zwey Beysitzer oder Stellvertreter — πάρεδροι. Die sechs übrigen Archonten trugen den gemeinschaftlichen Namen Thesmotheten — θεσμοθέται. Diese leiteten die Straf- und Privat-Klagen der mannigfaltigsten Art, welche nicht andern Behörden ausdrücklich zugewiesen waren. Ihr Würken bey den Wahlen und den Prüfungen der Beamten s. oben. — (Wachsmuth zählt II, 1, p. 309 als Klagen, die vor die Thesmotheten gehören, auf: Strafklagen: ἀγραφίου, βουλεύσεως, d. h. trügliche Einzeichnung in das öffentliche Schuldbuch, δεκασμοῦ, δείρων, δωροξενίας, ἑταιρήσεως, μοιχείας, ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχὸν, κλοπῆς, ξενίας, συκοφαντίας, ὕβρεως, ψευδεγγραφῆς, ψευδοκλητείας; Privatklagen: alle δίκαι ἐμπορικαὶ, μεταλλικαὶ, ἐρανικαὶ und ἀπὸ συμβόλων, die δίκη κάκηγορίας und alle Klagen über Verträge unter Bürgern und Metöken, deren Gegenstand mehr als 10 Drachmen Werth hat). — Die Strategen hatten die Leitung aller Klagen, zu denen die Verwaltung des Heerwesens Anlaß gab, und bey allen Vergehungen im Kriegsdienst. Eben so hatten die Vorstände einzelner Zweige der Staatsverwaltung die in ihren Bereich fallenden Klagen anzunehmen und den Proceß zu leiten, z. B. die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου die Klagen wegen Uebertretung der Ein- und Ausfuhr-Verbote, die μετρονόμοι Klagen über falsches Maß und Gewicht. — Die Eilfmänner — οἱ ἕνδεκα, die Vollziehungsbehörde in Strafsachen. Ihre

Thätigkeit hatte eine dreyfache Richtung: 1) in allen schweren Verbrechen d. i. Mord, Raub, nächtlicher Diebstahl, Ehebruch, wo der Verbrecher auf der That ertappt wurde und nicht zu läugnen vermochte, bildeten sie eine Art von heimlichem Gericht — τὸ παράβυστον δικαστήριον, entschieden summarisch und ließen sofort die Strafe vollziehen. Zweifelhafte Sachen, die an sie kamen, hatten sie an andere Gerichte zu übertragen; ferner hatten sie die Vollstreckung von Strafurtheilen (Tod, Vermögenseinziehung ꝛc.) an solchen Verbrechern zu üben, die ihnen von andern Gerichten übergeben waren; endlich führten sie die Aufsicht über die Kerker, wo die Leibes- und Lebensstrafen meistens vollzogen wurden, eben so über alle Personen, die zum Dienst der Gefängnisse und zur unmittelbaren Vollstrekkung der Strafen gehörten. — Die Arten der Klagen und die Proceßformen, die sie zur Folge hatten, waren sehr verschieden. Vermittelst der ἀπαγωγή konnte jeder Bürger den auf der That ertappten Verbrecher den Eilfmännern oder andern Behörden zur Aburtheilung überliefern. Ἐφήγησις wurde es genannt, wenn der sich zu schwach fühlende Gekränkte eine Behörde darauf hinleitete, den Verbrecher auf der That zu finden. Die ἔνδειξις war die einfache Anzeige bey der betreffenden Behörde gegen Den gerichtet, welcher sich bürgerliche Rechte angemaßt hatte. In allen diesen Fällen wurde, wenn der Thatbestand an und für sich erwiesen war, von den Behörden summarisch verfahren. Die φάσις, d. h. Denunciation bey Verletzungen des Staatseigenthums, wobey der Angeber einen Theil der Strafsumme erhielt (besonders gegen Schleichhandel), mußte meistens zu einer weitläuftigern Untersuchung führen. — Bey dem förmlichen Proceß ist die öffentliche von der Privatklage zu unterscheiden. Jene, wo Verletzung und Gefährde der Staatsgemeinde herausgehoben wurde und die jeder Bürger stellen konnte, hieß γραφή, oder Schriftklage; diese, welche sich auf Eigenthumsstreitigkeiten und andere privatrechtlichen Verhältnisse bezog und die daher nur von Selbstbetheiligten ausgehen konnte, hieß δίκη. Die Gränze ist aber nicht scharf geschieden, da eine Verletzung z. B. durch Diebstahl, zur öffentlichen Klage führte, wenn nicht auf Schadenersatz gedrungen wurde. — Klage zu stellen vermochte jeder ehrenhafte Bürger selbst, während alle Andere sich durch

einen Bürger vertreten lassen mußten: der Minderjährige und das Weib durch den Vormund, der Sclave durch den Herrn, der Metöke durch den Prostates, der Fremde durch den Gastfreund. —

Der Rechtsgang der förmlichen Processe bey den heliastischen Gerichtshöfen war im Ganzen ungefähr folgender: Die Vorladung — κλῆσις, hatte der Kläger — ὁ διώκων, persönlich in Gegenwart zweyer Zeugen — κλητῆρες oder κλήτορες vorzunehmen, indem er den Angeklagten — φεύγων, aufforderte, an einem bestimmten Tag vor der leitenden Gerichtsbehörde zu erscheinen. Die Vorladung geschah öffentlich, indem der Kläger nicht in das Haus des Verfolgten eindringen durfte. Auswärtige scheinen durch Ladungsboten berufen worden zu seyn. — Die Anmeldung der Klage geschah schriftlich, und zwar gewöhnlich 5 Tage nach der Vorladung, mit Angabe der Ladungszeugen. Fand hier eine Unrichtigkeit statt, so stand dem Beklagten die Gegenklage der ψευδοκλητείας zu. Die Klageschrift hieß in Privatsachen λῆξις, in persönlichen Sachen ἔγκλημα, in öffentlichen γραφή. Der Klagepunkt — αἰτία, mußte genau angegeben seyn. — Die Annahme der Schrift von Seiten der Behörde hing an manchen Bedingungen: das Klagrecht über empfangene Schläge erlosch nach 4 Tagen, das gegen Bürgen nach einem Jahr, das in Schuld- und Vormundschaftssachen nach 5 Jahren. Schuldklagen konnten nur in den letzten Monatstagen vorgebracht werden, Mordklagen wurden nach dem Anfang des 10ten Monats des Jahres nicht mehr angenommen etc. In Hochverrathssachen verfügte die Behörde sofort die Verhaftung des Angeklagten ohne Zulassung von Bürgschaftstellung, durch die der Bürger in andern Klagen auf Leib und Leben sich die Freiheit bis zum Spruch sichern konnte. — In Privatsachen hatten beyde Theile die Gerichtsgelder — πρυτανεῖα, zu erlegen (bey einer Streitsumme von 100 bis 1000 Drachmen drey, von 1000 bis 10000 dreyßig Drachmen), bey öffentlichen Klagen gab blos der Kläger gewöhnlich die παραστάσις, d. h. eine Drachme zum Symbol, daß die Klage anhängig sey. — Zur Voruntersuchung — ἀνάκρισις, wurden beyde Partheyen eingeladen und die ohne Fristgesuch — ὑπωμοσία, ausbleibende verlor dadurch ihre Sache. — Um

die Streitfrage zuerst festzustellen, hatte der Kläger seine Behauptung durch einen Eid — προωμοσία zu erhärten. Dem Beklagten stand es frey, gegen die Statthaftigkeit der Klageführung vorläufige Einreden — ἀντιγραφαὶ, einzulegen. Ueber diese mußte nach von beyden Seiten vorgebrachtem Zeugenbeweis zuerst entschieden werden, wodurch bey Verwerfung der Zeugen besondere Processe sich ergeben konnten. — Nahm aber der Beklagte den Streit an (εὐθυδικία), so mußte er zuvörderst seine Gegenbehauptung durch den Gegeneid διωμοσία beschwören. — Hierauf erfolgte von beyden Seiten die Vorlage der eigentlichen — ἄτεχνοι, Beweismittel, welche die Behörde zu ergänzen suchte. Diese bestanden aus Urkunden, die theils aus dem öffentlichen Archiv — μητρῷον, verlangt, theils von den Partheyen vorgelegt wurden. Zu diesen gehörten besonders Verträge — συγγραφαὶ, συνθῆκαι, Testamente, Handelsbücher rc., doch war oft noch die Aussage der bey der Abfassung der Schrift zugezogenen Zeugen erforderlich. — Die Aussage freier Zeugen — μαρτυρίαι, die in allen Fällen, wo nicht nahe Freundschaft oder alte Feindschaft nachweisbar war oder der vorgeschlagne Zeuge seine Unbekanntschaft mit der Sache beschwor, erzwungen werden konnten (bey Strafe von 1000 Drachmen), wurden sonderbarerweise kaum so hoch gehalten, als das Geständniß, was man den Sclaven abdrang. Dieses ward nur als gültig angesehen, wenn es durch die Folter — βάσανος, erpreßt war. Man konnte seine eignen Sclaven oder die des Gegners zur Folterung vorschlagen, wo die Gerichtsbehörde zu entscheiden hatte; ob der Sclave an der That selbst irgend Antheil genommen hatte, blieb unberücksichtigt. Wenn man die Forderung, seine Sclaven zur Folter zu stellen, abschlug, so galt dieses als nachtheilig für die Sache. Die Folterung wurde öffentlich vom Henker — δημόκοινος, in Gegenwart gemeinschaftlich bestellter Obmänner — βασανισταὶ, mit dem Rad — τρόχος, der Leiter — κλίμαξ, der Rolle — στρέβλη, dem κνάφος (wahrscheinlich: der Marterwiege) rc. vorgenommen. Die Basanisten bestimmten, wie viel Ersatz der Herr des Sclavens für den an ihm erlittnen Schaden ansprechen könne. Freye Bürger wurden selten und nur in Folge eines Volksbeschlusses gefoltert. Der feierliche Eid — ὅρκος, den Einer der

Streitenden in Gegenwart seiner Kinder auf einem Altar vollständiger Opfer — ἱερῶν τελείων, unter Verwünschungen seiner und seines Geschlechts im Fall des Meineids ablegte, galt in manchen Fällen als Hauptbeweismittel. — In der Voruntersuchung konnte der Kläger den vollständigen Beweis durch Zeugen geliefert haben. Dann entschied die Behörde aus eigner Gewalt und dem Verurtheilten blieb nur das Rechtsmittel, Klage wegen falschen Zeugnisses — δίκη ψευδομαρτυριῶν, anzustellen; oder die Partheyen gingen darauf ein, sich zu vergleichen — διάλυσθαι, wobey nur die Gerichtsgelder verloren gingen. In öffentlichen Klagen konnte Dieses natürlich nicht geschehen und der Kläger, welcher seine Klage fallen ließ, mußte 1000 Drachmen erlegen und war ἄτιμος im geringern Grad. Erfolgte weder summarischer Entscheid noch Vergleich, so wurden alle schriftlichen Beweismittel und was sonst die Untersuchung ergab, in ein Gefäß — ἐχῖνος, gethan und vom Vorstand der Behörde bis zum Gebrauch des Gerichts aufbewahrt. — Die Dauer der Voruntersuchung hing theils von gewissen Rechtsbestimmungen ab, theils setzte der Vorstand den Gerichtstag an. Dagegen konnten Fristgesuche eingelegt werden. — Gericht konnte an allen Tagen gehegt werden, die nicht als unglücklich galten — ἀποφράδες ἡμέραι, nicht Festtage waren und nicht durch Volksversammlungen ꝛc. occupirt wurden (die 3 letzten Tage des Monats gehörten ausschließend den Sitzungen des Areopags an). Am Morgen eines Gerichtstags bestimmten die Thesmotheten durch das Loos, an welcher Gerichtsstätte jede Abtheilung der Heliasten diesesmal Sitzung halten sollte, und wiesen jeder die treffenden Rechtshändel zu. (Manche mußten an einer bestimmten Stelle entschieden werden). Die Zahl der Gerichtsstätten, die meistens am Markte lagen, ist ungewiß. Man kennt nur 10 bis 11 namentlich. Der Heliast, welcher den Aufruf des Herolds zum Eintreten in den Hof versäumte, verlor für diesesmal sein Recht. — Der Herold lud die Partheyen vor und nach einigen religiösen Ceremonien las der Gerichtsschreiber die Klagschrift ab. Jede Parthey hielt dann zwey Reden — λόγος πρότερος und ὕστερος λόγος, deren Dauer nach der Wichtigkeit der Sache vom Vorstand des Gerichtshofs bestimmt und nach der Wasser-

βάραθρον. Die Steinigung — λιθοβολία, kam wohl nach Solon selten mehr vor. Das Gefängniß diente niemals als eigentliche Strafe, sondern nur zur Haft der Angeklagten oder Verurtheilten bis zur Vollstreckung der eigentlichen Strafe. Eine Schärfung der Atimie oder Todesstrafe war die Gütereinziehung. Nicht immer wurde der Frau und den Kindern ein kleiner Theil des Vermögens gelassen. Selbst das Haus des Hochverräthers pflegte man niederzureißen. Bey der Zuerkennung von Strafen ging man zu Athen besonders von dem Gesichtspunkt aus, den Staat gegen alle Gefährde sicher zu stellen, daher wurde Hochverrath (d. h. der Versuch die Demokratie zu stürzen), Verrath (d. h. Einverständniß mit dem Feind), betrügliche Täuschung des Volks in einer öffentlichen Rede (z. B. durch Anführung eines Gesetzes, das nicht existirte), Frevel gegen die Staatsreligion — ἀσέβεια, Tempelraub — ἱεροσυλία, Falschmünzerey — νομίσματος διαφθορὰ, Brandstiftung — πυρκαϊὰ, schwerer Diebstahl (z. B. an Leichen, der Gewänder der Badenden 2c.) gleichmäßig mit dem Tode; aber Bestechung, Amtsehrenbeleidigung, Feldflüchtigkeit, schimpfliche Unzucht, Abläugnung anvertrauten Gutes 2c. mit der Atimie gestraft. Ueber Metöken und Fremde wurden zuweilen noch härtere Strafen verhängt, als über Bürger. Diese verfielen besonders in Strafe durch Anmaßung bürgerlicher Rechte. — Die Volksversammlung richtete nur in einzelnen außergewöhnlichen Fällen selbst, aber nicht selten geschah es, daß sie in Folge einer Anklage vor ihr die Sache an einen Gerichtshof zur Entscheidung überwies. Die Anklage bestand entweder aus einer μήνυσις, d. h. der einfachen Anzeige einer dem Staat drohenden Gefahr oder eines demselben zugefügten Schaden (besonders verstand man Anzeigen darunter, welche Weiber, Sclaven, überhaupt Nichtbürger machten, nachdem sie sich die Erlaubniß zum Vortrag erbeten hatten), oder einer förmlichen Strafklage — εἰςαγγελία, wegen schwerer Verbrechen gegen Staat und Religion oder Gewaltthätigkeit von Staatsbeamten. Die Volksversammlung übernahm entweder die Voruntersuchung selbst, oder ließ sie durch Bevollmächtigte — ζητηταὶ, vollziehen. Wenn sie durch eine vorläufige Abstimmung sich für die Schuld des Angeklagten entschieden hatte, so ließ sie denselben

durch ihre Anwälte — συνήγοροι, bey dem treffenden Gerichtshof verfolgen. — Die εἰςαγγελία konnte auch vor dem Rath der Fünfhundert gemacht werden, der in solchen Fällen ein Strafrecht bis zu 500 Drachmen ausüben durfte. Da nun diese Klageform für den Kläger nicht mit der Gefahr verbunden war, wie andere öffentliche Klagen, so wurde sie nach und nach sehr beliebt.

11) Während zu Sparta eine eigentliche Finanzverwaltung nicht existirte (daß man dort Geld, das aus Kriegsbeute und Beyträgen anderer Staaten genommen war, in einen Schatz legte und zur Ausrüstung von Flotten ꝛc. wieder herausnahm, kann man kaum so nennen), hatte sich in Athen ein vielfach gegliedertes Finanzsystem zusammengesetzt, das aber immer noch einfach genannt werden kann, wenn man es mit den Künsteleien der neueren Zeit vergleicht. Da die Gesammtheit der Bürgerschaft nur für ihre eignen Zwecke Einkünfte aufbrachte und das Gesammelte wieder verausgabte, da sie über jedes Mißverhältniß zwischen beyden selbst zu wachen vermochte, so konnte von Finanzbedrükkungen nicht die Rede seyn. Die Volksgemeinde, oder an ihrer Stelle der Rath der Fünfhundert übernahm es unmittelbar, die Staatseinnahmen zu bestimmen, die Ausgaben zu regeln, die Unterbeamten zu diesem Behuf zu ernennen und zur Rechenschaft zu ziehen. — Bey dem Staatseinkommen hat man das regelmäßige Erträgniß von Stadt und Land von dem zu unterscheiden, was als Beytragssumme der Genossen des großen Athenischen Bundes, in die gemeinschaftliche Kasse floß. Daß Athen zuletzt diese Kasse willkürlich verwaltete und verschwendete, ändert die Natur der Sache nicht. — In Griechenland galten die eigentlichen Grundsteuern und persönlichen Abgaben — Kopfgelder ꝛc. — als Zeichen der Unterwürfigkeit und Hörigkeit. Die Attischen Staatseinnahmen zerfallen demnach in: a) indirekte Gefälle; b) direkte Steuern, die nur in Nothfällen erhoben wurden; c) regelmäßig wiederkehrende persönliche Leistungen; d) außerordentliche persönliche und pecuniäre Leistungen, welche nur auf die zwölfhundert Reichsten des Staats fielen. — Die Staatsausgaben betrafen: 1) die Kriegskosten, 2) die Bauwerke und öffentlichen Feste, 3) die verschiedenen Spenden, welche das Volk eigentlich an sich selbst, d. h. an die Bürger bezahlte, die sich mit einem Verwaltungszweig beschäftigten. — Die untern mannigfachen Finanzbehörden zerfielen in: eintreibende, verrechnende, Rechenschaft abnehmende

Staatseinkünfte: a) indirekte 1) Gefälle — τέλη aus verpachteten Staatsgütern. Diese bestanden in Triften, von denen Hutgeld erhoben wurde, in Forsten, über welche Aufseher — ὑλωροι, gesetzt waren, in Häusern, Salzwerken, an der Küste, Oelbaumhainen, Bergwerken — μέταλλα ꝛc. Hieher gehören besonders die Silbergruben von Laurium; die einen Strich von anderthalb teutschen Meilen einnahmen. Dieses Gebiet war in eine Menge Antheile zerschnitten, welche von den Poleten an Die verkauft wurden, welche Gruben anlegen wollten. Diese ließ man durch Sclaven bauen. Nur Bürger und Isotelen waren kauffähig. Der Kaufpreis betrug für das Bergstück ein Talent oder etwas mehr. Ueberdieß mußte an den Staat der vierundzwanzigste Theil der Ausbeute abgegeben werden. Die Bergrente betrug in der besten Zeit dreißig bis vierzig Talente jährlich. — 2) Zölle vom Groß- und Kleinhandel — ἀπ' ἐμπορίου καὶ ἀγορᾶς. Letztere bezahlten wohl nur die Fremden (daher auch ξενικὰ oder ἐπώνια genannt), während die Bürger und die begünstigten Fremden frey — ἀτελεῖς, waren. Der Zoll vom Großhandel wurde sowohl von der Einfuhr als der Ausfuhr aller Waaren, die durch den Hafen Piräeus gingen, gegeben und bestand in dem fünfzigsten Theil des Werths — πεντηκοστή. Dieser Zoll wurde verpachtet und von den Pentekostologen eingesammelt. Es scheint noch ein besonderer Hafenzoll — ἐλλιμένιον, für die Benutzung des Hafens erhoben worden zu seyn. — 3) Schutzgelder — μετοίκια, welche Schutzgenossen, Fremde und Freygelassne entrichteten (s. oben) und die jährlich an 21 Talente betrugen. Diese wurden von Zollpächtern — τελῶναι, erhoben. — 4) Sclavengefälle, wahrscheinlich 5 Obolen für den Kopf, was an 33 Talente jährlich ergeben mußte. Da der Staat durch seine scythischen Polizeywachen die Beschützung der Bürger gegen Sclavenempörung übernahm, so war dieses ein Schutzgeld, nicht ein Handelsgefäll. — 5) Die Einkünfte aus der Rechtspflege, welche entweder als Entgeld für den Gerichtsschutz oder als Strafe entrichtet wurden. Diese waren: Gerichtsgelder bey Privatklagen — πρυτανεῖα, und bey öffentlichen Klagen — παράστασις, hinterlegt, Succumbenzgeld — παρακαταβολή, was Derjenige zu bezahlen hatte, der vom Staate eingezo-

genes Vermögen als das seinige ansprach. Das einzulegende Succumbenzgeld betrug den 5ten Theil der angesprochnen Summe und ging mit dem Proceß an den Staat verloren. (Wer das Vermögen einer Erbtochter ansprach, mußte den 5ten Theil des Werths erlegen, der bey dem Verluste des Processes dem Beklagten zufiel). Eigentliche Bußen — τιμήματα, welche bey öffentlichen Klagen der Staat bezog (in manchen Fällen auch vom Kläger bey zurückgewiesener Klage, s. oben). Auch in Privatklagen konnten Bußen an den Staat bestimmt werden, wenn dieser sich ebenmäßig für beeinträchtigt erklärte. Schon durch die bekannte Proceßsucht der Athener waren diese Einkünfte ziemlich bedeutend, sie wurden aber sehr vermehrt, als auch die Bundesgenossen ihr Recht vor den Athenischen Gerichtshöfen suchen mußten. — Ein unheilvolles Einkommen bildeten die eingezognen und öffentlich verkauften Güter — δημιόπρατα, der Verurtheilten. An Bürgern wurde vollständige Gütereinziehung geübt, wenn sie wegen absichtlichen Mordes, Tempelraubes, Verraths und ähnlicher Verbrechen zum Tod oder Verbannung verurtheilt waren; Metöken und Fremde wurden nebst ihrem Vermögen verkauft, wenn sie irgend ein Bürgerrecht sich anmaßten. Da bey manchen erwiesenen Klagen (z. B. wenn ein Fremder eine Bürgerin heyrathete ꝛc.) der dritte Theil des eingezognen Vermögens dem Kläger zufiel, so ward das Aufspüren und Anklagen solcher Straffälle als ein förmliches Geschäft von Manchen betrieben. — Hieher sind auch die Vermögenseinziehungen zu rechnen, die nicht selten eine Folge von der Verurtheilung zu einer Geldstrafe waren. Denn wer vermöge einer öffentlichen Klage zu einer Geldbuße verurtheilt war, hatte nur eilf Tage Frist, sie zu entrichten; dann mußte sie doppelt gegeben werden, und erfolgte auch Dieses nicht alsbald, so ward das Gesammtvermögen des öffentlichen Schuldners eingezogen.

b) Direkte Steuern wurden nicht regelmäßig, sondern nur in Zeiten der Noth erhoben, und zwar als eine Vermögenssteuer — εἰςφορά. — Schon Solon hatte Steuerklassen mit einem gewissen Schätzungscapital eingeführt. Indem er den Durchschnittswerth eines Medimnos zu einer Drachme anschlug und den Reinertrag ungefähr als den zwölften Theil des Grundcapitals an-

nahm (gewöhnlich gab der Pachter 8 Procent des Grundwerths), so ergab sich für den Pentakosiomedimnen ein Steuercapital von 6000 Drachmen, das er voll zu versteuern hatte. Dem Ritter setzte Solon das Steuercapital (eigentlich 3600 Dr.) auf 3000, und dem Anspänner (eigentlich 1800 Dr.) auf 1000 Drachmen herab. Die erste Vermögenssteuer wurde Olymp. 88, 1. und zwar mit 200 Talenten erhoben. Man mochte wie bey den Zöllen gewöhnlich den 50sten Theil des Steuercapitals ansprechen; gewiß richtete man sich aber auch hier nach dem Staatsbedürfniß. — Anfänglich war demnach nur der Ertrag des Grundeigenthums angeschlagen, der Reichthum in Fabriken rc. und das zunehmende Staatsbedürfniß mußte darauf führen, das ganze Vermögen zu berücksichtigen. So entstand die Schatzung des Nausinikos in der hundertsten Olympiade. Hier wurden außer Grundstücken und Häusern auch die zinsbaren Capitalien, das baare Geld, die Sclaven, die Heerden, die Geräthe rc. als Vermögen — *οὐσία*, angeschlagen und davon ein Steuercapital — *τίμημα*, angesetzt. Dieser Schatzungsanschlag betrug in der höchsten Steuerclasse den fünften Theil des Vermögens, in den niedrigern war er aber unverhältnißmässig geringer. Das gesammte Schatzungscapital betrug unter Nausinikos an 5750 Talente, wird gewöhnlich aber durchschnittsmäßig auf 6000 Talente angenommen. Durch ein besonderes Gesetz wurde ausgesprochen, der wie vielste Theil (der hundertste — *ἑκατοστή*, als der geringste, der zwanzigste — *εἰκοστή*, als der höchste) des Schatzungsanschlags einzuzahlen sey. In wie fern zum Behuf der Erhebung der Vermögenssteuer die Steuerpflichtigen in 20 Symmorien getheilt waren, wobey die Reicheren als Anführer — *ἡγέμονες τῶν συμμοριῶν*, im Nothfall den Vorschuß für die Aermern leisten mußten, ist dunkel.

c) Eine eigenthümliche, rein aus der Atheniſchen Demokratie entstandne, Einrichtung war es, daß einzelne Bürger oder mehrere zusammen vom Staate mit der Verwaltung gewisser Geschäfte — *λειτουργίαι*, beauftragt wurden, so daß sie mit der persönlichen Besorgung und Dienstleistung, mit der Kostenbestreitung wie mit der Verantwortlichkeit zugleich belastet waren. — Diese Dienstleistungen konnten regelmäßig wiederkehrende — *ἐγκύκλιοι*, seyn. Zu diesen wurden in

einer gewissen Reihefolge alle Glieder einer Phyle angehalten, welche wenigstens drey Talente Vermögen besaßen. Leistungen dieser Art betrafen: die Choregie — χορηγία, d. h. die Besorgung des Chors im Theater oder einem festlichen Aufzug. Der Choregos hatte für das Personal des Chors, den Unterricht desselben durch den Chorodidaskalos zu sorgen, und den Choreuten gute Kost, Kleidung, Schmuck ꝛc. zu reichen. Der Aufwand betrug 2000 bis 3000 Drachmen; die Gymnasiarchie — γυμνασιαρχία, d. h. Besorgung von festlichen Kampfspielen (vielleicht auch die Aufsicht über die Turnschulen); die ἑστίασις, d. h. die Veranstaltung eines Festschmauses für die Stammgenossen. Der Festordner — ἑστιάτωρ, hatte an 2000 Gäste zu bewirthen, doch geschah Dieses mit Mäßigkeit; die Architheorie — ἀρχιθεωρία, die Uebernahme einer Festgesandtschaft zu den Nationalspielen oder andern heiligen Plätzen z. B. nach Delos. Nur die äußere Pracht fiel dem Dienstleistenden zu, zu den andern Kosten trug der Staat bey.

d) Weit härter fielen den Betheiligten die außerordentlichen Leistungen, die τριηαρχίαι genannt wurden, da sie allein die Ausrüstung der Kriegsschiffe betrafen. Nur höchstbegüterte und volljährige Bürger waren dieser Dienstleistung unterworfen, zu der sie von den Strategen bestimmt wurden. Diese Dienstzeit dauerte ein volles Jahr, dann trat der Nachfolger — διάδοχος, ein, und erst nach zwey Jahren Ruhe konnte man wieder berufen werden. Wenn das Schiff in den Piräeus einlief, war die Triarchie temporär geendigt. Der Staat lieferte Rumpf und Mast des Schiffes, gab den Sold und die Kost der Mannschaft, später auch einen Theil des Schiffgeräths — τὰ σκεύη. Der Dienstleistende — τριηάρχης, hatte die volle Ausrüstung zu bestreiten, die Mannschaft aus seiner Phyle mit Hülfe der Buleuten und Demarchen beyzutreiben und das Schiff im Stand zu halten. Diese Kosten betrugen an 40 Minen. Der Trierarch war zugleich Anführer des Schiffes, doch konnte er auch einen Stellvertreter ernennen. Für Das, was der Staat geliefert hatte, war der Trierarch demselben rechenschaftspflichtig. — Die Form dieser Dienstleistung blieb sich nicht gleich. Ursprünglich hatte Solon die Bürger in 48, Kleisthenes in 50 Naukrarien getheilt, wovon jede ein

Schiff stellte. Bey dem Zunehmen des Bürgerreichthums wie der Flotte, bestimmten die Strategen die Trierarchen, so daß ein jeder derselben allein ein Schiff zu besorgen hatte. Nach der Sicilischen Niederlage (413 v. Ch.) gestattete man zwey Trierarchen zusammen ein Schiff auszurüsten und abwechselnd den Oberbefehl zu führen. — Da auch dieses nicht mehr zureichte, so wurden im 4ten Jahr der 105ten Olymp. auf den Gesetzvorschlag des Periandros 1200 der höchstbesteuerten Bürger als dienstpflichtig bezeichnet und in 20 trierarchische Symmorien getheilt. In diesen waren wieder 5 bis 15 Bürger als Zusammengeordnete — *συντελεῖς*, angesehen, deren Vermögen zusammen zur Ausrüstung eines Schiffs hinreichte. Jede Symmorie rüstete 4 bis 12 Schiffe aus. An der Spitze stand ein Ausschuß von dreyhundert der Reichsten. Doch rissen bald Mißbräuche ein, besonders indem die Zusammengeordneten die Ausrüstung an wenigstnehmende Lieferanten verpachteten. Demosthenes setzte 340 v. Chr. eine Verbesserung durch, indem er den Schatzungsanschlag (s. oben) der Dienstleistung zu Grunde legte, so daß Derjenige, welcher 10 Talente geschätzt war, eine Triere zu rüsten hatte (was bis auf 3 Trieren und ein Hülfsbot steigen konnte bey größerem Vermögen), von Aermeren aber so Viele zur Ausrüstung einer Triere zusammentraten, daß ihr Vermögen 10 Talente betrug. Die Sache bewährte sich einige Zeit lang, doch verfiel der Staat bald darauf aus andern Ursachen.

Um bey den Liturgien allen Ueberbürdungen der Aermern durch die Reicheren zu begegnen, hatte Solon das sonderbare Gesetz des Umtausches — *ἀντίδοσις*, gegeben. Vermöge desselben konnte Jeder, der sich bey der Trierarchie oder Choregie (in manchen Fällen auch bey der Vermögenssteuer) gegen einen Andern unzeitig oder unverhältnißmäßig beschwert glaubte, diesem den Umtausch ihres Vermögens vorschlagen. Es war erlaubt, das Vermögen des Gegners mit Beschlag zu belegen und die Sache vor einen Gerichtshof zu bringen. Entschied dieser gegen den Kläger, daß dieser keinen Grund zur Beschwerde habe, so mußte er sich beruhigen; sprach der Gerichtshof es aber aus, daß würklich ungerechte Belastung stattfinde, so blieb dem Angegriffnen nichts übrig, als entweder die Liturgie für den Kläger zu übernehmen oder sein Besitzthum mit ihm zu vertau-

schen. In diesem Fall ging das ganze Eigenthum von dem Einen zu dem Andern über mit Ausnahme der vom Staat gepachteten Bergwerke. Daß diese Maßregel, die den Armen schützen sollte, in dem streitlustigen Athen zu vielen Ränken Gelegenheit gab, und überdieß nicht selten die Ausrüstung der Flotten verzögern mußte, ist natürlich.

Gewöhnlich rechnet man zu den Einkünften des Athenischen Staates auch die Summe, die er von seinen Bundesgenossen bezog. Hier hat man verschiedne Zeiten und Verhältnisse wahrzunehmen. Als sich nach den Siegen über die Perser die meisten Inselgriechen an die Athener anschlossen, um ihre Unabhängigkeit von Persien zu verfechten und auch die Asiatischen Griechen vollends zu befreien, knüpfte sich ein Bundesverhältniß. Mit allgemeiner Zustimmung schätzte im J. 477 Aristeides die Bundesglieder ab, wie viel Beyträge an Schiffen und Mannschaft oder an baarem Gelde die einzelnen Staaten zu geben hätten. Die Schatzkammer der baaren Beyträge — φόροι, war auf dem heiligen Delos. Ihre Summe betrug zu Aristeides Zeit jährlich 460 Talente. Die Schiffe sammelten sich zu Athen, welches den Oberbefehl führte. Damals waren die Bundesgenossen sämmtlich selbstständig — αὐτόνομοι. Nach einigen Jahren (um 469 v. Chr.) fingen einzelne kleinere Staaten an, den fortgesetzten Kriegsdienst als lästig anzusehen und erboten sich Geldsummen anstatt der Schiffe und Mannschaft zu geben. Die Athener begünstigten Dieses, um ihre eigne Macht zu vermehren, und waren bereit, für das dargebotene Geld selbst die nöthigen Schiffe zu stellen. So stieg die jährliche Summe der Beyträge auf 600 Talente. Auf den Antrag der Samier ward der Schatz von Delos sofort nach Athen gebracht (um J. 460) und die Verwaltung kam allein den Athenischen Beamten zu, die man Hellenotamien — Ἑλληνοτάμιαι nannte. Perikles beredete die Bürger, den Bundesgenossen, für die man den Kampf gegen die Barbaren übernommen habe, sey man keine Rechenschaft schuldig und es konnten die zusammengelegten Summen von Athen willkürlich verwendet werden. Von da an begann man zu Athen jenen Schatz in prächtigen Bauwerken zu verschwenden und jene Beyträge als einen schuldigen Tribut anzusehen, den man im Weigerungsfall mit den Waffen einzutreiben habe.

So wurden immer mehr von den freyen Bundesgenossen unterwürfige — ὑπήκοοι, zuerst unter allen das mächtige Naxos. Um J. 431 begriff der Bundesgenossenstaat die Cykladen (mit Ausnahme von Thera und von Melos, das erst 416 erobert ward) und überhaupt alle Inseln, die von einer Linie umschlossen waren, welche von Byzanz längs der Küste bis nach Cythera (erobert Olymp. 88, 4) und von da über Carpathus nach Rhodus und von da bis nach Chalcedon sich hinzieht. Unter diesen Inseln zeichneten sich Euböa mit seinen 5 Hauptstädten, Aegina (seit Olymp. 80, 4), Samos, Rhodus, Thasus aus. Dazu kamen die trefflichen Städte an der Karischen Küste, in den reichen Landschaften Doris, Jonien und Aeolis in Kleinasien, die längs der Südthracischen Küste und die reichen Handelsstädte in dem Macedonischen Küstengebiet. Unter allen diesen Staaten waren um J. 431 nur noch 3, nämlich Chios und Mytilene und Methymna auf Lesbos unabhängig. Alle übrigen hatten ihre wichtigern Rechtshändel zu Athen entscheiden zu lassen und von ihm außer Besatzungen mit Befehlshabern, nicht selten noch Obercommissäre — ἐπίσκοποι und heimliche Späher — κρυπτοὶ, aufzunehmen, waren aber sonst in ihrer innern Verwaltung unabhängig. Mit jenen gezwungnen Bundesgenossen darf man die freyen Verbündeten, wie Platää, Corcyra, Zacynthus rc. ferner Verträge mit den Kretern, Acarnanen und Arcadiern, vermöge derer sie Mannschaft gegen Sold stellten, nicht verwechseln. — Auf den Antrag des Alkibiades erhöhete Athen den Tribut gewaltsam auf 1200 Talente (um J. 423), ja er soll zuletzt bis fast auf 1300 angewachsen seyn. — Die Niederlage bey Aegospotamos J. 405 beraubte Athen aller seiner Bundesgenossen. Die Siege Konons sammelten neue Bundesgenossen um Athen, doch der Friede des Antalkidas ließ ihm nur noch Lemnos, Imbros und Scyros (J. 387). — Um das J. 377 bildete sich ein neuer Bund zwischen Byzanz, Chios, Mytilene und Rhodos. Derselbe wuchs allmälig. Die Grundsätze, auf die er gegründet war, schienen milder. Anstatt der Tribute — φόροι, wurden blos vertragsmäßige Beyträge — συντάξεις, gegeben, und die Genossen besetzten gleichmäßig den Bundesrath — συνέδριον, zu Athen. Durch die Siege der Feldherrn Chabrias, Iphikrates und Timotheos

wuchs die Zahl der Bundesgenossen wieder auf 75 Staaten. Manche der mächtigsten wie Corcyra, Samos 2c. waren mit Gewalt erobert worden. Durch das Glück nahm der Uebermuth der Athener wieder zu. Die Beyträge wurden wieder mit Flotten beygetrieben, Besatzungen in die Städte gelegt, der Gerichtszwang versucht 2c. Durch diese Bedrückungen erhob sich J. 357 der grimmige Bundesgenossenkrieg, der die Inseln verwüstete und dennoch trotz aller Anstrengungen Athens und der freywilligen Trierarchien mit der Unabhängigkeit der Abgefallnen endigte. Nur einige Thracische Städte und die kleinsten Inseln blieben bey Athen und die jährliche Summe des Tributs betrug damals 43 Talente und ist auch wohl kaum jemals mehr viel über hundert angewachsen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die jährliche Summe aller Staatseinnahmen Athens schnell wechselte. Xenophon nimmt an, daß sie bey dem Anfang des Peloponnesischen Krieges nicht weniger als 1000 Talente (d. h. 1375000 Thaler) betrug, wovon etwa 600 auf die Tribute der Bundesgenossen kamen („ὑπαρχόντων δὲ πολλῶν χρημάτων ἐν τῇ πόλει, καὶ προσόδου οὔσης κατ᾽ ἐνιαυτὸν ἀπό τε τῶν ἐνδήμων καὶ ἐκ τῆς ὑπερορίας, οὐ μεῖον χιλίων ταλάντων" Xenoph. Anab. VII, 1, 27). Aristophanes giebt in den „Wespen" v. 657 jene Einkünfte auf 2000 Talente an, offenbar mit einiger Uebertreibung, wenngleich er Manches aufrechnet, was Xenophon nicht berücksichtigt haben mochte, und wenn auch der Tribut der Bundesgenossen sich schon verdoppelt hatte; (etwa 1800 Talente ließen sich annehmen; hiebey sind aber die Liturgien nicht gerechnet, die sich nicht in Geld anschlagen lassen). Ein unglücklicher Krieg mußte die Einkünfte ungemein vermindern: die Tribute hörten auf, die Pachthäuser standen leer, weil die Metöken und Fremden wegzogen, die Zölle nahmen ab. So kam es, daß nach einer etwas unbestimmten Nachricht, die Staatseinkünfte auf 130 Talente fielen (s. die 4te Philippische Rede p. 41). Dem entspricht aber, daß zu jener Zeit einmal die Athener nicht zwey Talente aufbringen konnten, die sie den Böotiern zu zahlen hatten. Erst dem scharfsinnigen und redlichen Staatsmann Lykurgos gelang es um die 110te Olympiade die Einkünfte wieder auf 1200 Talente zu erhöhen.

In den Zeiten, wo die gewöhnlichen Einkünfte nicht ausreichten, suchte man nach allerley außerordentlichen Mitteln um. Hieher gehörten: Aufforderungen in den Volksversammlungen zu freywilligen Beyträgen — ἐπιδόσεις, an Geld, Waffen und Schiffen. Diese blieben bey Bürgern und Fremden, die es werden wollten, selten erfolglos, da sie die Volksgunst gewannen; ferner die Contributionen — δασμοὶ, die man von eroberten Staaten als Ersatz der Kriegskosten eintrieb (die Samier mußten 200 Talente zahlen, Thucyd. I, 117), was in willkürliches Erpressen — ἀργυρολογεῖν von Feind und Freund ausartete; dazu kam die Kriegsbeute, wozu man nicht nur das sämmtliche Eigenthum der Besiegten, sondern sie selbst mit Weibern und Kindern rechnete, indem man sie als Sclaven verkaufte. Selbst den eigentlichen Menschenfang — ἀνδρολήψιον, verschmähete man nicht immer. Kaperberechtigungen — σῦλα, die man ausgab, trugen sicherlich auch dem Staat einen Theil des Gewinnes. Staatsanleihen kommen unter den Griechen selten vor; doch aus Münzverschlechterungen suchte man oftmals Vortheil zu ziehen. Nur Athen hielt stets auf sein feines, vollgültiges Silbergeld. Daß man in der Noth zuweilen Kupfermünzen schlug mit dem Werth einer Silbermünze, war kein Betrug, da man sie später auslöste.

Was die Staatsausgaben betrifft, so haben sie mit denen anderer Staaten in Bezug auf Art und Ausdehnung verglichen, manches Eigenthümliche. — Die erste Stelle nehmen die Ausgaben für den Krieg ein: Trieren wurden jährlich wenigstens 20 neue (meistens aus Macedonischem Bauholz) gebaut, da sie bald alterten. Sie wurden allmälig bis auf 300 seefertige Kriegsschiffe vermehrt, außer was auf den Werften lag. Nur die ungeheueren Verluste der Athener (s. Isocrat. Symmach. 29) schwächten diese Seemacht. Dazu kamen viele Transportschiffe — ὁλκάδες, Hülfsbote — ὑπηρέτικα πλοῖα, Reiterfähren — ἱππάγωγα πλοῖα. Dazu die Geräthe, welche die Trierarchen nicht anschafften, die Geschütze und Geschosse, und was sonst das große Seezeughaus im Piräeus füllte. Was die Seemacht erforderte, läßt sich aus dem schließen, daß schon die 60 Schiffe, welche Perikles regelmäßig 8 Monat lang die See halten ließ, 480 Talente jährlich kosteten;

während 300 Trieren eine Besatzung von 60000 Mann erforderten. — Die prächtige Reiterey (1000 — 1200 Ritter) erhielt vom Staat im Frieden nur Verpflegungsgeld — κατάστασις für 2 Rosse und einen Knecht — ἱπποκόμος, wahrscheinlich 1 Drachme täglich, aber eben so viel als Sold im Krieg. — Den Sold der bürgerlichen Hopliten führte erst Perikles ein, er betrug 2 Obolen Verpflegungskosten — σιτηρέσιον, σῖτος, und 2 desgleichen Sold — μισθὸς, täglich; dasselbe erhielten die Seeleute im Krieg (fremde Matrosen auch im Frieden), so daß die Verpflegung einer Triere, gewöhnlich mit 200 Mann besetzt, monatlich 20 Minen betrug; eben so viel der Sold. In schwierigen Lagen, besonders im Peloponnesischen Krieg wurde dieser Sold bedeutend erhöht, z. B. bey der Belagerung von Potidäa auf 1 Drachme und eben so viel für die Verpflegung, so daß diese Belagerung während zweyer Jahre nach Thucyd. II, 70 auf 2000 Talente kam. Ueberdieß fing man bald an Söldner zu halten; anfänglich nur 1200 Scythische Bogenschützen zu Fuß; wie aber die Bürgerschaft geschwächt war, konnten gegen Philippos 15000 Söldner zu Fuß und 2000 Reiter aufgestellt werden. — Die Bauwerke Athens verzehrten einen kaum minder großen Theil der Einkünfte. Hieher gehören die riesenhaften Bevestigungen der Stadt und der Hafenstadt, die Werfte (mit 1000 Talenten erbaut), die zahllosen Hallen und Gebände für Behörden und Gerichtshöfe, die Theater, Gymnasien und Tempel mit ihrem reichen goldnen und silbernen Schmuck ꝛc. Die Propyläen allein erforderten 2012 Talente, ferner die Strassen und die Unterhaltung und Ausbesserung aller dieser Werke (besonders nach der Zerstörung der Bevestigungen). Endlich die Turnplätze — παλαίστραι, die Bäder — λουτρὰ, und Auskleidezimmer — ἀποδυτήρια, für das Volk. — Für Festlichkeiten verwendete kein Staat des Alterthums mehr als Athen, das doppelt so viele Feste feierte, als alle übrigen Hellenen (Xenoph. resp. Ath. III, 8). Hier herrschte die gränzenloseste Verschwendung und die Panathenäen erforderten einen größeren Aufwand, als ein tüchtiger Seezug (Demosth. philipp. I, p. 50). Kaum zu berechnen ist die Zahl und der Aufwand der Opfer. Außer den unendlich vielen Opfern von kleinen Thieren, als: Ferkeln, Schafen, Hähnen, die bey jeder Gele-

genheit gehalten wurden; außer den regelmäßigen Opfern vor jeder Volksversammlung, jedem Gerichte und denen der Phylen, der Demen und einzelner Gesellschaften 2c., waren die eigentlichen Festopfer großartige Schmausereien für das Volk. Daß man 300 Ochsen auf einmal schlachtete, geschah nicht selten. Der Artemis Agrotera wurden am Marathonischen Siegesfest 500 Ziegen geopfert. Ein Festopfer war nach Solonischem Gesetz auf 3 Talente angesetzt, (der Ankauf der Hekatombe betrug 1 Talent) und dennoch reichte Dieses nicht zu. So wurden die besten Staatseinkünfte verschmaust („ἔστι δὲ ὁ δῆμος ὁ εὐωχούμενος, καὶ διαλαγχάνων τὰ ἱερεῖα“ Xenoph. de rep. Ath. II, 9). Wenngleich die Choregie und Gymnasiarchie auf den einzelnen Reichen lastete, so kosteten Theater, Spiele und Festaufzüge noch große Summen. Das Verderblichste waren die Theoriken — τὰ θεωρικὰ χρήματα, d. h. Gelder, welche bey Gelegenheit von Festen an das Volk ausgetheilt wurden, um ihm den Eintrittspreis in das Theater zu ersetzen und ihm an Festtägen zu einer guten Mahlzeit zu verhelfen. Ursprünglich sollten nur die Ueberschüsse der Verwaltung dazu verwendet werden, aber im Uebermuth der Ochlokratie wurden die Theoriken besser bedacht als die Seemacht. Das Theorikon für einen Bürger scheint 2 Obolen an einem Festtag betragen zu haben; das machte wohl ein Talent für den Tag, wenn die Meisten es annahmen. Auch andere öffentliche Spenden — διανομαὶ, διαδόσεις an das Volk kommen vor, z. B. Getraideaustheilungen, die von dem Geschenke fremder Fürsten herrührten. — Die Besoldungen, welche in neueren Staaten einen so großen Theil der Staatseinnahmen verzehren, zahlte das Athenische Volk an sich selbst. Hieher gehört der Volksversammlungssold — μισθὸς ἐκκλησιαστικὸς, zur Zeit des Perikles ein Obolos für den Mann, um Olymp. 96, 3 auf drey Obolen erhöht, im Jahr auf 30 bis 35 Talente anzuschlagen; der Rathssold — μισθὸς βουλευτικὸς, eine Drachme an einem Rathstage, d. h. ungefähr 25 Talente im Jahr; der Richtersold — μισθὸς δικαστικὸς, anfänglich ein Obolos für den Mann, wahrscheinlich von Kleon auf 3 erhöht. Da täglich wohl der dritte Theil des Volks zu Gericht saß, so mochte dieser Sold jährlich an 150 Talente betragen (s. Aristoph. Vesp. V, 660,

wo jährlich 300 Gerichtstage angenommen sind). — Auch die Nomotheten, die Staatsanwälte, die Gesandten, ferner die Staatsschreiber aller Art, die zahlreichen Diener der Oberbehörden und alle die untern Verwaltungsbehörden, welche ὑπηρεσίαι genannt wurden; endlich die Citharisten, Sänger, Gymnasten ꝛc. bezogen Sold. Um recht Viele an diesen Staatsspenden Theil nehmen zu lassen, so war gesetzlich bestimmt, daß Niemand an demselben Tag zweyfachen Sold beziehen durfte — μὴ διχόθεν μισθοφορεῖν. — Den Athenern eigenthümlich waren die Unterstützungen, welche der Staat nach Volksbeschluß an die körperlich Unfähigen — ἀδύνατοι (anfänglich einen Obolos, in späterer Zeit zwey), an die im Krieg Verstümmelten und an die Waisen der im Kriege Gebliebenen reichte. Oeffentliche Belohnungen auch an die Nachkommen ausgezeichneter Männer gereicht, Preise für Entdeckung von Verbrechen — μήνυτρα, ꝛc. nahmen den Staat in Anspruch.

Die niedere Finanzverwaltung war verschiedenlichen gleichgestellten Behörden anvertraut, was die Uebersicht der Finanzen nicht wenig erschwerte. Man unterschied: a) die erhebenden Behörden: 1) die 10 Poleten — πωλῆται, einer aus jedem Stamm, welche die Pachtgelder von den Staatsgütern einnahmen; 2) die 10 Praktoren — πράκτορες, die Einforderer der Gerichtsstrafgelder, die ihnen von den Vorständen der Gerichtshöfe überwiesen waren (außerordentliche, nur temporäre Beamte waren: die ἐκλογεῖς, Einforderer des Tributs der Bundesgenossen, wenn die Einzahlung unterblieben war, die ἐπιγραφεῖς, die Schätzer und Einforderer bey Vermögenssteuern ꝛc.); 3) die 10 Apodekten — ἀποδέκται, welche alle eingezahlten Gelder zuletzt in Empfang nahmen, aus dem Verzeichniß, worin alle an den Staat Schuldende eingetragen waren, die empfangnen Beträge in Gegenwart des Rathes löschten, die Rückstände eintrugen und die empfangenen Summen an die verschiedenen Kassen ablieferten. b) die kasseführenden Behörden: 1) die 10 Schatzmeister des heiligen Eigenthums der Athene. Dieser Schatz befand sich in der Nachzelle des Parthenon und in ihn flossen außer Pacht- und Strafgeldern der Zehnte von der Kriegsbeute, von eingezogenem Vermögen ꝛc., außerdem befanden sich viele Weihgeschenke und Kost-

genheit gehalten wurden; außer den regelmäßigen Opfern vor jeder Volksversammlung, jedem Gerichte und denen der Phylen, der Demen und einzelner Gesellschaften rc., waren die eigentlichen Festopfer großartige Schmausereien für das Volk. Daß man 300 Ochsen auf einmal schlachtete, geschah nicht selten. Der Artemis Agrotera wurden am Marathonischen Siegesfest 500 Ziegen geopfert. Ein Festopfer war nach Solonischem Gesetz auf 3 Talente angesetzt, (der Ankauf der Hekatombe betrug 1 Talent) und dennoch reichte Dieses nicht zu. So wurden die besten Staatseinkünfte verschmaust („ἔστι δὲ ὁ δῆμος ὁ-εὐωχούμενος, καὶ διαλαγχάνων τὰ ἱερεῖα“ Xenoph. de rep. Ath. II, 9). Wenngleich die Choregie und Gymnasiarchie auf den einzelnen Reichen lastete, so kosteten Theater, Spiele und Festaufzüge noch große Summen. Das Verderblichste waren die Theoriken — τὰ θεωρικὰ χρήματα, d. h. Gelder, welche bey Gelegenheit von Festen an das Volk ausgetheilt wurden, um ihm den Eintrittspreis in das Theater zu ersetzen und ihm an Festtägen zu einer guten Mahlzeit zu verhelfen. Ursprünglich sollten nur die Ueberschüsse der Verwaltung dazu verwendet werden, aber im Uebermuth der Ochlokratie wurden die Theoriken besser bedacht als die Seemacht. Das Theorikon für einen Bürger scheint 2 Obolen an einem Festtag betragen zu haben; das machte wohl ein Talent für den Tag, wenn die Meisten es annahmen. Auch andere öffentliche Spenden — διανομαὶ, διαδόσεις an das Volk kommen vor, z. B. Getraideaustheilungen, die von dem Geschenke fremder Fürsten herrührten. — Die Besoldungen, welche in neueren Staaten einen so großen Theil der Staatseinnahmen verzehren, zahlte das Athenische Volk an sich selbst. Hieher gehört der Volksversammlungssold — μισθὸς ἐκκλησιαστικὸς, zur Zeit des Perikles ein Obolos für den Mann, um Olymp. 96, 3 auf drey Obolen erhöht, im Jahr auf 30 bis 35 Talente anzuschlagen; der Rathssold — μισθὸς βουλευτικὸς, eine Drachme an einem Rathstage, d. h. ungefähr 25 Talente im Jahr; der Richtersold — μισθὸς δικαστικὸς, anfänglich ein Obolos für den Mann, wahrscheinlich von Kleon auf 3 erhöht. Da täglich wohl der dritte Theil des Volks zu Gericht saß, so mochte dieser Sold jährlich an 150 Talente betragen (s. Aristoph. Vesp. V, 660,

wo jährlich 300 Gerichtstage angenommen sind). — Auch die Nomotheten, die Staatsanwälte, die Gesandten, ferner die Staatsschreiber aller Art, die zahlreichen Diener der Oberbehörden und alle die untern Verwaltungsbehörden, welche ὑπηρεσίαι genannt wurden; endlich die Citharisten, Sänger, Gymnasten ꝛc. bezogen Sold. Um recht Viele an diesen Staatsspenden Theil nehmen zu lassen, so war gesetzlich bestimmt, daß Niemand an demselben Tag zweyfachen Sold beziehen durfte — μὴ διχόθεν μισθοφορεῖν. — Den Athenern eigenthümlich waren die Unterstützungen, welche der Staat nach Volksbeschluß an die körperlich Unfähigen — ἀδύνατοι (anfänglich einen Obolos, in späterer Zeit zwey), an die im Krieg Verstümmelten und an die Waisen der im Kriege Gebliebenen reichte. Oeffentliche Belohnungen auch an die Nachkommen ausgezeichneter Männer gereicht, Preise für Entdeckung von Verbrechen — μήνυτρα, ꝛc. nahmen den Staat in Anspruch.

Die niedere Finanzverwaltung war verschiedenlichen **gleichgestellten** Behörden anvertraut, was die Uebersicht der Finanzen nicht wenig erschwerte. Man unterschied: a) die **erhebenden** Behörden: 1) die 10 Poleten — πωλῆται, einer aus jedem Stamm, welche die Pachtgelder von den Staatsgütern einnahmen; 2) die 10 Praktoren — πράκτορες, die Einforderer der Gerichtsstrafgelder, die ihnen von den Vorständen der Gerichtshöfe überwiesen waren (außerordentliche, nur temporäre Beamte waren: die ἐκλογεῖς, Einforderer des Tributs der Bundesgenossen, wenn die Einzahlung unterblieben war, die ἐπιγραφεῖς, die Schätzer und Einforderer bey Vermögenssteuern ꝛc.); 3) die 10 Apodekten — ἀποδέκται, welche alle eingezahlten Gelder zuletzt in Empfang nahmen, aus dem Verzeichniß, worin alle an den Staat Schuldende eingetragen waren, die empfangnen Beträge in Gegenwart des Rathes löschten, die Rückstände eintrugen und die empfangenen Summen an die verschiedenen Kassen ablieferten. b) die kasseführenden Behörden: 1) die 10 Schatzmeister des heiligen Eigenthums der Athene. Dieser Schatz befand sich in der Nachzelle des Parthenon und in ihn flossen außer Pacht= und Strafgeldern der Zehnte von der Kriegsbeute, von eingezogenem Vermögen ꝛc., außerdem befanden sich viele Weihgeschenke und Kost=

barkeiten daselbst; mit dieser Behörde scheinen später die Schatzmeister der andern Tempelgüter verbunden worden zu seyn, als: „ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν". 2) die Hellenotamien — οἱ ἑλληνοταμίαι, die Bewahrer der Bundeskasse; 3) die Kolakreten — οἱ κωλακρέται, früher an der Stelle der Apodekten, seit Kleisthenes nur Verwalter des Richtersolds; 4) der Kriegsschatzmeister — ὁ ταμίας τῶν στρατιωτικῶν; 5) die Verwaltungsbehörde der Theoriken — ἡ ἀρχὴ θεωρικῆ; 6) der Gemeinschatzmeister — ὁ ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου, welcher alle übrigen zu den Staatsausgaben bestimmten Gelder aufbewahrte und verrechnete. Er wurde auf eine Finanzperiode von 4 Jahren durch Abstimmung erwählt. c) die controllirenden Behörden bestanden aus den 10 Logisten — λογισταί, welche die 10 εὔθυνοι in der Art unterstützten, daß diese die Verwaltung aller rechenschaftspflichtigen Behörden in den nächsten 30 Tagen nach Niederlegung des Amtes prüften und die nothwendige Anzeige an die erstern machten; die erstern aber die sich ergebenden Rechtshändel gegen die Schuldigen einleiteten, indem das ganze Vermögen des Rechenschaftspflichtigen bis nach abgeschloßner Prüfung für seine Amtsführung haftete.— Die Controlle im Rechnungswesen selbst wurde durch Gegenschreiber — ἀντιγραφεῖς, hergestellt, welche die Arbeiten der eigentlichen, rechnungsführenden Schreiber — γραμματεῖς, prüften und mitunterzeichneten.

Glänzend erscheint das Finanzwesen der Athener, wenn man die Zeit kurz vor dem Peloponnesischen Krieg in das Auge faßt. Damals war der öffentliche Schatz in der Nachzelle des Parthenon auf 9700 Talente Silbers, d. h. 13337500 Pr. Thaler angewachsen (aus Delos mochten zu seiner Begründung 1800 Talente hingebracht seyn); von diesen waren 1000 Talente für die dringendsten Nothfälle zurückgelegt (Olymp. 87, 2) und außerdem befanden sich Geräthe und Kostbarkeiten an Gold und Silber im Werth von 500 Talenten daselbst (Thuc. II, 13), außer dem Goldmantel an der Bildsäule der Athene, der 40 oder 44 Talente Gold schwer war. Dennoch war der Schatz bis Olymp. 88, 1 mit Ausnahme jener zurückgelegten Summe aufgezehrt.

Dennoch herrschte in dem Finanzwesen der Athener nach den Schilderungen ihrer eignen Redner rc. eine un-

ergründliche Schlechtigkeit. An Rechnungsprüfung fehlte es nicht, und man schien so großen Werth auf sie zu legen, daß man die Abrechnungen in Stein gehauen öffentlich ausstellte. Konnte aber Das helfen, wo die Unterschlagung der öffentlichen Gelder und selbst der Diebstahl an den heiligen Gütern zur Sitte geworden war, wo die Logisten sich regelmäßig bestechen ließen? — Ueberdieß entschied in den wichtigsten Finanzangelegenheiten das Volk mit souveräner Gewalt und es billigte von den schmeichelnden Demagogen verführt, die heilloseste Verschleuderung, von der es einen augenblicklichen Vortheil zog. Da nun an Voranschläge zur Ausgleichung der Ausgaben und Einnahmen nicht zu denken war, da die Tribute der Bundesgenossen — der Hauptrückhalt für die öffentliche Verschwendung — bey jedem Kriegsunfall versiegten, so mußte oft die bitterste Noth eintreten und die wichtigsten Unternehmungen aus Mangel ihren Zweck verfehlen.

12) Die Polizey, diese Anstalt, welche die allseitige Sicherheit der Bürger, die sittliche Zucht wie die leibliche Gesundheit, den Wohlstand Aller wie die Ordnung im öffentlichen Verkehr zu überwachen und rasch, aber nicht verletzend einzugreifen bestimmt ist, war in Athen weiter ausgebildet als in Sparta. In dem letztern that die Strenge der mit der ganzen Staatsordnung so genau verbundenen Sittengesetze und der tüchtige Bürgersinn das Beste; oder es genügte eine einfache Anzeige an die Ephoren. Es bedurfte keiner Polizeywache. — Auch Solon hatte Viel auf die Bürgertugend gerechnet. Diese sollte sich eben so sehr durch Anzeige oder Klageführung in Bezug auf solche Unternehmungen bewähren, welche auf irgend eine Weise die öffentliche Sicherheit bedrohten, als bey den Prüfungen — *δοκιμασίαι*, der zahlreichen Bürgerausschüsse. Aber die letztern arteten in Ränkemacherey aus, während aus dem erstern, besonders dadurch, daß der Angeber meistens einen Antheil an der Buße erhielt, die verhaßte Sykophantie, d. h. das Gewerbe mit Denunciationen, hervorging. — Ueberdieß schuf der reiche Handelsverkehr und die Masse von Fremden, die nicht durch Bürgersitte beherrscht wurden, ohnehin das Bedürfniß verschiedenlicher Polizeybehörden. Welche man in der That hieher zu rechnen habe, hängt von dem weiteren oder engeren Begriff ab, den man von der Polizey annimmt. Nach dem oben aufgestellten gehört hierher: der Areopag in den bessern Zeiten, als die das Staatsganze

überwachende Behörde, die mit moralischer Gewalt überall einschreitet, den Verbrecher aufspürt, verfolgt und überantwortet und für die Sicherheit des bedrohten Bürgers haftet; der Polemarchos, in so fern er das Leben und Thun der Metöken und Fremden überwacht; die Proedren, welche in der Volksversammlung die Ordnung aufrecht halten und in dieser Hinsicht ein Strafrecht haben; die Stadtaufseher — ἀστυνόμοι, 5 in der Stadt und eben so viele im Piräeus, welche die Herstellung und Reinlichkeit der Strassen, die Erhaltung der Staatsgebäude und überhaupt das öffentliche Bauwesen zu besorgen hatten; die 10 Marktmeister — ἀγορανόμοι, welche die Aufsicht über den niedern Handelsverkehr führten und die Klagen über die dahin zielenden Gesetze annahmen (auch die Hetären standen unter ihrer Aufsicht); die 15 Speiseaufseher (10 in der Stadt, 5 im Piräeus) — σιτοφύλακες, welche die Beschaffenheit und den Preis der auf den Markt gebrachten Waaren prüften, den Kornwucher und die Aufkäuferey verhinderten und die Klagen gegen Bäcker rc. annahmen; die 15 Maßmeister — μετρονόμοι als Aufseher von Maß und Gewicht; die Frauenaufseher — γυναικονόμοι, welche die Zucht und die Sitte der Frauen überwachten und die üppigen und ausschweifenden zur strengen Strafe zogen, zugleich auch die Mäßigkeit bey den Gastmälern und Hochzeiten aufrecht hielten (bey den letztern durften nie mehr als 30 Gäste seyn; ungemischten Wein zu trinken oder Frauen mitzubringen war überhaupt verboten) rc. — Alle diese eigentlichen Polizeyämter wurden durch Wahl besetzt. — Die Polizeymannschaft, welche die innere Ordnung aufrecht hielt und zugleich im Krieg als leichtbewaffnete Schaar gebraucht wurde, bestand aus Scythischen Bogenschützen — τοξόται. Sie waren gekaufte Sclaven, anfänglich (um Olymp. 77 — 80) 300, dann 1000, dann 12000 stark unter einem Toxarchos. Sie wohnten unter Zelten, früher auf dem Markt, später auf dem Areopag.

13) Die Jugend-Erziehung war zu Athen nicht so ganz und gar Sache des Staats wie zu Sparta; eben so wenig war sie an irgend eine Priesterschaft gebunden oder dieser unterordnet. Die Erziehung des Knaben zum Bürger bestand in einer freyen, edlen Entwicklung aller körperlichen und geistigen Kräfte. Sie ging von der sittlichen Zucht in der ehrbaren Familie aus, wurde gefördert in den Staatsschulen und zur Reife gebracht durch die gewaltigen Eindrücke, welche tägliches Anschauen erhabener Bauwerke und

Statuen von den besten Meistern, die geordnete Zierlichkeit der Chöre, die trefflichen Gesänge und die großartigen Tragödien gewährten. — Mit dem Verfall des Bürgerthums artete auch die alte, strenge Athenische Erziehung aus, und die Jünglinge suchten eine Auszeichnung in weibischer Verzärtlung und prahlerischer Unverschämtheit. Die Umwandlung ging um so ungehinderter vor sich, da Solon die öffentliche Erziehung nicht an unabänderliche Gesetze gebunden hatte, sondern sie vielmehr auf den tüchtigen, am Altherkommen vesthaltenden Bürgersinn der Väter begründen wollte, der aber in der Corruption des Staats durch die Ochlokratie unterging.

Nicht die Zeugung verpflichtete den Vater zur Erziehung seines Sohns, sondern die Anerkennung, wenn er den, ihm vor die Füße gelegten, auf die Arme nahm. Wendete er sich ab, so ward das Kind erbarmungslos ausgesetzt. Die Einzeichnung in die Bürgerliste machte den Knaben zum Glied des Staats. Gewöhnlich nährte ihn eine Säugamme — *τροφός*, eine Sclavin, die auch in den ersten Jahren die meiste Sorge für ihn trug. Die Spielzeit im Weibergemach — *γυναικεῖον*, wo ihn die Aeltern selbst bey jeder Handlung und Rede belehrten, währte bis zum Ende des siebenten Jahres. Alsdann wurde der Knabe dem Hofmeister — *παιδαγωγός*, einem treuen Sclaven übergeben, der ihn in die öffentlichen Bildungsanstalten begleitete und auf sittliches, anständiges Benehmen auf der Strasse sah. In der bessern Zeit war die Kleidung sehr einfach und die Zucht streng:

„*πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρύξαντος μηδὲν ἀκοῦσαι εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς εὐτάκτως ἐς κιθαρίστου τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους, κεἰ κριμνώδη καταvίφοι*“. s. **Aristoph. Nub. 963.**

Man hat 3 Bildungsanstalten zu unterscheiden: 1) die Elementarschule — *διδασκαλεῖον, παιδαγωγεῖον*, welche die Knaben ohne Unterschied des Standes besuchten. Sie saßen gewöhnlich auf dem Boden im Sande, mit ausgestreckten, übereinandergeschlagenen Beinen. Zuerst wurden die Buchstaben einzeln erlernt, indem der Schulmeister — *γραμματιστής*, dieselben vorschrieb und vom Schüler auf einer Tafel mit dem Griffel nachzeichnen ließ. Hierauf folgte Buchstabiren (**Athen. X, 79, 20**) und hierauf Lesen mit Beobachtung der Quantität

der Sylben, des Accents und des Ausdrucks. Lesebuch war gewöhnlich Homeros, indem der Schulmeister mehrere Verse vorschrieb und vorsprach. Auch die Fabeln Aesops, oder Chresthomathien der trefflichsten Lyriker wurden so auswendig gelernt. Hierbey diente Homer (z. B. der Katalogos) dazu, um die Knaben in den Elementen der Geographie, in der Kenntniß von den Göttern, in der Genealogie der Heroen 2c. zu unterrichten und sie durch die edlen Beyspiele der Helden zu ermuntern. Fremde Sprachen zu erlernen, galt eines Hellenen unwürdig. Die Schulzucht wurde streng mit der Ruthe gehandhabt. Wenn ein Schulgeld gegeben wurde, so war es gewiß sehr gering, denn die Schule war Staatsanstalt. — 2) die Musikschule — ἡ τοῦ κιϑαριστοῦ. Hier wurde Unterricht im Singen gegeben, meistens mit Begleitung der Zither — κιϑάρα, oder der Flöte — αὐλή. Seltner lernten Kinder diese Instrumente selbst spielen. Die Gesänge waren im alterthümlichen, einfachen Styl und waren bestimmt, durch Tonweise und Inhalt das sittliche Gefühl zu erhöhen. Vgl. Aelian. v. h. XIV, 8. — 3) das Gymnasium — γυμνάσιον. Dieses wurde wahrscheinlich einige Jahre später besucht, als die erstgenannten Anstalten. Das Gymnasium war ein großer mit Mauern eingeschloßner Raum, in dem sich ein ansehnliches Gebäude, ein offner Turnplatz, nebst Säulengängen und andern von Bäumen beschatteten Oertern befanden, um zu jeder Jahres- und Tageszeit die Uebungen zu treiben. Vgl. Vitruv. V, 15. Drey große Gymnasien werden zu Athen genannt: die Akademie — ἡ ἀκαδήμεια, ἀκαδημία, das Lyceum — τὸ λύκειον, und der dem Herakles geweihte Kynosarges — τὸ κυνόσαργες, wo nur die unächten — νοϑοι Bürgersöhne sich übten. — Die Uebungen bestanden aus dem Fünfkampf — πένταϑλον, d. h. Ringen, Faustkampf, Laufen, Springen, Diskoswerfen; s. oben. Schwimmen hatten die Knaben schon früher zu erlernen, zugleich mit dem Lesen. Die vorbereitenden Uebungen, welche zunächst die Haltung des Leibes betrafen — τὴν ἕξιν τοῦ σώματος, scheint der Unterlehrer — ὁ παιδοτρίβης, gelehrt zu haben. Dieser schloß auch das Gymnasium bey Sonnenaufgang auf und bey dem Sonnenuntergang zu (denn so lange blieben die Knaben) und handhabte die Zucht und Ordnung mit dem Stock. Er bestimmte auch die sparsame

Kost der Knaben. — Für eine jede Gattung des Fünfkampfs war ein eigner Turnmeister — γυμναστὴς, bestimmt. Man ging vorsichtig von den leichtern zu den schwereren Uebungen über. Die herangewachsenen Jünglinge — οἱ ἔφηβοι, ἐφηβεύσαντες, standen unter den κοσμῆται, die sie in den eigentlichen Kriegsübungen, Speerwerfen, Bogenschießen ꝛc. unterrichtet zu haben scheinen. Ueber das ganze Gymnasium war der Gymnasiarch — γημνασίαρχης, gesetzt, der sein Amt als Liturgie übernahm und noch den Aleipten — ἀλεῖπται, welche die Ringenden einsalbten, das Oel dazu gab. Von staatswegen beaufsichtigten die 10 Sophronisten — σωφρονισταὶ, das ganze Erziehungswesen.

Mit dem Gymnasium war die vom Staatsgesetz bestimmte Erziehung geschlossen. Die ärmern Knaben wurden sofort zum Landbau, Handel, Gewerben ꝛc. d. h. zu den τέχναι βαναυσικαὶ angewiesen. Die Reicheren suchten durch Privatlehrer, welche dafür Bezahlung nahmen, ihren Söhnen einen höheren Unterricht geben zu lassen; es wurden mehrere Schriftsteller erklärt und einige Sachkenntniß in Bezug auf Mythologie, Geographie, Landesgeschichte ꝛc. gegeben. (Eben so nahm man Unterricht in der höheren Gymnastik, wozu besonders die Reitkunst gehörte; die Athleten bildeten sich in der Palästra weiter aus). Anfänglich hieß auch dieser höhere Lehrer γραμματιστὴς, allmählig aber entstand ein schärferer Unterschied zwischen der γραμματιστικὴ und γραμματικὴ, dem höheren Unterricht, den der jetzt sogenannte γραμματικὸς, ertheilte. Dieser Unterricht, der jedoch erst nach Aristoteles zur vollen Blüthe kam, umfaßte die Bildungswissenschaften — τέχναι ἐλευθέραι. Zu den niedern rechnete man die Arithmetik — ἀριθμετικὴ (mit Hülfe des ägyptischen Rechenbretts, welches durch Parallellinien getheilt war, auf die man Steinchen legte, um die Einer, Zehner ꝛc. zu bezeichnen), die Geometrie — γεωμετρία, die man zuweilen bis zur Astronomie ausdehnte; die Zeichnungskunst — γραφικὴ, besonders seit Apelles; die Geographie — γεωγραφία, mit Hülfe von Landtafeln — πίνακες (wahrscheinlich von Anaximander 570 v. Chr. Geb. erfunden). Zu den höheren Wissenschaften, denen erst die Erwachsnen sich widmeten, gehörte: die Rhetorik — ῥητορικὴ, welche

die Form wie den Inhalt der politischen Redekunst in sich begriff, weßwegen sie auch Geschichte, Staatskunst, Mnemonik d. h. Gedächtnißkunst ꝛc. einschloß. Der Unterricht war mit praktischen Uebungen nach einer Stufenfolge verbunden: die Philosophie — φιλοσοφία. Die Lehrer dieser Wissenschaften, die ein ziemlich hohes Unterrichtsgeld nahmen, lehrten meistens in den Gebäuden und Säulengängen der Gymnasien, doch waren sie nicht an dieselben gebunden. — Allmälig erwuchs um Christi Geburt, besonders durch die Schule zu Alexandria, der vollständige Lehrcursus der ἐγκύκλια παιδεύματα, oder der 7 freyen Künste. Dieser umfaßt: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik. — Nur die Elemente der Religion wurden von den Aeltern und dem Grammatistes den Knaben eingeprägt; Feste, Aufzüge, Opfer ꝛc. thaten das Uebrige. — Die Erziehung der Töchter lag vorzüglich den Müttern im Hause ob. Frühe Theilnahme an den Chören gab ihnen Anstand und sittiges Benehmen. Zuweilen lernten sie in eignen Schulen, wohin sie ihre Wärterinen begleiteten, auch Lesen und Schreiben; vorzüglich aber Musik, weßwegen die Lehrerinen ψάλτριαι hießen.

14) Dem Heerwesen wurde kaum mindere Sorgfalt zu Athen gewidmet, als zu Sparta; die verschiedene Ausbildung gründete sich auf den Gegensatz des Bürgerthums in beyden Staaten. In Sparta suchte man in der bessern Zeit den Krieg nicht, setzte aber das Aeußerste daran, ihn ehrenvoll durchzufechten. In Athen stürzte man sich leichtsinnig hinein, um Ruhm, Herrschaft und Reichthum zu gewinnen; dort war der Krieg die Ehrensache des ganzen Staatslebens, hier blos das Mittel zu genußsüchtigen Zwecken. — In dem Heerwesen der Hellenen sind 4 Abstufungen erkennbar: 1) das heroische, welches oben genugsam dargelegt ist; 2) das Dorische, welches durch das Eindringen der Dorier in den Peloponnes die Ueberhand gewann, und mehr oder minder bis zu den Perserkriegen in allen Staaten der Griechen angenommen wurde; seine Blüthe ist das Spartanische Heerwesen; 3) das Attische, das erst durch die Perserkriege sich ausbildete, und 4) das Macedonische, welches durch die im Peloponnesischen Kriege aufgekommene Söldnerey, vorbereitet ward, aber erst durch Philippos vorherrschend wurde. — Von dem Heerwesen zu Athen vor den Perserkriegen ist nur sehr wenig bekannt. Es scheint

auch wenig entwickelt gewesen zu seyn, da ihm die Gesetzgebung Solons nicht günstig war, der mehr den friedlichen Verkehr und die Schifffahrt begünstigte. Daher ging wohl von ihm am meisten die Entwaffnung der Bürger im Frieden aus, so daß das σιδηροφορεῖν zuletzt allgemein als ungeeignet, ja als räuberisch galt und zuletzt nur bey den Aetoliern und andern wilden Gebürgsstämmen im Gebrauch blieb. Wie schwach aber auch die Athener damals waren, beweist ihr unglücklicher Kampf gegen das kleine Megara. Erst die Schlacht von Marathon (J. 490) gab die erste gewaltige Aufregung. Nach ihr unternahm Miltiades den ersten großen Heerzug (nach Paros), der freilich mißlang; aber die große Flotte, welche Themistokles baute, und sein Gesetz über die jährliche Verstärkung derselben (J. 477); und des Aristeides Bundesordnung wurden entscheidend. Eine Reihe großer Feldherrn und Staatsmänner that dann ihr Bestes, um dem Attischen Heerwesen den höchsten Glanz zu geben.

Die eigentliche Dienstpflicht der Athenischen Bürger begann mit dem 20sten Jahre und endigte mit dem 40sten. (Vom 40sten bis 60sten scheinen die Bürger nur in Nothfällen ausgezogen zu seyn, z. B. im Korinthischen Krieg J. 157). — Alle Bürger mit Ausnahme der Theten (s. Thucyd. VI, 13) waren in die Musterrolle — κατάλογος, eingetragen. Befreit waren nur Wenige auf Amtsdauer (z. B. die Choreuten zu den Dionysien, die Buleuten ꝛc.). Man unterschied den Feldzug nach der Reihe — ἐκ διαδοχῆς ἔξοδος, d. h. das Ausziehen einer Anzahl Bürger nach einer gewissen Reihenfolge und zwar zur See, um die Bundesgenossen im Frieden zu beobachten; den Feldzug nach dem Aufgebot — ἔξοδος ἐν τοῖς ἐπωνύμοις, indem die Strategen bestimmen, — καταλέγουσι, von welchen Jahren die Bürger ausrücken sollen, was man nach dem ἐπώνυμος bezeichnete, unter dem sie in den Dienst getreten waren. Die στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι ist der zweyjährige Dienst der Jünglinge vom 18ten bis 20sten Jahr; s. oben. — Die Bürger der Musterrolle und die Metöken dienten meistens als Hopliten, in denen die Kraft des Heers lag und deren Zahl im Anfange des Peloponnesischen Kriegs sich auf 29000 belief. Von diesen waren 13000 zu auswärtigen Unternehmungen geeignet und 16000 dienten zu Besatzungen (s. Thuc. II, 13). Die Bewaffnung der

Hopliten, war der der schwergerüsteten Spartaner ziemlich gleich (Helm, Panzer, Beinschienen, großer Schild mit einer Eule im Wappen, Speer und Schwert). Jeder Hoplit hatte einen Knecht — ὑπηρέτης, bey sich. Die Theten zogen meistens als Leichtbewaffnete aus, doch wurden sie auch zum Dienst auf der Flotte verwendet und im Nothfall vom Staat und einzelnen Bürgern, die nicht auszuziehen vermochten, bewaffnet. Ueberdieß wurden häufig von andern Völkern, die im leichten Kriegsdienst sich hervorthaten, Söldner gemiethet; besonders Bogenschützen von den Kretern, Schleuderer von den Akarnanen, Wurfspießwerfer von den Aetoliern. Theben gebrauchte auch Leichtbewaffnete, die bey den Reitern hintenauffaßen, und im Gefecht herabsprangen („καὶ ἱππῆς πεντακόσιοι καὶ ἅμιπποι ἴσοι“ Thuc. V, 57). Die Peltasten, von dem kleinern Schilde — πέλτη, ohne Erzrand, genannt, standen in der Mitte zwischen Hopliten und Leichtbewaffneten. Sie kamen erst später auf, durch Iphikrates vervollkommnet, wurde ihre Bewaffnung vornehmlich von den Söldnern angenommen.

Der Dienst zu Roß galt in Athen stets als eine Dienstpflicht der reichsten Bürger (in Sparta unterhielten zwar die Wohlhabenderen die Rosse, aber die Niedrigsten bestiegen sie), obgleich Attica für Rosse nicht geeignet war. Roß und Reiter wurden vom Rath der Fünfhundert geprüft. Es galt als ein Verbrechen, sich unberufen einzudrängen. Die Reiterey bestand zur Zeit des Themistokles aus 300, um J. 431 aus 1200 Mann. Von diesen waren sehr wahrscheinlich 1000 Schwergerüstete — κατάφρακτοι, 100 aus jedem Stamm, und 200 Scythische Schützen zu Pferd — ἱπποτοξόται. Die schwergerüsteten Reiter wurden entweder vollständig oder doch größten Theils auch während des Friedens unterhalten, um durch die Pracht ihrer Rüstungen und ihre gepanzerten Rosse die öffentlichen Aufzüge zu verherrlichen. Nach dem Peloponnesischen Krieg war Athen diesem Aufwand nicht mehr gewachsen und die Reiterey der edlen Bürger nahm schnell ab. Man zog es vor, Thessalier und die Krieger anderer Reitervölker in den Dienst zu nehmen. Erst spät zeichneten sich die Aetolier als leichte Reiter aus.

Die Vorübungen zum Kriegsdienst machten die Jünglinge in den Turnschulen durch; als περίπολοι die ei-

gentlichen Waffenübungen. Jene betrafen eben so den geschickten Gebrauch der Waffen, als das gleichzeitige Anlegen und Abthun der Waffen, und die Einübung, alle die verschiednen Feldbewegungen und Stellungen, genau, gewandt und gleichmäßig nach dem Schall der Feldmusik zu vollziehen. — Nach Kleisthenes wurden die Heerabtheilungen durch die 10 Stämme bestimmt; doch weiß man nicht viel Genaues darüber; eben so wenig, in wie fern die Athenische Schlachtordnung und ihre Bewegung von der Lakonischen verschieden war. Die Phalanx, wo man die besten Krieger in die erste und letzte Reihe stellte, war auch hier die gewöhnlichste Ordnung. Auch der Schlachtkeil — ἔμβολον, acies cuneata, der Hohlkeil — κοιλέμβολον, forfex, das Viereck (Carré) — πλίνθιον, die Heersäule (Colonne) — πύργος, ꝛc. werden erwähnt. Uebrigens hatten die Athenischen Feldherrn, mehr Freiheit, die Schlachtordnung nach dem Bedürfniß des Augenblicks und ihrer Einsicht zu bestimmen; die Reiterey wurde gewöhnlich auf die Flügel gestellt, um sie zu decken, oder man gebrauchte sie zur Verfolgung nach dem Sieg. Die Leichtbewaffneten begannen den Kampf in der Vorhut, zogen sich aber dann hinter die Hopliten zurück und pflegten über die Köpfe derselben weg ihre Geschosse gegen den Feind zu richten. Auf dem Marsch wurden die Leichtbewaffneten von den Hopliten nebst dem Troß — ἀκόλουθοι, in die Mitte genommen. — Opferschau vor der Schlacht, kurze Anreden der Feldherrn, Absingen eines Päan waren gewöhnlich. Vor dem Gefecht traten die Knechte von den Hopliten weg; das Zeichen wurde mit einer Trompete gegeben (σάλπιγγι ἐσημαίνετο) und man stürzte sich unter dem Kriegsgeschrey ἐλελεῦ, ἐλελεῦ gegen den Feind. Den Sieg verkündigte das Triumphgeschrey — ἀλαλαγή. Künstliche Schwenkungen und Bewegungen während der Schlacht wurden erst durch Chabrias und Iphikrates recht eingeführt und Epaminondas war Meister in ihnen. Doch auch sie standen dem Philippos und seinen Feldherrn nach. — In der Kunst ein Lager zu schlagen, waren die Athener etwas weiter gekommen. Meistens waren sie kreisförmig. Eine gewisse Lagerordnung galt. Man rief zur Ruhe — ἀναπαυστήριον, durch die Trompete, stellte Außenposten und Nachtwachen auf, zündete leere Wachtfeuer da an, woher man den Feind

vermuthete, und theilte als Erkennungszeichen in der Dunkelheit die Losung — σύνθημα, aus, die von Mund zu Munde ging. Die Runde machte ein Officier mit einer kleinen Schelle — κώδων in der Hand. Nach 3 Wachen — φύλακαι wurden die Nachtposten abgelöst. — Auch die Bevestigungs= und Belagerungs=kunst wurde etwas mehr ausgebildet. Außer den Mauern um Athen und andern Orten, warf man auch Schnellverschanzungen mit kreisförmigem Graben, Erdwall (ἐκ τοῦ ὀρύγματος ἀνέβαλλον ἀντὶ τείχους τὸν χοῦν), Schanzpfählen — σταυροὶ, wozu man auch die Rebenpfähle benutzte, und hölzernen Thürmen auf (vgl. Thucyd. IV, 90, wo Hippokrates den Tempel des Apollon in 3 Tagen so bevestigt). — Hauptsache bey der Belagerung blieb noch die gänzliche Einschließung des belagerten Ortes durch einen Erdwall — χῶμα, oder eine Mauer mit Thürmen — περιτείχισμος (vgl. Thucyd. II, 75; 78 und III, 21; 56). Gegen diese Umwallung wurden unterirdische Gänge (Thuc. II, 76) oder Quermauern (Thuc. VI, 99) angewendet. Auch Untergraben der Mauern kam vor. Auch Feuerpfeile — πυρφόροι οἰστοὶ, und andere künstliche Brandmaschinen (Thuc. IV, 100), Sturmdächer — χελῶναι, Schutzdächer zum Zuschütten der Gräben — χωστρεῖς, Mauerbrecher, denen man durch andere Maschinen begegnete (Thuc. II, 76; der eigentliche κρίος ἑλέπολις, der über 100 Fuß lange Balken mit dem metallnen Widderkopf erst zu Philippos Zeit,) ꝛc. werden erwähnt. Erst die Sicilischen Griechen, besonders unter dem älteren Dionysios wendeten die Wurfgeschoſſe häufiger an. Diese waren Katapulten — καταπέλται, welche ohngefähr wie großartige Armbruste eingerichtet, auf Rädern ꝛc. liegend, mit Thiersehnen bespannt, und durch Hebelkraft aufgezogen, in gerader Richtung gewaltige Lanzen — βέλη καταπελτικὰ, schleuderten, oder Ballisten, Schleudermaschinen — πετροβολικὰ ὄργανα, welche große Steine ꝛc. im Bogenschuß warfen. (Manche Stellen alter Schriftsteller lassen sich nur aus der Verwechslung dieser Namen erklären). — Doch wurden die Kriegsmaschinen erst in der spätern, Römisch=Macedonischen Zeit ganz ausgebildet. (So führte Philipp gegen Theben 150 Katapulten und 120 Ballisten heran (s. Polyb. V, 99, 7); aber die Maschinen des Demetrios und des Archimedes übertrafen alle andern.

Die Hauptstärke Athens ruhte in seiner trefflichen Seemacht. Doch erwuchs diese erst allmälig; denn vor den Perserkriegen gingen ihnen in dieser Hinsicht Corinth, Aegina, Eretria, Corcyra, Samos, Chios, Milet, Phocäa rc. bey weitem vor. Besonders wetteiferten Jonier und Korinthier miteinander, das Seewesen zu verbessern. Die Phocäer gaben den Schiffen zuerst eine längere und schmälere Bauart, wodurch sie geeigneter wurden, die Wogen zu durchschneiden; obgleich sie weniger trugen. So wurden lange Schiffe — νῆες μακραὶ, gleichbedeutend mit Kriegsschiffen, während man die alten rundgebauteren Schiffe — στρογγύλαι als Lastschiffe brauchte. Ihre Einrichtung und Ausrüstung, von der wir wenig Genaues wissen, scheint sich von der der heroischen Schiffe wenig entfernt zu haben: wohl noch keine vollständige Verdecke, aber Schirmwände an den Seiten, um die Ruderer gegen Pfeile zu schützen; ein großes dreieckiges Segel, beweglicher Mast, kein Schiffsschnabel. Die Ruderer saßen noch in einer Reihe und wahrscheinlich wurde jedes Ruder nur von einem Mann geführt. Diese Schiffe erhielten ihre Namen von der Zahl der Ruderer: τριακόντοροι, τεσσαρακόντοροι, πεντηκόντοροι, welche letztern am meisten im Gebrauch waren; doch gab es auch ἑκατόντοροι. Die Seeschlacht zwischen Korinthiern und Korcyräern J. 667 wurde mit solchen Schiffen geliefert. Erythrä soll zuerst Schiffe mit 2 Reihen von Ruderern übereinander gehabt haben (die eine unter dem Verdeck), welche den Namen διήρεις (biremes) empfingen. Den wichtigsten Fortschritt im Schiffbau machte die Erfindung des Korinthiers Ameinokles. Dieser baute um das J. 704 den Samiern den ersten Dreyrudrer — τριήρης. Diese bildeten fortan die gewöhnlichsten Kriegsschiffe. Man unterschied: Schnellsegler — ταχεῖαι, welche nur die gehörige Bemannung — πλήρωμα, hatten und Transportschiffe — ὁπλιταγωγοὶ, στρατιωτίδες, die überdieß noch Landtruppen führten. Die Triere hatte vollkommen ausgebaut 3 Reihen Ruder übereinander (durch alte Abbildungen ist die Sache wohl außer allem Zweifel gestellt), und zwey Verdecke. Die unterste Ruderreihe hieß θάλαμος, die mittlere ζυγὰ, die oberste θράνος (daher die Ruderer: θαλάμιοι, ζύγιοι oder ζυγῖται und θρανῖται). Aber nicht sogleich hatten die Trieren vollständige Verdecke („καὶ

αὗται οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα" sagt Thucydides von den Schiffen, welche die Athener auf des Themistokles Rath erbauten). Es muß irgend eine Einrichtung gegeben haben, auch ohne Verdecke die Ruder übereinander anzubringen. Dadurch erklärt sich auch, daß es später nicht nur Fünfrudrer — πεντήρεις, gab, sondern auch Schiffsungeheuer von 40 Ruderbänken erwähnt werden, die freilich nicht zum Seedienst taugten. Wie viel aber in einer Reihe Ruder waren, und wie viel Mann eines derselben führten (unmöglich einer ein einziges, wenigstens von den obern und längern), läßt sich nicht bestimmen. Denn auch den alten Abbildungen möchte hier nicht ganz zu trauen seyn. — Das Segelwerk erhielt wohl kaum eine größere Ausbildung und man findet keine Spur, daß man mehrere Segel so übereinander setzte, wie es an Kriegsschiffen der neueren Zeit geschieht. Doch werden später mehrere Segel und eine Art von becherförmigem Mastkorb — καρχήσιον, genannt. Da die Matrosen nicht an den Tauen kletterten, sondern das Seegel vom Verdeck aus lenkten, so mag das einzige bey plötzlichem Sturm oft viel ihnen zu thun gemacht haben. — Auch das Steuerruder war nicht wie bey uns drehbar in Angeln aufgehängt, sondern eine breitere Art Ruder, dessen Griff ein am Hintertheil stehender Mann in der Hand hielt, und dem höchstens durch einige Bänder mehr Stetigkeit gegeben war. Größere Schiffe hatten zwey Steuerruder, eins auf jeder Seite des Hintertheils. — Zur Ausrüstung eines Kriegsschiffs gehörte vornehmlich der Schiffsschnabel τὸ ἔμβολον, ὁ ἔμβολος. Dieser bestand ursprünglich aus einem starken, zugespitzten mit Erz oder Eisen beschlagnen Balken am Vordertheil des Schiffes. Allmälich theilte man den Schnabel in 3 und mehr Spitzen und brachte viele Verzierungen an, besonders die geschnitzten Köpfe der Thiere (z. B. die Köpfe von Delphinen, Wölfen, Stieren, Wildschweinen rc.). Man verstärkte und schützte den Schnabel durch die Sturmbalken — ἐπωτίδες, die zu seinen beyden Seiten wie Ohren heraus standen. An dem äußersten hinaufgebogenen Hintertheil des Schiffes, dem Spiegel — τὰ κόρυμβα, ἀκροστόλιον, aplustria, befand sich die Verzierung — κορώνη, von der das Schiff seinen Namen empfing, und kleine Flaggen, um den Wind zu beurtheilen. — Die Schiffe

führten jetzt mehrere Anker — ἄγκυραι, mit metallnen Schaufeln (χαλᾶν auswerfen, ἀνασπᾶν lichten d. A.). Eine Art von Senkbley — βολὶς, gebrauchte man, um den Grund zu erforschen, und die Schiffspumpe — ἄντλος, um das gesammelte Meerwasser auszuschöpfen. — Die Athenischen leichten Trieren führten regelmäßig 200 Mann Besatzung. Diese bestanden außer den Befehlshabern und Beamten (dem Schiffs-Hauptmann — τριηάρχης; dem Steuermann — κυβερνήτης; dem Untersteuermann — πρωρεὺς, πρωράτης, der am Vordertheil stand; dem Oberbotsmann — κελευστὴς, der das Zeichen zum Rudern ertheilte; dem Unterbotsmann — τριηραύλης, der den Ruderern mit der Flöte den Takt angab; dem Schiffsmeister — ναυφύλαξ; dem Verwalter — δίοπος, später ἐπίπλους; dem Oberschiffer — τοιχάρχης, der zunächst die Ruderer beaufsichtigte; dem Schiffskoch — ἐσχαρεὺς ꝛc.) aus ungefähr 130 Ruderern — ἐρέται, 20 Matrosen — ναῦται und 40 Seesoldaten — ἐπιβάται, mit Rüstung, Speer, Schwert ꝛc. wie die Hopliten versehen, dazu kamen die langen Schiffsspeere — δόρατα ναύμαχα. Auch Bogenschützen setzte man auf die Schiffe. Die Ruderer waren zwar ebenfalls bewaffnet, um im Nothfall im Gefecht oder zum Landen gebraucht werden zu können (wenigstens die 2 obern Reihen), aber nicht regelmäßig, sondern nur mit beliebigen Wurfwaffen, Keulen u. dgl. (s. Thucyd. IV, 32). Diese Ruderer waren meistens Dienstknechte oder Sclaven, selten ruderten sich Hopliten selbst. — Später kamen immer mehr Angriffswerkzeuge und Enterhaken auf: δρέπανα, ἅρπαγες, χεῖρες σιδεραὶ, κόρακες ꝛc., und auch die Brandmaschinen und Geschütze brachte man auf Kriegsschiffen an. — Die Flotte wurde auch von kleineren Schiffen begleitet: ἡμιόλια, Schnellseegler, ἱππαγωγὰ πλοῖα, Schiffe zum Pferdetransport ꝛc. — In früherer Zeit wurden die Seetreffen gewöhnlich in der Nähe des Landes geschlagen und man kämpfte auch fast wie auf vestem Boden, indem man die Schiffe sich so nahe als möglich brachte. Von den Segeln machte man überhaupt keinen Gebrauch in der Schlacht und bewegte die Schiffe nur durch Ruder. Mit der Ausbildung der Triere änderte sich auch die Seeschlacht. Man versuchte durch künstliche Wendungen das feindliche Schiff in der Seite zu fassen, ihm mit dem starken Schiffs-

schnabel hier einen Leck zu geben und es so zum Sinken zu bringen. Oft haftete der Schnabel nur vest im feindlichen Schiff, das man nun zu entern versuchte; (Dieses nannte man δοῦναι ἐμβολήν). Oder man suchte das feindliche Schiff so zu streifen, daß man dessen Ruder zerbrach und es zur Bewegung untüchtig machte. Als ein besserer Sieg galt es, ein Schiff mit der Mannschaft — αὔτανδρος, zu nehmen, die sich durch Schwimmen zu retten suchte. (Dessen Werth daher zu Athen). Die Athener vornehmlich führten auch künstliche Stellungen und Schwenkungen der Flotte aus. Die vorzüglichsten waren: die Durchbrechung — διέκπλους, und die Ueberflüglung — περίπλους, der feindlichen Flotte (vgl. Thucyd. I, 47; II, 83 — 84, 89 — 90; VII, 36).

Die Leitung des ganzen Heerwesens war zu Athen den zehn Strategen — στρατηγοὶ, anvertraut, welche, so wie die übrigen Oberbefehlshaber sämmtlich durch Volkswahl jährlich neu eingesetzt wurden. Dabey war gesetzlich bestimmt, daß sie im Lande Grundeigenthum besitzen und in einer gesetzlichen Ehe leben mußten. In alten Zeiten wechselte der Oberbefehl unter ihnen (bey Marathon noch täglich). Bald fand man Dieses unpassend und es zogen nur 3, höchstens 5 Strategen miteinander aus, unter denen der Oberbefehl wechselte, während die andern im Kriegsrath stimmten. Aber den spätern großen Feldherrn war meist allein der Oberbefehl vom Volk anvertraut. (Die Daheimbleibenden führten die Festaufzüge, leiteten die Kriegsrüstungen, Musterungen 2c.). Auch die Flotte führte ein Strateg, der dann ναύαρχος genannt wurde, daher στρατηγὶς ναῦς, das Admiralschiff. Unter den Strategen befehligten 10 Unterbefehlshaber — ταξίαρχοι das Fußvolk, und zwey ἵππαρχοι mit 10 φύλαρχοι die Reiterey. Die περίπολοι standen unter eignen Führern, den περιπόλαρχοι, eben so die Söldner unter ihren Hauptleuten. — Unterbefehlshaber: die χιλίαρχοι, ἑκατόναρχοι, πεντηκόνταρχοι, δεκάδαρχοι, πεντάδαρχοι, deren Bestimmung ihr Name giebt, und die οὐραγοὶ, Führer der Nachhut. — Die Amtsgewalt der Strategen war viel ausgedehnter und unbeschränkter, als der Spartanischen Heerführer. Dagegen erwartete sie nach der Heerfarth der Rechenschaftsproceß — εὐθύνη, der bey der überhandnehmenden Rän=

lemacherey die besten Feldherrn stürzte („ὥστε τῶν στρατηγῶν ἕκαστος δὶς καὶ τρὶς κρίνεται παρ' ὑμῖν περὶ θανάτου“ Demosth. Phil. I, 53). — Bey dieser größeren Freiheit der Feldherrn, unterstützt von der Kühnheit des Volks, fing zu Athen die Kunst des combinirten Feldzugs oder die Strategik sich zu entwickeln an. Wohlgelegne Orte wurden zum Schutz und Angriff bevestigt und obgleich man sich noch im Peloponnesischen Landkrieg meistens damit begnügte, einander in das Land zu fallen, um es zu verwüsten, so beweisen doch die Seezüge der Athener (zumal nach Sicilien und Aegypten) ungemeinen Unternehmungsgeist bey sorgsamer Ausrüstung. Von höherer Strategik zeugen die Feldzüge des Epaminondas in den Peloponnes und die Unternehmungen seines Schülers, des Königs Philipps.

15) Zu Athen stand die Entwicklung der demokratischen Verfassung im genauen Verhältniß mit der äußern Geschichte des Staats. Sie bedingten sich gegenseitig: die Blüthe des Staats erkräftigte die Demokratie, und deren Reinheit hielt den Staat in allen Gefahren aufrecht. Das Verderben des einen war aber auch das des andern. Was den Verfall der Staatsverfassung betrifft, so ist vieles Einzelne schon erwähnt worden, und was den Verfall des Staates in den äußern Verhältnissen angeht, gehört eigentlich der Geschichte an. Doch sind hier die Perioden jenes durch Wechselwürkung hervorgebrachten allgemeinen Verfalls näher zu bezeichnen. Die demokratische Verfassung Solons beruhete auf der Bürgertugend, diesen Inbegriff von einfacher Sitte, unbestechlicher Redlichkeit und tüchtiger Gesinnung, die nur in dem Wohl des Vaterlandes die eigne Wohlfarth zu erzielen sucht. Solon setzte diese Tugend voraus, ohne daß er sie durch andere Maßregeln, als durch die öffentliche Prüfung und Rechenschaftsablage vestzuhalten suchte. Aber Einfachheit und Redlichkeit mag zu seiner Zeit unter den Bürgern vorgeherrscht haben, dann der Aufschwung, den die anfängliche Bedrängniß und der Sieg in den Persischen Kriegen erzeugte, der die ganze Bürgerschaft fortriß, so daß Aristeides wohl nicht mit Unrecht sämmtlicher Bürger Rechte gleichstellte. Jedoch durch die Siegesbeute, durch die Tribute der reichen Bundesgenossen und den raschzunehmenden Verkehr strömten plötzlich Reichthümer nach Athen. Diese vermehrten das Gefühl von Volkskraft, aber in dem leichtbeweglichen Griechen artete es bald zu dem rücksichtslosesten

Uebermuth aus. Perikles, der in dem Mißbrauch der Demokratie ein Mittel zur Bevestigung seiner Herrschaft über dieselbe sah, lehrte das Volk, die heilige Bundeskasse zu berauben und in Prachtbauten zu verschwenden. Der Ruhm der so erlangten Kunstgröße, die scheinbare Verehrung, welche die unterdrückten Bundesgenossen täglich bewiesen, täuschte die Athener über das begangne Unrecht. Die geringern Bürger bisher von Reicheren vermöge des natürlichen Gewerbverkehrs ziemlich abhängig, wurden durch die, vermöge der zahllosen öffentlichen Arbeiten schnellumkreisenden Geldmassen und mancherley unmittelbaren Spenden selbstständiger; und der Ruhm Athens und das Bewußtseyn in der Volksversammlung über das Schicksal reicher Landschaften entscheiden zu können, schwellte sie auf. Die Aristokraten fügten sich scheinbar der Menge (selbst Kimon, gestürzt J. 457). Die Hoplitenbewaffnung hatte den Bürgern der obern Classen über die niedern noch lange ein Uebergewicht gegeben, aber die zunehmende Bedeutsamkeit der Seemacht vernichtete es. — Immer schärfer trat eine innere Spaltung hervor zwischen den Gemeinen, welche den Staat durch Richtersold und Spenden für sich auszubeuten trachteten und den Reichen, die, wenn sie auch die alte Uebermacht nicht behaupten konnten, doch ihr Vermögen, ja ihr Leben zu retten suchten. Denn schon war das Streben in den Gemeinen zu erkennen, in den öffentlichen Rechtshändeln die Reichen zu demüthigen; das Gewerbe der Sykophanten, welche dem Volke schmeichelten und von den Reichen Geld erpreßten („εἰς δίκας ἄγουσιν, οὐχ ὅτι ἀδικοῦνται ὑπ' ἐμοῦ, ἀλλ' ὅτι νομίζουσιν ἥδιον ἄν με ἀργύριον τελέσαι ἢ πράγματα ἔχειν“ Xenoph. mem. Socr. II, 9), nahm überhand, und man versuchte sich schon in dem Kunststück, den Schein politischer Verschwörungen vorzuwenden, um die Gegner zu verderben. Nichts vermochte vor Verfolgung zu schützen, weder die trefflichste Thätigkeit für den Staat noch die gänzliche Zurückgezogenheit — ἀπραγμοσύνη. Wenn die Reicheren, die immer mehr, in Folge der zunehmenden Seemacht, mit Liturgien überhäuft wurden, dennoch manche freywillig übernahmen oder mehr spendeten, als man verlangte, so geschah Dieses wohl weniger aus Prachtliebe, als aus Furcht vor dem Volk. Schon war es gefährlich, reich zu seyn. Die Aristokraten traten dagegen in heimliche Verbindungen — ἑταιρεῖαι, zum Schutz und Trutz zusammen und einzelne Mordthaten bezeichneten den Weg, den sie einschlagen würden, um der Häupter der De-

mokratie sich zu entledigen. — So brach der Peloponnesische Krieg aus, der Alles zur Reife bringen sollte, was zu keimen und zu wachsen begonnen hatte. Des Perikles Vertheidigungssystem erfüllt alsbald die Stadt mit flüchtendem Landvolk, und die Pest vermehrt die moralische Zerrüttung. Nach Perikles Tod (J. 429) treten Demagogen an seine Stelle, sie stacheln die Eifersucht des Volks gegen Sparta auf, schmeicheln seinem Stolz, seinem Eigennutz (Kleon vermehrt den Richtersold auf 3 Obolen J. 428), treiben es zur Unterdrückung der Bundesgenossen (Alkibiades vermehrt deren Tribut J. 423) und zu thörigten Unternehmungen (Sicilischer Zug J. 415). Nach dessen Mißlingen zwingt die gänzliche Erschöpfung der Bundesgenossen die Athener, den unmittelbaren Tribut in einen Hafenzoll von fünf Procent von aller Einfuhr und Ausfuhr zu verwandeln. Dennoch allgemeiner Abfall der Bundesgenossen. Das Volk verfällt in gänzliche Kleinmuth, seine Führer zagen vor den Dolchen der aufstrebenden, heimlich werbenden Oligarchen. Im J. 411 willigt das Volk, nachdem seine Führer zum Theil erdolcht waren, in völliger Rathlosigkeit und Ermüdung darein, sich der Herrschaft zu begeben und die Verfassung aufzuheben. An die Stelle des Raths der Fünfhundert traten vierhundert Männer, die durch fortgesetzte Wahl aus fünf zuerst Benannten erwachsen waren; die Volksversammlung sollte durch einen Ausschuß von 5000 begüterten und waffenfähigen Bürgern ersetzt werden. Allerdings war diese Umwälzung zunächst von der Mannschaft der Flotte ausgegangen, die bey Samos lag, indem der listige Alkibiades, unter der Bedingung, daß die Demokratie gestürzt werde, die Hülfe des Satrapen Tissaphernes versprach. Alsbald jedoch trennten sich die Oligarchen in 2 Partheyen, von denen die des Phrynichos sich offen zu Lacedämon neigte; während die des zweydeutigen Theramenes das Weitere abwartete. Die Flottenmannschaft wurde durch die Volksführer Thrasybulos und Thrasyllos unter Einwürkung des Alkibiades umgestimmt und dieser endlich selbst zum Feldherrn ausgerufen. Da in diesem Zwist das so nahe und nothwendige Euböa den Spartanern in die Hände fiel, erhob sich auch das Volk zu Athen: die Vierhundert wurden vertrieben, Phrynichos ward ermordet und die Herrschaft fiel den Fünftausend zu. Nach einigen Siegen kam auch Alkibiades zurück. Mit frischem Glück und neuen Geldzuflüssen kehrte der zügellose Volksübermuth wieder. Alkibiades mußte entweichen, und die bey den Arginusen siegreichen Strategen

wurden auf eine elende Anklage hin ermordet (J. 406). Durch Verrätherey der Oligarchen vermochte Lysandros die letzte Flotte Athens bey Aegospotamos zu zerstören, J. 405. Folge davon war die Eroberung der Stadt, die Niederreissung der langen Mauern, Verbrennung der Flotte bis auf 12 Schiffe und der Sturz der Demokratie. Dreißig Männer, sämmtlich aus den oligarchischen Verbindungen, wurden von Lysandros an die Spitze des Staates gesetzt; aus ihren Anhängern setzten sie einen Rath ein, ernannten Beamte und stützten sich auf eine Wehrmannschaft (meistens zurückgerufene Verbannte und hergestellte Rechtlose) von 3000 gutbezahlten Bürgern ihres Anhangs, während den Uebrigen die Waffen und selbst der Aufenthalt in der Stadt versagt ward. Die blutdürstige Parthey der Oligarchen behält die Oberhand und der zur Milde rathende Theramenes wird von seinen Genossen zum Tode verurtheilt. Da gelingt es dem Thrasybulos einen Theil der Vertriebenen zu sammeln und den Piräeus zu besetzen. Kritias, das Haupt der Dreißigmänner, fällt beym Angriff, und diese werden theils getödtet, theils vertrieben. Eine allgemeine Amnestie soll alle Verfolgungen aufheben und die reine Solonische Verfassung unter dem Schutze des Areopags zurückkehren (J. 403). — Aus der gänzlichen Entblößung fängt Athen sich zu erheben an: Konon stellt die Mauern mit Persischem Golde her (J. 393) und Iphikrates schafft eine neue Taktik für seine Söldner. Der Krieg zieht sich wieder an die Asiatische Küste. Selbst in dem Antalkidischen Frieden (J. 387) behält Athen noch Lemnos, Imbros und Scyros. Sparta's Kampf mit Theben wird schlau benützt, um eine neue Bundesgenossenschaft zu bilden. Chios, Byzantium, Rhodus, Mitylene und die Städte Euböas treten zuerst zusammen; Corcyra, Acarnanien werden gewonnen. Der Bund erscheint auf die billigsten Verhältnisse gegründet; s. oben. Die Siege bey Naxos (J. 376) und bey Leucos (J. 375) über die Peloponnesischen Flotten erneuern Athens Seeherrschaft und die Niederlage der Spartaner bey Mantinea (J. 362) hebt den Glanz Athens um so mehr heraus. — Jedoch die Demokratie ward innerlich faul durch den Untergang der Bürgertugend. Herrschsüchtige Redner verführten das Volk, untreue Feldherrn und Beamte verschleuderten das Staatsvermögen. Der Bürger wandte sich vom Krieg weg, und überließ ihn feilen Söldnern und unzuverlässigen Feldherrn; und lag dagegen unnützen Berathungen und üppigen Festen ob. Dabey wurde das Ekklesiastikon auf

3 Obolen erhöht, und das Theorikon verschlang zuletzt alle Geldkräfte des Staats. Oeffentliche Unsitte nahm allseitig überhand. Dazu kam noch die Unsicherheit des Eigenthums, die Gleichgültigkeit gegen die alte Staatsreligion, die langgenährte Zwietracht; und der nachtheilige Einfluß durch so viele heimathlosen Verbannten, die für guten Sold zu Allem bereit waren. — Neue Bedrückungen der Bundesgenossen führten J. 358 den Abfall der wichtigsten Bundesglieder herbey, Chabrias fiel, Iphikrates und Timotheos wurden vom üppigen Chares verdrängt. Der Krieg endigte J. 356 mit dem Verlust fast aller Besitzungen. Noch mehrmals gelang es tapfern Feldherrn mehrere Städte zu gewinnen und Bundesgenossen zu sammeln, aber das verblendete, sorglose Volk, das nicht einmal des Demosthenes Stimme immer wach zu erhalten vermochte, konnte gegen die Kriegskunst, und die Hinterlist Philipps des Macedoniers (seit J. 559) nicht bestehen, den Verrath im Innern der Stadt und bestochne Volksredner unterstützten. Ohnehin vermochten Athens Söldner nicht dem trefflich geordneten Heere der Macedonier zu widerstehen. Noch einmal trat Athens Ansehen hervor. Phokion nöthigte den König von Perinthus und Byzanz abzustehen J. 340. Die Schlacht bey Chäronea J. 338 aber gab ihm das volle Uebergewicht in Griechenland und die Hegemonie. — Im Innern blieb Athen selbstständig und wie viel Macht und Reichthum in ihm selbst lag, beweist sich daraus, daß es der einzige Finanzmann — ταμίας τῆς κοινῆς προςόδου, Lykurgos durch eine weise Verwaltung dahin brachte, wieder einen ansehnlichen Schatz zu sammeln, zahlreiche Kriegsschiffe zu bauen und dennoch die Pracht des Gottesdienstes herzustellen. Alexanders Tod gab noch einmal Hoffnung zur Freiheit. Athen und Aetolien sandten ein starkes Heer unter Leosthenes in den Lamischen Krieg. Nachdem dieser Feldherr gefallen war, entschied das Gefecht bey Cranon gegen Athen. Antipater stürzte die demokratische Verfassung um, indem er an 12000 Bürger, welche nicht das Wenigste d. h. 2000 Drachmen besaßen, ihrer politischen Rechte beraubte und zum Theil nach Thracien verpflanzte. Um den Rest in Unterwürfigkeit zu halten, legte er eine Macedonische Besatzung nach Munichia. Demosthenes und andere Freiheitsfreunde wurden getödtet oder vertrieben (J. 322). Von da bis J. 243 blieb Athen fast immer in den Händen Macedonischer Fürsten. Jede Herstellung der Demokratie war nur ein Scheinwesen; denn das Volk freute sich mehr über die Geldmassen, die

durch die Verbindung mit den Macedonischen Reichen in die Stadt strömten, als über eine neuerlangte Freiheit. Die unerhörten Kriechereyen gegen Demetrios Poliorketes bewiesen deutlich, daß der Demos zu einem feilen Gesindel herabgesunken war. Einzelne rühmliche Kämpfe, z. B. gegen die Gallier an den Thermopylen J. 280 sind nur Ergebnisse der dringendsten Noth. Immer mehr entfremdete sich Athen der Griechischen Sache. Frühzeitig (im J. 200) schließt es sich an die Römer, die ihm einige Inseln gaben und eine freie innere Verwaltung gestatteten. Diese verlor es nicht einmal nach der Eroberung durch Sulla, als es sich hatte verleiten lassen J. 80, sich dem Mithridates anzuschließen. Durch die ganze Kaiserzeit hindurch dauerte diese Scheinfreiheit. Hadrians Kunstsinn nahm sich der Stadt an; gab ihr bessere Gesetze, vergrößerte sie durch neue Anlagen, und verschönerte sie durch Errichtung oder Herstellung der trefflichsten Gebäude. Ihm zu Ehren bildete man eine 13te Phyle (Antigonias und Demetrias, die 11te und 12te, waren schon J. 308 errichtet). Noch lange blieb Athen berühmt durch Handel, Gewerbfleiß und besonders durch seine philosophischen Schulen, aber der alte Demos mit seiner Einsicht und Tugend war längst todt.

§. 10.

Uebersicht der andern Staaten der Griechen.

Obgleich Sparta und Athen das griechische Staatsleben nach seinen innern Gegensätzen und Uebereinstimmungen am deutlichsten zeigen, so sind doch auch die andern Staaten nicht ganz zu übergehen. Vestzuhalten ist, daß 3 verschiedne Entwicklungsarten des Staatslebens sichtbar werden: 1) das Dorische. Insofern Sparta aus ihm hervorging und Lykurgos zunächst das Herkommen vestzuhalten suchte, so muß sich auch in den andern Dorischen Staaten manches Gemeinsame und mit jenem Uebereinstimmende finden. Doch wissen wir so wenig von diesen Staaten, daß sich nur einzelne Andeutungen geben lassen. An die Dorischen Staaten schließen sich die Arkadischen und Achäischen an. 2) das Jonische; auch hier ist Athen nicht eigentlich Vorbild; sondern unter gleichen Vorbedingungen (gleiches Herkommen, Seefarth, Handelsreichthum, Einfluß des Morgenlandes rc.) entwickelte sich Aehnliches. 3) das Aeolische; zu diesem

rechnet man alle die nördlichen Staaten, wo im rauheren Gebürgsland das altgriechische Staatsleben sich ziemlich unverfälscht erhielt. Ausbildung tritt nur in Böotien hervor. Besondere Eigenthümlichkeit zeigen die Thessalier. Daraus ergiebt sich folgende Uebersicht der Staaten Griechenlands.

a) Dorische Staaten.

1) Sparta; s. §. 8.

2) Argos. Von dem Arkadischen Cyllene und dem Parthenion aus erstreckt sich die von vielen Bergen durchzogene Halbinsel Argolis, die sich gegen Südost ziemlich flach abdacht. Oben, wo das Gebürg sich öffnet, lag Mycenae, weiter unten in der fruchtbaren Ebene Argos mit seiner Burg Larissa, nach Sparta die volkreichste Stadt (Strabo VIII, 575). Schon in uralter Zeit herrschte da und in Tiryns das Geschlecht des Perseus. Die Dorier, die es unter Temenos besetzten, vermochten nicht die ganze Halbinsel einzunehmen, indem durch die natürliche Lage geschützt, sich mehrere freie Dorische Staaten erhielten. (Doch finden sich Spuren eines Bundesverhältnisses). Im südlichen Theil behaupteten auch die freyen Dryoper einen Strich Landes. Unmittelbar unter Argos standen später 17 Städtchen und Flecken. Darunter Nauplia, Cenchreae, Cleonae, das Heiligthum Nemea, das große Heraeum ꝛc. — Das Königthum soll schon unter Keisos, dem Sohn des Temenos, beschränkt worden seyn (Pausan. II, 19, 2), dauerte aber wahrscheinlich fort bis in die Zeiten des Persischen Kriegs. — Das Volk zerfiel in freie Dorier, Periöken, von der altachäischen Stadt Orneae die Orneaten genannt, und Leibeigne — *γυμνήσιοι*, gleich den Heloten. — Da in der Niederlage, die Argos durch den Spartanischen König Kleomenes um J. 524 erlitt, die meisten freyen Bürger fielen, so verpflanzten ein Menschenalter später die herangewachsnen Söhne jener, viele Periöken in die Stadt und deren unmittelbares Gebiet. Zu gleichem Zweck wurden auch Mycenae und Tiryns (damals noch freye Gemeinden) zerstört. Später auch Hermione eingenommen. Durch diese neuen Bürger wurde Argos volkreich, gewerbsam und wohlhabend. Aber durch das Streben derselben, mit den Altbürgern gleiche Rechte zu erlangen, nahm die Demokratie überhand, und Dorische Gesittung ab. Ein Gegengewicht suchte man in der Errichtung einer auserlesnen Schaar von 1000 schwergewaffneten Männern aus den höheren Ständen („*οἱ χι-*

λιοι λογάδες, οἷς ἡ πόλις ἐκ πολλοῦ ἄσκησιν τῶν ἐς τὸν πόλεμον δημοσίᾳ παρεῖχε," Thuc. V, 67). Mit ihrer Hülfe stürzte die Lakonischgesinnte aristokratische Parthey die Volksherrschaft (J. 418), doch nach 8 Monaten wurde sie durch einen Volksaufstand wieder eingesetzt und die Stadt baute lange Mauern an die See, um die Athenische Hülfe aufzunehmen. Ein späterer Versuch gegen die Demokratie erzeugte im J. 371 eine höchst blutige Reaction, in der über 1200 Vornehme hingerichtet wurden. — In Argos wird erwähnt ein Rath — βουλή, ein Ausschuß von Achtzigmännern — οἱ ὀγδοήκοντα, und Behörden, welche ἀρτύναι geheißen wurden.

3) Epidauros, von Bergen umschlossen, an einer Meerbucht, soll vom Deiphontes, dem Schwiegersohn des Temenos, mit Doriern besetzt worden seyn. Ueber einem Rath von 180 Männern standen Artynen, neben diesem eine βουλή als Volksausschuß. Die Verfassung war aristokratisch und die Stadt daher den Spartanern stets befreundet. Einfache Dorische Sitte und Landleben.

4) Trözen, im Gebürg, 15 Stadien von ihrem Hafen, Pogon, entfernt. Wahrscheinlich vom Agäos mit Doriern besetzt, deren 3 Stämme sich daselbst finden. Prächtige Stadt und kleiner Staat; in den Perserkriegen stellt es 5 Kriegsschiffe und 1000 Mann. Verfassung wahrscheinlich demokratisch.

5) Corinthus mit der Felsenburg Acrocorinthus, in einem Berglande, das vom Peloponnes wie von Megaris her aufsteigt. Uralte Handelsstadt zwischen zwey Meerbusen (der Hafen Cenchreae am Saronischen, der Hafen Lechäum am Corinthischen). Stadt und Gebiet mit ohngefähr 600000 Einwohnern. In der Heroenzeit herrschten hier die Nachkommen des Sisyphos bis der Heraklide Aletes J. 1085 sich vestsetzte. J. 877 bemächtigt sich die oligarchische Familie der Bacchiaden der Herrschaft, welche jährlich einen Prytanis als Staatsoberhaupt aus ihrer Mitte wählten. J. 657 werden sie vom Tyrannen Kypselos gestürzt, dem J. 627 sein Sohn Periandros folgt. Seit J. 584 freye Verfassung. — Seitdem ein Senat — γερουσία aus den edlen Geschlechtern, nebst einer Volksversammlung, welche in den höchsten Angelegenheiten entscheidet, aber auf Spartanische Weise beschränkt war. Behörden: Epidemiurgen. Ein Versuch zur reinen Demokratie (um Olymp. 96) hatte keinen dauernden Erfolg. — Uralter Seehandel, d. h. Austausch zwischen Asiatischen und Italischen Waaren, daher

„ἀφνειον Κόρινθον“ Il. II, 570; und bedeutende Hafenzölle. Große Gewerbsbetriebsamkeit, besonders kunstreiche Erzarbeiten und Töpfergeschirre. Aber auch frühe Ueppigkeit und Schwelgerey. — Die altdorische Erziehung und die Syssitien hob schon Periandros auf. — Das Volk zerfiel in Geschlechter, πάτραι genannt.

6) Sicyon, das Gebiet längs der gebogenen Küste etwa 59 Meilen groß: eine zum Meer sich absenkende Bergebene, wohlbewässert und fruchtbar. Die Stadt eine der ältesten in Griechenland, berühmt durch Malerkunst, Bildnerey und vornehmlich durch Metallarbeiten. Einst den Joniern gehörig und vom Phalkes, dem Dorier, besetzt. Die Unterworfnen oder Leibeignen wurden Korynephoren — κορυνηφόροι, genannt von ihrer Bewaffnung. Nach Abschaffung des Königthums entstand wilde Demokratie, aus der im Kampf gegen den Adel eine Tyrannenherrschaft hervorging. Orthagoras und seine 4 Nachfolger herrschten vom J. 700 bis 600. Der letzte Kleisthenes wurde von den Spartanern vertrieben und die edlen Geschlechter wieder gehoben. Noch oftmals wechselte die Verfassung, doch herrschte im Ganzen die Dorische Aristokratie vor, da der Staat treu an Sparta hing. — Sicyon hatte keine Colonien und wenig Schiffe, war jedoch von regsamem, lebendigem Geiste, und stand als uralter Sitz Dorischer Kunst und Bildung in großem Ansehen.

7) Phlyus, im 39 Meilen großen Ländchen Phliasia; ein grünendes, fruchtbares Hochthal, das sich an den Cyllene anlehnt. Die alten Bewohner waren Jonier, die großentheils bey dem Einfall der Dorier nach Samos auswanderten. Die Dorier führten eine aristokratische Verfassung ein, an deren Stelle nach Vertreibung der Lakonischen Parthey eine Volksversammlung von mehr als 5000 freyen Männern trat (J. 381), bis Agesilaos J. 371 jene Parthey, an 1000 gerüstete Männer stark, wieder in die Herrschaft einsetzte. Der kleine Freystaat blieb durch Gebürge und eigne Tapferkeit geschützt, lange unabhängig.

8) Elis, eine Landschaft an der westlichen, niedrigsten Abdachung des Peloponnes. Dünen ziehen sich längs des Meeres hin, zwischen denen Lagunen sich befinden. Der nördliche Theil ist ein breites Thal, von dem Pholöe und Scollis umgürtet, daher „das hohle Elis“. Der südliche Theil ist gebürgiger. Die Natur theilte Elis in 3 Landschaften: das hohle oder eigentliche Elis, Pisatis vom Pholöe bis zu den südlichen Gebürgen, vom Alpheus durch-

strömt, Triphylia bis an die Ausläufer des Lycäus, die gegen das Meer sich erstrecken. — Ob die Epeer die alten Landeseinwohner sind, oder vielmehr die mit den Doriern unter Oxylos eingewanderten Aetolier von diesem Stamm sind, ist unbestimmt, (Odyss. XV, 187 entscheidet nicht). Die Aetolier vertrugen sich mit den alten Landeseinwohnern friedlich. — Anfangs bestanden mehrere kleine unabhängige Reiche neben einander, bis sich die Eleer derselben bemächtigten (Pisa in der 48sten Olymp., dann Tryphilia, dann Scillus ꝛc.). — Iphitos, der Zeitgenosse des Spartanischen Lykurgos stellte die Olympischen Spiele her, und richtete mit jenem den Gottesfrieden — ἐκεχειρία, auf. Vermöge dessen war die ganze Landschaft Elis von jedem feindlichen Einfall frey, selbst ein nur durchziehendes Heer mußte die Waffen ablegen und während der Festzeit, welche die friedenbringenden — σπονδόφοροι, Herolde ansagten, ruhten alle Waffen im Peloponnes. Fruchtbarkeit des Landes und Friedsamkeit der Einwohner trafen so zusammen. Die Eleer zerfielen in Phylen, deren Zahl mit der Größe des Landes zu und abnahm (früher 12, später 8). — Aus jeder Phyle wurde ein Hellanodikes durch das Loos gewählt, als höchste Magistrate und Vorsteher der Spiele. — Außer diesen findet sich eine Gerusia aus 90 Männern, auf Lebenszeit vom Volk gewählt, ein Ausschuß von 600 Männern und eine Volksversammlung. Auch ein ἐπιστάτης τοῦ δήμου wird genannt. — Dorische Sitte herrschte vor. Niemand durfte ein Grundstück verpfänden, um die Gleichheit des Besitzes nicht zu beeinträchtigen.

9) Messenia, Landschaft im Südwesten des Peloponnes, an 50 Q. Meilen groß. Gegen Osten vom Taygetus begränzt, dann folgt die höchst fruchtbare Ebene des wasserreichen Pamisus, dann die westlichen Gebürge. Gegen Arcadien zu öffnet sich die von Hügeln umgebene Ebene von Stenyclarus. — Kresphontes, der das Land in den Besitz nahm (vorher gehörte der östliche Theil zu Lakonien und der westliche zu Pylus), sammelte seine Dorier zu Stenyclarus, und ließ den alten Einwohnern die Bezirke Pylus, Rhium, Mesola, Hyamia. Von des Kresphontes Sohn Aipytos empfingen die nachfolgenden Könige den Namen Aipytiden. — Durch den ersten Messenischen Krieg (742 — 722), der meistens um die Burg Ithome geführt wurde, welche die Ebenen Stenyclarus und Pamisus beherrschte, wird ein großer Theil der Messenier vertrieben; (Rhegium gegründet). Von dem nichtunterworfnen Andania, der al-

ten Hauptstadt der Leleger aus, begann der zweyte Krieg (682 — 668) und endigt mit der Einnahme der Bergveste Eira. Die Krieger wandern aus, die Zurückgebliebenen werden Heloten. — Neuer Aufstand der Reste der Messenier J. 464, die den Ithome wieder bevestigen. Uebergabe nach 10 Jahren. Die Athener geben den Auswanderern die Stadt Naupactus, wo sich lange die Dorische Sprache erhielt. Nach dem Sieg bey Leuctra setzte Epaminondas alle zerstreueten Messenier in ihr Gebiet wieder ein und erbaute Messene am Ithome. — Bis zu Ende des ersten Kriegs herrschten die Aipytiden. Nach der Herstellung demokratische Verfassung: eine Volksversammlung, Ephoren und ein Volksvorsteher — δήμου προεστηκώς.

10) Megara, in der gebürgigen Landschaft Megaris, welche etwa 16 Q. Meilen Flächeninhalt hatte. Einst von Joniern bewohnt und zu Attica gehörig, dann von Doriern besetzt. Anfangs den Korinthiern unterwürfig, von denen es sich losreißt und sich zum Haupt der 4 andern Flecken — κῶμαι, macht. Diese verhalten sich zu der Stadt wahrscheinlich wie Periöken. — Schon vor dem Einfall der Dorier war Hyperion, der letzte König ermordet worden. Um 600 herrschte Theagenes, ein Tyrann, vom Volk unterstützt. Als er von den Spartanern vertrieben war, trat erst eine aristokratische, dann eine zügellose demokratische Verfassung ein; durch Aufnahme der Periöken in die Bürgerschaft verstärkt (um J. 480) und durch Demagogen geleitet. Vertreibung des Adels, häufiger Ostrakismos. Der Demos in einer Schlacht überwunden und strenge Oligarchie. Nur die der Ehrenstellen fähig, die mit gegen das Volk gefochten hatten; um J. 444. Noch oftmals wird die Verfassung gewaltsam umgestürzt; und daher Hinneigen bald zu Athen, bald zu Sparta. — Volksversammlung mit geheimer Abstimmung; Gerichtsausschuß von Dreyhunderten, ein Rath, fünf Strategen, ein Basileus wie in Athen rc. Unter den ersten Würden ein Hieromnamon, Priester des Poseidon.

11) Aegina, Insel 4½ geogr. Meilen im Umfange, mit einer Stadt gleiches Namens. Von Epidaurus aus mit Doriern besetzt und eine zeitlang in Abhängigkeit von dieser Stadt. Stets herrschten in ihr edle Geschlechter — πάτραι, unter diesen die Aeakiden. Demokratische Aufstände mißlangen. Früh ausgebreiteter Handel und große Seemacht. Sehr zahlreiche Sclaven. Erzkunst. Zuerst in Griechenland sollen hier Silbermünzen geprägt seyn. — Nach

den Persischen Kriegen Zwist und Kampf mit Athen, der J. 457 mit Vernichtung seiner Flotte endigte. Alle Aegineten wurden zinsbar. Im Anfang des Peloponnesischen Kriegs mußten sie die Insel verlassen, die von Athenern besetzt ward.

12) Creta. Die Bewohner dieser großen Insel waren nicht alle von demselben Stamm, sondern (nach Od. XIX, 174) Achäer, Etrokreter d. h. Stockkreter, wahrscheinlich Kureten, Kydonen, dreygetheilte Dorier und Pelasger. Die Dorier sollen aus der Gegend um den Olympos eingewandert seyn, und zwar unter Tektaphos, des Doros Sohn. Minos Herrschaft bezeichnet die Zeit, wo der größte Theil der Insel nebst den benachbarten Cycladen und Küstenstrichen in einen Staat vereinigt war und Dorische Sitte sich über ganz Creta verbreitete. Mit Etearchos um J. 800 ging das Königthum unter und eine freye Verfassung trat ein, die aber den Dorischen Charakter lange bewahrte. — Zuweilen handeln die Kreter in einem gewissen Verein („πέμψαντες κοινῇ θεοπρόπους εἰς Δελφούς“ Herod. VII, 169), was aber nicht verhinderte, daß sie sich in Partheyen theilten und befehdeten, wobey die großen Städte Cnossus und Gortyna gewöhnlich an der Spitze standen und der Beytritt der Stadt Cydonia auf eine Seite gewöhnlich den Ausschlag gab. — Alle größeren Städte waren unabhängig, hatten aber vermöge des Dorischen Herkommens eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Verfassung, weßwegen die alten Autoren oftmals von einer πολιτεία der Kreter sprechen. Die altdorische Verfassung blieb hier noch einfacher als in Sparta, so daß sie Lykurgos zum Muster nehmen konnte. — Die Unfreyen zerfielen in: ὑπήκοοι, d. h. zinspflichtige Unterthanen, gleich den Periöken, μνοῖται oder μνῶται, Staatsleibeigne, κλαρῶται oder ἀφαμιῶται, Leibeigne auf den Gütern der Bürger. Die Leibeignen standen in einem so wenig gedrückten Verhältniß, daß ihnen außer den eigentlichen Staatsbürgerrechten nur die Leibesübungen und der Besitz der Waffen entzogen waren. — Auch in Kreta blieb die öffentliche Erziehung eine Staatssache, doch war den Familien ein größerer Einfluß auf sie gestattet. Bis zum 17ten Jahre blieben die Knaben im Hause der Aeltern und wurden σκότιοι oder ἀπάγελοι genannt. Mit ihren Vätern gingen sie zu den Syssitien, wo sie auf dem Boden beysammensaßen. Nach dem Mahl bildeten sie Genossenschaften unter der Aufsicht der Pädono-

men. Mit dem 17ten Jahre traten sie in die Agelen, wo sie bis zur Verheyrathung blieben. Der reichste und angesehenste Jüngling unter ihnen brachte die Agele zusammen und sein Vater stand ihr als Hauptmann — ἀγελάτης vor, führte sie zur Jagd und zum Lauf, und übte Strafrecht über die Jünglinge aus. Auch im Mannesalter, wo sie in ἀνδρεῖα vereinigt waren, besuchten sie die Uebungsplätze — δρόμοι genannt. Der Grundbesitz muß anders geordnet gewesen seyn, als in Sparta, indem ein großer Theil als Gemeinland von den Staatsleibeignen gebaut wurde, dessen Einkünfte, nebst dem Tribut der Periöken der Gemeine zufielen. Die Hälfte dieses Einkommens wurde zu Opfern und Anderem verwendet, was die Staatsverwaltung erforderte. Die andere Hälfte wurde an die einzelnen Familien vertheilt, welche ihren Antheil an die Syssitiengesellschaft — ἑταιρία, abgaben, der sie zugehörten. Außerdem entrichteten sie an dieselbe auch den zehnten Theil vom Ertrag ihrer Ernte; und jeder Klarote gab für seinen Herrn einen Aeginetischen Stater.— In der Staatsverfassung herrschte das oligarchische Element vor. An der Spitze des Staates standen zehn Kosmen — κόσμοι, die aus bestimmten Geschlechtern nach dem Ansehen, nicht nach der Würdigkeit erwählt wurden. Die Dauer ihrer Amtszeit war ein Jahr. Sie führten den Oberbefehl im Krieg, verhandelten mit fremden Gesandten und hatten wahrscheinlich die ausübende Gewalt. Uebrigens waren die Kosmen wegen ihrer Staatsverwaltung verantwortlich. Der Einzelne konnte nicht blos von der Gesammtheit seiner Amtsgenossen abgesetzt werden, sondern auch den mächtigern Geschlechtern, aus denen sie hervorgegangen waren, war gestattet, sie abzurufen. Ja in Partheystreitigkeiten wurden sie zuweilen insgesammt abgesetzt und es trat ἀκοσμία ein. — Aus den abgehenden Kosmen wurde nach einer genauen Prüfung ihrer Würdigkeit ein Rath — γερουσία, von dreyßig Gliedern ergänzt. Dieser übte in Verbindung mit den Kosmen die höchste Regierungsgewalt aus. Die Geronten waren unverantwortlich und lebenslänglich. Sie richteten und entschieden nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach dem Herkommen und ihrem Gewissen. Die Gerusia und die Kosmen brachten ihre Beschlüsse an die Volksversammlung — ἀγορὰ, die sie einfach annahm oder verwarf, wie in Sparta. — Zur Zeit des Aristoteles hatte die Gewalt der edlen Geschlechter so zugenommen, daß ihre Partheyzwiste den Staat erschütterten. Daraus ging aber (zur Zeit des

Polykios) eine so herrschsüchtige Demokratie hervor, daß die alte Verfassung nicht mehr kennbar blieb.

13) Doris, kleines Bergland zwischen dem südwestlichen Oeta und dem Parnassus. Einwohner: Dryoper, dann Dorier. In vier Städten wohnend — Tetrapolis: Erineus, Bojus, Pindus, Kytinion. Ihre Verfassung ist unbekannt.

b) Arcadien.

Dieses Mittelland des Peloponnes umfaßte ohngefähr 90 Q. Meilen: eine Bergebene, gegen Westen abgedacht, von unzähligen, tiefen, grünenden Thälern durchschnitten; sehr fruchtbar an den Abhängen, reich durch Viehzucht und Jagd in den obern Gegenden. Das Klima ziemlich kalt und die Luft dick. Doch war die Sitte freyer und fröhlicher als anderswo, so daß Jünglinge und Jungfrauen gemeinschaftliche Tänze aufführten. — Nur die Sage kennt eine Reihe von Königen, die über ganz Arcadien herrschten. Sie beginnt mit Arkas und seinem Sohn Lykaon. Ob Kypselos, der zur Zeit des Dorischen Einfalls das Land bewahrte, und Aristokrates, der im Messenischen Krieg J. 668 vom Volk des Verraths wegen gesteinigt wurde, ganz Arcadien oder nur einen Theil beherrschten, ist ungewiß. — Nach dem Untergang des Königthums zerfiel Arcadien in eine Menge von Gemeinden. Die am meisten hervorragenden Städte: Tegea, das mehrfach siegreich mit Sparta kämpfte, Mantinea, Orchomenus hatten sich eine größere oder geringere Zahl unterworfen; andere wohnten vereinzelt und unabhängig neben einander. Nur an einigen Heiligthümern (z. B. Pausan. VIII, 53, 3) erkannten sich die Arkadier noch als ein Gesammtvolk an. Uebrigens waren sie auch genauer, als irgend ein anderer Stamm durch die Natureinheit zusammengehalten. Erst nach der Schlacht bei Leuctra J. 371 veranlaßte der Einfluß des Epaminondas einen förmlichen Bund aller Arkadier. Sie vereinigten sich zur Erbauung der Stadt Megalopolis und stellten sich jetzt als einen Bund dar. Einige Gemeinden mußten gezwungen werden, nach dieser Stadt überzusiedeln. Die Bundesgewalt wurde vom großen Bundesrath — *κοινὸν συνέδριον ἁπάντων Ἀρκάδων*, ausgeübt, der aus 10000 Männern, wahrscheinlich den größten Grundeigenthümern, zusammengesetzt war. Die äußern Verhältnisse Arcadiens, d. h. Krieg und Frieden, Bündnisse rc. waren der Hauptgegenstand sei-

ner Berathung, doch auch manche innere Angelegenheit kam zur Sprache. — Dieses aber verhinderte dennoch die Arkadier nicht, oftmals einer verschiedenen Politik zu folgen, ja sich gegenseitig zu befehden. — Die Verfassung der einzelnen Arkadischen freyen Gemeinden war durchaus demokratisch, wie man es von einem Hirtenvolke erwarten kann: eine Volksversammlung, von Archonten zusammengerufen, Volksvorsteher — δημιούργοι, ein Rath — βουλή, Theoren — θεωροὶ und Polemarchen.

c) Achaja.

Schmales Küstenland im Norden des Peloponnes, das von den Arkadischen Gebürgen gegen den Corinthischen Meerbusen abfällt; durchrissen von wilden Waldbächen, die nur im Sommer Wasser haben. Fruchtbarer Boden, die Küste ohne taugliche Häfen. In alter Zeit von Joniern bewohnt, die von Achäern unter Tisamenos, dem Sohn des Orestes vertrieben wurden. Mit dem Gyges, dem letzten seiner Nachfolger, hörte das Königthum auf, und das Land zerfiel in 12 kleine, freye Staaten, die unabhängig neben einander standen und in denen die demokratische Staatsform vorherrschte. Jeder bestand aus 7 bis 8 Gemeinden — δῆμοι. — Die 12 Staaten waren nach Angabe Herodots (I, 145): Pellene, Aegira, Aegae (wofür später Leontium), Bura, Helice, Aegium, Rhypes (wofür auch Cerynea), Patrae, Pharae, Olenus, Dyme, Tritaea. — Schon zur Zeit der Jonier scheinen diese Staaten durch ein Bundesverhältniß vereinigt gewesen zu seyn. Helice galt als Vorort, und es gab mehrere Stammheiligthümer: besonders das des Poseidon zu Helice. Als aber dieses nebst der Stadt und Bura im J. 373 vom Meere verschlungen worden war, lößte sich der Bund. Später geriethen die Städte unter die Macedonier oder unter Tyrannen, die mit diesen befreundet waren. — Erst im J. 280 traten die 4 Städte Patrae, Dyme, Tritäa und Pharä wieder in eine Vereinigung, der sich nach und nach die andern anschlossen, so wie sie sich frey machen konnten. Erst nachdem durch Aratus J. 251 Sicyon und nach dessen Beyspiel noch viele andere Städte beytraten, gewann der Bund in den griechischen Staatsverhältnissen ein bedeutendes Gewicht. — Dieses zweyte Bundesverhältniß war so eng, daß nach Polybius (II, 37) nur die Umgebung durch eine gemeinschaftliche Mauer fehlte, um eine Stadt auszumachen. — Alle Bundesglieder hatten gleiche Rechte. Dieses suchte man auch

durch eine Gleichheit der Maße, Gewichte und Münzen darzustellen. Die höchste Bundesgewalt wurde von einer Bundesversammlung — τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν, ausgeübt, die sich in einem Haine des Zeus bey Aegium jährlich zweymal regelmäßig versammelte. Sie bestand aus allen Bürgern des Bundes, die über 30 Jahr alt waren. Dauer des Bundestags nicht über 3 Tage. Am 2ten erfolgte die Vorlage der Entwürfe zu den Beschlüssen. Leitung durch den Strategen (vielleicht unter dem Beystand der 10 Volksvorsteher oder Demiurgen jeder Stadt). Alle Bürger wurden zum Sprechen aufgefordert. Der Bundestag betraf nicht nur die äußern Angelegenheiten, sondern griff auch oft in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten ein. Die obersten Beamten waren ein Stratege (anfänglich zwey) und ein Staatsschreiber — γραμματεύς. Der erstere leitete die Kriegsrüstungen, Oberbefehl im Krieg, das Ausschreiben der außerordentlichen Versammlungen. Beyde wurden jährlich neu gewählt. Ueber Vergehungen gegen den Bund ernannte die Versammlung eigne Richter.

d) Jonische Staaten.

1) Athen; s. §. 9.

2) Euböa. Die Ureinwohner dieser Insel waren Abanten, welche mit den Joniern nicht einmal den Namen gemein hatten (Herod. I, 146); dazu kamen Histiäer von Thessalien, Leleger, Dryoper ꝛc.; aber die Jonier, welche schon vor dem Trojanischen Krieg die beyden Hauptstädte Chalcis und Eretria gründeten, gewannen dergestalt das Uebergewicht durch spätere Einwanderungen, daß ihr Element hier eben so vorherrschend wurde, wie das Dorische in Kreta.— In diesen Hauptstädten war einst eine Oligarchie der Ritter — ἱπποβόται, die aber nach den Perserkriegen, wo das Uebergewicht der Athener überhand nahm, gänzlich zerstört ward. Perikles, der auch die Histiäer aus Oreus vertrieb, wohin er 2000 Athener versetzte, that hier das Meiste. Die Demokratie, welche nun folgte, wurde nicht selten von Tyrannen unterbrochen. — Von den Cycladischen Inseln, welche meistens vom Jonischen Stamm mit Unterdrückung der ältern Einwohner bevölkert wurden, wissen wir in Bezug auf Staatsleben nur sehr wenig. Manches z. B. das Speisen im Prytaneum zu Paros erinnert an Athen. Entweder war die Staatsgewalt beym gan=

zen Volk, oder bey den Nachkommen der siegreichen Einwanderer.

e) Aeolische Staaten.

1) Böotien, ungefähr 45 geogr. Q. Meilen groß, durch den vom Helicon nach Osten gehenden Bergzug in das nördliche und südliche (Flußgebiet des Cephissus und des Asopus) getheilt. Oft wechselten seine Einwohner: im nördlichen: Pelasger, Phlegyer, Minyer zu Orchomenus, im südlichen: Hektenen, Aeolische Hyanten; dann Temmiker, Aonen und diese von den Kadmeern unterjocht und vertrieben; bis zuletzt die Aeolischen Böotier aus Phthiotis (wo sie Arne, Pyrasus, Phylace und Iton bewohnt hatten) Herrn des Landes wurden, (60 Jahre nach dem Trojanischen Krieg). — Nach dem Untergang des Königthums, den die letzte Einwanderung herbeyführte, zerfiel Böotien in mehrere kleine Staaten, von denen die meisten aus einer gebietenden Stadt und mehreren unterworfnen Ortschaften bestanden. Ursprünglich scheinen es 14 Bundesstädte gewesen zu seyn (s. Müllers Orchomenus p. 222) und zwar werden genannt: Thebae, Orchomenus, Lebadea, Coronea, Copae, Haliartus, Thespiae, Tanagra, Anthedon, Platää, Oropus, Larymna, Chaeronea, Chalia. Doch blieb die Zahl derselben sich nicht gleich (z. B. fielen Platää und Eleutherae zu Athen ab, Oropus ward von demselben erobert). Als Vereinigungspunkt des Bundes galt das Heiligthum der Athene Itonia bey Coronea, wo die pamböotischen Spiele gefeyert wurden. — Theben sprach die Hegemonie des Bundes an, als Gründerin der andern Städte, die sich jedoch häufig widersetzten (s. Thucyd. III, 61), woraus innere Kämpfe entstanden und Platää, das sich schon vor dem Persischen Krieg losgetrennt hatte, von den Thebanern zweymal zerstört ward. Durch die Schlacht bey Platää, wo Theben auf Persischer Seite stand, verlor Theben diese Hegemonie, bis Sparta J. 457 sie wieder herstellte. — Als Bundesbehörden galten die Böotarchen — βοιωτάρχαι, deren um das J. 424 eilf erwähnt werden, und zwar zwey aus Theben, so daß damals der Bund nur aus 10 Städten bestanden haben kann (s. Thucyd. V, 38). — Diese Böotarchen bestanden wahrscheinlich aus den Feldherrn der einzelnen Staaten, woraus sich ihre doppelte Eigenschaft erklärt. Sie hatten die auswärtigen Angelegenheiten zu ordnen, führten den Oberbefehl des Bundesheeres, indem sie mit denselben abwechselten, die Beschlüsse aber gemeinschaft-

lich faßten, und leiteten die Bundesversammlung. — Als solche zeigen sich in früherer Zeit 4 Ausschüsse — βουλαὶ (vielleicht nach 4 Bezirken Böotiens?), welche die eigentliche Gewalt hatten — „αἵπερ ἅπαν τὸ κόρος ἔχουσιν" Thuc. V, 38. — Nach dem Peloponnesischen Krieg findet sich an deren Stelle eine allgemeine Versammlung — κοινὴ σύνοδος τῶν Βοιωτῶν. In den Staaten Böotiens herrschte in früherer Zeit eine gemäßigte Oligarchie (z. B. die Thespiaden als Volksvorsteher — δημοῦχοι, zu Thespiä). In Theben konnte nach der Gesetzgebung des Korinthiers Philolaos nur der an der Herrschaft theilnehmen, der sich 10 Jahre lang alles Handels enthalten hatte — τὸν δέκα ἐτῶν μὴ ἀπεσχημένον τῆς ἀγορᾶς μὴ μετέχειν ἀρχῆς, Arist. Pol. III, 3. 4. — In dem Aufschwung der Stadt, welcher auf die Vertreibung der Spartaner im J. 379 erfolgte, setzten Epaminondas und Pelopidas eine Demokratie ein, welche die völlige Herrschaft Thebens über die Böotier herbeyführte. Die 7 noch übrigen Böotarchen (Platää, Orchomenus und Thespiae waren damals von Theben zerstört) erschienen als Thebanische Beamten. Schnell stürzte Theben von dieser Höhe, indem die äußern Bundesglieder sich ablößten. Die Schlacht bey Chaeronea warf es gänzlich nieder und Alexander der Macedonier zerstörte es. Vergebens stellte Kassander unter Theilnahme aller Griechen die Stadt wieder her; ihre Kraft war gebrochen. Der Böotische Bund dauerte mit manchen Unterbrechungen bis zum Mithridatischen Kriege fort, wo Theben fast vernichtet ward. — Als Beamten kommen zu Theben vor: ein Archon, Polemarchen (wahrscheinlich Gerichtsbehörden), Eilarcheonten, ein Demarch ꝛc.

2) Phocis. Wildes Gebürgsland an beyden Abdachungen des Parnassus, ohngefähr 36 Q. Meilen groß. Auf der Südwestseite erstreckt es sich bis an den Corinthischen Meerbusen. — Als Ureinwohner gelten Leleger, die in Hellenen übergingen. Dann flüchteten sich allerley kleine, vertriebene Völkerschaften, als Hyanten, Abanten ꝛc. in die Gebürge. Endlich siedelten sich Aeolische Phlegyer aus Orchomenus an, welche unter dem Namen Phocier die einzelnen Stämme vereinigten. Nur die Delphier trennten sich von ihnen, welche Dorischen Ursprungs waren (aus Creta?). Alte Kämpfe mit den Thessaliern. — Untergang des Königthums um die Zeit der Dorischen Wanderung. Phocis zerfiel darnach in 22 kleine Städte, von denen manche ihre Unabhängigkeit durch mächtigere verloren. Die Zahl der

freyen Bundesstädte läßt sich daher nicht mehr bestimmen. Doch gehörten zu ihnen: Anticyra, Ambryssus, Daulis, Elatea, Amplicäa, Panopeus, Ledon, vielleicht auch Stiris, Abae ꝛc. Der Bund muß eng gewesen seyn, da die Phocier gewöhnlich als eine Gesammtheit erwähnt werden. Die Bundesversammlung im Phokikon, einem großen Gebäude an der Strasse von Daulis nach Delphi. Strategen des Bundes; erblich? — In den einzelnen Städten demokratische Verfassung: eine ἐκκλησία, welche Beschlüsse faßt, ein Archon, durch dessen Namen das Jahr bestimmt wird ꝛc. Untergang der Phocischen Städte durch den heiligen Krieg; (J. 356 — 346). — Zu dem Gebiete von Delphi gehörte außer Lycorea auch das Gebiet von Crissa (Cyrrha der Hafen), gegen welches im J. 600, weil es an Pilgrimen, die nach Delphi gingen, Erpressungen übte, die Amphiktionen die Acht ausgesprochen hatten und das im J. 590 zerstört ward. Die Verfassung von Delphi glich der der andern Phocischen Städte. Dem Orakel standen außer den Priestern 5 Geweihete — ὅσιοι, aus dem Geschlechte des Deukalion lebenslänglich vor.

3) Locris. Die Lokrer bewohnten ein dreyfach getheiltes Land, das erst durch den Parnassus und das Gebiet der Phocier, dann wieder durch den Cnemis getrennt war, so daß zwischen den 3 verschiednen Stämmen oder Staaten niemals ein eigentliches Bündniß bestand. — Diese 3 Staaten waren: a) der der Opuntischen Lokrer, ein schmaler Küstenstrich Euböa gegenüber, etwa 5 Q. Meilen groß; Mittelpunkt war die Stadt Opus mit dem Hafen Cynus; — b) die Epicnemidischen Lokrer, zwischen der südlichen Abdachung des Oeta und dem Cnemis, in 5 Städtchen wohnend, unter denen Thronium die bedeutendste; — c) Die Ozolischen Lokrer an der westlichen Abdachung des Parnassus bis zum Corinthischen Meerbusen, wahrscheinlich eine Aeolische Colonie von der Ostküste. Unter ihren 5 Städtchen zeichnen sich aus: Naupactus, wohin sich die Reste der Messenier flüchteten und Amphissa, die alte Hauptstadt. — Die Verfassung der Lokrer ist unbekannt. Volksbeschlüsse werden erwähnt.

4) Aetolia. Die Ausdehnung des Landesnamens erwuchs allmälig. In den ältesten Zeiten bewohnten den also genannten Landstrich Kureten, jedoch nur in seinem südlichen Theil am untern Calydon, zwischen den Bergzügen Aracynthus und Taphiassus. Im nördlichen Theil jedoch bis an den Pindus und an dem obern Achelous saßen Leleger. Diese

zerfielen in die Stämme der Apodoten, Ophioneer, Kalieer, Bomieer, Eurytanen, Agräer, Amphilochier, Thestier, Aperantier ꝛc. — Zuerst sollen sich zu den Kureten die aus Böotien flüchtenden Hyanten gesellt haben, indem sie deren Spöken wurden. Dann drangen Aeolische Epeer — Ἐπειοι, mit Gewalt in das Land der Kureten. (Eine Sage läßt sie 6 Menschenalter vor dem Trojanischen Krieg aus Elis wandern und vom Heros Aitolos ihren Namen erhalten). Zu Homers Zeit saßen Aetolier in Calydon, Pleuron, Olenos, Pylene, Chalcis. Noch immer leisteten die Kureten Widerstand. Nach und nach bezwangen die Aetolier dieselben, wie auch sämmtliche oben genannte Stämme der Leleger. Jedoch ihre Versuche gegen die Akarnanen mißlangen. Die Aetolier galten stets für wilder, als die übrigen Hellenen, ja manche Stämme, wie die Eurytanen, Apadoten, Ophioneer waren der Hellenischen Sprache fast völlig unkundig (Thucyd. III, 94), obgleich sie im Aetolischen Bunde standen. Die Häuptlingsherrschaft dauerte hier noch lange Zeit fort, ja sie hörte gänzlich gar nicht auf. (Noch im Peloponnesischen Krieg hatten die Agräer einen eignen Fürsten — βασιλεὺς, Thucyd. III, 111). Daher sind die häufigen inneren Spaltungen, daher ist ihre Unzuverlässigkeit und das schnelle Auflösen ihrer Heere zu erklären, (vgl. Kruse's Hellas II, 2. p. 229 ꝛc.). Zwar bestanden sicherlich unter einzelnen Stämmen der Aetolier Verbindungen und sie erkannten sich als ein Ganzes. Jedoch der förmliche Bund, der auf die Angelegenheiten von Griechenland einen so gewichtigen Einfluß äußerte, wurde erst spät geschlossen. Das Land schien durch seine schwerzugänglichen Gebürge hinlänglich gesichert und die räuberischen Unternehmungen einzelner Stämme verwickelten nicht das Gesammtvolk in Krieg. Erst in der Zeit des Macedonischen Uebergewichts bekömmt der Aetolische Bund eine Bedeutung, indem in dieser Zeit der dringendsten Noth eine demokratische Versammlung den Häuptlingen zur Seite tritt. Schon um Olymp. 116 sagt Antiochos: „ἐν τῷ κοινῷ τῶν Αἰτωλῶν". Im J. 279 tritt Heraklea am Oeta in den Bund. Phocier und Lokrer werden hineingezogen und der Bund bekämpft sofort entweder geradezu Macedonien mit den Waffen, oder unterstützt schlau einzelne Thronbewerber, um die Macedonier zu theilen und abzuhalten. — Die Bundesversammlung — ἡ κοινὴ τῶν Αἰτωλῶν σύνοδος, wurde zur Zeit der Herbsttagundnachtgleiche gehalten, und zwar zu Thermus (auch Thermum oder Therma pl. genannt), woselbst man auch

heilige Spiele feierte. Sie entschied über alle auswärtigen Angelegenheiten. Die höchsten Bundesbeamten: der Strateg, welcher in der Bundesversammlung den Vorsitz und im Krieg den Oberbefehl führte, der Hipparch und der Staatsschreiber wurden jährlich gewählt. Außerdem bestand eine engere Versammlung der Apokleten — ἀπόκλητοι, (Polyb. IV, 5, 9), wahrscheinlich aus Häuptlingen zusammengesetzt (vielleicht die principes des Livius XXVI, 24), als ein ständiger Bundesrath. In den wenigen offnen Städten waren Polemarchen als Obrigkeiten. — Seit J. 224 war der Bund meistens mit Sparta gegen Macedonien verbündet. Gesetzgebung des Dorymachus und Scopas um J. 207, wahrscheinlich durch innere Zerrüttungen (z. B. Schuldenwesen) hervorgerufen. Damals besaß Aetolien die Cephallenischen Inseln und viele Staaten übergaben sich seinem Schutz. — Aetolien im Bunde mit Rom seit J. 211, kämpft mit ihm gegen Macedonien bey Cynoscephalae J. 197, fällt zu Antiochos dem Großen ab und wird von Rom nach und nach aufgerieben.

5) Acarnania; anfänglich ein schmaler Küstenstrich nördlich vom Achelous bis an das Vorgebürge Anactorium, allmälig aber von seinen Einwohnern gegen Osten ausgebreitet, zu einer Größe von ohngefähr 60 Q. Meilen. Ureinwohner: Taphier, Pelasgische Teleboer, Leleger. Die letztern ziehen mit Deukalion größtentheils weg und Kureten aus Aetolien wandern ein. Noch in der mythischen Zeit sollen einige Colonien an die Küste dieses Landes gekommen seyn. Aus Argos soll Alkmäon, des Amphiaraos Sohn, Achäer um die Zeit des Trojanischen Kriegs an die Mündung des Achelous geführt und Oeniadae gegründet haben. Etwas später erbauten die Achäer Argos mit dem Beynamen des „Amphilochischen". Hellenisirt wurde das Land erst durch die Dorischen Colonien, welche das von Kypselos um das J. 660 vertriebene Geschlecht der Bakchiaden dorthin führte. Die Akarnanen zerfielen in mehrere Stämme, die aber in einen Bund vereinigt und stark waren. Loser mag diese Verbindung früher gewesen seyn, wo man die Bundesversammlung bey dem vesten Stratus hielt; enger schloß sich der Bund in der Macedonischen Zeit. Damals versammelte man sich zu Leucas oder Thyrium. Ein Strateg wird erwähnt. Zu Olpae befand sich eine gemeinschaftliche Gerichtstätte — κοινὸν δικαστήριον, wo man die Streitigkeiten der Bundesglieder entschied; zu Actium ward eine Panegyris besucht. — Argos Amphilochicum mit seinem

Gebiet machte lange Zeit einen besondern Staat aus und seine Bewohner galten als fremdsprechende Epiroten. Bis um die Zeit der Persischen Kriege die Ambracier die alten Einwohner, von denen sie selbst eingeladen waren, aus der Stadt vertrieben, worauf diese von den Akarnanen unterstützt und verstärkt zurückkehrten. Von da an sah man die Stadt als eine Hellenische an und sie stand wohl auch im Bunde der Akarnanen. — Von diesem sonderten sich Anactorium und Oeniadae ab. Die Verfassung der einzelnen Städte war demokratisch. — Akarnanien kam nach dem J. 146 zur Römischen Provinz Epirus. Als Augustus nach der Schlacht bei Actium Nicopolis erbaute (J. 31), bevölkerte er es mit dem Reste der Bewohner der Akarnanischen Städte. — Die Cephallenischen Inseln, westlich im Jonischen Meer theilten meistens das Geschick von Akarnanien, zu dem man sie rechnete.

6) Thessalien. Durch die Kette des Othrys ist dieses gebürgsumschloßne Land von 450 Q. Meilen in zwey ungleiche Hälften getheilt: Flußgebiet des Peneus und das des Sperchius. — Schon in ältester Zeit ward Thessalien von wandernden Völkern durchzogen, die sich theilweise ansiedelten (s. §. 2.) Kleine Staaten werden zur Zeit des Trojanischen Kriegs genannt (s. Jl. II., 681 — 759), unter ihnen die Myrmidonen im Pelasgischen Argos, Phthia und Hellas, die Pherotiaden um Pherae und Iolcus, die Aenianen und Perrhäber um Cyphus, die Magneter ꝛc. Nach der Einwanderung der Thesprotischen Thessalier aus Epirus (s. Herod. VII, 178) stellen sich folgende Völkerverhältnisse dar:

In der Mitte des Landes, in der großen Thalebene des Peneus, südlich bis an die Südabhänge des Othrys und östlich bis an den Pagasäischen Meerbusen wohnten die herrschenden Thessalier. Gerade die alten Sitze der Hellenen um Phthia haben sie inne, dann die Städte Pherä (wo schon zu Homers Zeit die besten Rosse gediehen, Il. II, 763 ꝛc.), Jolcus, Larissa, Pharsalus, Cranon, Gyrtone, Gomphi; nördlich von den Thessaliern über dem Jon bis an die Cambunischen Berge wohnen die Perrhäber; östlich am Pelion über ihre Landzunge verbreiten sich die Magneter; südöstlich von den Thessaliern und zwar durch den Enipeus abgegränzt befinden sich die Phthiotischen Achäer. — Diese 3 Völkerschaften sind Unterworfne — ὑπήκοοι oder Periöken der Thessalier, denen sie einen bestimmten Tribut entrichten und Kriegsfolge leisten. Jedoch sind sie so weit unabhängig, daß sie ihre eignen Versammlungen haben. — Die Aethiker

nördlich am Pindus, die Doloper am Thymphrestus, die Reste der Aenianen am obern Sperchius und im Oeta, und die Malier am Malischen Meerbusen mögen sich unabhängiger erhalten haben. Von den letzten wird eine Staatsverfassung erwähnt, die auf Staatsfreiheit deutet, (die Staatsgewalt lag in den Händen der ältern Bürger, welche ihren Dienst als Schwergewaffnete bereits geleistet hatten, die Behörden aber wurden aus den jüngern gewählt, welche zum Kriegsdienst noch verpflichtet waren, (Arist. polit. IV, 13). Da in den spätern Zeiten Versammlungen des Aetolischen Bundes zu Lamia erwähnt werden, so haben sich die Otäer und Malier wohl an diesen angeschlossen.

Die Thessalier selbst zerfielen in Stämme — *φρατρίαι*, welche ihre Benennung aus ihren Wohnsitzen hernahmen. Alle zusammen machten eine Waffengenossenschaft aus — *σύστημα Θεσσαλῶν*. Das Haupt derselben war ein meistens auf Lebenszeit gewählter Herzog oder Heerfürst — *ταγός*. Auch in einzelnen Städten kömmt diese Würde vor; was sich recht gut verträgt. Denn diese Städte, obgleich Glieder der größeren Waffenverbrüderung, handelten oftmals selbstständig und nur bey einem Bundeskrieg trat die Gewalt des obersten Tagos in Würksamkeit. — Die alten Pelasgisch-äolischen Landeseinwohner, die nicht gewichen waren, wurden von den Thessaliern in die Leibeigenschaft hinabgestoßen. Sie hießen Penesten — *πενέσται* (vielleicht „arme Leute" wie die Hörigen im teutschen Mittelalter?). Sie waren Eigenthum der freien Geschlechter und Familien, nicht der Gemeinden, bauten das Land und waren verpflichtet, ihren Herrn als den Obereigenthümern des Bodens Zins zu geben, konnten aber auch eignes Vermögen erwerben. Im Krieg folgten sie ihren ritterlichen Herrn zu Pferde als Knappen. Doch durften sie weder ohne Urtheil getödtet noch außer Landes verkauft werden. — In den Städten finden sich oligarchisch herrschende Geschlechter, z. B. die Scopaden in Cranon, die Aleuaden in Larissa. Die letztern wußten sich bis zu den Perserkriegen so geltend zu machen, daß aus ihnen meistens der Tagos erwählt wurde und Larissa Vorort blieb. — In den größern Städten bildete sich ein Demos, der sich gegen die Oligarchen zu erheben suchte. Eben daraus ging nicht selten die Tyrannis Einzelner hervor. (Die Partheykämpfe wurden häufig durch die Erwählung eines vermittelnden Archonten — *ἄρχων μεσίδιος*, gestillt). Jason Lykophrons Sohn, aus Pherae benützte zuerst das Heerfürstenamt zur Ausdehnung seiner Herrschaft über Thes-

salien. Er konnte 6000 Reuter und an 10000 Schwergewaffnete aufbringen. Als er J. 370 ermordet ward, folgten ihm sein Bruder Polydoros, diesen mordete sein Bruder Polyphron und diesen wiederum sein Neffe Alexandros, berüchtigt durch seine Grausamkeit. Die Aleuaden bekämpften diese Tyrannen beharrlich, und den Alexandros beschränkten sie mit Hülfe der Thebaner zuletzt auf Pherä, so daß er selbst die Besatzungen aus den Gebieten der Periöken zurückziehen mußte. Den Alexandros ermordeten J. 357 dessen Schwäger und diese wurden von den Aleuaden mit Hülfe Philipps von Macedonien J. 353 verjagt. Nachdem der schlaue König erst einmal Fuß gefaßt hatte, eroberte er die widerstrebenden Städte, nahm Thessalien rücksichtslos unter seine Herrschaft, theilte das Land in 4 Gebiete — τετραδαρχίαι, setzte über sie Statthalter aus den Eingebornen und zog die Staatseinkünfte an sich. Philipps Landeseintheilung beruht wahrscheinlich auf einer geographischen, veralteten, die niemals politische Wichtigkeit gehabt hatte. Strabo nennt als Landestheile: Phthiotis, Hestiäotis und die Pelagonia tripolitis (an den Cambunischen Bergen), Pelasgiotis (d. i. Larissa, Scotusa, Pherae, Gonni, Gyrtone) und Thessaliotis, an welches sich die Magneter schließen, (Thessaliae annexa Magnesia est, Plin. IV, 9.)

f) Epirus.

Ein größtentheils gebürgiges Land mit einzelnen fruchtbaren Thälern, in der Größe von ohngefähr 500 Q. Meilen. Die ersten, wohl ächthellenischen Einwohner waren größtentheils ausgewandert, oder durch die Vermischung mit Illyrischen Stämmen, die sich zwischen sie eindrängten und welche oft niemals ihre Abkunft verläugneten, in ungriechische Wildheit ausgeartet. Dieses wurde durch die Gebürgsnatur ihres Landes begünstigt, die der mythischen Furchtbarkeit ihrer Ströme Acheron und Cocytus gleicht. — Vierzehn Völkerschaften zählte Theopompos in Epirus (Strabo VII, 454). Unter diesen ragen nur drey hervor: Die Molosser um dem uralten Dodona, die Thesproter und die nördlichen Chaonen. Wenig bekannt sind: die Athamanen, Aethiker, Tymphäer, Orestäer, Paroräer, Atintonen, Cassiopäer rc. — Länger als irgendwo in Griechenland erhielt sich hier das Königthum in den einzelnen Stämmen. Mächtig war besonders das Königshaus der Aeakiden bey den Molossern, aus dem auch der kriegerische Pyrrhos hervorging (um J. 280). Schon ein König Arymbas hatte 3 Menschenalter vor Alexander

d. Gr. die Beschränkung des heroischen Königthums durch einen Rath, wechselnde Beamte rc. gesetzlich begründet und die Könige schwuren, das Volk nach der Verfassung zu regieren.— Durch die Verbindung mit Macedonien wurden diese Molossischen Könige Herrn über ganz Epirus (etwa um 390) und versuchten ihre Macht durch Eroberungen zu verbreiten. Nach dem Pyrrhus III. bekam Epirus um d. J. 218 eine demokratische Verfassung und es werden allgemeine Bundesversammlungen der Epiroten (wahrscheinlich zu Phoenice) erwähnt. Indem sich die Epiroten an Perseus von Macedonien anschlossen, fielen sie nach dessen Untergang bey Pydna J. 168 der Rache der Römer anheim. Paulus Aemilius verwüstete 70 Städte in Epirus und verkaufte 150000 Epiroten als Sclaven. — Die Stadt Ambracia, eine Corinthische Colonie, von Thesprotern umgeben, hatte sich mit ihrem Gebiete langezeit unabhängig erhalten. Die Staatsverwaltung war ganz in den Händen des Volks und die Beamten wurden später ohne alle Rücksicht auf ihr Vermögen gewählt. Diese Verfassung dauerte noch unter den Römischen Kaisern fort. —

§. 11.

Uebersicht der griechischen Colonien.

Die Colonien, anfangs das Ergebniß der großen Wanderungen oder der innern Partheykämpfe, dann der politischen Berechnung, um die Volksmasse abzuleiten, oder dem Handelsverkehr an wilden Küsten einen Anhaltspunkt zu sichern, sind dem allgemeinen Staatsverhältniß nach schon im §. 5. dargestellt worden. — Schon ihrer Entstehung nach läßt sich voraussetzen, daß die ältern Colonien die edlen Geschlechter des Mutterlandes mit herübernamen. Aber die Aristokratie oder Oligarchie konnte in dem neuen Lande, wo auch der geringe Bürger leicht zu Grundbesitz kam und durch den Handel Vermögen gewann, nicht vesten Fuß fassen. Im Gefühl ihrer Kraft stürzten die Ansiedler bald die alte Herrschaft, aber aus den Partheykämpfen, die oft zu den furchtbarsten Reactionen führten, gingen noch häufiger als im Mutterland Tyrannen hervor. Fast immer entspann sich zwischen der Colonie an der Küste und den alten Landeseinwohnern im Binnenland ein erbitterter Kampf, der viele Jahre fortdauerte. Wenn die Colonie nicht unterlag, so

führte er zu einem Periökenverhältniß der Umwohnenden, welches die Macht der Colonie nicht wenig erhöhte. Hier standen demnach alle Abkömmlinge der ersten Ansiedler in ihrer Gesammtheit den Landeseingebornen als eine Aristokratie gegenüber. — Eben weil in den Partheykämpfen der Colonien der neuerlangte Reichthum der Bürger sich geltend machte, so bevestigte sich leicht eine Timokratie, d. h. die Herrschaft der am höchsten Besteuerten (τιμή, Schatzung). Meistens war es ein Ausschuß von tausend Bürgern, welcher die Staatsgewalt an sich nahm und stets aus den Begütertsten sich ergänzte. Wurde freilich, wie in Locri, die Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes gesetzlich bestimmt, so entstand wieder eine in gewissen Familien erbliche Oligarchie. Ein eigenthümlicher Versuch war die durch den Pythagoräischen Bund (Pythagoras um d. J. 530) erzweckte Verfassung. Vermöge derselben sollten nur die Weisesten im Staate herrschen, denen die Menge unbedingt und gedankenlos zu gehorchen habe. In Croton fand dieses eine zeitlang Beyfall und die reichen Jünglinge insbesondere schlossen sich dem Gesetzgeber an, bis das Volk sich an allen Orten erhob und diese neue Aristokratie niederschlug (J. 504). Von mehr Dauer und Einfluß waren die Gesetzgebungen des Zaleukos und Charondas. Es ist noch übrig eine kurze Uebersicht der wichtigsten griechischen Colonien zu geben; wobey die Städte übergangen werden, welche von den Fürsten, die vor Troja kämpften, gegründet seyn sollen, eben so die spätern Macedonischen Kriegeransiedlungen.

a) Colonien an der Westküste von Kleinasien.

1) Aeolis.

Unter den vertriebenen Pelopiden (Penthilos unächter Sohn des Orestes) wandern Achäer von den Doriern gedrängt um d. J. 1124 nach Böotien. Der Zug rückt in mehreren Schaaren langsam an der Küste fort bis zu dem Hellespont. Aeolische Böotier und Altthessalier hatten sich angeschlossen. — Gebaut wurden von den Auswanderern 12 kleine Städte an der Mysischen Küste: Cumae, Larissae, Neontichos, Temnon, Cilla, Notium, Aegiroessa, Pitana, Aegäa, Myrina, Grynia und Smyrna (s. Herod. I, 149). Diese bilden Aeolis im engern Sinn. Dazu kamen noch eine Menge von Pflanzstädten, welche an der Küste von Troas bis Abydus hin von den ältern Orten gegründet wurden, wie Antandrus, Gargara, Assus, Magnesia am Mäander rc. (vgl. Plin. V, 30). Ferner die Inseln Tenedus, Lesbos mit den Städten: My-

tilene, Antissa, Eresus, Pyrrha, Methymna (alle mit Ausnahme der letzten soll Mytilene endlich mit sich vereinigt haben) und die Inselgruppe der Hecatonnesi. — Die wichtigsten Städte waren: Cyme oder Cumae, und Mytilene. Hier oftmals Partheykämpfe, worin die Demokratie siegt und Aufstellung eines unumschränkten Volksregenten — *αἰσυμνήτης*, zur Vermittlung des Kampfes. Pittakos als solcher in Mytilene um d. J. 600. — Ein eigentliches Bundesverhältniß der Aeolier fand wohl nicht Statt. Daß der Tempel des Apollo von Grynia ein Mittelpunkt desselben gewesen sey, ist nur eine Vermuthung. Doch werden gemeinschaftliche Beschlüsse der Aeolier erwähnt (z. B. Herod. I, 151). — Smyrna rissen frühzeitig die Ionier an sich.

2) Ionia.

Sechzig Jahre nach dem Heraklidenzug um d. J. 1024 wanderte eine große Schaar von Ioniern, die früher aus Aegialus durch die Achäer vertrieben waren, vermischt mit Abanten, Minyern, Kadmeern, Phociern, Dryopern &c. über die Inseln nach Kleinasien aus. Führer des Zugs waren Neleus, Androklos und andere Nachkommen des Kodros. Schon unterwegs wurden Delos, Naxos, Ceos, Andros, Paros, Syros, Seriphus und andere cycladische Inseln von den Ioniern besetzt. An der Lydischen und Carischen Küste, südlich von Aeolis gründeten sie in den fruchtbarsten Landstrichen die 12 Ionischen Städte. — Mittelpunkt des Bundes war das Panionion, ein heiliger Ort oder Tempel („*χῶρος ἱρός*“ Herod. I, 148) auf dem Vorgebürge Mycale, wo jährlich die Ionier dem Poseidon Helikonios das Fest der Panionien feierten. (Später wahrscheinlich zu Ephesus). Wenn sich bey dieser Panegyris, die mit Pferderennen und andern Kampfspielen verbunden war, die Ionier versammelten, so wurden auch gemeinschaftliche Angelegenheiten besprochen, als Krieg und Bündnisse, oder Streitigkeiten zwischen einzelnen Städten geschlichtet. Daraus ging für die Kriegsdauer ein gemeinsames Heerwesen hervor (s. Thucyd. VIII, 31). Man findet auch in dringenden Fällen Berathungen durch einen Ausschuß — *πρόβουλοι*, am Panionion. Die Bundesstädte waren in ihren innern Verhältnissen so unabhängig, daß sie sich selbst befehdeten. — Diese Städte waren: Miletus, alte Volkskämpfe zwischen Reichen — *δύνατοι*, die sich auf Schiffen zu berathen pflegten, und Armen — *γεργίϑες*, später Demokratie vorherrschend. Eine sehr reiche und mächtige Seestadt zwischen J. 700

bis 500; die an 80 Pflanzstädte am Propontis und Pontus euxinus gründete. Von den Persern J. 494 zerstört, vermochte sie sich nicht mehr zu heben; — Phocäa, blühender Seehandel besonders nach Westen, Demokratie; theilweise Auswanderung J. 540; — Ephesus; die Nachkommen des Androklos besaßen hier noch lange gewisse königliche Vorrechte. In alter Zeit herrscht eine Gerusia mit einem Volksausschuß — ἐπίκλητοι, an der Seite. Später kommen Prytanen vor. Der Tempel der Artemis, verbrannt J. 355. Blüthe in der Macedonisch-Römischen Zeit; — Myus, Priene, Colophon, Lebedus, Teos, Erythrae, Clazomenae und auf den gleichnamigen Inseln Samos und Chios. — In Samos blutige Kämpfe des Demos gegen die Oligarchie der großen Grundeigenthümer — γεωμόροι. Blüthe unter dem Tyrannen Polykrates vom J. 540 bis 523. Mit Hülfe der Perser herrschte dessen Bruder Syloson. J. 440 führte Athen eine demokratische Verfassung ein, nachdem es sich der Insel bemächtigt hatte. Chios einst so mächtig, daß es um d. J. 500 allein 98 Kriegsschiffe zur Jonischen Flotte senden konnte. — Smyrna ward schon um d. J. 600 von den Lydern zerstört und nach 400 Jahren vom Antigonus wieder aufgebaut.

3) Die Hexapolis der Dorier.

Später als die Jonier verbreiteten sich Dorier über den Archipelagus. Melos und Thera, obgleich die Bevölkerung größtentheils aus Minyern und Achäern bestand, erhielten damals ihr Lakonisches Element. Auf Cos bauten die Dorier die Stadt gleiches Namens, auf Rhodus die Städte Jalyssus, Camirus, Lindus, an der Südküste Kariens Cnidus und Halicarnassus. Diese 6 Städte bildeten den Dorischen Bund, dessen Mittelpunkt das Heiligthum auf dem Vorgebürge Triopium war, wo sich mit der dem Apollo gewidmeten Panegyris gemeinschaftliche Berathungen verbanden. Halicarnassus wurde wegen eines Frevels ausgeschlossen. s. Herod. I, 144. Später war daselbst ein Sitz der Könige von Karien. — Um d. J. 404 verbanden sich die Rhodischen Städte und erbauten die Stadt Rhodus, deren Blüthe und Seeherrschaft nach Alexander d. Gr. fällt. — Noch andere Colonien wurden von den Lakoniern gegründet, als Selge und Segalassus in Pisidien, Lapathus auf Cypern rc. (Diese Insel, ursprünglich wohl von Phöniciern besetzt, zerfiel in 9 kleine Staaten, unter denen Salamis hervorragte, welches Teuker um d. J. 1160 gegründet ha-

ben soll. Sie wurden von kleinen Tyrannen, meistens unter Persischer Oberhoheit beherrscht, bis sich die Ptolomäer der Insel bemächtigten).

b) Colonien am Propontis und am Pontus euxinus.

Größtentheils waren diese Pflanzungen von der einzigen Stadt Milet gegründet. Die Zeit ihrer Anlage fällt zwischen die Jahre 800 bis 600. In Verbindung standen sie unter einander nur durch den Handel, nicht durch eigentliche Bündnisse. Ueber ihr Staatsleben hat man nur einzelne dürftige Nachrichten. Demokratie scheint vorgeherrscht zu haben.

Am Propontis lagen: Lampsacus, Cicycus auf einer Insel aber mit dem Lande durch Brücken verbunden, beyde blühend in der Römischen Zeit, (in diesem erinnert Vieles an die Atheniſche Verfassung: monatlich wechselnde Prytanen, Basileis, Archonten, unter ihnen ein Eponymos ꝛc.), Chalcedon am Bosporus Thracicus, gegenüber an der Thracischen Küste Perinthus, später Heraclea genannt, Selymbria und Byzantium, wo ein Lakonisches Element vorherrschte, so daß die Sprache Dorisch war; für Athen eine der wichtigsten Bundesgenossenstädte.

An den Küsten des Pontus euxinus lagen: in Bithynien Heraclea, mächtig über das Bergvolk der Maryandiner, die es sich unterthänig gemacht hatte, und stark durch seine Flotten und seinen trefflichen Hafen. Aus der Demokratie ging der Tyrann Klearchos hervor, der den Rath ausrottete. Unter dem Tyrannen Dionysios, welcher Amastris, die Nichte des Darius Codomannus heyrathete, erreicht die Stadt ihre Blüthe. Von dem Römer Cotta theilweis zerstört. — In Paphlagonien lag Sinope, die mächtigste Handelsstadt im Pontus euxinus, Gründerin der Colonien an dessen Ostküste und die, von Leucosyrern bewohnte Küste, bis an den Halys beherrschend. Im J. 100 gerieth sie unter die Herrschaft des Pharnaces, Königs von Pontus. Erst durch das Aufkommen von Amasia unter den Byzantinern verlor sie ihren Glanz. — Amisus in Pontus, von einheimischen Fürsten verwüstet, dann von Athen wiederhergestellt unter dem Namen Peiraea. — An der Ostküste: Phasis, Dioscurias, Phanagoria, bekannt als Sclavenmärkte; auf der Chersonesus Taurica die Stadt Panticapäum, Hauptstadt des kleinen griechischen Königreichs Bosporus (Spartacus um 439, Leucon um 350, Verbündete von Athen) und viele andere. Im Palus Mäotis die Stadt Tanais am Flusse gleiches Namens, und Olbia am Borysthenes, daher auch Borysthe-

nis genannt; vielleicht war schon damals Ordessus oder Odessus als Hafen wichtig. — An der Westküste Istrus, Apollonia, Tomi, Salmidessus ꝛc.

c) Colonien an der Südküste von Thracien und Macedonien.

Die Colonien an diesen Küsten, meistens von Megara aus (dem man auch die Pflanzung von Byzantium zuschreibt) gegründet, hatten einen doppelten Zweck. Der Handel mit den Völkerschaften des Binnenlandes oder die Ausbeutung der reichen Bergwerke, war allerdings der erste; aber eben so wichtig wurde die politische Verbindung mit den Thracischen Fürsten, welche jene Colonien sichern sollten. Den Hellespont beherrschten die Städte Sestus, Cardia und Aegospotamos. — Weiter hin gegen Westen lagen Maronea, Scaptehyle, berühmt durch seine Silberbergwerke, und das blühende Abdera, von Teos gegründet; endlich Amphipolis von Athen um d. J. 460 gebaut. — Ohnfern von der Küste lagen die Inseln Samothrace mit der Stadt gleiches Namens, eine altarkadische Colonie, später von vertriebnen Samiern bevölkert, und Thasus, Colonie der Parier, dann von Kimon den Athenern unterworfen, in demokratischer Verfassung. — Wichtig wurden besonders die Pflanzstädte auf der Halbinsel Chalcidice, welche seit der 10ten Olympiade von Euböa zumal von Chalcis aus gegründet waren: Olynthus, von einem Herakliden gleiches Namens erbaut, mächtig und blühend, Athen unterworfen, zerstört von Philipp dem Macedonier J. 348. Potidäa, Eretrische Colonie, dann von Corinth besetzt, welches jährliche Magistrate — *ἐπιδημιούργοι*, hinsendete, dann von Athen unterworfen und nach einer Empörung mit neuen Colonisten besetzt; ferner Chalcis, welches seine Einwohner im J. 432 freywillig verließen und nach Olynthus zogen; Stagira, eine Colonie von Andros, Acanthus, Apollonia, und auf der Halbinsel Pallene die Eretrischen Pflanzstädte: Menda, Aphytis, Scione. Später vereinigten sich 32 Städte der Halbinsel zu einer Art von Bund — *σύστημα*, unter Olynthus als Vorort, welches schon früher mehrere Städte sich unterworfen hatte und seine Macht weiter auszudehnen versuchte (vgl. Xenoph. hist. Graec. V, 2, 12 — 19). Was nach den Verwüstungen dieser Städte durch Philipp um d. J. 347 übrig geblieben war, vereinigte Kassandros in seiner neuen Anlage Cassandria. — Am Thermäischen Meerbusen lag Thessalonice, früher Therma genannt.

d) Colonien auf den Inseln und Küsten des Jonischen Meeres.

Außer den Pflanzungen in Akarnanien und Epirus (s. oben), die größtentheils von den Corinthern ausgingen, sind noch zu erwähnen: Palle auf Cephallenia eine Corinthische Colonie, — Corcyra auf der Insel gleiches Namens, von den Corinthiern gegründet, so mächtig, daß es bey dem Beginn des Peloponnesischen Kriegs 120 Kriegsschiffe aussenden konnte; anfangs oligarchische Verfassung wie in Corinth, dann Untergang derselben in blutigen demokratischen Stürmen, — Oricum, Colonie der Euböer, — Apollonia, von den Corinthern gegründet, hier hatten früher nur die Abkömmlinge der ersten Pflanzer Zutritt zu den Aemtern, — Epidamnus, von Corcyräern und Corinthern gegründet. Die Vertreibung der Vornehmen durch den Demos und der Kampf derselben gegen die Stadt mit fremder Hülfe brachte den Peloponnesischen Krieg zum Ausbruch (vgl. Thucyd. I, 24).

e) Colonien in Unteritalien.

Diese Colonien sind meistentheils zwischen den Jahren 750 und 650 gegründet, also viel später wie die im Aegäischen Meere. Die ersten Griechischen Ansiedler in Unteritalien sollen aus Euböa und zwar aus Chalcis gekommen seyn; ihnen folgten Achäer, dann auch wohl eigentliche Lakonier und andere Dorier. — Der breite Bergrücken des Apenninus, der Mittelitalien in das östliche und westliche theilt, trennt sich südlich in zwey mächtige Arme. Diese bilden die zwey Halbinseln, welche den Meerbusen von Tarent umfassen. Den schmalen Küstensaum innerhalb dieser großen Bucht und an den äußern Seiten, da wo er am fruchtbarsten war, wo die Thäler der Bergströme aus dem Innern sich öffnen, oder sonst an wohlgelegnen Stellen besetzten die Griechen. Ueber die Gründer mancher Städte herrscht viele Unsicherheit, da nicht selten Pflanzer aus verschiednen Stämmen nach einander denselben Ort bevölkerten. Der Handel ihrer Städte ging wohl meistens gegen Westen, wenn er sich auch nicht so weit ausdehnte, wie der der Jonischen Colonien im Osten, so war er doch kaum weniger gewinnreich. Die Hauptmacht dieser Colonien scheint aber auf dem Einfluß beruht zu haben, den sie über die unkriegerischen Völker des Binnenlandes: die — Pelasgischen? — Oeotrer und Peucetier und die Ausonischen Opiker ausübten. Nur dadurch, daß die Griechischen Städte die alten Einwohner in ein ab-

hängiges Verhältniß gebracht hatten, war es möglich, daß einzelne so große Heere aufstellen konnten (Sybaris 300000 Mann, Croton 120000). So wurde der größte Theil von Unteritalien mit einem Gesammtnamen Großgriechenland — ἡ μεγάλη Ἑλλὰς, genannt, die einzelnen Staaten standen aber in keinem Bundesverhältniß zu einander, sondern befehdeten sich höchst erbittert. — Schnell änderte sich aber dieses glückliche Verhältniß, als aus den nördlichen Gebürgen das große, kräftige Volk der Sabeller nach den glücklicheren Süden aufbrach. Die nördlichen Opiker bis an den Silarus wurden von den Samnitern überwältigt, der südlichste Sabellische Stamm, der der Lucaner fiel in die Gebiete der Griechischen Städte ein. Diese Bedrängniß führte um die 96ste Olympiade ein Bündniß der Städte Großgriechenlands herbey, unter so strengen Formen, daß den Feldherrn der Stadt, deren Bundeshülfe bey einem Lucanischen Einfall ausbliebe, Todesstrafe treffen sollte. Im J. 390 wurden die Thurier von den Lucanern am Laos völlig geschlagen, ja fast vertilgt. Von dieser Zeit an beginnt der Verfall der Städte in Großgriechenland. Die Befehdungen durch die treulosen Tyrannen Siciliens beförderten ihn zumeist. Dazu kamen die Bruttier, welche um das J. 356 als Knechte der Lucaner genannt werden, von denen sie sich trennen; nach Andern sollen sie ein Räubergesindel gewesen seyn. Wahrscheinlich waren sie Schaaren von Vertriebnen, die sich der Uebermacht der Lucaner entzogen. Sie erkämpften sich die südwestliche Halbinsel. — Obgleich verringert an Macht und Gebiet hielten sich einzelne Colonien noch lange unabhängig, bis sie den Römern unterlagen. Die wichtigsten jener Pflanzstädte waren:

1) Cumae oder Cyme im Land der Opiker, von Chalcidiern aus Euböa gegründet, welche zuerst auf die Pithecusischen Inseln und von da auf das Vestland übergingen. Das Alter dieser Colonie wird sehr hoch angegeben (J. 1139 oder 1107 v. Chr.), doch läßt sich nichts Gewisses bestimmen. Die Verfassung, eine gemäßigte Aristokratie, vom Tyrannen Aristodemos J. 544 gestürzt. Cuma, reich durch Seehandel, kämpfte oft siegreich mit den Etruskern (Seeschlacht J. 474) bis es J. 421 den Samnitern unterlag. — Als Pflanzungen von ihm sind: Dicaearchia, Hafenstadt, später Puteoli genannt, Neapolis, früher Parthenope genannt (dieses vielleicht eine ältere Colonie von Rhodus, daher auch Paläopolis genannt, vgl. Liv. VIII, 22), vielleicht auch Nola.

2) Rhegium an der Meerenge Sicilien gegenüber, von Chalcidiern gegründet um d. J. 743?, unter Einfluß des Delphischen Gottes, als dessen Knechte sie sich anerkannten. Später kamen mehrere Züge der Messenier hin, deren Adelsgeschlechter eine oligarchische Herrschaft behaupteten bis zur Tyrannis des Anaxilas um d. J. 500.

3) Tarentum — Τάρας, von Spartanern um d. J. 707 gegründet, woran sich die sonderbare Sage von den Partheniern — παρθένιοι, knüpft. Anfangs herrschte Dorische Sitte und Staatsleben: Fürsten — βασιλεῖς, aus dem Geschlechte der Phalantiaden, standen an der Spitze einer Corporation von Vollbürgern, eine Volksversammlung — ἁλιαῖα, deren Glieder durch Aufhebung der Hände abstimmten. Aber das üppige Clima und der zuströmende Reichthum verwischte bald die Dorische Gesittung, welche hier nicht durch Lykurgische Gesetze vestgehalten wurde. Damals war Tarent so mächtig, daß es 30000 Mann in das Feld stellen konnte und die umliegenden Meere durch seine Flotten beherrschte. Erst als in einer höchst blutigen Schlacht gegen die Messapier Olymp. 73, 3 ein großer Theil der Vollbürger gefallen war, widerstand es mit Mühe diesem aufstrebenden Volk. Damals wurde in Verbindung mit Thurii Heraclea um d. J. 433 am Siris gegründet, um diesen Landstrich zu beschützen. Durch den immer sich vermehrenden Geldreichthum nahm die Demokratie überhand. Die Würdenträger wurden halb durch Abstimmung, halb durch das Loos gewählt; an der Spitze des Staats stand ein Strateg, der blos einmal gewählt werden konnte. Nur Archytas, der Pythagoräer, der am meisten zur Ermäßigung der Demokratie beytrug, bekleidete jenes Amt siebenmal, um d. J. 390. Als weichliche Gesittung immer mehr den Staat geschwächt hatte, unterlag er Rom im J. 272.

4) Croton, eine ächt Achäische Colonie im J. 710 unter Anführung des Myskellos aus Rhype gegründet. In der Schlacht bey Sagra um d. J. 600 gegen die Lokrier konnte diese Stadt schon 120000 Mann aufstellen. Hier wurden die kräftigsten und berühmtesten Ringer gebildet. Die Staatsverfassung war gemäßigte Demokratie: ein Gerichtsausschuß von 1000 Bürgern, ein einzelner Prytanis als Verwaltungsbehörde, ein Strateg durch Abstimmung gewählt ꝛc. Von dem Würken des Pythagoras ist schon gesprochen. Auf die Verfolgung des Kylon folgte der Tyrann Kleinias. Doch traten die Altachäischen Städte vermittelnd ein, wußten ihre eigne Verfassung hier geltend zu machen

und den Bund der Achäischen Colonien zu gründen, dessen Mittelpunkt der Tempel des Zeus Homorios und dessen Haupt Croton war. Diese Stadt blühte bis um d. J. 400, dann durch die wiederholten Angriffe der Sicilischen Tyrannen geschwächt, unterlag sie den Römern im J. 277. Caulonia, Terina und Pandosia, vielleicht auch das glückliche Metapontum gelten als Colonien von Croton.

5) Sybaris um d. J. 720 von Achäern mit Beyhülfe der Trözener gestiftet. Die Landschaft von zwey Flüssen bewässert, war höchst fruchtbar und da die Stadtgemeinde ohne Schwierigkeit an alle Fremden das Bürgerrecht ertheilte, so wuchs die Bevölkerung gewaltig an. In seiner Blüthenzeit zwischen den J. 600 und 550 beherrschte Sybaris 4 Völkerschaften mit 25 Orten. Der Handel mit Wein und Oel nach Carthago scheint eine Hauptquelle seines Reichthums gewesen zu seyn, der eine ungemeine Ueppigkeit hervorbrachte. Die Verfassung war eine gemäßigte Demokratie, aus welcher der Tyrann Telys hervorging, der 500 der vornehmsten Bürger vertrieb. Da sich Croton der Flüchtlinge annahm, so erhob sich ein erbitterter Krieg, der J. 510 mit der Zerstörung von Sybaris endigte. Die Einwohner flohen nach ihren Colonien Laus und Scidrus.

6) Thurii. Vergebens hatten die Reste der Sybariten es versucht, aus eigner Kraft ihre Stadt herzustellen. Endlich um d. J. 444 nahm sich Perikles der Sache an und Athener nebst Bürgern der verbündeten Städte gründeten ohnfern des alten Sybaris die neue Stadt, die Thurii genannt ward. Bald aber erhoben sich die altsybaritischen Familien über die Menge und suchten sich der Herrschaft und der besten Ländereyen zu bemächtigen. Erst durch deren Vertreibung wurde die Ruhe wieder hergestellt. Die Stadt wuchs durch den Zufluß von allerley Ansiedlern, die sich nach ihrer Abstammung in 10 Phylen theilten und bevestigte sich durch die Annahme der Gesetze des Charondas aus Catana. Die Staatsgewalt lag in den Händen des Volks. Die besondere Behörde der σύμβουλοι war beauftragt, über der Erhaltung der Gesetze zu wachen. Von den Lucanern besiegt, suchten die Thurier bey den Römern Schutz J. 286, welche im J. 190 eine Römische Colonie in diese Stadt führten. — Auch Posidonia, später Pästum genannt, soll eine Colonie von Sybaris seyn, und Elea oder Velia, welches von Phocäern gegründet wurde, scheint von dorther Achäische Einwohner erhalten zu haben.

7) Locri Epizephyrii soll um die eilfte Olympiade von

den Griechischen Lokrern zuerst gegründet worden seyn, dann aber im ersten Messenischen Krieg auch Lakonische Einwohner erhalten haben. Denn später galt die Colonie als eine Dorische und nahm auch als solche die Hülfe Spartas in dem Krieg mit Croton in Anspruch. — In der alten Zeit wurde die Herrschaft von hundert edlen Geschlechtern ausgeübt, deren Macht sich später durch einen Bürgerausschuß von 1000 Männern verminderte. Demokratie herrschte nie vor, und die Partheystreitigkeiten schwiegen nach der Einführung der Gesetze des Zaleukos (um d. J. 660) an 200 Jahre lang. Als oberste Behörde wird ein Kosmopolis erwähnt. Viel litt die Stadt durch Dionysios II., dann durch Pyrrhos J. 275; seitdem abhängig von Rom als Bundesstadt. —

f) Colonien in Sicilien.

Sicilien, eine vulkanische Insel von 496 bis 587 Q. Meilen. In ihrer Mitte erhebt sich ein Gebürge, das nach drey Seiten hin sich ausbreitet und so der Insel die eigenthümliche Gestalt giebt. Auf diesen Gebürgen und zwischen ihnen breiten sich die fruchtbarsten Ebenen aus. Die Küstenränder sind von zahllosen Bergströmen zerrissen und bewässert. Die Luft ist überall vortrefflich, wo sie nicht durch Sümpfe verpestet wird. Mit Uebergehung der mythischen Cyclopen und Lästrygonen finden sich als älteste Einwohner die Sikaner, ein Iberisches Volk, aus seiner Heimath von Ligyern vertrieben. Sikeler von den Opikern gedrängt, setzten über die Meerenge und besiegten die Sikaner, denen nur der westliche Theil der Insel blieb (vgl. Thuc. VI, 2). Die Ost- und die Südwestküste wurde von Griechen besetzt.

1) Syracusae, um d. J. 735 von Corinth zuerst auf der Insel Ortygia gegründet, die mächtigste aller griechischen Colonien. An sie knüpft sich großentheils die Geschichte von Sicilien, da sie nicht nur lange als das Haupt der verbündeten griechischen Städte in diesem Lande, sondern selbst als eigentliche Beherrscherin sich erhielt und die alten Landeseinwohner von sich abhängig machte. Alte Colonien von Syracus sind: Acrae J. 665, Casmenae J. 645, Camarina J. 600. Damals war die Staatsgewalt größtentheils in den Händen der Reichen — γαμόροι. Aus demokratischen Stürmen ging die Gewalt der drey Brüder Gelon, Hieron I. und Thrasybulos hervor, welche vom J. 484 bis 466 die Tyrannis behaupteten. Damals wuchs die Stadt durch Einbürgerungen in Masse und Siege über Carthager und Etrusker so an, daß sie eigentlich 4 oder 5 Städte ausmachte.

Ortygia wurde durch einen Damm mit dem Lande verbunden. Gelon versprach im Persischen Krieg 20000 Hopliten, 4000 Bogenschützen und Schleuderern, 4000 Reuter und 200 Kriegsschiffe aufzubringen, wenn er den Oberbefehl der Griechischen Heeresmacht erhalten würde. Hieron verbreitete seine Macht durch Ansiedlung neuer Bürger in Syracus, und durch die Versetzung Syracusischer Bürger in die Nachbarstädte. Nach des Thrasybuls Vertreibung wurde die demokratische Verfassung hergestellt und Syracus trat jetzt an die Spitze eines Bundes der Griechischen Städte in Sicilien. Der Bund der Siculer unter Ducetius wird siegreich bekämpft, Agrigent unterworfen J. 446 und die Ueberwältigung der großen Athenischen Expedition J. 415—413 erhebt Syracus auf den Gipfel seiner Macht. Verfassungsreform des Diokles, (die Obrigkeiten durch das Loos erwählt) — Anfang der großen Kriege mit Carthago J. 410, wodurch der listige Dionysios I. sich zum Tyrannen von Syracus aufwirft (J. 405 — 368). Dieser sucht sich vergebens zum Herrn von Großgriechenland zu machen. In 4 Kriegen mit den Carthagern bleibt diesen Selinus und ein Theil des Gebiets von Agrigent. Dionysios II., anfänglich unter der Vormundschaft des Dion, wurde mehrmals vertrieben, zuletzt von dem edlen Corinthier Timoleon J. 343. Herstellung der reinen Demokratie. Timoleon st. 337. Im J. 317 bemächtigt sich der Abentheuerer Agathokles der Herrschaft bis 289, dann Icetas bis J. 278, Pyrrhos der Epirote vom J. 277 bis 275. Im J. 269 Hieron als König ausgerufen, der als Freund der Römer ruhig und sicher bis J. 215 herrscht. Syracus von den Römern erobert J. 212.

2) Dorischen Ursprungs waren ferner: Megara, auch Hybla genannt, gegründet zwischen 728 und 726, zerstört um 481 von Gelon; Gela um 690 gegründet, mehrmals zerstört; Selinus um 626 von Megara gegründet, seine Einwohner J. 249 von den Carthagern nach Lilybäum verpflanzt; Agrigentum, eine Colonie von Gela J. 580, die 2te Stadt Siciliens. Anfänglich war es unter Tyrannen (Phalaris, 566—534, Alkmanes, 534—488, Alkander, Theron, 488—472, welcher mit Gelon die Carthager überwand und Himera unterwarf), im J. 470 stellte Empedokles die Demokratie her, unter welcher Verfassung Agrigent (besonders durch den Handel mit Wein und Oel nach Africa) zum unermeßlichen Reichthum und zur üppigsten Pracht sich erhob. Mehr als einmal versuchte es Syracus die Hegemonie in Sicilien zu entreissen. Von den Cartha-

gern zwar im J. 405 eingenommen, doch von Timoleon J. 340 hergestellt, kam es bald wieder zu großer Kraft. Seit J. 262 Römisch. — Zancle uralte Colonie, seit J. 664 von flüchtenden Messeniern besetzt und Messana geheißen. Eine Colonie von ihm war Himera J. 639. — Auch Lipara auf der größten Liparischen Insel soll Dorische Colonie seyn.

3) Chalcidische Niederlassungen: Naxus, die erste Colonie unter Anführung des Thukles J. 736 gegründet (s. Thucyd. VI, 3); Pflanzstädte desselben waren Leontini, groß durch seinen Getraidehandel, aber durch Syracus nach dessen Entvölkerungssystem niedergehalten, und Catana unter dem Aetna, beyde gegründet J. 730. Zancle, entweder von Naxiern oder Cumäischen Abentheurern zuerst gegründet, dann durch Chalcidicer aus Euböa verstärkt, wurde von flüchtenden Milesiern und Samiern besetzt. Diese vertrieb wiederum Anaxilas von Rhegium und gab die von einem Mischvolk bewohnte Stadt den Dorischen Messeniern. Sie erhielt sich bis zur Römerherrschaft. Blühend war auch Tauromenium auf einem Hügel Taurus, oberhalb Naxus erbaut J. 396 und nach der Zerstörung der letztern Stadt durch Dionysius durch den Rest der Einwohner verstärkt.

g) Colonien in den Abendländern.

Auf den von Italien und Sicilien westlich gelegenen Inseln und Küsten befanden sich nur vereinzelte Pflanzstädte der Griechen, von denen man meistens sehr wenig weiß. Zu erwähnen sind:

1) In Sardinien Caralis, eine mächtige Stadt (nach Pausan. X, 17 von den Carthagern gebaut) und Olbia von Thespiern und Attikern gegründet;

2) in Corsica die Pflanzstadt der Phocäer: Alaria oder Alalia, gegründet J. 561;

3) an der Gallischen Küste: Massilia oder Massalia. Die im J. 541 flüchtenden Phocäer hatten zuerst versucht, in Alaria sich vestzusetzen, aber nach einem Seetreffen mit den Carthagern und Etruskern J. 536 wendeten sie sich größtentheils nach den Mündungen des Rhodanus. Durch den Wein- und Oelbau wuchs die neue Stadt Massilia, und erwarb sich ein Gebiet, das sie gegen die Gallier durch die Anlage von Burgen schützte. Die Staatsgewalt war bey den Timuchen, einem großen Rath von 600 Gliedern, deren jedes in 3 Generationen von ächten Massiliern herstammen, verheyrathet seyn und Kinder haben mußte. Ein Ausschuß

dieses Groß-Raths von 15 Männern hatte die Leitung der Staatsgeschäfte und an der Spitze des Staats standen Dreymänner. Die Massilier zeichneten sich durch Sparsamkeit, Sittenreinheit und ausgebreiteten Gewerbsbetrieb aus. Schon im J. 218 war Massilien im Bündniß mit den Römern, von J. Caesar im J. 49 eingenommen, verlor es seine Freyheit nicht, ja seine philosophischen und wissenschaftlichen Schulen blüheten um so mehr auf; Nicaea, Antipolis und Olbia werden als Colonien dieser Stadt genannt;

4) in Spanien soll Saguntum eine Colonie aus Zacynthus seyn, zerstört J. 210.

h) Colonien an der Afrikanischen Küste.

In einem fruchtbaren Landstrich, westlich von Marmorica, an der Afrikanischen Küste wurde 11000 Schritte vom Meer im J. 631 Cyrene gebaut. Die Gründer gingen auf den Rath des Delphischen Orakels von der Insel Thera aus (s. Herod. IV, 155 ꝛc.). Führer war Battos I. aus einem Minyeischen Geschlecht. Durch neue Griechische Ankömmlinge verstärkt bauten die Ansiedler nach und nach: Barce, später Ptolemais genannt, Apollonia, Teuchira später Arsinöe, und Hesperides später Berenice. Dieses war die Pentapolis Cyrenaica, welche durch Fruchtbarkeit ihres Gebiets und den Handel mit dem innern Afrika so mächtig wurde. — Anfänglich mag die Verfassung manche Aehnlichkeit mit der Spartanischen gehabt haben. Es herrschte Battos und seine Nachkommen, die aber durch ihre Verschwägerung mit den Aegyptischen Königen immer mehr die Art der Tyrannen sich anmaßten, indem sie sich auf den Streit der alten Pflanzer mit den spätern Ankömmlingen stützten. Battos III, der Lahme, mußte sich der Verfassungsreform unterwerfen, die Demonax aus Mantinea leitete. Den Königen blieben nur die Einkünfte aus ihren Gütern und die religiösen Funktionen. Kampf der Könige gegen diese Verfassung führte zur Demokratie nach d. J. 514. Aber die innern Streitigkeiten dauerten fort bis Cyrene J. 321 unter die Ptolomäer kam. Unter Ptolomäus Physcon wurde es wieder ein eignes Reich und dessen unächter Sohn Apion vermachte es J. 97 den Römern. — Naucratis, der Stapelplatz am Nil, welchen Amasis den Griechischen Handelsleuten einräumte, kann nicht füglich als eine selbstständige Colonie angesehen werden.

Abschnitt IV.

Volksleben.

§. 12.

Das Volk im Allgemeinen.

Wir sind jetzt gewohnt, das Staatsgesetz von der Sitte, welche in der Familie und im Hause herrscht, gänzlich zu trennen. Gebürgsleute und Strandbewohner, überhaupt Menschen, die in den verschiedensten Naturverhältnissen leben, stehen unter einerley Staatsgesetzen, während Land und Himmelsstrich, Bodenerzeugnisse und Gewässer, Fruchtbarkeit oder Wüsteney die Lebensart und die Ernährungsweise bestimmen, und diese in Verbindung mit dem durch Abstammung und Vermischung begründeten Gebrauch mancherley Sitte hervorbringen. — Nicht so im Griechischen Alterthum. Das alte Herkommen ist hier großentheils zum Staatsgesetz geworden und wurde von ihm mehr oder minder vestgehalten. Wie nun Gesetz und Herkommen, so ist auch Staatsleben und Volksleben oft gar nicht trennbar und das eine muß mit dem andern behandelt werden. Dazu würkt nicht wenig, daß die Griechischen Staaten in ihrem geringen Umfang gewöhnlich auf eine Natureinheit sich stützen, also Naturverschiedenheit in den örtlichen Theilen des Staats die Sitte nicht vermannigfaltigen kann.

Dennoch läßt sich in mancher Hinsicht das Volksleben vom Staat abgesondert betrachten. — Hierher gehört zuerst das Gemeinsame im Griechischen Charakter, was man trotz aller Verschiedenheit der Staats- und Naturverhältnisse als Hellenenthum bezeichnen kann; dann die bedeutsamen Unterschiede und Abweichungen in dem Wesen der einzelnen Griechischen Stämme; endlich die gebildete (comfortable) Lebensweise der Reicheren und Vornehmern, die sich — obwohl unter dem Vorgang Athens — in den größern Handelsstädten entwickelt hatte, und die in den verschiedenen Orten sich eben so ähnlich blieb, als sie jetzt in den Hauptstädten Europas einen gemeinsamen Charakter zur Schau trägt.

Mit besonderer Wichtigkeit tritt auch die Gesammtthätigkeit hervor, durch welche das Volk seine Ernährung ge-

wann, was man insgemein Volkswirthschaft nennt. Diese Thätigkeit begreift in sich die Gewinnung der rohen Erzeugnisse aus Feld, Weide und Wald, aus dem Innern der Erdrinde (Bergbau), aus den Gewässern (Fischerey), was man überhaupt Urproduction heißt; ferner die Verarbeitung der rohen Stoffe (Gewerbswesen), endlich den Handel.

Die Natur wie die Erziehung bildete den schönen Körper der Hellenen, der ihn sichtbar vor allen Barbaren auszeichnete. Schon die Bildung des Gesichts, das sogenannte Griechische Profil zeigte eigenthümliche Schönheit. „Dieses Profil ist eine fast gerade oder sanftgesenkte Linie, welche die Stirn mit der Nase an jugendlichen, sonderlich weiblichen Köpfen beschreibt. — Durch das Gerade und Völlige wird die Großheit gebildet, und durch sanftgesenkte Formen das Zärtliche". (Joh. Winkelmann). Darf man nun von den besten Statuen der Griechen auf ihre Begriffe von der körperlichen Schönheit schließen und zugleich annehmen, daß sie diese nur durch die Anschauung der edleren Gestalten unter ihrem Volk sich aneigneten, so ergeben sich noch folgende Grundzüge der Griechischen Gestalt: feingeschnittne und gewölbte Augenbraunen, große, tiefliegende gewöhnlich braune oder schwarze Augen mit bedeutenden Augenknochen, kurze Stirn (besonders an jugendlichen Personen, während bey den älteren erst durch den ausgehenden Haarwuchs die Stirn sich erhebt), ein etwas vorstehendes, rundlich gewölbtes Kinn, volle Lippen, wohlgebildete, mehr gefällige als knochigstarke Hände, Füsse und Kniee, hochgewölbte Brust bey den Männern, mit schmalen Weichen und eingezogenem Bauche. Der ganze Körper war nicht plumpfleischig und mit starkhervortretenden Muskeln (mit Ausnahme der eigentlichen Athleten), aber schnellkräftig und gelenkig, und bey dem weiblichen Geschlecht besonders wohlgerundet und mehr zierlich als üppig; (mit Ausnahme der Lakonierinen). Eine Fülle von starkem, langem Haupthaar zierte beyde Geschlechter. Nur einige Stämme schoren dasselbe ganz oder theilweis ab.

Der Charakter des Griechen kam niemals zur ruhigen, männlich würdigen, reifen Ausbildung, wie der des Römers oder des Germanen. Es tritt in ihm eine jugendliche, übermäßige Leidenschaftlichkeit hervor, welche die Nation zu den innern unaufhörlichen Kämpfen drängt, die sie verderben. Nach dem Aufschwung des

Volks durch die Persischen Kriege und nach dem gewalgen Ringen der Spartaner und Athener tritt im Nationalcharakter zumal eine solche schnelle Erschlaffung und Verderbtheit ein, wie sie gewöhnlich bey frühalternden Jünglingen sich zeigt, die sich durch Ausschweifungen zu Grunde gerichtet haben. Daher dürfen die stärksten Gegensätze nicht auffallen. — In dem Griechen lebte ein stolzes Selbstgefühl, offen und freymüthig legte er seine Ansprüche dar, die demüthige Bescheidenheit, wie sie der versteckte Abendländer nicht selten zur Schau trägt, wäre ihm wie knechtische Feigheit erschienen; aber dabey war der Grieche auch prahlerisch und übermüthig besonders gegen alle Nicht-Griechen, selbst wenn sie ihm an Wissenschaft und allem, was man im Leben schätzt, weit überlegen waren; der Grieche hatte ein immer reges Ehrgefühl, aber weit war es von der ritterlich edlen Gesinnung des Germanen entfernt, denn es vertrug sich mit gemeiner Räuberey, der perfidesten Lüge und Treulosigkeit; hinterlistiger Ueberfall erschien ihm nur als überlegne Klugheit; der Grieche war höchst beweglich, stets empfänglich für alles Schöne in der Tonkunst, der Poesie und den bildenden Künsten, aber auch übermäßig sinnlich und unergründlich genußsüchtig bis zu den schmutzigsten Ausschweifungen; er war weichmüthig und leicht rührbar, selbst der Mann verbarg seine Thränen nicht (nur der Spartaner war in diesem Stücke stoisch stolz); jedoch hart und herzlos gegen Niedrigstehende und grausam gegen besiegte Feinde, wie kaum ein anderes Volk; trotz des lächerlichsten Ahnenstolzes war er niedriger Gewinnsucht ergeben und seine Selbstachtung schützte ihn nicht vor Neid gegen alle Glücklicheren. Wenn auch meistens gewandt in Antworten, fein im Benehmen, (wenigstens in den größern Städten), so war der Grieche doch im Umgang gegen Frauen nichtachtend und rücksichtslos, rohsinnlich ohne die Schaam und Zartheit der edleren Völker. Die dichterischen Bilder der Andromache und der Penelope und anderer erhabenen Frauen gehören der Heroen-Zeit an.

Berührt ist schon, wie durch die Landesnatur die Griechen in vielerley Stämme geschieden wurden und Gebürg und Meer, wie Verkehr, Wanderungen und Staatsverfassung ꝛc. auf Gesittung und Gesinnung einwürkten. In dieser Hinsicht wurden im Alterthum von

hatte natürlich die Vermischung mit den benachbarten Fremdstämmen den größten Einfluß. Manches Eigenthümliche wird von einzelnen Colonien in Scherz und Ernst erwähnt: Sybaris war verrufen wegen maßloser Ueppigkeit, Abdera wegen Dummheit, in Cyrene rühmte man die Kunst des Wagenlenkens, in Syracus die Verschlagenheit und die gutbesetzten Mahlzeiten 2c.

§. 13.

Die Gewinnung der Bodenerzeugnisse.

Was das Land und das benachbarte Meer den Griechen für Nahrungsmittel und andere nützliche Erzeugnisse darbot, ist im §. 1. bey der Landesbeschreibung berührt worden. Doch ist die Thätigkeit der Menschen bey der Gewinnung dieser Erzeugnisse noch näher zu bezeichnen.

Landbau galt bey den alten Griechen als eine den freyen Mann, ja den Heroen ehrende Beschäftigung. Hesiod besang ihn schon um das J. 900 und gab in dem Gedichte Εργα και Ημεραι Vorschriften zur verständigen Betreibung desselben. Mehrere Philosophen, als Demokritos um das J. 460, Archytas um 358, Epicharmus sollen schon bestimmtere Vorschriften gegeben haben, doch sind ihre Werke verloren gegangen. Trefflich hat Xenophon im Οικονομικος das Landleben hervorgehoben („ἐμοὶ μὲν θαυμαστὸν δοκεῖ εἶναι, εἴ τις ἐλεύθερος ἄνθρωπος ἢ κτῆμά τι τούτου ἥδιον κέκτηται, ἢ ἐπιμέλειαν ἡδίω τινὰ ταύτης εὕρηκεν ἢ ὠφελιμωτέραν εἰς τὸν βίον"). Er preist den Landbau, weil er das Haus mit Gütern füllt, den Leib des Arbeiters zur Ertragung aller Mühen stärkt und kräftigt, für den Kriegsdienst (in Bezug auf Lauf, Wurf und Sprung) selbst vorbereitet, Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit lehrt, ja die Mutter aller Künste ist. — Die Vorschriften, die Xenophon (oder wer sonst der Verfasser dieses Büchleins ist) über die Bebauung der Felder giebt, beweisen, daß man bey dem Landbau bereits zu einer gewissen Ueberlegung gekommen war; jedoch blieb auch diese sehr beschränkt. Man sah z. B. ein, daß man nicht auf jedem Boden bauen könne, was man Lust habe, sondern sich nach dessen Beschaffenheit richten müßte; jedoch begnügte man sich damit, aus der Erfahrung kennen zu ler-

nen, was der Boden wohl mit Vortheil zu tragen vermöge, jedoch an eine Prüfung der Erdarten ꝛc. oder an eine Verbesserung derselben dachte man nicht. Eine besondere Wichtigkeit wurde auf die richtige Behandlung des Weinstocks, des Feigenbaums, der Olive und anderer edleren Fruchtbäume gelegt. Hier findet man schon künstliche Düngung, Veredlung der Gattungen und sorgfältige Pflege. Die vielen Gemüse und schmackhaften Kräuter, die man bey den Mahlzeiten erwähnt, deuten auf Gartenbau hin. — Daß die Kunst der Viehzucht — ἡ προβατευτικὴ τέχνη, verwandt dem Landbau sey, sagt Xenophon ausdrücklich. Jedoch beschränkte sich diese Kunst wohl auf eine etwas sorgfältigere Wartung der Heerden (Anfänge der Thierarzeneykunde?), ohne daß sich sonst seit den Heroenzeiten viel geändert hätte, oder gar eine so enge Verbindung der Landwirthschaft mit der Viehzucht wie in neueren Zeiten bestanden hätte. An eine forstmäßige Benutzung der Waldungen ist nicht zu denken; doch auf Jagd und Vogelfang legte man sich mit Einsicht und besonderer Liebhaberey. Bienenzucht beschränkte sich auf wenige Gegenden. Der Fang der Seefische, welche meistens die Nahrung ärmerer Leute ausmachten, wurde von den Fischern gewerbsmäßig betrieben. Die Hauptfundorte des Bergbaues, eben so die Bearbeitung der Gruben durch Sclaven, wurde schon erwähnt. In der Scheidung der Metalle waren die Griechen zurück. — Daß aber niemals in Griechenland die Landwirthschaft (ohngeachtet der Bemühungen jener Schriftsteller) auf eine edlere Stufe kam, und mit Verstand ausgebildet wurde, lag darin, daß man gerade in den Staaten, wo die meiste Cultur herrschte, den Landbau den Hörigen, Leibeignen und Sclaven überließ, die entweder gar kein oder nur ein beschränktes Interesse an der Verbesserung desselben hatten. Nur freyes Land gedeiht durch einen freyen Mann.

Zur Arbeit mahnt Hesiod auf (Opera et D. v. 283):

„ἐξ ἔργων δ' ἄνδρες πολυμῆλοι τ' ἀφνειοί τε·
καί τ' ἐργαζόμενος, πολυφίλτερος ἀθανάτοισιν
ἔσσεαι ἠδὲ βροτοῖς· μάλα γὰρ στυγέουσιν ἀεργούς".

Arbeit ist aber bey ihm nur landwirthschaftliche Thätigkeit. Dem müssigen, abentheuerliebenden Volk wirft er vor:

„ἔργον δ' οὐδὲν ὄνειδος, ἀεργίη δέ τ' ὄνειδος".

Die Vorschriften des Dichters für den Landbau zeugen von dessen Einfachheit. Ein Haus ist der erste Bedarf für denselben, dann eine brave Hausfrau, ein

Pflugstier und eine gekaufte Sclavin — κτητή, die nicht verheyrathet ist, und auch die Rinder hüten kann. Rechtzeitige Herstellung eines hölzernen Mörsers — ὅλμος, zum Getraidezerstampfen (s. v. 393 ꝛc.), zweyer tüchtiger Pflüge und der Geräthe dazu (s. v. 397 ꝛc.) und eines Wagens (s. v. 423) wird angerathen. Neunjährig seyen die Rinder, die den Pflug ziehen, und sie lenke ein verständiger vierzigjähriger Mann, der vorher wohl gespeist hat —

„ἄρτον δειπνήσας τετράτρυφον, ὀκτάβλωμον" ꝛc.

Die größte Wichtigkeit legt das Gedicht darauf, die Zeiten des Pflügens, der Aussaat, der Erndte ꝛc. sowohl für Strandgegenden, als für das Binnenland zu bestimmen.

Merkwürdig ist es, daß schon in so früher Zeit (im 10ten Jahrhundert v. Chr.) die Griechen die Jahreszeiten nach dem Aufgang — φάσις, gewisser Sternbilder zu bestimmen suchten (nur darf man die ältesten Angaben nicht für ganz genau achten). So entstand durch die Anwendung der Himmelsbeobachtung und anderer natürlichen Kennzeichen auf den Ackerbau ein Ruralcalender. Es gab später eigentliche Tafeln — παραπήγματα, auf denen die Hauptzeiten, nebst ihren Kennzeichen und der wahrscheinlichen Witterung verzeichnet waren, und die man zum Gebrauch des Volks öffentlich aufhing, (zu Athen in der Pnyx). War auch diese Kenntniß der Sternbilder aus Aegypten oder Phönicien hergekommen, so ward sie doch vom Volke völlig hellenisirt. Orion ist zu Tanagra in Böotien geboren, der Sirius ist im Sternbild seines Hundes, die Plejaden, des Atlas Töchter, sind seine Geliebten und wegen seiner Verfolgung an den Himmel versetzt, die Hyaden sind Töchter des Kadmos, der Widder gehörte dem Phryxos ꝛc.

Nach Hesiod bezeichnet der abendliche Aufgang des Arkturos zugleich mit der Ankunft der Schwalbe den Anfang des Frühlings, 60 Tage nach der Wintersonnenwende (s. v. 525 ꝛc. die 60 Tage sind runde Zahl, Hippokrates nimmt daher als den Aufgang des Gestirns den 20sten Februar an, und verlängert den Winter noch 16 Tage). Dann ist es rechte Zeit die Weinreben zu beschneiden; wenn aber einmal die Schildkröte — φερέοικος, auf die Bäume steigt, ist es nicht mehr Zeit den Weinstock zu behäufeln (τότε δὴ σκάφος οὐκ ἔτι οἰνέων). Dagegen

zeigt der Frühaufgang des Arkturos (s. v. 570 ꝛc.) das Einsammeln der Trauben an (um den 11ten September).

Einige Schwierigkeit machten die Angaben Hesiods in Bezug auf die Zeiten, in welchen das Feld gepflügt werden soll. Er giebt drey verschiedene an. Die erste fällt gegen den Winter, wenn der Kranich durch die Wolken zieht:

— „εὖτ' ἂν γεράνου φωνὴν ἐπακούσῃς
ὑψόθεν ἐκ νεφέων ἐνιαύσια κεκληγυίης,
ἥ τ' ἀρότοιό τε σῆμα φέρει“ v. 418 ꝛc.

Mit diesem ist ziemlich gleichbedeutend, was im v. 575 ꝛc. angegeben wird, wo der Untergang der Hyaden das Bestellen des Feldes bestimmt, der zur Zeit Hesiods in der Mitte Novembers erfolgte. Die zweyte Pflugzeit fällt in das Frühjahr. Dieses kömmt gleich dem (heliacischen) Untergang der Plejaden, der damals um den 26sten März erfolgte, und der v. 353 ꝛc. als Zeitpunkt des Pflügens genannt wird. Die dritte Wendung des Feldes soll im Spätsommer erfolgen, s. v. 432. — Man darf aus diesen Angaben aber nicht folgern, daß man in Griechenland etwa dreymal gesäet und geerntet habe. Das dreymal gepflügte Brachfeld — νειὸς τρίπολος, wird oft erwähnt (Od. V, 127, Il. XVIII, 541, Hesiod. Th. 971). Bey der Einfachheit des alten Ackerbaues und bey dem Mangel an allen Dungmitteln, scheint man sich begnügt zu haben ein Stück Land, das mehrere Jahre unbenützt lag, im Sommer umzubrechen, wo es Neuland — νεωμένη hieß, gegen den Winter eigentlich zu beackern, und im Frühjahr dieses zu wiederholen (oder nur das Land umzuwenden, „ἔαρι πολεῖν“ v. 432). In den so gewonnenen leichten Boden — νειὸν — ἔτι κουφίζουσαν ἄρουραν warf man die Aussaat. (Also scheinen sich die etwas verwirrten Bestimmungen des Dichters von v. 418 — 433 erklären lassen zu können. Schlechte Ernte soll es nach ihm geben, wenn man das Bestellen des Feldes bis zur Sommersonnenwende aufspart v. 449; hat man den rechten Zeitpunkt versäumt, so muß man die Tage des reichlichen Regen wahrnehmen s. v. 455 ꝛc.) Die Ernte fiel zur Zeit des (heliacischen) Aufgangs der Plejaden, (v. 383, vgl. 534) der damals im May gewesen seyn soll. Nach den jetzigen Erfahrungen säet man in Böotien im April und erntet am Ende Mays

oder Anfang Junys. Der Aufgang des Orion bestimmte in Hesiods Jahrhundert die Zeit des Dreschens (s. v. 557 ꝛc. (d. i. am Ende Junys).

Auch Xenophon beginnt, seinem ethischen Princip gemäß, damit, die ländliche Familie in alter Einfalt und Emsigkeit zu begründen. Auch die Mäßigkeit, Keuschheit und Erfahrung der Hausfrau, die kluge Anordnung, zweckmäßige Wahl der Dienstleute, die Begründung des Hauses durch wahre Frömmigkeit wird weitläuftig behandelt. Desto dürftiger sind die eigentlichen Vorschriften zum Landbau (Oeconomicus cap. XVI — XVIII). Das eigentliche Umpflügen des Brachlands soll im Frühling vorgenommen werden, wo das Gras bereits so hoch aufgeschossen ist, daß es dem Boden ein Düngungsmittel — κόπρος, darbietet, aber noch keinen Samen geworfen hat. Doch scheint ein Umarbeiten des Landes auch im Hochsommer empfohlen zu seyn, wo das Dornengebüsch und Genist — ὕλη auf demselben am meisten aufgeschossen und ausgetrocknet ist (wahrscheinlich wurde es auf dem Feld verbrannt, wie es auch mit den Stoppeln geschah, die man deßwegen gern hochstehen ließ) und der umgewendete Boden von der Sonne am meisten ausgetrocknet wird (ὡς ἡ ὥμη αὐτῆς ὀπτῷτο"). Die Saat werfe man im Spätherbst (ἐπειδὰν — ὁ μετοπωρινὸς χρόνος ἔλθῃ), mit sorgfältiger Beobachtung der Herbstregen, denn in das Trockne zu säen ist höchst nachtheilig. Da es eine Früh-, Mittel- und Spät-Saat giebt, so nehme ein kluger Landmann alle drey wahr, damit es ihm nicht fehle. Leichter Boden verträgt weniger Samen als schwerer. Nach dem Winter lasse man durch die Behacker — σκαλεάς, die Erde um den aufgeschoßnen Samen ordnen, damit nicht die durch die Winterregen entweder verschlämmten oder entblößten Wurzeln Schaden leiden. Das gewonnene Getraide lasse man durch Rinder, Maulthiere oder Pferde austreten, wobey es der Drescher sorgfältig zu wenden hat, alsdann reinige man es durch die Schwinge. — Der alte Griechische Pflug war sehr einfach. Er bestand aus einem starken, gekrümmten Holz, das man Krummholz, Gründel, Krümmel, Pflugbalken — γύης nennt. Hesiod schlägt zu dessen Gebrauch Steineichenholz vor, da es das veſteste sey. An dem untern Ende des γύης war der Scharrbaum oder Hacken — ἔλυμα angebracht, der

sich nach vorne krümmte. In das Krummholz war vermittelst eines Knopfes — κορώνη, die Deichsel — ἱστοβοεὺς eingefügt, eine lange, vorn gerade, gegen den Pflug zu etwas gekrümmte Stange, an der die Thiere zogen. Zur Verstärkung wurde die Deichsel und der Scharrbaum durch Queerhölzer — γόμφοι zusammengehalten. Das ἔλυμα, bestimmt die Erde aufzureissen und umzuwühlen, bestand in alter Zeit blos aus sehr hartem Holz. Später fügte man eine eiserne Spitze, dann die Pflugschar daran. Oben am Gründel hatte man einen einfachen oder doppelten Arm oder Sterz angebracht, um den Pflug besser lenken und nach Belieben mehr oder minder tief ackern zu können (vgl. Hesiod. op. et d. v. 397—401. u. Poppes Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen, Tab. 1. Fig. 1.). Als eine große Verbesserung konnte es gelten, wie man zu beyden Seiten des Pflugs Räder anbrachte.

Die größte Sorgfalt wurde auf den Weinstock verwendet (s. Oecon. XIX, u. vgl. Vojage du jeune Anacharsis IV, p. 15—18.). Aber die Weine, die Athenaeus (lib. 1, cap. 47 bis Ende) genau aufzeichnet, würden uns kaum gemundet haben, obgleich jetzt die Chios- Naxos- Cypros-Weine alles Lob verdienen (der schon bey Homer gerühmte πράμνιος, war ohnehin herb). Nach Plutarch (Sympos. V, 3.) pflegte man nicht nur die Weingefäße mit Harz auszupichen, sondern die Weine selbst mit Fichtenharz zu versetzen, indem die Griechen meinten, dadurch dem jungen Wein nicht nur die wässerigen Theile zu benehmen, sondern auch seinen Geruch zu verbessern; (jetzt noch hat sich dieser Gebrauch erhalten, und nach Dodwells Reisebeschreibung gießt man noch in Böotien in jede Tonne von 24 Gallonen, 3 Pfund Terpentin) und die Pinie war nicht umsonst dem Bacchos heilig. Nach und nach mischte man auch Honig, Gewürze, Seewasser, Myrtenöl — μύρον, und andere Dinge unter die Weine, um ihnen theils Haltbarkeit, theils Wohlgeschmack zu geben. — Nicht minder wichtig war für den Griechen der Oelbaum, denn sein Oel diente als Fettigkeit zur Bereitung der meisten Speisen, als Salbe nach jedem Bad und zur Nahrung der Lampe; auch war es ein guter Handelsartikel nach den östlich gelegnen Ländern. Es gab verschiedne Arten des Oelbaums (s. Athenaeus II, 47). Den wilden Oelbaum — κότινος, soll

Herakles aus dem Lande der Hyperboreer geholt haben (in Taurien wächst er wild) und er gedieh mit wenig Pflege in vielen Theilen Griechenlands, besonders in Argolis und Elis. Seine Früchte — φαύλια genannt, hatten viel Fleisch, aber einen kleinen Kern, der wenig Oel gab. Der edle Oelbaum — ἐλαία war in Attica zu Hause, dessen kalkigter Felsboden sein Wachsthum beförderte. An seine Anpflanzung knüpften sich alte Sagen (s. **Pausan. I, 27, 30**) und die Bäume, welche man für die ersten in Attica hielt, wurden durch Heiligkeit geschützt und stets durch Senker wieder erneuert. Die Früchte des veredelten hatten schlechtes Fleisch aber einen großen, ölreichen Kern. — Von dem Feigenbaum gab es viele Arten (Plinius kennt 29, die veredelte hieß συκῆ, die wilde ἐρίνεος, s. **Athen. III, 6 — 19**), doch die Attische Feige wurde für die beste von allen gehalten. Diese stand unter dem Schutze der Demeter und das Geschlecht der Phytaliden am Cephissus sorgte für die Zucht desselben. Die Früherente der Feige ist im Anfang Juny, aber gering, die Haupternte ist im August. — Ueberhaupt behandelte man die Obstbäume schon etwas kunstmäßig. Die Gruben für dieselben machte man im Herbst oder Frühling, nach der Trockniß oder Feuchtigkeit des Bodens von verschiednem Umfang, im Durchschnitt 2½ Fuß tief und 2 Fuß breit. Man ließ sie lange Zeit offen stehen, damit die freie Luft das Erdreich befruchte. Die Veredlung der Wildstämme durch das Pfropfreis war bekannt (**Theophrast. historiae plant. V, 5**). Den Granatbaum — ῥόα begoß man mit kaltem Wasser und düngte seine Wurzeln mit Schweinemist. In den Stamm des Mandelbaums schlug man Nägel, weil man glaubte, daß durch diesen Verlust an Saft die Früchte schmackhafter würden. Ueber die zahmen Feigen hing man Zweige des wilden Baums, damit die Gallwespen, die in den Früchten des letztern sich aufhielten, durch ihren Stich auch die zahmen Früchte zur Frühreife bringen möchten ꝛc. — Außer Waizen und Gerste, die vornehmlich gebaut wurden, rechnete man noch allerley Hülsenfrüchte zu den Getraidearten, als: die Kichererbse — ἐρέβινθος, die man theils grün, theils auf Kohlen geröstet zum Weine aß, die Feigbohne oder Lupine — θέρμος, besonders häufig zu Athen verspeist, die Phasole — φάσηλος, mit eßbarer Schote, die eigentliche Bohne —

κύαμος, in Aegypten zu Haus, die Linse — φακῆ, die Pison-Erbse — πίσος, ꝛc. — Nicht wenige Gemüse — λάχανα, wurden einst in Griechenland gebaut, so daß man auf eine ziemlich ausgebreitete Gartenwirthschaft schließen darf. (Bei Athenäus werden mehrere Werke über dieselbe genannt). Zu den Gemüsen werden gerechnet: die Rübenarten — γογγυλὶς, ῥάπυς, βουνιὰς (eine längliche Art), der Kohl — κραμβὴ, und zwar der krausblättrige — σελινουσία, der glattblättrige — λειόφυλλος, und der ἁλμυρὶς, die Gurken — σικυοὶ, die Kürbisarten — κολοκύνθαι, der Rettig — ῥάφανις, die Laucharten, wo man πράσον, den Schnittlauch, σκόροδον, den Knoblauch und κρόμυον, die eigentliche Zwiebel unterschied, der Mangold — σεῦτλον, von dem es 4 Arten gab, die Artischocke — κινάρα, die Pastinake — σταφυλῖνος ꝛc. Dazu kamen andere, meist wildwachsende Gewächse, als βολβὸς, eine Zwiebelart, μαλάχη, die Malve, verschiedne Arten von Schwämmen — μύκητες und Trüffeln — ὕδνα, und endlich eine Menge von Küchenkräutern, die mehr zum Wohlgeschmack der Speisen, als zur Nahrung dienten.

Die Viehzucht war nach der mannigfaltigen Natur Griechenlands sehr verschieden. Das am meisten verbreitete zahme Thier war, wie jetzt noch, die Ziege. Die Gebürge und weiten Hochflächen Griechenlands, die ohne Hochwaldung oder grüne Bergwiesen so dürr und öde aussehen, bringen doch in den Vertiefungen und an Abhängen eine Menge von gewürzreichen, duftenden Kräutern hervor, die den Ziegen und Schaafen eine treffliche Nahrung gewähren. Ziegenfleisch ist jetzt noch die gewöhnlichste Speise in den 9 Zehnteln Griechenlands, die man als Bergland betrachten kann. (Noch jetzt finden sich in Attica an 100000 Ziegen, von denen etwa 10000 jährlich gegessen werden). Dieses Thier giebt dort eine sehr reichliche und wohlschmeckende Milch, und diese, so wie der aus ihr bereitete Käse war schon im Alterthum sehr beliebt. Aus der rauhen Haut der Ziege machten die Landleute Sandalen, Beinschienen, Mützen und andere Kleidungsstücke, und sie wurde besonders zu den Schläuchen — δέρματα, verarbeitet, in denen man Wein, Oel und Honig aufbewahrte. — Das Schaaf war von einer kleineren Art als das Aegyptische. Man unterschied breit- und langschwänzige;

jene konnten die Kälte weniger vertragen als diese, weßwegen die durch ihre Zucht berühmten Hirten von Megara ihre Thiere in der Winterkälte sorgfältig mit Häuten bedeckten. Das breitschwänzige, zärtlichere Schaaf mag auch die edlere Art gewesen seyn, dessen Wolle im Alterthum berühmt war (lana laudatissima Graeci pecoris, Plin. h. n. VIII, 73), und das häufig ausgeführt wurde. Die beste Art soll zu Milet gezogen worden seyn, dann in Arcadien, Argos und Megara. In Attica war die Schaafzucht besonders geschützt, indem kein Lamm geopfert werden und kein Schaafkäs gegessen werden durfte. Sonst pflegte man das Schaaf außer der Nahrung, die es durch die Bergweide gewann, noch zu füttern, besonders mit Gurken, auf die man Salz streute, um die beliebte Milch so zu vermehren. Auch wurden nicht selten vermöge förmlicher Weideverträge die Schaafheerden auf ferne Triften getrieben. — Die Rindviehzucht konnte der Landesnatur nach nur beschränkt seyn. Die gewöhnliche Kuh war klein, die Epirotische dagegen ungemein groß, feist und milchreich. Die Farren benutzte man zur Landwirthschaft. Von den Opfern wurden so viele weggerafft, daß in Attica beständig eine Einfuhr von fremdem Rindvieh statt fand, obgleich Rindfleisch sonst wenig genossen wurde. Auch Milch und Käse der Kühe war wenig geachtet. Die besten Rindertriften waren in Elis. — Aus demselben Mangel an grünen Triften, die für Rosse geeignet wären (sie finden sich nur in den feuchtern Theilen von Arcadien, Laconien, Messenien, Thessalien und Böotien) war auch die Zucht dieser Thiere sehr beschränkt. Wenn Homer Argos das „rosseernährende" nennt, so bezieht sich dieses nur auf die wenigen Rosse an den Streitwägen der Heroen. Die meisten Pferde wenigstens, die Pindar besingt, sind aus Sicilien und Cyrene; außerdem werden nur einige Böotische und Attische von ihm erwähnt, die eingeführt seyn konnten. In Attica war nur die Marathonische Ebene für Rosse geeignet. Nur die Thessalischen und Arcadischen Rosse galten als trefflich und behaupten jetzt noch durch schöne Gestalt und glänzende Haut den alten Ruhm. Nach Xenophon (de re equest.) sollte ein gutes Roß: starke Lenden, einen erhabenen Hals, ein feuriges Auge, weit geöffnete Nüstern, kleine Ohren, ein kurzes und breites Kreuz haben. — Desto mehr verlegte man sich

fast in ganz Griechenland (mit Ausnahme von Elis) auf die Zucht des Maulesels — ἡμίονος, und des Maulthiers — ὀρεὺς, die durch ihren sichern Tritt zu Gebürgsreisen geeigneter waren, und doch den Esel (der besonders in Epirus zu Hause war) an Schnelligkeit und Kraft übertrafen. Man spannte sie auch an Wagen und in Olympia hielt man Wettrennen mit ihnen (s. Pind. Olymp. VI.). — In allen sumpfigen Niederungen und wo Eichenwaldung Mastung bot, zog man vorzugsweis das Schwein, welches in großen Heerden in einem halbwilden Zustand im Freien hauste. Man fütterte es außerdem noch mit Gerste, Feigen, Erbsen, Birnen und Gurken, um dem Fleisch mehr Vestigkeit zu geben. Alte Schweine wurden am meisten geschätzt, und ihr Rücken war schon bey den alten Helden ein Lieblingsgericht.

Ueber die Zucht der verschiednen Jagdhunde, und die Jagd der Hasen, Hirsche und Eber mit diesen Hunden, und mit Netzen, Schlingen, Wurfspießen ꝛc. s. Xenophon de venatione. Die Molossischen, Laconischen, Cretischen und Indischen Hunde galten für die stärksten und besten. Ob man sich zum Fang des Wildgeflügels schon der abgerichteten Raubvögel bediente, wird bestritten.

In Bezug auf die Bergwerke der Griechen weiß man fast nur über die Laurischen etwas Näheres. Die Gruben befanden sich in einem ziemlich ausgedehnten, sehr dürren zum Getraidebau ungeeigneten Landstrich (von Küste zu Küste etwa anderthalb Meilen weit) am Berge Laurium. Die Gegend war durch eine Reihe von Bevestigungen geschützt. Man betrieb die Gruben mit Schacht und Stollen, indem man ganze Massen von Gestein abbaute, so daß nur Mittelpfeiler — μεσοκρινεῖς, stehen blieben. Die Erze enthielten Silber mit Bley, wohl auch Kupfer und Zink; war vielleicht auch Gold in ihnen, so verstand man es doch nicht auszuscheiden. Auch kam Zinnober und das Attische Sil vor, wahrscheinlich ein goldglänzender Eisenocker, der als Farbestoff benützt wurde. Ueber Bergwerkspacht und Berggesetz s. oben. Die Einkünfte aus diesen Bergwerken änderten sich nach der Menge der Sclaven, die man in ihnen verwendete. Zur Zeit des Themistokles waren sie sehr ergiebig. Xenophon fand sie schon weniger einträglich, und in Strabos Jahrhundert waren sie so

gänzlich erschöpft, daß man nur noch die Berghalden, welche von den Alten herausgeschafft waren, benützte, ohne weiter zu graben.

§. 14.

Das Gewerbswesen.

Das Gewerbswesen eines Landes steht im genauen Zusammenhang mit den natürlichen Erzeugnissen des Bodens, mit der Zahl der Bevölkerung, mit dem Grad des Luxus und mit der Volksfreyheit. Alle diese Verhältnisse und Zustände sind zu erwägen, wenn man die Gewerbe recht erfassen will.

Die ersten und einfachsten Gewerbe beschäftigen sich stets mit der Verarbeitung und Veredlung der rohen Stoffe, die im Lande selbst oder in der Nähe gewonnen werden. Erst dem Unternehmungsgeist späterer Jahrhunderte war es vorbehalten, rohe Stoffe zur Verarbeitung aus fernen Gegenden zu holen, ja sie dem Erzeugungslande selbst wieder zu verkaufen. Je mehr nun ein Gegenstand durch künstliche Behandlung im Werthe steigt, desto mehr verlohnt es sich der Mühe, den Rohstoff zur Arbeit aus der Ferne einzuführen. So finden sich z. B. schon im alten Griechenland zahlreiche Metallarbeiter da, wo gerade nicht in der Nähe Erzgruben sind. — Eine spärliche Bevölkerung wird stets geneigt seyn, dem Boden unmittelbar ihren Unterhalt abzugewinnen, während eine dichtgedrängte auf Gewerbs- und Handelsthätigkeit angewiesen ist. Im Binnenlande, wo die Verbindungen über Gebürgsrücken gehen, die in der schlimmen Jahreszeit noch jetzt fast gänzlich ungangbar sind, und die schwache Bevölkerung auf einen kleinen Umkreis beschränkt war, trieb man nur die Gewerbe für den eignen Gebrauch dieses Bezirks, aber nicht zur Ausfuhr. Anders in den großen Städten ohnfern der Seeküste, wo die Wasserstraße einen unendlichen Verkehr mit fernen Ländern eröffnete. Hier wächst nicht nur die Volksmenge rasch an, sondern mit dem zuströmenden Reichthum mehren sich auch die eingebildeten und künstlich geschaffnen Bedürfnisse des Luxus. Dieser beschäftigt nicht nur viele Gewerbe, und verschafft durch den steigenden Verbrauch im Innern immer mehr Menschen ihren Unterhalt, sondern breitet sich wie eine Seuche immer weiterhin über andere Gegenden und Städte aus und lockt Geld

und Gewinn nach dem Mittelpunkt, wo er zuerst erwuchs. So wurden Athen und Corinth groß, reich und mächtig und das erstere blieb es dadurch noch lange Zeit, als seine Bundesgenossenherrschaft mit den prächtigen Flotten schon längst zerfallen war. — Den größten Einfluß aber auf den verschiednen Zustand der einzelnen Staaten hatte der Begriff von dem Wesen der Volksfreyheit. In der alten Zeit, wo die Gewerbe eben durch ihre Seltenheit sich dem Bedürfniß fühlbar machten, waren sie auch hochgeschätzt, und der Meister Schmied oder Töpfer war ein gar bedeutsamer Mann, und die ersten Erfinder von nützlichen Werkzeugen wurden den Heroen gleichgeachtet. In Folge der Wanderungen änderte sich Dieses. Der zahlreiche Bürgeradel, der an die Stelle der Nachkommen der Heroen trat, wollte jetzt ebenfalls nur in Krieg, Leibesübung, Jagd und Festlust sich ergehen. Der Ackerbau blieb den Hörigen und Sclaven überlassen und die gemeinen Handwerker — βάναυσοι, wurden nicht nur als unkriegerische Leute verachtet, sondern nicht selten auch gesetzlich von den Staatswürden ausgeschlossen. Man machte einen Unterschied zwischen Kunst und Handwerk. Nur die erstere blieb eines freyen Mannes noch würdig, das Nichtsthun — ἀργία, galt aber als sehr nobel. Jedoch in manchen Küstenstädten — zunächst in Corinth, Sicyon, Aegina, Milet und andern Jonischen Orten — fand diese Gesinnung ein widerstrebendes Element. Zunächst würkte das Beyspiel kunstfertiger Ausländer, dann die Leichtigkeit, durch Sclavenhalten die Gewerbe, denen die Schifffarth ungehemmten Absatz verschaffte, zu einer gewissen Großartigkeit auszubilden. Der reiche Gewinn, welcher also zu machen war, der Luxus, welchen er zur Folge hatte, entschuldigte den Gewerbsmann zuerst in den Augen seiner Mitbürger, dann fand man ihn beneidungswerth. — Solon schützte die Thätigkeit und die Gewerbe förmlich durch Gesetze, und Athen wurde so der Mittelpunkt der ganzen Gewerbsthätigkeit Griechenlands, jedoch während der reinen Demokratie sah man immer etwas Herabwürdigendes darin, wenn ein Bürger unmittelbar an einem Gewerbe Theil nahm. Viele zogen es daher damals in Athen vor, durch den Feldbau sich zu nähren und neben den Haussclaven zu arbeiten, wobey sie den Augen ihrer Mitbürger weniger ausgesetzt waren (die Menge kleiner Grundstücke, welche leicht zu kaufen oder pachten waren, begünstigte Dieses), und den Gewerbsgewinn überließ man den fleißigen Metöken. Zuerst waren es wohl die nautischen Gewerbe, deren sich die wohlhabenderen Bür-

ger selbst annahmen, denn durch die Wichtigkeit derselben für den Staat genossen sie ein gewisses Ansehn. Dann machte man einen Unterschied zwischen den Handwerkern, welche im Kleinen arbeiteten und mit ihren Sclaven Hand anlegten, und den reichen Gewerbsherren, die in großen Werkstätten von ihren Sclaven und selbst unter der Aufsicht von Sclaven oder Freygelaßnen fabrikmäßig für sich arbeiten ließen. Der Gewinn dieser Fabriken war so groß, daß selbst die Vornehmsten und Hochstrebendsten ihn nicht verschmähten. Damals gaben nun viele geringe Bürger den Ackerbau auf, und zogen in die Stadt, wo sie sich vom Richter- und Versammlungs-Sold, von Kleruchien ꝛc. nährten; ihre Felder aber kamen in die Hände der Reichen. Als jedoch die Athenische Herrlichkeit zerfiel, wurde Dieses schnell anders und viele Bürger sahen sich jetzt genöthigt, um Taglohn zu arbeiten. Hierbey wurden sie von den geübten und fleißigen Sclavenfamilien der Reichen beeinträchtigt, die weit wohlfeiler arbeiteten. Ja selbst einzelne Sclaven wurden häufig als Tagarbeiter vermiethet. So stieg die Noth unter den Bürgern und die Auswanderung nahm zu. (Bey der Bürgerzählung zu Antipaters Zeit, Olymp. 114, 2, besaßen nur noch 9000 Männer je ein Vermögen von 2000 Drachmen, d. i. an 800 fl.) In dieser Noth ist die Quelle der zahlreichen Söldnerschaaren zu suchen, welche in der Macedonischen Zeit von Asiatischem Golde genährt wurden.

Zu weit würde es führen, die Gewerbe ganz im Einzelnen zu betrachten, und ihre Betreibungsweise, Werkzeuge ꝛc. soweit sie sich aus den Stellen der Alten etwa errathen lassen, zu bezeichnen. An welchen Orten aber die verschiednen Gewerbe vorzugsweise blüheten, wird am füglichsten bey §. 15, den Handel betreffend, nachgetragen.

In der heroischen Zeit war die Bedeutung eines Mannes, der gegen das Beyspiel seiner Nachbarn, es über sich nahm, für das Volk nützliche Geschäfte zu treiben, sehr bedeutend. Man berief diese Meister — *δημιουργοὶ* von Gemeinde zu Gemeinde:

„Wer doch wird, zu berufen die Fremdlinge, selber hinausgehn,
Andere, als sie allein, die förderlich sind dem Gemeinwohl:
Als den Seher, den Arzt in der Noth, und den Meister des Baues,
Oder den göttlichen Sänger." Od. XVII, 382 etc.

Od. XIX, 135 wird auch der Herold zu ihnen gezählt. Zu vermuthen ist es, daß auch der Schmied — χαλκεὺς, vgl. Od. III, 432, der Töpfer — κεραμεὺς, der Wagenmacher — ἁρματοπηγὸς ἀνὴρ, der Hornarbeiter — κεραοξόος τέκτων etc. gleiche Ehre hatten. Nach Athen. XIV, p. 660 besaßen einst auch die Köche — μάγειροι die δημιουργικὰς τιμάς. — Die Gewerberfindungen der Griechen waren wohl großentheils aus dem weit früher cultivirten Orient hergeholt. Daher die ältesten Gewerbe und Erfinder auf den gegen Morgen gelegnen Inseln genannt werden: Die Telchinen auf Rhodus, die Idäischen Dactylen auf Creta, beydes Geschlechter zauberkräftiger Schmiede. Dädalos, der vorzugsweis berühmte Künstler der alten Griechen, dem so viele Werke zugeschrieben werden, der sogenannte Erfinder der Axt, der Richtwage, des Bohrers, des Leims rc., war zwar der gemeinen Sage nach ein Erechtide, aber der glänzendste Theil seiner Mythe gehört Creta an. Sein Schüler Talos oder Pendix soll die Säge, das Dreheisen und die Töpferscheibe erfunden haben, dem Nikias aus Megara wird die Walkerkunst zugeschrieben. Kyniras, Sohn der Nymphe Agriope, soll auf Cypern die Ziegel, die Schmiedezange, den Ambos, das Hämmerlein, die Hebestange rc. zum Vorschein gebracht haben, Theodoros aus Samos die Drehbank, den Schlüssel rc. (vgl. Plin. h. n. VII, 56, wo die Erfindungen der Alten wunderlich genug zusammengestellt sind). Sichtlich sind die Erzählungen von den ersten Gewerbsmeistern mythisch ausgeschmückt, aber eben, daß Dieses geschah, beweist, welche Wichtigkeit das Volk ihnen beylegte. — Unter τέχνη verstand man anfänglich jede Kunst, die gewerbsmäßig ausgeübt wurde, die Kunst des Schiffszimmermanns, wie die des Arztes. Später brauchte man τέχνη βάναυσος als geringes Handwerk, wo der Meister selbst Hand anlegt und χειρωναξία für die dabey von Taglöhnern oder Sclaven geleistete Handarbeit; τέχνη aber an und für sich nannte man jede Wissenschaft, besonders die Rhetorik. —

Die Stellung des Handwerkers zum Staat, die so großen politischen Einfluß hatte, war sehr verschieden. In Theben z. B. konnte nur derjenige zu einem Staatsamt gelangen, der 10 Jahre kein Handwerk getrieben hatte. In andern Orten machte man wenigstens einen

Unterschied zwischen höheren und geringeren Gewerben; (so sagt Xenophon: „αἱ βαναυσικαὶ καλούμεναι καὶ ἐπίῤῥητοί τέ εἰσι, καὶ εἰκότως μέντοι πάνυ ἀδοξοῦνται“). Niemals erschien es herabwürdigend, die Gewerbe auf seine Rechnung von Sclaven treiben zu lassen, und manche Staatsmänner schlugen sogar vor, Dieses durchgängig einzuführen und alle Gewerbe aus den Händen der Bürger selbst zu nehmen (z. B. Phaneas von Chalcedon, Arist. Polit. II, 7,). Wichtig ist die Frage, wie die Gewerbe zu dem Staat sich verhielten. Gewisse Geschlechter trieben manche Gewerbe erblich, indem sie Vortheile und Geheimnisse sorgfältig vor Andern verbargen und unter sich nur fortpflanzten. Eigentlich zunftmäßige Verbindungen freier Bürger kommen bey den Griechen nicht vor. Eben so wenig gab es für den Bürger ein förmliches Hemmniß, ein beliebiges Gewerb zu ergreifen. Es bestand demnach für alle Bürger volle Gewerbsfreyheit. Wie der stolze Spartiate Säge und Axt ergriff, um sein geringes Haus auszubessern; wie jeder ärmere Hausvater, Pflug und Wagen und andere ländliche Werkzeuge, Netze und anderes Jagdgeräthe selbst verfertigte, sich Sandalen ꝛc. aus Ziegenfellen schnitt, und die Hausfrau die Bereitung der Wolle, die Spindel, den Webstuhl und die Färberey besorgte, eben so konnte jeder freye, an und für sich zur Ansiedlung berechtigte Mann für Andere arbeiten oder arbeiten lassen. Nur die öffentliche Meinung beschränkte die Wahl des Gewerbs. Nur wenige weisere Staatsmänner dachten aber daran, die Gewerbe gesetzlich zu schützen. Besonders will man es manchen Tyrannen nachrühmen, daß sie ihre Bürger vom Müssiggang zu den Gewerben und Künsten zu führen suchten. Nach Griechischer Denkungsart wird aber dabey die Bemerkung gemacht, daß sie dadurch die Kraft des freyen Bürgerthums zu brechen gesucht hätten, das auf die ἀργία stolz war. Nur Solon ging gewiß von andern Absichten aus. In seinen Gesetzen leuchtet der Plan durch, den Bürger durch Thätigkeit selbstständig zu machen. Er verordnete: Jeder muß angeben, wovon er lebt (Herod. II, 177). — Jedermann kann einen Andern wegen Müssiggangs anklagen (δίκη ἀργίας, Plut. Solon cap. 55.) — Jedem Bürger steht es frey, ein Gewerb zu treiben, welches er will, (Demosth. in Eubul.) — Jedoch zweyerley Gewerbe

zugleich auszuüben, ist verboten, (Ulpian in Demosth. Timocr. p. 474. Par.). — Jeder Vater ist gehalten, seinen Sohn zu einem Gewerbe anzuleiten, von dem er seinen Unterhalt gewinnen kann. (Plut. Solon XXII.) — Wer einen Bürger öffentlich wegen dessen Handthierung (ἐργασία) schimpft, kann deßwegen angeklagt werden (κακηγορίας δίκη) s. Demosth. in Eubul. p. 1308. — Wer in seinem Gewerb durch große Geschicklichkeit sich auszeichnet, soll durch Speisung im Prytaneion geehrt werden (Arist. Schol. in Equit. V, 167, 281.). — Mit Salbenbereitung darf kein freyer Mann sich abgeben (Athen. XV, 10). — Andere Staatsmänner, wie Peisistratos, Themistokles, Perikles versuchten nach Solons Beyspiel die Gewerbe zu heben, besonders dadurch, daß sie die fleißigen Metöken begünstigten; (vgl. Xenoph. de redit. II.).

§. 15.

Der Handel.

Jeder Handel ist anfänglich nur ein Umtausch der einfachsten Lebensbedürfnisse zwischen dem Erzeuger und dem Benöthigten. Dieser Umtausch muß sehr beschränkt seyn, so lange es ihm an einem Mittelpunkt, d. h. an einem sichern Markt fehlt. Sicherlich benützten die alten Griechen schon ihre Festspiele und alle Gelegenheiten, wo sich viele Menschen regelmäßig versammelten, um das ihnen Ueberflüssige im Umtausch gegen das Benöthigte umzusetzen. Mit der Erbauung größerer Städte, boten sie bey deren dichtergedrängten Bevölkerung, und dem durch Mauern und Gesetze gesicherten Schutz des Eigenthums den geeignetsten Markt dar. Und da nun auch die Gewerbe, deren der Landmann bedurfte, gerade in den Städten zu Hause waren, so pflegte er seine Bodenerzeugnisse nach ihnen zu bringen, um dort seine Bedürfnisse zurückzunehmen. Dieser Verkehr, so beschränkt er auch war, konnte genügen, so lange das Grundeigenthum auf keine Weise besteuert war und sein Besitzer nur so Viel zu Markt zu bringen brauchte, als hinreichte, Das zu vergüten, was er nicht selbst erzeugen konnte. Das war aber nach der Art des alten Hauswesens sehr wenig; (auch die Abgaben der Hörigen an ihre Herrn bestanden nur in Naturalien). Wir sehen diese Art von Verkehr daher nicht blos

in Sparta gesetzlich vestgehalten. Die Münzzeichen, die in manchen Orten vorkommen und natürlich nur in einem sehr beschränkten Bezirke Gültigkeit hatten, sind blos die Erleichterungsmittel dieses Umtausches. — In jener alten Zeit kamen Phönicier als die ersten fremden Handelsleute zu den Inseln und Küsten der Griechen. Von ihnen rühren wohl am meisten die künstlich gearbeiteten Geräthe und Waffen her, deren unter anderem bey Homer erwähnt wird. Natürlich handelten sie nur mit den Fürsten und Häuptlingen, die ihnen als werthvolle Waare wohl nur Sclaven und Kriegsgefangne, vielleicht auch Weine, entgegenbieten konnten. Als aber die Griechen durch das Ereigniß, welches man gewöhnlich den Trojanischen Krieg nennt, die weiteren Seefarthen kennen gelernt hatten, als die Wanderungen und Anpflanzungen in gesegneteren Ländern Muth und Regsamkeit erhöhten, trat eine rasche Veränderung ein. Die Phönicier werden verdrängt und die Griechen begeben sich selbst auf die gewinnreiche Seefarth. Anfangs war es nur ein Handel an den Küsten hin, wo irgend ein Hafen sich darbot, oder zwischen den Inseln. Zuerst zeichneten sich die Phäaken auf Corcyra und die Kreter als muthige Seeleute aus, dann die Korinther. In dieser Stadt, wie in Aegina, finden sich schon Einrichtungen, wodurch Fremde herbeygelockt werden sollen. Zwey Dinge trugen am meisten bey, den Handelsverkehr der Griechen schnell zu erweitern. Das erste war die Prägung von guten, allgemeingültigen Münzen, welche den Umtausch beförderten, verbunden mit einer genauen Aufsicht auf Gewicht und Maß; das zweite bestand in der ungemeinen Ausbreitung der Griechischen Colonien. Fast jede derselben lag an der See, alle boten sichere Stapelplätze für die ankommenden Griechischen Kaufleute und erleichterten den Handel mit den Barbaren des Binnenlandes, der eine ganz geregelte Gestalt erhielt. So konnte der Griechische Handel, nördlich bis nach Taurien und in den Palus Mäotis, südlich bis Naucratis am Nil und nach Cyrene, östlich bis nach dem Vorgebürge Lilybäum und nach Massilia, die wichtigsten Punkte berühren. Die größte Blüthe erreichte dieser Handel, als er in dem gewerbreichen Athen einen Mittelpunkt erhielt, wo nicht nur die Macht des Staats und zahlreiche Kriegsflotten ihn vor allen fremden Beeinträchtigungen zu schützen vermochten, sondern auch weise Handelsgesetze und Einrichtungen ihn vielseitig begünstigten. Nach Athens Fall bewährte Rhodus eine zeitlang große Handelsthätigkeit, doch war es nur eine Nachblüthe.

Jeder auswärtige Handel der Griechen, der weiter als die nächsten Marken ging, konnte nur durch Seefarth bestehen. Hierauf beruht die eigenthümliche Einrichtung des damaligen Großhandels, der ἐμπορία. Der Kaufmann — ἔμπορος, war ein Geschäftsunternehmer, der, nachdem er Waaren im Lande aufgekauft hatte, mit diesen in eigner Person eine Seefarth unternahm, um sie an den geeigneten Orten gegen Geld oder andere Waaren zu vertauschen, die er wieder in der Heimath umsetzte. Die Kaufleute bildeten keineswegs einen besondern Stand, sondern gar Mancher, der zu ganz andern Zwecken reiste, unternahm zugleich ein Handelsgeschäft, um die Reisekosten herauszuschlagen; (z. B. soll Platon, als er nach Aegypten ging, zugleich ein Oelgeschäft gemacht haben. Von Solon wird erzählt, daß der Handel nicht weniger ein Zweck seiner Reisen gewesen sey, als Staatskunde). Wenn der Emporos kein eignes Schiff besaß, so mußte er mit einem Schiffsherrn oder Rheder — ναύκληρος, in Verbindung treten, der die Fracht für die Person und die Waaren des Kaufmanns gegen eine gewisse Vergütung übernahm. Wenn aber der Kaufmann zum Aufkauf der Waaren oder der Schiffseigner zur Ausrüstung des Fahrzeugs nicht das hinreichende Capital hatten, so mußten sie sich an Geldbesitzer wenden, die ihnen gegen Versicherung auf Ladung oder Schiff das Nothwendige vorschossen. So bildete Rhederey — ναυκληρία und Bodmerey d. h. Seezinsenwesen — τοκισμὸς ναυτικὸς, einen bedeutenden Theil des Gesammthandelswesens. — Nothwendig mußte ein neues Institut entstehen, das der Unterkäuferey und des Kleinhandels — die καπηλεῖα. Immer fuhr noch der geringe Landmann und Handwerker fort, als Selbstverkäufer — αὐτοπῶλος, seine Erzeugnisse und Waaren zu Markt zu bringen. Dieses aber geschah theils in unzureichenden Quantitäten, theils zur ungünstigen Zeit, so daß es dem Handelsunternehmer meistens unmöglich fiel, bey dem Selbsterzeuger einzukaufen. Der Kleinkrämer — κάπηλος, hatte demnach ein mehrfaches Geschäft. Er kaufte eben sowohl von dem Landmann und geringem Handwerker ihre Erzeugnisse ein, um sie an den Handelsunternehmer abzugeben, als er von diesem ganze Schiffsladungen zu weiterem Umsatz einhandelte. Mit dieser Aufkauferey verband sich daher stets ein Kleinverkauf im Einzelnen. Der Krämer bezog zu diesem Zwecke eigne Buden, und nach der südlichen Sitte, die meisten Speisewaaren schon zubereitet zu kaufen, entstand meistens eine förmliche Kneipenwirthschaft, in welcher die

strengeren Griechen etwas höchst Verächtliches fanden. Das Geschäft des Geldwechslers — τραπεζίτης und des Buchhändlers — βιβλιοπώλης, stand mit dem Handel gewissermaßen in Verbindung.

Betrachtet man den Griechischen Handel als ein Ganzes in Bezug auf seine Wichtigkeit, so ist vestzuhalten: 1) die Waarenmenge, welche Griechenland dem Ausland zum Umtausch zu bieten hatte, d. h. seine Ausfuhr, beruhete mehr auf den Naturproducten, welche einige Gegenden in vorzüglicher Güte gewährten, als auf der Gewerbsthätigkeit. Diese findet sich nur in wenigen Städten, zumal aber in Athen. — 2) Der Handel ist eigentlich nur Zwischenhandel, d. h. eine Ausgleichung der natürlichen Landesproducte gegen das Benöthigte, innerhalb der oben bezeichneten Gränzen, betrieben durch die Thätigkeit einiger regsamen Bürgerschaften, besonders aber der Athenisthen. — Alle die Handelsstädte an den Küsten sind zugleich Niederlagen und Stapelplätze für die Bewohner des Binnenlands, so daß sich die Handelsverbindung eines Hauptplatzes, besonders an barbarischen Küsten, oft viele Tagreisen weit, in das Innere des Landes erstreckt haben mögen. — Der wichtigste und einträglichste Handel ist aber immer derjenige, der sich der Ausgangspunkte zu bemächtigen weiß, welche die Waarenzüge aus den großen, reichen Binnenländern nehmen, welche die werthvollsten Producte gewähren, und zugleich einen weiten Absatz darbieten. Diese Handelswege selbst zu machen, liegt nicht in der Macht eines Volks, denn sie sind von der Natur durch die Lage der Meere, durch die schiffbaren Ströme, die Gebürgspässe, ja durch die Oasen gegeben, welche den Gang der Karawanen bestimmen. Der reichste Handel zu allen Zeiten, also auch im Alterthum, war der Indische. Bestand auch wirklich in uralter Zeit ein Seehandel von Aegypten aus durch den Arabischen Meerbusen längs den Küsten des Indischen Meeres, etwa über Socotora nach Taprobana, so war er doch in der Blüthenzeit des Griechischen Seewesens (600 — 300 v. Chr.) wahrscheinlich ganz geschlossen und öffnete sich erst wieder nach der Erbauung von Alexandria und durch die Bemühungen der Ptolomäer. Dagegen scheint jener Handel damals seinen Weg durch den Persischen Meerbusen, das untere Mesopotamien über die Oasen der Syrischen Wüste genommen zu haben, so daß seine Ausgänge in den Händen der Phönicier waren. Dieses Volk ließ sich hier niemals von den Griechen verdrängen, und die Eroberung von Cyprus durch die

Perser scheint namentlich den Zweck gehabt zu haben, die Annäherung der Griechen zu verhindern. Was also damals aus Indien kam (Edelsteine, Perlen, Gewürze, geschnittenes Elfenbein, Seide, gefärbte, feine Baumwollenzeuge, Rohrhonig ꝛc.), was Babylon an Teppichwebereyen, feinem Sindon, geschnittnen Steinen, wohlriechenden Oelen ꝛc. lieferte, kam großentheils in die Hände der Phönicier, (der Handelszug durch das obere Mesopotamien und das gebürgsdurchschnittne Kleinasien nach Jonien konnte wegen der Länge des Weges und der beständigen Unsicherheit durch nur halbbezwungene Völkerschaften niemals bedeutend seyn), die schon in ihren eignen Fabriken (Wollwebereyen, Purpurfärbereyen, Glasarbeiten, Putzsachen ꝛc.) so bedeutende Hülfsmittel fanden. Ueberdieß standen sie durch Hülfe der Edomiter und anderer Nomaden über Petra in Verbindung mit den großen Handelsstädten an der südöstlichen Küste Arabiens, von denen sie Casia, Weihrauch, Myrrhen, und andere im Alterthum bey den Opfern so häufig verbrauchte Wohlgerüche, und selbst Indische Waaren bezogen. Endlich beherrschten die Phönicier lange Zeit den Handel mit dem silberreichen Spanien, bis sie von den Carthagern da verdrängt wurden. — Es läßt sich daher nicht annehmen, daß jemals der Griechische Handel den Phönicischen im Mittelmeere überwiegen konnte, so lange Tyrus stand. Erst als diese mächtige Stadt von Alexander dem Macedonier J. 332 zerstört wurde und die Griechen in Alexandria einen neuen Mittelpunkt des Handels erhielten, durch den sie den Indischen und Arabischen Handel in ihre Gewalt bekamen, änderte sich Vieles. Das plötzliche Zuströmen von Reichthümern nach Athen und Corinth ꝛc. nach dem J. 325 läßt sich eben so gut aus der Umgestaltung des Handels erklären, als durch Macedonische Geschenke. — Früher nahmen die Griechen, insbesonders die Jonier eine zeitlang durch Naucratis, dann über Cyrene an dem Handel mit dem innern Afrika Theil, der durch Karawanen Goldstaub, rohes Elfenbein und schwarze Sclaven an die Küsten brachte. Syracus, Agrigent und andere Städte im Westen bereicherten sich schon durch den Zwischenhandel mit Carthago (sie führten besonders Oel dahin). Massilien beherrschte die Mündungen des Rhodanus, sperrte sie aber den Athenern und allen Andern, so daß es diesen Handelsweg, der wohl bis zum teutschen Meer und zur Ostsee sich erstreckte, und auf dem Pelzwerk, Bernstein, vielleicht auch Zinn ꝛc. kam, für sich behielt. Eine besondere Wichtigkeit hatte für die Griechen daher der Handel mit ihren Colonien an den nörd-

lichen Küsten des Schwarzen- und des Azowschen Meeres; denn sie behaupteten ihn allein. Hier waren die großen Märkte, auf welche weither aus dem Innern der Scythischen Länder Sclaven, Getraide und Pelzwerk gebracht wurden.

In Bezug auf die Staatswirthschaft war man in Griechenland gerade so weit gekommen, daß man es für sehr vortheilhaft fand, Zölle anzulegen, um von den Capitalien, die im Verkehr umgetrieben wurden, einen Theil dem Staate zuzueignen, nicht aber, um etwa gewisse Gewerbszweige zu schützen oder dem eignen Lande einen Vortheil zuzuwenden. Auch Monopole, Zwangshandelstätten rc. fanden eine Anwendung. Nur in Athen, wie schon gesagt, war man wirklich auf Begünstigung der Gewerbe und des Handels bedacht, und manche Ausfuhrverbote von Nahrungsmitteln scheinen nur den Zweck gehabt zu haben, die gewerbthätige Menge reichlich und gesund zu nähren, um dadurch wieder den Staat zu bereichern.

Daß die Phönicier zuerst den Küstenhandel in Griechenland behaupteten, ist schon wegen der sehr frühen Ausbildung ihres Seewesens wahrscheinlich. Damit stimmen die Nachrichten von ihren uralten Ansiedlungen auf einigen Inseln rc. besonders zur Bebauung von Bergwerken überein (s. §. 2). Wie dieser Handel von ihnen betrieben wurde, erzählt **Od. XVI, 414** rc. Dieses bestätigt Herodot **I, 1**, der zugleich erwähnt, daß sie Assyrische und Aegyptische Waaren verführten. — Bekannt ist, durch welches eigenthümliche Institut die alten Babylonier fremde Kaufleute anzulocken pflegten (s. **Herod. I, 199**). Dieses erzweckte man an andern Orten bequemer durch Hierodulen, die man in großer Anzahl bey den Tempeln, besonders der Aphrodite hielt. Eine Einrichtung dieser Art fand sich einst auch zu Corinth — *τότε τῆς Ἀφροδίτης ἱερὸν οὕτω πλούσιον ὑπῆρξεν, ὥστε πλείους ἢ χιλίας ἱεροδούλους ἐκέκτητο ἑταίρας.* **Strabo VIII. Athen. XIII, cap. 32.** (Corinth heißt schon **Il. II, 570**: „das reiche — *ἀφνειός*"). Vornehmlich wird aber den Kretern es zugeschrieben, daß sie zuerst das Meer von (Phönicischen?) Seeräubern gereinigt und die Karier von den Cycladen vertrieben haben; s. **Thuc. I, 4.** Diese Seeherrschaft setzt aber immer auch Seehandel voraus.

Der **Emporos** ist der **mercator** der Römischen Lyriker, von dessen Gewinnsucht und Unerschrockenheit sie so viel zu sagen wissen. Zu Cicero's Zeiten unterschied man von dem **mercator** sorgfältig den Großhändler — **negotiator** (s. **orat. in Verrem II, 77**), der sich auf eine erbare Weise

entweder mit Geldhandel oder mit großen Aufkäufen und Geschäften abgab. Solche Aufkäufe im Großen werden auch bey den Griechen erwähnt, (z. B. von Thales, Aristot. de republ. I, 11) aber sie können von jedem Privatmann nach Belieben unternommen werden, ohne daß nur ein Geschäftsnamen auf ihn überginge. Das Betreiben von Fabriken im Großen durch Hülfe von Sclaven, wie es von Athen ꝛc. gesagt ist, setzt natürlich das Aufspeichern der Erzeugnisse in Magazinen voraus. Denn bei der Unstetigkeit und Unregelmäßigkeit der Emporia, wo die Unternehmer oft jahrelang von Stapelplatz zu Stapelplatz fuhren, bis sie sich mit dem Gewinn wieder in der Heimath niederließen, kam wohl Fabrikation auf Bestellung selten vor. An öffentlichen Magazinen, wo die fremden Großhändler ihre Waaren aufstapeln konnten, scheint es sehr gefehlt zu haben, da Xenophon (de reditibus III, 12) selbst den Athenern die Erbauung derselben anräth. Bey längerem Aufenthalt sah sich der Fremde daher genöthigt, ein ganzes Gebäude zu miethen; wie es zu Athen auch vom Staat verpachtet wurde. Zur Erleichterung des Großhandels gab es zu Athen, Rhodus (Polyb. V, 69) und wahrscheinlich auch an andern Orten einen öffentlichen Platz, wo die fremden Kaufleute Proben (δείγματα) von ihren Waaren zur Probe ausstellten. Dieser Platz war das eigentliche Emporium und hieß ebenfalls δεῖγμα. Man trug aber auch die Proben, z. B. vom Waitzen mit sich zur Ausbietung herum. Mit dem Großhandel war das Geschäft der Geldwechsler, die von ihrem Wechseltisch — τράπεζα, den Namen der Trapeziten bekamen, eng verbunden. Schon die Menge der verschiednen Münzen sowohl in den Griechischen Staaten, als überhaupt am Mittelmeer, welche oft nur in einem geringen Bezirk Gültigkeit hatten (s. unten), machte Institute zum Umsatz der Geldsorten nothwendig. In den größern Handelsstädten breitete sich aber alsbald das Geschäft des Wechslers aus. Bey der Verrufenheit der Gasthäuser wegen Diebstahl und selbst wegen der Unsicherheit der minder vestverwahrten Privatwohnungen legte der Fremde sowohl, wie der Bürger den größten Theil seines Geldvorraths bey den Wechslern nieder. Besonders scheint man sie benützt zu haben, um bey Partheykämpfen sein Vermögen im Falle des Unterliegens der so häufigen Confiscation zu entziehen (vgl. Isocrat. Trapez. VII.). Der Wechsler trug den Namen Dessen, der Geld bey ihm niederlegte, nebst der empfangenen Summe in sein Hauptbuch — γραμματεῖον, ein und merkte den Namen Dessen, der es wieder abholen

sollte, und in dem Fall, daß ihm das Gesicht desselben unbekannt war, auch den Namen dessen auf, der für die Person des Abholers bürgen sollte. Alle größern Zahlungen pflegte man daher bey seinem Wechsler zu machen (χρῆσθαι τῇ τινος τραπέζῃ). Es finden sich schon Beyspiele, daß reisende Handelsleute gegen niedergelegte Summen sich von Wechslern Anweisungen auf ihren Bestimmungsort geben ließen, um ihr baares Geld vor den Gefahren des Meeres zu sichern (z. B. bey **Isocrat. Trapez. XIX**, wo die Lakonier eben übermächtig zur See waren; vgl. überhaupt: Beckers **Charikles I, p. 242** ꝛc.). Die Trapeziten ließen aber das niedergelegte Geld sicherlich nicht todt liegen, sondern liehen es wieder an kleine Unternehmer und Gewerbsleute gegen hohe Zinsen aus.

Eine wichtige Person war der Wechsler daher bei den Bodmereyverträgen (s. schon oben §. 10). Dem Darleiher des Geldes wurde entweder die Ladung des Schiffes versichert (wenn der **Emporos** das Geld aufnahm), oder das Schiff oder das Fahrgeld, wenn der Schiffseigner zur Ausrüstung einer Summe bedurfte. Die Schifffarthsurkunde — ναυτικὴ συγγραφή, welche den betreffenden Vertrag enthielt, legte man bey seinem Wechsler nieder, der hier als Mittelsmann sich zeigt (**Demosth. contra Phorm. p. 908**). Die Summe wurde auf bestimmte Zeit und zur Farth nach einem angegebenen Ort ausgeliehen. War sie blos zur Hinfarth — ἑτερόπλουν, hergegeben, so mußte sie am Bestimmungsort zurückerstattet werden. Reisende pflegten demnach ihr Geld dem Schiffer zu dessen Unternehmung zu borgen und als Gläubiger mitzugehen. War das Geld zur Hin- und Herfarth — ἀμφοτερόπλουν hergeliehen, so mußte es bey der Heimkehr zurückgegeben werden. Gewöhnlich mußte dem Gläubiger doppelter Werth der geliehenen Summe versichert werden. War die Ladung in einem fremden Emporium verkauft, so sollten Waaren von gleichem Werth zurückgeladen werden und bey der Heimkehr unangetastet bleiben, bis zur Zurückzahlung der Schuld. Harte Bußen bey Uebertretungsfällen des Vertrags, und sonstige Versicherungen auf das Vermögen des Schuldners sollten dessen Rechtlichkeit sicher stellen. Dennoch waren Verträge dieser Art für den Darleiher etwas Mißliches, indem er gewissermaßen eine theilweise Versicherung (Assecuranz) der Hypothek zugleich übernahm. Denn wenn das Schiff ein Unfall traf, so ging ihm Zins und Hypothek zugleich unter. (Nach der Schifffarthsurkunde z. B. die in der Rede des

Demosthenes gegen Lakritos vorkömmt, soll Capital und Zins binnen 20 Tagen nach der Rückkunft des Schiffs zu Athen erstattet werden, jedoch nach Abzug des Werthes der Güter, die etwa nach dem Beschluß der im Schiff befindlichen Personen über Bord geworfen oder vom Feind genommen seyn dürften). Natürlich ist es, daß bey langer und gefährlicher Farth, bey drohenden Seeräubern und der Nähe feindlicher Kriegsfahrzeuge die Seezinsen unmäßig stiegen, und zwar von 8 bis 12 Procent bey einfacher Hinfarth, bis auf 20 und 33⅓ Procent für Doppelfarth. Diese Zinserhöhung ließ sich nur durch Uebernahme der Gefahr der Hypothek von Seiten des Gläubigers rechtfertigen. Daher nach Rhodischem Seerecht ohne diese Uebernahme Seezinsenverträge unerlaubt waren. (Vgl. hier Böckhs Staatshaushalt rc. I, 21).

Der Unterkäufer — *κάπηλος* machte es sich zu Nutzen, daß die Landleute sehr früh, lange vor dem Beginn der Marktstunden, in die Stadt kamen. So kauften sie ihnen den ganzen Vorrath ab und setzten ihn wieder im Kleinen um. Daher heißt dieser Handel auch: *καπηλεῖον μεταβολικὸν*, (den unter Anderem Zaleukos in Lokri verboten hatte), und die Unterkäufer werden: *παλιγκάπηλοι* genannt. Daher wird auch **Xenoph. memorab. Socr. III, 7, 6** gesagt: „*ἢ τοὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ μεταβαλλομένους καὶ φροντίζοντας, ὅ τι ἐλάττονος πριάμενοι πλείονος ἀποδῶνται.*“ Auf dem Markt waren diese Kleinkrämer wohl am gedrängtesten, doch verbreiteten sich ihre Buden — *σκηναὶ*, durch die ganze Stadt. Zumeist waren sie Victualienhändler aller Art (z. B. *προβατοκάπηλος*), dann aber auch Verkäufer der Waaren, welche sie von fremden Handelsleuten, oder Gewerbsstätten an sich gebracht hatten (z. B. *ὅπλων κάπηλος*). Vorzugsweise aber waren sie Weinschenken, die nach südlicher Sitte auch gekochte Speisen mancherley Art verkauften. Dieses Geschäft, wo die Betrügerey durch Verfälschung der Weine, Verkürzung des Maßes rc. so leicht und oft vorkam, zog ihnen die öffentliche Verachtung zu. Der Grieche, welcher so viele Zeit außer dem Hause verbrachte, und es gar nicht verschmähte, die Buden ehrsamer Gewerbsleute oftmals zu besuchen, fand es in der bessern Zeit sehr unanständig in der Kneipe eines Kapelos Etwas zu geniesen, „*ἐν καπηλείῳ δὲ φαγεῖν ἢ πιεῖν οὐδεὶς οὐδ' ἂν οἰκέτης ἐπιεικὴς ἐτόλμησεν*“ sagt Isocrates im **Areopagit. XVIII, p. 202** von der ältern Zeit; jedoch gesteht er ein, daß es späterhin ganz anders

geworden sey. Bey der Ansicht der Athener über die nothwendige Zurückgezogenheit aller Frauen, die auf Erbarkeit Anspruch machten, mußte die auf dem Markte sitzenden öffentlichen Verkäuferinnen die äußerste Schmach treffen. Daher das sonderbare Gesetz „ὅς οὐκ ἐᾷ ἐπὶ ταύταις μοιχὸν λαβεῖν, ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται, ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποφασμένως“ (s. **Demosth. in Neaeram p. 1367** und **Beckers Charikles I. p. 260** 2c.). — Außer der eigentlichen καπηλεία ward zu Athen viel Kleinhandel getrieben. Mancherley Verkäufer gingen durch die Stadt und boten mit lauter Stimme: Kohlen, Weinessig, Oel, Salzfleisch und andere Victualien aus. Andere Verkäufer saßen nach ihren besondern Abtheilungen — κύκλοι, beysammen, die von den Waaren den Namen empfingen, z. B. τὰ σκόροδα, Knoblauch, τὰ κρόμμυα, Zwiebeln, τοῦ λιβανωτός, Weihrauch, τὰ γέλγη, Trödelwerk. Dahin gehören: ἰχθυοπώλιον, der Fischmarkt, der Weinmarkt, der Topfmarkt — χύτραι, der Ort, wo die Köche, die zu miethen waren, mit ihren Geschirren saßen — τὸ μαγειρεῖον. Ein besonderer Ort hieß der Weibermarkt — γυναικεία ἀγορά. Daselbst wurden die Waaren ausgestellt, welche vorzugsweise Weiber feilboten. Da saßen die μυροπώλιδες, Salbenverkäuferinnen, Kränze- und Kopfbindenverkäuferinnen — στεφανοπώλιδες und ταινιοπώλιδες, die Breyhändlerinnen — λεκιθοπώλιδες (λέκιθος, ein Brey von Hülsenfrüchten, besonders von dem wildwachsenden ἄρακος, mit Fett und Wasser gekocht) 2c. Zahlreich waren besonders die Brodverkäuferinnen: ἀρτοπώλιδες.

Geld dient theils zur Preisbestimmung anderer Güter, mit denen es in Verhältniß gesetzt, d. h. verglichen wird, theils zum Umtausch- und Ausgleichungsmittel. Preisbestimmungen auch ohne eigentliches Geld gab es schon in sehr alter Zeit (s. oben) und Münzzeichen, die nur in einem beschränkten Bezirk geltend, den Handel erleichtern, finden sich noch späterhin. Hierher gehört das eiserne Geld der Spartaner, ebendasselbe zu Byzantium, zu Clazomenae 2c. die kleinen kupfernen Scheidemünzen, überhaupt alle die νομίσματα ἐπιχώρια (wie Xenophon von den meisten Städten sagt: „νομίσμασι γὰρ οὐ χρησίμοις ἔξω χρῶνται“ **de redit. III.**). Nach der Parischen Chronik begann Pheidon, aus Argos vertrieben (im J. 895 v. Chr.), zuerst auf Aegina Silbermünzen zu prägen, derselbe, der auch Maße und Gewichte einrichtete; (übrigens sind die Angaben über Pheidons Zeit und Verhältnisse höchst abweichend.) Herodot giebt

die Lyder als Erfinder des Münzgepräges an (s. I, 94), d. h. wohl nichts Anderes, als durch den Verkehr mit diesem Volke lernten die Jonischen, ihm benachbarten Handelsstädte, zuerst Münzen kennen. Aus Solons Gesetzgebung weiß man, daß zu seiner Zeit, d. h. um 594, Silbermünzen zu Athen häufig waren. Die ersten griechischen Münzen jedoch, die sich noch vorfinden, sind aus den westlichen Colonien. Die aus Sybaris müssen vor dem J. 510 geprägt seyn, denn in diesem Jahr wurde diese Stadt zerstört. Auf ein noch höheres Alter lassen ihrer Schrift nach die Münzen von Rhegium, Croton und Syracusä schließen.

Alle ächten Münzen sind im Alterthum nichts Anderes als Stücke edlen Metalls, deren Werth nach dem Gewicht, auf ihnen durch das Gepräge angegeben ist. (Von einem sogenannten Prägschatz wußte man wohl nichts). Daher muß man bey der Bestimmung der Münzen von dem Gewicht ausgehen. — Als Einheit ist bey den griechischen Münzen die Drachme — δραχμή, anzunehmen. Hundert Drachmen machen die eingebildete Geldgröße: Mine — μνᾶ aus, und 60 Minen das gleichfalls fingirte Talent — τάλαντον, so daß dieses aus 6000 Drachmen, gleich eben so vielen Römischen Denarien oder 80 Römischen Librae besteht. Die Drachme aber gilt 6 Obolen — ὀβολὸς, der Obolos gilt 8 Chalkus — χαλκοῦς, und der Chalkus gleich 7 Lepten — λεπτόν. (Nach Aristoteles war der ὀβολὸς oder ὀβελὸς anfänglich nur ein kleines spitziges Kupfer = oder Eisenstück, also ein Münzzeichen, von denen 6 eine Handvoll — δραχμή, ausmachten. Der Name blieb, als schon die Gestalt sich geändert hatte. Die kleine Münze, die man ὀβελίσκος nannte, hatte noch als Gepräg einen Spieß). Da nun ächte Drachmen sich erhalten haben, so sollte der Werth derselben, im Verhältniß zu unserm Geld, sich leicht nach dem Gewicht bestimmen lassen. Jedoch waren die Drachmen, und demnach auch die Minen und Talente der verschiedenen Staaten sich nicht gleich, und selbst die Attischen Drachmen, von denen meistens die Rede ist, verschlechterten sich mit der Zeit. — Im Durchschnitt kann man annehmen, daß nach dem Gewicht die ältere Drachme nach Solon in Athen etwa = $82,\frac{1}{7}$ Pariser Gran beträgt, so daß die Attische Mine = $8214,\frac{7}{25}$, und das Talent = $492857,\frac{1}{10}$ Pariser Gran ist. Daraus ergiebt sich als Münze der Werth (in runder Zahl, ohne einen Prägschatz anzunehmen): die Drachme = 5 Groschen, 6 Pfennige Sächsisch, oder 24 kr. 3 Pf. rh.; die Mine = 22 Thlr. 22 Gr. Sächs., oder 41 fl.

15 kr. rh.; das Talent = 1375 Thlr. Sächs. oder 2475 fl. rh. — Die spätere Attische Drachme (nach Alexander dem Gr.) berechnet sich ohngefähr auf $77\frac{1}{7}$ Pariser Gran, woraus sich der verminderte Geldwerth abnehmen läßt. (Der Obolos ist demnach = 11 Pf. Sächs. oder 4 kr. $\frac{1}{2}$ Pf. rh., und der Chalkus = $1\frac{3}{8}$ Pf. Sächs. und ohngefähr 2 Pf. rh.). — Noch ungenauer sind die Angaben über die Talente und Münzen anderer Staaten. Das Aeginetische Talent ist das schwerste, = 10000 Attischen Drachmen. Ihm kömmt das Talent der Korinthier ohngefähr gleich, die auf ihr Talent aber 3600 Statern oder Dekalitren — δεκάλιτρα, 1 = 10 Aeginetische Obolen, rechnen. Das Rhodische Talent = 4000 Attischen Drachmen, = $1333\frac{1}{3}$ Rhodischen κιστόφοροι, das Euböische wenig größer, als das Attische, und = 7000 Alexandrinischen Drachmen. (Eben so groß wie dieses Aegyptische Talent ist auch das Babylonische). Ein leichteres Talent der Ptolomäer (ταλ. Αἰγύπτων μικρὸν, gleich dem Syrischen Talent) ist nur = 1500 Attischen Drachmen. Die Sicilier rechnen meistens nach Litren — λίτραι, 1 = $1\frac{1}{3}$ Attischen Obolen, und 24 von diesen kleinen Münzen machen ein altes Syracusisches Talent aus, 12 ein neues, so daß dieses Talent das kleinste ist. Bemerkungswerth ist es, daß das Tyrische Talent dem Attischen gleichkömmt.

Zu unterscheiden sind die würklich ausgeprägten Münzen (nur auf einer Seite mit einem Gepräge versehen, meistens mit dem Wahrzeichen der Stadt) von den fingirten Geldgrößen. Hier ist wieder die Drachme das Geldstück, nach welchem insgemein bey allen kleineren Summen gerechnet wird (bey größern oft nach Minen und Talenten), so daß man das Wort Drachme überall zu ergänzen hat, wo durch Zahlwörter (z. B διακόσιαι, τριακόσιαι) Summen von Geldmünzen bezeichnet werden. Die Attische Drachme (früher fast ganz von reinem Silber geprägt, erst später mit Kupfer versetzt) heißt die leichte — λεπτή, während die Aeginetische die schwere — παχεῖα genannt wurde. Die ältere Attische Drachme ist dicker, von geringerem Umfang, mehr viereckig und mit der bloßen Eule geprägt, die neuere — nach Alexander — ist dünner, größer, runder, enthält im Gepräg Namen und eine Eule, die auf einem Gefäß sitzt und mit dem Helmschmuck der Pallas geziert ist. — Außerdem gab es: δίδραχμον = 2 Drachmen, τρίδραχμον = 3 Drachmen, und τετράδραχμον = 4 Drachmen. Münzen der letzten Art kommen am häufigsten vor, und heißen auch Ἀττικοὶ oder στατῆρες sc. ἀργυροῖ. Als kleinere

Silbermünzen finden sich: ὀβολοὶ, δυώβολα, τριώβολα oder τροπαικὰ, ἡμίδραχμα, τετρώβολα; ferner geringer als der Obolos: τριτημόρια = ¾ Obolos, ἡμιώβολα = ½ Obolos und δίχαλκα = ¼ Obolos. Von den geringen Scheidemünzen aus Kupfer weiß man wenig.

In Griechenland sind wenigstens die Laurischen Silbergruben uralt, auch auf Siphnos und in Epirus fand man Silber, dagegen war Gold lange eine Seltenheit bis in die 70ste Olympiade (s. **Herod. I, 69, Athen. VI, pag. 231** 2c.). Sehr goldreich war dagegen das Pangäische Gebürge und das Goldland erstreckte sich westlich bis an den Strymon, östlich bis nach Scapte Hyle, wo sich auch reiche Silberbergwerke befanden. Derselben, wie auch der Goldgruben auf Thasos, bemächtigten sich die Athener. Weit mehr Silber (s. **Herod. V, 17**) und Gold wurde in Macedonien gewonnen (besonders bey Daton, Crenides und Philippi; aus letztern Gruben soll Philipp der Macedonier jährlich 1000 Talente gezogen haben). Doch ist Dieses noch wenig gegen den Goldgewinn in Lydien (Gruben in dem Tmolus und Sipylus, und Goldwäschereyen am Pactolus), und was aus dem innern Africa über Aegypten kam (das sogenannte Arabische Gold). Diese Schätze wurden den Griechen aber erst durch die Persischen Kriege und Alexanders Eroberungen recht zugänglich (nach Ecbatana sollen von diesem 180000 Talente zusammengebracht worden seyn, Ptolemäus Philadelphus soll an Geld und Kostbarkeiten 740000 Talente gesammelt haben, eine ungeheuere Summe, wenn auch nur kleine Aegyptische Talente verstanden werden). — Da nun in älterer Zeit von dem wenigen umlaufenden Gold noch ein großer Theil in die Tempel als Gefäße, Bildsäulen 2c. kam (z. B. die Phocier münzten aus dem Delphischen Tempelschatz an 10000 Talente Gold und Silber), so sollte man den Preis des Golds als sehr hoch erwarten. Es muß aber verhältnißmäßig auch wenig Silber im Umlauf gewesen seyn; denn in alten Zeiten verhielt sich Gold zum Silber, wie 10 zu 1, später wie 13½ oder 15 zu 1 (vgl. Böckh. I, p. 31). — Goldmünzen, welche auch in Griechenland in Umlauf kamen, ließ wohl zuerst Krösos, der Lyder, prägen (**Herod. 1, 94**) und zwar στατῆρες; dann ließ Dareios vom reinsten Gold die von ihm genannten Dariken — Δαρεικοὶ, schlagen, deren Gewicht gleich 2 Attischen Silberdrachmen war. Nach der Annahme des Goldwerths zum Silber wie 10 zu 1, machte eine Darike 20 Drachmen, 5 eine Mine und 300 ein Talent. Die spätern Macedonischen Fürsten prägten Mün-

zen von gleichem Werth und gleicher Feinheit (der mittlere Goldgehalt wie 0,9711). — Der Darike gleich war der Attische χρυσοῦς sc. στατήρ. Es gab auch Attische Halbstateren — ἡμιστατῆρες (in gleichem Werth mit dem Sicilischen Δημαρέτιον) und Doppelstateren. Auch die Cyzikener schlugen Goldmünzen — Κυζικηνοὶ, im Werth wahrscheinlich gleich den Attischen, und die Phocäer die Φωκαεῖς, die schlechteste Goldmünze jener Zeit. Natürlich mit dem Steigen und Fallen des Goldpreises, änderte sich stets der Werth der Goldmünzen. Die Sage läßt den Pheidon wie die Gewichte so auch die Maße in Griechenland einführen. — Bey dem Längenmaß ist die Einheit die Olympische Rennbahn — στάδιον, welches 600 Griechische Fuß, 625 Römische, oder 125 passus, Schritte enthielt.

Von diesen Stadien waren 4 = 1 ἱππικον, 12 = 1 δόλιχος, 30 = einer Persischen Parasange — παρασάγγης, 40 = 1 Teutschen Meile, 60 = 1 σχοῖνος. (Ein Stadion = 568,75 Pariser Fuß). — Der Fuß — ποῦς = 136,5 Pariser Linien, wurde eingetheilt in 4 Viertel oder Handbreiten — παλαισταὶ und 16 Zolle — δακτυλοί.— Der Zoll = 8,53125 Pariser Linien. Von diesen Daktylen waren: 8 = 1 διχὰς (½ Fuß), 10 = 1 λιχὰς, 12 = 1 σπιθαμὴ, 18 = 1 πυγμὴ, 24 = 1 πῆχυς (Elle oder anderthalb Fuß), 40 = 1 Schritt — βῆμα, 96 = 1 Klafter — ὄργυια oder 6 Fuß, 1600 = 1 πλέθρον oder 100 Fuß.— Die wenigen Flächenmaße beziehen sich natürlich auf die Längenmäße, welche die eine Seite des Quadrats ausmachen. Hierher gehören: ποῦς, ἄκαινα = 100 πόδες, ἄρουρα = 2500 πόδες, πλέθρον = 10000 πόδες (πλέθρον = 8985,459943 Pariser Q.Fußen).

Ueber die Maße von flüssigen und trocknen Dingen herrscht in manchen Stücken Ungewißheit. Nimmt man bey flüssigen Dingen κοτύλη, den Becher = 13,551860 Par. Cubikzoll als Einheit an (wie denn in manchen Staaten die κοτύλη von der Attischen abweicht), so ergiebt sich: 2 κοτύλαι = 1 ξέστης, 6 ξέσται = 1 χοῦς, 12 χοῦς = 1 μετρητὴς (= 72 ξέσται, = 144 κοτύλαι = 1½ Römische Amphora, = 1951,467882 Pariser Cubikzoll = 36¾ Bayerische Maß in runder Zahl). Der Becher — κοτύλη, wird zusammengesetzt gedacht = 2 τέταρτα, 4 ὀξύβαφα, 6 κύαθοι. Die kleinern Maße sind ungewiß. — Das gewöhnliche Fruchtmaß, überhaupt das aller trocknen Dinge bey den Griechen war der Scheffel — μέδιμνος, = 6 modii Romani, = 2601,957176 Pariser Cubikzoll, = 1¾ Metzen Bayerisch

in runder Zahl. Dieser Medimnos ist = 6 ἕκτοι, der ἕκτος oder ἑκτεὺς = 1 medius Romanus = 8 χοίνικες, der χοῖνιξ = 2 ξέσται, der ξέστης = 2 κοτύλαι ꝛc. Da der Medimnos 96 Xesten, der Metretes aber nur 72 enthält, so verhält sich der letztere zu ersterem wie 3 zu 4, d. h. der Metretes hat drey Viertel eines Medimnos. Der Böotische Kophinos war = ½ Metretes oder 36 Kotylen. (Zu unterscheiden ist das μέτρον κορυστὸν oder ἐπίμεστον, das gehäufte Maß, von dem mit dem Streichholz abgestrichenen — ψηκτὸν, ἀπεψημένον).

Für die Bestimmung der Geldverhältnisse im Handel, ist besonders die Vergleichung des Geldwerths mit den Preisen der käuflichen Gegenstände wichtig. Mit wie vielem Fleiß und Scharfsinn auch Böckh (Staatshaushalt der Ath. 1, p. 67 bis 158) eine Menge von einzelnen Angaben zusammengetragen hat, so muß doch Vieles ungewiß bleiben. Denn eine Menge Preisbestimmungen sind aus den Komikern geschöpft, die sicherlich viel Uebertriebenes haben, während bey manchen Dingen, z. B. bey Rennpferden, die Liebhaberey den Preis unendlich steigerte. Folgende Angaben mögen genügen: das gewöhnliche Pferd eines Landmanns = 3 Minen oder 123 fl. 45 kr. rh., ein Maulthiergespann = 5½ bis 8 Minen, ein Schaaf etwa 10 bis 20 Drachmen, 4 fl. 7 kr. bis 8 fl. 15 kr., ein Schwein (zu Aristophanes Zeit) 3 Drachmen, ein zum Opfer auserlesner Stier (das Fünffache des Schaafes) nach einzelnen Beyspielen 51 bis 80 Drachmen, vielleicht bis 100 Drachmen, 41 fl. 15 kr. — Bey der Unregelmäßigkeit der Zufuhr und den häufigen Fehden, nebst allen Nachtheilen der Aufkäuferey mußte gerade der Getraidepreis sehr schnell in Athen steigen und fallen. Drey bis fünf Drachmen der Medimnos Waizen, 2 Drachmen der Medimnos Gerstengraupen mag ein Mittelpreis gewesen seyn (die letztern kommen auch auf 4 bis 6 Drachmen, aber 18 Drachmen der Medimnos Gerste gilt als Theuerung). Der Wein war natürlich sehr verschieden. Mendäerwein, der ziemlich gut war, galt der Metretes 2 Drachmen, d. h. die Maß etwa 6 Pfennige rh. (nach einer Vertragsurkunde bey Demosthenes contra Lacritos); dagegen galt der Metretes vom besten Chier zu Sokrates Zeit eine Mine, etwa 1 fl. 9 kr. die Maß. Der Oelpreis: ohngefähr 36 Drachmen der Metretes. Die gewöhnlichen Speisen waren zu Athen sehr wohlfeil, z. B. eine Chönix Oliven zu Sokrates Zeit = 2 Chalkus, die Kotyle vom besten Attischen Honig = 5 Drachmen; desto theuerer kamen die Leckerbissen, z. B. ein Aal aus dem

Copais = 3 Drachmen. Ein gemeines Kleid (Exomis) = 10 Drachmen, eine Chlamys = 12 Drachmen, ein Prachtkleid = 20 Drachmen; ein Paar Weiberschuhe = 2 Drachmen; eine Kotyle feiner morgenländischer Salbe = 5 bis 10 Minen. Böckh berechnet als tägliches Bedürfniß für den mäßigsten Lebensunterhalt, für das Opson einer Person 1 Obolos, für 1 Chönix Getraide (in Sokrates Zeit ¼ Obolos), für Kleidung und Schuhe wenigstens 15 Drachmen jährlich, daher der Unterhalt einer mäßigen Familie von 4 erwachsnen Personen mit Einschluß des Wohnungszinses von 36 Drachmen, etwa 100 Thaler jährlich erforderte.

Man hat die Erzeugnisse einer Landschaft an und für sich von dem zu unterscheiden, was sie als Ueberschuß des eignen Bedürfnisses in den größeren Handel als Ausfuhr bringt. Auch der einfache Gränzverkehr, wenn z. B. die Megarer Schweine auf den benachbarten Markt von Athen führen, ist hier nicht berücksichtigt. Denn was eine Landschaft der andern etwa mittheilen kann, ergiebt sich schon aus dem, was über die Naturproducte derselben oben gesagt ist. Als eigentliche Handelsartikel und zwar in größerer Menge und besonders zur Ausgleichung gegen die Einfuhr aus fremden Ländern, lieferte in Griechenland mit Einschluß der Inseln: Arkadien: Schaafe und Schaafwolle; Argos: Schilde, Kessel; Lakonien: Eisen und Eisengeräthe, Becher, Holzgeräthe, Wagen, Stahl, Mäntel, Purpurgewänder, Schuhe (in Amyklä); Achaja, besonders Pellene: Wollenzeuche; Elis: Getraide; Phlius: Getraide; Sicyon: Metall-, Marmor- und Holzarbeiten; Corinth: Teppiche, Metall-, Marmor- und Holzarbeiten, Töpferwaaren ꝛc.; Aegina: Metall- und Holzarbeiten, Töpferwaaren, Leuchter, Spangen, Salben ꝛc.; Böotien: Getraide, Rosse, Wagen, Schilde, Helme (Salben in Chäronea); Thessalien: Rosse, Silber, Gänse; die Cycladischen Inseln: Wein, edles Obst, Honig, Wachs, Marmor, einige: Eisen, Kupfer in Cyprus, in Samos: Teppiche, Töpferwaaren, Oel, in Delos: eherne Gefäße, in Cos: Florgewebe; Creta: Eisen; Euböa: Salz, Kupfer, Schwerter; Attica: Oel in großer Menge, Honig, Wachs, Silber, Panzer und andere vorzügliche Waffen, Leder, Töpferwaaren, Metalle und Marmorarbeiten, Lampen, Gewebe aller Art, feines Backwerk ꝛc. — Die Einfuhr betraf besonders: aus Macedonien: Gold, Bauholz, Harz, Theer; aus Cyrene: Rosse, Häute; aus Aegypten: Leinwand, Getraide, Salben, Papier, Tackelwerk;

von den Küsten des Pontus euxinus: Salzfische, Wolle, Schläuche, Ziegenfelle; von Tarent: Wolle, Purpurschnecken 2c. Die Hauptzweige des Großhandels der alten Nationen sind oben schon angedeutet.

Ein gut geordnetes, durch Gesetze geschütztes Handelswesen fand sich nur zu Athen. Strenge Schuldgesetze sicherten das öffentliche Vertrauen und erleichterten den Verkehr; die Handelsbeamten — ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου, zehn durch das Loos ernannte Männer, wachten unaufgefordert über den Handel, während die Seefarthsrichter — ναυτοδίκαι, alle Processe zwischen Kaufleuten und Schiffern einleiteten und sie an die Thesmotheten zur Entscheidung brachten. Solche Processe wurden während des Winters vorgenommen, wo die Seefarth ruhete; die Einrichtung wurde aber erst dann recht wohlthätig, als man die ἔμμηνοι δίκαι einführte, d. h. die Bestimmung, daß solche Processe binnen Monatsfrist entschieden seyn mußten. Den eigentlichen Marktverkehr überwachten die Agronomen, die Richtigkeit des Gemäßes die Metronomen (10 in der Stadt und 5 im Piräeus); die Prometreten — προμετρηταὶ, deren Unterbeamten, waren die beeidigten Getraidevermesser. Die Proxenen — πρόξενοι, nahmen immer mehr die Stelle von Handelsconsuln ein, indem sie ihre Landsleute vertraten; (z. B. das Vermögen der im Ausland bey ihnen Verstorbenen sicherten).

Ein Hauptaugenmerk richtete der Staat Athen darauf, daß seine Einwohner eine wohlfeile und reichliche Nahrung fänden und dadurch in den Stand gesetzt würden, besser und billiger ihre Gewerbsarbeiten zu liefern. Daher kamen die Ausfuhrverbote, welche nur das Oel, welches im Ueberfluß vorhanden war, freyließen. Das Getraide mußte vor Allem berücksichtigt werden, da Attica den Verbrauch (über 3 Millionen Medimnen) nicht hervorbringen konnte, und es waren Maßregeln getroffen, die reichliche Zufuhr zu erzielen. Sicilien, Aegypten, Libyen, Syrien, Thracien lieferte Getraidevorräthe, vor Allem aber Pontus. Die Kornflotte von daher war so wichtig, daß man sie durch bewaffnete Fahrzeuge decken ließ, und Sunium bevestigte, um ihr die Umschiffung Atticas zu sichern. In Attica erzeugtes Getraide durfte gar nicht ausgeführt werden, und von dem Getraide, welches durch Schiffe nach dem Emporium kam, mußten zwey Drittel in die Stadt gebracht werden, nur ein Drittel war gestattet, weiter zu führen, der Preis mochte stehen, wie es ging. Kein Einwohner von Athen durfte vermöge Zwischen-

Cop
10 T
kleid
men;
Minen
Lebens
1 Schön
dung u
der Unt
sonen mi
etwa 10
Mar
sich von
eignen B
bringt.
Megarer
führen, ist
schaft der
dem, was
Als eigent
und besonder
den Ländern,
seln: Arka
Schilde, Kess
cher, Holzger
der, Schuhe
Wollenzeuche;
cyon: Metall
Teppiche, Met
waaren 2c.; Ae
waaren, Leuchte
traide, Rosse,
ronea); Thess
dischen Insel
mor, einige: E
Teppiche, Töpfer
in Cos: Flor
Kupfer, Schwert
Wachs, Silber,
der, Töpferwaare
Gewebe aller Art
traf besonders
Harz, Theer; au
ten: Leinwand,

... Getraide anders wohin führen, als nach Athen. Wer
... Handelte, unterlag der Phasis, dann der Eisangelie
... der Todesstrafe. Um Kornwucher zu beschränken
... erlaubt, mehr als 50 Trachten — φορμοί ...
... eben so viele Medimnen auf einmal zu kaufen, und
... sollte an dem Medimnos nicht mehr, als
... gewinn nehmen. Die Sitophylaken (10 ...
... waren mit der Beaufsichtigung
... und des Gewichts in Bezug auf ...
... der Anordnung der ...
... immer ...
... Lysias ...

an sich. Denn die Zölle wur-
Gesellschaften unter einem Vor-
achtet, die nun auf ihre Rech-
dem sie einen Theil des Pacht-
it dem Versprechen, den Rest
erhoben die Zölle entweder
ja durch Sclaven, und un-
endes, Mittel, um sich ge-
und die unverzollten Güter
nterschleif trieben.
ob es zu Platons Zeit in
abe, oder ob unter dem
en Büchern, welche nach
1 (s. **Xenoph. Anab. VII,**
–χάρται, zu verstehen
gyptischem Papier zum
ßen; (s. Böckh I, 51).
15) beweist, daß un-
auch ein βιβλιογρά-
tehen sey, der durch
und zum Verkauf
was wir oben über
Gebrauch des Ho-
s doch Exemplare
nußten; (obgleich
und den Schüler
n dann zum re-
1 der arabischen
Solche Ver-
voraus. Auch
Euthydemos
che doch nur
die spätere

Es be-
wo er
; es
rgnü-

handels Getraide anders wohin führen, als nach Athen. Wer zuwider handelte, unterlag der Phasis, dann der Eisangellie und folglich der Todesstrafe. Um Kornwucher zu beschränken, ward nicht erlaubt, mehr als 50 Trachten — φορμαὶ, d. h. ohngefähr eben so viele Medimnen auf einmal zu kaufen, und der Kornhändler sollte an dem Medimnos nicht mehr, als einen Obolos Gewinn nehmen. Die Sitophylakten (10 in der Stadt und 5 im Hafen) waren mit der Beaufsichtigung des Getraideverkaufs und des Gewichts in Bezug auf Mehl und Brod vom Volke mit der Androhung der äußersten Strafen beauftragt, und dennoch konnten sie nicht immer dem schändlichsten, listigen Kornwucher wehren (vgl. **Lysias contra frumentarios**). Dem abzuhelfen und den Preis niederzuhalten, gab es öffentliche Vorrathshäuser, woselbst nicht blos Kaufleute ihr Korn niederlegen konnten, sondern auch auf Staatskosten Getraide aufgehäuft wurde, so daß das Volk im Fall der Theuerung um sehr ermäßigten Preis Korn und Brod daselbst kaufen konnte. Diese Vorräthe wurden theils auf Staatskosten, theils für freywillige Beyträge reicher Bürger von den Getraidecommissären — σιτῶναι, aufgekauft. Auch eigentliche Kornspenden — σιτοδοσίαι, an das arme Volk, besonders von den Geschenken fremder Fürsten und Staaten kommen nicht selten vor.

Außer dem Getraide sperrte Athen besonders die Ausfuhr aller solcher Gegenstände, die zur Ausrüstung einer Flotte gehörten (Schiffsbauholz, Theer, Tackelwerk, Schläuche rc.), dann den Verkauf von Waffen an erklärte Feinde. Auch finden sich Beyspiele, daß den Bürgern der Handel mit gewissen Staaten, z. B. mit Böotien und Megara, gänzlich untersagt wurde, um durch diese Handelssperre dem Feinde einen empfindlichen Nachtheil zuzufügen; (dagegen verboten auch Aegina und Argos die Attischen Fabrikate). Daß Athen die Kaperey seiner Bürger gegen andere Staaten, selbst gegen solche, die für den Augenblick mit ihm in Frieden waren, ja gegen Bundesgenossen, begünstigte oder doch gestattete, ist schon erwähnt. Denn Dieses schien ihm ein gutes Mittel, um sich der gesammten Seefarth zu bemächtigen. Jedoch zog dieses Verfahren auch Athen den größten Haß zu. Durch von staatswegen fixirte niedrige Preise dem Volke den Einkauf einer zu hoch steigenden unentbehrlichen Waare (z. B. des Salzes) möglich zu machen, oder durch Staatsmonopole sich aus einer Verlegenheit zu ziehen, war nicht unbekannt; (s. Nachweisungen Böckh 1, 56). Das ganze Zollwesen, blos darauf berechnet, den Verkehr zu besteuern,

hatte etwas sehr Gehässiges an sich. Denn die Zölle wurden, wie schon gesagt, an Gesellschaften unter einem Vorsteher — τελωνάρχης, verpachtet, die nun auf ihre Rechnung den Zoll einzogen, nachdem sie einen Theil des Pachtgelds sogleich erlegt hatten, mit dem Versprechen, den Rest in Terminen nachzuzahlen. Sie erhoben die Zölle entweder selbst, oder durch Unterbediente, ja durch Sclaven, und unterließen kein, wenn auch verletzendes, Mittel, um sich gegen den Schleichhandel zu sichern und die unverzollten Güter aufzugreifen, während sie selbst Unterschleif trieben.

Eine kritische Frage ist es, ob es zu Platons Zeit in Athen schon Buchhandel gegeben habe, oder ob unter dem Büchermarkt — τὰ βίβλια, und den Büchern, welche nach Pontus und Thracien verführt wurden (s. Xenoph. Anab. VII, 5, 14), blos ungeschriebene Bücher — χάρται, zu verstehen seyen, welche die Verkäufer aus Aegyptischem Papier zum gemeinen Gebrauche zusammenheften ließen; (s. Böckh I, 51). Becker aber (Charikles I, p. 206 — 215) beweist, daß unter βιβλιοπώλης, dem Buchverkäufer, auch ein βιβλιογράφος, Bücherschreiber, librarius, zu verstehen sey, der durch Abschreiben Bücher vervielfältigen ließ und zum Verkauf brachte. Uebrigens geht schon aus dem, was wir oben über die Athenische Jugenderziehung und den Gebrauch des Homers ꝛc. bey derselben sagten, hervor, daß doch Exemplare dieser Dichter vielfältig vorhanden seyn mußten; (obgleich wohl nur der Lehrer ein Exemplar besaß, und den Schüler zuerst die Verse aufschreiben ließ, die er ihm dann zum recitiren gab, wie es jetzt noch der Marabut in der arabischen Schule mit den Versen des Korans macht). Solche Vervielfältigung setzt aber den öffentlichen Handel voraus. Auch wird schon zu Sokrates Zeit die Bibliothek des Euthydemos erwähnt (Xenoph. Memorab. IV, 2, 1), welche doch nur durch den Buchhandel zu sammeln war. Ueber die spätere Bücherliebhaberey s. Lucianus adv. indoctum.

§. 16.

Das Hausleben.

Hausleben ist hier im weitesten Sinn gefaßt. Es bezieht sich auf die ganze Darstellung des Einzelnen, wo er vom Staate und dessen Gesetzen unabhängig sich ergeht; es betrifft seine Wohnung, wie seine Kleidung, seine Vergnü-

gungen und Feste, von der ersten Kindheit an, bis zum Leichenhügel, das Verhältniß zu den Seinigen und den Freunden. Das Haus war der Mittelpunkt, in welchem ein ungeschriebenes Gesetz, die Sitte entstand, welche das bürgerliche Leben beherrschte, wo es der Staat mit seinen vielfachen Rücksichten nicht in Anspruch nahm. Diese Sitten benennen wir daher vom Haus, wie wir das durch Gesetze geregelte Leben vom Staat benannten. — Der Grieche, sagt man oft, lebte mehr im Staat als in seiner Familie, mehr auf Markt und andern Versammlungsorten, als in seinem Hause. Das ist richtig, doch hat man Abstufungen und Zeiten wahrzunehmen. In Sparta, wo im Hause nur die Frauen mit den kleinsten Kindern wirthschafteten, blieb es für den Mann nur Vorrathskammer und nächtlicher Zufluchtsort. So war es wohl auch in den meisten Gebürgsgegenden, wo die einfache Lebensweise der Alten sich forterhalten hatte. Der Bergbewohner, der es gewohnt war, bey jeder Witterung seine Heerden zu weiden oder der Jagd nachzugehen, übte im Freien auch seine Lust an Musik und Tanz. So geschah es zumal in Arcadien. Die kleine Stadt mit ihren beschränkten Gebäuden, das stärkere Haus des einsamwohnenden Häuptlings, dienten besonders als Vesten bey Fehde und Ueberfall. Schon in Thessalien und Böotien, wo Schmausereyen und Trinkgelage in eigner Wohnung frühzeitig überhandnahmen, muß diese nicht blos erweitert worden seyn, sondern das ganze Leben gewann eine andere Gestalt, in so fern man sich mit seinen Freunden in das Innere seiner Wohnungen zurückzuziehen anfing. In den großen Seestädten, zunächst in Athen und Corinth und Syracus, bildete sich mit dem zunehmenden Reichthum und der Prachtlust, neben dem fortdauernden öffentlichen Treiben in Staatsangelegenheiten, wie es die Demokratie veranlaßte und nährte, eine Gesittung aus, die, vom Staate sich losmachend, Alle beherrschte, welche auf höheres Ansehen und Wohlseyn Anspruch machten. Deren Entwicklung und Eigenthümlichkeiten sind hier näher zu bezeichnen.

1) Das Haus. — Von den heroischen Zeiten an bis wenige Jahre vor dem Peloponnesischen Krieg weiß man eigentlich gar Nichts über die Einrichtung der Wohnhäuser, z. B. zu Athen. Nur daß die Häuser selbst der Ersten im Staate, wie die des Miltiades und Themistokles, beschränkt und unansehnlich waren, wird ausdrücklich gesagt (Demosth. in Aristocr. p. 689). Daher hat man das einfache Haus des geringen Bürgers, das noch der alten Lebensweise ge-

mäß war, sorgfältig von dem erweiterten, oder gar von dem Prachtgebäude des Reichen zu unterscheiden. Auch das letztere behielt noch die Grundform des älteren Hauses bey, so daß es im Grund nur als ein vervielfachtes Bürgerhaus erschien, auch mögen manchen Theilen in ihm die alten Namen geblieben seyn, die sich nur auf das ältere beziehen, in dem vergrößerten aber keine rechte Anwendung mehr finden. Nur so läßt sich aus den widerstreitenden Stellen der Alten zu einer klaren Ansicht kommen. — Die meiste Schwierigkeit hat jederzeit die Frage gemacht, wohin die Frauenwohnung zu verlegen sey. Man erwäge zuvörderst: das gänzliche Absperren der Frauen ist **nicht** ursprünglich hellenischer Gebrauch. In Lakonien, wo selbst die Jungfrauen vor Aller Augen und zwar entblößt zu turnen pflegten; in Arcadien, wo beyde Geschlechter gemeinschaftlich Tänze aufführten, hat man nicht daran gedacht. Eben so wenig war Dieses der Fall in den Heroenzeiten. Erst durch den Einfluß der Jonier, welche diese Sitte von den Asiaten des Binnenlands überkamen, verbreitete sie sich in den Seestädten. Dort wurde sie aber auch durch die überhandnehmende Zügellosigkeit nothwendig gemacht. Es galt, die Frauen vor Verführung und Gewalt zu sichern (durch die Gewohnheit nahm die Absperrung immer zu, und sehr züchtige Mädchen ließen sich nicht einmal gern vor den Haussclaven sehen; s. Lysias in Simonem II.). Bey den geringern Bürgern aber, die in einer beschränkten Wohnung lebten, und die man — den Kleinkrämer wie den Handwerker — ohnehin nur in ihren Buden aufsuchte, wo sie sich des Tages über aufhielten, war jene Absperrung weder thunlich noch nothwendig. Wenn der Mann am Abend heimkehrte, so hielt er sich natürlich bey Frau und Kindern auf, wie es der ärmere Türke noch immer thut, und es war nur nothwendig, eine Einrichtung zu treffen, daß die Frauen im Hause sich schnell zurückziehen konnten, wenn ja ein Fremder eintrat. Anders war es in den Häusern der Reichen, wo schon zahllose Sclaven und Sclavinen von einander zu sondern waren, und täglich Gäste und Besuchende sich einfanden.

Das einfache und ursprüngliche Athenische Haus ist es, welches Vitruvius (VI, 10) zunächst im Auge hat. Durch die Hauptthür — αὔλειος oder αὐλία θύρα, trat man, seiner Angabe gemäß, von der Straße herein in eine Flur — θυρωρεῖον oder θυρῶν, einen ziemlich schmalen Raum, auf dessen einer Seite die Pferdeställe, auf der andern die Kammern für die Thürwärter sich befanden. Durch eine in=

nere Thür kam man in den vierseitigen Hof — αὐλὴ oder περιστύλιον. Um diesen liefen auf 3 Seiten Säulenhallen, die zum Spaziergang dienten, an der Seite aber, die der Hauptthüre gegenüberstand, standen 2 starke Pfeiler, wahrscheinlich in gleicher Reihe mit den Säulen der Hallen. Zwischen diesen Säulen befand sich ein oben gedeckter Raum, der gegen den Hof offen blieb, auf 3 Seiten aber von Wänden gedeckt war. Seine Tiefe sollte um ein Drittel geringer seyn, als der Abstand der Pfeiler von einander. Dieses Sommergemach — προστὰς oder παραστὰς vertrat etwa das Römische Vestibulum. Rechts und links von ihm lagen die beyden Hauptzimmer des Hauses: θάλαμος und ἀμφιθάλαμος. Hinter diesen Gemächern lagen die Säle — οἶκοι für die Wollenarbeiter, um den Hof aber befanden sich die gewöhnlichen Zimmer zum Wohnen und Schlafen, die Vorrathskammern, wie auch die Sclavenzellen. Dieser Theil des Hauses behielt den Namen Frauenwohnung — γυναικωνῖτις.

Wo befand sich aber in einem Hause von solcher Art der Mann? — Schon das homerische Haus hatte einen Oberbau — ὑπερῷον oder διῆρες. Dieser erstreckte sich meistens nur über einen Theil des Hauses, und war nicht selten in die Straße vorgebaut — τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων — wie es auch in alten Städten bey uns oft der Fall ist. Hier möchte ich aber den Aufenthaltsort des Hausvaters kaum suchen, selbst wenn Treppen — ἀναβαθμοὶ, von der Straße hinaufführten. Eine Stelle des Plutarchs giebt einigen Aufschluß. Dieser sagt de curios. 3. t. III. p. 81. W. „ἀλλὰ νῦν μέν εἰσι θυρωροὶ, πάλαι δὲ ῥόπτρα κρουόμενα πρὸς ταῖς θύραις αἴσθησιν παρεῖχεν, ἵνα μὴ τὴν οἰκοδέσποιναν ἐν μέσῳ καταλάβῃ ὁ ἀλλότριος, ἢ τὴν παρθένον etc." Demnach gab es in früheren Zeiten keine Thürhüter, und demnach fielen auch die für sie bestimmten Kammern weg; eben so wenig kann man in der Mehrzahl der Wohnungen Pferdeställe erwarten, da selbst in spätern Zeiten Rosse zum Luxus oder zum Kriegsgebrauch nur die Reichen zu ernähren vermochten. Diese Räume neben dem θυρωρεῖον waren wohl ursprünglich der Aufenthaltsort für den Mann und die arbeitenden Sclaven; man schloß die innere Thür, die unmittelbar zur αὐλὴ führte, wenn durch Klopfen außen ein Fremder sich meldete. Die Häuser der geringeren Bürger, wo gleiche Verhältnisse fortwürkten, mögen wohl die alte Einrichtung behalten haben. Die Worte des Cornel.

Nepos in der praefatione: „in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur, quo nemo accedit, nisi propinqua cognatione conjunctus“ sind daher ganz bezeichnend. — Allmählig machte zunehmende Wohlhabenheit eine Erweiterung des Hauses wünschenswerth. Da nun die Häuser der Geringeren wenigstens, nicht einzeln standen, sondern so aneinanderrührten, daß sie zuweilen selbst gemeinschaftliche Zwischenmauern hatten (s. z. B. Thuc. II, 3), so mochte zumal das obere Stockwerk sich ausbilden. So entstand das Doppelhaus — οἶκος διπλοῦς. Die Hauptstelle ist bey Lysias de caede Eratosth. II, wo ein wenig bemittelter Mann (er sagt von sich selbst: ἵνα πλούσιος ἐκ πένετος γένωμαι) seine Hauseinrichtung beschreibt: „οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν· ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μὴ, ὁπότε λοῦεσθαι δέοι, κινδινεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διητώμην.“ Hier ist also der Oberbau dem untern gleich, und ursprünglich zur Frauenwohnung bestimmt. (Die Säulengänge um den Peristyl liefen übereinander, so daß sie sich deckten). Das eheliche Schlafgemach blieb, wie sich aus dem Prozeß ergiebt, auch fortwährend im Oberstock, nachdem die Sclavinen, wie auch die Kindsmagd — παιδίσκη, mit dem Knäblein, in den Unterstock gezogen waren. — Die Reichen, deren Häuser schon in größern Räumen standen, oder Nachbarwohnungen auf den Abbruch kaufen konnten, erweiterten ihre Wohnungen, indem sie von 2 ziemlich gleichen einstöckigen Häusern, deren jedes seinen eignen Peristyl, Thalamos rc. hatte, das eine ganz zur Männerwohnung, das andere zur Frauenwohnung bestimmten, und beyde durch eine Thür verbanden; (wie man im einfachen Haus aus der vordern Hausflur durch die innere Thür in den Frauenhof kam, daher diese Verbindungsthür immer μέταυλος oder μέσαυλος, genannt wird; z. B. auch Lysias de caede Eratosth. V, wo sie nichts Anderes seyn kann, als die innere Hofthür, während der Mann im Oberstock schläft). Beyde Wohnungen mochten bald nebeneinander in gleicher Linie liegen, bald hintereinander, so daß die Männerwohnung die der Frauen deckte; wie es eben die Oertlichkeit mit sich brachte. Die Baumaterialien der gewöhnlichen Häuser waren einfach. In den alten Zeiten nahm man gern gewaltige Steine zu den Mauern, die man nicht selten durch eiserne Klammern — τόρμοι oder Schwalbenschwänze —

γόμφοι, verband (später nur noch bey Tempeln rc. z. B. bey den Propyläen, wo einzelne Steinbalken 17 bis 22 Fuß Länge haben). Dagegen wendete man zum Grundbau zuweilen auch zur äußern Mauer der Privatwohnungen nur gesammelte große Feldsteine — λογάδες λίθοι, an, welche man durch reichlichen Mörtel verband. Tuffstein war beliebt, weil er sich leicht zuhauen läßt und keine Feuchtigkeit annimmt. Auch Backsteine — κέραμοι, wurden zur äußern Mauer genommen. Der ganze innere Bau bestand aus Fachwerk von Holz und Luftziegeln πλίνθοι (d. h. Ziegel aus Lehm mit Stroh durchgeknetet und an der Luft getrocknet. Daher **Xenoph. memorab. III, 1, 7:** „λίθοι καὶ κέραμος κάτω καὶ ἐπιπολῆς, ἐν μέσῳ δὲ αἵ τε πλίνθοι καὶ τὰ ξύλα.“ Nur Prachtgebäude wurden an der Außenseite mit gesägten Marmorplatten belegt, dagegen wendete man sehr häufig einen Anwurf — κονίασις, aus Kalk, Gyps oder Marmorstaub an, den die Alten sehr kunstmäßig zu bereiten verstanden. Der Boden der Zimmer bestand durchgehends aus Estrich, das man auch buntfarbig ausführte, Steingetäfel oder gar Mosaik wurde erst spät angewendet. Die Decken waren anfangs horizontal aus Holz gemacht, dann gewölbt, und durch Hülfe von Rohr mit Stuckarbeiten — ποικιλίαι überzogen, welche auch die Gesimse zierten. Bis in das 4te Jahrhundert v. Chr. waren die Wände meistens nur geweißt, dann nahmen die Malereien auf ihnen überhand. Diese bestanden aus kleinen, in Felder vertheilten Gemälden, und andern Verzierungen von lebhafter Farbe, welche Menschen, Thiere, Früchte rc. vorstellten. Sie wurden von den Rhopographen — ῥωπόγραφοι, verfertigt. In ältern Zeiten wurde auch Metall zur Ausschmückung und Bekleidung verwendet (z. B. die ehrnen Blättchen am Haus des Phokions, **Plutarch. Ph. XVIII**). — Das Dach war gewöhnlich flachgedrückt, so daß man darauf herumgehen konnte, und mit Ziegeln oder Marmorplatten gedeckt, bey Armen auch wohl mit Rohr (ὄροφος), bey Tempeln und Prachtgebäuden auch mit zierlich zusammengefügten Platten von Bronce. Bey Privatgebäuden war das Dach gewöhnlich nach allen Seiten hin ziemlich flach abgesenkt, bey Tempeln aber erhob sich an den 2 schmalen Seiten ein Giebel — ἀετὸς, ἀέτωμα, bis zu einem Achtel der Breite. — Die Fenster — θυρίδες, waren rund, oval oder viereckig, in ältern Zeiten aber wohl ziemlich klein, indem eigentlich die Thüren, welche auf die Hallen herausgiengen, bestimmt waren, den Zimmern Licht zu

geben. Die Treppen waren wahrscheinlich schneckenförmig. — Eigentliche Kamine oder Rauchfänge gab es nicht. Die καπνοδόκη ist nur eine Oeffnung in der Decke oder oben an der Seitenwand des Zimmers, durch welche der Rauch abzog, (s. Herod. VIII, 137). Zur Heizung bediente man sich kleiner tragbarer Heerde — ἐσχάραι, ἐσχαρίδες, oder Kohlenbecken — ἀνθράκια. — Die Hausthüren öffneten sich meistens nach Innen (Hippios besteuerte die sich nach Außen öffneten, weil sie die Straße beengten). Es galt als höflich, vor dem Eintritt an der Thür, selbst wenn sie gerade nicht verschlossen war, durch Klopfen — κόπτειν, κρούειν vermittelst des metallnen Rings an der Thür, seine Ankunft zu melden und um Einlaß zu bitten; (ἡ θύρα ψοφεῖ, heißt wohl nichts, als concrepuit ostium, d. h. die Thür macht ein Geräusch, indem sie geöffnet wird; in der Sprache trägt man Dieses auch auf den Herausgehenden über: ψοφεῖ τις ἐξιών). Vor der Thür befand sich oft ein freier Raum — πρόθυρα (z. B. Herod. VI, 35: „Μιλτιάδης κατήμενος ἐν τοῖσι προθύροισι τοῖσι ἑωυτοῦ"), wo man, vielleicht vom Ueberbau gedeckt, sich gern aufhielt. Daselbst stand gewöhnlich ein Altar des Apollon Agieus, zuweilen nur ein Spitzpfeiler, welcher nach alter roher Art den Gott vorstellen sollte. Auch umzäunte Orte — προφράγματα und Gärten waren nicht selten an den Häusern; (daher κηπαία θύρα, die Hinterpforte, welche vom Garten in das Haus führte). Die Hauptzimmer des Hauses, besonders der Thalamos hatten verschließbare Thüren; sonst bediente man sich auch der Vorhänge — παραπετάσματα, anstatt derselben. — Bey der Anlage des Hauses sah der Grieche gern auf den Sonnenbau, d. h. er wendete das Haus gegen Mittag, damit die Sonne auch im Winter in die Haupthalle — προστὰς, die dem Eingang gegenüberlag, einscheinen könne. (S. Xenoph. memor. III, 8, 9, welche Stelle so verstanden werden muß, daß Xenophon von dem innern Bau, dem Peristyl ausgeht, denn indem er räth, die dem Mittag zugewendete Seite — τὰ πρὸς μεσημβρίαν, höher zu bauen, damit die Sonne in die Haupthalle auch im Winter falle, die aber ihr gegenüberliegende niedrigere, dem Norden zugekehrte Seite zugleich vor den Nordwinden decke, so ist von Außen angesehen — wie wir gewohnt sind das Haus zu beurtheilen — gerade die Nordseite höher und die Mittagsseite niedriger zu machen); — der Hof sollte ein luftdurchwehter Ort — διαπνεόμενος

γόμφοι, verband (später nur noch bey Tempeln ꝛc. z. B. bey den Propyläen, wo einzelne Steinbalken 17 bis 22 Fuß Länge haben). Dagegen wendete man zum Grundbau zuweilen auch zur äußern Mauer der Privatwohnungen nur gesammelte große Feldsteine — λογάδες λίθοι, an, welche man durch reichlichen Mörtel verband. Tuffstein war beliebt, weil er sich leicht zuhauen läßt und keine Feuchtigkeit annimmt. Auch Backsteine — κέραμοι, wurden zur äußern Mauer genommen. Der ganze innere Bau bestand aus Fachwerk von Holz und Luftziegeln πλίνθοι (d. h. Ziegel aus Lehm mit Stroh durchgeknetet und an der Luft getrocknet. Daher Xenoph. memorab. III, 1, 7: „λίθοι καὶ κέραμος κάτω καὶ ἐπιπολῆς, ἐν μέσῳ δὲ αἵ τε πλίνθοι καὶ τὰ ξύλα.“ Nur Prachtgebäude wurden an der Außenseite mit gesägten Marmorplatten belegt, dagegen wendete man sehr häufig einen Anwurf — κονίασις, aus Kalk, Gyps oder Marmorstaub an, den die Alten sehr kunstmäßig zu bereiten verstanden. Der Boden der Zimmer bestand durchgehends aus Estrich, das man auch buntfarbig ausführte, Steingetäfel oder gar Mosaik wurde erst spät angewendet. Die Decken waren anfangs horizontal aus Holz gemacht, dann gewölbt, und durch Hülfe von Rohr mit Stuckarbeiten — ποικιλίαι überzogen, welche auch die Gesimse zierten. Bis in das 4te Jahrhundert v. Chr. waren die Wände meistens nur geweißt, dann nahmen die Malereien auf ihnen überhand. Diese bestanden aus kleinen, in Felder vertheilten Gemälden, und andern Verzierungen von lebhafter Farbe, welche Menschen, Thiere, Früchte ꝛc. vorstellten. Sie wurden von den Rhopographen — ῥωπόγραφοι, verfertigt. In ältern Zeiten würde auch Metall zur Ausschmückung und Bekleidung verwendet (z. B. die ehrnen Blättchen am Haus des Phokions, Plutarch. Ph. XVIII). — Das Dach war gewöhnlich flachgedrückt, so daß man darauf herumgehen konnte, und mit Ziegeln oder Marmorplatten gedeckt, bey Armen auch wohl mit Rohr (ὄροφος), bey Tempeln und Prachtgebäuden auch mit zierlich zusammengefügten Platten von Bronce. Bey Privatgebäuden war das Dach gewöhnlich nach allen Seiten hin ziemlich flach abgesenkt, bey Tempeln aber erhob sich an den 2 schmalen Seiten ein Giebel — ἀετὸς, ἀέτωμα, bis zu einem Achtel der Breite. — Die Fenster — θυρίδες, waren rund, oval oder viereckig, in ältern Zeiten aber wohl ziemlich klein, indem eigentlich die Thüren, welche auf die Hallen herausgiengen, bestimmt waren, den Zimmern Licht zu

geben. Die Treppen waren wahrscheinlich schneckenförmig. — Eigentliche Kamine oder Rauchfänge gab es nicht. Die καπνοδόκη ist nur eine Oeffnung in der Decke oder oben an der Seitenwand des Zimmers, durch welche der Rauch abzog, (s. Herod. VIII, 137). Zur Heizung bediente man sich kleiner tragbarer Heerde — ἐσχάραι, ἐσχαρίδες, oder Kohlenbecken — ἀνθράκια. — Die Hausthüren öffneten sich meistens nach Innen (Hippios besteuerte die sich nach Außen öffneten, weil sie die Straße beengten). Es galt als höflich, vor dem Eintritt an der Thür, selbst wenn sie gerade nicht verschlossen war, durch Klopfen — κόπτειν, κρούειν vermittelst des metallnen Rings an der Thür, seine Ankunft zu melden und um Einlaß zu bitten; (ἡ θύρα ψοφεῖ, heißt wohl nichts, als concrepuit ostium, d. h. die Thür macht ein Geräusch, indem sie geöffnet wird; in der Sprache trägt man Dieses auch auf den Herausgehenden über: ψοφεῖ τις ἐξιών). Vor der Thür befand sich oft ein freier Raum — πρόθυρα (z. B. Herod. VI, 35: „Μιλτιάδης κατήμενος ἐν τοῖσι προθύροισι τοῖσι ἑωυτοῦ"), wo man, vielleicht vom Ueberbau gedeckt, sich gern aufhielt. Daselbst stand gewöhnlich ein Altar des Apollon Agieus, zuweilen nur ein Spitzpfeiler, welcher nach alter roher Art den Gott vorstellen sollte. Auch umzäunte Orte — προφράγματα und Gärten waren nicht selten an den Häusern; (daher κηπαία θύρα, die Hinterpforte, welche vom Garten in das Haus führte). Die Hauptzimmer des Hauses, besonders der Thalamos hatten verschließbare Thüren; sonst bediente man sich auch der Vorhänge — παραπετάσματα, anstatt derselben. — Bey der Anlage des Hauses sah der Grieche gern auf den Sonnenbau, d. h. er wendete das Haus gegen Mittag, damit die Sonne auch im Winter in die Haupthalle — προστὰς, die dem Eingang gegenüberlag, einscheinen könne. (S. Xenoph. memor. III, 8, 9, welche Stelle so verstanden werden muß, daß Xenophon von dem innern Bau, dem Peristyl ausgeht, denn indem er räth, die dem Mittag zugewendete Seite — τὰ πρὸς μεσεμβρίαν, höher zu bauen, damit die Sonne in die Haupthalle auch im Winter falle, die aber ihr gegenüberliegende, niedrigere, dem Norden zugekehrte Seite zugleich vor den Nordwinden decke, so ist von Außen angesehen — wie wir gewohnt sind das Haus zu beurtheilen — gerade die Nordseite höher und die Mittagsseite niedriger zu machen); — der Hof sollte ein luftdurchwehter Ort — διαπνεόμενος

τόπος, seyn; in seiner Mitte befand sich der Altar für die häuslichen Opfer. In der Haupthalle der Frauenwohnung speiste die Hausfrau mit den Kindern. Im wohlverschloßnen Thalamos, dem ehelichen Schlafgemach, bewahrte man außerdem auch auf, was an Decken und Gefäßen das Werthvollste schien (Xenoph. Oecon. IX, 8). In die Hallen des Peristyls öffneten sich auch die Thüren aller Anbauten. — In dem ganz gleichgebauten Männerhause, wo ein eignes vorhanden war, sah man geschmücktere Thüren, höhere und prächtige Peristyle; die große Haupthalle — πρόστοον, προστὰς, diente zum gewöhnlichen Aufenthalt der Männer. Um den Peristyl liefen die Säle für die Männermahlzeiten — ἀνδρῶνες, die kleinern Gemächer für freundschaftliche Trinkgelage — τρίκλινοι, ἑπτάκλινοι rc. das eigentliche Besuchzimmer — ἐξέδρα, mit Sitzen versehen, Schlafgemächer — κοιτῶνες, Bibliotheken, Pinakotheken, Bäder und überhaupt Gemächer — δωμάτια oder οἰκήματα zu allerley Gebrauch. Die Verbindungsthüre — μέταυλος (die sich oft zu einem Zwischenhof ausgedehnt haben mag) nach der Frauenwohnung wurde wohl verwahrt, damit aus der letztern von den Sclaven keine Vorräthe gestohlen werden konnten (Xenoph. Oecon. IX, 5). — Auch eigne Fremdenwohnungen — ξενῶνες, Anbau oder Oberstöcke mit eignen Eingängen und von dem Haupthaus abschließbar, werden häufig erwähnt.

2) Kleidung — (im weitesten Sinn Alles, was im bürgerlichen Leben zur Bedeckung und Ausschmückung des Körpers dient). — Bey der Masse von Notizen läßt sich hier nur das Wichtigste ausscheiden, mit Uebergehung dessen, was Mode und Putzsucht änderten und zeitweise hinzuthaten. — Bey Männern und Frauen giebt es zwey Hauptarten von Kleidungsstücken — ἐνδύματα, Untergewänder und ἐπιβλήματα oder περιβλήματα, Obergewänder, welche im Ganzen von altersher sich gleichblieben (s. p. 48).

a) Männerkleidung. — Während der Dorische Stamm das Unterkleid — χιτὼν, kurz ohne Aermel und von Wolle trug, bedienten sich die Jonier langer, buntfarbiger (s. Athen. XII, p. 512) Chitonen von Linnenzeug, daher sie schon Homer: ἑλκεχίτωνες nennt (Jl. XIII, 685). Nicht lange vor Thucydides (s. I, 6), d. h. um J. 430, ging diese Tracht in die Dorische über. Der Chiton hat entweder 2 Aermel oder Armlöcher ἀμφιμάσχαλος, oder nur eines — ἑτερομάσχαλος, am linken Arm, so daß der rechte Arm mit einem Theil der Brust ganz entblößt blieb. Diese be-

queme Kleidung, wie sie Sclaven und Arbeiter trugen (daher: ἐργατικὸς genannt;), hieß auch ἐξωμὶς, wie man überhaupt jede freye Kleidungsart nannte. Die Sitte, unter dem Chiton noch ein feineres und kürzeres Gewand — χιτωνίσκος, das unserem Hemd entsprach, zu tragen, nahm erst spät bey den Männern überhand. Von den Frauen hingegen wurde das feine Unterhemdchen — χιτώνιον, das kaum bis in die Mitte der Schenkel reichte, frühzeitig angenommen. (Wo in frühern Zeiten an Männern ein χιτωνίσκος erwähnt wird, ist es überhaupt nur ein kürzerer Chiton). — Das ἐπίβλημα oder ἱμάτιον anständiger Bürger war ein großes viereckiges Stück Tuch, welches man zuerst über die linke Schulter warf und mit dem Arm vesthielt, dann es um den Rücken schlagend unter dem rechten Arm durchzog, oder über denselben nahm, so daß der letzte Zipfel wieder über der linken Schulter zu hängen kam. Dieses Gewand ging wenigstens bis zu den Knieen, oft bis zu den Knöcheln hinab, obgleich dieser Gebrauch in der bessern Zeit für ein Zeichen von Ueppigkeit galt. Für anständig ward es geachtet, bey Reden und feyerlichen Gelegenheiten den rechten Arm bedeckt zu halten. Arme Landleute dagegen begnügten sich mit der διφθέρα, einem Chiton aus Fellen, das auch über den Kopf gezogen werden konnte, und warfen ein grobes Tuch, die σισύρα um, das ihnen auch zur Lagerdecke diente. Die Knaben zu Athen trugen früher nur ein Chiton, später auch einen Ueberwurf. Die Epheben nahmen die Thessalische Chlamys — χλαμὺς an, einen ziemlich engen, halbkreisförmigen Mantel, der auf der rechten Schulter durch einen Knopf zusammengehalten ward, so daß die Zipfel — πτερὰ, herabhingen. — Die vornehmern Männer, durch frühe Uebung an die Sonnenstrahlen gewöhnt, gingen in der Stadt meistens baarhaupt. Nur Handwerker, Landleute, Schiffer, und überhaupt Reisende trugen allerley Filzhüte — πῖλοι und Mützen — κυναῖ. Unter ihnen zeichnet sich der Thessalische Hut — πέτασος, aus, dessen Krämpen gar mannigfaltig gebogen und ausgeschnitten waren, und den man unter dem Kinn mit Bändern vestbinden konnte, und der Macedonische Hut — καυσία, mit hohem oben platten Kopf und breiter, völlig runder Krämpe. Den Knaben zu Athen wurde das lange Haar auf eine feierliche Weise abgeschnitten und einem einheimischen Flußgott, oder sonst einer Gottheit gewidmet. Die Männer zu Athen (von den Doriern s. §. 8) ließen die Haare wieder wachsen, unterwarfen sie aber der künstlichen

Pflege des Haarscheerers — *κουρεὺς*, der in seiner vielbesuchten Frisierstube (Lucian. adv. indoct. 29) auch dem Bart gefällige Formen zu geben wußte, den man um Wangen — *πώγων*, um die Lippen — *μύσταξ* und um das Kinn — *γένειον*, nach Gefallen wachsen ließ. Durch Alexander den Macedonier kam es auf, den Bart abzuscheeren, und diese Sitte, welche früher für gar lächerlich und verächtlich gehalten wurde, nahm so schnell überhand, daß weder Spott noch Gesetze dagegen fruchteten. Nur manche philosophische Sekten behielten den dichten Bartwuchs — *πώγων βαϑὺς*, bey. — Zur Pflege der Haare gehörte auch das Einölen derselben mit wohlriechendem oder reinem Oel. — Im eignen Hause pflegten die Männer immer baarfuß zu gehen und manche, selbst reiche Leute gingen also auf die Straße, auch bey großer Kälte. Gewöhnlich nahm man beym Ausgehen irgend eine Fußbekleidung an. Diese bestand oft nur aus schlichten Sohlen, die man an den Fuß mit Riemenwerk bevestigte. Dieses war zuweilen so vervielfältigt, daß es selbst die Wade einschnürte. Diese Sohlen waren entweder einfach von Rindsleder, oder mehrfach, wo gewöhnlich Kork die mittlere Lage bildete. Arme Leute trugen die Sohlen aus rohem Leder (*καρβάτιναι*) und bevestigten sie wohl anstatt mit Riemen mit Bindfaden — — *σπάρτια*. Eigentliche Hohlschuhe — *κοῖλα ὑποδήματα*, die entweder nur einen Theil des obern Fußes bedeckten oder selbst die Wade stiefelartig umfaßten, wurden von der verschiedensten Form getragen. Dahin gehören die *ἐμβάδες*, wahrscheinlich Böotische Schuhe, die aber auch an andern Orten von ärmern Männern getragen wurde; die *βλαῦται*, eine elegantere Art von Schuhen, die man bey Besuchen trug; die *ἐνδρομίδες*, welche sehr weit heraufreichten ɩc. Dazu kamen noch allerley Filze — *πῖλοι* und Vließe — *ἀρναχίδες*, die man bey großer Kälte zum Schutz des Fußes nahm. Reiche schmückten ihre Schuhe mit goldnen oder elfenbeinernen Agraffen in Halbmondform. — Der freye Mann trug schon zu Solons Zeiten gewöhnlich einen Siegelring mit einem Petschaft — *σφραγὶς*, das man zur Untersieglung von Urkunden anwendete. Der geschnittne Stein — *ψῆφος* gab dem Ring seinen Hauptwerth.

b) Frauenkleidung. Im Wesentlichen war dieselbe der Männerkleidung gleich. Der Dorische Chiton war höchst einfach. Zwey Stücke ziemlich kurzes Wollenzeug nähte man an den Seiten bis an die Brust zusammen, und die Theile, welche Brust und Rücken bedeckten, heftete man

auf den Achseln so zusammen, daß sie Armlöcher bildeten. Der leinene Chiton, den die Jonier erst später von den Kariern angenommen hatten (Herod. V, 87), reichte weit und faltenreich bis auf die Füße; die Aermel waren bald kürzer bald länger. Der Ueberschlag oben am Gewand, der Brust und Rücken doppelt deckte, heißt διπλοΐς. Der Chiton war im ungegürteten Zustand — als ὀρθοςτάδιος, so lang, daß er auf dem Boden aufstreifte. Zog man ihn nun mit dem Gürtel — ζώνιον, herauf, daß der nur bis an die Knöchel ging, so bildete sich unter der Brust ein zweyter Ueberhang — κόλπος, der mit dem Saum der Diplois gleichlief. Die aus Asien übergetragne κυπασσὶς, war wahrscheinlich ein kurzer, prächtiger Chiton, der als ein Ueberkleid bis auf die Hälfte der Schenkel herabfiel. — Das Obergewand der Frauen — ἀμπεχόνη oder ἀμπεχόνιον war dem der Männer im Ganzen so ähnlich, daß diese zuweilen das Himation ihrer Männer übernahmen (s. Aelian. var. hist. VII, 9 u. 10). Peplos bedentete in späterer Zeit jedes Gewand, so daß der alte Namen vorzugsweise nur noch dem langen, faltigen Kleid der Pallas Athene blieb. — Der Kopfputz der Frauen war sehr mannigfaltig. Bald war das lange, reiche Haar, wie es die Griechin zu schmücken pflegte, auf der Stirne gescheitelt und einfach nach hinten in einen Knoten hinaufgedreht, oder nur von einer langen Nadel zusammengehalten, bald in künstliche Flechten und Locken mit einem Bande — ἀνάδημα, zierlich geordnet. Auch hielt man die Haare durch ein Netz — κεκρύφαλος, oft von feinem, kostbarem Zeug, oder durch ein buntfarbiges Tuch oder Binde — μίτρα, auch durch einen weniger eleganten Haarsack — σάκκος, von dichtem Zeug zusammen. — Als Frauenschuhe sind zu erwähnen der auf beyde Füsse zugleich passende hohe κόθορνος (auch die Männer trugen ähnliche Stiefel auf der Jagd); das σάνδαλον oder σανδάλιον, welches aus einer Sohle bestand, die durch einen über die Zehen laufenden, oft prächtig gestickten und verzierten Riemen — ζυγὸς, der über die Zehen ging, vestgehalten ward; die eleganten βαυκίδες, die aus vielen dünnen Streifen bestehenden κρηπῖδες, die περιβαρίδες, mit welchen sich die Sclavinen begnügten und noch viele andere Arten.

Die Männerkleider waren dem Stoff nach sämmtlich aus Schaafwolle, nur leichter im Sommer, dichter gewalkt, oder auf einer oder beyden Seiten mit Zotteln versehen, im Winter; daher hatte man Winterge-

wänder — χλαῖναι (nämlich in spätern Zeiten so genannt) und χλανίδες (?), und Sommerkleider — θερίστρια, λήδια ꝛc. — Frauen bedienten sich zu ihren Kleidern außer Wollen- und Linnenzeugen auch des Byssus — βύσσος, eines sehr weichen, feinen Baumwollengewebes; daher es von Manchen, z. B. Herod. II, 37, Plin. h. n. XIX, 1, 2. mit Linnen verwechselt wird. Auch der σίνδων, welchen zumeist Frauen, seltner auch üppige Männer, zum Umwurf nahmen, bezeichnet ein sehr feines Gewebe aus Linnen oder Baumwolle (σίνδων βυσσίνη, Herod. II, 86), das wahrscheinlich aus Indien über Babylon und Aegypten kam (s. Herod. I, 200, II, 95). Die ἀμόργινα, halbdurchsichtige Gewebe, verfertigte man aus der feinen Flachspflanze, die auf der Insel Amorgos am besten wuchs. — Seidenstoffe, welche bey den üppigern Asiaten so beliebt waren, kamen wegen ihres hohen Preises spät in Griechenland auf. Es scheint, daß die Seide aus dem fernsten Osten Asiens (selbst Aristoteles hatte durch Alexanders Zug nur eine sehr undeutliche Kenntniß von der Seidenraupe erlangt) theils als dichte Gewebe — σερικὰ, theils roh — μέταξα, eingeführt wurde. In Cos machte man aus letzterer die bekannten, dünnen, durchsichtigen Gewebe von Seidenflor. — Die Kleidung der Männer besonders das Obergewand war wohl meistens weiß; doch trug man häufig dunkelfarbige Chitonen und jüngere Männer von Stand fanden auch Gefallen an buntfarbigen Gewändern, wie sie in Jonien gewöhnlich waren. Besonders der purpurrothe Chiton (πορφυρὶς, ἀλουργὶς, der ächtgefärbte) waren beliebt. Auch froschgrüne Kleider — βατραχῖδες, werden erwähnt. — Obgleich züchtige Frauen noch immer die ganz weißen Gewänder oder den naturgelben Byssus vorzogen, so nahm die Buntfarbigkeit der Kleidung bey dem weiblichen Geschlecht sehr überhand (κροκωτὸς, das safranfarbige, ὀμφάκιον, das hellolivengrüne). Dazu kommen Gewänder mit mancherley Streifen, Mustern, Blumen, Verbrämungen und andern Verzierungen. — Außer Ohrenringen, Halsgehängen von verschiedner Art, goldnen Spangen am Oberarm, an Handgelenk und den Knöcheln, Ringen an Fingern und Fußzehen gehörten noch gar mancherley Dinge zum Putz der vornehmen und üppigen Frauen. Sie schminkten sich nicht

nur roth, sondern auch weiß mit Bleyweiß; die Augenbraunen färbten sie schwarz mit einem Pulver aus Bley und Antimonium; die Flecken der Haut tilgten sie durch eine Pommade, aus dem Schweiß Attischer Schafe und aus Corsischem Honig verfertigt; um die Zähne gut und rein zu erhalten, kauten sie Mastix aus Chios; falsche Haare, falsche Zähne, Blondfärben der Haare, Einschnürung und Auswattirung waren sehr gewöhnlich.

3) Mahlzeiten und Symposien. — In Sparta war die Einfachheit der Mahlzeiten gesetzlich begründet; auch die Athener blieben langezeit sehr mäßig im Speisegenuß — *μικροτράπεζοι*, und die öffentlichen Mahlzeiten der Phratrien und Demen, die Hochzeiten ꝛc. standen fortwährend unter der Aufsicht eigner Beamten, die gegen Schlemmerey, gegen den Genuß von ungemischtem Wein ꝛc. verfuhren. Als die Athener endlich durch den Verkehr mit Asiaten und üppigen Pflanzungen in Großgriechenland andere Tafelfreuden zu schätzen gelernt hatten, so blieben sie doch von der Speiselust der schlemmenden Böotier und den wüsten Trinkgelagen der Thessalier weit entfernt. Ihre Ueppigkeit war höchst verfeinert und durch einen gewissen Anstand gewürzt.

Man hat demnach in Athen zu unterscheiden: 1) die Nahrung der zahlreichen Armen (von eigentlichen Mahlzeiten ist da keine Rede), die aus den wohlfeilsten eßbaren Dingen bestand; 2) die Speiseweise des wohlhabenden Bürgerstands im eignen Hause; 3) die geselligen Mahlzeiten, welche Reichere mit ihren Freunden zu sich nahmen, und die nach attischer Sitte allein als ein rechtes Mahl angesehen wurden. Auch öffentliche und gemeinschaftlich bestrittne Mahle (*ἀπὸ συμβολῶν*) gab es, doch ist nichts Näheres von ihnen zu erwähnen.

Wie in alter Zeit, so nahm man auch späterhin zu Athen dreymal täglich Nahrungsmittel zu sich. Doch hatte sich Manches geändert. Das eigentliche Frühstück — *ἀκράτισμα*, aus etwas ungemischtem Wein und Brot bestehend, genoß man nach dem Aufstehen — *ἐξ εὐνῆς*. Das Zwischenessen — *ἄριστον*, wurde nach Beendigung der Haupttagesgeschäfte genommen (s. Aristoph. Vespae v. 605 — 613; also ziemlich spät, daher Timäus die *δείλη πρωΐα*, den Frühnachmittag, als die Zeit vor dem Ariston angiebt), und bestand zum Theil wenigstens in warmen Speisen. Das Hauptmahl — *δεῖπνον*, wurde spät, nach eingebrochner Dunkelheit begonnen. — Die heroische Sitte,

bey der Mahlzeit zu sitzen, war schon vor den Perserkriegen aufgegeben worden. Nur Frauen und Knaben behielten sie bey. Die Männer pflegten jetzt bey der Mahlzeit sich auf Ruhebetten hinzustrecken, die sich von den eigentlichen Schlafbetten nur durch größere Pracht unterschieden. Die Tische blieben klein, viereckig oder rund, meistens mit 3 Füßen, bey Reichen köstlich ausgeschnitzt. Man stützte sich auf das Kissen mit dem linken Arm, um den rechten frey zu behalten, und streckte den übrigen Leib auf das Bett. Nach Griechischer Sitte scheinen nur zwey Personen auf einem Ruhebett Platz genommen zu haben (nach Römischer drey). — Die meisten Tischgeräthschaften der Gegenwart waren damals unbekannt. Das Fleisch und andere veste Speisen wurden von dem Vorschneider — *δαιτρὸς*, so weit mit dem Messer zerlegt, daß man sie mit den Fingern leicht weiter zu zerreissen vermochte. Es gehörte zu einer guten Erziehung, die Speisen anständig mit den Fingern fassen zu können. Gabeln waren demnach völlig überflüssig; der Löffel — *μυστίλη*, *λίστριον*, durfte dagegen zum Genuß flüssiger Speisen nicht fehlen. Nicht einmal das Tischtuch kannte man, weßwegen man den Tisch sorgfältig mit dem Schwamm säuberte. Das Handtuch — *χειρόμακτρον*, wurde nur herumgereicht, um bey dem Händewaschen, was vor und nach dem Mahle geschah, sich abzutrocknen. Während des Essens reinigte man sich die Hände an der weichen Brodkrumme — *ἀπομαγδαλιὰ*, die man nachher den Hunden hinwarf, oder an einem besonders dazu bestimmten Teig — *σταὶς*, den man durchknetete. Vor dem Beginn des Mahls ließ man sich von Sclaven die Sohlen ablösen und die Füsse mit Wasser abwaschen, wozu Ueppigere auch Wein oder wohlriechende Flüssigkeiten nahmen. — Die gewöhnliche Hausmannskost in Griechenland war ziemlich ärmlich (*τῇ Ἑλλάδι πενίη μὲν ἀεὶ κοτε συντροφός ἐστι*, **Herod. VII, 102**), nicht nur in Sparta. In Athen mochte wohl am meisten jene Fülle von Fleischnahrung fehlen, welche Homer seinen Helden zuweist. Die *μάζα*, bald Fladen, bald Brey, mit Oel oder Wein mannigfach zubereitet, blieb Hauptspeise. Eben so das gewöhnliche Waizenbrod. Die Fische, frisch oder gesalzen, nach ihrer Gattung das wohlfeilste und theuerste Nahrungsmittel, wurden von allen Volksclassen häufig genossen (s. **Athen. VII, p. 281 u. III, p. 116** rc.). Dazu kamen allerley Hülsenfrüchte, Kohl und Rübenarten, Zwiebeln rc. Fleisch (von Ziegen, Schweinen, Lämmern) war schon kostbarer. Gemeine Nahrung

waren Knoblauchwürste — ἀλλᾶντες, Blutwürste — χορδαὶ ꝛc. — Aber diese einfachen Speisen, welche daheim die Hausfrau mit den Sclavinen zurichtete, genügten nicht bey den Mahlzeiten der Reichen. — Fein-Köche, die sich vermietheten gab es in Menge, ja man ließ sie aus entfernten Städten kommen (die Kuchenbäcker z. B. aus Athen). Geschriebene Anweisungen zu Kochkünsten — "γαστρολογίαι, γαστρονομίαι ꝛc. waren vorhanden, die berühmteste die in Versen geschriebene Gastrologie des Archestratos. Die Kunstspeisen s. in Athenaeus lib. IV. wo sie in Masse aufgezählt sind. — Eine Mahlzeit bestand anfangs aus 2, später aus 3 Trachten — τράπεζαι. Das Hauptmahl — κεφαλὴ δείπνου, hieß nämlich πρῶται τράπεζαι, auch noch später, als schon der Gebrauch aufgekommen war, ein Voressen — δείπνου προοίμιον, die sogenannten ψυχραὶ τράπεζαι zu sich zu nehmen, d. h. Austern und andere Schaalthiere, Saläte ꝛc. um die Eßlust zu reizen. Die Speisen wurden wahrscheinlich auf einem in der Mitte stehenden Haupttisch aufgesetzt, und von da durch die aufwartenden Sclaven zu den kleinern Tischen herumgetragen, welche vor jedem Ruhebett standen. — Den Schluß des Hauptmahls machte ein Trankopfer — σπονδαὶ, dem Guten Geiste — „ἀγαθοῦ δαίμονος" ausgegossen. Dann wurde Wasser zum Reinigen der Hände umhergereicht, man hob die bisher gebrauchten Tische weg, säuberte den Fußboden, und theilte Kränze und Salben aus. — Der Nachtisch (fortwährend δεύτεραι τράπεζαι genannt, oder τραγήματα), machte den Eingang zum Trinkgelag — πότος, und blieb während desselben aufgestellt. Er bestand später aus zahllosen Näschereyen, dahin gehören: frische und getrocknete Baumfrüchte (besonders Mandeln, Feigen — ἰσχάδες, Kastanien, Nüsse, eingeführte Datteln), allerley Käse (besonders Sicilischer), Kuchen, Salzfische und andere Salzspeisen — ἅλες ꝛc. um zum Trunk zu reizen (s. Athen. lib. II. u. III.). — Man trank bey dem Gelage den Wein durchaus nur mit Wasser gemischt, und der reine Weintrunk — ἄκρατον galt für barbarische Sitte und war von Zaleukos bey Todesstrafe untersagt, wenn er nicht auf Vorschrift des Arztes genommen wurde. Man mischte den Wein entweder mit warmem Wasser oder mit kaltem, im letztern Fall that man auch Schnee hinein, den man für den Sommer in Eisgruben aufbewahrte. Man suchte auch das Wasser zu verbessern, indem man es absott und dann in einem Gefäß zur Abkühlung in den Schnee setzte. Die Vermen-

gung des Weins mit Wasser geschah in dem Mischkessel — κρατήρ. Das Verhältniß der Mischung richtete sich natürlich nach dem Geschmack der Trinker; gleich und gleich — ἴσον ἴσῳ, galt schon als sehr stark, und ein Theil Wein auf drey Theile Wasser, als ungewöhnlich verwässert. Gewöhnlich war das Verhältniß des Weines zum Wasser, wie eins zu zwey, oder wie zwey zu drey. — Der jugendliche Mundschenk, welcher den Wein gemischt hatte, schöpfte ihn mit einer Kanne — οἰνοχόη aus, und die aufwartenden Diener — οἰνηροὶ θεράποντες schenkten den Gästen ein. Anfangs nahmen sie nur kleine Becher — κύλικες, κύαθοι oder Schaalen — φίαλαι, später trank man sich große Trinkhörner — κέρατα, (blumenbekränzte) Pokale — ψυκτῆρες zu. (Ein Pocal bey dem Symposion des Platon, den Sokrates austrinkt, p. 213, hält mehr als 8 Kotylen, d. i. über zwey Maße Bayerisch), wobey man das Zutrinken zur rechten Hand — ἐπὶ δεξία, sorgfältig beobachtete. Dieses geschah dann gewöhnlich mit einem guten Trinkspruch — μετὰ προσαγορεύσεως. Dreymal trank man für die Grazien, neunmal für die Musen. Es öfter zu thun, galt für unglücksbedeutend. Der Trunk für abwesende Freunde war unbeschränkt. Die Anordnung des ganzen Symposion, die Trinkstrafen, die Bestimmung der Becher, die nach der Reihe getrunken werden mußten ꝛc., lagen in der Hand des Trinkkönigs — βασιλεὺς, συμποσίαρχος, den die Gesellschaft bey dem Beginn des Mahls durch den Wurf der Knöchel ernannt hatte. — Die Unterhaltungen, welche bestimmt waren, das Gelag zu würzen, richteten sich nach der Bildungsstufe der Gäste und dem Gebot des Symposiarchen. Die geistreichen Gespräche der Philosophen, wie sie uns zuweilen geschildert werden, mögen selten gewesen seyn. Räthsel und mancherley lächerliche Aufgaben, die der Trinkkönig gebot, oder Einer dem Andern stellte, wo man bey der Nichterfüllung zur Strafe ein gewisses Maß trinken mußte, mögen viel Zeit ausgefüllt haben. Dann kamen Gesänge von Scolien oder Spiele; besonders beliebt war das Weinspiel, der κότταβος, das Riemenstechen — ἱμαντελιγμος; allerley Brettspiele, die πεττεία, die πόλις, das Würfelspiel — ἀστραλαγισμὸς (verschieden von dem eigentlichen Hazardspiel, das man in Spielbuden — σκιράφεια trieb). Die Hauptlust des Symposion ward immer durch die Flötenspielerinen — αὐλητρίδες und Zitherspielerinen — ψάλτριαι gegeben, welche auch die mimischen Darstellungen der Tänzer und Tänzerinen begleiteten, die

man nicht weniger angenehm fand. Das Trinkgelag schloß gewöhnlich mit einem Trankopfer für den Hermes, wie es (nach dem Schluß der Mahlzeit) mit der Libation für den Zeus Soter begonnen hatte.

Die Lagerstätten — εὐναὶ oder κλῖναι blieben bey armen oder einfachen Leuten, denen der alten Zeit ziemlich gleich. Bey den Reichen bestanden sie aus einer Bettstelle — κλίνη, von Holz, oft prächtig mit Elfenbein, Schildkrott, oder kostbaren Holzarten ausgelegt. Die Füße waren oft von Erz künstlich gearbeitet. An einem Ende befand sich eine Lehne — ἀνακλιντήριον. Ueber das Gestelle waren Gurten gespannt, auf die man eine Matraze — κνέφαλον oder Polster — τυλεῖον, legte, mit Haar, Wollflocken, oder den feinen Büscheln von Sumpfpflanzen gefüllt. Diese Kissen waren mit prächtigen, gestickten Zeugen überkleidet, und über dieselben breitete man prächtige Teppiche, wie sie Corinth, Carthago oder Babylon zu liefern vermochte. An der Lehne lag ein viereckiges, reiches Kissen — προςκεφάλαιον, welches bey der Mahlzeit den Stützpunkt gewährte. — Kränze machten eine Hauptzierde des Symposion. Man liebte sie besonders von Myrthen, durchflochten mit Rosen oder Veilchen. Auch Eppich, Laub der Silberpappel, Schwerdtlilien (ὑάκινϑοι ?) 2c. dienten zu Kränzen. — Eine eigenthümliche Zugabe der Gelage waren die Parasiten — παράσιτοι. Die Existenz dieser Leute beruhete auf der edlen, gastfreyen Sitte zu Athen, nach der man ungeladen bey dem Mahle eines Freundes eintreten durfte, oder als geladner Gast einen Fremden miteinführen konnte. Allmählig entstand aber eine ganze Classe von Menschen, die sich durch leichtfertige Spaßmacherey, gemeines Schmeicheln und niedrige Dienstfertigkeit bey den Mahlzeiten einzudrängen versuchten. Besonders auf junge, reiche Leute pflegten sie Jagd zu machen.

4) Männerleben. — Wie in Sparta, so hielten sich auch zu Athen und Corinth, die Männer größtentheils außerhalb des Hauses auf, selbst wenn sie nicht von dem Staats- und Kriegsgeschäfte in Anspruch genommen wurden, oder dem Gewerbe nachgingen. Doch waren die Beschäftigungen der Männer in den letztern Städten, von denen der ernsten Spartaner sehr verschieden. — Hierher gehört: der Aufenthalt auf dem Markte. In der

Vollzeit des Marktes — πλήθουσα ἀγορὰ, die in die dritte oder 4te Tagesstunde fällt, ging man meistentheils dorthin, um Geschäfte aller Art zu betreiben. Aber auch nach der Schließung des eigentlichen Marktes — ἀγορᾶς διάλυσις, die noch vor dem Mittag eintrat, besuchten viele Geschäftslose diese weiten mit Bäumen, Bildsäulen und Altären geschmückten Plätze, (in Athen bepflanzte Kimon zuerst mit Platanen den Markt) an die Bäder, Tempel, Hallen rc. stießen. In den letztern ergingen sich häufig die Philosophen mit ihren Schülern. Ein Lieblingsaufenthalt waren auch die Buden der Haarverschneider — κουρεῖα, die der Salbenhändler — μυροπώλια, und anderer Handwerker, welche in der Nähe des Marktes sich befanden. Dorthin begaben sich selbst ganz anständige Männer, um die Tagesneuigkeiten zu hören und der geselligen Unterhaltung zu pflegen. Daß dagegen die Kneipen der Kleinkrämer langezeit verachtet blieben, ist schon erwähnt. — Die öffentlichen Turnplätze — παλαῖστραι, welche theils mit den großen Gymnasien verbunden waren, theils auch für sich bestanden (nur die Reichern hatten solche Anstalten im Hause: „καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἐνίοις." Xenoph. de rep. Athen. II, 10), wurden auch von ältern Männern häufig besucht. Besonders benützten diese die leichtern Uebungen, um sich die Eßlust zur Mahlzeit zu erwecken („ἔπειτα δὲ αὐτῷ οἱ μὲν γυμνασόμενοι καὶ χρισάμενοι, οἱ δὲ καὶ λουσάμενοι παρῆλθον" Xenoph. Symp. I, 7). Eine ähnliche Bewandtniß hatte es mit den öffentlichen Ballspielplätzen — σφαιριστήρια. Nur die Reichen hatten in ihrer Wohnung Bäder; die Menge strömte bey den öffentlichen Anstalten dieser Art zusammen.

Der Besuch der Theater, die Feste des Staats und der einzelnen Bürgerabtheilungen, nahmen viele Zeit in Anspruch. Zur Volksbelustigung dienten auch häufig Gauckler, Puppen- und Taschenspieler aller Art, die auf öffentlichen Plätzen ihre Buden aufschlugen und zuletzt selbst in die Theater kamen; ferner die Kämpfe von Hähnen oder Wachteln, die man zu diesem Zweck ernährte. Reisen waren bey den Griechen nicht beliebt und wurden nicht zum Vergnügen, sondern zu bestimmten Zwecken unternommen.

Der Gebrauch von warmen Bädern ist bey den Griechen uralt und schon die Heroen pflegten sich nach der Schlacht durch sie zu erfrischen. Die kalten Fluß- und Seebäder scheinen niemals sehr beliebt gewesen zu seyn.

In der alten Zeit nahm man die warmen Bäder — θερμὰ λουτρὰ einsam und ließ sich von seinen Sclaven bedienen. Ein ganz anderes Wesen erhielt aber das Bad, als in großen Städten die öffentlichen Badeanstalten — βαλανεῖα δημόσια, aufkamen. Sie waren auf Staatskosten oder von Privatunternehmern erbaut, und der Zutritt war gegen Erlegung einer geringen Gebühr — ἐπίλουτρον, gestattet. Da sich nun ein vermischter Volkshaufe hier reinigte, so traten anständige Männer nur selten ein und behalfen sich lieber mit Hausbädern, (s. Athen. I, p. 18). Im Ganzen mochte das ausgebildete Griechische Bad dem der Römer in der Einrichtung gleichkommen. Das Badehaus zerfiel in mehrere meist runde und oben gewölbte Zimmer, welche ihr Licht durch eine Oeffnung in der Decke aufnahmen. Der Zweck dieser Abtheilungen war, den Körper durch allmählige Uebergänge an die Ertragung der größten Hitze und wiederum an die Kälte der freyen Luft zu gewöhnen. Die Haupttheile des Bades waren: das Auskleidezimmer — ἀποδυτήριον; das Salbenzimmer — ἐλαιοθέσιον, in vielen Büchsen bewahrte man Oele von verschiedenem Preis auf; das Kaltbad — frigidarium, in diesem befand sich ein großes Marmorbecken (in Pompeji hat es 12 Fuß 10 Zoll im Durchmesser und 2 Fuß, neun Zoll Tiefe), in welches das Wasser durch eine weite Mündung in einem starken Strahl strömte und durch einen Abzug am Boden wieder abfloß; das Laubad — tepidarium; dasselbe ward durch ein großes Kohlenbecken geheizt (in Pompeji 7 Fuß lang und 2 Fuß, 6 Zoll breit), und in ihm befanden sich verschiedene Stufen übereinander, auf die man sich zum Abtrocknen niederließ; das Dampfbad — πυρία, caldarium. Wände und Fußboden waren mit Röhren durchbrochen, durch welche die heiße Luft von dem Feuerheerd — ὑπόκαυστον strömte und das Zimmer heizte. Das Dampfbad hatte 3 Abtheilungen, die zuweilen vereinigt, zuweilen getrennt waren. Diese sind: das Laconicum, eine Nische mit einer gewölbten Decke. In diesem befand sich eine Art von kuppelförmigem Ofen über einer Oeffnung im Fußboden, durch welche die Flamme des Hypokauston heraufschlug, um das Bad zu heizen; aber in dem Gewölbe war eine Oeffnung mit einer Klappe angebracht, um die Hitze des Badezimmers re-

guliren zu können; dort stand auch ein großes Becken — λουτήρ, labrum, auf einem Fuß; das heiße Bad. Dieses bestand aus einer in dem Boden angebrachten, langen Marmorwanne — σκαφή, μάκτρα, πύελος, die ein bis zwey Fuß tief und mit einer fortlaufenden Stufe versehen war, auf welche sich die Badenden setzten; das eigentliche Schwitzbad; in diesem befanden sich verschiedene Nischen — πυρίαι, in denen man saß oder lag; das Uebungszimmer — σφαιριστήριον. Das Ganze wurde durch einen Feuerheerd unter dem Boden geheizt, der durch verschiedene Röhren oder Züge mit allen Theilen des Gebäudes nach Bedürfniß in Verbindung stand. Das Wasser erhitzte man in großen, kupfernen Kesseln. — Zuerst salbten die Badenden, nachdem sie die Kleider abgelegt hatten, sich mit wohlfeilem Oel, um den Körper zu den Uebungen geschickt zu machen, die man im Sphäristerion vornahm. Das Ballschlagen war am beliebtesten, doch reckte und streckte man sich auch sonst auf mancherley Weise. Nachdem der Leib gehörig also erwärmt und geschmeidigt war, ging man sogleich in das warme Bad, wo man sich auf die Stufen niedersetzte. Hier nahm man zuerst das Schrapen mit dem Striegel — στλεγγὶς vor, dieser bestand aus Eisen, Erz oder Silber und man schabte sich damit die Haut; dieselbe rieb man nachher vermittelst der Hände mit mancherley Reinigungsmitteln — ῥύματα (z. B. Walkerde — γῆ Κιμωλία, Lauge — κονιά, Nitron) ab, und ließ sich von Kopf bis zu den Füßen aus großen Wasserkrügen durch seinen Sclaven oder die Badeknechte — παραχύται übergießen. Am Becken bey dem Laconicum scheint man sich vollends Gesicht und Hände gereinigt zu haben, worauf man sich im Laubad mit feinen leinenen oder wollnen Tüchern abtrocknete und mit einem leichten Mantel bedeckte. Badetücher — φωσσώνια, Reinigungsmittel und Striegel ließ man sich durch seine Sclaven nachtragen. Von dem Laubad trat man in das Kaltbad und ließ sich in dessen Becken zur Abfrischung mit kaltem Wasser übergießen, worauf das zweyte Abtrocknen und das Einreiben mit feinen, wohlriechenden Salben folgte. — Die Badeanstalten in Athen waren in älterer Zeit oft sehr beschränkt, während die kostbaren Thermen der Römischen Cäsaren noch eine Menge anderer Einrichtungen z. B. Redner-

säle, Xysten ꝛc. darboten. In Athen gab es schwerlich öffentliche Bäder für Frauen. Diese kamen wahrscheinlich erst in den üppigeren Städten Großgriechenlands auf.

Bey Landreisen bediente man sich in alter Zeit zuweilen des Wagens; wenigstens wird Dieses von den homerischen Helden erzählt. Jedoch erlaubte die Gebürgsnatur Griechenlands meistens nur Fußreisen, oder den Gebrauch eines Maulthiers mit bequemem Saumsattel — ἀστράβη. Selten reiste man zu Pferd, und der Wagen galt, wo nicht Krankheit entschuldigte, als ein Zeichen der Ueppigkeit. Frauen reisten auch in bedeckten Sänften — φορεῖα, und Kranke ließen sich in Tragbetten — κλῖναι, fortbringen. Immer trugen Sclaven zu Fuß das Reisegepäck in einem Sack nach, besonders die Decken — στρώματα. Denn nachdem die Gastlichkeit der Bürger nicht mehr hinreichte, um die Fremden zu verpflegen, mußten die Reisenden, die durch Handelsverkehr, Rechtshändel, Festbesuch ꝛc. so häufig geworden waren, in Wirthshäusern — πανδοκεῖα, καταγώγια, unterzukommen suchen. Diese waren theils öffentliche Anstalten (besonders in der Nähe der Tempel), theils Privatunternehmungen, boten dem Reisenden aber selten etwas Anderes, als Obdach und Wasser. Das Geräthe mußte er daher mitbringen, während er gekochte Speisen und Wein bey dem Kneipenwirth — κάπηλος, fand.

5) Frauenleben. — Dem ächten Hellenen galten die Frauen nicht gerade als ein verächtliches oder sclavisches, wohl aber als ein von der Natur dem Manne untergeordnetes und aus angeborner Schwäche mehr zum Bösen geneigtes Geschlecht („λαθραιότερον μᾶλλον καὶ επικλοπώτερον ἔφυ τὸ θῆλυ“ **Plato Leg. VI. p. 781.** „γυνὴ πολλὰ ἀνδρὸς ὀξυτέρη πρὸς κακοφραδμοσύνην“ **Demokrit. bey Stobaeus tit. LXXIII**). Daher ist der Mann der natürliche Beherrscher des Weibes („τὸ ἄῤῥεν πρὸς τὸ θῆλυ φύσει τὸ μὲν κρεῖττον, τὸ δὲ χεῖρον. τὸ μὲν ἄρχον, τὸ δ' ἀρχόμενον.“ **Aristot. de republ. I, 5**), welches in Athen immer privatrechtlich unmündig blieb. Daher tadelte man auch die Spartaner vielfach, wegen der Freiheit, die sie ihren Frauen gestatteten, indem man deren Benehmen für Frechheit ansah. — Die Jungfrau kannte zu Athen fast blos das Leben und Würken in den Frauengemächern, die sie nur selten bey öffentlichen Festaufzügen

verließ. Sie blieb daher verschämt, schüchtern und unerfahren. Doch standen sie in hoher Achtung, und selbst die Komiker wagten es nicht, eine freye, erbare Jungfrau als Person in die Handlung eines Stücks einzuflechten. (In der Tragödie, wo der Gegenstand aus der heroischen Zeit genommen war, ging es an). — Daher blieb die Jungfrau dem Mann vor der Verheyrathung fast gänzlich unbekannt, und er sah bey der Wahl seiner Braut mehr auf die Erbarkeit des Geschlechts und die Gleichheit der äußern Verhältnisse, als auf besondere Neigung. (Zuweilen that der Ruf von hoher Schönheit oder die Geschäftigkeit der Unterhändlerinen — προμνήστριαι, Etwas hinzu). Ueberhaupt ging der Mann die Ehe ein, um rechtmäßige Kinder zu zeugen, eine zuverlässige Bewahrerin seines Hauswesens zu haben und aus Rücksicht gegen seine Verwandtschaft. Nur durch eine vollbürtige Frau — γαμετή (nicht durch das Kebsweib — παλακή) konnte er hoffen, Söhne zu erzielen, welche einst seine Stelle sowohl in dem Geschlecht als im Staat auszufüllen vermochten, und an seiner Statt den väterländischen Göttern dienten. Die Jungfrau wurde bey der Ehe um ihre Neigung wohl nie befragt, sondern die Ehe vom Vater oder dem Vormund geschlossen. Im Verhältniß der jungen Frau änderte sich wenig. Sie blieb ganz vom Manne abhängig und er beaufsichtigte sie scharf, bis sie ihm ein Kind geboren hatte oder er sonst glaubte, ihr mehr Zutrauen gewähren zu dürfen. Dann wurde es ihr zuweilen verstattet, auszugehen, jedoch nur unter gewissen Bedingungen, nämlich am hellen Tage, in Begleitung einer einzigen älteren Dienerin, entweder eines Opfers, oder eines Schauspiels — θεωρία oder eines häuslichen Einkaufs wegen. Bey kleinen Ausflügen war gesetzlich bestimmt, wie sich die Frauen zu benehmen hatten (s. Plutarch. Solon XXI., z. B. durften sie bey der Nacht nur auf einem Wagen mit Vorleuchtung einer Fackel reisen). Ueber jedes Versehen wachten die γυναικονόμοι streng. Besuche bey Freundinen waren ihnen erlaubt, auch durften sie die nächsten Verwandten in ihrer Wohnung aufnehmen. Zudem gaben kleine Feste oftmals den Frauen Gelegenheit, sich mit Ausschließung der Männer zu versammeln. Von dem Besuch der oft zügellosen Comödien waren die Frauen gewiß ausgeschlossen, doch scheinen sie nicht selten die edlern Tragödien besucht zu haben, wo sie gleich den Epheben besondere Sitze hatten. Mit alten Weibern scheint man die Aufsicht nicht so genau genommen zu ha-

ben. — Mit dem Mann hatte die Hausfrau das Schlafgemach gemein; auch nahm sie mit ihm das Mahl ein, wenn keine andern Männer zugegen waren. Sonst blieb sie in den Frauengemächern. Als Pflicht verlangte man von ihr: daß sie die kleinen Kinder mütterlich erziehe, die Sclavinen und deren Arbeiten beaufsichtige, die Vorräthe des Hauses unter sorgfältigem Verschluß halte, als eigentliche ταμία desselben. In kleinern Haushaltungen besorgte die Hausfrau auch die Küche; auch lag ihr die Pflege der Kranken ob. Von dem Mann erwartete man, daß er gegen die Frau sich stets als edel und frey, als ein ἐλεύθερος, benehme. Im Fall der Untreue des Weibes konnte der auf der That ergriffene Ehebrecher von dem beleidigten Ehemann augenblicklich, ohne eine Rüge zu fürchten, getödtet werden. Doch stand es auch in dessen Hand, den Verbrecher gegen eine schwere Geldbuße oder nach der schimpflichsten Mißhandlung freyzulassen. Das frevelhafte Weib wurde zwar nicht erwürgt, aber sie wurde so ehrlos geachtet, daß sie niemals mehr einen öffentlichen Tempel betreten („εἰς τὰ δημοτελῆ ἱερὰ εἰςιεναι") noch sich schmükken durfte. Jedem war es im Uebertretungsfall erlaubt, ihr den Schmuck herabzureißen oder sie nach Belieben zu mißhandeln.

Bey der Erziehung der kleinen Kinder war in Athen der Gebrauch der Sclavinen als Säugammen — τίτθαι, sehr gewöhnlich, zu welchem Geschäft sich selbst arme Bürgerinen — ἀσταὶ, hergaben. Später kaute die Amme dem Kinde seine Speise vor und gab sie ihm dann zu kosten. Anfänglich wurden die Kinder nur in unbewegliche Mulden — σκαφαὶ gelegt, später erwähnt man auch der Wiegen. In Athen hüllte man das Kind in ein Tuch, worauf ein Gorgonenhaupt gestickt war, vielleicht zur Abwehr der Gespenster — Ἔμπουσαι, welche das Leben der Kleinen bedrohen sollten. Erkennungszeichen — περιδέραια hing man den Kindern an den Hals. Spielsachen, Klappern — πλαταγαὶ, Puppen — κόραι, fehlten nicht. Die Ammen stillten die Kleinen durch einen Schwamm in Honig getaucht, erfreuten sie durch allerley alterthümliche Erzählungen — γραῶν μῦθοι, wozu besonders die Aesopischen Fabeln gehört zu haben scheinen, und pflegten sie durch allerley phantastische Schreckbilder — die Μορμὼ, Ἀκκὼ, Ἀλφιτὼ, auch die Anwendung häßlicher Masken in Furcht zu setzen.

6) **Häusliche Festlichkeiten.** — Hieher gehören die festlichen Mahlzeiten der Geschlechter und die Aufnahme der Kinder in den bürgerlichen Verband, was schon oben §. 9. gegeben ist. Die übrigen Festlichkeiten im Hause beziehen sich entweder auf Hochzeit oder Leichenfeier. — Die vorhergehende Verlobung war eigentlich eine Rechtshandlung, ohne welche die nachfolgende Ehe nicht als gültig angesehen ward. Die gebräuchlichste Formel, durch welche der Vater seine Tochter verlobte, war: „Ich gebe dir dieses Mädchen, welches das meinige und von meinem eignen Blute ist." Die Brautleute schwuren sich Treue. Die Heyrathen schloß man gewöhnlich im Winter (daher *γαμηλιών*, der siebente Monat des Attischen Jahres, der der 2ten Hälfte unseres Januars und der ersten des Februars entspricht), sonst auch an den Festen des Neumonds und den Theogamien der Götter. Vorausgingen die Opfer für die Schutzgötter der Ehe — *τὰ προτέλεια γάμων*. Am Tage der Hochzeit badete sowohl der Bräutigam als die Braut in dem Wasser eines heiligen Flusses oder Quells, (zu Athen in dem der Kallirrhöe, zu Theben in dem des Ismenos). Bey Anbruch der Nacht führte der Bräutigam auf einem mit Maulthieren, Ochsen oder Rossen bespannten Wagen die ganz verschleierte Neuvermählte in sein Haus. Sie saß zwischen ihm und dem Brautführer — *παράνυμφος*. (Heyrathete ein Mann zum zweytenmal, so durfte er die Braut nicht selbst abholen, sondern einer seiner Freunde, der *νυμφαγωγὸς*, führte sie ihm zu). Braut und Bräutigam waren mit Rosen und Mohn bekränzt, trugen meist bunte Festgewänder und dufteten von Salben. Vor dem Zug wurden die Brautfackeln — *δᾳδες νυμφικαὶ*, getragen, die Braut selbst trug ein Gefäß mit Gerste gefüllt, und ein junges Mädchen ging vor ihr her mit einem Sieb und einem Weberschiffchen in der Hand. So bewegte sich der Zug unter Absingung des Hymenaios, Flötenspiel und dem Jubelruf der festlich geschmückten Begleiter und dem der Nachbarn nach dem Hause des Bräutigams. Dieses war mit Laubgewinden geziert und die Braut streuete vor demselben zur glücklichen Vorbedeutung Naschwerk — *καταχύσματα* aus. Das Hochzeitmahl, in dem Hause des Bräutigams oder in dem seines Vaters gewöhnlich gefeyert, galt zugleich als rechtliches Zeugniß der geschloßnen Verbindung und man berief sich vor Gericht auf die bey demselben Anwesenden. Hier waren ganz gegen sonstigen Gebrauch auch die verwandten und befreundeten Frauen zu-

gegen. Wer einen unsittlichen Lebenswandel führte, scheint vom Hochzeitmahl ausgeschlossen worden zu seyn. Kuchen — πέμματα waren bey demselben eine Hauptsache. Ein Kind mit Hagedorn und Eichenzweigen umwunden trug einen Sesamkuchen (als Zeichen der Fruchtbarkeit?) in der Hand und sang: „ich habe meinen Stand gegen einen glücklichern vertauscht.“ Die üppigen Darstellungen der Tänzerinen beschlossen das Mahl. Verschleiert führte man die Braut in das Brautgemach — θάλαμος, wo man ihr eine Quitte zu essen darbot. (Plut. Sol. XX). Vor dem verschlossnen Gemach stimmten Mädchen den Hochzeitsgesang — ἐπιθαλάμιον an. Am dritten Tag nach der Hochzeit, wo die junge Frau sich zum erstenmal unverschleiert vor Männern sehen ließ, sendeten die Verwandten die Brautgeschenke — ἀνακαλυπτήρια.

Wann der Kranke fühlte, daß er sterben müsse, so rief er seinen Schutzgeist an und betete zur Pallas und dem Hermes, den Todtenführer. Ihn umstanden die Freunde und Verwandten des Hauses. Man pflegte auch auf eherne Gefäße zu schlagen, um die bösen Geister abzuwenden. Die Bestattung der Todten wurde durch den Glauben geheiligt, daß in ihrer Ermanglung die Seele hundert Jahre um den Styx irren müsse. Die Kinder oder sonstigen erbfähigen Verwandten waren zunächst verpflichtet, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Die allgemeine Verachtung traf den Entgegenhandelnden. Dem getödteten Feind die Bestattung zu verweigern, war besondere Grausamkeit, (wie es z. B. Lysandros den 4000 Athenern that, nachdem er ihre Flotte zerstört hatte). Verpflichtet war man, selbst die Leichname zu begraben, welche der Schiffbruch an den Strand geworfen hatte; und der vorbeyeilende Reisende sollte wenigstens drey Hände voll Erde auf den Todten werfen (eine auf das Haupt), um ihm den Eingang in den Hades zu verschaffen. Schiffbruchleidende schmückten sich daher auf das Beste, damit die, welche den Leichnam fänden, ihn doch wegen seiner Reichthümer nicht vernachlässigen möchten.

In Athen war die Leichenfeier in alter Zeit ausschweifender und der barbarischen Sitte näher. Doch Solon zähmte die wilden Ausbrüche des Schmerzes, wo sich die Weiber selbst Wunden beybrachten, die Kleider zerrissen, die Brust zerschlugen ꝛc. (s. Plutarch. Sol. XII. u. XXI). Nachdem man dem Leichnam Augen und Mund zugedrückt und ihm eine anständige Lage gegeben hatte, traten die zunächst ver-

wandten Frauen heran, um denselben zu waschen und mit wohlriechendem Oel zu salben. Hierauf hüllten sie ihn in ein wollnes Hemd und eine reine, weiße Chlamys, und bekränzten ihn mit Eppich oder Blumen, wie sie die Jahreszeit darbot. In den Mund steckte man dem Todten einen Obolos, als Lohn für den Fährmann in den Hades, und in die starre Hand drückte man ihm den Honigkuchen — μελιτοῦττα, um den Kerberos mit demselben zu besänftigen. Hierauf folgte die Ausstellung — πρόθεσις, des Leichnams in der Vorhalle des Hauses, damit Jedermann sich überzeuge, daß derselbe keine Gewalt gelitten habe — μή τι βιαίως πέπονθε. Der Todte lag auf einer gewöhnlichen Lagerstätte, die mit zerbrochnen Weinreben und dem Kraut ὀρίγανος bedeckt war, die Füße gegen die Thüre zugestreckt, er selbst geschmückt mit Tänien. Neben dem Bette standen die Lekythen — λήκυθοι, irdene, bemalte Gefäße, wahrscheinlich mit geweihetem Oel gefüllt; vor der Hausthüre befand sich aber das Sprenggefäß — ὕδατος ὄστρακον oder ἀρδάλιον. Da man das ganze Trauerhaus als verunreinigt durch den Leichnam ansah, so pflegten sich die Herausgehenden durch Besprengung mit Wasser zu reinigen. Die Trauerversammlung, welche zur Beweinung des Verstorbenen zusammenkam, bestand aus den nächsten Verwandten.

Diese Aussetzung erfolgte regelmäßig am Tage nach dem Abscheiden, und Tags darauf, und zwar zu Athen vor Sonnenaufgang, die eigentliche Bestattung — ἐκφορά. Zeitig begraben zu werden, galt als Linderung für den Schatten; (s. Il. XXIII, 71). Der Leichnam wurde auf derselben Lagerstätte, entweder von Freunden und Verwandten oder gedungenen Leuten — νεκροφόροι, getragen. Ihm folgten die verwandten Männer, diesen die Frauen und Mädchen, (diese mußten wenigstens in dem Verwandtschaftsgrad der Geschwisterkinder stehen oder über 60 Jahr alt seyn). Den Zug begleiteten gemiethete Flötenspielerinnen — θρηνῳδοί. Nur reiche und sonst ausgezeichnete Personen verbrannte man auf dem Scheiterhaufen, die Andern vergrub man in die Erde, und zwar fand die letztere Sitte schon in sehr alten Zeiten statt; (s. Plut. Solon X, Theseus XXXVI). In letzterem Fall waren die Särge aus gewöhnlichem oder kostbarem Holz, aus Stein oder aus Töpferthon gebrannt. Der Leichnam wurde mit dem Haupt nach Osten in das Grab gelegt. Die Asche der Verbrannten nebst den Resten der Gebeine sammelte man sorg-

fältig und verschloß sie in Urnen aus Thon, Stein oder Erz. Die Gräber — τάφοι, θῆκαι, befanden sich in alter Zeit meistens im Haus der Familie, und ausgezeichnete Männer setzte man (als Heroen?) auch in Tempel oder in deren Nähe bey. In manchen Orten z. B. in Sparta, Megara bestattete man fortwährend die Todten in den Städten. In Athen, Sicyon rc. jedoch nahm die Vorstellung von der Verunreinigung durch den Leichnam überhand und man verlegte die Begräbnißplätze außerhalb der Mauern. Entweder befand sich das Grab auf einem eigenthümlichen Grundstück, oder auf Staatsboden (besonders oft nahe an den Straßen), immer aber blieb es Eigenthum der Familie, und die Beysetzung in einem fremden Grab war durch Solon gesetzlich verboten. — Die Grabhügel — τύμβοι, χώματα, wurden oftmals mit Denkmälern — σήματα, μνήματα, bezeichnet. Diese bestanden aus liegenden oder stehenden Denksteinen — τράπεζαι, στῆλαι, oder Säulen — κίονες, oder kleinen gruftartig gewölbten Gebäuden — ναΐδια, in welche man hineintreten konnte. Die Inschriften enthielten oft auch Verfluchungen gegen den Störer des Grabes. In das Grab wurden außer dem Aschenkrug noch andere thönerne, oft sehr kostbare, bemalte Gefäße mit Salben, Oel (die Lekythen) rc., Körbe mit Brod oder Eiern, und allerley Waffen, Lampen, Schmucksachen rc. gestellt. In den Zeiten der Ueppigkeit verwendete man so große Summen auf die Grabmäler, daß Gesetze dagegen erlassen werden mußten. — Auf die Bestattung folgte das Trauermahl — περίδειπνον, wobey der Todte als eigentlicher Gastgeber angesehen ward. Am dritten Tag fand das erste Todtenopfer — τὰ τρίτα statt, das feierlichste am neunten nach der Beerdigung — τὰ ἔννατα. Am dreißigsten Tag sah man die Trauer als geschlossen an. Während derselben schnitt man sich die Haare ab, legte allen Schmuck weg und trug ein schwarzes Himation (in Argos ein weisses). Die Pflege der Gräber war eine heilige Pflicht für die überlebenden Verwandten der Abgeschiedenen. Von ihnen wurden sie an gewissen Tagen mit Tänien und Kränzen geschmückt. Dieses geschah besonders an den Geburtstagen — γενέσια der Verstorbenen, und an dem gemeinsamen Todtenfeste — νεκύσια. An den Gräbern brachte man Todtenopfer — ἐναγίσματα, und zwar entweder blutige Opfer αἱμακουρίαι, oder bloße Trankopfer — χοαί, aus Wasser, Wein, Milch, Honig, Oel (s. Aeschyl. Pers.

609 x.). Aus diesen Opfern wurden zuweilen vollständige Mahlzeiten.

Menschen, die vom Blitz getödtet waren, begrub man als ἱεροὶ νεκροί, an der Stelle, wo sie getroffen waren. Die Leichname der Vaterlandsverräther und anderer großer Verbrecher warf man an einen besondern Ort hin, ohne sie zu bestatten. Selbstmördern pflegte man die Hand abzuhacken und sie ganz in der Stille, auch bey Nacht, zu begraben. Dagegen wurden Ermordete sehr feierlich beerdigt und auf ihr Grab stellte man drey Tage lang eine Lanze auf, und bewachte dasselbe eben so lange. Für Solche, die auf dem Meer verunglückt waren, oder deren Leichname man sonst nicht habhaft werden konnte, stellte man auch Scheinbegräbnisse an (s. Eurip. Helena v. 1241):

Ἕλλησίν ἐστι νόμος, ὃς ἂν πόντῳ θάνῃ —
κενοῖσι θάπτειν ἐν πέπλων ὑφάσμασιν.

Vgl. Thucyd. II, 34, wo auch bey den Begräbnissen der gefallnen Krieger eine stellvertretende Ceremonie für Diejenigen vorgenommen wird, deren Leichname man vielleicht nicht habhaft werden konnte.

Abschnitt V.

Geistiges Leben.

§. 17.

Kunst der Griechen.

Das geistige Leben einer Nation beruht zunächst auf deren mehr oder minder glücklichen Anlagen, es wird aber durch die Schicksale, welche den Entwicklungsgang der Nation überhaupt bestimmen, erhoben oder herabgedrückt. Mit dem Staat, wie mit dem Volksleben steht es in der genauesten Verbindung, es erhält durch dieses eben so gut Stützpunkt und Nahrung, wie es auf dasselbe wiederum erleuchtend und veredelnd einwürkt. Geistiges Regen einer Nation können wir nicht an und für sich, sondern nur

in seinen Erscheinungen erkennen. Zuerst folge eine Uebersicht derselben in dem Gebiete der Kunst.

Kunst ist überhaupt: Darstellung eines innerlich Empfundenen in der Form der Schönheit auf eine von den Sinnen wahrnehmbare Weise. — Was nun Schönheit und Erhabenheit sey, läßt sich mehr aus dem begeisternden und ergreifenden Eindruck ersehen, den es auf das Gemüth höher organisirter Menschen macht, als mit Worten umschreiben. Die Fähigkeit aber, das Schöne in sich aufzunehmen, d. h. das Schöne in den äußern Erscheinungen in sich zu empfinden, ist die erste Naturanlage zur Kunst. Denn aus dieser Anlage erwacht das Bestreben, das Empfundene auf irgend eine Weise zu fixiren und dadurch Andern mitzutheilen. Die bloße Nachahmung der schönen Erscheinung setzt daher schon einen Kunstsinn niederer Art voraus, denn sie wird von jener Fähigkeit des Empfindens bedingt. Entwickelt sich aber der Kunstsinn unter glücklichen Verhältnissen, so lernt er das Schöne von der Erscheinung im Einzelnen abzutrennen und zu einer innern Anschauung desselben zu gelangen. So entstehen die Ideale der Kunst. Ist auf diese Weise die Kunst selbstschaffend geworden, so drückt jedes Kunstwerk unmittelbar eine Idee aus, die sich kaum mit Worten wiedergeben läßt.

Die Gabe, das Schöne aufzufassen, wo es sich findet, und dann durch Nachahmung und Selbstbildung allen Theilen und Beziehungen des Lebens höhere Anmuth zu verleihen, ist die trefflichste, ursprüngliche Anlage des Hellenischen Stamms. Es ist das Gefühl für die χάρις, das ihn begeistert, die Charis, welche Alles in sich faßt, was man vom holdseligen Liebreiz zu erdenken vermag. Die Landesnatur in ihrer Mannigfaltigkeit bald wildschön romantisch, bald anmuthig idyllisch, der heitere Himmelstrich, welcher weder das Gemüth zu finstern Vorstellungen erstarren läßt, noch es zur Ueppigkeit verweichlicht, das thatkräftige, ritterliche Leben der Heroen, die Seezüge mit ihren zahllosen Abentheuern, Alles trug dazu bey den Sinn über das Gemeine zu erheben und jene Richtung des Gefühls auszubilden. Hoher Kunstsinn wurde ein Gesammteigenthum der Hellenen. Auch das, was sie in der Kunst von fremden Völkern überkamen, verwandelten sie durch diese Gabe in eignes Besitzthum. In Gewandtheit und Handfertigkeit, welche meistens die Ausführung des in der Phantasie Erschaffnen bedingen, kam ihnen kein Volk des Alterthums gleich.

Zuerst reizte den Hellenen wohl die Schönheit der Heldenkörper, welche die edle Turnkunst allseitig und vollkommen ausbildete, im Gegensatz von den stumpfsinnigen, plumpen Barbaren. Die Gymnastik kann man hier als die Mutter der Kunst ansehen; wie sie denn auch allein in späterer Zeit dem Auge des Künstlers die reinsten Formen der menschlichen Gestalt darbot. Das Bestreben, diese Schönheit der Körper hervorzuheben und sichtbar darzulegen, schuf die Tanzkunst — ὀρχηστική. Diese verbindet sich in ältester Zeit mit der Gymnastik, wie denn bey den Phäaken nach den Wettspielen der Tanz der Jünglinge anhebt. S. Od. VIII, 377 &c.:

„Jetzo nachdem sie den Ball gradauf zu schwingen versuchet,
Tanzten sie leicht einher an der nahrungssprossenden Erde,
In oft wechselnder Stellung, und andere Jünglinge klappten
Stehend im Kreise dazu; es stieg ein lautes Getös auf."

Diese Tanzkunst bildete sich aus bis zu eignen, künstlerischen Darstellungen poetischen Inhalts, was wir gewöhnlich „Mimik" nennen. — Nicht minder empfänglich war der Hellene ursprünglich für die Musik — μουσική, sie mochte nun selbstständig in den einfachsten Instrumenten ertönen, oder — wie es gewöhnlich war — den poetischen Vortrag (s. unten §. 18.) begleiten. Die Dichtung gab frühzeitig den Inhalt des Gesanges, während selbstständige Instrumentalmusik erst spät entstand. Der Musik aber und der Poesie wie der Orchestik liegt die Rhythmik zu Grunde, welche Töne, Sylben und Bewegungen der Körper gleichmäßig mißt. Durch ihre Verbindung entstand der Chor, und aus diesem ging durch Einschaltung poetischer Darstellungen das Drama hervor.

Diese ältesten Künste erlangten eine wunderbare Unterstützung durch die Religion der Hellenen. Ein Glaube, der die ganze Natur mit Gottheiten erfüllte, deren Würken er in jeder außergewöhnlichen Erscheinung zu erkennen glaubte, und die er sich idealisch menschlich dachte, mußte ein künstlerisches Gemüth begeistern. Konnte doch nach dem Mythos der Mensch durch Liebreiz, Heldenthum und Klugheit sich zu den Gottheiten erheben, die ihm so nahe standen. Beging man nun die fröhlichen Feste dieser Götter mit Tanz, Musik, Gesang und Chören, so setzte man voraus, daß die Himmlischen selbst Wohlgefallen an der schönen und anmuthigen Darstellung fänden.

Die Werkthätigkeit, welche mit Zuziehung von härtern oder weicheren Stoffen Gebilde hervorbringt, beschränkte sich zuerst auf solche Gegenstände, die einen unmittelbaren Nutzen gewährten oder zur Zierde der Menschen und Wohnungen gereichten. Allerley künstliche Gefäße und Geräthe, prächtigere Waffen und Frauenschmuck wurden zuerst von dem Künstler — τέκτων, verfertigt. Dann trennte sich die χαλκευτική als Kunst der Metallarbeiten von der einfachen τεκτονική, die man nur noch als Kunst der Holzarbeit verstand. Aus der letztern ging — wohl nicht ohne Einfluß fremder Meister — die edle Baukunst — ἀρχιτεκτονία, hervor. Ihre Würksamkeit übte sich weniger in den Palästen der Könige, als an den Tempeln der Götter. Hier zeigte sich schon deutlich, wie eng die Kunst mit dem Nationalleben verknüpft sey. Denn oft wurde es nur durch das Zusammentreten mehrerer Stämme möglich, die Kosten für die Erbauung und Ausschmückung eines Tempels aufzubringen, wie ihn der Baumeister zu schaffen gedachte. Das so errichtete Gebäude blieb aber als Mittelpunkt einer Panegyris oder Amphiktionie ein dauerndes Denkmal der Zusammenhülfe der Umwohnenden. — Durch Nachahmung der organischen Naturformen entstanden zwey Künste, die beyde die innerlich erschaute körperliche Schönheit äußerlich darzustellen und zu fixiren suchten. Die Bildnerey — πλαστική stellt die körperlichen Formen in einem greifbaren Stoff uns dar, während die Malerey — γραφική, entweder blos den Umriß eines Körpers auf einer Fläche hinwirft und ihm durch Licht und Schatten den Schein der Würklichkeit giebt oder auch ihn durch Beyhülfe der Farbe noch mehr belebt. — Auf diese letztern Künste würkte die Religion ganz besonders ein. Zunächst gab ihnen der Mythos einen überaus reichen Stoff zu Darstellungen, welche ihren Eindruck auf das Volk nicht verfehlen konnten. Des Künstlers Thatkraft gründet sich aber auf den Ruhm. Die allgemein erregte Theilnahme des Volks, die Wanderung der Menge an die Kunstorte, das gespendete Lob begeisterte die Künstler zu immer höherem Streben. Von den Gottheiten wie von den Heroen entstand in den Vorstellungen der Nation nach und nach ein gewisses Urbild — τύπος. Um dieses vollkommen zu erreichen, versuchten die Künstler übermenschliche Schönheit und Erhabenheit darzustellen. So traten Ideale sichtbar in das Leben. Zwar errichtete der Staat keine Kunstschulen, um sich Künstler herdenweis zu erziehen. Konnte er doch auf die natürliche Regsamkeit der

Nation vertrauen. Es bot aber auch die Pracht der Tempel und anderer öffentlichen Gebäude mit ihren Weihgeschenken, Gemälden und Standbildern, die zahllose Menge der Statuen, welche diese, wie alle öffentlichen Plätze, heilige und bürgerliche, zu zieren pflegten, das Schaugepränge der religiösen Feste und Theater, wo so vieler Reichthum aufgewendet ward, dem Künstler ein so weites Feld der Beschäftigung dar, daß es ihm an Nahrung und Ruhm niemals fehlen konnte, wenn er selbst nur tüchtig war. Und die Ehren, mit welchen die vollendeten Künstler von den Staaten überhäuft wurden, waren nicht geringer als die siegreicher Strategen und anderer großen Bürger. So erwuchs das Kunstvolk der alten Welt.

Die allseitige Ausbildung der Künste beginnt erst nach den Persischen Kriegen, dieser gemeinsamen Quelle des Nationalgefühls. Obgleich Sparta die Stelle seiner Volksversammlungen nicht mit Bildsäulen schmückte, so wurden doch sonst zahllose Statuen den Göttern und Heroen errichtet und kaum irgendwo war Musik und Gesang so beliebt, als in diesem strengfinstern Staate. Vor Allem unterstützten die ältern, wie die spätern Tyrannen die Künste. Sie kannten die Neigungen ihres Volks und berechneten klug, daß aus der Verherrlichung der Künste ein Abglanz auf sie selbst zurückfallen würde. In Athen erreichte die Kunst ihre Höhe unter Perikles, der gerade seine gebietende Stellung dadurch bevestigte, daß er dem Kunstsinn der Athener die reinste und trefflichste Nahrung darbot. Hier konnte man nun erkennen, wie genau die Kunstschöpfungen mit dem Nationalsinn zusammenhängen. Denn wie mit dem Verfall der reinen Demokratie auch die edlere Sittenzucht zu verderben begann, sank auch die Kunst von ihrer Höhe. Das Nakkende, das Wohllüstige, das Gemeine nahm in ihr überhand. Noch immer gab es an vielen Orten reiche Sammler von Kunstschätzen, auch die Pflanzstädte wetteiferten mit einander, gegen berühmte Künstler sich freygebig zu erweisen, die Malerey erlangte selbst eine gewisse Blüthe (durch Apelles um J. 325), jedoch auch im bessern Volksgefühl mußte die Kunst und die Ehren, die sie großen Bürgern zu gewähren vermochte, ihren Werth verlieren, als man zu Athen dem Demetrios Phalereus 360 Bildsäulen auf einmal errichtete, während man dem Miltiades, dem Retter des Vaterlands, keine andere Kunstehre erwieß, als daß in dem Gemälde der Marathonischen Schlacht, welches die bunte Halle — ποικιλη, schmückte, sein Bildniß vor dem der

andern 9 Strategen besonders hervortrat. Denn wie die Kunst eine Nation zu veredlen vermag, so kann sie auch Nahrung und wahrhaftes Leben nur aus der Größe derselben ziehen.

§. 18.

Die Künste und die Künstler.

1) Die Baukunst — ἀρχιτεκτονία. — Die ersten Gebäude in Griechenland, die sich über die gewöhnlichsten Wohnungen erhoben, stammen noch von den Pelasgern her. Sie sind Mauern von der sogenannten cyclopischen Bauart, welche einst die ältesten Burgen umgaben, und den Tempel wie das Fürstenhaus umschlossen. Diese Mauern bestanden aus vieleckigen, ungeheueren Blöcken (zu Tiryns im Durchschnitt 7 Fuß lang und 3 breit); sie sind nach der ältesten Art unbehauen — λίθοι ἀργοὶ und ohne allem Mörtel durch Hülfe kleinerer Steine zusammengehalten, die man in die Zwischenräume hineintrieb. (So sind die Mauern zu Tiryns — Τίρυνθα τε τειχιόεσσαν Jl. II, 559 —. Sie schließen ein unregelmäßiges Viereck ein, dessen Länge 220 und dessen Breite 60 Englische Ellen beträgt. Eines von den 3 pyramidalischen Hauptthoren ist durch einen Thurm beschützt. Die Höhe der Mauern betrug zwischen 40 und 60 Fuß, die Dicke 20 bis 24 Fuß. Merkwürdig ist ein giebelförmiger Bogengang, der dadurch entstand, daß man an den oben aufliegenden, gegeneinandergestützten Blöcken einen Theil unter einem Winkel von 45 Graden weghackte, (s. Pausan. II, 25). Später fügte man die vielseitigen Steine so zusammen, wie sie paßten, stellte aber doch auf der äußern Mauerfläche eine Art von Gleichmäßigkeit her. (Von dieser Art sind die ältesten Cyclopenmauern von Mycenä — ἐϋκτίμενον πτολίεθρον, Jl. II, 569. Pausan. II, 16; in Mantinea, Chaeronea, an der Pnyx in Athen, vielen Orten in Epirus ꝛc.). Endlich laufen zwar die Steine horizontal, aber, so unregelmäßig, daß die Längenfugen nicht auf einander treffen. — Zu den ältesten Gebäuden gehören die unterirdischen Schatzkammern — θησαυροὶ und die kellerartigen Tempelbehälter — οὐδοὶ, welche zur Bewahrung von Kostbarkeiten dienten (s. Jl. IX, 404). Das am besten erhaltne Gebäude dieser Art ist die Schatzkammer des Atreus zu Mycenä (sie besteht aus ho-

rizontalen Reihen von Steinen, die allmälig kegelförmig zusammentreten, und oben in einem einzigen Schlußstein sich vereinigen. Höhe des Kegels 50 Fuß, Durchmesser 47). Die sogenannten Labyrinthe — λαβύρινθοι sind entweder natürliche Felsenklüfte, in denen man nach Aegyptischer Weise allerley Ausbauten und Verzierungen anbrachte, oder Grabkammern in den Felsen gehauen. Die ältesten Baumeister sind alle mythisch. — Nach der Heraklidenwanderung zeigte sich in dem Tempelbau der Dorier ein eigenthümlicher Charakter: große Stärke und Einfachheit mit wenigen, gutangebrachten Verzierungen, welche dem alten Holzbau nachgeahmt zu seyn scheinen. Vermehrte Ausschmückungen, besonders der Giebel durch Reliefs aus Thon, wurden zuerst in Corinth üblich. Gegenüber trat nach Asiatischen Vorbildern die Jonische Bauart: rundlicher, schlanker, heiterer, als jene. Mit der einfach großen Entwicklung des Hellenischen Lebens zwischen den Jahren 580 und 460, bildete sich der Dorische Baustyl zur großartigen Würde, der Jonische zur glänzenden Zierlichkeit aus. (Zu den prächtigsten Gebäuden jener Zeit gehören: der Tempel der Artemis zu Ephesus, von den Meistern Theodoros, Chersiphron, Metagenes und Andern errichtet, und erst um das J. 380 vollendet, das Heräon zu Samos, der Tempel des Olympischen Zeus zu Athen von Peisistratos begonnen, der Tempel zu Delphi, von den Alkmäoniden für 300 Talente übernommen, von Spintharos, dem Corinthier gebaut, vollendet um J. 480; der Tempel des Hellenischen Zeus zu Aegina nach J. 480 begonnen) In der Blüthenzeit der Hellenen, zwischen J. 460 bis 336, kam zu dem Bau der Tempel, der der Theater, Odeen, Hallen und anderer öffentlichen Prachtgebäude. Bey diesen Gebäuden wendete man schon Gewölbe an. Athen nimmt die Dorische Säulenordnung an und bildet sie zu der größten Anmuth aus, ohne daß sie ihre Erhabenheit verliert; auch die Jonische Bauart zeigt zu Athen ein reines Ebenmaß mit Einfachheit und zierlicher Ausschmückung vereinigt. Erst im eigentlichen Jonien opferte man Dieses einer größern Pracht auf. Um d. J. 440 begann die Korinthische Säulenbildung. Die Hauptgebäude der besten Zeit sind: a) in Attica: das Theseion, das Parthenon, gebaut von Iktinos und Kallikrates, die Propyläen gebaut von Mnesikles, der Tempel der Athena Polias, der Tempel der Demeter zu Eleusis, b) im Peloponnes: der Tempel des Zeus zu Olympia von Libon dem Eleer angelegt, vollendet um J. 436, des

Apollon Epikurios bey Phigalia, des Asklepios zu Epidaurus, und der Athena Alea zu Tegea; c) in Jonien: das Didymäon des Apollon zu Milet, nie ganz vollendet, die Tempel der Pallas Polias zu Priene, des Dionysos zu Priene und der Artemis Leukophryne zu Magnesia. — Dazu kamen in Sicilien die prächtigen Tempel in Agrigentum, Selinus und Egesta. Mit dem Verfall des Nationalgeistes, wo an die Stelle freyer Bürgerschaften einzelne Herren traten, begann man die Baukunst mehr auf die Paläste der Fürsten und Anlage ganzer Städte zu verwenden. Hierher gehört besonders das vom Meister Demokrates so trefflich angelegte Alexandria und das großartige Antiochia, mit seinen Säulenstraßen, welches die Seleuciden allmälig am Orontes erbauten. Bey dem Tempelbau herrschte damals die Korinthische Säulenordnung vor.

Die Hauptgebäude hatten eine bestimmte Anordnung ihrer Theile. a) der Tempel. Die ältesten Tempel waren einfach und sehr eng, da sie nur zur Wohnung des Gottes (s. Herod. I, 181) nicht zur Aufnahme der ihn verehrenden Menge dienen sollten (vgl. den Tempel der Athena Chalkioikos zu Sparta, Paus. III, 17, 3. Ehern hieß dieser Tempel wahrscheinlich deßwegen, weil er innen mit Metallplatten bekleidet war, wie auch das Schatzhaus zu Mycenä, wo man noch die ehrnen Nägel erblickt, an welche jene Platten bevestigt waren). Immer blieb das eigentliche, innere Tempelgebäude, die cella — ναὸς, δόμος, σηκὸς, bestimmt zur Aufstellung der Bildsäule der Gottheit — τὸ ξόανον, (ἕδος, der oft mit Brustwehren umgebene Ort, wo es aufgestellt war, dann das Bild auch selbst), sehr beschränkt. Sie bestand aus einem von vier Mauern eingeschlossnen Raum, durchaus ohne Fenster, der meistens sein Licht nur durch die geräumige, prächtig verzierte Thür empfing. (Von dem Einschnitt im Dach s. unten). Vor der Cella befand sich eine von Säulen getragene Vorhalle — πρόναος, und hinter jener zuweilen eine Nachzelle — ὀπισθόδομος, bestimmt zur Bewahrung der kostbaren Tempelgeräthe. Die Cella ruhete auf dem Grundbau — κρηπίδωμα, mit Stufen, und mit Einschluß der Vorhalle betrug die Länge der Grundform das Doppelte der Breite. Als man anfing, die Tempel mehr auszuschmücken, umgab man sie mit einer Säulenhalle πτέρωμα. — Nach der Anordnung derselben unterschied man: 1) νάος ἐν

παραστασιν; hier setzen sich die Mauern der Cella bis zu 2 Pfeilern — παραστάδες, fort, zwischen denen 2 Säulen stehen und den Giebel des Vordachs tragen; 2) πρόστυλος; hier waren die Seitenmauern der Cella mit ihren Pfeilern weniger weit hervorgerückt, so daß 4 Säulen das Vordach trugen; 3) ἀμφιπρόστυλος, wo sich vor und hinter der Cella eine Halle befand; 4) πτερίπτερος, der mit Säulen umgebene Tempel; gewöhnlich befanden sich an den schmalen Seiten 6, und an den langen 13 Säulen, mit Einschluß der Ecksäulen. Diese Säulen standen von der Mauer eine Säulenweite ab, so daß man auf dem κρηπίδωμα bequem herumgehen konnte; 5) δίπτερος; hier befanden sich vorn und hinten 8 Säulen, auf den Seiten mit Einschluß der Ecksäulen, der Regel nach 17 Säulen, und zwar in doppelten Reihen; 6) der ψευδοδίπτερος; dieser hatte an der Vorder- und Hinterseite 8 Säulen, auf den beyden Seiten aber nur eine einfache Säulenreihe, die jedoch doppelt so weit von der Mauer abstand, als im Dipteros, so daß er von Ferne gesehen, das Ansehen des letztern täuschend darbot; 7) der ὕπαιθρος; in diesem stand der größte Theil der Cella unter freyem Himmel, und zwar so, daß das Dach zwar über die Vor- und Seitenhallen, aber nicht über die Mitte ging; denn hier war es ausgeschnitten und ruhete auf einer einfachen oder doppelten Reihe von Säulen oder Pfeilern, die im Innern der Cella längs deren Wänden sich hinzogen. Späterhin kamen auch Rundtempel auf. Bey dem μονόπτερος waren die Säulen in die Mauern der Cella, die auf hoher Grundlage errichtet war, halb eingelassen, bey dem runden Peripteros standen sie frey ab. — b) Das Theater — θέατρον. Das Gebäude zerfiel in 4 Abtheilungen: 1) der Platz der Zuschauer — κοῖλον, cavea. Anfangs bestand er zu Athen wie in Rom aus hölzernen Gerüsten, dann fingen die Griechen an, irgend eine günstig ausgebogene Schlucht zu benützen und die Sitze in den Felsen zu hauen, oder auf der ausgegrabenen Erde Steinsitze anzubringen. Diese mußten so geordnet seyn, daß sie allen Zuschauern eine freye Aussicht gewährten. Um Dieses zu bewerkstelligen, legte man sie in concentrischen Bögen an, von denen einer über den andern sich erhob. (In Italien beschrieben sie einen reinen Halbkreis, in Grie-

chenland war er noch etwas weiter ausgedehnt) Diese Bögen waren durch breitere Zwischenstufen — *διαζώματα* in mehrere Abtheilungen, und dann wieder durch Treppen — *κλίμακες*, die von oben nach unten gingen, in keilförmige Abschnitte — *κέρκιδες*, cunei getheilt. Die untersten Sitze galten als die besten, für die Obrigkeiten und sonstige *πρόεδροι* bestimmt. 2) Diese untersten Sitze umgaben einen freyen, offenen Raum — *ὀρχήστρα*. Hier war der Ort für die Bewegungen des Chors, welcher zu ebener Erde durch Seitenthüren — *δρόμοι*, eintrat. In der Mitte der Orchestra befand sich die *θυμέλη*, eine Erhöhung, zu welcher Stufen führten, mit einem Altar des Dionysos. Hier war die Stellung des Chorführers — *κορυφαῖος*. Unter den Sitzen zog sich eine Reihe von Nischen herum, die sogenannten Tonkammern — *ἠχεῖα*, mit Vasen aus Erz oder gebrannter Erde, welche geeignet waren, die Stimme des Schauspielers, der sich zu ihnen hinwendete, zu verstärken und im ganzen Gebäude zu verbreiten. 3) Die Bühne — *σκηνή*. Diese erhob sich auf einer verzierten Grundmauer — *ὑποσκήνιον*, 10 oder 12 Fuß über die Orchestra. Vorn an diesem Raum befand sich der Sprechplatz — *λογεῖον* für die auftretenden Schauspieler oder das *προσκήνιον*. Vor demselben lag eine Vertiefung, in welche man den Vorhang bey dem Beginn des Stücks hinablassen konnte. Hinter der Vorderbühne zog sich eine Mauer hin, doppelt so lang als der Durchmesser der Orchestra und so hoch, daß sie die Blicke der Zuschauer begränzte. Ihre Verzierung richtete sich nach dem Charakter des Stücks. In der Tragödie zeigte sie Statuen, Säulen ꝛc., in der Comödie dagegen Privathäuser, in dem Satyrstück: Bäume und Felsen. Eben so stellte die Thür in der Mitte nach Erforderniß einen Palast, eine Höhle oder dergleichen vor, wie die Thür zur Linken einen verfallnen Tempel, ein Gefängniß ꝛc. Durch die Thür zur Rechten traten die Personen zweyten Ranges ein; Geister aber kamen unter den Stufen der Zuschauersitze durch die sogenannte Charonstreppe hervor und schritten über die Thymele auf die Bühne. Die Hauptthür in einer merkbaren Vertiefung befand sich unmittelbar hinter dem Sprechplatz, neben ihr erstreckten sich die Seitenflügel — *παρασκήνια*, mit der rechten und linken Thür. Gewöhn-

lich ging die Handlung des Stücks unter freyem Himmel vor. Um aber im Nothfall auch das Innere eines Gebäudes darstellen zu können, so muß ein Theil der Bühne, der mit dem Ganzen zusammenzuhängen schien, drehbar gewesen seyn. Das ist das ἐγκύκλημα, eine Maschine, die sich um sich auf einem Zapfen bewegte (daher auch περιάκτη) und plötzlich nischenartig das Innere des Gebäudes zeigt; (vgl. **Aristoph. Acharn. v. 409:** „Εὐριπ. ἀλλ' ἐκκυκλήσομαι καταβαίνειν δ' οὐ σχολή"). 4) Ueber den Sitzreihen zog sich der Säulenumgang — περίπατος hin, der außer dem prächtigeren Aeußern, auch akustische Zwecke erfüllte. In den Säulengängen hinter der Bühne übte sich der Chor ein, erging sich das Volk. Die Theater dienten nicht blos zu Schauspielen, sondern auch zu Musterungen, festlichen Aufzügen — πομπαὶ aller Art rc. — c) Das Gesanghaus — ᾠδεῖον. Das erste baute Perikles zu Athen für musikalische Wettkämpfe rc. Es faßte an 3000 Menschen. Es war mit einem großen, kreisförmigen Dache bedeckt. So konnte es bey jeder Witterung zur Einübung der Chöre dienen, während das Theater in Griechenland oben unbedeckt blieb. Im kreisrunden Odeon befand sich die Bühne natürlich in der Mitte. (Die Amphitheater, obgleich im Griechischen Geschmack errichtet, kamen erst in Italien auf. Sie umschlossen eine eliptische Ebene, die Arena, auf dieselbe Weise, wie das Koilon die Orchestra). — d) das Gymnasium. Dessen innere Anordnung läßt sich kaum mit Sicherheit bestimmen. Nach Vitruv bestand es aus einem großen Peristyl von 2 Stadien d. h. 600 Fuß im Umfang, welches auf 3 Seiten einen einfachen, auf der gegen Mittag liegenden Seite einen doppelten Säulengang hatte. Der mittlere freye Raum, das ὕπαιθρον scheint in mehrere Räume zu den verschiednen Uebungen abgetheilt gewesen zu seyn. Denn Uebung im Freyen zogen wohl die Meisten vor, so lang es die Witterung erlaubte. In der Mitte der doppelten Säulenhalle befand sich das Ephebeion, d. h. der bedeckte Uebungsplatz für die Jünglinge; links war das Eläothesion zum Oeleinreiben, und der Schwimmteich — κολυμβήθρα zum Abspülen. An den Seiten außerhalb waren die bedeckten Bahnen — ξυστοὶ rc. e) Andere öffentliche Gebäude waren: die Rennbahn —

στάδιον (zuweilen ist mit derselben ein Uebungsplatz — *σφενδονή*, verbunden, um welchen Sitze sich hinziehen), die Hallen — *στοαὶ*, mit 2, 4 und mehr Säulenreihen, auf denen ein schützendes Dach ruhete. Bald gingen sie an andern Gebäuden hin, bald standen sie allein, wo nicht selten die eine Seite durch eine Wand gedeckt war. Die größte Ausbildung der Halle ist die *βασιλική* (in Pompeji ist die innere Area 130 Fuß lang und 65 Fuß breit, von einer doppelten Gallerie umgeben, und an der Vorderseite mit einem pseudodipterischen Porticus von 18 Säulen versehen; das *χαλκιδικὸν* ist ein durch eine Wand abgesondertes Zimmer), welche zu allerley Versammlungen diente; die Bäder — *θερμαὶ*; das Rundgebäude — *θόλος*, mit einem Kuppeldach (in Athen speisten die Prytanen darinnen); das Heroon — *ἡρῷον*, eine kleine Capelle über dem Grabhügel eines Heros ꝛc.

Bey der Säule ist zu unterscheiden: a) der Fuß oder Sockel — *βάσις*, spira. Er ruht auf einer Platte — *πλίνθος*, dann folgen der Wulst — *τόρος*, und die Einziehung — *τρόχιλος* in verschiedener Verbindung. — b) der Schaft — *σκᾶπος*. Bey der Dorischen Säulenordnung steht er unmittelbar auf dem Unterbau, in den andern Ordnungen auf dem Fuß, von dem er durch den Anlauf getrennt ist. Bey der Dorischen Säule ist er kürzer und dicker, als bey der Jonischen. Gegen oben verjüngt er sich in einer geschweiften Linie. Seine Oberfläche ist meistens senkrecht gestreift — *ῥαβδωτός*. Bey der Dorischen Säule bestehen die Streifen aus 20 halbrunden Hohlkehlen, die in scharfen Winkeln zusammenstoßen. Bey der Jonischen und Korinthischen Säule sind es 24 Vertiefungen, jede von der andern durch einen schwachen Stab getrennt. c) Der Knauf oder das Capitäl — *ἐπίκρανον, κιόκρανον*. — An ihm läßt sich der Unterschied der Säulenordnungen am deutlichsten erkennen. A) In der Dorischen Ordnung besteht der Knauf wesentlich aus einem Wulste, den oben eine viereckige Platte — *πλίνθος*, abacus deckt; unter demselben umgeben mehrere Ringe die Säule, und noch tiefer unten bezeichnen einige Einschnitte den Anfang des Halses — *ὑποτραχήλιον*. — B) Das Wesentliche der Jonischen Ordnung sind die Schnecken oder Voluten, 4 an jeder Säule, eine unter jeder Ecke der Platte. Zwi-

schen ihnen zeigen sich allerley Verzierungen, um den Hals ziehen sich verschiedene Blumen. C) Der Korinthische Knauf ist der ausgeschmückteste. Die Verzierungen des langen Kelchs zerfallen gewöhnlich in drey Abtheilungen: 1) acht Akanthusblätter, 2) acht Akanthusblätter mit Stengeln dazwischen, 3) vier Schnecken, zwischen denen Schnörkel, Akanthus-Blätter und Knospen sich befinden. Doch brachten die Künstler auch Olivenblätter und allerley Blumen an. Selbst die Platte war mit Blumen geziert.

2) Die bildende Kunst — *πλαστική*. Die älteste Bildnerey (vor dem J. 580) übte sich in künstlichen, feingebohrten und geglätteten Holzarbeiten, die mit Elfenbein, Gold und Silber 2c. ausgelegt wurden. Dazu kamen allerley Werke von Metall, als, Waffen, Schalen, Becher, Dreyfüße 2c. an denen schon viel zierliche Arbeit und Nachbildung von Thieren und Menschen sich zeigte, wenn die Beschreibungen Homers einige Wahrheit enthalten. Selbst die alten Töpferarbeiten beweisen schon viel Geschmack. Jedoch das freye, selbstständige Bild erfanden sich die Griechen erst nach und nach. Die ersten Götterbilder waren nur Idole — *εἴκονες*, welche der Priester durch die Einweihung — *ἵδρυσις* geheiligt hatte und an die der Volksglauben die Gegenwart des Gottes knüpfte. (Als uralte Götterbilder kommen rohe Steine (Meteorsteine?), Steinhaufen — *ἑρμαῖα*, Lanzen, einfache oder verzierte Säulen u. dgl. vor). Durch einige Bearbeitung entstand ein Bild — *ἄγαλμα* des Gottes. Aus dem vierseitigen Pfeiler entstand durch Hinzusetzung eines Kopfes, von Armen (meistens nur Vorsprünge — *ἄκωλοι*) und anderer Theile des Körpers, das Pfeilerbild — *τετράγωνος ἐργασιά* oder die Herme — Ἑρμῆς (s. Herod. II, 51, ursprünglich eine altpelasgische Darstellung des Hermes, dann eine Benennung für alle ähnliche Bilder). Die Holzschnitzer versuchten es zuerst in ihren Schnitzbildern — *ξόανα* die Figur einer Gottheit darzustellen, die dem Volke höchst wunderbar vorkamen, so unvollkommen sie auch waren. Noch waren die Füße nicht getrennt, die Arme lagen am Leib, wenn sie kein Symbol trugen und die Augen wurden oft nur durch einen Strich angedeutet. (Die Kunst dieser Meister pflanzte sich in ihren Familien fort, so daß sich an einen Namen, wie Daidalos oder Smilis eine ganze Reihe von Meistern knüpfen mochte. Metallne Götterbilder waren in alter Zeit sehr selten, und kommen erst spät vor, nachdem die Samier Rhoikos und

sein Sohn Theodoros den Erzguß in eine Form erfunden hatten; aber auch ihre Werke waren noch sehr roh (Pausan. X, 38, 3). Zum Hausdienst machten selbst die Töpfer thönerne, gebrannte Götterbilder von schlichter Form. Die ersten Steinbilder sind die Löwen am cyclopischen Thor zu Mycenä und ein rohes Gorgonenhaupt zu Argos.

Zweite Kunstepoche vom J. 580 bis 460. Für die Bildnerey wurde es entscheidend, daß Dipoinos und Skyllis in Creta die Sculptur in Marmor so vervollkommten, daß dieser schwerer zu bearbeitende Stoff den Vorzug vor allen andern erhielt. Nichts desto weniger wurde auch der Erzguß ausgebildet und durch freyere Uebertragung der Meister an ihre Schüler (abgehend von den früheren Meisterfamilien) entstanden eigne Kunstschulen des Erzgußes: zu Aegina (um das J. 500), Kallon, Onatas (um das J. 450), zu Sicyon: Kanachos und Aristokles, zu Argos: Ageladas (dessen Schüler Pheidias, Myron und Polykleitos waren). Schon frühzeitig hatte man mäßig erwärmtes Metall mit dem Hammer zu dünnem Blech geschlagen und mit demselben allerley Holz-Geräthe überzogen. Dieses bildete sich in Verbindung mit der Holzschnitzerey zu einer eignen Kunst der τορευτική aus, der Bildnerey durch Zusammensetzung. Von dem Geräth wendete man sie auf das Götterbild an. Schon früher hatte man an einen Körper von Holz, einen rohen, rothbemalten Kopf von Stein und Arme und Füße von demselben Stoff — ἀκρόλιθοι, gesetzt. Jetzt wurde weit künstlicher der Holzkörper des Bildes mit Goldblech und Elfenbein überzogen und so ein erhabnes Werk zusammengefügt. — Die Götterbilder, welche nach den Zeiten der Rohheit entstanden, zeigen einen eigenthümlichen, strengen, fast starren Charakter. Colossale Götterbilder halten häufig auf der Hand kleinere Götterbilder (besonders die Νίκη, oder der Gottheit heilige Thiere). Seit der Olympiade 58 fing man an die Bilder siegreicher Athleten aufzustellen (s. Pausan. VI, 18, 5: Praxidamas von Aegina Ol. 58, Rhexibios von Opus Ol. 61 ꝛc.). Hiezu kamen Erzbilder, die man andern ausgezeichneten Männern zur unvergänglichen Ehre setzte („χαλκοῦν τινὰ στῆσαι" z. B. den Argivischen Kleobis und Biton in Delphi, den Harmodios und Aristogeiton zu Athen). Weihgeschenke, besonders Dreyfüße und Tempelsculpturen an den äußern Theilen des Tempels, deren mythologischer Gegenstand mit dem Dienst des Gottes in Verbindung stand, gaben den Meistern häufig Gelegenheit zur

Ausübung ihrer Kunst. (Sculpturen: die Metopentafeln von Selinus und die beyden Aeginetischen Gruppen aus den Giebelfeldern eines Pallastempels) — Der Styl dieser Kunstperiode — der „archaistische" — ist leicht kennbar: übermäßiger Ausdruck der Muskeln, Sehnen und Gelenke, hervorgebracht durch ungewöhnlich kurze und gedrängte Proportionen, und Härte der Umrisse verbunden mit einer Sorgsamkeit „in den sauber und regelmäßig gefältelten Gewändern, den zierlich geflochtnen und drahtförmig gelockten und symmetrisch angeordneten Haaren" (O. Müller). Am längsten blieb dieser Styl an Weihgeschenken üblich, wo man gerade das Alterthümliche am meisten schätzte.

Die Blüthe der bildenden Kunst (J. 460 bis 336) fällt mit dem gewaltigen Aufschwung der hellenischen Nation zusammen. Die großen Meister, die jetzt auftraten, sind so allseitig ausgebildet, so selbstständig und individuell, daß jeder von ihnen eine eigne Kunstschule oder Epoche der Kunst bezeichnet. — Den Uebergang von der früheren Härte des alten Styls zu den schön gerundeten Formen des spätern machten Meister, denen die Großheit und Erhabenheit des Eindrucks über Alles galt. Es sind noch scharfe Züge und Umrisse in ihren Werken, diese nähern sich aber der Wahrheit der Natur, besonders durch eine genaue Beobachtung der Proportionen. Hierher gehören zuerst Kalamis, der schöne Frauen (die Statue der Amazone Sosandra) und treffliche Rosse bildete, und Pythagoras aus Rhegium, welcher die Darstellung der Adern und Muskeln und die geschmackvollere Anordnung der Haare vervollkommte und den früher so strengen und unbelebten Gesichtszügen einen ergreifenderen Ausdruck zu geben wußte. — Pheidias (geb. um 485, Sohn des Charmides des Atheners, unterrichtet vom Athener Hegias und dem Ageladas von Argos, durch Neider angeklagt, starb er J. 432 im Gefängniß) war nicht nur selbst der größte und geistreichste Meister, sondern stand auch an der Spitze von Künstlern aller Art (s. Plut. Pericl. XII), die unter seiner Leitung die Perikleischen Werke arbeiteten. Er selbst, der seine Kunst fast blos den Göttern und Heroen widmete (nur den schönen Pantarkes stellte er als Olympischen Sieger dar), war groß durch seine aus Gold und Elfenbein zusammengesetzten Collosalstatuen, (das Standbild der Athena Parthenos, vollendet um J. 440, 26 πήχεις hoch, in großartiger Einfachheit — die Lemnische Athena, im milden jugendlichen Charakter — καλλίμορμος, — die ehrne Athena Promachos, aus der Maratho-

nischen Beute auf der Akropolis so hoch errichtet, daß sie die Seefahrer von Sunium aus erblickten, vollendete er nicht, — sein Hauptwerk war der Ζευς κατανεύων (s. Jl. I, 529) zu Olympia, vollendet nach J. 436, die großartigste Darstellung des allgebietenden und dennoch gnädig gewährenden Gottes. Die Bildsäule befand sich sitzend — εὔθρονος, auf einem Thron von Cedernholz, der mit Gold, Ebenholz, Elfenbein, edlen Steinen ausgeziert war, der ganz nackende Oberleib war aus Elfenbein zusammengesetzt, die übrigen Theile bedeckte ein Goldgewand, auf welches Panänos Blumen gemalt hatte. Das Haupt zierte eine Krone aus goldnen Oelzweigen. Die Rechte hielt eine Nike, die Linke einen Scepter aus verschiednen Metallen zusammengesetzt, mit einem Adler an der Spitze. Zwölf Fuß hoch war die Basis und 40 die Statue; noch im 11ten Jahrhundert sah man dieses Werk zu Constantinopolis, wohin man es gebracht hatte. Erhalten hat sich aus des Pheidias Schule nur ein Theil der Metopen und das Fries am Theseion und dem Parthenon zu Athen, wie von den Giebelfiguren an beyden Tempeln). Bemerkungswerthe Schüler: Agorakritos, Alkamenes. — Polykleitos aus Sicyon (zwischen 445 bis 412), nach Kanachos Haupt der Kunstschule zu Sicyon. (Das Toreutische Bild der Hera im Heräon zu Argos war ein Meisterwerk; vor Allem zeichnete er sich durch die Vervollkommnung des Erzgußes aus, den er meist an Statuen jugendlicher Athleten übte. Sein „Doryphoros" wurde in Bezug auf Richtigkeit der Proportionen ein Kanon für alle Künstler. Durch seine Amazone trug er zu Ephesus den Preis über Pheidias, Ktesilaos und andere davon (s. Plin. XXXIV, 18). Man schreibt es ihm zu, daß, während früher die Künstler den Körper der Statue auf beyden Füßen ruhen ließen, er den Schwerpunkt auf einen Fuß verlegte, wodurch ein schöner Gegensatz in den Muskeln auf beyden Seiten des Leibes hervortrat. — Myron aus Eleutherä um 433, erstrebte getreue Nachbildung der körperlichen Natur (seine eherne Kuh besonders berühmt, dann der Ladas, sein Discobolos, Herkules rc.). Kallimachos, Demetrios, Naukydes und viele Andere gingen aus den Schulen dieser Meister hervor, ohne sie zu erreichen. — Den Uebergang zur Verweichlichung der Kunst aus der alten Erhabenheit machte zunächst Skopas (aus Paros zw. 392 und 352) vorzüglich Meister im Marmor (das Alterthum preist am meisten eine Gruppe von Seegöttern, die den Achilleus nach der Insel Leuce tragen;

er liebte besonders Darstellungen aus dem Kreise des Dionysos und der Aphrodite; ob die Gruppe der Niobe von ihm sey, ist ungewiß). — Praxiteles (von Athen zwischen 364 und 340) fast blos Götterbildner, schaffte seine besten Werke gleichfalls in dem Kreise der Aphrodite, des Bacchos und des Eros. (Die enthüllte Aphrodite zu Cnidus, die mit dem äußersten Liebreiz dennoch Schaam und geistigen Ausdruck verband; die bekleidete Aphrodite zu Cos; der jugendliche Apollon; der Thespische Eros aus Penthalischem Marmor ꝛc.) Beyde Künstler fielen ohngeachtet ihres Strebens nach Anmuth von der früheren Erhabenheit nicht ganz ab, obgleich schon Praxiteles mehr den sinnlichen Reiz hervorhebt. Dieses tritt verbunden mit dem Streben nach dem Rührenden noch mehr in den Nachfolgern hervor: Leochares (Ganymedes vom Adler emporgetragen), Polykles (Hermaphrodit); Sibanion (sterbende Jokaste). — Getreuer blieb sich die Argivisch-Sicyonische Kunstschule. Die heroische Kraft war immer der Hauptgegenstand ihrer Werke, nur gingen sie von den Athleten allmälig auf die Nachbildung großer Fürsten über. Euphranor der Isthmier (zw. 364 und 340) und der Erzgießer Lysippos von Sicyon (zw. 367 und 324) ragen hier hervor. Der letztere war der genaueste Nachahmer der Natur, besonders in der geschmackvollen Anordnung und zierlichen Ausführung der Haare. Schlankheit der Gestalt, Richtigkeit der Proportionen und lebendiger Ausdruck zeichneten seine Erzbilder aus. Seine Auffassung lebender Personen war höchst sinnreich, weßwegen ihm auch allein Alexander der Gr. seine Nachbildung gestattete. Plinius erzählt von ihm, daß er 610 Statuen verfertigt habe.

Mit dem Verfall des edlern Hellenenthums (nach 336), ging die bildende Kunst noch nicht sogleich unter, obgleich sie weder durch den Aufschwung der Nation emporgetragen noch durch freye Staaten ebenmäßig unterstützt wurde. Die zahllosen Künstler früherer Zeit hatten Griechenland so mit ihren Werken angefüllt, daß fast jedes Dorf Treffliches besaß (zu Plinius Zeit waren noch zu Athen 3000 Statuen, und selbst in Aetolien vor der Plünderung durch die Römer an 2000). Die tägliche Anschauung dieser edlen Werke hielt den gänzlichen Verfall der Kunst zurück, die sich immer mehr zur Befriedigung des Sinnenreizes und der weichlichen Rührung hinneigte. Noch immer traten einzelne Meister auf, die wenigstens in Nachahmung der großen Künstler etwas Treffliches zu leisten vermochten. Dazwischen wendete man

sich wieder auf die nutzbringenden Gefäße und Kunstgeräthe, die jetzt jedes vermögliche Haus anfüllten. Kleinkünstler — μικροτέχναι wurden geschätzt und überhaupt war Kunstliebhaberey der Privaten an die Stelle der hohen Kunstschätzung getreten, die von den Staaten selbst ausging. — Am nächsten standen noch dem Lysippos seine Schüler Euthykrates und Chares (aus Lindos zwischen 304 und 280). Letzterer bildete den Coloß zu Rhodus (70 Gr. Ellen hoch, in einzelnen Theilen aus Erz gegossen und zusammengesetzt. Stand neben dem Eingang des Hafens bis J. 224). Nach dem J. 300 hörte zu Sicyon, dann auch zu Athen der Erzguß fast ganz auf; obgleich er in letzterer Stadt um 150 v. Chr. wieder geübt ward. Dagegen blühete zu Rhodus zw. Olymp. 119 bis 184 eine Kunstschule, die manches Schöne hervorbrachte. Auch traten später noch immer Meister hervor zu Pergamum (Pyromachos), Ephesus, Alexandria und andern Städten auf. Besonders die Macedonischen Herrscher schienen die Kunst zu begünstigen, aber gerade durch die Bildnißstatuen lebender Fürsten und die damit nothwendig verbundne gemeine Schmeicheley verging in den Künstlern ganz der alte hohe Sinn. — Durch sorgfältige Nachahmung älterer Meister entstand auch noch in dieser Zeit des Verfalls manches erstaunliche Werk. Von diesen sind uns erhalten worden: der Apollon von Belvedere (der jugendliche Gott wahrscheinlich als Sieger über Python) zunächst an der Zeit des Lysippos; — die Gruppe des Laokoon, der Vater mit seinen zwey Söhnen von Schlangen umwunden, und erwürgt, ein Werk von edelstem Geschmack und höchst rührendem Ausdruck, aber ebendeßwegen, ohngeachtet seiner vollendeten Ausführung, nach Lysippos zu sezzen; — die Mediceische Venus, gewissermaßen ein Nachbild der Cnidischen, wahrscheinlich von Kleomenes aus Athen; der Farnesische Stier, ein gewaltiges Werk, aber ohne Hoheit der Kunst; — der sterbende Fechter (wahrscheinlich aus einer Gruppe, welche den Sieg eines Pergamenischen Königs über die Kelten verherrlichte, vielleicht ein Werk des Pyromachos); der Borghesische Fechter, wahrscheinlich von einem Agasias aus Ephesus (ein Kriegsmann, der mit der Lanze einen Reiter abwehrte); — die Dioskuren als Pferdebändiger auf dem Monte Cavallo, 18 Fuß hoch, wahrscheinlich nach alten Vorbildern später als Augustus; — der Farnesische Hercules, (rasteud nach der That) vom Athener Glykon einem Werk des Lysippos nachgebildet; — der Torso von Belvedere, ein

Rumpf des Olympischen Heraklès, von der höchsten Vollendung der Kunst (nach der Inschrift von einem Apollonios aus Athen; der Antinous von Belvedere — der Melegras im Mus. Pio Clementinum etc.)

Ein Theil der herrlichen Kunstschätze Griechenlands ging schon in den innern Kriegen unter. (Die kostbarsten Stücke schmolz man ein, z. B. schon die Phocier im heiligen Krieg die Tempelschätze zu Delphi) Vieles kam in die Macedonischen Residenzen. Seit Marcellus und Mummius wurde das Land seiner Kunstschätze Jahrhunderte lang von Feldherrn und Statthaltern, dann von den Imperatoren selbst systematisch beraubt, um Italien damit zu füllen. Der Rest ward nach Byzanz geschleppt, wo er größtentheils zu Grunde ging. Nur die Erde bewahrte uns unter ihrer schützenden Decke hie und da ein Kunstwerk auf, das den Barbarenhänden entgangen war.

Neben der großartigen Bildnerey wurden noch einige Nebenzweige zu verschiednen Zwecken bearbeitet. — Der wichtigste ist die Steinschneidekunst — σφραγιστική. Das Bedürfniß der Siegel ging aus der Gewohnheit hervor, die Vorrathskammern nicht mit Kunstschlössern, die man wohl kaum hatte, sondern mit Siegeln zu verwahren. Zuerst bediente man sich metallner oder hölzerner Petschafte, in welche vertiefte Kennzeichen roh eingeschnitten waren. Dann lernten die Griechen von den Phöniciern die Kunst, edle und überhaupt harte Steine zu bearbeiten und Figuren in ihre Oberfläche einzugraben. Bis die Steinschneider — δακτυλιογλύφοι ihre Kunst gegen die Zeit Alexanders des Gr. hin zu einer solchen Höhe brachten, daß ihre Gestalten in dem engen Raum eines Ringsteins den Bildnerstyl des Pheidias oder Praxiteles bewähren. Dem ersten Zweck gemäß grub man die Darstellungen vertieft in den Ringstein. So wie man aber anfing, sich mit geschnittnen Steinen auch zu schmücken, so entstand die erhabne Arbeit der Cameen (Came — huja). Zu diesem Zweck griff man nach halbedlen Steinen, welche aus mehreren Schichten von verschiedner Farbe bestanden. Gewöhnlich behandelte man den Stein also, daß die eine Schicht zur Unterlage diente und aus der andern das halberhabene Werk herausgearbeitet wurde. (Der ächte Onyx, der am meisten gebraucht ward, zeigt eine rauchbraune und eine milchweiße Schicht, im Sardonyx tritt eine dritte Schicht von Carneol hinzu). Die Ueppigkeit an Höfen der Ptolemäer, der Seleuciden und anderer Macedonischen Fürsten vermehrte den Gebrauch der

geschnittnen Steine in das Unglaubliche. Man besetzte nicht mehr blos die Gefäße mit ihnen, sondern schnitt Becher und Schalen ganz aus edlen oder halbedlen Steinen, wie sie der Handel aus Hochindien und Baktrien in ungemeiner Größe herbeiführte. (Die gewöhnlichsten Edelsteine waren: der Hyacynth (amethystus?), der grünliche Topaz, der Beryll, der Carneol, der Achat, der Chalcedon, das Plasma di Smeraldo (der Smaragd der Alten) ꝛc. — Verwandt mit dieser Kunst war die des Münzstempelschneidens (bis auf Constantin bestand der Stempel aus gehärtetem Erz, dann aus Stahl). Besonders in den Sicilischen Städten wurde sehr Viel geleistet, und die mythologischen Darstellungen auf den Rückseiten der Münzen zeigen Mannigfaltigkeit im Entwurf, großartige Zeichnung und treffliche Ausführung. Doch gerade die Münzen von Athen behielten ihr altes Gepräge. Einige Zeit nach Alexander d. Gr. bewährt sich noch die Kunst, dann verfällt sie. (Die Bezeichnung einzelner merkwürdiger Münzen s. O. Müllers Arch. d. K. p. 128 u. p. 162) — Die künstliche Holzschnitzerey, anfänglich meist an Götterbildern geübt, (Holz des Feigenbaums, der Cypresse, des Buchsbaums ꝛc. benützt, später war das unverwüstliche Cedernholz beliebt) wurde auch an Sessel — θρόνοι, Laden — λάρνακες, Kästchen — κιβώτια, Lagerstellen, Tische ꝛc. verwendet. — Eben so das Metallgießen, durch welches man Geräthe aller Art verfertigte, besonders: Trinkgefäße und Becher, Schalen und Becken, Kessel (bekannt ist der Dreyfuß — λέβης τρίπους, dieser zerfällt in einen Ring, der auf 3 Füßen ruht und das eigentliche hohle Kesselbecken, das in den Ring eingehängt wird; auch der letztere allein heißt τρίπους, z. B. der auf dem die Pythia saß), Lampen, Candelaber, Opfergeräthe ꝛc. von der künstlichsten Arbeit. — Das Erz, vom χαλκουργός bereitet, welches man gewöhnlich zum Guß verwendete, war eine Mischung aus Kupfer und Zinn, und die Farbe derselben war dem Zinnzusatz gemäß bald weißlicher, bald röthlichbraun (man unterschied daher χαλκὸς μέλας gemeines Kupfer, χ. ἐρυθρὸς und χ. λευκὸς) nach der Farbe der Mischung). Am berühmtesten war das Erz von Aegina, Corinth und Delos. Durch das Verhältniß der Mischung und durch andere Zusätze (man sagt von Eisen, Bley, Silber ꝛc.) brachten es die Meister dahin, den verschiednen Theilen einer Statue verschiedne Färbung zu geben. Hier war natürlich Zusammenfügung der einzelnen Theile erforderlich, die auch sonst bey Attributen ꝛc. vorkam. Nur die kleinern Erzgüße waren dicht, größere hohl und dünn.

Gold und Silber trieb man gewöhnlich mit dem Hammer, seltner brauchte man es zum Guß. Vergoldung ganzer Statuen kam erst dann auf, als die Kunst verloren gegangen war, dem Erz eine schöne Färbung zu geben. Früher wendete man sie nur an, um einzelne Theile hervorzuheben. — Auch die Töpferkunst erlangte eine plastische Vollendung (besonders in Etrurien), indem die Meister aus gebranntem Thon, aus Terra Cotta, Gyps rc. nicht nur eine Menge höchst zierlicher Gefäße und Krüge, besonders Graburnen, sondern auch Büsten, ganze Figuren und besonders Tempelverzierungen im Relief bildeten (Um Verzierungen zu gewinnen, wendete man geschnittne Formen an, in welche die Terra Cotta rc. gedrückt ward) — Als ein Nebenzweig der Steinschneidekunst ist auch die Glasbildnerey zu erwähnen. Anfänglich trugen Aermere buntes Glas als falsche Edelsteine. Dann bildete man geschnittne Gemmen und Cameen im bunten Glas nach, und es entstanden so treffliche Werke. (Schon um J. 400 hatte man bunte Glassiegel — σφραγίδες ὑάλιναι zu Athen) Diese Pasten bestanden meist aus purpurrothem, blauem oder grünem Glas. Auch Trinkgefäße, Schalen rc. fügte man aus bunten Gläsern höchst sinnreich zusammen.

3) Die Malerey — γραφική. Die Malerey der Alten hat niemals die Vollkommenheit erlangt, als ihre bildende Kunst, auch entwickelte sie sich gewissermaßen erst in Nachahmung derselben. — Die ersten Erfindungen im einfachsten Zeichnen sollen zu Corinth und Sicyon gemacht worden seyn (s. Plin. h. n. XXXV, 5). Die erste Anwendung wurde von ihr zum Bemalen der zierlichen Thongefäße gemacht. (Der Grund derselben war entweder hellgelb und glanzlos und die Figuren wurden meistens roth oder braun aufgetragen, oder man zeichnete sie schwarz auf einen rothgelben, gefirnißten Grund) Die Zeichnung war anfangs ziemlich unförmlich, vielleicht auch absichtlich carricaturmäßig. Nach und nach gewöhnten sich die Zeichner, die Bildsäulen nachzuahmen, so daß ihre Zeichnungen auf Vasen (schwarz auf rothgelbem Thon) alle Eigenthümlichkeiten des „archaistischen" Styls an sich haben: steife Haltung, übermäßiges Hervortreten der Muskeln, sorgfältig gefältelte Gewänder. Die Vasenmalerey verbreitete sich nach Sicilien und Italien, wo sie fleißig und zwar nach griechischen Mustern geübt ward. Der Gegenstand des Gemäldes ist größtentheils aus der Heroenmythe genommen (mit Einschluß der Sagen vom Dionysos). In der Blüthenzeit der Kunst machte auch die

Malerey große Fortschritte, doch blieb sie immer noch der Plastik näher, als bey uns; (dieses zeigt sich durch „das Vorherrschen der Formen vor den Lichtwürkungen, Schärfe und Bestimmtheit der Zeichnung; ein Getrennthalten der verschiednen Figuren, um ihre Umrisse nicht zu verwirren; eine gleichmäßige Lichtvertheilung und durchgängig klare Beleuchtung; die Vermeidung starker Verkürzungen" s. O. Müller Arch. d. K. p. 129).

Unter den Meistern trug Kimon von Cleonae durch die Erfindung perspektivischer Auffassung zuerst Viel zur Vervollkommnung der Malerey bey. Die Regsamkeit Athens ergriff auch diesen Kunstzweig. Man fing an, die Hallen der Tempel und die öffentlichen Säulenhallen mit Gemälden zu schmücken; Pinakotheken wurden bey den Tempeln gebaut, mythische oder historische Gemälde der Zeitgeschichte in Staatsgebäuden aufgehängt ꝛc. Man nimmt gewöhnlich 3 Epochen oder Schulen der Malerey in ihrer Blüthenzeit an. — Die erste beginnt Polygnotos aus Thasos in Athen um J. 463. Er malte den Athenern die Stoa Poikile (mit Mikon dem Rossemaler), das Theseion, die Halle bey den Propyläen, die Lesche der Knidier zu Delphi ꝛc. Seine Gestalten waren edel und scharf charakterisirt, die Frauen besonders anmuthig und die dargestellte Mythe ernst und kenntnißreich aufgefaßt. — Agatharchos verbesserte die perspektivische Zeichnung und wendete sie auf die Bühnenmalerey an. Apollodoros von Athen ging noch weiter und erfand es um J. 408 zuerst, Licht und Schatten in das Gemälde zu bringen (die Skiagraphie bildete sich durch Nachahmung des halberhabnen Relief zu einem eignen Zweig der Malerey aus). Panainos, Dionysios aus Colophon ꝛc. gehören hierher. — Die zweyte Epoche ist die der Jonischen Schule (um J. 400), welche ganz den weichlich üppigen Charakter jenes Stammes an sich trägt. Vor der Lust am sinnlichen Reiz war die sittliche Strenge gewichen und Anmuth ging vor Erhabenheit. An der Spitze der Schule standen Zeuxis aus Ephesus oder dem Italischen Heraclea und Parrhasios aus Ephesos. Beyde waren berühmt durch ihre blendend schönen Malereyen, doch wußte der letztere, höchst erfindungsreich aber sinnlich und übermüthig den seinigen noch mehr Leben und Rundung zu geben. Dennoch wetteiferte mit ihm Timanthes aus Sicyon mit vielem Glück, besonders in seinem Opfer der Iphigenia. — In der dritten Schule, die von Sycion den Namen hat (zwischen 392 und 308), zeigt sich die ernstere und ken-

schere Sinnesweise der Dorier. Der Gründer dieser wissenschaftlich strengen Schule (jeder Schüler mußte 10 Jahre lernen und ein Talent bezahlen) war Pamphilos aus Amphipolis. Es zeichneten sich aus: Aristeides der Thebaner in rührenden Darstellungen (z. B. eine eroberte Stadt, ein Kranker), Nikias als Schlachtenmaler, Pausias in Thier- und Blumenstücken, auch in Kinderfiguren ꝛc. Der erste Meister unter allen war der edle, hochgesinnte Apelles aus Colophon. Er vereinigte Großartigkeit der Auffassung und höchste Lieblichkeit der Formen mit der trefflichsten Ausführung; besonders ausgezeichnet war er in der Behandlung von Licht und Schatten. (Seine Anadyomene galt für das höchste Meisterwerk der alten Malerkunst). Neben ihm zeichnete sich Amphion durch die Kunst der Gruppirung und Protogenes durch Naturstudien aus. — Noch schneller ging der Verfall der Malerey als der der Bildhanerkunst durch die Entartung des hohen Nationalsinns. An die Stelle der erhabnen und der lieblichen Darstellungen traten Stillleben und gemeine Gegenstände, z. B. malte Pyreikes Barbierstuben, Schusterwerkstätten, Eselchen, Gemüse u. dgl. (deßwegen ῥυπαρογράφος, der Schmutzmaler genannt). Aristeides — der πορνογράφος, malte liederliche Darstellungen, Andere gefielen sich in frivolen Parodien und Caricaturen; so malte Ktesilochos die Geburt des Bacchos, wo Zeus von Hebammen umgeben ist, Galaton einen speienden Homer ꝛc. Das Beste war vielleicht die Ropographie, d. i. die Darstellung kleiner Naturscenen, die man besonders zur Ausschmückung der Zimmer anwendete. Die sonst so geehrte Vasenmalerey kam bald ab; dagegen bestrebten sich die Künstler durch die Schnellmalerey, besonders in der Verzierung von Palästen nach Art der Bühnen den Launen der Fürsten zu genügen, wodurch die ächte Kunst den empfindlichsten Schaden litt.

Griechische Gemälde aus der besten Zeit der Kunst sind gar nicht mehr vorhanden. Es scheinen die alten Künstler nicht darauf bedacht gewesen zu seyn, ihre Werke dauerhaft zu machen, wie es jetzt geschieht. Ueberhaupt litten Gemälde unter den Händen roher Römischer Soldaten, die zu ihrem Raub beauftragt waren, weit mehr, als Erzbilder und Marmorstatuen; und diese sind nicht selten verstümmelt worden. (Fast alle edleren Statuen sind angestückt. So war z. B. die Anadyomene des Apelles, vom Augustus nach Rom in den Tempel des Dir. Julius gebracht, schon zu Neros Zeit verdorben). Jedoch Italische Gemälde nach

Griechischen Vorbildern haben sich erhalten. Dahin gehören Wandgemälde an der Pyramide des Cestius, dann im Palast und den Bädern des Titus. Einiges in andern alten Palästen, besonders die Aldrovandinische Hochzeit zu Rom; ferner die Gemälde J. 1675 entdeckt in der Gruft der Nasonen. Die reichste Sammlung gewährten die Ausgrabungen zu Herculanum, Pompeji und Stabiae. Die meisten sind auf trocknem Kalk gemalt, wenige auf nassem Grund. Vasengemälde sind allerdings auch aus der bessern Kunstzeit auf uns gekommen, doch sind diese immer von untergeordneter Natur. Die ersten Gemälde waren im Grunde nur einfärbige Scizzen. Bis auf Apelles gebrauchte man auch bey den vollständigern Gemälden nur 4 Farben (s. Plin. h. n. XXXV, 32): 1) Weiß, meistens von Melos — μελιάς; Roth — μίλτος; Gelb — ὤχρα (Sil aus den Attischen Silberbergwerken); Schwarz und Schwarzblau — μέλαν, aus verbrannten Pflanzen bereitet. Allein diese Farben selbst hatten mancherley Abarten und andere brachte man durch Mischung hervor. Später kamen auch andere Glanzfarben — colores floridi auf: Purpur (Kreide mit dem Saft der Purpurschnecke), Grün, aus Kupfer aus Kupferbergwerken, Blau, Schmalte, später auch Indigo, Zinnober, Elfenbeinschwarz etc. — Man malte meistens auf Holztafeln, besonders vom Lerchenbaum, larix, seltner auf Leinwand. Sehr gewöhnlich war die Malerey auf Kalk, und zwar auf trocknem Grund — à tempera, oder auf nassem — al fresco. Die abgeriebenen Farben zerließ man in Wasser mit einer Beymischung von Leim oder Gummi, welches eine solche Haltbarkeit hervorbrachte, daß man mit einem nassen Schwamm das Gemälde reinigen kann. Jedoch Zusatz von Oel oder Eyweiß scheint ganz unbekannt gewesen zu seyn. Jedoch sicherte man Wandgemälde durch eine Art von Wachsfirniß. (Der dünne, schwarze Ueberzug — tenue atramentum, dessen sich Apelles bediente, war wohl nur eine Lasurfarbe, um die schroffen Lichter zu mildern und zu einen) — Die Kunst der enkaustischen Malerey (Plin. XXXV, 11; 41) ist verloren gegangen. Man grub entweder bloße Figuren mit einem Griffel — κέστρον in Elfenbein, oder man trug buntes Wachs mit glühenden Stiften auf Tafeln von Holz oder gebranntem Thon auf. Die Schiffsmalerey mit farbigem Pech ist kaum zu erwähnen. Besonders Thier- und Blumenstücke waren von dieser Art beliebt. — Ein Nebenzweig der Malerey war die Mosaik — opus tesselatum, musivum, vermi-

culatum — ein Erzeugniß der Prachtliebe. Zunächst geübt, um Fußböden zierlich zu bekleiden. Von dem Sosos aus Pergamus wird berichtet (Plin. XXXVI, 60), daß er zuerst einen Fußboden mit farbigen Thonwürfeln — ἀβακίσκοι, so überzogen habe, daß sie Figuren darstellten (den Napf mit trinkenden und sich badenden Tauben, der so häufig nachgebildet ist); früher setzte man schon vielfarbige, geometrisch geschnittene Steinscheiben orbes (Seneca ep. 86) zusammen, welche — von der Höhe herabgesehen, irgend eine willkürlich erdachte Figur oder Arabeske, zeigten (wie jetzt noch z. B. die schwarzen und gelben Steinplatten des St. Marcusplatzes in Venedig). Schon in Alexandrinischer Zeit verstanden einzelne Künstler mit Stein- oder Thonwürfeln treffliche Werke auszuführen (z. B. die Alexanderschlacht des Philoxenos zu Pompeji). Noch feiner wurde die Mosaik, ja den eigentlichen Gemälden gleich, als man anstatt der Würfel dünne farbige Thonstifte, und zuletzt gar Glaswürfel nahm, welche auch in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit ganz vorzüglich waren. Diese in der Kaiserzeit besonders beliebte Mosaik, schmückte auch das ganze Mittelalter hindurch, besonders in Italien alle Prachtkirchen. — Wann es aufkam, verschiedenfarbige Glasscheiben zusammenzufügen, und so in den Fenstern bunte Figuren zu bilden, läßt sich nicht bestimmen.

4) Die Musik — μουσική. Die Erzählungen von den ältesten Tonkünstlern der Griechen: Orpheus, Linos, Musaios, Philammon, Chrysothemis, Olen ꝛc. sind ganz in mythisches Dunkel gehüllt. Aber auch in diesen Sagen tritt es deutlich hervor, daß sich der Grieche in älterer Zeit Musik nur in Verbindung mit der Poesie denken konnte. Diese ist aber zunächst auf die Verehrung der Götter gerichtet, und so ist die erste Musik selbst eine heilige, was ihren ganzen Charakter bestimmt: den der größten Einfachheit. Ein etwas genaueres Bild giebt uns vom ältesten Sängerwesen der Barde Homeros; mögen auch seine göttlichen Sänger — ἀοιδοὶ, Phemios und Demodokos nur fingirte Namen seyn. Das Werkzeug derselben war ein Saiteninstrument — φόρμιγξ oder die κίθαρις, κιθάρα. Jenes war wahrscheinlich eine Art von kleiner Harfe blos mit 4 Saiten bespannt oder ein Tetrachord s. u. (Pindar nennt die Phorminx Pyth. II, 130 „siebensaitig, ἑπτάκτυπος" wohl nur in ihrer spätern Ausbildung). Man trug sie an einem Band, das über die Schultern ging. (Daher nach Hesych. die Ableitung „ἡ τοῖς ὤμοις φερομένη") Die

Kithara war wohl unserer Cither ähnlicher; im Wesentlichen aber blieben sich beyde Instrumente so gleich, daß sie oft verwechselt werden (z. B. Od. I, 153 ꝛc.). Schon in dieser Zeit ist die Instrumentalmusik selbstständig, wenn sie zum Tanze spielt (Od. IV, 17); in ihrer Einfachheit dient sie aber wohl nur dazu, den Rhythmus vestzuhalten (er war der einfache ἴσον, wo die Arsis stets der Thesis gleich ist), oder den Gesang anzuregen, welcher ebenfalls den Tanz begleitete:

— „Doch der göttliche Sänger
Nahm die gewölbete Harf', und regt' in Allen Begier auf
Liebliches Freudengesanges und richtig schreitenden Tanzes."

Od. XXIII, 144 ꝛc. Sonst begleitete er auch den Vortrag der Heldenlieder — ἔπη mit der Phorminx. Er begann mit einem Vorspiel — ἀναβολὴ („αὐτὰρ ὁ φορμίζων ἀνεβάλλετο καλὸν ἀείδειν". Od. VIII, 266), und begleitete wohl auch mit einzelnen ausdrucksvollen Accorden seinen Vortrag. Bey diesem hat man weder an einen eigentlichen Gesang, noch an ein Recitativ unserer Zeit zu denken. Denn die Stimme des Sängers durfte sich über den mittlern Ton nur 2 und einen halben Ton erheben und eben so weit unter demselben senken. (Ueber die Rhapsoden s. u. §. 20). Eigentliche, veste Tonweisen — νόμοι entstanden entweder in Beziehung auf den religiösen Festgesang — ὕμνος, oder sie knüpften sich an gewisse alterthümliche Nationalgesänge, die sich durch Tradition fortpflanzten und bey gewissen Gelegenheiten immer wieder geübt wurden. (Hieher gehören: der Gesang Linos s. Il. XVIII, 569 vgl. Paus. II, 19, 1 — der Hylas bey den Mysiern und Bithyniern, — der Bormos der Mariandynen, — der Lityerses der Phrygier um Celenae, der Gingras oder Adonisgesang zur kurzen Phönicischen Flöte gleiches Namens ꝛc.). Es waren meistens klagende, schwermüthige Gesänge elegischer Art, die eben ihrer Form nach dem Epos nahestanden.

Volle Musik trat erst mit der lyrischen Poesie ein. Der rapsodische Vortrag wurde Gesang, das harmonische Zwischenspiel zur Instrumentalbegleitung. — Der erste Meister, von dem eine systematische Ordnung der Musik ausging, ist Terpandros der Aeolier. Er soll in dem sangreichen Städtchen Antissa auf Lesbos geboren seyn, wo man auch das Grab zeigte, in dem das Haupt des Orpheus bestattet wurde, nachdem es die Wellen an das Ufer getragen hatten. Terpandros trat im J. 676 an dem Feste des Apollon Karneios zu Sparta auf, und ward als Sieger

bekränzt. Er vereinigte die alten Sangweisen, die er in den kleinasiatischen Colonien und in Hellas antraf zu einem harmonischen Ganzen und begründete besonders die Dorische Musik in Sparta. Entscheidend für die Ausbildung der Musik war es, daß er die Kithara vom Tetrachord auf sieben Saiten vermehrte. Er soll die Tonarten genau geschieden und eine veste Bezeichnung der Töne durch Noten eingeführt haben, durch die er nicht nur seine eignen Compositionen, sondern auch die früherer Meister, ältere Volkslieder, die herkömmlichen Sangweisen bey dem Götterdienst ꝛc. aufzeichnete. Auch zu den Homerischen Hexametern dichtete er eine musicalische Begleitung; eben so versah er die Rhetren des Lykurgos mit Sangweisen. Uebrigens sind die Noten des Terpandros außer Gebrauch gekommen, indem Pythagoras, der auch die 8te Saite einfügte, und überhaupt zur Ausbildung der Musik Vieles that, neue Tonzeichen aufbrachte. — Nicht weniger verdankt das Tonsystem einem zweyten Meister, dem Olympos aus Phrygien (zwischen den J. 660 und 620, zu unterscheiden von dem mythischen Olympos, den Schüler des Marsyas). Durch ihn erhielt die Flöte gleiche Wichtigkeit mit der Kithara, und sie gewann durch ihre vielfältigeren, üppigeren Töne allmählig einen großen Einfluß zur Verweichlichung der strengen Gesittung, die Nomen des Olympos waren demnach aulödisch, d. h. für den Gesang zur Flöte geeignet und nach dem enharmonischen Tongeschlecht gesetzt, dessen Erfinder er war. Uebrigens war er keineswegs auch Dichter wie Terpandros, sondern blos Tonsetzer für die Flöte. Dadurch wurde diese immer mehr vom Gesang frey und bey feyerlichen Aufzügen, selbst bey dem Kriegsmarsche, in Begleitung des Tanzes, der Pantomime ꝛc. als ein selbstständiges Instrument gebraucht. Ganz entsprechend dem Phrygischen Charakter der Musik des Olympos ist die Einführung des Rhythmus, den man *ἡμιόλιον* nennt, wo die Arsis sich zur Thesis wie 2 zu 3 verhält, z. B. —́ ᴗ —. (Dem Archilochos wird die Erfindung des Rhythmus — *διπλάσιον* zugeschrieben, wo die Arsis das Zweyfache der Thesis ausmacht, d. h. der Jamben und Trochäen; die letztern hatte auch schon Terpandros gebraucht). — Thaletas aus Creta, um das J. 620, von religiösem Geiste erfüllt, gründete im Sinne seiner Heimath eine heilige Musik. Er setzte demnach blos Päane und Hyporcheme. — Der Päan — *παιὰν* (eigentlich der Arzt der Götter, Il. V, 401, dann in der Bedeutung „Erlöser“

auf den Apollon übergetragen, dann ein freudiges Lied an den Gott, um ihn zur Abwendung der Seuche zu bewegen, Il. I, 473, überhaupt Dank= oder Siegeslied, Il. XXII, 391) ward hell und freudig gesungen zum Verstummen aller Klagtöne — αἴλινα. Er hatte einen ernsten, feyerlichen Schwung. Man sang ihn sitzend nach der Opfermahlzeit, wenn der Becher zur Spende herumgegeben wurde, oder gemessenen Schrittes um den Altar gehend; vor Allem gehörte er dem Dienst des Apollon an; doch auch dem Ares sang man ihn vor der Schlacht (Thuc. VII, 44). — Das Hyporchem — ὑπόρχημα, stammte wohl zunächst von dem orgiastischen, wildrauschenden Dienst des Zeus her, wie ihn die Kureten auf Creta übten und der dann auf den Apollondienst übergetragen ward. Der Chor, der ihn aufführte, verband nicht nur Gesang und Tanz miteinander, sondern man flocht auch allerley pantomimische Darstellungen ein, welche den mythischen Inhalt des Gedichts versinnlichten. Daher die leichte Bewegung des Hyporchems, das Ueberspringen in das Scherzhafte und heiter Komische, das Malende in seiner Musik. Thaletas nahm zur Ausbildung seiner Musik den Rhythmus des Olympos an, der von ihm den Namen des Kretischen bekam. Auch für die Ausbildung des Waffentanzes — πυρρίχη, das Lieblingsspiel der Kreter und Lakonier, der unter der Begleitung von Gesang und Flötenspiel, die verschiednen Kampfweisen darstellte, trug Thaletas Viel bey. Er setzte Lieder zu ihm in dem raschen Rhythmus des Hyporchems. — Von den Nachfolgern der drey großen Meister ist wenig bekannt. Klonas aus Theben oder Tegea setzte aulodische Gesänge zu Hexametern und Elegien, Hierax von Argos dichtete Flötenweisen wie Olympos; Xenodamos folgte dem Thaletas; Xenokritos aus Locri Epizephyrii, der Urheber der Lokrischen Liebeslieder, dichtete und setzte die mythischen Dithyramben mit hohem Schwung; Polymnestos aus Colophon führte manche Freiheiten in die Musik ein, bekannt durch seine scharftönende Weise — μελῳδία ὄρθιος; Sakadas aus Argos erfand die Uebergänge der Tonarten, indem er die eine Strophe Dorisch, die zweyte Phrygisch und die dritte Lydisch setzte — τριμερὴς νόμος. — Die einfache Musik, welche das unverdorbne Gemüth gewaltig ergriff und mit edlen Gefühlen erfüllte, verlor sich mit der zunehmenden Ueppigkeit im Volksleben gegen das J. 400 hin. So sehr die bessern Staatsmänner und Philosophen dagegen kämpften, so trat dennoch an ihre Stelle eine launisch schmeichelnde, die Sin-

nen ergötzende Musik. Die Gemeinheit der Volkshaufen in den Theatern hatte gesiegt. Die Flöte in ihrer mannigfaltigsten Ausbildung war Herr über das schlichte Saiteninstrument geworden. Zur Zeit der Macedonischen Fürsten führte man Symphonien auf, wo hundert Instrumente zusammenwürkten. Der Musiklärm hatte die Melodie verschlungen.

Obgleich unsere Musik auf die altgriechische gegründet ist, so hat diese doch sehr viel Eigenthümliches. Man unterschied den Zweyklang oder kleine Terz — τὸ δίτονον, den Vierklang, Quarte — τὸ διὰ τεσσάρων, den Fünfklang, Quinte — τὸ διὰ πέντε, den Achtklang, Octave — ἡ διὰ πασῶν συμφωνία. Einen Ton maß man durch den Unterschied zwischen Quarte und Quinte. (Da dieser Unterschied durch das höhere Spannen der einen Saite bewürkt wurde, der Ausdruck τόνος, Ton, eigentlich Spannung) Das älteste Saiteninstrument hatte nur 3 Saiten: Hypate — ὑπάτη die tiefste, Mese — μέση, die mittelste und Nete — νήτη oder νεάτη, die höchste, genannt. Die höchste und tiefste bildeten einen Vierklang und waren unbeweglich, dagegen war die Mittelsaite veränderlich, so daß verschiedne Zwischenräume entstanden. Bald fügte man zwischen die Hypate und Mese die gleichfalls veränderliche Zeigfingersaite — ἡ λιχανὸς ein. So entstand das Tetrachord, dessen Zwischenraum zusammen 2 und einen halben Ton betrugen. Aus der Beweglichkeit der innern Saiten oder der Verschiedenheit der dadurch entstehenden Intervallen gingen 3 Tongeschlechter — γένη, hervor. Im diatonischen — τὸ διατονικὸν, folgen aufeinander (von der Nete angerechnet) sich ein ganzer, ein ganzer, ein halber Ton; im chromatischen — τὸ χρωματικὸν beträgt das Intervall zwischen der untersten und der nächsten Saite einen und einen halben Ton, dann folgen zwey halbe Töne; im enharmonischen — τὸ ἐναρμονικὸν war die unterste und die zweyte Saite um zwey ganze Töne verschieden und hierauf folgten zwey kleine Intervallen — διέσεις, von Vierteltönen. Es spricht sehr für die Genauigkeit der Alten, daß sie gerade dieses Tongeschlecht, welches so viele Aufmerksamkeit und Uebung verlangt, vor den andern als erhaben preisen. Besonders bey dem lyrischen Gesang war es beliebt, und auch Pindaros wendet es vorzugsweise an, indem das Chroma als unmännlich galt. — Terpander erweiterte nur das Tetrachord in der Art, daß er an den einen Vierklang einen zweyten anfügte, indem er um den Acht=

klang zwischen dem untersten und obersten Ton zu gewinnen, zwischen den beyden Vierklängen das Intervall von einem Ton setzte. Ueberdieß ließ er die dritte Saite des obern Tetrachords als unnöthig weg. Die Saiten folgten sich jetzt (von unten): Nete, Paranete, Paramese, Mese, Lichanos, Parhypate, Hypate, und zwischen der Mese und Paramese lagen anderthalb Töne. Pythagoras legte zwischen diesen Saiten, um einen Ton von der Mese entfernt, die Trite ein, so daß ein Octachord entstand. Doch wurde häufig Terpanders Heptachord für vorzüglicher gehalten und selbst noch von Pindar gebraucht. — Ferner begründete Terpander ein vestes Tonsystem, indem er die Tonarten — *τρόποι*, *ἁρμονίαι*, zuerst ordnete. Die ursprünglich Hellenische Tonart war die Dorische. Sie galt als ernst und gewaltig und man schrieb ihr zu, daß sie den Muth erhöhe und die Leidenschaft bezähme. Man wendete sie meistens zu den tragischen Chören und auch sonst bey erhabenen Gedichten an. Die Lydische Tonart, gefälliger und anmuthiger, erlaubte eine mannigfaltigere Anwendung; so daß man sie zu Siegeshymnen, Trinkliedern und Klagegesängen gebrauchte. Die Phrygische Tonart, herstammend von dem wildbegeisternden Dienst der großen Göttermutter, behielt stets ihren Charakter bey, indem sie vorzugsweise Dithyramben begleitete. Besonders den Lesbischen Musikern hat man es zuzuschreiben, daß sie diese Tonarten aus Asien einführten und hellenisirten. Später als Terpander schaltete man zwischen die Dorische und Phrygische Tonart die Jonische ein — weichlich und wehklagend mit einem gewissen Pathos — und zwischen die Phrygische und Lydische die Aeolische ein — üppig und leidenschaftlich. Das waren die Haupttonarten — *ἁρμονίαι αὐθεντικαί*. Um ihr Verhältniß zu einander zu bestimmen, muß man sie auf die Reihe unserer Töne beziehen, die sich diatonisch folgen. Bekanntlich bezeichnet man dieselben mit Buchstaben: c d e f g a h c und die halben Töne liegen hier angegebener Weise nach zwischen der 3ten und 4ten und zwischen der 7ten und 8ten Stelle (der Bogen bezeichnet den Zwischenraum der halben Töne). Nimmt man aber einen andern Ton als c als den ersten oder den Grundton an, so ändert sich natürlich die Lage der halben Töne zu den andern, und darauf beruht die Verschiedenheit der Tonarten. Demnach verhalten sich dieselben also: die Dorische: d e f g a h c d; die Phrygische: e f g a h c d e; die Lydische: f g a

h c d e f; die Aeolische: a h c d e f g a; die Jonische (oder Jastische): c d e f g a h c. Den Ton h konnte man niemals als Grundton annehmen, da er in dem Ton f keine reine Quinte fand. Dagegen schaltete die Dichterin Sappho zwischen der Lydischen und Aeolischen Tonart eine 6te mit dem Grundton g ein und nannte sie Mixolydisch (g a h c d e f g). Da die Melodie bey den Griechen sich damals in dem Umfang einer Octave, zwischen dem Grundton — τονική und seiner Octave, sich bewegte, und man doch nach Mannigfaltigkeit strebte, so suchte man diese dadurch zu gewinnen, daß man die Tonreihe um eine Quart tiefer begann. So kam der Grundton in die Mitte zu stehen, und die Melodie bewegte sich zwischen der Quinte desselben und deren Octave. So entstand eine neue Classe von Tonreihen, welche man Unter- oder Quertonarten — ἁρμονίαι πλάγιαι nannte; im einzelnen aber durch ὑπὸ bezeichnete. Diese sind die Hypodorische: A H c d e f g a; die Hypophrygische: H c d E f g a h; die Hypolydische: c d e F g a h c; die Hypoäolische: e f g A h c d e; die Hypojonische: g A H C d e f g. Diese eilf Tonarten bildeten das kleinere und zwar vollkommnere Tonsystem. Diesem entsprechend wurde auch die Lyra verstärkt. Man setzte noch vor Pindaros schon 3 Tetrachorde so zusammen, daß das ursprüngliche in der Mitte lag und seine unterste Saite die höchste des neuangefügten Tetrachords wurde (τετράχορδον ὑπατῶν, μεσῶν, ὑπερβολαίων). Diese zehnsaitige Lyra suchte man durch Hinzuthun eines eilften Tons des προςλαμβανόμενος, als des untersten zu vervollkommnen. Dann setzte man aber auch über die alte Octave eine Quart, wo sich die Melodie zwischen der Quarte des Grundtons und dessen Octave bewegte. Die 5 neuen Tonarten, welche also aus den Haupttonarten entstanden, bezeichnete man mit ὑπὲρ, z. B. Hyperdorisch: g a h c d e f g ꝛc. Da nun eben diese Tonreihe der Mixolydischen ganz gleich ist, so bestand das so vermehrte Tonsystem nur aus 15 Tonarten. Uebrigens ist sonst die Gleichheit mancher Tonarten nur scheinbar, indem stets der Grundton die ganze Tonführung bestimmt, der also z. B. im Hyperdorischen stets d, im Mixolydischen g ist. Diesem Tonsystem entsprechend setzte man zwey Paare von

Tetrachorden so zusammen, daß zwischen beyden ein Ton lag, weßhalb man sie getrennt — διεζευγμένοι, nannte. Indem man auch hier einen Ton (unser tiefes A) unten anfügte (προςλαμβανόμενος oder βόμβος), erhielt man 15 Töne in 2 vollen Octaven, das war ungefähr der Umfang des männlichen Tenors. Später im Uebergang zu unserer Musik entstand das sogenannte große Tonsystem der Griechen, indem man zwischen die 2 Paare von Tetrachorden ein ganzes Tetrachord einschob — τὸ συνευμένον, und zwar so, daß der oberste Ton des untern Paars (die Octave des Bombos) zugleich der unterste des eingeschobenen Tetrachords war, der oberste Ton desselben aber die Quinte von dem untersten Ton des obern Paars war. Später theilte man diese Reihe von 18 Tönen auch nach Pentachorden ein, Guido von Arezzo im 11ten Jahrhundert gar in Sexachorde ꝛc.

In dem Tonsatz — μελοποΐα nahm man 4 Haupttheile an: die Leitung — ἀγωγὴ, d. h. der einfache Lauf, wo kein Ton übersprungen wurde, die Flechtung — πλοκὴ, d. h. das Zurückkommen auf einen übersprungenen Ton (z. B. statt der Leitung c d e f g, die Flechtung: c e d f e g), der Anschlag — πεττεία, d. h. das wiederholte Anschlagen eines Tons, der Halt — τονὴ, d. h. längere Dehnung eines Tons. Man unterschied bey dem Tonsatz nach der in demselben ausgedrückten Empfindung noch: die begeisternde, erkräftigende, beruhigende Weise — ἦθος διασταλτικὸν, συσταλτικὸν, ἡσυχαστικόν. In der ältesten Tonkunst kannte man nur das durchgehende Zusammenstimmen zwischen den Tönen der Instrumente und der Stimme. Dann fand man, daß manche verschiedene Töne rein zusammenklingen — συμφωνεῖν, andere mißklingen, dissoniren — διαφωνεῖν. Die vorzüglichste Zusammenstimmung schien den Griechen der Achtklang oder die Antiphonie, und man sang antiphonisch in zwey zusammenstimmenden Chören. Auch das symphonische Chor begleitete man nun mit Instrumenten, deren Töne in kleinern Zwischenräumen vom Gesang abwichen, d. h. die Nebenklänge oder Paraphonien; jedoch wurden nur die kleine Terz, die Quarte und die Quinte als symphonisch anerkannt, alle übrigen Nebenklänge aber als diaphonisch verworfen. Dadurch blieb allerdings die alte Melodie, die überhaupt nicht viel von dem Mittelton sich entfernte, weit einfacher und ungeschmückter als die unsrige, in welcher der Kampf der Dissonanzen und die mannigfaltigste Abwechslung des Taktes, wie das Ueberspringen der Töne, das Durchflechten aller möglichen Accorde Effekt machen soll. Es ist aber zu beden-

ken, daß diese Künstlichkeit der ächten Wirkung der Musik den meisten Eintrag thut. Uebrigens war es auch in der alten Musik möglich, die Tonarten zu mischen, welche von einander in den gebräuchlichen symphonischen Abständen entfernt waren; so konnten auch z. B. Flöten in Lydischer Tonart die Leyer begleiten, welche der Dorischen folgte (die beyden Tonarten waren um die kleine Terz verschieden). Eben so verhielt es sich auch mit den Ausweichungen von einer Tonart in die andere. — Was die Chöre betrifft, so waren sicherlich die höheren und tieferen Töne wie bey uns unter Knaben, Jünglinge und Männer vertheilt, so daß der Chor im Ganzen die Höhe sowohl als die Tiefe jeder Tonart zu erreichen vermochte. Dieses geht schon daraus hervor, daß es nach **Pollux Onomast.** Flöten für Mädchen, Knaben und Männer gab. — Eine gewisse Stetigkeit bewies der Grieche durch sein Anhängen an einmal gebräuchliche Tonweisen — *νόμοι*, die in Beziehung auf ihren Gebrauch einen bestimmten Charakter hatten. Nachdem die Kithara oder die Flöte das Hauptinstrument war, dem andere zur Begleitung beygegeben wurden, nannte man sie *νόμοι κιθαρῳδικοὶ* oder *αὐλητικοί*. Von der erstern Art blieben die des Terpander am meisten im Gebrauch. Ihren Namen erhielten sie von wesentlichen oder zufälligen Umständen, z. B. von der Tonart, von dem Rhythmus (z. B. der Orthios) oder einem Menschen (z. B. der Kapion). Die zahlreichen Flötenweisen für Todtenklage und Siegeslied, Hochzeitfeyer und Waffentanz, Cultus und Weingelag, trugen nicht selten Namen von den Göttern, denen sie gewidmet waren. Der Nomos selbst zerfiel in gewisse Theile (den Pythischen s. oben. Bey dem Terpandrischen unterschied man: *ἔπαρχα* das Vorspiel, *ἐπαρχεῖα* das Thema, *μέταρχα* die Umkehr in den Anfang, *κατάτροπα* und *μετακατάτροπα* die Umwendung und Verwicklung der Sätze, *ὀμφαλος* den Mittelsatz, *σφραγὶς* den Schluß, *ἐπίλογος* das Nachspiel).

Die Tonzeuge der Griechen zerfallen wie bey den andern Alten in Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente. Die alte Phorminx, das einfachste Saiteninstrument, hatte wahrscheinlich gar keinen Schallboden, sondern die Saiten waren zwischen einen vielfach verzierten Rahmen von 3 oder 4 Seiten aufgespannt. Die Kithara bestand aus einem geringen Schallboden — *ἠχεῖον*, aus dem sich zwey schöngekrümmte Seitenstücke erhoben, welche oben ein Querholz verband, an das man die Saiten bevestigte. Bey der Lyra war der Schallboden noch tiefer und umfangreicher, so daß man sie zwischen

den Knieen halten mußte, oder gar auf den Boden stellte. Aus jenem Boden gehen die Seitenstücke gleich Ochsenhörnern oder Hirschgeweihen hervor. Der Ton der Lyra war tief und scharf; der der Kithara hielt sich mehr in den mittlern Tönen. — Schon in sehr früher Zeit verbreiteten sich von den Asiatischen Küstenländern, zumal über Lesbos her, andere Saiteninstrumente, welche Manche als ausländisch — ἔκφυλα beharrlich verwarfen. Das vorzüglichste war die Magadis — μαγάδις oder πηκτὶς, ein dreyseitiges Tonzeug — τρίγωνον ψαλτήριον, gleich der Hebräischen Harfe Kinnor. Sie war mit 20 Saiten bespannt, und demnach zwey zehnsaitigen Lyren gleich, indem die 10 tiefern Töne den 10 höheren antiphonisch entsprachen. Indem man jene mit der linken Hand anschlug, griff man mit der rechten die ihnen zugehörenden antiphonischen Töne. Dieses Instruments bediente man sich zur Begleitung von antiphonischen Chören. Aus der Magadis waren frühzeitig zwey andere Instrumente hervorgegangen. Terpandros soll das Barbiton erfunden haben, als er die Pektis vernahm. Wie Pindaros sagt:

„Τὸν ῥα Τέρπανδρός ποϑ' ὁ Λέσβιος εὗρε
πρῶτος ἐν δείπνοισι Λυδῶν
ψαλμὸν ἀντίφϑογγον ὑψηλᾶς ἀκούων πηκτίδος".

Man nennt dieses Barbiton „vielsaitig, tieftönend", ohne daß man es näher zu bestimmen vermöchte. Aus der angeführten Stelle (verglichen mit Athen. XIV, pag. 635) geht hervor, daß es „ἀντίφϑογγος" d. h. antiphonisch gestimmt war. Auch die Sambuca — σαμβύκη scheint ihren Ursprung von der Magadis herzuleiten, indem, wahrscheinlich Sappho, die dreyseitige Form von dieser entlehnte, ihm aber die höchsten Töne verlieh, welche wegen der Kürze der Saiten mit einer gewissen Spitzigkeit dieselben wiedergab. Deßwegen wurde sie auch für unedel geachtet. Dahin gehören auch das Nabel — ναβλάς, am meisten unserer Harfe gleichkommend, die dreysaitige Pandura — πανδοῦρα, der viersaitige Skindapsos, der Klepsiambos, der Baromos, das Trichonon und andere Saiteninstrumente, deren nähere Verhältnisse zu einander man nicht mehr kennt, und über die sich schon die Alten stritten, ob sie für eingebürgert oder für Phönicisch zu halten seyen (s. Athen. IV, p. 182). — Die Saiteninstrumente wurden theils mit dem Streicher — διὰ πλήκτρου, theils durch einfaches Anschnellen mit den Fingern — διὰ ψαλμοῦ (Athen. XIV, p. 635) gespielt. Jede Saite eines Saiteninstruments gab nur einen Ton, so daß man durch

einen Griff, wie bey unserer Geige, eine Veränderung hätte hervorbringen können. Bey Umwandlung in neue Tongeschlechter mußte daher eine neue Stimmung eintreten. Schwerlich konnte man nach der Ausbildung der Musik alle Tonarten auf derselben Lyra ꝛc. spielen, sondern bediente sich nach den Haupt-, Hypo- oder Hyper-Tonarten einer 3fach verschiedenen Bespannungsweise.

Die Blasinstrumente nennt man insgemein Flöte — *αὐλός*, eigentlich aber begriff man Kunstpfeifen der verschiedensten Art unter dieser Bezeichnung. Sie bestanden aus einem längern oder kürzern Schaft, der gewöhnlich aus dem Flötenrohr verfertigt war, wie es am Copais oder dem Böotischen Cephissus reifte, unten weiter als oben. Die tiefertönenden Arten waren unten aufwärts gekrümmt mit ziemlich weiter Oeffnung. Die Tonlöcher waren entweder einfach in den Schaft gebohrt, oder ragten in einer etwas ausgerundeten Oeffnung aus demselben reihenweis hervor. Manche waren auch mit Klappen versehen. Es gab Pfeifen mit einer Oeffnung (*μόναυλος*, die eintönige?) bis zu sieben Tonlöchern. Diese letztern umfaßten eine Octave wie die Lyra Terpanders. Oben am Schaft war ein Mundstück aus Erz angebracht. Es war von verschiedner Art: breit, schmal, gerade, gekrümmt. Nach Lydischer Weise blies man auch 2 Flöten auf einmal; diese waren antiphonisch verschieden; indem die Pfeife links den tiefern, die rechts den höheren Achtklang gab. — Man unterschied der Höhe und der Stärke des Tons nach mehrere Flötenarten: 1) die Phrygische: von starkem, tiefem Ton, in dem Schall unserer Zinke oder Posaune gleich, welche die Trauergesänge und die mystische Feyer begleitete (sie war aus Buchsbaumholz, daher auch *ἔλυμος αὐλος* genannt); die Pythische, von starkem, aber etwas höherem Ton (wie unser Bassethorn?), wahrscheinlich auch die *τέλειος* und *ὑπερτέλειος αὐλος*; sie tönte zu dem Päan und war wohl auch zu Märschen — *ἐμβατήρια* bestimmt; 3) die chorische Flöte, welche noch etwas höher ging (unsere Clarinette?) und 4) die sogenannten Jungfern- und Knabenflöten — *α. παιδικοὶ* und *παρθενικοὶ*, welche der Stimme der Knaben und Mädchen bey religiöser Feyer sich anpaßten. — Auf alten Gemälden sieht man nicht selten einen Kunstpfeifer, wie er einen Verband so um den Mund gelegt hat, daß nur eine kleine Oeffnung für das Mundstück der Flöte übrig bleibt. Dieses geschah, um die Stimme zu verstärken, da das Blasen große Anstrengung erforderte. — Die Pansflöte — *σύριγξ*, aus mehreren Pfeifen nebenein-

ander, war nur ein ländliches Instrument; wohl auch die Sackpfeife — ἄσκαυλος?

Zu der wilden, orgiastischen Musik bediente man sich überdieß allerley lärmender Tonzeuge: Klappern — κρόταλα, Handpauken — τύμπανα, Schlagbecken — κύμβαλα ꝛc.

5) Die Tanzkunst — ὀρχηστική. Der Sinn und Inhalt des Tanzes war bey den Alten ein ganz anderer, als bey uns. Er war zunächst bestimmt den Sinn der Musik, die ihn begleitete, und mit der er den Rhythmus wie den ganzen Charakter gemein hatte, in äußerer Bewegung darzustellen. Dieses geschah aber nicht blos durch den gemeßnen Tanzschritt, sondern durch die ganze Haltung und Bewegung aller Glieder des Leibes (ὅτι οὐδὲν ἀργὸν τοῦ σώματος ἐν τῇ ὀρχήσει ἦν, ἀλλ' ἅμα καὶ τράχηλος καὶ σκέλη καὶ χεῖρες ἐγυμνάζοντο, Xenoph. Sympos. II, 16). Da nun die Musik oder vielmehr das bey dem Tanz nach der Musik gesungene Lied nicht blos zur Aufregung und Takthaltung diente, sondern sehr oft einen selbstständigen Inhalt hatte, — er mochte mythischer, kriegerischer oder komischer Natur seyn — so hatte der Tanz auch diesen Inhalt, man könnte sagen plastisch vor die Augen zu stellen. Man tanzte daher schon frühzeitig die alten Nationalgesänge (z. B. den Linos s. Il. XVIII, 570 ꝛc.), wie man Pindars Siegesgesänge im Tanz darstellte (Pind. Isthm. I, 7; vgl. Thiersch's treffliche Einleitung seines Pindars p. 65). Man unterschied daher die Haltung des Tänzers — φόρα, die in jeder Tanzart verschieden war (manche wunderlich genug, z. B. das ῥικνοῦσθαι) — das σχῆμα, d. h. die Verschlingung der Tanzenden zu gewissen Figuren, und δεῖξις die Darstellung eines gewissen Inhalts.

Unter den Tanzarten selbst unterschied man frühzeitig von dem eigentlichen Tanze — ὄρχημα, das κυβίστημα und das σφαιριστικόν. In dem letztern warfen die Tänzer kleine Bälle oder Kugeln in die Höhe, die sie während der Verschlingungen wieder auffingen. Mit dem erstern waren Kunstsprünge aller Art: Kopfstellen, Radschlagen, Zurückbeugen und ähnliche Künste der Gaukler — κυβιστητῆρες verbunden (Il. XVIII, 605. Od. IV, 18). Auch manches Gefahrvolle kam vor, z. B. das Ueberschlagen über Schwerter. Auch in den eigentlichen Tanz flocht man allerley Künsteleyen ein (θερμαστρὶς, Entrechât, στροφή, Pirouette, πήδημα, Battement?).

In ältester Zeit waren die Geschlechter nicht bey dem Tanz geschieden (s. z. B. Od. XXIII, 130 — 148). Das

Bild, welches Homer vom Reigen — χορὸς entwirft, ist sehr treffend. Jünglinge und Mädchen halten sich an den Händen — „ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχοντες“; jene tragen glänzende Chitonen und Dolche an Gehängen, diese sind in dünne Leinwandgewänder — λεπτὰς ὀθόνας gekleidet und bekränzt. Bald führen sie einen Rundtanz auf,

„bald dann hüpften sie wieder in Ordnungen gegen einander“.

In der Mitte des Reigen aber drehten sich die oben erwähnten Kunstspringer (s. Il. XVIII, 590—606). So blieb es im alterthümlichen Arcadien und einigen andern Orten, während späterhin meistens die Geschlechter sich absonderten. Dieses kam wohl daher, daß der Tanz als Festlust Einzelner immer mehr außer Gebrauch kam, ja des freyen Jünglings oder gar der Jungfrau für höchst unanständig gehalten wurde. Da verschwand er unter den Höhergesinnten gänzlich und blieb nur dem gemeinen Landvolk, was sich an den Vermummungen — ὀρχήματα δειμαλέα, schlechten Witzen, oder Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben nach Barbarenweise (s. Xenoph. Anab. VI.) erfreuete. Zuweilen führte man solche Tänze als etwas Alterthümliches oder aus Uebermuth auf (der Phrygios z. B. ahmte trunkne Bauern nach). Aus gleichem Grunde zog man sie auch zur Comödie.

In den Zeiten der edleren Kunst gewinnt der Tanz einen höheren Charakter, und er zeigt mehrfache Beziehungen. Die wichtigste ist die religiöse. Gewisse Arten von Tänzen gehören ganz zu dem äußern Dienst mancher Götter, und sprachen am deutlichsten den Charakter desselben aus, z. B. der dithyrambische Reigen und der phallische Tanz, der dem Dionysos gewidmet war. An manchen heiligen Orten z. B. Delos fanden gar keine Opfer statt, ohne daß Chöre von jungen Leuten nach der Flöte und der Kithara getanzt hätten (Lucian. de saltat. 16). Am innigsten war der Tanz mit der mystischen Feyer verbunden, indem er sich dazu eignete, den Inhalt des Mythos äußerlich darzustellen (z. B. der Geranos in Delos, der sich auf des Theseus Farth bezog). Auch der Waffentanz, wie ihn die Korybanten und Kureten übten, hatte ursprünglich eine mystische Richtung. Bald freute man sich aber bey den Hellenen vorzugsweise an den gewandten, schnellkräftigen Darstellungen des kriegerischen Kampfes nach allen seinen Richtungen, und in Sparta scheint das so beliebte Tanzen als ein Theil der körperlichen Erziehung geehrt und geübt. Es schien diesen strengen Kriegern am geeignetsten, den durch Abhärtung und

Turnerey gestählten Leib der Jünglinge, an edlen Anstand und schönes Maßhalten zu gewöhnen. Der Waffentanz aber, wo der Jüngling alles Erlernte so trefflich bewähren, wo sich seine innerste Natur zu zeigen vermochte, galt ihnen als die Vollendung der Turnkunst. (Schon Homer bezeichnet die Beziehung des Tanzes auf den Hoplitenkampf, Il. XVI, 617). Uebrigens fand die rhythmische Bewegung der Spartaner in den Gefechten, und das äußerst regelmäßige Entfalten und Zusammenziehen ihrer Schlachtreihen die beste Vorübung in der alten Tanzweise.

Der Zusammenhang des ältern Schauspielwesens mit der Mimik des Tanzes ist schon erwähnt. Fortwährend waren daher Tänze mit der dramatischen Darstellung verbunden: der muthwillige Kordax mit der Comödie, der Sikinnis (ursprünglich dem Phrygischen Sabazios gewidmet;) eigentlich ein bacchantischer Zug und kein Reihentanz, mit dem Satyrspiel, und die Emmeleia mit der Tragödie. Zu ihr eignete sich sein ernster Charakter, der sich im gemessenen Tanzschritt, in der feyerlichen Haltung und den ausdrucksvollen Geberden des Chors, wie in dessen schönen Stellungen und geschickten Wendungen kund that. — Allmählig wurden die orchestisch-mimischen Darstellungen so beliebt, daß man sie in Athen und andern üppigeren Städten auch bey Privatfesten von bezahlten Tänzern und Tänzerinen aufführen ließ. Man wählte zum Inhalt die reizendsten Stoffe der alten Mythe und der großen Dichter. Von dem Tänzer verlangte man demgemäß, daß er dieselben genau kenne und mit den feinsten Beziehungen darzustellen wisse („ἡ δὲ πᾶσα τῷ ἔργῳ χορηγία ἡ παλαία ἱστορία ἐστίν, Lucian. de salt. 37; s. daselbst auch das Verzeichniß solcher mythischen Stoffe). — Jedoch in dem Hausleben der höheren Stände war Selbstübung der Tänze zum Vergnügen verschmäht, und nur trunkner Uebermuth konnte sie zuweilen veranlassen. In solchen Fällen kamen allerdings ὀρχήσεις παροίνιοι vor, zu denen die andern Gäste sangen. Athenäus hat XIV, p. 629 ein solches Tanzlied erhalten; es heißt:

ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα; ποῦ μοι τὰ καλὰ σέλινα;
ταδί τὰ ῥόδα, ταδὶ τὰ ἴα, ταδὶ τὰ καλὰ σέλινα.

In den schlechtern Zeiten kamen auch allerley unzüchtige Tänze vor, die nicht näher zu erwähnen sind.

§. 19.

Die Poesie der Griechen.

Der erste Bildungsstoff, an dem sich die Jugendkraft der Völker übt, ist die Sprache selbst. Ihre Anfänge sind von der Natur gegeben. Das heißt ein V[illegible] überkommt, wenn es sich aus einem großen Menschenstamm[illegible] ein selbstständiges Glied absondert, jene wie ein [illegible]theil; jedoch die Ausbildung oder Verkümmerung desselben ist ein Werk seines eigenthümlichen Geisteslebens. Die Sprache aber wird wieder Grundlage und unmittelbarer Werkstoff einer besondern geistigen Thätigkeit, der Poesie. Diese beruht zunächst auf einer eigenthümlichen Weltanschauung, auf dem Streben, die einzelnen Erscheinungen zu einem schönen Ganzen zu verbinden und auf die Individualität des ahndenden Gemüths zu beziehen. Dann tritt zuerst das Verlangen ein, das Empfundene vestzuhalten und Andern mitzutheilen, und endlich kömmt die Lust am Selbstschaffen dazu. Die wandelbare Sprache würde sich aber zum Vesthalten des in ihr Ausgedrückten nicht eignen, sondern ihrer Beweglichkeit gemäß und durch den unmittelbaren Einfluß des Sprechenden bey dem Uebertragen sich selbst und dieses verändern, wenn sie selbst nicht in einer gewissen Form fixirt würde. Dieß ist der Versbau, der vermöge des Rhythmus, den er mit der Tonweise gemeinschaftlich hat, eine poetische Darstellung immer mit denselben Worten wiedergiebt, wie sie zuerst der Seele des Dichters entströmt sind. In diesen Beziehungen ist die Poesie eine Kunst.

Die Sprache der Griechen, ein Zweig des großen indogermanischen Sprachstamms, war schon an und für sich ein höchst bildsames Werkzeug der Poesie. In ihr zeigt sich eine Fülle von Bezeichnungen für wenig verschiedene Gegenstände, worin sie fast nur von der eben so poetischen Arabischen Sprache übertroffen wird, eine auffallend fügsame und leichte Abwandlung von einzelnen Wurzeln, und bey aller Beweglichkeit doch eine feine und bestimmte Unterscheidung gewisser Beziehungen, wie in wenig andern Sprachen. Dazu kömmt eine auffallende Singbarkeit dieser Sprache, etwas Malendes in den Tönen selbst, und ein reizender Wohllaut, erzeugt durch eine Menge von verschiedenartig und fein nüancirten Vocalen und Diphthongen. — Was aber vor Allem beytrug, in dieser Sprache eine gewisse Frischheit zu erhalten,

war die sehr lange Uebung des mündlichen Ausdrucks, ehe man sich im schriftlichen versuchte, und dann wieder, daß die Poesie manches Jahrhundert jeder Art von Prosa vorherging. In der Poesie aber herrscht jugendliche Freyheit vor, mit der sie die Sprache belebt, während dieselbe in der Prosa einen gesetzten Charakter annimmt, bis sich die Grammatiker derselben annehmen und sie nach oftmals willkürlich ersonnenen Regeln in Fesseln schlagen. Doch setzt sich auch ohne Grammatiker eine Sprache nach und nach gewisse Gränzen, obgleich sich der Grund davon nicht immer errathen läßt. So sehen wir in der ältern Griechischen Sprache eine ungemeine Fülle von Wortstämmen und Wortbildungen, die gewiß früher in allen Abbeugungen ohne Unterschied gebraucht wurden, bis allmählig nur noch einzelne Formen derselben in Uebung blieben. Dieses Selbstbegränzen der Sprache beginnt schon bey den ältesten Dichtern, die wir besitzen. Es wurde schon oben erwähnt, in welche Mundarten die Sprache der Hellenen zerfiel. Diese bestanden aber lange in gleicher Geltung nebeneinander, ja der Dichter vermochte sie mit solcher Freyheit zu vermischen, daß er bey ihrer Anwendung meist nur den Charakter der Mundart berücksichtigte; (z. B. zu ernsten Chören die Dorische gebrauchte, während er zu regeren Darstellungen zur Jonischen sich hinneigte). So groß aber war das Leben in der Griechischen Sprache, daß eine eigentliche Schriftsprache mit Verdrängung der Dialekte sich erst nach dem Untergang des ächten Hellenenthums zu bilden vermochte, und zwar in dem ausländischen Alexandrien und Antiochien. Da wußten denn auch die Grammatiker sich der Sprache zu bemächtigen und jede fernere Sprachbildung unter ihre Gesetze zu stellen. Mit der Poesie war es freilich auch aus.

Auch in den ältesten Zeiten gab es schon einfache Lieder, die von den Landleuten bey dem Wechsel der Jahreszeiten, bey der Aernte, der Traubenlese und ähnlichen Veranlassungen gesungen wurden, wenn auch deren Verfasser längst vergessen war. Trauerlieder, wie sie der Sänger bey Todtenklage anstimmte (Jl. XXIV, 720), Hochzeitsgesänge — ὑμέναιοι, welche den Brautzug begleiteten (Jl. XVIII, 492 ꝛc., Hesiod. sc. 274 ꝛc.), Tanzlieder, welche der Sänger unter Begleitung der Kithara vorträgt, sind uralt. Auch der Komos — κῶμος, wird frühzeitig erwähnt (Hesiod. sc. 281 ꝛc.), jener fröhliche Umzug, der sich nach dem Festschmaus (in früheren Zeiten immer ein öffentlicher) mit Tanz und Musik durch alle Straßen des Wohnorts verbreitete, und Alles mit Lustbarkeit erfüllte. Aus diesen verschiedenen

Liedern gingen späterhin ganze Classen von Dichtungen hervor. — Die ersten Dichter und Sänger, welche namentlich bezeichnet werden, gehören nach der Mythe meistens Stämmen an, deren Verwandtschaft mit den Hellenen wir oben (§. 2) näher bestimmt haben, die aber außerhalb der Gränzen des eigentlichen Griechenlands wohnten. Ihre Einwanderung bringt die Mythe in die genaueste Beziehung mit der Einführung fremder Religionen. Diesen Dichtern werden die ältesten Hymnen auf die Götter zugeschrieben, von denen sich schon in der Blüthezeit der Griechen nur sehr wenige erhalten hatten (z. B. auf Delos, s. Herod. IV, 35), aber kaum eine ächte auf uns gekommen ist. Die meisten dieser priesterlichen Dichter werden Thracier oder Phryger genannt, und zwar aus den ältesten Wohnsitzen vor ihrer theilweisen Verdrängung (s. §. 2). Andere heißen Hyperboreer, d. h. Bewohner eines Landes über den nördlichen Gränzgebürgen Griechenlands, aus denen der eisige Boreas herabstürzt. Dadurch ist aber wieder nur die Landschaft Pierien, nordöstlich von dem Olympus, bezeichnet, welche insgemein als Heimath der Sänger genannt wird. Forscht man nach der religiösen Beziehung der Aöden, so gehören sie entweder dem Cultus des Apollon (auf Delos, zu Delphi und in Creta) an, z. B. Olen, Philammon; oder dem der Demeter und des verwandten Dionysos, z. B. Eumolpos, Orpheus, Musaios, oder dem der Phrygischen Kybele, wie der ältere Olympos. Die Ankunft dieser Dichter in Griechenland hängt aber mit der Uebersiedlung des Thracischen Stamms zusammen, der eine zeitlang am Helicon wohnte. Ihr Einfluß auf die alte Volksbildung muß sehr großartig gewesen seyn, wie sich aus dem Reichthum der Mythen über sie schließen läßt, jedoch ist er kaum näher zu bestimmen.

In der Poesie sprach sich die Nation ihrer Gesittung und Gesinnung nach selbst und vornehmlich aus. Deßhalb ist auch jede Stufe ihrer Entwicklung von einer neuen Erscheinung in der Poesie begleitet. Die erste Thatkraft trat im Heroenthum hervor, wo Häuptlinge und Fürstensöhne mit freyen Genossen oder einer Gefolgschaft auf Seezüge nach Beute, Ruhm und Abenteuer ausgingen. Der Volksglaube maß ihre höheren Eigenschaften einer innewohnenden dämonischen Kraft zu, und nach ihrem Tode erhob er sie über das Geschick gewöhnlicher Menschen. Die Götter sollten sichtlich in das Leben derselben eingegriffen haben und sie mußten deßwegen mit ihnen verwandt seyn. — So wendeten sich jetzt auch Sänger den Heroen zu und berichteten deren Thaten

dem staunenden Volke. Ganz entsprechend nannte man diese Vorträge: ἔπη d. h. Erzähltes; (bey Homer oft mit μῦθος verbunden, Od. VI, 597, XI, 561; immer wie ein Bericht, nicht Gesang; z. B. „ἐπεὶ τέρποντ' ἐπέεσσιν"), denn jene erzählten nur in geordneter Rede, was sie durch die Sage vernommen hatten; s. Anmerk. 1. — Demgemäß blieb auch die Sprache des Epos stets einfach und natürlich. Die Basis ihres Vortrags war der gefügige Hexameter, der so bildsam ist und sich zu jedem Inhalt fügt. Sie selbst machten eine Art von Bruderschaft aus, gleich den Barden oder den Dichtern zur Zeit des Califats von Bagdad. Dadurch verstärkten sie ihren Einfluß, denn von ihnen hing es ab, Ehre zu spenden und einen Namen mit Ruhm oder Schmach auf die Nachwelt zu bringen, wofür selbst der Heros sehr empfindlich war (s. Jl. VI, 358; Od. III, 204). Ueberdieß bewahrten sie auch die Genealogien der fürstlichen Geschlechter im Gedächtniß auf. Ihre Vorträge hielten sie vorzugsweise an den Festmalen der Fürsten und vor den versammelten Kriegern (s. Od. IX, 5); wo sie auch in Wettgesängen — ἀγῶνες gegeneinander auftraten (Herod. V, 77). Ihre Stellung zum Fürsten bezeichnet es am besten, daß Agamemnon, als er nach Troja zieht, sein Weib der Obhut des Sängers anvertraut (Od. III, 267). So sagt auch Alkinoos (Od. VIII, 479):

„Denn bey allem Geschlecht der Sterblichen werden die Sänger
Werth der Achtung geschätzt und Ehrfurcht; weil ja die Muse
Ihnen gelehrt den Gesang, und huldreich waltet der Sänger."

Die Gesänge aber wurden blos im Gedächtniß fortgepflanzt, ohne daß man lange Zeit es versucht oder irgend verstanden hätte, sie niederzuschreiben (s. O. Müllers Gesch. der Gr. Lit. I, p. 62 ꝛc.). Indem nun der Schüler vom Meister und überhaupt ein Sänger vom andern Erzeugnisse der Poesie im

---

Anmerk. 1. Nach den eigentlichen Aöden treten die Rhapsoden — ῥαψῳδοὶ auf. Pindar spricht Nem. II, 2 von „ῥαπτῶν ἐπέων ἀοιδοί". Aus diesem Ausdruck schloß man, daß Rhapsode von ῥάπτειν, zusammenfügen, herzuleiten sey. Dieses könnte man wieder doppelt verstehen: entweder: von der fortlaufenden Rede der Hexameter, die keine regelmäßigen Absätze oder Strophen bilden (daher man sie auch στιχῳδοὶ nennt), oder vom Zusammenfügen alter Sagen zu einem Ganzen. Warum aber nicht von ῥάβδος, da bekanntlich die Böotischen Sänger als Zeichen einen Lorbeerstab trugen? —

Gedächtniß bewahrte, so wurden diese ein gemeinschaftliches Eigenthum der Aöden und keiner trug Bedenken, in seinen Gesang von Andern Ueberkommnes einzuflechten. Daher entstand nicht nur eine große Uebereinstimmung im Ton und Inhalt verschiedener Epen, Beynamen der Götter, Heroen, Städte ꝛc. wurden herkömmlich, und sonst kehrten oft einzelne Redensarten, Gleichnisse, Sentenzen wieder, wie es auch sonst bey allen Stegreifdichtern der Fall ist. Bald waren es einzelne Abenteuer, welche man besang, wie sie Homer selbst bezeichnet (Od. I, 326, VIII, 75, VIII, 492), oder mehrere Sänger bildeten zusammen einen gewissen Sagenkreis aus, wie es von der Argo, dem Herakles, den sieben Königen von Theben und den Epigonen ꝛc. wahrscheinlich ist. Auf diese Weise verbreitete sich so allgemein eine Kenntniß von den Heroen und Allem, was mit ihnen zusammenhing, daß die Zuhörer gewiß auch alle einzelnen Anspielungen verstanden, die uns jetzt oft dunkel sind.

Unter diesen wandernden Barden trat ein Genius auf, der mit schöpferischer Kraft die zerstreuten Heldensagen zu einem großen Ganzen nach einem tiefdurchdachten Plane zu vereinen wußte. Das war Homeros, wahrscheinlich zu Smyrna geboren zu einer Zeit, wo Kriegerschaaren aus verschiedenen Stämmen (Jonier, Achäer, Böotier, Euböer ꝛc.) dort zusammentrafen und demnach auch verschiedene Sagenkreise sich berührten. Daraus erklären sich die mannigfachen Elemente seiner Dichtungen und das Vermischen der Mundarten in ihnen, was auch späterhin in Dichterfreyheit nachgeahmt wurde. Durch die Anordnung der Theile zu einem Ganzen wurde er der Vater des eigentlichen Epos, was alle Eigenschaften eines in sich übereinstimmenden Kunstwerks hat. Das eine Epos, unter dem Namen Ilias bekannt, umfaßt den Zeitraum des Trojanischen Kriegs von dem Zwist der Kriegsfürsten bis zum Tod des Hektor. Hauptgegenstand ist die Darstellung des Seelenkampfes in dem herrlichen Helden Achilleus durch alle Grade der Leidenschaft, bis er durch den wüthendsten Schmerz geläutert, sein eignes Rachegefühl bezwingt und bey der Leichenfeyer seines Freundes in reiner, ruhiger Größe sich zeigt. Mit künstlerischem Sinne sind, um das Gedicht allen Griechen werth zu machen, viele Sagen von den Kämpfen der Trojaner und Griechen eingeflochten und in den Raum weniger Tage zusammengedrängt, die wohl den ganzen Zeitraum der Belagerung ausgefüllt hatten. Wenn nun auch der Hauptplan mit Geist und Consequenz durchgeführt ist, so kann es doch nicht fehlen, daß in den einge-

schobenen Sagen Manches nach unsern Ansichten zu weit ausgesponnen (z. B. Διομήδους ἀριστεία) oder in einem sehr losen Zusammenhang mit dem Ganzen zu stehen scheint — z. B. die Δολωνεία. Man muß aber erwägen, daß Homer ganze, schon in sich vollendete Sagen überkam, die er nicht übergehen zu dürfen glaubte. Manches mag aber auch würklich später eingeschoben seyn, z. B. der κατάλογος τῶν νεῶν. Denn in diesem lassen sich würkliche Widersprüche mit andern Angaben der Ilias nachweisen, so daß er ganz oder theilweise später verfaßt seyn muß. — In dem zweiten Epos, der Ὀδυσσεία, stellt Homeros einen ächt Griechischen Helden dar, wie er durch List, Ausdauer und überraschende Tapferkeit mannigfache Abenteuer besteht, in jeder Lage den hohen Sinn, die schnelle Besonnenheit, und die edle Liebe zur Heimath bewährt, und also sich zu dieser hindurchkämpft, volle Rache an Denen nimmt, die ihn am bittersten gekränkt haben und so sich das beste Loos unter den Helden vor Troja gewinnt. In diesem Plan ist Nichts überflüssig, nicht die früheren eingeschobenen Stücke von dem Zustande Ithakas, und den Freveln der Freier und dem Ermannen des Telemachos — sie mußten die spätern Vorfälle erklären und ergänzen, wo die Handlung so rasch fortschreitet, daß kein Raum für solche Erläuterungen mehr ist, und dann wird eben durch die Schilderung von der Hülflosigkeit der Dinge in der Heimath und der weiten Entfernung des Helden, der allein helfen könnte (seine alten Kriegsgenossen Nestor und Menelaos vermögen blos zu rathen), das Interesse der Zuhörer gespannt. Auch die Gespräche der Heldenseelen in dem Hades (Od. XXIV) sind nicht so überflüssig, wie die Alexandrinischen Kritiker meinten. Es ist hier die Verherrlichung durch den Gegensatz, wie sie das Epos liebt, und die sich deutlich in den Worten der Seele des Agamemnon ausspricht, Od. XXIV, 190 rc. Mit großer Kunst sind viele Sagen, welche die Seeleute von den wunderbaren Dingen in den Westländern heimbrachten, eingeflochten (etwa wie im Arabischen Sindbad die Sagen von dem Ostmeer). Die ganze Anlage des Gedichts ist noch weit sinnreicher wie in der Ilias, und es tritt überall ein vollendeterer Dichtergeist, aber auch ein milderer Sinn, wie er im höheren Alter zu seyn pflegt, hervor, deßhalb nimmt man die Odyssee für das spätere Epos an. Groß waren diese Werke für einen Einzigen, jedoch Hafiz hat wohl noch mehr Verse gedichtet. Unglaublich scheint es vielleicht, daß ein solches Epos ganz im Gedächtniß aufbewahrt wurde, wie es der Fall war. Jedoch noch immer

giebt es in Arabien und Persien Erzähler, die dreißig bis vierzig Tausend Verse im Gedächtniß tragen. Gewiß ist es, daß beyde Werke von den Rhapsoden lange Zeit als vereinzelte Bruchstücke — διεσπασμένα, gesungen wurden; (vielleicht in solchen Abschnitten, wie es die Ueberschriften über den einzelnen Büchern, deren Eintheilung weit später ist — um 170 v. Chr., noch andeuten). Lykurgos soll zuerst solche Bruchstücke gesammelt haben (?), Solon machte sie in Athen bekannt, Peisistratos und Hipparchos brachten sie mit Hülfe Anderer — der διασκευασταί, in eine veste Ordnung, und nöthigten die Rhapsoden, an den Panathenäen diese zu befolgen. Die Zusammensetzung konnte nicht so fein geschehen, daß sie nicht noch jetzt sichtbar wäre — obgleich die ursprüngliche Einheit aus dem consequenten, tiefdurchdachten, ächtnationalen Plan der Anlage erhellt. Da manches Fremdartige eingeschoben, Anderes wieder von Manchen verworfen wurde, so entstanden verschiedene Texte (vor 330 kannte man schon 8). Vieles wurde von den Alexandrinern daran gemodelt, bis aus der Recension des Aegypters Apion im 3ten oder 4ten Jahrhundert n. Chr. der jetzige Text entstand. — Späterhin legte man dem Homer manche unächte kleinere Gedichte bey, worunter das größte die Batrachomyomachie ist, der Versuch einer Parodie. Die sogenannten Homerischen Hymnen sind Vorspiele — προοίμιαι, wie sie auch früher heißen — welche von den Rhapsoden im Eingang Homerischer Bruchstücke gesungen wurden. Dadurch wurde der Gesang einem Gott gewidmet, dessen Würken in der Rhapsodie besonders hervortritt. Von den größeren Hymnen, die fast einer Rhapsodie dem Umfang und der Anlage nach gleichkommen, läßt sich vermuthen, daß sie zum Eingang eines Sänger Agon dienten, z. B. von den beyden Hymnen auf den Apoll mochte der eine, an seinem Geburtsfest zu Delos, der andere bey der Feyer der Tödtung des Pytho vorgetragen seyn. Welche Hymnen dem Homer angehören, läßt sich kaum bestimmen. — An den Homeros schlossen sich zunächst die sogenannten kyklischen Dichter an, welche durch ihre Epen den Sagenkreis der Ilias und der Odyssee zu ergänzen suchten, von denen sich nur Wenig erhalten hat. Arktinos setzte die Ilias fort bis zur Zerstörung Trojas, Lesches verfaßte die „kleine Ilias", die Kyprien des Stasinos gaben eine lange Einleitung zur Ilias und führten kurz berührte Vorfälle derselben aus, Agias dichtete die Nostoi, d. i. die Heimkehr der Helden vor Odysseus, Eugammon die Telegonie, die Fortsetzung der Odyssee bis zum Tode des Helden durch seinen

eignen Sohn Telegonos, den er mit der Kirke erzeugt hatte 2c. Oftmals folgten diese Dichter ganz andern Sagen als Homeros.

Aus demselben Sängerwesen ging ein anderer Dichter, vielleicht zu derselben Zeit, hervor: Hesiodos, geboren zu Ascra in Böotien, Sohn eines Schiffers aus dem Aeolischen Cyme. In ihm ist nicht die beflügelte Phantasie, nicht der hohe Sinn des Homeros. Manches in Gedichten hängt selbst übel zusammen. Er selbst ringt sich durch drückende Verhältnisse, und seine Dichtung zeigt stets das praktische Bestreben, die damals so verwirrten Lebenszustände zu ordnen. Die Arbeit, mit Klugheit geübt, gielt ihm als das Tüchtigste, was der Mann ergreifen kann, um zu Ehre und Wohlstand zu gelangen. Wie Dieses zu beginnen und der Schutz der Götter dabey zu gewinnen sey, zeigt er in dem Werke Ἔργα καὶ Ἡμέραι. Von großer Wichtigkeit wurde seine Θεογονία, in welcher, nach der Anlage der Indischen Puranas, alle die alten Sagen über das Götterwesen wohlgeordnet in ein Ganzes zusammengestellt sind, von dem Chaos und der Schöpfung bis zur Ueberwindung der Titanen und den Götterkindern. Der Anhang von v. 963 an ist wohl unvollständig auf uns gekommen, oder er ist ganz von Andern angefügt, wie auch im Prooimion v. 1 — 115 fremde Einschiebsel sind. Beyde Werke gewannen großen Einfluß auf das Nationalleben. Das erstere setzte dem Heldenthum den Erwerb entgegen, die eigentliche Begränzung des Heroenwesens, das zweyte gab eine so veste Grundlage der Griechischen Theologie, daß sie fortan alle Göttersagen, wie sie bei einzelnen Stämmen erzählt wurden, beherrschte. Auch einzelne Heldenabenteuer soll Hesiodos besungen haben, wie „das Schild des Herakles." Die ersten 56 Verse dieses Gedichts sind aus den Eöen (mit ἢ οἵη fangen alle Abschnitte an) genommen, einem Sagenkreis, welcher alle die schönen und edlen Frauen pries, zu denen die Götter des Olympos herabstiegen. Dieser stammt wahrscheinlich von Lokrischen Sängern her, die der Schule Hesiods verwandt waren. — Noch viele Epiker schlossen sich in gleichem Ton an die zwey großen Meister an, um die Heroenmythe nach allen Richtungen zu bearbeiten (Kinaethon, der Lakonier, in der 5ten Olymp., Eumelos, der Korinthier, um Olymp. 11., Asios aus Samos 2c.) von deren Werken sich wenig oder Nichts erhalten hat. Den höchsten Preis unter diesen erlangte Peisandros aus Camirus auf Rhodus um Olymp. 33, der zuerst von der gebräuchlichen Form abwich,

und in seinem Werke — Ἡρακλέους ἆθλοι, den Helden als einen freudigen Athleten darstellte und dadurch seiner Zeit näher rückte. — Von den spätern epischen Versuchen ist nur der **Argonautika** des **Apollonios Rhodios** um **220** v. Chr. Erwähnung zu thun. Inhalt und Darstellung ist aus früheren Gesängen genommen, der Ton, bis auf wenige Schilderungen, ziemlich trocken, Sprache und Versbau aber sind rein.

Bis zu dem Beginn des siebenten Jahrhunderts vor Chr. herrschte im Volke die Vorliebe für den Hexameter, epische Weltanschauung und die Heroenmythe, besonders begünstigt durch die Fürstenhäuser, welche von den Heroen abstammten. In allen diesen Dichtungen zog sich der Dichter mit seiner Individualität zurück (selbst Hesiodos geht bald auf die göttliche Weltordnung über); mit dem Sturz des Königthums traten jetzt in den jungen Republiken Männer auf, die das Leben von einer ganz anderen Seite ansahen und sich selbst hervorhoben.

Die erste Dichtungsart, wo der Dichter die Regungen seines Gemüths aussprach, mochte es von Kampflust, Trauer, Heldengröße oder Vaterlandsliebe ergriffen seyn, war die Elegie — ἐλεγεία (von ἔλεγος, dem Karischen oder Lydischen Trauergesang). Die Elegien spalteten sich daher nach 2 verschiedenen Richtungen, obgleich sie durch ihren eigenthümlichen Ton sich ganz vom Epos unterscheiden. Auch in der Form weichen sie ab, indem auf den Hexameter in der 2ten Zeile ein Pentameter — wahrscheinlich die Erfindung des Kallinos — folgt, und so einen Gegensatz von der lieblichsten Würkung erzeugt. Auch wird die Elegie, dieses Erzeugniß des schönen Joniens, nicht von der Kithare, sondern von der ganz entsprechenden Flöte begleitet; wie denn Rührung und Begeisterung der Zweck dieser Poesie ist. — Vom Kallinos dem Ephesier, nach d. J. 678, dem Vater der Elegie, ist nur ein Bruchstück vorhanden, in dem er die Jugend seiner Vaterstadt zum rühmlichen Kampf auffordert. Von höchstem Kriegsmuth flammten die Schlachtgesänge des Atheners Tyrtaios, durch die er im 2ten Messenischen Krieg die Lakonischen Jünglinge zum edlen Kampf ermuthigte. Noch lange sang man sie nach dem ernsten Spartanischen Mahl (nicht bei dem Marsch in die Schlacht). Drey Elegien und einige Bruchstücke sind noch übrig. — An diese kriegerischen Dichter schloß sich Solon an, der durch seine berühmte Elegie um J. 604 sein Volk zur Wiedereroberung von Salamis aufrief. Sonst sprechen Solons Elegien ganz die politische

Gesinnung aus, die seiner Gesetzgebung zu Grunde liegt. Durch innige Ermahnung, wie durch bittere Vorwürfe will er die ächte Bürgertugend begründen, durch welche allein der Freystaat zu bestehen vermag. Schon von Solon sind viele Sprüche der Lebensweisheit — *γνῶμαι* vorhanden. Diese Art wurde weiter ausgebildet und es entstanden die spruchreichen Dichter oder Gnomiker. Phokylides aus Milet, von dem sich nur wenig Aechtes erhielt, schloß sich durch den Gebrauch des Hexameters noch an Hesiod an; jedoch Theognis um 546 gebraucht nur das elegische Distichon. In seinen Gedichten — die freilich nur als Excerpte aus vollständigeren auf uns gekommen sind — preist er einem jungen Freund die adliche Tugend als das Vorzüglichste, nicht ohne bittern Rückblick auf seine Zeitverhältnisse und das herbe Geschick in seinem wandernden Leben. — Noch philosophischer und ernster zeigt sich die Richtung des Xenophanes aus Colophon, Stifters der Eleatischen Schule. Aus einem Fragment (Athen. X, cap. 1.) erhellt, daß seine Elegien, wie auch die der meisten Elegiker bey den ernstern oder heitern Symposien vorgetragen wurden. Hier ist der Uebergang zu der eigentlichen didaktischen Poesie. Im Theognis rc. war das Belehrende, das Gnomische nur nebenbey in das Gedicht eingeflochten und in seiner jetzigen Gestalt erscheint es nur dadurch, daß Spätere es aus größeren Gedichten ziemlich ungeschickt excerpirten. Die Didaktiker waren aber eigentliche Philosophen, welche nach dem Beyspiel Hesiods, mit Annahme des Hexameters ihre Lehren über die Natur, über die Gottheit und den Menschen in einem Epos vortrugen (s. unten §. 22.), die Wichtigsten waren: eben dieser Xenophanes — *περὶ φύσεως*, um 550 v. Chr., Parmenides aus Elea um 500, suchte Mythen philosophisch und physikalisch zu erklären — Empedokles aus Agrigent, um 442 v. Chr. — *περὶ φύσεως*, *κάθαρμοι*, *ὁ ἰάτρικος λόγος* rc. — Die Alexandriner und Andere zu ihrer Zeit fanden großen Geschmack an dieser Form, wie Dekaiarchos, Aratos, Nikandros und Dionysios Periegetes rc., ihre Werke sind aber nur metrische Bearbeitungen allerley Gegenstände der Geographie, Astronomie, Medicin rc., worin die Poesie todt ist. Eine Nebenform der didaktischen Poesie ist die Fabel — *ἀπόλογος*. Der bekannte Aisopos im 6ten Jahrh. v. Chr. schrieb wohl Nichts auf. Seine Erzählungen erhielten sich mündlich.

Die zweite Richtung der Elegie: die weiche, rührende, ist zunächst von Mimnermos aus Smyrna (zwischen 632 bis

600 v. Chr.) begründet. Schon vor ihm wurde die Elegie als Trauergesang behandelt, jedoch nicht als eigentliche Todtenklage Θρῆνος, sondern bey dem Trauermahl zum Ruhm des Verstorbnen gesungen (selbst zu Sparta für die edel gefallnen Krieger). Auch in Mimnermos Lieder ist noch kriegerischer Geist; jedoch seine Vaterstadt befand sich in der Gewalt der Lyder und ihre Jugend war erschlafft unter dem fremden Joch. Daher kömmt der schwermüthige Ton in seine Gedichte, der aber bald zu der Vorstellung übergeht, man müsse des schnellhinschwindenden Lebens in Lieb' und Lust sich erfreuen, ehe das herannahende Alter auch diesen einzig übrig bleibenden Genuß verkümmere. Die Anmuth und Zartheit seiner Lieder wurde von den Alten sehr gerühmt. — Das weiche, tiefe Empfindung ausdrückende Trauerlied erhielt seine Ausbildung wahrscheinlich durch den Simonides aus Ceos, um 490. Vom Antimachos aus Colophon stammt zunächst die erotische Elegie her, die späterhin so sehr ausgebildet wurde. Dem Simonides verdankt auch das Epigramm Viel. Dem Namen gemäß ist dieses kurze Gedicht die Aufschrift einer Grabsäule oder eines Weihgeschenks in elegischer Form (die ältern Epigramme bestehen ganz aus Hexametern). Simonides wußte besonders die Gedrängtheit des Inhalts und die Schärfe des Ausdrucks so hervorzuheben, daß diese Dichtungsart, auch getrennt vom ursprünglichen Zweck, beliebt ward. — Von den spätern Elegikern, welche besonders von den Römern nachgeahmt wurden (z. B. Kallimachos vom Cutulas, um d. J. 280), ist sehr wenig auf uns gekommen.

Die Elegie hatte ihren Charakter durch den Versbau, die Begleitung der Flöte, durch den rührenden oder aufregenden Ton und durch die Bestimmung, zunächst bey dem Symposion oder dem Komos vorgetragen zu werden. Von ganz anderer Art war der ältere Jambos. Dieses Wort bezeichnet nicht nur die bekannte Versart, sondern auch ein in ihr verfaßtes Spottlied. Gewöhnlich und selbst gesetzlich erlaubt war es, an gewissen mystischen Festen, besonders an dem der Demeter in jeden spöttischen Hohn, zu dem ohnehin der Griechische Charakter sich hinneigte, sich frey zu ergießen. Dieser Festgebrauch, an dem die Gottheit selbst Wohlgefallen finden sollte, heiligte auch die übertriebensten Schmähungen. Der Jambos wurde nicht eigentlich gesungen, sondern rhapsodirt wie ein Epos, obgleich er sich von den heiter gemüthlichen Scherzen der komischen Epen sehr unterschied. Wahrscheinlich war auch der leichthüpfende Tro-

chaios ursprünglich eine alte Weise, die für Tanzlieder oder Märsche gebraucht ward. Dieser beyden Weisen bemächtigte sich ein Meister, der von den Alten fast dem Homer in Bezug auf schöpferische Kraft gleichgesetzt wird, und gab ihnen eine selbstständige Ausbildung. Er war Archilochos aus Paros, der im siebenten Jahrhundert v. Chr. blühete. Er war schon berühmt durch seine Elegien und seine eigenthümliche Verskunst, als er den Jambos ergriff, um sich an einem gewissen Lykambes und dessen Töchtern auf das Bitterste zu rächen. Er bildete den Versbau beyder genannter Weisen aus (s. Anmerk. 2) und riß sich durch einen freieren Vortrag, durch scharfe Bezeichnung der Dinge und durch Vermeidung der im Epos herkömmlichen Beziehungen und Beywörter ganz von demselben los. Er führte es ein, abwechselnd den Jambos zu sprechen oder zu singen. So wurde er der Vater der lyrischen Dichtung, deren musikalische Seite fast gleichzeitig ausgebildet ward.

Das lyrische Gedicht ist durchaus singbar und wurde auch mit Begleitung der Lyra eigentlich gesungen. Die Ausdrucksweise ist nicht die alterthümliche, sondern die des Lebens jener Zeit; der Dichter behandelt nicht Mythen oder höhere Weltanschauung, sondern er giebt sich selbst mit allen seinen Regungen und Leidenschaften. Der Gegenstand war demnach eben so verschieden, wie diese selbst im Menschen sich bewegen. Liebe und kriegerische Begeisterung, Spott oder freudige Lust im Trinklied — σκόλιον wechseln. Das letztere soll Terpandros aufgebracht haben. Bey der Trinklust der Griechen wurde es sehr vervielfältigt. Der Rhythmus ist künstlich gebaut, Verse von verschiedener Gattung werden gemischt, und also zusammengesetzte Verse verbinden sich wieder zu einem größeren, mehr oder minder genau geordneten Ganzen, der Strophe.

Der leidenschaftliche, höhnische Archilochos fand unmittelbar Nachahmer. Im Simonides von Amorgos um 664,

---

Anmerk. 2. Archilochos fügte 2 Jamben oder 2 Trochäen zu einem Versglied — διποδία, zusammen, und indem er 3 jambische Dipodien durch Verschränkung der Worte vereinigte, entstand der jambische Trimeter, eben so aus 4 Paar Trochäen der trochäische Tetrameter. Man begnügte sich aber nicht mit dieser Einfachheit, sondern verband Versglieder verschiedener Art in mannigfacher Weise zu einem Vers. Das sind die ἀσυνάρτητοι στίχοι.

trifft die Satire nicht einzelne Personen, sondern ganze Classen, z. B. die Weiber. Der edle Solon vertheidigte die Angriffe auf seine Gesetzgebung in einer höchst energischen Weise in Jamben, mit heiterem Spott in Trochäen. Jedoch im Hipponax aus Ephesus zeigt sich wieder der grimmigste Zorn. Selbst sein Versmaaß entsprach der Gesinnung des Dichters. Er lähmte den raschen Jambos, indem er den letzten Fuß in einen trägen Spondaios verwandelte und so den Choliambos formte.

Die eben genannten Dichter bilden den Uebergang zu der eigentlichen Lyrik. Diese spaltet sich in 2 Hauptarten: die Aeolische und die Dorische. Die Aeolische Lyrik, welche ihren Sitz auf Lesbos hatte, zeichnet sich durch Gemüthlichkeit der Sprache, welche schon in der Aeolischen Mundart liegt, durch Wärme und Zartheit der Empfindung, und Individualisirung der Darstellung aus. Die Strophen sind dieser Beweglichkeit gemäß kürzer, als in der Dorischen Lyrik.

An der Spitze der Aeolischen Dichter steht Alkaios aus Mitylene um d. J. 600: er selbst leidenschaftlich, genußsüchtig, tief in politische Händel verwickelt und da und dorthin verschlagen, jedoch immer hochgesinnt und freykräftig, bald die Tyrannen seiner Vaterstadt bekämpfend, bald Liebe und Wein besingend, voll Adel und Anmuth in seiner gedrängten, ideenreichen Sprache. — Als Zeitgenossin steht neben dem Alkaios die Dichterin Sappho, im ganzen Alterthum gepriesen, obgleich über ihren Lebenswandel viel Unverständiges gefabelt wurde. Sie, ein reizendes, gefühlvolles Weib — *ἰόπλυχ', ἀγνὰ, μειλιχόμειδε Σαπφοῖ*, spricht sie Alkaios an — legte offen die tiefen Empfindungen ihres Gemüths dar und zwar in der Freiheit, welche damals die Frauen noch in Aeolien nach alter Art genossen, an der man aber im spätern Athen, wo gerade durch die Volksentartung die Frauen niedergedrückt waren, großes Aergerniß nahm. Auch Das konnte man späterhin nicht begreifen, wie sich andere jüngere Mädchen zu ihr gesellten in reiner Freundschaft, zur Uebung der Musik und der Dichtkunst. Die jungfräuliche Gesinnung der Dichterin spricht sich in der Antwort an Alkaios genugsam aus. Unter ihren jungen Freundinnen war die anmuthige, frühverstorbene Erinna, von der es ein Gedicht „der Spinnrocken" in 300 Hexametern gab, die berühmteste. Von diesen Dichterinnen ist sehr wenig erhalten worden. Die Geistlichen in Constantinopel fanden für gut, ihre Werke zu vertilgen. —

Diesen Aeoliern stehen die ältern Dorischen Lyriker gegenüber. Die Gedichte derselben waren zunächst bestimmt, von den tanzenden Chören gesungen zu werden (χορικὴ ποίησις), während der Aeolische Sänger gewöhnlich allein mit der Lyra sein Lied vortrug. Diesen Chortänzen, welche bey Kretern und Spartanern von altersher berühmt waren, sind die Dorischen Lieder ganz angepaßt. Die Strophen sind lang, der Rhythmus ist künstlich verschlungen; in gewissen Zwischenräumen kehrt stets derselbe zurück, was dem Auge durch die Bewegungen des Chors erläutert wurde. Auch entsprechen sich die Hauptstrophen, indem die sogenannte Antistrophe den bewegten Chor wieder auf die anfängliche Stellung zurückführt, und dann eine Ruhe eintritt, während der der Schlußgesang — ἐπῳδὸς vorgetragen ward. Die Chöre aber fingen genau mit den Festen der Götter und andern öffentlichen Feierlichkeiten, welche die Theilnahme des Staats oder einzelner Geschlechter in Anspruch nahmen, zusammen, und zu diesem Zweck von dem Dichter — dem χοροδιδάσκαλος förmlich eingeübt. Die chorischen Gesänge erhielten aber durch diese Beziehungen einen erhabenen, feierlichen Schwung, wodurch sie sich zumeist von der Aeolischen Lyrik unterscheiden. — Von den Dorischen Lyrikern sind zuerst zu nennen: Alkman, ein Lyder aus Sardes, Sclave im Hause des Spartiaten Agesidas, und später freygelassen; blühte um d. J. 612. Seine Lieder in Dorischer Mundart erwarben ihm das Bürgerrecht. Auf die Vielseitigkeit seiner Dichtergabe hatte gewiß auch seine Heimath Einfluß. Von ihm soll das eigentliche erotische Lied stammen — ἡγεμὼν τῶν ἐρωτικῶν μελῶν nennt ihn Athen. XIII, p. 600. Auch Hymnen, Prosodien (d. h. Lieder, die man bey der Procession zum Heiligthum absang) ꝛc. dichtete er; vor Allem aber anmuthige Parthenien, d. h. Lieder für Jungfrauenchöre. In Bezug auf den Gebrauch der Versmaße handelt er sehr frey; (das nach ihm benannte Alkmanische Versmaß besteht aus einem heroischen Hexameter, dem die beyden ersten Versfüße fehlen). Durch seine geniale Behandlung der rauhen Spartanischen Mundart trug er viel zu deren Milderung bey. Auch in seiner naiven Gemüthlichkeit fand man späterhin etwas Ueppiges und Unschönes. — Während Alkman den Lyder nicht ganz verläugnete, blieb Stesichoros aus Himera (zwischen 640 und 560) dem Epos getreuer. An seine Chöre, mit denen er sich am meisten beschäftigte, fügte er den Epodos. Sein Versmaß ging aus dem Hexameter hervor, mit dem er trochäische Dipodien verband.

Der Stoff seiner chorischen Gesänge, die unter Begleitung der Kithara vorgetragen wurden, war der Heroenmythe entnommen; z. B. aus der Sage vom Herakles, vom Orestes 2c. Doch ist zu vermuthen, daß der Dichter in Bezug auf die gemeßne Haltung vom alten Epos wesentlich abwich, und durch kühneren Schwung und lyrische Behandlung den Stoff den Chören anpaßte. In so fern eignete sich auch der mythische Inhalt für den Chor, wenn dieser an dem Fest eines Gottes oder Heroen aufgeführt ward, auf den sich der Mythos bezog. Auch in seinen erotischen Gedichten herrscht die Erzählung vor, indem er ältere Märchen und Liebesgeschichten, wie sie unter den Frauen von Mund zu Mund gingen, benützte; vgl. Athen. XIV. p. 619. Hiemit verwandt ist auch seine Ausbildung des Bukolischen Gedichts, dessen Erfindung man dem Sicilischen Rinderhirten Diomos zuschreibt; s. unten. — Arion um d. J. 585 blühete zur Zeit des Periandros in Corinth, ein Schüler Alkmans. Aus seiner Heimath Medymna auf Lesbos verpflanzte er den Dithyrambus nach Corinth, und übte dort als der erste diese leidenschaftliche Weise den Chören ein, welche im Kreis um den Altar getanzt wurden. — κύκλιοι χοροί. Er war auch Meister auf der Kithara. — Ibykos aus Rhegium, ein wandernder Dichter um d. J. 528, schloß sich in Behandlung der Mythen an Stesichoros an, seine Lieder sind aber gluthvoller und weichlicher; seine Chöre scheinen weniger für Götterfeste, als für Privatfeierlichkeiten, vielleicht am Hofe des Polykrates von Samos bestimmt gewesen zu seyn. — Simonides von der kleinen Insel Ceos um d. J. 500, wo damals viel edle Regsamkeit geblüht haben muß. Er wanderte durch Hellas und seine Colonien, stets befreundet mit den Fürsten und den Häuptern der Freystaaten, häufig Sieger in den poetischen Wettkämpfen. Er war der Sänger in den Perserkriegen, der die in den Siegesschlachten Gefallenen pries. Doch verkaufte er auch seine Dichtergabe. Die Siegesgesänge — ἐπινίκια, bildete er zuerst aus. Auch in den schwermüthigklagenden Trauerliedern — θρῆνοι that er sich hervor. — Wenig bekannt ist von dem Bakchylides, der sich an Simonides schloß, vom Lasos aus Hermione, dem Gegner des letztern, der zugleich ein tiefdenkender Meister der Musik war, vom Rhodier Timokreon, Dichter zugleich und derber Athlet, was sich auch in seinen Versen aussprach, von der schönen Korinna aus Theben, wie von der Dithyrambendichterin Praxilla aus Sicyon 2c.

Recht eigentlich allein steht Anakreon aus Teos in Jo-

nien um d. J. 530, der am prächtigen Hofe des Polykrates zu Samos, dann bey dem Hipparchos in Athen und bey andern Tyrannen sich aufhielt. Der oft sehr leichtfertige Ton seiner Lieder deutet auf die Sitten der Gelage, welche er zu erheitern suchte. Sprache und Versmaße sind weichlich, ohne höheren Schwung und da, wo er Wein und Liebe besingt, fehlt ihm die Kraft der Aeolier und Dorier. So ist dieser erotische Sänger ganz seines von Fremden unterjochten Stammes, dem bei aller Feinheit die rechte Tiefe des Gefühls und die Lebenswärme abgeht. Die sogenannten Anakreontischen Lieder sind nach der Behauptung neuerer Gelehrten sämmtlich unächt, vielleicht erst im ersten Jahrhundert vor Chr. verfaßt, da sie mit den ächten Fragmenten in Sprache, Ausdruck und Versbau nicht zusammenstimmen.

Aus der Menge der lyrischen Dichter, von denen nur Die genannt sind, welche auf die Gestaltung der Poesie und die sittliche Bildung der Hellenen von Einfluß waren, tritt Pindaros wie ein Heros hervor. Er ist der Homeros der Lyrik. Pindaros wurde geboren zu Theben oder im nahen Cynoscephalae im J. 522. Die Kraft seines Mannesalters trifft mit dem Aufschwung der Nation in den Persischen Kriegen zusammen, und er lebte noch lange genug — über achtzig Jahre — um ihre politische und geistige Entwicklung zu sehen.

Schon von dem Kinde wird Wunderbares erzählt. Die schönen Dichterinnen Myrtis und Korinna weckten des Knaben Talente, und würdigten ihn im Agon gegen ihn aufzutreten, Lasos, der kundige Musikmeister, und Simonides, der gewandte Dichter, bildeten ihn aus. Kaum ist irgend ein Dichter von einer Nation so geliebt worden, wie Pindaros. Die größten Fürsten hielten ihn ihrer Freundschaft für würdig, besonders der weise Hieron von Syracusae; die freien Städte fühlten sich durch sein Lob geehrt. Die Rhodier hingen einen Siegesgesang, der ihre Insel verherrlichte, mit goldnen Buchstaben in einem Tempel auf (die Olymp. Od. VII.) Auch die Gunst der Götter gegen den glücklichen Sänger erblickte man in dessen schönem Tod. Er entschlummerte im höchsten Alter an der Brust seines Lieblings Theoxenos im Theater zu Thebä. — Kein Dichter verstand es aber, Alles was in Hellas für herrlich galt, was die Nation im Innersten ergriff, auf eine so tiefsinnige, gewaltige und schöne Weise auszusprechen. Obgleich er sich der Dorischen Mundart in einer gewissen Veredlung bediente,

so umfaßte er doch das ganze Hellas, denn er dichtete zum Ruhm eines jeden Stamms und zum Preis aller der großen Gottheiten, deren Schutz der einzelne Stamm anrief. — Pindaros versuchte sich auf eine sehr vielseitige Weise in den Dichtungen; doch sie sind zumeist bis auf wenige Fragmente verloren gegangen. Nur eine Sammlung von Siegesgesängen — ἐπινίκια, hat sich erhalten. Diese stellte Aristophanes von Byzanz zusammen und theilte sie in 4 Abschnitte, die man nach dem Ort des Sieges benannte (14 Olympische, 12 Pythische, 8 Isthmische, 11 Nemeische), obgleich sichtlich sich nicht alle auf Siege beziehen. — Dem Versbau nach sind sie vollendet. Das Versmaß schmiegt sich stets dem Gesang an, so daß es nie in 2 Oden sich ganz gleich ist, und dennoch entspricht die Antistrophe genau der Strophe und der Epodos verbindet beyde zu einem Ganzen. — Die Feier des Siegers im Kampfspiel fand theils sogleich am Abend des Kampfes im Bereich des Heiligthums statt, theils bey seiner Rückkehr in die Heimath, wo ihn die Stammsgenossen festlich empfingen. Das Siegesfest zerfiel in den feierlichen Aufzug — πομπή, in das Dankopfer, dem Schutzgott der Stadt gewidmet, und in den Schmaus, verbunden mit dem Komos, an dem die Geschlechtsgenossen theilnahmen, und der theils im Bezirk des Tempels, theils im Hause des Gastgebers gehalten ward. Nur für die Pompe oder für den Komos konnte das Epinikion sich eignen. Aus seiner Bestimmung erklärt sich die Beziehung auf die Götter. — In dem Gesang wird des Sieges selbst nur ganz kurz Erwähnung gethan, ohne ihn näher zu beschreiben. Bald sucht der Dichter die höheren Beziehungen des Siegers und seiner That auf. Die Auffassung und Behandlung dieser Beziehungen entspringt ganz aus Pindars frommer Vorstellung und seiner unverstellten Scheu vor den Göttern. Der Einzelne, so gewaltig er auch seyn mag, ist ihm nur ein Glied seines Geschlechts oder seiner Vaterstadt, und so ist auch der Sieg nur ein neues Ergebniß der Kraft und Herrlichkeit, die von uralter Zeit her in den höheren Ganzen sich bethätigte. Vor Allem aber ist es der Stammheros, dessen Siegesglück und Heldenkraft in den Nachkommen fortlebt, der fortwährend sie unterstützt und dessen Gegenwart bey dem Opfermahl und Komos man ahndet. Dadurch gewinnt der Mythos eine unmittelbare Beziehung auf die Gegenwart. Eben so verhält es sich mit den Schutzgöttern der Heiligthümer, bey denen die Spiele gehalten wurden, oder mit den Göttern der Stadt, welchen der glückliche Kämpfer angehörte. Pin-

daros zieht daher Alles herbey, was in dem Mythos seiner Nation oder eines Bezirks zur Verherrlichung der Geschlechter und Städte gefunden werden kann. Er theilt aber diese Mythen nicht in der breiten Erzählungsweise der Epiker mit, sondern zeichnet sie mit wenigen, aber so kühnen und scharfen Umrissen, daß die einzelnen Gestalten eine plastische Kennbarkeit erhalten. — Eben so wichtig sind ihm die Beziehungen, welche in dem Charakter des Siegers liegen. Des Glückes, das ihm durch die Huld schützender Gottheiten zu Theil ward, soll er sich würdig machen. Deßhalb mahnt er den Sieger an Selbstbeschränkung, Ausdauer, Genügsamkeit, er weist ihn auf die höhere Ordnung hin, durch welche er den Sieg gewann. Diese ethischen Bemerkungen, flicht er in weisen, tiefsinnigen Sprüchen, wie ein Gnomiker, zwischen die Mythen ein, und verbindet dieselben, oder er wendet wiederum Mythen der Heroen an, welche mit den Lebensverhältnissen des Besungenen sich vergleichen lassen. Dadurch wird der Zusammenhang der einzelnen Theile der Ode oftmals scheinbar locker und unvollständig, besonders da Pindaros Manches nur andeutet, daß nur ein feinfühlendes Gemüth das erhabene Ganze in sich aufzunehmen vermag. — So stürmt seine Rede ungebunden hin wie ein Waldstrom, in einer Fülle von Gedanken, das Gemüth erschütternd und zu jedem edlen Streben entflammend. — In Bezug auf Musik gebrauchte Pindaros entweder die Dorische, oder die Aeolische, oder die Lydische Tonart, entsprechend dem Charakter des Gesanges. — Die Orphiker, welche vermöge ihrer Hymnen die lyrische Poesie berühren, s. unten §. 25.

Lesbos und Sparta, dann auch Thebä waren Jahrhunderte lang die Hauptstädte der Poesie und Musik gewesen. Besonders der Lakonische Staat wurde von allen Kunstgenossen besucht, und seine Stimme galt für entscheidend. Eben durch diese Uebergänge der Dichter von einer Seite des Hellenischen Vaterlands zur andern und durch die gleichmäßige Theilnahme der östlichen wie der westlichen Colonien, wurden die poetischen Erzeugnisse trefflicherer Art in kurzer Zeit ein Gesammteigenthum der Nation. Die Mundarten waren nicht so weit von einander entfernt, daß nicht Aeolische Lieder auch in Sparta wiedertönen konnten, und Chöre ließen sich ja überall aufführen.

Ganz anders gestaltete sich aber die Sache, als Griechenland nach den Persischen Kriegen in Athen, aus Gründen, die im Staatsleben, dem Volksthum und der Kunst bereits dargelegt wurden, eine geistige Hauptstadt und in dieser eine

unbestrittne Richterin des Geschmacks erhielt, und als dort eine neue Art der Poesie — die dramatische, sich ausbildete, die vermöge der Menge von Vorbereitungen und Zurüstungen, welche das Drama erforderte, nur an wenigen Orten zu gedeihen vermochte.

Das Drama erwuchs aus uralten Anfängen allmälig. Bekannt ist das mystische Drama vom Tode des Osiris, des Naturgottes, welches die Priester in Aegypten jährlich aufführten. Während aber diese ernste Trauergesänge anstimmten, beging das Volk, besonders bey der Pompe des Phallus den ausgelassensten Muthwillen. In Griechenland, wo alles Fremde eine eigenthümliche Natur annahm, wurde auch das Festspiel des verwandten Dionysos ein ganz anderes. Während in Aegypten der Gott durch eine Bildsäule, auf den Schultern der Priester getragen, dem Volk vor Augen gestellt wurde, repräsentirte ihn wohl in Griechenland ein schöner Jüngling, wie es auch mit dem Apollon bey der dramatischen Darstellung vom Tode des Python der Fall war. An diesen Festen (in Attica: die ländlichen Dionysien, die Lenäen, die Anthesterien, die großen, städtischen Dionysien) traten, anstatt der großen Züge der Aegyptischen Priester, Chöre, und zwar von verschiedener Art auf. Chöre von Knaben und Chöre von Männern, eingeübt vom Dichter als dem Chorodidaskalos, kämpften in kühnen Dithyramben um den Preis, bey jenen erhielt der siegende Dichter einen Stier, bey diesen einen Dreyfuß als Preisgabe. Mit diesen lyrischen Chören verband sich ein dritter, welcher in wunderlicher Vermummung das eigentliche Gefolge des welterobernden Dionysos darstellte. Man färbte sich das Gesicht mit Mennig, Hefen, Ruß ꝛc., hing Felle von Böcken oder Rehen um die Lenden, heftete Bärte oder Blätter an ihrer Statt an und zog mit Klappern, Schellentrommeln ꝛc. den Thyrsusstab schwingend jauchzend und tosend als Satyrn einher. An die Stelle des unzüchtigen Muthwillens, wie er in Aegypten geübt ward, kam hier ein heiterer, neckischer Scherz. Chöre mit Spottgesängen in Jamben und Trochäen (s. oben) und allerley komische Darstellungen einzelner ausgelaßnen Possenreisser mögen frühzeitig vorgekommen seyn. Diesem dritten Chor wurde als Preis ein Bock, wie man ihn oftmals in alten Darstellungen fortgezogen werden sieht, und ein Korb Feigen zu Theil. Es läßt sich vermuthen, daß der dithyrambische Chor vor dem Opfer, der Satyrchor oder Pompe des Phallus nach der Opfermahlzeit bey dem übermüthigen Komos auftrat. Hier ist nun die Spaltung des Drama be-

gründet. Aristoteles sagt (Poet. II, 12.), daß die Tragödie von den Führern der Dithyramben ausging — *ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον* — die Komödie *ἀπὸ τῶν τὰ φαλλικά*. Der Dithyrambos nach seiner ungebundnen, orgiastischen Weise war ganz geeignet, den Wechsel in den Schicksalen des Gottes, das Siegesjauchzen wie die Trauer über seine Leiden auszudrücken. Ein wesentlicher Fortschritt war es, daß man zu Sicyon in den Chören auch die Leiden und Kämpfe des Helden Adrastos aufführte, welche erst Kleisthenes um d. J. 600 dem Dionysos wiedergab (Herod. V, 67). Arion soll um d. J. 580 diese Anwendung des Dithyrambos auf das Geschick anderer Heroen gewöhnlich gemacht haben, er erfand wie man sagt den „*τραγικὸς τρόπος*“.

In dem lyrischen Chor, wie er noch bey Pindar erscheint, ist noch das erzählende d. h. epische Element mit dem ethischen, welches die Anwendung von jenem auf das Menschenleben giebt, durchaus vermischt (s. oben Pindaros). Ein neuer Fortschritt war die Trennung beyder. Zuerst versuchte man dem Chorführer — *χορηγὸς*, einen Theil des Vortrags allein zuzutheilen, so daß zwischen ihm und dem Halbchor eine Art von Wechselgesang entstand (s. Nachweis von der ersten pythischen Ode bey Thiersch Einl. in P. p. 143. In den Attischen Lenäen sprach der Einzelne vom Opfertisch herab). Immer herrschte aber noch die Lyrik vor, d. h. der Dichter sprach nur seine eignen Empfindungen aus. Dann trat der Dichter aus sich gleichsam heraus und ließ den Chor in eigner Person sprechen (in der eilften pythischen Ode). Ganz nahe lag es nun, dem Chorführer allein die epische Erzählung, dem Chor aber den Ausdruck der Gefühle über die Schicksale des Heros und die Sprüche der Weisheit zuzutheilen.

So weit waren die Dorier gekommen und zu Megara wie in Sparta hatte man sich schon erlaubt gar manches Komische vorzutragen, was gerade nicht auf den Dionysos paßte — „*οὐδὲν πρὸς Διόνυσον*“. Einigen sinnreichen Athenern war es vorbehalten, das Drama auszubilden, diese Dichtungsart, welche das Menschenleben in seinen geheimsten, wundervollen Beziehungen unmittelbar, bald ernsthaft, bald heiter uns vor Augen stellt, und wo der Dichter nur durch den Chor, der die Schicksale der Hauptpersonen mit Theilnahme und Mitgefühl begleitet, zu uns spricht.

Thespis führte nämlich als Neuerung zwischen den Ruhepunkten des Chors eine eigne antwortende Person — *ὑποκριτὴς* in den Chor ein, zum Wechselgespräch zwischen die-

sem und dem Chorführer. (s. Anmerk. 8.) Durch linnene Masken und andere Vermummungen, welche sich wechseln ließen, war es ihm möglich, das bisher blos Erzählte, jetzt sinnlich darzustellen. So führte er bey den ländlichen Dionysien im J. 536 seine Alkestis auf, das erste Schauspiel. Er gebrauchte den Jambus und Trochaeus, den schon Archilochos mit Glück benützt hatte. Daß große Theile des Stücks noch in der Rolle von Boten, Herolden &c. erzählend vorgetragen wurden, und daß immer noch die Tänze des Chors die Hauptsache blieben, läßt sich erwarten. Phrynichos um d. J. 512 führte auch weibliche Rollen ein — die freilich immer von Jünglingen gespielt wurden —; daraus geht aber hervor, daß der eine Schauspieler wenigstens wechselte.

Der alte Satyrchor war keineswegs blos possenhaft gewesen, sondern hatte auch seine ernste, mythische Seite, indem die Satyrn den Gott als beständige Genossen zu Siegen und in Leiden begleiteten. Thespis hatte mehr das Heitere hervorgehoben; Phrynichos hingegen wendete seine Neuerung auf die lyrischen Chöre selbst an; ja er versuchte sogar die Mythe zu verlassen und zur Zeitgeschichte überzugehen; was aber von den Athenern mißbilligt ward. (Wegen der „Eroberung von Milet" legte man ihm eine Geldbuße auf). Indem nun einzelne Dichter den alten Komos bey dem Dionysosfest in der Weise des Thespis fortbildeten, andere das Satyrspiel in ursprünglicher, mythischer Form beybehielten (Pratinas um d. J. 500) und andere dem Phrynichos folgten, sonderten sich die 3 Arten des Drama: die Komödie, das Satyrspiel, die Tragödie. Diese behielt ihre ursprüngliche Benennung von dem Wettgesang um den Bock — *τράγος*, so sehr sich auch ihr Charakter geändert hatte.

Die Tragödie. — Der Stoff ist fast durchgehends den Heroensagen entnommen. Die Kämpfe und Leiden der Helden sind der beliebteste Gegenstand. Die Götter treten nur richtend und entscheidend ein, nicht Parthey bildend wie in der Ilias. Nur selten versuchte ein Dichter einen Stoff aus der Zeitgeschichte — wie Aischylos in den Persen — den er mythisch auffaßte. Die Behandlung des Gegenstands war immer idealisch. Man liebte das Seltsame, Wunder-

---

Anmerk. 8. „*τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν, ὕστερον δὲ Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν ὑπὲρ τοῦ διαναπαύεσθαι τὸν χορὸν* etc. s. Diogenes Laert. III, 56.

bare, wie es oftmals durch künstliche Maschinen auf der Bühne vermittelt, vor die Augen trat. Das ganze Aeußere der tragischen Schauspieler entrückte sie der gewöhnlichen Welt. Die dicke Sohle, welche man Kothurnos nannte, und bauschiger Kopfputz von Haaren — ὄγκος erhöhte ihre Gestalt über menschliche Größe; wahrscheinlich kamen Ausstopfungen dazu, so daß die Bewegungen etwas Steifes bekamen; aber desto heftiger wurde die Geberde und gewaltiger, und gerade Dieses gefiel. Die Maske, welche jeden Schauspieler deckte, drückte seinen Charakter auf eine auffallende Weise, man möchte sagen erstarrend, bezeichnend aus. Auch konnte sie im Laufe der Vorstellung gewechselt werden, um einen andern Seelenzustand darzustellen. Die runde Mundöffnung in der Maske und andere Vorrichtungen verstärkten die Stimme des Schauspielers so sehr, daß sie gewaltig durch das Theater dröhnte. Fast alle Schauspieler trugen lange bis auf die Sohlen reichende Stolen — χιτῶνες ποδήρεις, und Obergewänder von purpurner oder sonst glänzender Farbe und prächtig verziert. — Man hat die Personen auf der Bühne von dem Chor zu unterscheiden. (Das Aeußere des Theaters und der Bühne s. oben §. 18, 1). Das erste Theater baute Agatharchos. Zu dem einen Schauspieler des Thespis hatte Aischylos einen zweyten gefügt; d. h. es traten jetzt zwey Personen z u s a m m e n auf der erhöhten Bühne auf. Da aber jeder Schauspieler vermöge der Maske mehrere Rollen nach einander spielen konnte, so gab es in einem Stück fast immer mehr Rollen, als zwey. Sophokles zuerst ließ drey Schauspieler mit einander auftreten — was auch Aischylos annahm — und wenn man erwägt, daß Frauenrollen nur von Jünglingen, Mannsrollen nur von Männern dargestellt wurden, so brauchte er mehr als drey Schauspieler. In der Elektra z. B. fällt Elektra e i n e m Spieler zu, Klytaimnestra und Chrysothemis einem z w e y t e n, Orestes dem d r i t t e n und Aigistos mit dem Paidagogos dem v i e r t e n. In dem Oidipus von Kolonos müssen sogar vier Spieler zusammen erschienen seyn. Stumme Nebenpersonen waren in beliebiger Zahl vorhanden. Man machte zwischen den Hauptrollen einen Unterschied. Der erste Schauspieler — der Protagonistes, stellte den leidenden, mit dem Geschicke kämpfenden Helden dar, der zweyte — der Deuteragonistes, stand ihm gegenüber, um seine Empfindungen hervorzurufen, z. B. die Io, der Hermes im gefesselten Prometheus, der Tritagonistes war eine Nebenrolle, welche dazu diente, die Leiden des Helden zu motiviren, z. B. Kreon in der Antigone. — Eine gewisse

Ruhe und Gemessenheit charakterisirte die Griechische Tragödie. Alles Häßliche, z. B. Ermordungen, Bestattungen, eben so alles Lärmende, z. B. Schlachten gab man nur als hinter der Bühne vorgehend an. — Der Chor, welcher sich in der Orchestra bewegte, bestand aus zwölf, oder funfzehn bis zu funfzig Personen. Sie bildeten gewöhnlich ein Rechteck und standen in regelmäßigen Reihen. Der Chor zerfiel in 2 Halbchöre, jedes mit einem Sprecher — κορυφαῖος an der Spitze, das Ganze leitete der Chorführer — χορηγός. Der Vortrag des Chors war ein förmliches Singen unter Begleitung der Kithara, Lyra oder Flöte. Im Hereinziehen durch die Seitenthüren der Orchestra stimmte der Chor die „Parodos" an; in den Ruhepunkten des Stückes, wo die Bühne leer blieb, trug er ein Stasimon — στάσιμον vor. Dadurch zerfiel das Stück zwar nicht in Acte wie unsere Tragödien, doch in mehrere natürliche Abtheilungen: den Prologos vor Eintreten des Chors, die Stücke zwischen dem Parodos und dem ersten Stasimon und dann zwischen den einzelnen Stasimen, in die sogenannten Episodien — ἐπεισόδια, und das Stück nach dem letzten Stasimon, Exodos. Der Vortrag in den Episodien konnte theils Rede seyn (vorherrschend der jambische Trimeter), theils Gesang, je nach der Empfindung, die ausgedrückt werden sollte. Stimmten die Personen der Bühne und des Chors zusammen in einen Gesang, so entstand die „Wehklage" — κομμός, d. h. der Ausdruck des Mitgefühls an den Leiden des Helden; verschieden war davon die „Monodie", wo sich der Protagonist selbst in Klagen ergoß. Nur in den Stasimen sind ernste Pindarische Rhythmen, sonst liebt der Chor die leidenschaftlicheren Dochmien — δόχμιοι (die Grundform ⏑–́–́⏑– derselben fand viele Abänderungen). Gewöhnlich war der Tanz des Chors ernst, die tragische ἐμμέλεια. Dazwischen sind aber doch kurze, lebendigere Tanzlieder — ὑπορχήματα eingestreut. Anapästische Rhythmen kommen bei fortschreitenden Bewegungen, Hexameter in epischen Erzählungen vor.

Eigenthümlichkeit der Alten war es, niemals eine Tragödie allein aufzuführen, sondern drey an einem Tag nach einander, die dem Gegenstand nach eng verbunden waren. So entstand die sogenannte Trilogie. Stets reihete sich aber auch ein Satyrstück, mehr oder minder eng daran. Das war die Tetralogie. Die verhältnißmäßige Kürze der alten Tragödien und der Gebrauch schon morgens das Theater zu besuchen, machte diese Verbindung möglich.

Die ganze Entwicklung der Attischen Tragödie knüpft sich

an 3 große Meister der Dichtkunst. — Aischylos, Sohn des Euphorion, geboren zu Eleusis im J. 525, st. 456 v. Chr. Er selbst ein heldenmäßiger Kämpfer bey Marathon, von Bakchischer Begeisterung durchglüht, stets erhaben und idealisch in seiner Weltansicht, stellt alle seine Charaktere kräftig und großartig dar. Er liebt das Wunderbare, Uebermenschliche, bringt demnach Titanen und Heroen auf die Bühne. Das Furchtbare in den Tiefen des Geschickes, das Ungeheuere im Menschenleben, führt er uns vor Augen, durch den Schrecken überwältigt er den Zuschauer. Seine Darstellung ist bis in das Einzelne, bis in die innersten Empfindungen wahrhaft und begeistert. Die Sprache ist nicht rednerisch fließend, sondern oft dunkel und hochtönend, aber auch gewaltig und ergreifend. Doch kann man Abstufungen nach den Charakteren wahrnehmen. Der Chor ist stets lyrisch, nimmt den genauesten Antheil an der Handlung und ist noch sehr ausgedehnt (oft über die Hälfte des Stücks). Das Erzählende herrscht noch vor dem Dialog vor. — Von 70 Tragödien, die Aischylos in seinem langen Dichterthum gedichtet haben soll, sind nur sieben aus der zweyten Hälfte seines Lebens vorhanden; unter diesen die vollständige Trilogie Orestias, die aus dem Agamemnon, den Choephoren und den Eumeniden besteht, und aus dem Geschick der Atriden den Zeitraum vom Tode des Agamemnon bis zur Sühnung des Orestes darstellt. Von den übrigen Trilogien sind nur einzelne Stücke erhalten: die Persen, die Sieben gegen Theben, die Schutzflehenden und der Gefesselte Prometheus. Vieles in denselben würde durch die fehlenden Stücke deutlicher werden; z. B. die Räthsel im Gefesselten Prometheus würden sich im „Befreiten Prometheus" lösen, von dem nur Fragmente übrig sind. — Sophokles, Sohn des Sophilos, geb. zu Kolonos bey Athen im J. 495. Als 26jähriger Jüngling überwand er den Aischylos in einer Tetralogie. Ihn schätzten die Weiseren, wie das Volk am meisten, denn die tragische Kunst erhielt durch denselben ihre Vollendung. Weniger Begeisterung herrscht in seinen Stücken, aber die höchste Besonnenheit, ein Plan eben so tief ausgedacht als weise ausgeführt. Weniger gewaltige Naturen stellt er dar, aber das rein Menschliche giebt er mit der genauesten Kenntniß des Gemüths und derjenigen Gesetze, nach denen sich unsere innere Natur gestaltet. Die Sprache schwingt sich weniger hoch, als bey Aischylos, zeigt aber kühne Wendungen, die feinste Biegung und eine ungemeine Sinnigkeit. Der ganze Ausdruck ist der der liebenswürdigen

Schönheit. Ueberall bewahrt der Dichter wahre Frömmigkeit und Ehrfurcht vor den Göttern, verbunden mit eigner sittlichen Reinheit und idealer Weltanschauung. Diese Gesinnung spricht sich auch in allen Charakteren aus, der Chor ist schon beschränkter als bey Aischylos, nie greift er in die Handlung ein, stets ernst und ruhig begleitet er das Geschick der Helden mit den erhabensten Bemerkungen und entrückt die Darstellung dadurch in das Reich des Idealen. — Von den zahlreichen Tragödien (100 bis 130) des Sophokles sind nur sieben nebst wenigen Fragmenten erhalten. Da er nicht so strenge die Verbindung der Trilogie beobachtete, so sind sie alle für sich verständlich. Sie sind: der wüthende Aiax, Elektra, Oidipos der Herrscher, Antigone, Oidipos bey Kolonos, die Trachinierinnen, Philoktetos. — Euripides, geb. zu Salamis im J. 480, siegte als Tragiker zum erstenmal im J. 441, st. bey dem König Archilaos von Macedonien im J. 406. Durch die Philosophie des Anaxagoras war die Naturanschauung des jungen Euripides bestimmt, durch Sokrates seine moralischen Ansichten geleitet. Dieses trug er auf seine Tragödien über. Zwischen ihm und dem alten Mythos, wie ihn Aischylos schlicht und gläubig auffaßte, entsteht ein Zwiespalt und er tritt ihm oft entgegen; eben so gefällt er sich darin (in Nachahmung der Sokratischen Ironie), den Menschen in seiner Schwäche und Blöße darzustellen, ganz abweichend von des Sophokles Erhabenheit. Nicht mehr die Heroen in ihrer übermenschlichen Kraft treten auf, sondern die Gesinnungen und Meinungen, wie sie sich auf dem Markt zu Athen kund thaten, bringt er auf die Bühne, freilich in einem mythischen Stoff. Die Helden räsonniren über Götter und Welt, wie man es sonst auch wohl in einer Lesche oder Salbenbude vernehmen konnte. Der Chor steigt von seiner ruhigen, entscheidenden Erhabenheit bey ihm herab und nimmt Antheil an der Handlung des Stücks, zuweilen aber ist er ganz zufällig, so daß man ihn ohne Nachtheil weglassen könnte; die Monodien, auf die großes Gewicht gelegt wird, sind nicht selten zu weit ausgesponnen und daher würkungslos; denn die Verzweiflung spielt nicht mit Worten. Eben die Mannigfaltigkeit und Verwirrung in der Handlung des Stücks, machte dem Dichter zwey Neuerungen nothwendig: den Prolog, der oft langweilig genug dem Zuschauer einige Vorstellung von der Einheit der Handlung beybringen soll, und die entscheidende Gottheit (deus ex machina), welche zuletzt den ganzen Tumult schlichten muß, weil das Stück selbst die Verwirrung

der Handlung nicht zu lösen wußte. Die Sprache, durch deren Erhabenheit die früheren Tragiker den Zuhörer in eine andere Welt versetzten, rührt oft an das gemeine Leben; auch fehlt der feine Tact für Beobachtung der Sprachgesetze. — Doch ist die Rede oft schönfließend, von prächtigem Schwung, die Charaktere sind nicht selten sehr rein und edel gezeichnet, die wilden Leidenschaften einer ungezügelten Natur sind treffend geschildert und der ganze Effekt mußte oft sehr großartig seyn. Freilich ist aber auch die Rührung der Hauptzweck des Euripides und er verschmähete deßhalb nicht, alles menschliche Elend auf die Bühne zu bringen (z. B. die erhabene Elektra als Gattin eines Landmanns in der Noth und Beschränktheit eines ärmlichen Haushalts). Von den zahlreichen Tragödien des Euripides (wenigstens 75 werden angegeben) haben sich nur 18 vollständig erhalten. Unter diesen stehen wohl im ersten Rang wegen sinnreicher Anlage und schöner Durchführung: Medea, Hippolytos mit dem Kranze, Iphigenia auf Tauris, im 2ten Hekabe, Jon, der rasende Herakles, die Phönissen. Iphigenia zu Aulis würde vielleicht sein erstes Stück seyn, wenn nicht späterhin eingeschobene, weit schwächere Stellen die Würkung schwächten. — Auch das einzige Satyrspiel, Kyklops, das sich erhalten hat, gehört dem Euripides an; doch ist es von geringem Werth. — Schon um die Zeit des Euripides war das Tragödienmachen in die Mode gekommen; nicht nur die Nachkommen und Nebenverwandten der 3 großen Tragiker pflanzten deren Tragödien fort und vermehrten sie weidlich (Astydamas, eine Nachkomme von der Schwester des Aischylos, dichtete allein 240 Stücke), sondern unzählige feingebildete Jüngelchen — *μειρακύλλια*, **Aristoph. Ran. v. 89** — gaben sich damit ab. Oftmals wußten sie dem Volke zu gefallen, denn sie trugen Siege davon; Aristophanes bezeichnet sie jedoch in der angeführten Stelle nicht günstig:

„*ἐπιφυλλίδες ταῦτ' ἐστὶ, καὶ στωμύλματα,*
χελιδόνων μουσεῖα."

Von diesen jüngeren Tragikern ist fast Alles zu Grund gegangen. Erwähnung verdienen: Jon aus Chios, gest. J. 434, Achaios aus Eretria um d. J. 447, — künstlich, etwas geschraubt, nicht ohne Witz — Agathon aus Athen st. um d. J. 400, feingebildet, weichlich, pikant, dichtete ein Trauerspiel „die Blume." Chäremon um d. J. 380 gab ganz die Einheit des Inhalts im Stücke auf und suchte durch blendende lyrische Schilderungen zu gewinnen. Noch schlimmer erging es der Tragödie, als die Sophisten Einfluß gewannen

und man ihre Redekünste auf die Bühne anwendete, wie es Theodektes aus Phaselis that um d. J. 356.

Die Komödie, das Erzeugniß des fröhlichen Komos an den wildrauschenden, übermüthigen Bacchosfesten, ist ihrem Wesen nach durch ihren Ursprung sattsam bezeichnet. Ihr Erregungsmittel war der Witz, diese plötzliche, scharfe Beleuchtung des Verkehrten (nicht des eigentlich Schlechten), wie es besonders in der gespreizten Anmaßung des Thoren verborgen liegt. Da nun durch die Aufdeckung der Thorheit, im Gegensatz auch die ihr entgegenstehende Wahrheit erhellt wird, so kann ächter Witz nicht ohne ernste Grundlage seyn, und man hat daher den Witz vom bloßen lustigen Einfall wohl zu unterscheiden. Dieser Witz nun, verbunden mit feiner Lebensbeobachtung, war im Attischen Volke zu Hause, und an Verkehrtheiten zu dessen fortwährender Uebung war in der vielbewegten Hauptstadt kein Mangel. Ganz natürlich geschah es daher, daß die Komödie, so lange sie auch nur als Possenspiel von den fröhlichen Landleuten, zumal im Dorischen Megaris geübt wurde, ihre eigentliche Ausbildung doch in Attica fand. Uebrigens verstand man in Athen nicht nur trefflich zu spotten, sondern den Spott auch mit großem Gleichmuth zu ertragen. Gerade die sichtliche Uebertreibung in den Spöttereien der Komödie, welche auch die ersten Männer im Staate nicht verschonten, nahmen ihnen das politisch Nachtheilige. Nur solche Menschen wie der anmaßende Demagoge Kleon konnten es versuchen, sich am Dichter durch gerichtliche Verfolgung zu rächen. — Das Satyrstück nahm noch immer seinen Stoff aus dem Mythos, obgleich es ihn auf eine launige Weise behandelte; in der Komödie aber traten gänzlich die Männer der Gegenwart an die Stelle der Heroen, theils unter einem fingirten Namen, theils unter ihrem eignen. Der Inhalt des Stücks war vom Dichter höchst sinnreich und kühn entworfen und mit dem tollsten Uebermuthe ausgeführt, nicht selten mit Späßen durchwürzt, die lebhaft an die ithyphallischen Lieder erinnern, und ein sittsames Ohr beleidigt haben würden. — Die ganze innere Anordnung der Komödie unterscheidet sich von der der Tragödie. Jede Komödie stand allein, ohne in eine Tetralogie gebunden zu seyn, obgleich mehrere Stücke des Aristophanes dem Inhalte nach sich unterstützen und ergänzen. Die Bühne stellte meist eine Straße vor, wo sich damals das öffentliche Leben erging; doch konnte man durch Hülfe des Ekkyklema auch in das Innere der Wohnungen blicken. Mehr als 3 oder höchstens 4 Personen traten auch hier nicht auf

einmal auf, aber ihre Rollen mußten sie öfter wechseln. Die Kleidung hatte mit der tragischen durchaus nichts gemein, sondern war in älterer Zeit wohl der der Possenspieler ähnlich, d. h. sie bestand aus knapp anliegenden Jacken und Beinkleidern von buntgestreiftem Zeuge, mit dem wunderlichsten bis zur Frechheit gehenden Ausputz. Die verzerrte, höchst groteske Maske vollendete den tollen Aufzug. Besonders der Chor mit den Zuthaten, die ihn theilweise als Wespen, Vögel ꝛc. bezeichneten, muß einen wunderlichen Anblick gewährt haben. Dieser Chor bestand stets aus 24 Personen, welche in 4 Reihen aufzogen. Bey dem Eintritt sang er die Parodos; doch war dieser weniger ausgebildet als in der Tragödie. Eigenthümlich ist der Komödie die Parabasis. Diese unterbrach die Handlung des eigentlichen Stücks, indem der Chor eine Schwenkung machte und an den Sitzen der untersten Zuschauer vorüberwandelte. (Die Parabasis bestand aus mehreren Theilen, deren wesentliche sind: das kurze Eingangslied — *κομμάτιον*, das anapästische Hauptlied — *μακρὸν*, der lyrische Gesang — *στροφὴ* und *ἀντιστροφὴ*, und der Beygesang — *ἐπίῤῥημα* und *ἀντιεπίῤῥημα*; im Hauptlied, das wegen seiner Länge auch *πνῖγος* heißt, spricht der Dichter seine eignen Ansichten unmittelbar gegen die Zuhörer aus) Der Tanz der Komödie war der ausgelaßne, burleske Kordax — *κόρδαξ*. Dieser bestand meistens in trochäischen Versmaßen, während in dem Dialog eigentlich der jambische Trimeter vorherrschte. Doch war der letztere durch häufige Einmischung des muntern Anapästs (nur im letzten Fuß nicht anwendbar) und anderer Versmaße sehr mannigfaltig geworden, wie es eben der Gang des Stückes verlangte. So war auch die Sprache — der reine Attische Dialekt, der vermöge seiner Biegsamkeit sich zu jeder Ausdrucksweise eignete — stets dem Inhalt angepaßt.

In der Attischen Komödie nimmt man drey verschiedene Abstufungen an: a) die alte Komödie schloß sich mit dem Ende des Peloponnesischen Kriegs. So roh sind wohl noch die mimischen Gesänge des Susarion aus Megara gewesen, wie er sie um d. J. 590 dem Attischen Volk zur Belustigung vortrug, daß sie kaum zur Komödie gehören; auch Chionides, Myllos, Magnes im Anfang des fünften Jahrhunderts waren kaum besser; erst Ekphantides um 480 sagte sich vom Possenspiel der Megarer los. — Die alte Komödie, bekannt durch die Zügellosigkeit ihrer Sprache und Bilder, durch ihre kecken Angriffe auf einzelne hochgestellte Personen, aber auch höchst einflußreich durch ihre scharfe

Lebensbeurtheilung und kühne Behandlung von Staatsfragen, bindet sich an drey untergeordnete Namen und an den hellstrahlendsten aller Komiker, den Aristophanes. **Kratinos** wurde wohl noch im 5ten Jahrhundert geboren, denn er starb hochbetagt im J. 423. Phantastische Rücksichtslosigkeit und die tollsten Personificationen bezeichnen seine Stücke. Noch im höchsten Alter besiegte er durch seine Πυτίνη, die Weinflasche, den Aristophanes (die Komödie, als ächte Jugendgemahlin des Kratinos, verklagt diesen bey dem Archonten, weil er sie wegen einer andern Dame, der Flasche, vernachlässige). Weit bitterer war **Eupolis**, hocherzürnt über die Entartung der alten Sitten. Er scheute sich nicht, durch seine Baptae den Alkibiades mit seinen frivolen Genossen anzugreifen. In **Krates** verflachte sich schon die politische Satyre; er begnügte sich, komische Sittengemälde zu geben (z. B. vom Trunkenbold). **Aristophanes**, der Heros der Komödie, wurde zu Athen um d. J. 452 geboren, und kaum 24 Jahre alt brachte er schon die Daitaleis auf die Bühne. An Kühnheit der Erfindung und kecker Durchführung, durch Feinheit der Anspielungen, durch wundersames Ueberspringen von der erhabendsten Lyrik in die Sprache des gemeinen Lebens übertraf er alle Komiker. Nicht minder rühmlich ist seine edle politische Gesinnung, seine Vaterlandsliebe und seine Achtung vor alter Sitte und Kunst. Seine Stücke zerfallen in 2 Hauptheile. In der Periode von dem J. 426 bis 411 mischte er sich mit aller Kraft in das Staatsleben. Hierher gehören: die **Babylonier**, verloren gegangen; die **Acharner**, höchst ergötzlich über Frieden und Friedensglück; die **Ritter**, gegen den Demagogen Kleon mit dem bittersten Spott gerichtet; die **Wolken**, gegen die neue Staatserziehung; die **Wespen**, gegen den Gerichtsunfug; der **Friede**, ähnlich den Acharnern dem **allgemeinen Zweck** nach aber weit schwächer; die **Vögel**, von wunderbarer Erfindung, gegen die politische Projektenmacherey und die Volksleichtgläubigkeit; auch die **Lysistrata** betrifft noch die Herstellung des Friedens, jedoch wird die Sache im höchsten Muthwillen, und weniger bitter wie früher behandelt. Mit den **Thesmophoriazusen** beginnt die Reihe der nichtpolitischen Komödien; ihre Hauptrichtung ist höchst komischer Spott gegen des Euripides Weiberhaß; die **Frösche** behandeln den Wettstreit der drey großen Tragiker; die **Ekklesiazusen** um 392 rühren ihrem Hauptinhalt nach an die politischen Tendenzen früherer Jahre, und sind gegen die Schwankungen der Demokratie gerichtet; allein

mit weit weniger Heftigkeit als sonst; dagegen der Plutos um d. J. 388 ganz von dem Staatswesen abgeht und im Allgemeinen menschliche Verkehrtheiten bespöttelt.

b) Die mittlere Komödie von 400 bis 330. Schon Lamachos hatte um d. J. 404 das Verbot durchgesetzt, würkliche Personen und Begebenheiten auf die Bühne zu bringen, wodurch die Komödie aufhörte, ein Spiegelbild des Staatslebens der Gegenwart darzustellen. Das Volk selbst hatte in seinem Unglück die gute Laune verloren, mit der es den herben Spott der früheren Komiker hinnahm. Der Verfall des Staatslebens war nur zu sichtbar geworden, und Verhöhnung traf hier zu wunde Stellen. Die Dichter suchten sich auf mancherley Weise zu helfen. Man zog das Stück aus der Gegenwart wieder in das Mythische zurück und verdeckte so die politischen Anspielungen. Nach dem Beyspiel des Aristophanes, das er in den Fröschen gegeben hatte, behandelte die mittlere Komödie vorzugsweise den Wettstreit der philosophischen Schulen und der Rhetoren, ein Gegenstand, der ohnehin damals alle Gemüther des Attischen Volks erfüllte. Auch allgemeine Charakterschilderungen nach der Art des Plutos kamen auf. Der Chor, welchen prächtig und geschmackvoll auszustatten, die zunehmende Armuth nicht mehr verstattete, verfiel nach und nach. Die spottreiche Parabasis blieb ganz weg. Die fruchtbarsten Dichter waren Antiphanes aus Rhodos um d. J. 360 und Alexis aus Thurii um d. J. 330. — Anaxandridas soll schon Liebesgeschichten auf die Bühne gebracht haben, was auf die neuere Komödie hinweist.

c) Die neuere Komödie nach d. J. 330, deren römische Umbildungen wir in den Werken des Plautus und des P. Terentius Afer erkennen. Alles Erhabene der früheren Komödie ist verflacht; mit dem Chor hört das lyrische Element gänzlich auf. Anstatt des kühnen Spottes mit einem, wenn auch verdeckten, gar ernsten Ziel, wird nur das Lächerliche hervorgehoben, aber auf eine solche Weise, daß man leicht sieht, wie an die Hoheit der alten, ethischen Grundsätze eine sehr nachsichtige Moral getreten ist. Das Stück spielt ganz in dem lasciven, wenig ehrenvollen Volkstreiben, wie es im verfallenden Athen zu Hause war. Alles dreht sich um schlau angelegte und fein durchgeführte Intriguen. Liebe ist der Mittelpunkt der Handlung, aber eine solche, die von der edlen Gattenliebe der Andromache oder von der stillen Neigung der züchtigen Antigone sehr weit verschieden ist. Noch immer konnte eine reine Attische Jungfrau nicht

auf die Bühne gebracht werden; daher ersetzt man sie durch listige Hetären oder Sclavinen, die man am Ende als geborne Bürgerinen glücklich wiedererkennen läßt. Mürrische, knauserige, schwache Greise, die von dem ränkevollen Sclaven geprellt und betrogen werden, der es vorzieht, seinen jüngeren, liederlichen Gebieter zu unterstützen, sind ein Hauptgegenstand dieser Stücke, die in früheren Zeiten dem Verfasser die allgemeine Volksverachtung zugezogen hätten. Einzelne stehende Charaktere, in denen die Thorheit einer ganzen Menschenklasse verspottet wurde, kannte schon die alte Komödie (z. B. der Trunkenbold des Krates); jedoch sonst war der Spott großartig genug, während er jetzt im Bramarbas, dem halbbarbarischen Söldnerführer, oder im Parasiten auf die Gebrechen einer bemitleidungswerthen Zeit hinweist. Auch die Sprache sonst so reich und mannigfaltig zwischen dem tiefsten Ton der Volksrede und dem höchsten lyrischen Aufschwung wurde glatt und gleichmäßig, wie sie eben damals unter feinen Leuten üblich war. — Unter den neueren Komikern zeichnen sich aus Menandros, zwischen 322 und 291, talentvoll und ein genauer Kenner des Lebens, und Philemon, der ihn überlebte.

Unabhängig von der Attischen Komödie bildete sich die in Sicilien aus. Auch sie ging aus dem Megarischen Possenspiel hervor, unter den Sicilischen Tyrannen konnte sie aber niemals die politische Richtung gewinnen, welche zu Athen vorherrschte. Bey den Doriern überhaupt war fröhliche Nachahmung lächerlicher Sitten, besonders der Auswärtigen sehr beliebt. So stellten die Possenspieler zu Sparta, welche man δεικηλίκται nannte, tanzend und in der Volkssprache komische Züge der Fremden zur großen Ergötzlichkeit der Zuschauer in übertriebener Nachbildung dar. Das war der Ursprung der sogenannten stehenden Charaktere, z. B. der Koch des alten Megarischen Maison, des Vaters der Mäsonischen Späße. Grundzug der Sicilischen Komik ist es, nicht etwa die Begebenheiten der Gegenwart zu bespötteln, oder gar die Herrscher anzugreifen, sondern die Thorheiten einzelner Menschengattungen in einem Repräsentanten lächerlich zu machen. — Aristoxenos zuerst soll zu Selinus Komödien in Dorischer Mundart gedichtet haben. Nach ihm kam Epicharmos aus Cos um d. J. 488 nach Sicilien, anfangs zu Megara, dann zwischen 484 und 467 zu Syrakus, unter Gelon und Hieron. So viel sich errathen läßt, waren seine Komödien eigentliche Charakterstücke, wie sie sich in der mittlern Attischen Komödie wiederholten.

Auch die Mythe wurde auf eine burleske Weise auf die Bühne gebracht, was die Tyrannen sehr verzeihlich fanden, wenn sie nur selbst verschont blieben. Eigenthümlich ist es dem Epicharmos, dessen Geist eine philosophische Richtung genommen hatte, ganz nach Art der Gnomiker seinen Versen einzelne tiefsinnige Betrachtungen über die erhabensten Gegenstände einzuflechten. Neben ihm werden noch Phormis und Deinolochos als Sicilische Bühnendichter genannt.

Auch das ältere Possenspiel fand in Sicilien Bearbeiter, die ihm unter dem Namen Mime — μῖμος eine höhere Bedeutung gaben. Ohne daß eine Fabel zu Grunde lag, wurden einzelne Scenen aus dem gemeinen Leben dargestellt, wobey die richtige Auffassung und treue Wiedergebung der Charaktere immer das Haupterforderniß war. Diese Mimen waren theils komisch, theils ernst (etwa wie die bekannten „Charaktere" des Theophrastos, der aber diesen Gegenstand rhetorisch behandelte), und nicht sowohl zur Darstellung als zum Recitiren und Selbstlesen bestimmt. Als Meister im Fache der Mimen wird Sophron, Zeitgenosse des Sophokles, und dessen Sohn Xenarchos genannt. Ob das erstern Dichtungen metrisch oder in ungebundener Rede verfaßt waren, bestritt man schon im Alterthum. Aus den wenigen noch vorhandenen Bruchstücken läßt es sich nicht bestimmen. Wahrscheinlich bestanden sie aus einer Art rhythmischer Prosa (Man vermuthet, daß der 14ten und 15ten Idylle des Theokrits Mimen des Sophron zu Grunde liegen). Die eigentlichen Possenspiele der Spaßmacher — γελωτοποιοὶ, mit denen sie das Volk als Stegreifdichter — αὐτοκάβδαλοι oder unter andern Namen, nach Art ihrer Gesänge, belustigten (als μαγῳδοὶ, λυσιῳδοὶ, ἱλαρῳδοὶ ꝛc.) sind kaum zur Poesie zu rechnen. Manche dieser Dichtungen wurden als Nachspiele der Komödie auf der Bühne vorgetragen. In dem Verfall derselben kamen noch manche wunderliche Dichtungsarten auf, wie die ἱλατραγῳδία des Rhinton aus Tarent um d. J. 300, welcher mythisch-tragische Stoffe parodirte, die κίναιδοι λόγοι, d. h. obscönen Gedichte des Sotades, die σίλλοι des Timon aus Phlius, der um d. J. 270 in 3 Büchern voll Spottgedichte die philosophischen Ansichten seiner Gegner bekämpfte.

Nur eine Dichtungsart gelangte noch zu einer späten Blüthe, die bukolische. Schon Stesichoros soll über das einfache, reizende Hirtenleben βουκολικὰ μέλη gedichtet haben. In dem großen Aufschwung des Hellenenthums vergaß man ganz diese Poesie, oder sie blieb auf einen kleinen Kreis im

Innern Siciliens beschränkt, wo sie auch von dem mythischen, schönen Hirten Daphnis geübt worden seyn soll. In der Zeit des Verfalls aber, wo der Freund der Vaterlands-freyheit so Vieles zu betrauern hatte, flüchteten sich gleichsam manche Gemüther zu einer Dichtungsart, welche ihnen ein reines, unschuldiges Treiben vor die Augen führte. Hier zeichnete sich Theokritos aus Syracusae aus um d. J. 270. Ihm werden 30 εἰδύλλια zugeschrieben, die in neudorischer, zuweilen jonisirender Mundart verfaßt sind, und von denen etwa die Hälfte sich auf das Hirtenleben bezieht. Neben ihm sind zwey Zeitgenossen zu nennen: Bion aus dem Gebiete von Smyrna und Moschos aus Syrakus. Sie dichteten in Dorischer Mundart, und Witz und Anmuth des Ausdrucks kann ihnen nicht abgesprochen werden, obgleich sie weniger einfach und gemüthlich als Theokritos sind. Von den erhaltnen Gedichten, die man ihnen zuschreibt, ist nur ein einziges bukolisch.

Als nun der große Dichtergeist der Nation fast gänzlich entschwunden war, und die Epen, die hie und da zum Vorschein kamen, nichts als versificirte Geographien u. dgl. geworden waren, drängte sich der Rest der Dichtergabe in die pygmäenartige Poesie der Epigramme zusammen. Es sind nicht mehr die Aufschriften, wie sie Simonides verfaßte, sondern vereinzelte Reflexionen, witzige Einfälle, vorübergehende Empfindungen, u. dgl. in wenigen Zeilen zusammengefaßt. In dem Jahrhundert vor Chr. und in den nächsten Jahrhunderten nach ihm, gab es eine Menge von Epigrammendichtern (Antipater aus Sidon um d. J. 100, Philodemos aus Gadara, Krinagoras, Archias ꝛc.), deren Erzeugnisse die spätern Anthologien füllten.

§. 20.

Die Redekunst der Griechen.

Die Poesie hört auf eine Kunst zu seyn und wird ihrem Wesen nach vernichtet, sobald sie ihren Zweck nicht mehr in sich selbst hat. Ihre Richtung geht allein nach der übersinnlichen, ideellen Welt, und was sie daselbst erschaut, das bildet sie mit freyer, schöpferischer Kraft nach und fixirt es in der rhythmisch gebundnen Rede. Die Poesie reinigt, überzeugt und begeistert die Gemüther der Menschen, sie

thut Dieses aber eben so absichtslos, wie die Musik das Aehnliche bewürkt.

Neben der Poesie geht eine andere Art von Rede her, die ungebundne Prosa. Diese dient zunächst zum Gebrauch des gemeinen Lebens, indem sie sich auf die Würklichkeit bezieht, und in derselben Mancherley zu erstreben sich bemüht. Jedoch auch die Prosa vermag eine höhere Richtung zu nehmen, sobald der Geist, welcher sich ihrer bedient, eben sowohl die tieferen, wahren Beziehungen unter den würklichen Dingen, als auch deren Verbindungen mit dem Uebersinnlichen zu erforschen und darzustellen sucht, und demnach das Sinnliche dem Gesichtspunkt des Ideellen unterstellt.

Hier fängt die prosaische Rede an, gewissen Gesetzen zu unterliegen. Diese bestimmen, auf welche Weise die Gedanken zu ordnen und zu einem systematischen Ganzen zu verbinden sind, damit sie von dem Zuhörer klar aufgefaßt werden können, und eine überzeugende, erleuchtende Gewalt über dessen Geist gewinnen. Ferner sind die einzelnen Worte, wie die ganze Ausdrucksweise in eine innige Harmonie mit dem Gedanken zu setzen, welcher dargelegt werden soll. Durch dieses Bestreben gewinnen Redeformen, von denen man wahrnahm, daß sie besonders geeignet seyen, das Gemüth des Zuhörers hinzureißen, eine gewisse Selbstständigkeit, wie der rhythmische Bau in der Poesie. Ist nun auch die prosaische Rede an die Erkenntniß einer gegebenen Thatsache in Bezug auf deren Wahrheit gebunden, wird sie von den Gesetzen des Styls bedingt und vermag sie sich der Redeformen nicht zu entäußern, so kann doch innerhalb dieser Gränzen der Geist mit freyer, lebendiger Kraft sich bewegen und schaffen. Die prosaische Rede wird zur Redekunst. An die Stelle der Tonreihen des poetischen Rhythmus tritt in der Prosa ein Rhythmus der Perioden. Jedoch dadurch unterscheidet sich die prosaische Redekunst stets von der Poesie, daß jene aus dem Leben der Gegenwart hervorgegangen, gewöhnlich auch in derselben besondere Zwecke zu erreichen sucht.

Schon in seinen Anfängen wieß das Staatsleben die Hellenen auf Uebung der Rede hin. Die berathende Volksversammlung, wo der klügere Häuptling durch die Kraft seiner Worte die Neigungen der leidenschaftlichen oder schwankenden Menge besiegte; die öffentlichen Gerichtssitzungen, wo der Sprechende die Meinung der Urtheilenden für sich zu gewinnen suchte, waren die ersten Schulen einer einfachen, natürlichen Beredsamkeit. Beyspiele hievon finden sich genug bey Homeros (besonders Ilias II.), und Nestor und Odys-

seus haben eben durch die Kraft ihrer Rede Geltung vor allen andern Kriegsfürsten. Jedoch sichtlich ist es bey dem Dichter, daß nicht etwa der Prunk der Worte, oder sonst etwas nicht Wesentliches in der Rede ihm Einfluß giebt, sondern die Einsicht und Hochherzigkeit des Sprechenden selbst. Wer dem Volke den besten Rath zu geben, wer es zu kräftigen Entschließungen zu erregen vermag, wird gerühmt (Jl. II, 273, 370 ꝛc.) und Thersites — *λιγύς ἐὼν ἀγορητής* — wird verhöhnt. So sehr sonst die Griechen zur Poesie sich hinneigten, so war es doch dem gesunden Sinn des Volks entsprechend, im Staatsleben das Zweckmäßige und Nützliche dem Glänzenden vorzuziehen.

Demgemäß blieben Jahrhunderte lang die eigentlichen Reden zum Volk — *δημηγορίαι*, die berathenden, in den Rathsversammlungen — *συμβουλευτικοὶ λόγοι*, und die Gerichtsreden — *δικανικοὶ λόγοι*, sehr einfach und nüchtern, und ganz von ihrem Gegenstande abhängig. So sehr die überhandnehmenden demokratischen Verfassungen diese Reden vermehren mochten, so erkannte doch Niemand ein Kunstwerk in ihnen, und Niemand dachte daran, sie aufzuzeichnen. Während viele kleine Liedchen sich erhielten, verging die beste Rede, sobald sie ihren augenblicklichen Zweck erreicht hatte. — Neben diesen Staats- und Gerichtsreden kamen — die Zeit läßt sich nicht nachweisen — andere von ganz verschiedenem Charakter auf. Diese waren: Festreden — *πανηγυρικοὶ λόγοι*, zunächst an den verschiedenen Panegyrien, Lobreden — *ἐγκώμιοι*, wohl zumeist auf Sieger in den großen Spielen, und Leichenreden — *ἐπιτάφιοι*. In diesen herrschte ohne Zweifel das mythische Element vor, welches die besprochnen Thatsachen der Gegenwart mit dem grauesten Alterthum verband, und die Reden dieser Art standen in dieser Beziehung dem Epos noch näher, als die Siegesgesänge Pindars.

Der Dorische Stamm liebte überhaupt lange Reden nicht, und Lakonier wie Argiver legten den größten Werth darauf, den Gedanken so gedrängt, körnig und scharf auszudrücken, als es nur möglich schien. Das Staatsleben der nördlichen Gebürgsstämme blieb ziemlich dem Alterthum treu, während das der feinen asiatischen Jonier schnell unter Persischem Druck verfiel. Auch die derben Böotier behielten hier den alten Brauch bey. So kam die Redekunst nur in zwey Staaten, jedoch unter ganz verschiedenen Verhältnissen, nämlich in Athen und Syracus, zur Ausbildung.

Seit Solon gab es zu Athen Männer, welche die

Kenntniß dieses Staats und seiner Verwaltung („δεινότητα πολιτικὴν, καὶ δραστήριον σύνεσιν“ Plut. Themist. II.), zu dem Hauptgegenstand ihres Strebens machten. Ihre Einsicht, durch die sie in den bedenklichsten Verhältnissen stets das geeignete Mittel zu treffen wußten, ihre Entschlossenheit, mit der sie selbst dem Zorn ihrer Mitbürger trotzten, hatte Athen in den Perserkriegen gerettet und dann es auf den Gipfel der Macht erhoben. Die Staatsweisheit dieser Männer, welche sie nicht nur den Jünglingen mittheilten, die sich an jene anschlossen, sondern die sie auch in ihren Volksreden aussprachen, gab diesen eine höhere Richtung. Die Rede, welche die einzelne Thatsache, um die es sich gerade handelte, unter die allgemeinen Gesichtspunkte einer großartigen Politik unterzuordnen und durch sie zu beleuchten wußte, mußte einen dauernden Eindruck machen; denn sie erweckte in den zuhörenden Bürgern selbst erhabnere Einsichten, welche dieselben immer mehr zur Ausübung der Herrschaft befähigten. Themistokles ist hier zuerst zu erwähnen, dann Perikles als der größte Staatsredner. Doch ist auch von ihm keine Rede aufgezeichnet, und wohl nur die Grundzüge von dreyen seiner Reden giebt Thukydides (I, 140 — 144, II, 35 — 46, 60 — 64). Nach zerstreuten Berichten in den Alten war er von ruhiger, gemeßner Haltung; nichts von der Anregung der Phantasie und der Leidenschaften, nichts von Schmeicheley und Rührung erwartend, in dem kräftigen Bewußtseyn, seines Volkes hohe Bestimmung zu durchschauen und für dieselbe zu würken, auf so hohem Standpunkt, daß er selbst auf seine eigne Gefahr hin, die Wahrheit zu sagen sich nicht scheute, verließ er sich auch auf die Kraft der rücksichtslos und energisch ausgesprochnen Wahrheit und riß das Volk durch die Fülle seiner Gedanken, und die Erhabenheit der Ansichten hin. Dabey war seine Sprache zwar ungeschmückt, jedoch scharf in der Unterscheidung der Begriffe, treffend in der Wahl der Worte, gedrängt im Ausdruck, und nicht ohne recht bezeichnete Bilder. Was aber den tiefsten Eindruck im Gemüthe des Volks hinterließ, war die Kunst, das Leben von der höchsten tragischen Weise aufzufassen, so daß das Volk sich selbst als ein Chor vorkam, der die Begebenheiten der Gegenwart begleitet, und daß jede Entscheidung vom unvermeidlichen Schicksal auszugehen schien. — In gleicher Art sprachen Kleon, Kritias, Alkibiades, Theramenes. („Grandes erant verbis, crebri sententiis, compressione rerum breves et ob eam ipsam causam interdum subobscuri.“ Cicero Brutus cap. VII.).

Zu gleicher Zeit hatte sich ein Zweig der Beredsamkeit ausgebildet, der nicht vom öffentlichen Leben, sondern von der Schule ausging; daher ihr ganz entgegengesetzter Charakter. Aus der alten philosophischen Schule (s. unten §. 22), welche die großen Fragen über das Wesen der Natur zu lösen strebte, und eben durch die verschiedenen Ergebnisse ihrer Forschungen zuletzt der Unmacht ihres Strebens bewußt geworden war, gingen die Sophisten hervor, welche — so verschieden auch ihre Ansichten und Beweisführungen seyn mochten, doch darin übereinkamen, daß der Mensch etwas äußerlich Wahres gar nicht zu erkennen vermöge. Diese Sophisten traten mit dem Anerbieten wissenschaftlichen Unterrichts öffentlich auf, und in ihren Schulen strömten die edelsten Jünglinge zusammen, um begierig diese Vorträge — ἐπιδείξεις anzuhören. Da nun die Sophisten selbst auf die Möglichkeit einer wahren Erkenntniß verzichteten und demnach ihre Lehre eines eigentlichen Kerns oder Inhalts ganz entbehrte, so mußten sie mehr die Form der Rede ausbilden, um durch deren Schönheit den Gedanken zu ersetzen. — Hier traten zwey Schulen einander gegenüber. Die Attische wurde von dem Protagoras aus Abdera um d. J. 444 zu Athen begründet (ihm folgte Prodikos aus Ceos und Andere). Nach seiner Lehre: daß die Dinge so für den Menschen vorhanden seyen, wie sie ihm erschienen, also etwas absolut Wahres es nicht gäbe, bildete er vorzüglich die Kunst aus, für und wider eine Sache auf eine überzeugende Weise sprechen zu können. Uebrigens bedienten sich die Attischen Sophisten gleich den älteren Staatsrednern der Sprache des gemeinen Lebens, nur daß sie nach grammatischer Genauigkeit der Rede und dem richtigen Gebrauch der Worte strebten. — Noch weit ausdrücklicher lehrten die Sicilischen Sophisten, daß sich weder etwas Wahres erkennen noch in der Rede mittheilen ließe, und daß eine kunstgerechte Rede überhaupt nur dazu tauge, um in andern Menschen solche Vorstellungen zu erwecken, wie man sie selbst eben wünschenswerth fände. Dieses entsprach ganz einem Staatsleben, wo nach langer Tyranney seit d. J. 466 die politischen Partheien einer ungezügelten Demokratie sich zu verdrängen suchten. Auch in den vielen Gerichtshändeln, welche diese Verhältnisse nach sich zogen, fand eine auf solche Grundsätze gegründete Beredsamkeit große Uebung. Schon Korax hatte um d. J. 466 eine τέχνη ῥητορικὴ geschrieben, in welcher er seine Ansichten über Redekunst niederlegte. Ihm folgte sein Schüler Tisias,

diesem **Gorgias** aus Leontini, das Haupt aller Schön-
reder. In einer Gesandtschaft aus seiner Vaterstadt kam er
J. 427 nach Athen. Der Glanz seines Aeußeren, die Zu-
versicht, mit welcher er behauptete, daß er durch Ueber-
redung die Gemüther der Menschen beherrschen könne und
auch Andere Dieses zu lehren vermöge, erregte die allge-
meine Aufmerksamkeit. Allerdings mußte in dem Freystaat,
wo bereits die oft frevelhaften und muthwilligen gerichtlichen
Verfolgungen überhand genommen hatten, eine Kunst sehr
wichtig erscheinen, welche versprach, auch der schlechteren
Sache stets den Sieg verschaffen zu können. Jedoch war
des Gorgias ganze Redekunst fast nur ein Gewebe von glän-
zendem Schein und Täuschungen: Trugschlüsse, welche die
gesunden Begriffe der Volksmenge verwirren, blendende Aus-
führungen allgemeiner Gedanken, welche die eigne Unkennt-
niß der eigentlichen Sachlage verdecken sollten. Dabey über-
raschten den ungeübten Zuhörer glänzende, poetischklingende
oder kühn zusammengesetzte Worte und ein künstlicher, sym-
metrischer Bau der Sätze, deren Formen so regelmäßig wur-
den, daß man sie mit eignen Namen bezeichnete (*ἰσόκωλα*,
Sätze, die einander entsprechen, *πάρισα*, Sätze, deren
Wörter gleichmäßig gestellt sind, *ὁμοιοτέλευτα*, gleichmä-
ßig auslaufende Sätze, *παρηχήσεις* gleichtönende Wörter,
ἀντιθέσεις, Gegensätze, und was solcher Redefiguren des
Ausdrucks mehr sind).

Durch ihre Redeschulen und ihre öffentlichen Vorträge
gewannen die Sophisten schnell ein großes Ansehen im Volk
zu Athen, und ihre Redeweise erschien so hinreißend, daß
selbst die ältern einfach sprechenden Staatsmänner ihrer nicht
mehr ganz sich entschlagen konnten. Der erste, welcher hier
eine Verbindung des Alten und Neuen erstrebte, war Anti-
phon, ein Mann von gewaltiger Redekraft, hingerichtet
J. 411 (s. Plutarch. vit. Orat. I). Obgleich in alle po-
litische Händel tief verwickelt trat Antiphon nicht selbst als
berathender Staatsmann in der Volksversammlung auf. Er
trieb das Geschäft eines Redeschreibers — *λογογράφος*,
welches durch das Attische Gesetz, nach welchem sich Jeder,
auch der Ungeübte, vor Gericht selbst mündlich zu verthei-
digen hatte, nothwendig geworden war. Ueberdieß hielt er
eine Redeschule, in welcher er die jungen Leute nicht im so-
phistischen Geschwätz, sondern im Behandeln von Gerichts-
fällen übte, welche theils wohl aus dem Leben genommen,
theils scharfsinnig fingirt worden waren. Dadurch erhielt
seine Rede einen Kern, und seine Lehre bezog sich zunächst

auf Ausbildung des Sachwalterverstandes, d. h. auf die Fertigkeit, die gegebenen Thatsachen sowohl zum Angriff, als zur Vertheidigung zu gebrauchen. Hier beruhete die Ueberredung auf Scharfsinn in Erfindung und Verknüpfung der Beweise. Man suchte durch klare Auffassung und Darlegung der Gedanken das Gemüth des Hörers zu überwältigen, nicht aber durch allerley gesuchte Künste, diese affektirten Figuren des Gedankens — σχήματα τῆς διανοίας, dasselbe aufzuregen und zu verwirren. Diese Vorübung zum Sachwaltergeschäft brachte es mit sich, daß der Schüler wie in der Sophistenschule über dieselbe Sache dafür und dagegen reden lernte. Unter den 15 erhaltnen Schulreden des Antiphon sind 3 Tetralogien (d. h. die erste und zweyte Rede des Anklägers und des Vertheidigers über denselben Fall). In Bezug auf Redeform nahm Antiphon von den Sophisten, besonders von Prodikos ihre Künste an, durch genaue Unterscheidung sinnverwandter Worte, durch symmetrischen Bau der Sätze ꝛc. der Rede ein gewisses Gewicht zu verleihen. „Auch seine Rede hat etwas Abgezirkeltes und gesucht Regelmäßiges, das an die steife Symmetrie und den Parallelismus der Bewegungen erinnert, welcher in den ältern Werken der Griechischen Sculptur herrscht.“ (O. Müllers G. d. Gr. Lit. II, p. 335). Aehnlich dem Antiphon war der Redner Andokides, ein kräftiger und einfacher Staatsmann, jedoch weniger talentvoll als jener. Eine Menge anderer Redekünstler folgten, unter denen Theodoros aus Byzanz zu erwähnen ist. — Eine ganz neue Art von Reden waren die, welche der große Historiker Thukydides in seine Geschichte einflocht, in denen er weniger den Ueberlieferungen von würklich gehaltnen Reden folgt, sondern diese Form benützt, um die Staatspartheyen und ihre Führer selbst die Gesinnungen aussprechen und vertheidigen zu lassen, aus denen ihre Handlungen hervorgegangen waren (vgl. §. 21).

Wichtig für den Uebergang der sophistischen Beredsamkeit zu der spätern vollkommneren ist Lysias aus Syracus (geb. 458, in Athen seit 412) und zwar anfänglich Lehrer der Redekunst nach der Weise der andern Sicilischen Sophisten, obgleich er eifrig die Demokratie unterstützte. Sein Streben hatte er anfangs ganz mit dem Gorgias gemein, aus dessen Schule er hervorgegangen war, doch natürlicher Verstand und langer Umgang mit Athenern brachte ihn von dem übertriebenen Prunk der Rede ab, obgleich er durch eigenthümliche Wendungen der Gedanken zu glänzen suchte und allerley zierliche Schnörkeleien anbrachte. Von der Art

ist die noch übrige Leichenrede — ἐπιτάφιος λόγος. Ein Ereigniß, das ihn tief aufregte, (die Anklage gegen den Dreißigmann Eratosthenes wegen des Justizmords des Polemarchos) warf den Sophisten auf einmal in die Gerichtsreden, und da seine Rede einen tüchtigen Inhalt bekommen hatte, und er vielleicht zum erstenmal aus voller Ueberzeugung sprach, so war sein Vortrag jetzt auch bündig und wahr. Von dieser Zeit an begriff Lysias die höhere Aufgabe der Redekunst und ward so Gründer des einfachen Redestyls. Als bloßer Schutzgenosse konnte er sich nicht den Staatsgeschäften widmen. Daher legte er sich mit ganzer Kraft darauf, Gerichtsreden für bedrängte Bürger der demokratischen Parthey zu schreiben. Hierin war er höchst fruchtbar (von 500, die man ihm zuschrieb, erkannte das Alterthum ungefähr 250 als ächt an, und 34 sind erhalten). Alles ist hier zweckmäßig, wohlberechnet und möglichst gedrängt, um in der vestgesetzten Gerichtszeit Viel zu sagen. Der Eingang — προοίμιον, sucht durch Hinweisung auf allgemeine politische Beziehungen die Richter zu gewinnen; die Erzählung — διήγησις der Thatsachen ist einfach und anschaulich; die Aufzählung und Prüfung der Beweise — ἔλεγχος, um den richtigen Standpunkt — κατάστασις für Beurtheilung der Sache zu gewinnen, ist sehr klar und scharfsinnig; die Schlußrede — ἐπίλογος läßt kaum den Richtern eine Wahl mehr. Die Sprache ist stets natürlich und dem schlichten Bürger angemessen, in dessen Namen sie redet. Dabey verstand Lysias mit dramatischer Kunst trefflich die Behandlung der Charaktere — ἠθοποιΐα, indem er Jeden seinem Lebensalter, Vermögensverhältnissen und Bildungsgrad gemäß reden ließ. Dem entspricht auch, daß Lysias die Sätze einfach aneinanderreiht, ohne nach einem künstlichen Periodenbau zu streben.

Zwey Männern war die Vollendung der Redekunst vorbehalten. Isokrates, Sohn des Theodoros des Atheners, geb. J. 436, hatte sowohl aus dem philosophischen Umgang des Sokrates, als aus den Schulen des Tisias und Gorgias Nutzen zu ziehen gesucht. Von dem erstern gewann er die Ueberzeugung, daß die Rede kein leerer Schall seyn dürfe, sondern eine Richtung auf das Leben haben müsse, von diesen erhielt er die Grundzüge seiner Kunst, die er so sehr veredelte. Isokrates liebte sein Vaterland herzlich und er gedachte durch seine Reden für dasselbe zu würken, aber es mangelte ihm politischer Scharfblick und ächte Thatkraft gleich manchen gutmeinenden Liberalen neuerer Zeit, und er versuchte durch Vorschläge von halben Maßregeln oder ganz un-

ausführbaren Dingen da zu helfen, wo kaum ein Demosthenes mehr zu retten vermochte. Wenn Isokrates in der Rede vom Frieden vorschlug, die widerspänstigen Inselstaaten freyzulassen und die Seeherrschaft aufzugeben, d. h. freywillig und ohne Kampf zu der alten Beschränktheit herabzusteigen, und Reichthum und Macht, und alle darauf gegründete Kunst- und Lebensbildung aufzuopfern und zur einfachsten Sitte zurückzukehren, so konnte Dieses den klugen Athenern nicht anders, als höchst verkehrt vorkommen. Und dennoch ist die Gesinnung des Redners für das Wohl von Gesammthellas höchst edel und preiswürdig. Seine Redeschule behandelte er mit dem größten Fleiß und suchte in ihr die zahlreichen Jünglinge zur Einsicht in die politischen Fragen der Gegenwart anzuleiten und durch Redefertigen über dieselben praktisch zu üben. Dann schrieb er auch politische Reden, die an auswärtige Staaten oder ganz Hellas gerichtet waren. Mit Gerichtsreden gab er sich wenig ab. Sein tugendhafter und reiner Charakter spiegelt sich in allen. Er starb des freywilligen Hungertods im höchsten Alter, aus Schmerz über den Verlust der Schlacht von Chäronea. — Die höchste Kraft des Isokrates lag in der formellen Ausbildung der Redekunst. Von ihm stammt die Abrundung der Periode (der Redekreis — κύκλος), wo die einzelnen Satzglieder so einander gegenübergestellt werden, daß sie sich am Ende so ungezwungen als ein schönes Ganze zusammenfügen, daß der Zuhörer gar keinen andern Schluß erwarten kann. Um hier eine Harmonie — gleichsam einen prosaischen Rhythmus, hervorzubringen, hat Isokrates das Verhältniß der Länge und Kürze der Worte, zur Länge und Kürze der Sylben, die Prosodie der einzelnen Worte zur Prosodie der einzelnen Glieder der Periode, Verbindung der Vocale verschiedener und gleicher Art, künstliches Verhältniß derselben zu den Consonanten rc. auf das Sorgfältigste berechnet. Diese Musik der Rede, die besonders im Panegyrikus gerühmt wird, kann anfänglich durch ihren Wohllaut entzücken, bald aber muß sie ermüden, wenn sie von Gedankenarmuth begleitet ist, und diese warfen in Bezug auf den Panegyrikus schon die Alten diesem Redner vor. Doch verstand er auch, die Hauptgedanken in großen Massen zu ordnen und einander gegenüberzustellen. Leicht und lebhaft strömt seine Rede, ununterbrochen durch kühnere Wendungen, wie sie die Begeisterung erzeugt, gleichmäßig und übereinstimmend im Ausdruck und den grammatischen Formen, und daher verständlicher, als die gedankenreiche, aber ungleiche Redeweise mancher Aelteren.—

Die wahre Würksamkeit des Isokrates beruhete auf seiner Redeschule. Er hatte sich scharf gegen die rhetorischen Prahlereien der Sophisten erklärt (besonders in der Laudatio Helenae), und die Staatswissenschaft so ganz und gar zum Gegenstand der Redekunst gesetzt, daß sie von der Rhetorik nicht mehr getrennt gedacht wurde. In diesem Sinne gingen eine Menge von Staatsmännern, Rednern und Geschichtschreibern aus seiner Schule hervor, und Dieses entsprach wieder dem Zeitbedürfniß. Denn bey der stets wachsenden Menge von Staatsgeschäften, bey ihren schwierigen Verwicklungen, und bey den öffentlichen Gefahren genügte in den berathenden Versammlungen nicht mehr die schlichtausgesprochne Meinung einfacher, ehrlicher Bürger, (s. Aeschin. in Ctesiph. p. 779 ed. Bekk.), sondern man bedurfte des Raths und der überwältigenden Rede einsichtsvoller und geübter Männer. Die Redekunst war wieder ganz mit dem Leben verbunden. Während nun Isokrates selbst noch am liebsten Panegyriken und ähnliche Stoffe behandelte, wo der poetische Schwung angemessen war, wendete sein Schüler Isaios (aus Athen oder Chalcis, geb. um Ol. 95) sich ganz auf das Staatswesen („Ἰσαῖος πρῶτος σχηματίζειν ἤρξατο καὶ τρέπειν ἐπὶ τὸ πολίτικον τὴν διάνοιαν" Plut. vit. X. orat.). Seine Rede ist rein und kräftig, verschmäht allen falschen Prunk, und bereits zeigen sich in ihr Spuren von dramatischer Bewegung.

Im Demosthenes erreichte die Redekunst ihre höchste Entwicklung. Demosthenes wurde geboren im J. 385 (oder 381) im Attischen Demos Päania; trat zuerst im J. 354 öffentlich auf, und zwar als Ankläger gegen seine betrügerischen Vormünder; mit einer Staatsrede zuerst im J. 354. Bereits hatte Philipp von Macedonien (König seit 360) das Netz von Ränken begonnen, welches Griechenland verstricken und ihm unterwerfen sollte. Verstärkt durch die Besiegung der Illyrier und Päonier, und unterstützt durch ein trefflich gebildetes Heer, hatte er schon Amphipolis weggenommen und Thessalien abhängig gemacht, und er ging nun damit um, mit Benützung des heiligen Kriegs durch die Thermopylen in Griechenland vorzudringen. Potidäa und Pydna waren gefallen und bereits bedrohte er das mächtige Olynth, das er schon früher umgarnt hatte. Hier trat nun Demosthenes mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit dem listigen König entgegen, und erregte das Athenische Volk zur Hülfe Olynths; dennoch vermochte er diese Stadt nicht zu retten. (zerstört J. 346). Von dieser Zeit an machte es sich De-

mosthenes zur Lebensaufgabe, die Unabhängigkeit Griechenlands, und zunächst die seiner Vaterstadt gegen den Macedonier zu vertheidigen. Die berühmte Gesandtschaft, welche er mit Aischines übernahm, lehrte ihn die Macedonischen Plane kennen. Bey jeder Unternehmung gegen eine griechische Stadt fand jetzt der König den Redner auf seinem Wege. Von Byzanz Mauern mußte er abziehen (340), weil Demosthenes die Athener zum Beystand bewog, und nach der Besetzung von Elatea (im Herbst 339) brachte dessen Beredsamkeit das Bündniß mit Theben zu Stande. Hatte auch die Schlacht bey Chaeronea (J. 338) die Ueberlegenheit der Phalanx über zusammengeraffte Truppen entschieden, so ward doch der Redner nicht gebeugt. Selbst in der Verbannung hörte er nicht auf, gegen Macedonien Feinde aufzuregen, und zum Lamischen Krieg trug er das Meiste bey. Nach der Schlacht bey Cranon floh er mit seinem Freund Hyperides vor der Rache des Antipatros nach der kleinen Insel Calauria, jedoch von seinen Neidern, besonders vom Demades unerbittlich verfolgt und aufgespürt, nahm er das längst bereitgehaltene Gift (am 12ten Nov. 322). — Demosthenes hatte eine nicht gewöhnliche Jugenderziehung genossen. Von Plato hatte er Philosophie gelernt, die er jedoch nur selten, dann aber an der passenden Stelle in seinen Reden durchschimmern läßt; Isokrates hatte seine Sprache und seinen Ausdruck gebildet, Isaios hatte ihn in der Staatsweisheit unterrichtet und durch rein praktische Uebungen in das politische Leben eingeführt. Von ihm erhielt er die genaue Kenntniß des Gerichtswesens und der Gesetze, die ihn auszeichnet. — Ohne sich damit zu begnügen, übte sich Demosthenes durch das Studium des Thukydides und der besten geschriebenen Reden, welche er erhalten konnte. Zuletzt unterwies ihn noch der berühmte Schauspieler Andronikos in der lebendigen Action. Doch kann man nicht sagen, daß Demosthenes irgend eines Menschen Nachahmer gewesen sey. Wie er durch die sinnreichsten Uebungen alle körperlichen Hindernisse überwand, welche ihm anfänglich das Auftreten als Volksredner erschwerten, so erschuf er sich aus den verschiedenen Elementen eine ganz neue, eigenthümliche Redeweise. Sein natürlicher politischer Tiefblick, seine unerschütterliche Charakterstärke sind die Grundlagen derselben; dazu kommt das Bewußtseyn seiner Stellung, als Retter seiner Vaterstadt dem schlauen, unternehmenden Macedonier gegenüber zu streiten, mit der bloßen Kraft der Rede Phalangen zu bekämpfen. Die furchtbare Gewalt seiner Rede, welche alle

Leidenschaften der Hörer aufregt und fortreißt, trägt keine erheuchelte Begeisterung zur Schau; sie kommt aus einem Gemüth, welches von den Gefahren der Gegenwart auf das innigste selbst ergriffen ist. Alles, was in den Reden Anderer als vorzüglich erscheint, vereinigt sich hier: Erhabenheit und feiner Geschmack, Einfachheit und Anmuth, Witz und Derbheit haben ihr rechtes Maß und zwar stets am passenden Ort. Bey aller Ruhe und Klarheit, entzückt uns die lebendigste, kräftigste Darstellung. Die Gegensätze, welche bey den alten Sophisten in Wortklang bestanden, beruhen hier in der großartigsten Anordnung der Gedanken, so daß die gesammte Rede ohngeachtet aller Mannigfaltigkeit nur als ein harmonisch geordnetes Ganze erscheint, wie eine wohlgefügte Periode des Isokrates. Dieses unterstützt nun wieder die überaus klug angelegte Beweisführung. Hier treten die unwiderleglichen Argumente breit und gewaltig hervor, während auch die schwächern, eben durch die Stelle, an welcher sie angebracht sind, eine gewisse Stärke erhalten. Auf dem ersten Blick erscheinen die Reden des Demosthenes nach unserer Sinnesart nicht wohl geordnet zu seyn. Die sogenannten Figuren des Gedanken unterbrechen häufig den gleichmäßigen Strom der Rede. Während damals schon die Tragödienschreiber in ihrer Armuth zu den Spitzfündigkeiten der Sophisten ihre Zuflucht nahmen, bringt Demosthenes das dramatische Leben auf die Rednerbühne. Große Geschichtsdarstellungen aus der Zeit, ganz geeignet das Volk zu belehren und auf den erhabensten Standpunkt zu bringen, aus welchem sich die Sache nur ansehen läßt, werden mit epischer Würde vorgetragen, wie in der alten Tragödie; dazwischen schneiden Unterbrechungen plötzlich ein, welche den Hörer wieder zur behandelten Sache zurückführen. Der Redner scheint seinen Gegner zu ergreifen und vor sich hinzustellen; er richtet bittere Fragen an ihn, welche er freilich selbst, und auf eine Weise beantwortet, die den Contrast noch erhöht, er faßt ihn mit ganzer Macht des Lächerlichen, schmettert ihn nieder durch einen Sturm der scharfsinnigsten Argumente, überhäuft den Gefallenen mit allen Schmähungen der komischen Bühne; dann von dieser Niedrigkeit schwingt er sich wieder zu den erhabensten Gedanken über die Fügungen des Geschicks auf, das die uralte Größe Athens hütet und bewahrt. Dazwischen bringt er, höchst klug eingestreut, Urkunden aus dem Staatsarchiv vor; während der Schreiber liest und das Volk diese unabweisbaren Bestätigungen der Behauptungen des Redners anhört, sammelt dieser wieder

Athem und Stimme zu neuen, noch stärkeren Angriffen. Wenn man aber wiederum das Ganze in das Auge faßt, so erscheint es aus so glücklich erfundenen Gegensätzen der Redeformen construirt, die Würkung der einzelnen ist so klug berechnet, daß ein so wunderbares Kunstwerk, vorgetragen mit dem Feuer der Wahrheit den gewaltigsten Eindruck auf die vielbewegte Menge nicht verfehlen konnte. Daher begehrt Aeschines in der Rede gegen Ktesiphon nicht mit Unrecht, Demosthenes solle Ordnung in seiner Rede halten, und ihm Punkt für Punkt beantworten, worauf sich dieser aber keineswegs einläßt. Da Demosthenes zu gut einsah, wie das Volk durch die Schaubühne bereits verwöhnt sey, so ging er von der Weise der alten Redner, welche sich scheuten, auch nur die Hand aus dem Gewand zu heben, gänzlich ab, und bediente sich der lebendigsten Aktion. Sechzig Staats- und Gerichtsreden haben sich unter seinem Namen erhalten, doch sind wohl nicht alle ächt.

Demosthenes war nicht eine alleinstehende großartige Erscheinung wie Homeros oder Pindaros. Zu tief griff sein ganzes Streben in das Staatsleben ein, als daß nicht seine Gegner hätten versuchen sollen, ihm mit ähnlichen Kräften zu widerstehen. Zudem würkte das Gold des Macedoniers, der am besten des unbestechlichen Demosthenes Würken zu würdigen verstand.

So erhob sich ein Redekampf in der Atheniſchen Volksversammlung, wie man ihn nur selten gesehen hat. Als treuer Anhänger des Demosthenes und ächter Vaterlandsfreund bewies sich Hyperides (um J. 335). Er hielt sich in der Rede durchaus an Das, was die zu verhandelnde Sache mit sich brachte; und so einfach sein Vortrag war, ermangelte er dennoch nicht der Kraft („καὶ δοκῶν ἁπλοὺς, οὐκ ἀπήλλακται δεινότητος“ Dionys. in vet. script. Cens.). Man nennt ihn: scharfsinnig, anmuthig und überaus listig. Besonders das Sprechende und Symmetrische seiner Geschichtserzählung wird gerühmt. Von 51 Reden hat sich nur ein Bruchstück und zwar von einer Rede im Lamischen Kriege erhalten.

Der gewichtigste Gegner des Demosthenes war Phokion, den er selbst das Opfermesser — κοπίς, seiner Reden nannte. Phokion war von dunkler Geburt, aber dennoch als Knabe Schüler des Platon, später des Xenokrates. Eben so groß bewies er sich im Staate, als im Kriege. Fünf und vierzigmal bekleidete er die Feldherrnwürde, obgleich ihm das Volk aus Besorgniß oftmals nur Nebensachen anstrug. So

wurde er im Olynthischen Kriege in Euböa beschäftigt, während man das Hauptheer dem nichtswürdigen Chares anvertraute. — Im Staate verfolgte er eine ganz andere Richtung, als Demosthenes. Diesem selbst entging sicherlich nicht die Verdorbenheit seiner Zeitgenossen, nicht die entsetzliche Verschwendung in der Staatsverwaltung, wo Kunstsachen, Theater und Aufzüge das Beste aufzehrten, nicht die zunehmende Charakterlosigkeit und Bestechlichkeit der Volksführer. Jedoch wußte er auch den Rest Altathenischer Regsamkeit und Kraft zu würdigen, und verzweifelte nicht daran, durch erhabene Ideen sein Volk zu begeistern, und es durch die Erinnerung an die Thaten der Altvordern wieder zu großen, entschloßnen Unternehmungen aufregen zu können. Das Gelingen hätte wieder einen entscheidenden Einfluß auf die Reform der Gesittung haben müssen; denn durch nichts mehr wird ein ursprünglich großes Volk befähigt, verdorbene Sitten von sich auszustoßen, als durch das Bewußtseyn zunehmender Thatkraft, welches jede Gemeinheit und Schwäche vertilgt. — Phokion hingegen mißachtete seine Zeitgenossen vielleicht zu sehr. Indem er ihnen nicht selten mit den bittersten Worten ihre Ueppigkeit und Feigheit vorwarf, hielt er sie für gänzlich unfähig, solche Maßregeln zu ergreifen, welche die Macht des Macedoniers, die er in der Nähe gesehen hatte, in der That zu brechen vermochten. Deßwegen kämpfte er gegen des Demosthenes Philippische Reden und der Erfolg rechtfertigte seine Scharfsicht. Denn so sehr auch die Athener die Worte jenes beliebten Redners gebilligt hatten, so nahmen sie doch nur halbe Maßregeln, welche mehr geeignet waren, den feindlich gesinnten König zu erbittern, als ihn zu schwächen. Nur in Bewahrung des Frieden und in Erhöhung der Aristokratie im alten Sinn, sah Phokion ein Mittel, wenigstens die Schiffstrümmer seiner Vaterstadt zu sammeln und zu sichern. Doch war er nicht etwa ein bestochner Freund des Philippos, sondern wo er gegen ihn gesendet wurde (Entsatz von Byzanz J. 340), zwang er ihn, mit dem Umsichgreifen einzuhalten. Freilich erwog er nicht, daß der König sich durch kein Zutrauen und keine Nachsicht bewegen lassen würde, mit seinen Unternehmungen stille zu stehen, und daß jeder seiner Erfolge auch Athen schwäche und zu dem Kampfe untüchtiger mache; der doch einmal eintreten mußte. — Den Ausgang der Schlacht bey Chaeronea hatte Phokion vorausgesehen, dann aber leitete er bey der Corinthischen Versammlung, wo dem Philippos der Oberbefehl gegen die Perser aufgetragen ward, die Unterhandlungen mit

vieler Umsicht. Eben in diesem großartigen Unternehmen sah Phokion die mögliche Wiedergeburt der Hellenen. Dem Macedonier traute er aber so viele Kraft zu, um die widerstrebenden Partheyen, welche sich in allen Staaten fanden, zu zügeln, wobey ihn gerade seine Eigenschaft als Hegemon hindern mußte, gegen die einzelnen Bundesglieder besondere Eingriffe zu wagen. Auch den Alexandros erfüllte er mit der Hoheit des Kriegs gegen Persien und gewann den jungen König durch seinen Edelmuth. Stets aber streng und uneigennützig verwarf er jedes Geschenk, was dessen Großmuth ihm darbot. So hielt er sich auch in der schmutzigen Bestechungsgeschichte des Harpalos rein — was man von dem Demosthenes nicht rühmen kann. — Nach der Schlacht bey Cranon rieth er allerdings zur Auslieferung des Demosthenes und der andern von den Macedoniern begehrten Redner, setzte jedoch hinzu, daß auch er es als ein Glück achten würde, für die Gesammtheit zu sterben; („τὸ μὲν γὰρ αὐτὸς ὑπὲρ ὑμῶν ἁπάντων ἀποθανεῖν, εὐτυχίαν ἐμαυτοῦ θείμην“). Hierauf vermittelte Phokion den Frieden mit dem Antipatros, dem zu Folge eine Macedonische Besatzung in Munichia aufgenommen werden mußte. Durch deren Hülfe zügelte er die Demokratie und führte die Staatsverwaltung streng und unbescholten. Doch so rücksichtslos war er bey der Aufrechthaltung der Aristokratie, daß er kein Bedenken trug, dem Macedonier Nikanor selbst den Piräeus, die Lebensquelle Athens, auszuliefern, oder doch die Volksbewaffnung zu dessen Wiedergewinnung zu vereiteln. Als Polysperchon, um seinen Gegner Kassandros zu schwächen, die Freyheit der Griechischen Städte verkündigte, gewann auch zu Athen die Demokratie wieder die Oberhand. Der Redner Agonides klagte den Phokion wegen des Piräeus des Verraths an. Zwar gelang es diesem, zu dem Polysperchon zu entfliehen, dieser aber hocherfreut, sich selbst durch die scheinbare gerechte Vernichtung des unbestechlichen Atheners, die Einnahme der Stadt zu erleichtern, übergab den mehr als achtzigjährigen Greis gebunden an seine erbitterten Feinde. So ward Phokion durch einen summarischen Gerichtsbeschluß, ohne nur zur Vertheidigung zugelassen zu werden, mit 4 seiner nächsten Anhänger zum Giftbecher verurtheilt. Er starb unter den Verwünschungen des Volks, jedoch arm und furchtlos, wie er gelebt hatte. — Phokion war in seinen Reden höchst gedrängt und gediegen. Er verschmähete so sehr allen Schmuck der gesuchten Redezieraten, daß seine Kürze vielmehr etwas Gebieterisches und Herbes

an sich hatte; („προςτακτικήν τινα καὶ αὐστηρὰν καὶ ἀνήδυστον ἔχων βραχυλογίαν“). Nur durch das volle Uebergewicht des Verstandes schmetterte er seine Gegner nieder. Aufgeschriebene Reden von ihm haben sich nicht erhalten (vielleicht hat er sie eben so wenig wie Perikles aufgezeichnet); dagegen kennt man noch manche Aussprüche von ihm, welche beweisen, wie glücklich er die Lakonische Kürze gebrauchte und wie sehr er den schneidendsten Witz in seiner Gewalt hatte.

Von ganz anderer Art war Demades, ein feiler, berüchtigter Verräther, den selbst das Macedonische Gold nicht zu ersättigen vermochte. Bis in sein hohes Alter lebte er zügellos und schwelgerisch, ein Verderbniß für den Staat — „αὐτὸς ἦν ναυάγιον τῆς πόλεως“ Plut. Phoc. 1.). Wegen seiner Gesinnung unter den Macedoniern beliebt, war er zum Unterhändler bey ihnen recht tauglich. Da er als Athenischer Gesandte bey dem Antipatros oder Kassandros die Zurückziehung der Besatzung aus Munichia betrieb, ließ ihn dieser eines neuentdeckten, doppelten Verraths wegen — er hatte früher den Perdikkas schriftlich aufgefordert in Griechenland einzubrechen, um es zu befreyen, — nebst seinem Sohn grausam ermorden. Das Bruchstück einer Rede, das sich unter seinem Namen erhalten hat, wird wohl mit Recht angefochten. Nach dem Urtheile der Alten verstand er es recht gut, durch das Feuer und die Anmuth seiner Worte das Volk für sich einzunehmen und er war so gewandt, daß man von ihm sagte: er wisse auch aus dem Stegreif sprechend die Untersuchungen und Zurüstungen — σκέψεις καὶ παρασκευάς, des Demosthenes abzuwenden.

Als eigentliches Haupt der Macedonischen Parthey gilt Aischines. Geboren zu Athen J. 389, von dunkler Herkunft und geringem Vermögen trieb er mancherley Geschäfte, war Vorturner im Gymnasium, dann Staatsschreiber, darauf Schauspieler, und endlich im J. 356 trat er als heftiger Redner gegen den König Philippos auf. Doch nach jener berüchtigten Gesandtschaft, wo der Macedonier die 10 Gesandten Athens erst zu entzweyen, dann durch Zögerung äußerst listig zu täuschen wußte, ist er der heftigste Gegner des Demosthenes. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß er von dem Philippos, der ihn und den Philokrates auszeichnete, reiche Geschenke genommen hat; und daß er, wenn auch nicht so feil wie Demades, doch die Anschläge des Macedoniers begünstigte. Nicht die Schule, sondern ein wechselvolles Leben hatte diesen Redner gebildet, der sich mit

Demosthenes zu messen wagte. In den 3 Reden, die von ihm noch vorhanden sind, zeigt er sich klar, gedankenreich (βαρὺς), prächtig und nachdrücklich in der Wahl der Ausdrücke; freymüthig und mit großer Kälte deckt er die Verdorbenheit seiner Zeit auf, wo er ausspricht, daß die Demokratie nur durch die strengste Gesetzlichkeit zu bestehen vermöchte; weniger kunstvoll, behandelt er seinen Gegenstand mit einer gewissen natürlichen Leichtigkeit und besticht durch seine lebendige Darstellung; besonders glücklich ist er in Charakter- und Sittenschilderungen. Jedoch das Bewußtseyn, eine schlechte, unvolksthümliche Sache zu führen, nimmt seiner Rede den hohen, edlen Muth, die Begeisterung der Wahrheit. Daher ist er am kräftigsten in der Rede gegen Timarchos, wo er das Sittengesetz auf seiner Seite hat. Im Proceß gegen Ktesiphon vom Demosthenes in der Rede *περὶ στεφάνου* überwunden, begab er sich nach Rhodus, und starb später zu Samos J. 314.

Auch Deinarchos aus Corinth, geb. J. 360, Schüler des Theophrastos, schrieb und hielt Reden im Interesse der Macedonischen Parthey, um d. J. 317. Er war kräftig und ungestüm, aber auch derb und von jeder Erhabenheit entblößt. Daher sein Beynamen: „Θημοσθένης ὁ κρίθινος.“ Dann verfolgt als Verräther, entfloh er nach Chalcis, und wurde später im 70sten Jahr durch Hinterlist ermordet. Von 64 Reden sind 3 übrig.

Allein und ohne einer Parthey anzugehören steht Lykurgos, geb. um Ol. 93, Schüler des Platon und Isokrates; ausgezeichnet durch Redlichkeit und Sittenernst unterstützte er das edle Streben des Demosthenes. Durch seine furchtbare Strenge war er der Schrecken aller Staatsverbrecher, besonders der Räuber des öffentlichen Schatzes. Ihm als dem tüchtigsten Finanzmann im Staate vertrauten die Athener 15 Jahre hintereinander das Amt des Schatzmeisters — *ταμίας*, und die Leitung der Polizey mit der ausgedehntesten Vollmacht an; und so eisern und so wunderbar klug war seine Verwaltung, daß er nicht nur die Einkünfte ungemein vermehrte und Schätze sammelte, sondern auch eine Menge von Prachtgebäuden rc. aufführte. — Seine Reden (nur die gegen Leokrates hat sich ganz erhalten) sind diesem Charakter ganz angemessen. Nicht süß und elegant — *ἀστεῖος*, sondern freymüthig, schroff, bestimmt — *κατηγορικὸς*, spricht er stets; nur durch die Kraft der Wahrheit will er siegen. Dennoch nimmt seine Rede zuweilen den erhabensten Schwung, besonders im Eingang;

nirgends findet sich gemeine Schmähung oder giftiger Spott; aber er faßt seinen Gegner mit unüberwindlicher Gewalt und zerschmettert ihn erbarmungslos, (s. das Fragment der Rede gegen Lysikles).

Die erhabene Ausbildung der Redekunst zu Athen beruhete ganz auf der freyen Verfassung des Staats. Besonders in deren letzten Kampf mit der Macedonischen Uebermacht hatte sich die Redekunst erhöht und veredelt, ohngeachtet die Bürgertugend schon dahin war. Doch mit dem Verlust der Freyheit und mit dem Untergang der großen Redner hörte auch die letzte Anspannung der Kräfte auf. Die Kunst der Staatsrede verfiel gänzlich.

Noch einmal trat ein Rhetor unter sonderbaren Verhältnissen an die Spitze des Staats. Dieser war Demetrios aus dem Attischen Demos Phaleron, daher Phalereus genannt, ein Schüler des Theophrastos. Schon während Phokions Verwaltung hatte er großen Einfluß auf den Staat. Dann mit ihm vertrieben, flüchtete er sich klüglich zum Kassandros, der ihn beschützte und durch den Friedensschluß an die Spitze Athens stellte; J. 317. Dem Namen nach verwaltete Demetrios die Aemter des edlen Lykurgos, der That aber nach war er der Statthalter des Kassandros, dem er mit Hülfe der Macedonischen Besatzung Athen bewahren sollte. Seine Staatsverwaltung giebt ein furchtbares Beyspiel von dem tiefen Verfall der alten Gesittung. Der Philosoph, dessen sparsamer Tisch früher mit Oliven, Essigbrühe und Ziegenkäse besetzt war, wurde jetzt mit Hülfe der Macedonischen Subsidien, die eigentlich zur Aufstellung einer Kriegsmacht bestimmt waren, der lüsternste Schlemmer. Die Reste warf er dem Volke zu, das ihn dafür in Chören pries und Statuen setzte; (nicht weniger als 360). Anfänglich duldete er wenigstens noch die alte Staatsform; nach dem Handel mit dem Demagogen Lochares nahm er die Besatzung in die Stadt auf und herrschte willkürlich. Zwar gab er sich das Ansehen eines Sittenverbesserers und sprach auch Viel davon. Er selbst aber war der schamloseste Bösewicht, der Verführer der Staatsjugend. Kunst, Poesie und Philosophie trieben damals die Vornehmen als modische Mittel zur feineren Unterhaltung. Auch Demetrios suchte nur die Ergötzung des Volks durch Theater und Pompen, nicht mehr die Aufregung hoher Gefühle, wie Perikles es bestrebte. In Vielschreiberey, in Kunst über Alles gebildet zu reden, übertraf den Demetrios Keiner. Nur war er ein weichlicher Schulgelehrter und kein wettererprobter Staats-

mann. Daher der üppige, gefällige Grundcharakter seiner Rede („delectabat magis Athenienses quam inflammabat" Cicer. Brut. IX.); daher die Glätte und Nüchternheit des Styls, trotz aller gesuchten Ausdrucksweise. Allerdings verstand er Perioden zu bauen, und die Behandlung des Gegenstands zeugte oftmals von nicht gewöhnlichen Talenten, doch waren die Worte geschminkt wie seine unzüchtigen Wangen und kunstreich aufgefärbt wie seine Haare. Das war der Meister der sogenannten gemäßigten Redekunst (orationis forma modica ac temperata; Cic.). Nach vielen Freveln vom Demetrios Poliorketes aus Athen vertrieben, blieb der Rhetor noch lange als ein großes Licht der Gelehrsamkeit am Hofe des Ptolomaios Soter, bis er späterhin wegen einer Intrigue gegen den jungen Ptolomaios Philadelphos genöthigt wurde, sich den Tod zu geben. Er starb an einem Schlangenbiß.

Aischines hatte zu Rhodus eine Redeschule errichtet, und Attische Studien dorthin übergetragen. Diese blühete viele Jahre lang bis auf die Römischen Redner herab, und behielt immer noch Etwas von der Feinheit und der Kunstbildung der Attischen Beredsamkeit. Mit der Ausbreitung der Griechen über Vorderasien wurde auch die Rhetorik dort bekannt. Hier vermischte sich nun mit dem Hellenischen Kunstsinn der phantastische Aufschwung der Orientalen. So kam in die Beredsamkeit ein gewaltiger Schwulst, der oft um so lächerlicher erscheint, weil er die gänzliche Gedankenarmuth verdecken soll. Dieses würkte auch auf Athen wieder zurück, wo noch langezeit die Rhetorik als eine Schulwissenschaft gelehrt ward. Von der Staatswissenschaft ganz gesondert, höchstens noch zur Entwerfung von Gerichtsreden gebraucht, diente sie zumeist den Philosophen, wenn sie ihre Systeme declamatorisch darstellen wollten. Die Uebungen betrafen erdichtete Gegenstände oder waren Nachahmungen der von den alten Rhetoren würklich behandelten Fälle. Das ist die Periode der Prunkrednerey — *ἐπιδεικτικοὶ λόγοι.* Diese begnügte sich mit dem Scheine der Wahrheit und suchte durch originelle Wendungen, Einstreuung von poetischen Blumen, und einen gezierten, überladenen Styl den Beyfall der Menge zu gewinnen. Das Wesentliche, d. h. der Gegenstand der Rede war hiebey Nebensache. — Doch blieb zu Athen auch in der Rhetorik etwas mehr gesunder Verstand als in den Asiatischen Schulen.

§. 21.

Die Historische Kunst der Griechen.

Die Geschichtschreibung greift in das Staats= und Volksleben der Griechen nicht so unmittelbar ein, wie die Rhetorik. Sie betrifft aber nicht nur einen wichtigen Theil der Prosa, sondern ist auch eine geistige Thätigkeit, welche sowohl dem Bedürfniß nach, durch welches sie hervorgebracht ward, als nach ihrer Richtung und nach den Gesetzen, die sie bey der Anordnung ihrer Werke befolgt, dem gesammten geistigen Entwicklungsgang genau entspricht. Nur in dieser Hinsicht ist sie hier zu erwähnen, während eine genauere Bezeichnung ihrer Werke in die Literaturgeschichte gehört.

Geschichte überhaupt stellt die Entwicklung irgend eines organisirten Wesens dar, wie sie uns in der Zeit erscheint. Es ist daher die Geschichte des Lebens einer Pflanze, d. h. ihres Entwicklungsganges, denkbar (s. Anmerk. 1.). Zunächst aber bezieht sich die Geschichte auf das am höchsten organisirte Wesen, welches uns in der sichtbaren Welt vor die Augen tritt, auf den Menschen. Dieses historische Individuum kann man entweder als ein Einzelnes betrachten (Biographie), oder als eine Vielheit (Volksgeschichte), oder in seiner Gesammtheit (Menschheits= oder allgemeine Geschichte). So denkwürdig nun auch die Entwicklung des Einzelnen seiner psychischen, moralischen und geistigen Richtung nach, zu einem selbstbewußten in sich bevestigten Wesen ist, so wird er doch alsdann recht historisch, wenn er in die Verhältnisse seiner Zeit und die des Volks, in dem er wurzelt, tiefer eingreift, als Andere. Die Entwicklung der gesammten Menschheit vermögen wir nicht zu überblicken, weder dem Stoff, noch dem Umfange nach. So ist daher die Nation vornehmlich der Gegenstand der Geschichte. — Man kann eine bereits untergegangene, d. h. vollendete Nation ihrer ganzen Wesenheit nach erfassen, wie sie innerhalb ihrer Landesnatur, und zum Theil durch dieselbe, in Beziehung auf Staat, Gesittung, Ernährung, geistiges Leben und religiöse Anschauung sich ausgebildet hat, bis sie

---

Anmerk. 1. Naturgeschichte giebt es daher nicht, wohl aber Naturlehre oder Naturbeschreibung; man muß dann unter jener die Entwicklungsgeschichte der sichtbaren Natur in verschiednen Zeiträumen verstehen.

durch ihren Verfall aus der Reihe der Völker schied. — Dieses kann man in einer noch lebenden Nation bis zu dem Standpunkte der Gegenwart durchführen. Es lassen sich aber auch die historischen Beziehungen eines Gesammt-Volkslebens abgesondert, entweder in einer Nation allein, oder in Beziehung und Wechselwürkung mit ähnlichen Lebensthätigkeiten in benachbarten oder verwandten Nationen betrachten (so entstehen Geschichten des Staatslebens, der Künste, der Wissenschaften, Religionen 2c.). Auch einzelne Begebenheiten, welche einen vorzüglichen Einfluß auf die Gestaltung einer Volksgeschichte äußerten, lassen sich besonders behandeln. Faßt man aber die Gliederungen der Nation auf, so ergeben sich Geschichten von Stämmen und Geschlechtern, von Gebieten und Gemeinden. Kurz der Stoff der Geschichte ist so vielfältig, als sich das Allgemeine in der Menschennatur innerhalb der Zeit offenbart.

Die Geschichte ist anfangs nichts anders, als schlichte Erzählung von Thatsachen, welche der Erzählende entweder selbst wahrnahm, oder von Andern erfuhr. Das Einzelne reiht sich hier einfach aneinander. Das ist der Chronikstyl. Je mehr nun sich der Gesichtskreis einer Nation über andere Völker erweitert, je mehr die Lebenserfahrung in den bessern Köpfen zunimmt, desto mehr gewahrt man auch die Widersprüche in jenen einfachen Erzählungen, und es tritt die kritische Beurtheilung ein, um jene zu lösen und das Falsche auszuscheiden. So entsteht die Geschichtforschung. Sie bestrebt sich, aus den historischen Quellen, d. h. Denkmalen aller Art, Urkunden, Chroniken, Erzählungen der Zeitgenossen 2c. das Wahre auszuscheiden. — Eine tiefere Einsicht in das Wesen der Dinge sucht deren inneren Zusammenhang zu ergründen, indem sie das Einzelne in der Erscheinung auf das Allgemeine bezieht, und das Menschliche mit dem Göttlichen verbindet. Der Geschichtschreiber begnügt sich nicht mehr damit, das Einzelne seiner äußern (objektiven) Wahrheit nach wieder zu geben, sondern er will die Idee erfassen, welche in dem Entwicklungsgang des historischen Gegenstandes zu Grunde liegt. Er durchdringt daher dessen ganzes Gefüge, nimmt alle einzelnen Erscheinungen in sich auf, und verbindet sie im eignen Geiste zu einer Einheit. Indem ein historisch Erscheinendes zwar abgesondert gedacht und behandelt werden kann, in der That aber stets mit einem höheren Ganzen, am Ende mit der gesammten Weltordnung selbst genau zusammenhängt, so sind auch diese Beziehungen zu prüfen. So gewinnt der historische Stoff die höchste Be-

deutung, und das Geschichtbuch, welches ihn seiner innern organischen Gliederung nach, unter der Herrschaft der Idee und in seinen höchsten Beziehungen und in einer dem Gegenstand durch treffende Bestimmtheit und Schönheit angemeßnen Sprache als ein harmonisches Ganze darzustellen vermag, wird ein Kunstwerk.

Das lebhafte Gemüth der Griechen war von Anfang an sehr empfänglich für die Sage — μῦθος, d. h. für die Erzählungen, welche im Volke von Mund zu Mund gingen. Zum Theil haftete die Sage an örtlichen Gegenständen, als Tempeln, Heroengräbern, Weihgeschenken rc.; und wurde meist nur in einem geringen Umkreis gehört und anerkannt. So vest war sie dem Gedächtniß des Volkes eingeprägt, daß noch Pausanias um 150 n. Chr. es versuchen konnte, in seiner περιήγησις τῆς Ἕλλαδος aus den örtlichen Sagen ein Bild der ältesten Landesgeschichten zusammenzustellen. Anderseits verbreitete sie sich nach weiteren Richtungen (obgleich auch hier als Mittelpunkte besonders heilige Stellen, z. B. Delos, Delphi rc., sichtbar bleiben), und gehörte einem großen Theil der Nation an. Der Hauptinhalt der Sage ist die Erinnerung an würkliche historische Thatsachen, die aber, je weiter sie sich verbreiten, desto wundersamer mit märchenhaftem Schmuck ausgestattet werden, während die Localsage meistens ganz schlicht ist. Höchst mißlich bleibt es immer, die Sage ihres Zierats unschädlich zu entkleiden, um die einfache Thatsache aufzufinden, denn Form und Inhalt ist oft zu einem rein poetischen Gebilde verwachsen. Ferner enthält der Mythos eine Menge Ueberlieferungen aus dem Osten Asiens und andern fernen Gegenden, von wandernden Priestern getragen und weitererzählt. Hieher gehören die Kosmogenien, die Riesen- (Titanen-) Kämpfe, die furchtbaren, zusammengesetzten, dämonischen Wesen (z. B. die Chimaera, Typhon) rc. Diese Weltsagen sind aber sämmtlich von den Griechen nationalisirt worden, indem z. B. die Sage von der Deukalionfluth ganz die Ausschmückung einer östlichen Fluthsage erhält, und dennoch den lokalen Beziehungen nach hellenisch bleibt. Andere Sagen scheinen eine ethische Grundlage zu haben, sey es, daß man eine Sage erdichtete, um irgend einen moralischen Satz, z. B. die Gefahr der Selbsterhebung gegen die Gottheit recht anschaulich zu machen (Niobe, Marsyas rc.), oder daß man ein Begebniß ethisch ausdeutete. Endlich sind viele Lehrsätze über das Wesen der Götter und der Natur rc. in mythisch-poetischer Form ausgedrückt, so daß überhaupt der Mythos Alles umfaßt, was der Grieche der

Ueberlieferung für werth achtete. Diese Ueberlieferung aber war in der jungen, lebenskräftigen Nation so rege und dauerhaft, daß Niemand daran dachte, ihre Gegenstände aufzuzeichnen, selbst als man schon Gedichte schriftlich aufbewahrte.

Wie schon erwähnt ist, machte der Mythos die Grundlage des Epos aus, und die epischen Dichter flochten Geschlechtsregister — *γενεαλογίαι*, Städtegründungen — *κτίσεις*, und Aehnliches ihren Werken ein, so daß es in einer gewissen Form erhalten wurde. Gewiß zeichneten frühzeitig auch manche uralte Priestervereine nach Art der Aegyptischen und Babylonischen manches Denkwürdige auf, jedoch nicht so häufig als anderwärts. Bekannt ist die Aufzeichnung der Olympischen Sieger, die Grundlage aller Griechischen Chronologie; dazu kommen die Verzeichnisse der Prytanen zu Corinth, der Könige zu Sparta, mancherley Urkunden über Gränzbestimmungen, Bundesbeschlüsse 2c. Jedoch zusammenhängende, wenn auch nur einfach aneinandergereihte Erzählungen finden sich lange Zeit nicht. Gerade die Zerspaltung der Griechen in viele kleine, unabhängige Staaten verhinderte es, daß sich die Aufmerksamkeit von ganz Hellas irgend einer Begebenheit zuwendete; und alle die Begebenheiten in den kleinen Kreisen schienen so unbedeutend gegen die großartigen Heroenthaten, daß man ihrer kaum in der eignen Landschaft längere Zeit gedachte. Daher die auffallende Dürftigkeit der Griechischen Geschichte von der Dorischen Wanderung bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts.

Zuerst waren es die regsamen Jonier, welche es versuchten, eine Erzählung in Prosa aufzuschreiben. Kadmos von Miletus verfaßte um d. J. 540 eine Gründungsgeschichte seiner Vaterstadt — *κτίσις Μιλήτου*. Akusilaos aus Argos, aber in Jonien gebildet, versuchte es schon aus den uralten, allgemeinen Sagen der Hellenen eine fortlaufende Erzählung vom Chaos bis auf den Trojanischen Krieg herabzuführen. Hekataios aus Milet um d. J. 502; weitgereist und verständig, prüft er bereits das ihm historisch Ueberkommene; er verfaßte ein Reisewerk — *περίοδος γῆς*, worin er seine Wahrnehmungen niederlegte, und Geschichten — *ἱστορίαι* auch *γενεαλογίαι* genannt — worin er die Stammsagen der Hellenen behandelt, und die Mythen nicht selten ihrer poetischen Form zu entkleiden und historisch zu deuten sucht. Pherekydes aus Leros, einem Inselchen bey Milet, spürte besonders den alten Geschlechtsregistern nach und schrieb die Attischen Sagen auf — *ἀρχαιολογίαι*,

um d. J. 470. Charon aus Lampsacus um d. J. 404, zeichnete viele ausländische Geschichten auf, Περσικὰ, Αἰγυπτιακὰ, Λιβυκὰ ꝛc., doch knüpfte er auch Hellenische an. Hellanikos aus Mitylene um 440, hatte auf weiten Reisen eine Menge von Sagen und Berichten gesammelt. Diese vertheilt er, wie Charon, in einzelne Bücher nach den Landschaften und bemüht sich, dieselben zu ordnen und zu berichtigen. Er machte schon den Versuch in den „Priesterinen der Hera von Argos" eine chronolpgische Reihe aufzustellen, und Begebenheiten der Heroenzeit darnach zu ordnen. Seine verlornen Καρνεονῖκαι enthielten die Aufzeichnung der Sieger an den musischen Wettkämpfen an dem Feste der Karneen zu Sparta seit d. J. 676. Xanthos aus Sardes schrieb Jonisch; in den wenigen Ueberresten zeigt sich ein beobachtender, prüfender Sinn. Von dem älteren Dionysios aus Milet um 529 (nicht zu verwechseln mit einem jüngern, welcher den ganzen Mythos historisch zu erklären suchte) ist wenig bekannt.

Alle diese Geschichtschreiber, die man unter dem Namen λογογράφοι begreift, sind ihrer Darstellungsweise nach den kyklischen Dichtern verwandt. Das Erzählte reiht sich ganz einfach aneinander, und da sie sich begnügen, Das, was sie hie und da erfahren hatten, zusammenzustellen, ohne es auf epische Weise auszuschmücken, so mußte bey der Dürftigkeit der Geschichtquellen der Zusammenhang oft sehr locker erscheinen. Sieht man auch, daß sie nicht ohne Prüfung das Erzählte aufnahmen, so dachte doch Keiner daran, dasselbe zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden. Ihre Werke genügten der Wißbegierde ihrer Landsleute, ohne einen tiefern Eindruck zu machen; s. Anmerk. 2. Der Homer der Geschichte war noch nicht erschienen.

Als dieser bewährte sich zuerst Herodotos aus Halicarnassus in Carien, geb. 484. Anfänglich in politische Hän-

---

Anmerk. 2. „Οἱ μὲν τὰς Ἑλληνικὰς ἀναγράφοντες ἱστορίας, οἱ δὲ τὰς βαρβαρικάς· καὶ αὐτὰς δὲ ταύτας οὐ συνάπτοντες ἀλλήλαις, ἀλλὰ κατ' ἔθνη καὶ κατὰ πόλεις διαιροῦντες, καὶ χωρὶς ἀλλήλων ἐκφέροντες, ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν φυλάττοντες σκοπὸν, ὅσαι διεσώζοντο παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις μνῆμαι κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις, εἴτ' ἐν ἱεροῖς, εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαῖς, ταύτας εἰς τὴν κοινὴν ἁπάντων γνῶσιν ἐξενεγκεῖν, οἵας παρέλαβον, μήτε προστιθέντες αὐταῖς τι, μήτ' ἀφαιροῦντες" s. Dionys. Halic. π. τ. Θουκυδίδου.

del verflochten, indem er von Samos aus den Lygdamis, den tyrannischen Gebieter seiner Vaterstadt verjagte; begab er sich, von rastloser Forschungslust getrieben, 27 Jahre alt, auf weite Reisen. Er durchwanderte Aegypten bis nach Elephantine, das benachbarte Libyen, Syrien, Phönicien, Babylon, Persis, die Küsten Kleinasiens und des schwarzen Meers bis zum Cimmerischen Bosporus und Griechenland bis in die nördlichsten Theile. Um d. J. 430 befand er sich noch zu Athen, dann begab er sich nach Thurii, wo er seine Geschichte, wahrscheinlich während der ersten Hälfte des Peloponnesischen Kriegs, in 9 Büchern schrieb. — Herodotos sieht in den Persischen Kriegen, dem Kampf des Orients mit den abendländischen Griechen, das größte Weltereigniß, das je zu seiner Kenntniß kam. Diesen Kampf macht er zum Mittelpunkt seiner Geschichte. In höchst sinnreicher Anordnung knüpft er an den ältesten Sagen an, welche von dem Zwist zwischen Osten und Westen berichten; und wie er dann zu der Unterdrückung der Griechen durch die Lyder übergeht, und dann zum Krieg dieser gegen die Perser ꝛc. zieht er ein Volk nach dem andern in den Bereich seiner Erzählung, bis sie die meisten bekannten Völker des Erdkreises umfaßt. Ganz in der Form eines Epos fließt die Erzählung gemessen hin, wie ein schöner, ruhiger Strom („sine ullis salebris quasi sedatus amnis fluit“ Cic. Orat. XII.); immer gewaltiger schwillt sie an, bis sie mit dem Sieg bey Mykale endet. In zahllosen Episoden wird Alles eingefügt, was die Eigenthümlichkeiten der Völker betrifft, und wieder auf die Nothwendigkeit des Ausgangs dieses Völkerkampfes hinweist. Dazwischen erzählt Herodotos — wie Odysseus den Phäaken — von allem Wunderbaren, was er in dem Fremdland vernahm, von den ungeheueren Unternehmungen der Kriegsfürsten, von riesenhaften Bauwerken, sonderbaren Sitten, um die Ohren seiner wißbegierigen Zuhörer zu fesseln. Er berücksichtigt alle Elemente der Geschichte gleichmäßig: Religion und Gesittung, Kunst und Staatswesen. Nichts ist ihm unbedeutend oder kleinlich, wenn es nur das Ganze erklärt, in welchem Alles zuletzt aufgeht. Die Fülle der Kenntnisse ersetzt ihm reichlich die poetische Ausschmückung, welche im reinen Epos den Zusammenhang herstellt, und dessen die früheren Geschichtschreiber oft entbehrten. Und scheint auch würklich der Zusammenhang gefährdet zu seyn, so weiß er doch gewandt die Haupterzählung wieder aufzunehmen, indem er sie auf den Hauptgesichtspunkt zurückführt. — Herodotos war ein scharfer Beobachter und fleißiger Sammler;

treu giebt er wieder, was er vernahm, selbst wenn es ihm unglaublich scheint. (Dieses beweist zumal sein Zweifel an dem Bericht der Seefahrer, welche auf Nechos Geheiß Afrika umschifften „καὶ ἔλεγον, ἐμοί μεν οὐ πιστὰ, ἄλλῳ δὲ δή τεῳ, ὡς περιπλώοντες τὴν Λιβύην, τὸν ἥλιον ἔσχον ἐς τὰ δεξία“ lib. IV. 42). So ist seine Glaubwürdigkeit, welche ältere und spätere Gelehrten in ihrem Dünkel oft anfochten, gerade durch die Forschungen der neuesten Zeit meistens glänzend hergestellt. Zuweilen mochte er durch Priester absichtlich getäuscht seyn; im Ganzen ist er aber in ihre Wissenschaft gut eingeweiht, und er erwähnt an manchen Orten, daß er noch weit Mehr zu sagen wisse, wenn es ihm nach dem religiösen Gesetz gestattet wäre („οὔ μοι ὅσιόν ἐστι λέγειν“). In der Beurtheilung von Staatssachen ist er wohl am schwächsten. — Man sagt, daß der Styl dieses Geschichtschreibers am meisten vor den Andern der mündlichen Erzählung — λέξις εἰρομένη, gleiche. In so fern die Sätze sich einfach aneinander reihen, ist es auch wahr. Dieses verbindet sich aber mit einer sorgfältigen Auswahl der Worte, einer geschickten Zusammenstellung derselben, und Mannigfaltigkeit der Haltung, und überhaupt tritt in seiner Erzählung der Gegenstand mit einer so lebendigen Anschaulichkeit hervor, in ihr ist soviel Ueberredung, Reiz und Anmuth, daß Herodots Prosa am nächsten der Poesie kömmt; („παρεσκεύασε τῇ κρατίστῃ ποιήσει τὴν πεζὴν φράσιν ὁμοίαν γενέσθαι, πειθοῦς τε καὶ χαρίτων καὶ τῆς εἰς ἄκρον ἡκούσης ἡδονῆς ἕνεκα“ Dionys. Hal. Ep. ad. Cn. Pomp.). — Die Harmonie seines Werkes beruht vornämlich auf der Tiefe seiner Weltanschauung. Herodots Blick ist stets auf die geheimnißvoll waltende Gottheit gerichtet, in welcher alles Endliche aufgeht; nur Derjenige, welcher sich in ihre Fügungen ergiebt, nur Das, was mit ihrer Weltordnung harmonirt, hat Bestand. Dem Menschen hat sie ein gewisses Maß gesetzt, wer sich überhebt, den stürzt sie rettungslos („φιλέει γὰρ ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν“ VII, 10). Zu dem Verderben des hochmüthigen Thoren trägt Alles bey. Selbst die Orakel täuschen ihn durch Doppelsinn. Das ist der φθόνος θεῶν, welcher so oft von ihm erwähnt wird. In dieser Gesinnung stellt er stets die Freyheit, Einfachheit und Armuth der Griechen, der alten Pracht und Phantasterey des geknechteten Orients gegenüber. Nicht minder zeigt er auch in den Persischen Geschichten, wie der demüthige Arme über den Reichen Herr werde. Er selbst bezwingt seinen National-

stolz und zeigt seinen Landsleuten, wie sie weit mehr durch das Geschick, als durch ihre eigne Tapferkeit und Einsicht gerettet seyen. — „Zu allem endlich kommt der Ton der Jonischen Mundart, welche Herodot, obgleich ein Dorier von Geburt, doch von seinen Vorgängern in der Geschichtschreibung annahm, mit ihren gedehnten Endungen, gehäuften Vocalen, weichen Formen, um das Werk des Herodots zu einem in sich so harmonischen und in seiner Art so vollkommenen Produkte zu machen, als es nur ein Menschenwerk seyn kann;" (s. O. Müller Gesch. d. G. L. I. p. 495).

Thukydides, des Orolos Sohn, geb. zu Athen J. 471, von Anaxagoras und Antiphon unterrichtet, ging J. 423 wegen eines Kriegsunfalls als Anführer verbannt, nach Scapte Hyle in Thracien, wovon er herstammte und wo er Goldbergwerke besaß. Hier widmete er seine ganze Muße der Erforschung des Peloponnesischen Kriegs. Sein Werk (*συγγραφὴ περὶ πολέμου τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων*) vollendete er bis zum 8ten Buch und zum 21sten Jahre des Kriegs. Er starb J. 391 zu Athen. — Nicht auf orientalischen Reisen hat Thukydides sein Wissen gesammelt, nicht in Priestergeheimnisse war er eingeweiht, sondern in dem bewegten Leben selbst, und zwar in der glänzenden Periode Athens unter Perikles in Volksversammlungen, Gerichtshöfen bildete sich der Geist des jungen Mannes. Vor Allem wurde er Staatsmann, und sichtbar ist, wie tief er in des Themistokles und Perikles Würken eindrang. Ganz in dem Sinn dieser Staatsmänner sieht er in Geld und Schiffen die Mittel zu Athens Herrschaft, doch will er, wie letzterer, Kunst, Wissenschaft und strenge Bürgertugend als ein nothwendiges Element der reinen Demokratie geltend machen, zu der er sich bekennt. In der Zeit seiner besten Manneskraft brach der Peloponnesische Krieg aus, der, wie er bald einsah, über die Staatsordnung Griechenlands entscheiden mußte. Seinen politischen Ansichten gemäß legte er ihm eine weit höhere Bedeutung bey, als jedem früheren Ereigniß, selbst als den Persischen Kriegen. Wohl vom Anfang an hatte er Denkwürdigkeiten — *ὑπομνήματα*, aufgezeichnet, und dann seinen Aufenthalt in Thracien benützt, um als Neutraler von beyden Partheyen die genausten Erkundigungen einzuziehen. Die Ausarbeitung erfolgte erst in Athen (das 8te Buch wahrscheinlich von einem Andern überarbeitet). Mit einem seltnen Scharfsinn durchdrang er alle Verhältnisse der Zeit, und nachdem er sie in seinem Geist sämmtlich erfaßt hat, stellt er sie wieder als

ein so harmonisches, so in sich abgerundetes Ganze in seiner Geschichte dar, daß diese ein vollendetes Kunstwerk wird — Hauptgegenstand desselben ist allerdings der Kampf der Hauptstaaten um die Hegemonie, und nachdem er den Leser durch eine übersichtlich gehaltene Einleitung mit dem alten Hellenischen Wesen bekannt gemacht, und dann die Gründe dargelegt hat, durch welche der Riesenkampf unvermeidlich wurde, führt er auch den Gegenstand so aus, daß er Alles übergeht, was die leitende Idee nicht betrifft, aber auch Nichts übersieht, was sie beleuchten könnte. Dabey entwickelt sich aber eine solche Fülle praktischer Staatsweisheit, daß sein Werk weit über die bloße Ergötzung durch anziehende Erzählung hinausgeht, und in allen ähnlichen Fällen Licht und Belehrung gewährt (*κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα*, wie er selbst sagt I, 22). Nach seiner innersten Tendenz verfaßte er auch nicht ein Volksbuch wie Herodotos, sondern sprach zu den Verständigen seiner Zeitgenossen. Er kann nicht gelesen, sondern er muß studiert werden. — Von der ganzen Weise und den Ansichten der Jonier hat sich Thukydides losgesagt. Er kümmert sich nicht Viel um Poesie und Religion und den Mythos verachtet er als fabelhaft. Wie sein Lehrer Anaxagoras den Verstand — *νοῦς*, für das mächtigste, allein freye Wesen erklärt, welches die Stoffe des Chaos in Bewegung setzte und ordnete, so ordnet auch in diesem Geschichtwerk der politische Verstand alle Theile. Sämmtliche Thatsachen und Begebenheiten verbinden sich nach ihren natürlichen und sittlichen Gründen auf eine ungemein klare Weise zu einem Ganzen, und da nicht ethnographische Zustände hervorgehoben werden (wie bei Herodot), sondern vielmehr die menschliche Handlung in ihrer Entwicklung dargestellt wird, wie sie aus dem Charakter und der Lage eines jeden Einzelnen entspringt und auf die allgemeinen Zustände einwürkt, so hat man den Thukydides nicht mit Unrecht einen dramatischen Geschichtschreiber genannt. Unübertrefflich ist die gedrängte Kürze, Kraft und Erhabenheit der Darstellung. Schilderungen großer Charaktere oder entsetzlicher Begebenheiten (die Pest II, 47 ꝛc.) sind am gelungensten. Die Zeitbestimmungen sind nur allgemein (*τῷ αὐτῷ θέρει, περὶ τὸ φθινόπωρον* ꝛc.), aber dennoch findet sich keine Verwirrung. Die einzelnen Begebenheiten sind im Zusammenhang gegeben, so daß die Erzählung öfters zurückgeht oder vorgreift. — Die Sprache ist die rein Attische, jedoch etwas strenger und alterthümlicher, als sie bey andern Zeitgenossen

sich zeigt. Schärfe und eine gewisse Schwere des Ausdrucks erinnert an Antiphon; eben so manche Kunstbildungen der Redeweise durch Gegensätze. Die Begriffe sind nicht selten ohne vermittelnde Redetheile aneinandergefügt; so daß für den ersten Blick eine gewisse Dunkelheit auffällt, bey näherer Ueberlegung muß man sich eingestehen, daß auch so eine größere Bestimmtheit des Ausdrucks erzielt wird. Der Periodenbau ist noch nicht so weit ausgebildet, wie die Schule des Isokrates ihn vervollkommte. Wenn auch stets die Lebenskraft des Gedankens die einzelnen Satztheile eng verknüpft, so fehlt doch in dieser Verbindung die formelle Gewandtheit, welche dem Leser das Verständniß erleichtert. Der Ton der Rede ist über alle Leidenschaftlichkeit erhoben; „es herrscht in ihm eine Geradheit und Ruhe, die man wohl mit nichts besser vergleichen kann, als mit der erhabnen Stille und Klarheit, die alle Gesichtszüge von Göttern und Heroen aus der Phidiasischen Schule der Sculptur aussprechen" (O. Müller Gesch. d. Gr. L. II, p. 366).

Xenophon, des Gryllos Sohn, geb. zu Athen J. 445. Sokrates hatte den schönen Jüngling liebgewonnen und in seiner Philosophie unterrichtet und er bewährte dessen Lehren in jedem Lebensverhältniß. Als rationeller Staatsmann und kluger Feldherr hatte er sich ausgezeichnet; als ihn die Athener wegen Theilnahme am Zug des jüngeren Kyros verbannten, gaben ihm die Spartaner Güter in Elis. Hier in Scyllus ohnweit von Olympia verwendete er seine Muße auf die Studien. Er lebte noch um J. 355 zu Corinth. — Schon darin zeigt sich eine auffallende Abweichung von den beyden großen Geschichtschreibern, die wir eben nannten, daß diese alle Kraft auf ein erhabnes Werk verwendeten, während sich die Thätigkeit Xenophons nach sehr verschiednen Richtungen spaltet; denn er verfaßte außer 3 Geschichtwerken, eine Menge kleinerer Schriften über Philosophie, Staatswissenschaft, Haushaltungskunde u. dgl. Es ist die gewöhnliche Lebensklugheit, dieser Sinn, sich vor Allem mit Dem vertraut zu machen, was uns äußeres Wohlseyn und Behaglichkeit verschaffen kann, der in Xenophons Streben vorherrscht. Doch weit entfernt, im roh Sinnlichen dieses Wohlseyn zu suchen, will er es vielmehr auf sittliche Reinheit gründen; wie er denn eben deßwegen auch die Spartanische Strenge der Athenischen Ueppigkeit seiner Zeit vorzieht. Demgemäß sucht er weniger mit politischem Scharfsinn das Innere der Begebenheiten zu beleuchten, als er uns die sittlichen Verhältnisse der handelnden Personen darlegt und aus ihnen er-

munternde oder warnende Beyspiele aufstellt. — Am meisten zeigt sich dieses Streben in der Kyropädie — Κύρου παιδεία, wo eine historische Grundlage zu einem moralischen Roman benützt ist: das anziehende Bild eines einfachen, edlen Lebens der innern Zerrüttung Athens gegenüber, in volltönender, lieblich fließender Rede vorgetragen. — Von ganz anderer Art ist der „Feldzug des jüngern Kyros“ — Κύρου ἀνάβασις, unmittelbar aus dem Tagebuch Xenophons, als obersten Führers bey dem berühmten Rückzug, hervorgegangen. Hier erkennt man durchaus die frische, lebenskräftige Aufregung, wie sie ein gefahrvoller, tapfer durchgeführter Feldzug gewährt. In kühnen, scharfen Umrissen sind die Begebenheiten trefflich gezeichnet, ohne allen rhetorischen Schmuck. Grundgedanke ist der Gegensatz zwischen Griechischer und Orientalischer Gesittung; jene erscheint überlegen durch Ordnung, Ausdauer und Besonnenheit, diese ist — nicht sentimental wie in der Kyropädie, sondern treu und wahr ihrem ganzen Verfall nach gezeichnet, so daß Xenophon dem Unternehmen des großen Alexandros recht eigentlich den Weg bahnt. Die köstlichen Völkerschilderungen, die eingestreuten strategischen und politischen Bemerkungen geben dem Werk einen ungewöhnlichen Reiz. — In dem Hauptwerke, der Griechischen Geschichte — ἑλληνικά, einer Fortsetzung des Thukydides in 7 Büchern, ist nicht selten ein Mangel an Einheit, daß man vermuthen möchte, es fehle noch die letzte Ueberarbeitung des Verfassers. Nicht politische, sondern moralisch praktische Lehren für mancherley Lagen des Lebens stellt er auf, meistens modern unpartheyisch, ohne für das Unglück oder die Schmach seiner Vaterstadt ein Mitgefühl zu zeigen. Die Darstellung ist leicht, klar und allgemein faßlich; die Sprache rein, fließend und sehr anmuthig. In so fern neigt sich Xenophon mehr zum Herodot, aber ohne die erhabene Weltansicht desselben, und ohne die Staatsweisheit des Thukydides. So wurde er der Urheber der kühlen Geschichtschreibung („ὕψους δὲ καὶ μεγαλοπρεπείας καθόλου τοῦ ἱστορικοῦ πράγματος οὐκ ἐπέτυχεν“ Dionys. Hal. Cens. de vet. Script.). In der Sprache kömmt ihm am nächsten Ktesias aus Cnidus, der Verfasser von Persischen und Indischen Geschichten.

Der Einfluß, welchen die Schule des Isokrates auf die Geschichtschreibung gewann, war dieser sehr verderblich. Die jungen Männer, welche sich gewöhnt hatten, über mancherley Gegenstände schön und wohlgeordnet zu reden, ohne sich dabey viel um die Wahrheit des Gegenstandes zu bekümmern,

suchten nun auch durch rhetorische Behandlung der Geschichte gleichen Ruhm zu gewinnen. Die mühevolle Forschung, welche zuerst den Stoff herbeyschafft, legte man bey Seite, da man durch Prunkrednerey genug Glanz erwerben konnte; und die politischen oder moralischen Maximen, die man nach des Isokrates Art einmischte, ersetzten nicht die Geistestiefe der 3 großen Historiker, welche das bewegte Leben selbst wie ein Chor begleitet, und über dessen innersten Beziehungen das Verständniß geweckt hatten. — Zunächst gehören hierher: Philistos st. 358, schrieb in Nachahmung des Thukydides Σικελικὰ („paene pusillus Thucydides" Cic. ep. ad Quint. fr. II, 13), ein Freund der Tyrannen. Theopompos aus Chios, der die Hellenica bis zur Schlacht bey Cnidus fortsetzte rc. und noch einen höheren Schwung in der Rednerey nahm; Ephoros aus Cyme, der gar eine Universalgeschichte vom Heraklidenzug bis Ol. 109 verfaßte rc. Von diesen haben sich nur Bruchstücke erhalten. — Schlimmer wurde noch die Lage der Geschichte, als des Alexandros fast unglaubliche Erfolge, welche die Hoffnungen und Wünsche erfüllten, die von den Besten der Nation seit einem Jahrhundert gehegt waren, alle Gemüther berauschten. Hier fanden die rhetorischen Historiker, welche überdieß für Macedonisches Gold gar nicht unempfindlich waren, einen neuen Stoff auszubeuten, der sich ganz zur glänzenden Lobrednerey eignete. Von allen diesen, dem Kallisthenes, Anaximenes rc. hat sich sehr wenig erhalten.

Als die Gefahr, welche den Griechischen Staaten von Rom drohte, alle edlen Freunde der Freyheit zusammendrängte, und die kleine aber unerschrockne Zahl sich zum Kampf gegen das gewaltige Reich rüstete, erhob sich noch einmal ein Historiker, der nach der alten Größe strebte. Dieser war Polybios aus Megalopolis in Arcadien um d. J. 150. Er schrieb die Geschichte aller Völker — ἱστορία καθολικὴ, vom Anfange des 2ten Punischen Kriegs bis zum Tode des Königs Perses (53 Jahre). Er, der Freyheitskämpfer, hat den besondern Zweck, das Verfahren der Römer andern Völkern gegenüber scharf zu beleuchten und darzuthun, wie diese durch eigne Schwäche und Sorglosigkeit, dem rastlosen Kriegerstaat gegenüber, gefallen seyen. Er geht nicht nur höchst gründlich zu Werke, sondern legt auch die Gründe der einzelnen Begebenheiten („τὸ διά τι, καὶ πῶς, καὶ τίνος χάριν ἐπράχθη" wie er sagt) sehr sorgfältig dar. Ueberdieß flicht er Alles ein, was seine unglücklichen Landsleute über ihre Verhältnisse belehren konnte. Während

nun die ächte, zum Kunstwerk gewordne Geschichtschreibung, gewiß eben so erhebt als belehrt, so schwächt hingegen die besondere Hervorstellung des Didaktischen und der Anblick der mühsamen Gelehrsamkeit sicherlich den Eindruck derselben. Das Leben kann seinem innern Zusammenhange nach nur dann wahr dargestellt werden, wenn man es als ein harmonisches Ganze angeschaut hat, nicht indem man einzelne Erscheinungen ängstlich zergliedert. So mühsam, künstlich gelehrt zusammengefügt, ohne Leben und Poesie ist auch der Styl dieses Historikers, der als Urheber der sogenannten pragmatischen Geschichtschreibung gilt. Doch ist er scharfsichtig, wahrheitsliebend und höchst kenntnißreich, und sowohl im Staatswesen als im Kriege erfahrner, als seine meisten Nachahmer.

Von dieser Zeit an spaltete sich die Geschichtschreibung nach ganz verschiedenen Richtungen. Am getrenntesten dem Polybios blieb Dionysios von Halikarnassos um 66 v. Chr. Er führte seine ἀρχαιολογία Ῥωμαική von der ältesten Zeit bis auf des Polybios Geschichten fort. Grundgedanke bey ihm ist, daß im Römischen Volke so viele Griechische Elemente ursprünglich lägen, daß man dasselbe füglich als ein Brudervolk der Hellenen ansehen könne, für welche daher die Beherrschung durch jenes nicht schimpflich sey.

Schon früher hatten Einzelne angefangen, die alten Geschichten und Alterthümer verschiedner Völker auf eine sehr gelehrt=antiquarische aber auch höchst trockne Weise im dürftigsten Styl und oft mit seichter Kritik zu bearbeiten. Hierher gehören Hekatäos aus Abdera (ἱστορία τῶν Ἰουδαίων), Berosos (Βαβυλωνικὰ ἢ Χαλδαικὰ), Timaios (Ἑλληνικὰ ꝛc.), Manethon (Αἰγυπτιακὰ, mit Benützung altägyptischer Chroniken) ꝛc. Eine besondere Classe von antiquarischen Historikern sind die Ἀτθίδες, die sich vorzugsweise mit den ältesten Sitten und Einrichtungen Attica's beschäftigen. Hier hatte die Gelehrsamkeit — dieses mühsame Zusammentragen einzelner, denkwürdiger Notizen — ganz die Oberhand über jede Ahnung von Historischer Kunst gewonnen, und viele spätere Werke bestehen nur aus Bruchstücken, die mehr oder minder wörtlich ältern Werken entnommen und unter gewissen Rubriken im losen Zusammenhang aneinandergereiht sind. Besonders ist Dieses der Fall bey dem Athenaios aus Naucratis um d. J. 220 n. Chr., dem wir allerdings eine Menge von höchst wichtigen Excerpten aus verloren gegangnen Schriften verdanken. Auf gleiche Weise werden gewisse Zweige der Geschichte, z. B. Chro=

nologie, Geographie (s. unten §. 22), einst so genau in dem harmonischen Ganzen eingeflochten, jetzt abgesondert und gelehrt behandelt. Am nächsten nähern sich der Art der alten Logographen Strabon um J. 25 v. Ch. und Pausanias J. 150 n. Chr., indem sie sich außer der Länderbeschreibung auch über die Geschichten, Sitten und Denkmäler der alten Völker verbreiten. — Es fehlte auch später nicht an Männern, die durch Reisen und langjährige Studien treffliche Vorarbeiten für große Geschichtwerke sammelten. So soll Diodoros aus Agyrium in Sicilien 30 Jahre auf seine βιβλιοθήκη ἱστορική verwendet haben; und viel Merkwürdiges hat er auch zusammengetragen. Jedoch in seiner Kritik wählt er nicht das Wahre, sondern das ethisch Brauchbare aus, und das Einzelne, mag er nun Völkersitten schildern oder Begebenheiten nach der Zeitfolge aneinander reihen, verbindet sich unter keinem Gesichtspunkt zu einem Ganzen. Er spricht von einer göttlichen Vorsehung — πρόνοια, aber ohne tiefere Lebensansicht. Dabey ist er wohlmeynend und verständig, möchte überall Weisheit vortragen, und besitzt bey aller Einfachheit und Deutlichkeit der Darstellung vielen rhetorischen Schwung; jedoch fehlt es ihm an Lebenskraft und er gewährt den deutlichsten Beweis, daß man nicht durch bloße Studien dem Herodot gleichkommen kann. (Von dem Nikolaos aus Damascus, dem größten Vielschreiber, haben sich nur Bruchstücke erhalten). Noch mehr tritt der rein ethische Zweck im Plutarchos aus Chäronea, hervor (geb. um J. 50 n. Ch. st. um 125, ein vornehmer, philosophisch gebildeter, höchst wissenschaftlicher Staatsmann). In seinen Lebensbeschreibungen berühmter Hellenen und Römer — βίοι παράλληλοι, stellt er die Geschichte ganz und gar als Lehrmeisterin des entarteten Jahrhunderts auf, und hebt demgemäß nur das Edle der Vorzeit hervor, wodurch die wahre Gestalt der Dinge gänzlich verdreht wird. Die Sprache ist rein und blühend, oft poetisch, die Erzählung einfach, warm und lauter; als Geschichtschreiber ist er aber nur zu brauchen, wo er sichtlich nach guten Quellen gearbeitet hat.

Die Mythen waren schon seit Anaxagoras und noch früher der Gegenstand mancherley Deuteleyen gewesen. Die Sophisten suchten sie allegorisch zu erklären, um ihre Lehrsätze damit zu belegen und ihre Vorträge mit ihnen auszuschmücken; während Andere dieselben, auf eine höchst vernünftige Weise, wie sie vermeynten, d. h. ganz willkürlich als historische Thatsachen auslegten und behandelten. Zu erwähnen ist unter den Mythographen hier nur Apollodoros aus Athen um d.

J. 140 v. Ch., der in seiner βιβλιοθήκη den gesammten Mythenkreis bis auf Theseus in klarer und bündiger Sprache schmucklos zusammenstellt, ohne Deutungen zu versuchen. s. Anmerk. 3.

Sichtbar ist, wie die Historische Kunst, gleich irgend einer andern Richtung des geistigen Lebens, in ihrer Ausbildung genau dem ganzen Gange der Griechischen Entwicklung entsprach.

Die eigentliche Geschichtschreibung war aus dem Epos entstanden und hatte ihre Ausbildung durch das Hinzutreten der Rhetorik erhalten. In spätern Zeiten entstanden neue Zweige der Prosa durch deren Verbindung mit andern Theilen der Poesie. So bildete sich aus der Komödie der komische Dialog — wo besonders der Mythos auf eine heillose Weise angewendet wird, um in Götter- oder Todtengesprächen den Volksglauben oder andere Entartungen der Zeit zu verspotten. Durch stärkeres Hinzutreten des historischen Elements entstand die humoristische Erzählung. In beyden ist Lukianos aus Samosata, geb. um 130 n. Ch., Meister; höchst kenntnißreich, witzig und von trefflicher Menschenkenntniß, verspottet er in diesen Formen unbarmherzig Alles, was ihm in älterer und späterer Zeit verkehrt und lächerlich erscheint. Aus der erotischen Poesie und der Geschichte entwickelte sich der Roman — λόγος ἐρωτικός (das Orientalische Liebes- und Zaubermärchen von Griechenland aufgenommen und ausgestattet). Er konnte erst entstehen, als das Staatsleben und das Gefühl für das Geschick der eignen Nation abgestorben und todt war. Dann erst vermochte sich die Häuslichkeit mit ihren kleinen Freuden und Leiden breit zu machen, und die Liebe, von der man früher wohl bey dem Mahle ein heiteres Lied angestimmt hatte, die man dann zu komischen Situationen in der spätern Komödie benützt hatte, zog das Interesse der unbedeutenden Menschen weit mehr auf sich, als die Thaten der Helden und die

---

Anmerk. 3. Die Geschichtschreiber, welche meist Orientalische Griechen von Geburt, durchdrungen von Römischem Wesen, in späterer Zeit Römische Geschichte in Griechischer Sprache schrieben (Appianos, Dion Kassios, Herodianos &c.) sind natürlich übergangen. Eben so wenig gehören Josephos und Philon hierher; mehr noch Arrianos vermöge seiner ächt Griechischen Bildung und dem Alexanderszug.

Gestaltungen der Staaten. Sie wurde daher Mittelpunkt der Erzählung und mit sentimentaler Rhetorik dargestellt; und das Ganze mit Reisenabenteuern, magischen Wundern und andern Seltsamkeiten ausgestattet, welche das Interesse der Leser erregen konnten. Auch an moralischen Bemerkungen fehlte es nicht. Es wiederholt sich hier, wie in einer Parodie, fast Alles, was wir über die Geschichte gesagt haben. Einen hohen Werth aber erlangt das historisch-poetische Gebilde des Romans, wenn es in Anlage und Ausführung ein harmonisches Ganze wird, wie ein gutes Geschichtwerk, wenn Sitten und historische Begebenheiten und was überhaupt als Rahmen der Erzählung auf Wahrheit Anspruch macht, getreu nach dem Leben gegeben werden, wenn die Charaktere in ihrer Darstellung und allmäligen Entwicklung mit ächter Kenntniß der Menschennatur gezeichnet sind. Unter sechs Liebesgeschichten aus der Verfallszeit des Griechenthums erreichen die Αἰθιοπικὰ des Heliodoros, um 390 n. Ch., einigermaßen wenigstens das gegebene Ziel. Der Schäferroman des Longos um d. J. 400 — ποιμενικὰ τὰ κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην, ein idyllisches Gedicht in Prosa, gefällt durch anmuthige Schilderung des ländlichen Lebens und durch Leichtigkeit des Styls meistens noch mehr.

§. 22.

Die Philosophie der Griechen.

Bey fortschreitender Geistesentwicklung fühlt der Mensch den Trieb in sich, durch Nachdenken das große Räthsel zu lösen, was ihm in dem Geschaffenen gegeben ist. Die durch die Sinne wahrnehmbare Natur regt ihn gewöhnlich zuerst an, und er bestrebt sich, ihren Ursprung und innern Zusammenhang zu begreifen. So wie er nun wahrnimmt, daß bey aller Wandelbarkeit des Stoffes eine gewisse Gesetzmäßigkeit in ihr herrsche, so will er den Urheber derselben auffinden. Entweder sucht er diese ordnende Kraft in der Natur selbst (Realismus), oder er setzt sie außerhalb derselben als eine geistige Urkraft (Idealismus). Durch dieses Nachsinnen über die Dinge außer ihm ahndet der Denkende einen Gegensatz zwischen ihnen und sich selbst, wodurch er in sich selbst klarer wird. Er macht nun sein Ich zum Gegenstand des Forschens;

sey es, daß er seinem Verhältniß zu dem in der äußern Welt Angeschauten nachspürt, sey es, daß er über sein eignes Denken und dessen Gesetze und Formen nachdenkt, sey es, daß er sein eignes, verschiedenartiges Thun sich zum Bewußtseyn bringen will und sich einen letzten Zweck aufstellt, nach dem er seine Handlungen bestimmt. Das Höchste, was er zu erreichen vermag, ist das Streben, das Ganze in sich zu erfassen und alle Gegensätze, die sich ergeben, in einem Grundgedanken aufzulösen und zu verbinden.

Alles dieses Denken und Forschen, was man insgemein Philosophie nennt, ist anfänglich blos ein vereinzeltes Erkennen, was sich von einem früher Geglaubten frey macht. Mit dem Bewußtseyn erwacht aber auch das Streben nach völliger innerer Selbstständigkeit, man sucht Das, was sich nicht erforschen läßt, durch eigne, scharfsinnige Folgerungen zu ergänzen und so das würklich Erfahrne oder das als Erkannt Vorausgesetzte zu einem Ganzen zu verbinden. So entsteht eine unabhängige Gedankenschöpfung, die man ein philosophisches System nennt — (σύστημα, Anordnung einzelner Dinge oder Erfahrungen unter einem gewissen Gesichtspunkt zu einem Ganzen). Das ist in seiner Art ebenfalls ein Kunstwerk, so gut wie ein anderes. So kunstgerecht aber auch so ein System seyn mag, so hat es dennoch seine Selbstzerstörung in sich. Denn wenn es auch, von einem gewissen Gesichtspunkt betrachtet, ganz consequent abgerundet erscheint, so ergeben sich doch, so wie man es im unabhängigen Nachdenken mit dem Wesen der Dinge selbst zusammenhält, eben jene Ergänzungen, durch den eignen Gedanken vermittelt. So stürzt das System in sich zusammen, und ein anderer Denker rafft seine Trümmer auf, um ein neues nach seiner eignen Weise zu erbauen. Eben diese Erfahrungen bringen die Ueberzeugung hervor, daß man gar Nichts mit einiger Gewißheit erfahren könne (Scepsis), und der Machtlosigkeit des Gedankens, der nicht Alles zu durchdringen vermag, suchte man durch die Lehre abzuhelfen, daß eben das Denken das eigentliche Seyn wäre. Da nun aber das Denken niemals in zwey Menschen sich ganz gleich ist, so muß hieraus folgen: daß die Dinge für den Einzelnen nur so vorhanden sind, wie er sie denkt (Vernunftrealismus); mit einem Wort: daß Alles nur Schein ist. Auf diesem Punkt ist die Philosophie ihrer Vernichtung nahe. Denn wie man sich um Erfahrung und Forschung nichts mehr kümmert, sondern aus sich unmittelbar alles Erkennen ableiten will, so liegt die Ansicht nicht fern, daß man nicht die Wahrheit und

Schönheit einer Gedankenschöpfung an und für sich suchen müsse, sondern blos den Eindruck zu berücksichtigen habe, den ihre Darstellung auf Andere mache. Jeder wird nun in der anstrebenden Lust, ein Gedankenkunstwerk der Mitwelt zur Bewunderung aufzustellen, alle Mängel und Lücken desselben durch rhetorische Kunst zu verdecken und die Ueberzeugung von dessen Vorzüglichkeit gemein zu machen suchen. So geht die reine Philosophie in der Dialektik unter.

Spuren der Philosophie mußten sich bey allen Völkern des Alterthums finden, wo nur das Nachdenken erwacht war. Ueberall aber war dasselbe gebunden oder vereinzelt. Gebunden wo ein gebietender Priesterstand alte Traditionen zum eignen Frommen pflegte, und mächtig genug war, um die Geister durch sie zu beherrschen, ohne daß er selbst gewagt hätte, sich durch eignes Denken über das Altgeglaubte zu erheben. Vereinzelt aber, wo politische oder merkantilische Bestrebungen so ganz die Gemüther erfüllten, daß des Einzelnen Erkenntniß mit ihm abstarb, ohne daß es durch Fortpflanzung auf Andere ein größeres Gemeingut geworden wäre, und dadurch die Möglichkeit der Fortbildung gewonnen hätte. — Nur in einem so intelligenten, allseitig strebenden, nach jedem Wissen begierigen Volke, wie die Griechen waren, gelang es die Fesseln des Gedankens zu zerbrechen, und den philosophischen Systemen die allgemeine Aufmerksamkeit zu gewinnen, welche auch andern Kunstwerken gewidmet wurde. Die Philosophie wurde das eigentliche Bewußtseyn der Nation, freylich ein so vielseitiges, wie sie selbst in mancherley Staaten und in Gegensätze aller Art zerspalten war. — Die Philosophie der Griechen nur mit einiger Vollständigkeit zu geben, und die Systeme in ihrem Entstehen durch den Meister und in ihrem Fortbilden durch die Schüler zu beleuchten, erlaubt der Raum keineswegs; doch soll die Philosophie nach ihrem Ursprung und Fortschreiten im genauen Zusammenhang mit dem gesammten Lebensgang der Nation in gedrängtester Kürze dargestellt, wie auch die Systeme der größten Meister in kecken Umrissen gezeichnet werden.

Auch die erste Philosophie wurzelt in dem Mythos. Es waren die Weltschöpfungen — *κοσμογένεια*, *θεογένεια*, deren Theorien aus dem Gangesthal und andern Theilen des fernen Osten sich bis nach Griechenland verbreiteten und an denen sich das Nachdenken zuerst übte. Zuerst war nach ihnen das Chaos, das finstere ungebildete Seyn, aus dem durch die schaffende Kraft, den Eros, zuerst das Licht (*αἰθὴρ καὶ ἡμέρα*) hervorging, worauf das Sichtbare in

Himmel und Erde (οὐρανος καὶ γαια) sich trennte. Hesiod hat in seiner Theogonie verschiedne Theorien zusammengestellt, daher das Widersprechende in denselben. Durch wandernde Priester — μάντεις s. unten — wurden ohngefähr im siebenten Jahrhundert v. Chr. andere Theogonien aus dem Osten gebracht, welche in den geheimen Orphischen Brüderschaften bewahrt und höchst wunderlich ausgebildet wurden. Gewöhnlich ist in ihnen Chronos, die Zeit, das Uranfängliche, das aus sich den Aether und das Wasser, den Anfang aller sichtbaren Dinge, erschafft. In diesem erzeugt sich das Weltei, in dem die Keime aller Wesen verborgen liegen. Durch den Aether befruchtet, spaltet es sich und Eros tritt aus ihm hervor. Aus den beyden Hälften aber entstehen Himmel und Erde ꝛc.

Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts werden die sieben weisen Meister genannt: Solon der Athener, Pittakos aus Mitylene, Bias von Priene, Kleobulos von Rhodos, Periandros aus Corinth, Chilon der Lakonier und Thales aus Miletos. Diese Männer aber lebten nicht in einsamen Speculationen, die vom Volke nicht verstanden wurden, sondern der Ruf ihrer Weisheit gründet sich vielmehr auf ihre politische Thätigkeit und Einsicht. Lebensregeln mochten von ihnen in Versen oder in Prosa aufgeschrieben seyn, es waren aber stets kurze, vereinzelte Sätze: Bemerkungen, die sich ein Denker zur eignen Erinnerung aufschreibt. Auch aus dem, was von den Lehren des scharfsinnigen Thales sich erhalten hat, läßt sich kein System bilden. Doch ersieht man, daß er unabhängig von dem mythisch Ueberlieferten, über den Ursprung der Dinge nachsann und die Widersprüche zu heben suchte. Der Urstoff ist ihm das Wasser, in dem sich Alles wieder auflöst. Gott ist der Verstand, der aus dem Wasser Alles bildet. Alles ist beseelt und voll Götter; d. h. das All hat ein göttliches Leben. — Diesem Thales, der überdieß ungewöhnliche astronomische Kenntnisse besaß, folgte eine Reihe von Schülern, welche meist Jonier das Wesen der Natur zum Gegenstand ihres Nachdenkens machten, (Anaximandros aus Milet, der um d. J. 547 die erste philosophische Schrift: περὶ φύσεως; verfaßte, und eine Erdcharte zu zeichnen versuchte, Anaximenes, der die Luft als den Urstoff ansah ꝛc.). Herakleitos um d. J. 500, der scharfsinnige Ephesier, versuchte diese Naturphilosophie zu einem System auszubilden. Die Grundgedanken desselben sind: Aus dem Urfeuer ist Alles, sowohl das Sichtbare als das Geistige hervorgegangen,

und Alles löst sich wieder in ihm auf. Es giebt nichts in der Gegenwart würklich Seyendes, sondern alle Dinge sind in einem beständigen Uebergehen von dem Einen in das Andere begriffen. Diese Bewegung geschieht aber nicht zufällig, sondern nach einem höheren Verhängniß — *εἱμαρμένη*, durch welches aus dem Kampf der Gegensätze die Harmonie hervorgeht („*πάντα τε γενέσθαι καθ' εἱμαρμένην, καὶ διὰ τῆς ἐναντιοτροπῆς ἡρμόσθαι τὰ ὄντα*" **Diog. Laert. IX, 7**). Daher konnte er sagen: „*πάντα εἶναι καὶ μὴ εἶναι*"; d. h. es giebt kein Seyn an und für sich, sondern von jedem Bestehen ist auch der Gegensatz, das Nichtbestehen vorhanden. Alle eigne Erkenntniß ist trüglich, besonders das durch die Sinne Wahrgenommene; Wahrheit beruht auf der Vereinigung mit der allgemeinen Vernunft; diese Vereinigung aber ist das Denken. Die Seelen sind in dem Leibe todt, und werden erst wieder lebendig durch den Tod, indem sie sich mit der allgemeinen Vernunft vereinigen. Von dem Götterdienst seiner Zeit sagte Herakleitos sich los; daher der merkwürdige Vorwurf gegen seine Landsleute: „*καὶ ἀγάλμασι τουτέοισι εὔχονται, ὁκοῖον εἴ τις δόμοις λεσχηνεύοιτο*" **Clem. Alex. Cohort. p. 33.** — Anaxagoras, geb. zu Clazomenä in Jonien um d. J. 500, Schüler des Anaximenes, kam J. 456 nach Athen. Am tiefsten eingedrungen in die Natur — *ὁ φυσικώτατος*, und sie am meisten zerlegend, mußte er consequent fortschließend eine Kraft außer ihr annehmen. Grundlehren: die Urstoffe aller Dinge, höchst klein und nicht wahrnehmbar, sind von Anfang an vorhanden. In Bewegung gesetzt, sondern sich die gleichartigen — *ὁμοειδῆ στοιχεῖα* aus, und treten in einen gewissen Körper zusammen. Die Aussonderung aber geschieht nicht vollständig, sondern in jedem Körper ist von allen Urstoffen wenigstens Etwas vorhanden, (sonst könnten die Körper nicht in andere übergehen), und die Gestalt des Körpers wird daher von dem vorherrschenden Urstoffe — *ἐκ τοῦ μάλιστα ὑπερέχοντος*, bedingt. (Ohne die Kenntniß von der chemischen Zerlegung, wie sie unsere Zeit hat, nahm Anaxagoras als solche Stoffe, deren Theile dem Ganzen ähnlich sind, z. B. Fleisch, Knochen, Mark an). Man kann daher nicht sagen, daß Etwas wird, sondern es setzt sich blos aus den Urstoffen zusammen, oder löst sich wieder in sie auf. Die erste Bewegung in die Urstoffe, welche anfänglich durcheinander lagen, brachte der Verstand — *νοῦς* (*ὁμοῦ πάντα χρήματα ἦν, νοῦς δ' αὐτὰ διῆρε καὶ διακόσμησε*, **Plut. de placid. Phil. I, 3. §. 12**) und ordnete sie. Diese

Bewegung aber war der kreisförmige Umschwung — περιχώρησις, wie ihn die Gestirne noch beybehalten haben. Der Verstand ist ursprünglich, einfach, selbstständig und allein erkennend, denn die Sinne sind täuschend. Durch seine Verläugnung des Volksglaubens, besonders indem er an der Stelle des alleserfreuenden Helios nur eine durchglühte Eisenmasse annahm, wurde Anaxagoras im J. 431 aus Athen vertrieben und starb drey Jahre darauf. — Obgleich Anaxagoras, sein Schüler Archelaos und andere dieser Naturphilosophen — μετεωροσοφισταὶ nennt sie Aristophanes Nub. 360 —, welche der Persische Druck aus Jonien nach dem freyen Athen gebracht hatte, anfänglich verspottet und verfolgt wurden; so gewannen sie dennoch allmälig einen großen Einfluß, und zwar weniger durch ihre positiven Lehren, als durch ihr negatives Würken. Denn indem sie einzelne Theile des hergebrachten Volksglaubens verneinten und das Trügliche in ihm nachwiesen, zerstörten sie den ganzen alten Bau, der sich ohnehin nicht auf eine Priesterschaft, die ihn vertheidigt hätte, sondern nur auf die Anhänglichkeit der Einzelnen gründete. Bald galt unter den zahlreichen Jünglingen, welche die Schulen der Philosophen besuchten, Verspottung des Volksglaubens für einen Beweis der Geistesbildung.

Unterdessen war in Großgriechenland eine philosophische Schule von ganz anderem Wesen und anderen Zwecken entstanden. — Pythagoras, des Mnesarchos Sohn, soll um d. J. 529 aus Samos ausgewandert seyn, wo damals Polykrates tyrannisch herrschte. Durch Aegypten und viele andere Länder wandernd, hatte er sich ausgebreitete Kenntnisse — πολυμαθία, erworben, besonders war er den mathematischen Studien ergeben. Obgleich Jonier der Geburt und der Gesinnung nach, hatte er doch schon zu Sparta das Dorische Volksthum kennen gelernt. Er begab sich nach Croton, wo damals schon vielfache Bildung herrschte. Pythagoras wollte hierher die Hierarchie verpflanzen, die er in den orientalischen Priesterschaften kennen gelernt hatte. In der Unmöglichkeit aber, dieses Priesterthum unter Hellenen in seiner ganzen Anmaßung einzuführen, benützte er die Formen der Dorischen Gesittung, welche er vorfand. — Pythagoras trat sofort als Phrophet auf, und sammelte eine Genossenschaft von edlen Jünglingen um sich, die er in Musik, Mathematik und Turnkunst trefflich übte. Ihre geistige und körperliche Ueberlegenheit, und die sichtliche Strenge ihrer Lebensweise imponirte dem Volke, welches ohnehin zu jedem

Aberglauben geneigt war. Pythagoras selbst von schöner Gestalt, reinem Wandel, beredt und leibeskräftig, schien ihm ein Wesen höherer Art. Schnell breitete sich der Orden aus. Viele wurden durch die Gemeinschaft der Güter herbeygezogen, Viele durch die Lehre, daß nur der Eingeweihete zum Herrschen befugt sey. Dem Volke predigte man Demuth und mechanischen Gehorsam, und im Erstaunen über das ascetische Leben der Ordensbrüder gehorchte es würklich eine zeitlang. Der Orden breitete sich nach Metapontum, Caulonia ꝛc. aus. Ein Ausschuß von Dreyhunderten herrschte zu Croton. Sybaris, wohin sich Alle zogen, welche die Dorische Sittenstrenge und das neue Priesterthum haßten, und was durch vermehrten Handel mächtig aufblühte, unterlag im Kampf gegen die Crotoniaten und ward zerstört. Als aber die Pythagoräer es für zweckmäßig fanden, die unermeßliche Beute meistens für sich zu behalten, wurde der Volksunwille laut. Eine Verschwörung von einem Kylon geleitet, dem man die Aufnahme in den Orden versagt hatte, brach J. 504 aus und die meisten Ordensbrüder wurden ermordet. Die letzten Schicksale Pythagoras kennt man nicht. Manche Pythagoräer hatten sich gerettet, und noch manchmal zeigen sich Spuren ihres politischen Einflusses. Die spätern schlossen sich an die Orphiker an. — Pythagoras versuchte wohl niemals, seine philosophischen Ansichten im Zusammenhange vorzutragen, sondern theilte seinen vertrauteren Genossen nur kurze Kernsprüche nach Lakonischer Art mit. Auch sind so viele spätere Zusätze seinen Lehren hinzugefügt worden, daß sich nur sehr Weniges als ächt annehmen läßt. Grundlehre: Die Welt ist ein Werk der göttlichen Vernunft. Ihre beseelende Kraft — τὸ ἡγεμονικὸν lebt in dem Centralfeuer. Die Welt besteht nur durch die vollendete Harmonie in den Verhältnissen ihrer Elemente. Diese Verhältnisse lassen sich durch Zahlen ausdrücken; in so fern sind die Zahlen selbst die Anfänge (Principien) der Dinge. Der Urgrund ist die **Monas**, denn diese ist gerade und ungerade zugleich; die **Dyas** ist unvollendet, wie überhaupt alle gerade Zahlen endliche Verhältnisse bezeichnen; während alle Zusammensetzungen der **Monas** und **Dyas**, d. h. die ungeraden Zahlen das Vollendete bedeuten; denn sie haben einen Anfang, eine Mitte und ein Ende. Diese Verhältnißlehre wendete Pythagoras besonders auf die Musik an, deren Theorie allerdings auf Zahlenverhältnissen beruht. Indem er nun seiner Schüler Gemüth durch Musik übte, machte er ihnen zugleich ebendieselben harmonischen Verhältnisse in

der Schöpfung recht anschaulich. (Daher die Theorie von der Harmonie der Sphären, d. h. der um sich selbst drehenden hohlen Himmelskugeln, die in regelmäßigen Verhältnissen von einander abstehen 2c.) Die Seele ist diesem Propheten ein Ausfluß des Aethers, unvergänglich wie dieser und daher von einem Körper in den andern wandernd, bis sie zu ihrem Ursprung endlich zurückkehrt — *μετεμψύχωσις*. Die Tugend beruht auf Harmonie der Seele. — Schüler: Philolaos, Alkmaion, Hippasos, Archytas, der Mechaniker 2c.

Xenophanes aus Colophon, Theilnehmer der Phäcäischen Colonie in Elea in Unteritalien um J. 536. In dem Werke *περὶ φύσεως*, was er in epischen Versen mit dichterischem Aufschwung verfaßte, sucht er das Wesen der Gottheit zu erforschen und aus diesem alle Erscheinungen zu erklären. Grundlehren: Gott ist Alles, und Alles ist in Gott; Gott ist eins, der Grund aller Dinge, und das höchste aller Wesen, er ist ewig und sich selbst gleich, also auch kreisförmig — („*ἕνα δ' ὄντα ὅμοιον εἶναι πάντη — σφαιροειδῆ*“ **Aristot. de Xenoph.**). Deßhalb ist er auch unendlich, denn er kann keine Theile haben, und unbeweglich, da er nur eins ist. Gott ist ganz Geist und Verstand: „*οὖλος ὁρᾷ, οὖλος δὲ νοεῖ, οὖλος δὲ τ' ἀκούει.*“ Mit der Gestalt und der Vernunft der Menschen hat Gott nichts gemein. Hierdurch trat er dem Volksglauben und der Kunst der Griechen, wo die Götter in menschlicher Bildung aufgefaßt und dargestellt wurden, scharf gegenüber. — Parmenides aus Elea, noch ein Schüler des greisen Xenophanes, suchte dessen System des Pantheismus durch Dialektische Schlüsse zu einer mathematischen Gewißheit zu bringen, ohne gewahr zu werden, daß Begriffe, welche der Mensch für das Erscheinende setzt, doch nur eine beziehungsweise Wahrheit haben, daß sich also die unbedingte Wahrheit keineswegs aus ihnen folgern lasse. Grundlehren: Das Seyn ist Eins und Alles, es ist mit sich selbst erfüllt, und begränzt sich in sich. Das wahre Seyn ist aber das Denken — *τὸ νοεῖν τὸ ὂν ἔμμεναι.* Der Vernunftwelt steht die Sinnenwelt gegenüber. In der letzteren wechseln die Erscheinungen unaufhörlich, aber eben diese scheinbare Vielfachheit ist ohne Wesenheit. Daher sind auch alle Wahrnehmungen, welche der Einzelne an einzelnen Dingen machen kann, trüglich. — Melissos, der Samier, um d. J. 440, sprach es noch deutlicher aus: daß das wahre Seyn durchaus unkörperlich sey — *εἰ δὲ ἔχει πάχος, ἔχοι ἂν μόρια, καὶ οὐκέτι ἂν εἴη ἕν.* Eben so ist dasselbe von Ewigkeit her und hat niemals einen

Anfang genommen — ἐκ γὰρ μὴ ὄντος οὐδὲν ἂν γενέσθαι — εἰ οὖν μὴ γέγονεν, ἀρχὴν οὐκ ἔχει τὸ πᾶν, ὥστε ἄπειρον." Entstehung, Veränderung, Vielheit, kömmt nur sinnlichen d. h. unwirklichen Dingen zu. — Zenon aus Elea bemühte sich, das philosophische Denken von allen Wahrnehmungen in dem durch die Sinne Erfaßbaren, vollends loszureißen, indem er die Trüglichkeit derselben durch eine Reihe von Schlüssen nachzuweisen sich bestrebte. — Gerade diese eine Lehre der Eleatischen Schule, daß jede Erscheinung täuschend sey, welche dem gemeinen Menschenverstand so sehr widersprach, schien mit rhetorischem Aufwand vertheidigt werden zu müssen. So führte dieses Streben zu der Scheinrednerey des Gorgias, Protagoras und anderer Sophisten, von deren Einfluß auf Atheniſche Bildung oben bey der Redekunst Erwähnung gethan ist.

Eigenthümlich und allein steht Empedokles, des Meton Sohn, aus Agrigentum, unter seinen Zeitgenossen um d. J. 444. Vieles in ihm erinnert an die Propheten und Seher. Ueberall, als Naturkundiger, wie als Staatsmann beweist er große Einsicht und Thatkraft. In Selinus trocknete er pesthauchende Sümpfe aus, wie er in Agrigentum die Verfassung reformirte. Er selbst macht Ansprüche darauf, ein von dem Himmel verstoßnes, unsterbliches Wesen zu seyn, das schon in mancherley Gestalten büßend, seine letzte Läuterungsstufe zu bestehen habe. Darum nennt er auch sein Gedicht über die Natur: Sühngesänge — καθαρμοί. In diesem Werke, in welchem er einzelne äußerst scharfsinnige Bemerkungen über die Natur macht, scheinen folgende Grundlehren geherrscht zu haben: Es giebt vier Urstoffe — στοιχεῖα der sinnlichen Welt; das Feuer — Ζεὺς ὠργής, steht den 3 andern Urstoffen: der Luft — Ἥρη φερέσβιος, der Erde — Ἀϊδωνεύς, und dem Wasser — Νῆστις, gegenüber. Die Urstoffe zerfallen wieder in unendlich kleine, unzerstörbare Elementartheilchen. Im Urzustande bildeten alle Dinge in ruhiger Geschlossenheit eine Kugelgestalt. Durch zwey Grundkräfte: die abstoßende Kraft oder den Haß — νεῖκος und die anziehende, oder die Liebe — στοργή, begann das Entstehen einzelner Wesen, indem jener die Verbindung der Urtheilchen trennte, diese die gleichartigen wieder zu einem Ganzen verband. Nach dem Uebergewicht eines Urstoffs in einem Ding, hat dieses Gestalt und Namen. Alle Veränderungen werden durch diese Gegensätze hervorgebracht, so daß Zusammensetzung und Auflösung beständig abwechseln. Dieses allein ist Bewegung. Durch den Kampf

dieser Gegensätze ist aber auch allein das Bestehen der einzelnen Dinge möglich, denn durch ein Uebergewicht der Anziehungskraft würden alle Dinge wieder in Eins zusammenfließen. — Der sichtbaren Welt steht eine, nur durch Verstand wahrnehmbare, gegenüber, welche aus denselben Elementen zusammengesetzt ist: („ὑπέθετο τόν τε νοητὸν καὶ τὸν αἰσθητὸν κόσμον ἐκ τῶν αὐτῶν στοιχείων τῶν τεσσάρων συνεστῶτας· τὸν μὲν παραδειγματικῶς δηλονότι, τὸν δὲ εἰκονικῶς“ Simplic. zu Arist.). In jener herrscht die Abstoßung, in dieser die Anziehung vor. (Diese, d. h. die Liebe, ist aber zugleich auch das Gute: — „τὴν γὰρ φιλίαν ποιεῖ ἀγαθόν“ Arist. Metam.). Auch die Seele des Menschen besteht aus 4 Elementen, und da Erkenntniß nur durch die Gleichartigkeit des Erkennenden und des Erkannten möglich ist, so entsprechen die 4 Hauptsinne der Menschen jenen Elementen, (d. h. das Sehen ist nur möglich durch das Feuer, das Hören durch die Luft 2c.). Die Gottheit durchdringt wie eine Weltseele alle Dinge und von ihr stammt jedes Leben. Sie genießt des seligsten Lebens, ist aber an Erkenntniß geringer, denn da sie in sich die Grundkraft des Hasses nicht hat, so vermag sie auch nicht Das zu erkennen, was durch diese bedingt wird. Der Tod tritt ein durch die Trennung des Feuerstoffes von dem Erdstoff und er trifft Leib und Seele.

Aus einer Verbindung der Lehre der Eleaten und der des Empedokles gingen die älteren Atomistiker hervor, wozu besonders Leukippos aus Elea um d. J. 500 u. Demokritos aus Abdera um d. J. 430 gehören. — Leukippos, den früheren Eleaten ganz entgegen, bestrebte sich, jedes geistige Grundwesen ganz zu beyseitigen und die Natur aus sich selbst zu erklären. Er nahm an: eine den Raum erfüllende Substanz — τὸ πλῆρες, und einen leeren Raum — τὸ κενὸν, der mit dem Realen erfüllt werden kann. Jene ist das Positive — τὸ ὄν, dieser das Negative — τὸ μὴ ὄν. Alle Körper sind zusammengesetzt aus letzten, untheilbaren Bestandtheilen oder Atomen — ἄτομα. Obgleich durch unsere Augen nicht wahrnehmbar, sind sie dennoch von sehr verschiedener Gestalt. Die beweglichsten sind rund, und aus ihnen ist die Seele zusammengesetzt. Alle Körper entstehen durch eine Verbindung der Atome und lösen sich auf durch deren Trennung; daher stirbt auch die Seele. Jede Umbildung der Körper geht aus der Veränderung der Lage der Atome im Raume hervor und das allein ist die Bewegung. Alles geschieht durch Nothwendigkeit — ἀνάγκη, d. h. durch eine

Verkettung natürlicher Ursachen. — Demokritos, ein scharfsichtiger Naturforscher, bildete das System noch weiter aus, besonders in Bezug auf die Bewegung: Die Atome sind undurchdringlich, daher können zwey Atome nicht denselben Raum einnehmen, also muß ein Atom einem andern widerstehen, welches auf dasselbe eindringt (d. i. die ἀντιτυπία). Daraus entsteht eine erschütternde, schwingende Bewegung — παλμὸς, welche in eine wirbelnde — δίνη, übergeht, wenn andere Atome von ihr ergriffen werden. Das ist der Grund aller Bewegung. Die Bewegung des Leibes geht von der aus Feueratomen zusammengesetzten Seele aus. — Das Erkennen ist nur ein Auffassen der Bilder — εἴδωλα, die von den Dingen ausfließen. Die reine Auffassung der Bilder ist aber nur durch den Verstand möglich, da die Sinnenwerkzeuge immer trüglich sind. Auch die Götter sind ihm nichts als Aggregate von Atomen, und zwar höchst ausgedehnt im Raum und schwer zerstörbar. Durch die Bilder — εἴδωλα, welche von ihnen ausgehen, und die menschliche Gestalt annehmen können, würken sie auf den Menschen, wohlthätig oder unheilsvoll und bringen ihm mancherley Träume, Erscheinungen und Vorbedeutungen. — Das höchste Gut war diesem Philosophen: eine heitere Seelenstimmung — εἰϑυμία, welche man sich durch das Gleichmaß in allen Dingen, Selbstbeherrschung und den Genuß der Gegenwart erwerben kann.

So weit war die Fortbildung der Griechischen Philosophie gediehen, daß sie die Gesittung der Nation ernstlich bedrohte. Der alte Volksglaube, welcher in allen Erscheinungen der Welt das Würken gegenwärtiger Götter erkannte, war in vielen Gemüthern zerstört, und sie sahen nur seelenlose Naturgewalten um sich. Die uralten Lehrsätze dieses Glaubens, so wenig sie auch oftmals Wahrheit in sich hatten, gewährten doch dem Menschen in Noth und Gefahren nicht selten: Treue, Muth und heldenmäßige Ausdauer. Sie waren vernichtet, ohne daß diese Scheinphilosophie irgend Etwas an deren Stelle zu setzen vermocht hätte. In dieser trostlosen Zeit, wo die alte Gesittung auch durch andere Verhältnisse, die wir erörterten, bereits zerrüttet war, wo der Schein über die Wahrheit zu herrschen begann, trat ein Mann auf, dessen ganzes Würken darauf gerichtet war, dieses Scheinleben zu vernichten.

Dieser Mann war Sokrates, Sohn des Bildhauers Sophroniskos und der Hebamme Phänarete, geboren zu Athen im J. 468. Um diesen großen, außerordentlichen

Charakter begreifen zu können, muß man ihn durchaus als den Mann seiner Zeit, und nicht nach Vorstellungen beurtheilen, die aus unsern Verhältnissen hergenommen sind. — Sokrates war anfänglich von seinem Vater zur Bildhauerkunst bestimmt; dann besuchte er die Schulen des Anaxagoras und Prodikos; widmete sich der Mathematik, der Physik, der Dialektik; war in der Musik und allen Leibesübungen wohlerfahren, zwar kein Feldherr, aber doch ein erprobter Kriegsmann. Wie er alle damals gewöhnlichen Mittel, um sich Wissen zu verschaffen, erschöpft sah, wendete er sich zu dem Leben, um es durch eigne Wahrnehmung zu erforschen. So verschmähete er selbst nicht den Umgang der geistreichen Frauen jener Zeit (Diotime, Aspasia), um in Lebenskenntniß zuzunehmen. Das bestimmte aber auch seine Lebensansichten. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß alle die hochfliegenden Speculationen (τὸ μετεωρολογεῖν) über den Urstoff u. dgl. unnütz seyen, so lange man nicht Dasjenige kenne, was sich zunächst darbiete und wissenswerth sey, verwarf er Alles, was sich nicht unmittelbar auf das Leben bezog und in ihm praktische Anwendung fand. Selbst die Wissenschaften ließ er nur so weit gelten, (die Geometrie z. B. als Feldmeßkunst) und es schien ihm lächerlich, mit großer Mühe Dingen nachzuforschen, die man entweder gar nicht zu begreifen vermöchte oder deren Erkenntniß doch keinen Nutzen gewährte. Der Mittelpunkt der sichtbaren Welt war ihm der Mensch. Sein inneres Wesen ist zunächst der Erforschung werth. Diese geht allein von der Selbsterkenntniß aus (γνῶθι σαυτόν); um aber in Andern diese zu erwecken, ist es zuerst nothwendig, in ihnen die falsche Richtung, welche sie durch den Schein erhalten haben, zum Bewußtseyn zu bringen. Das Verfahren des Sokrates war daher rein praktisch. Ohne jemals ein System seiner philosophischen Ansichten aufzustellen, suchte er den Umgang mit edlen Jünglingen und verständigen Männern aller Art, ging anfänglich in ihre Ansichten ein, wußte sie aber bald durch scheinbar angenommene eigne Unwissenheit — εἰρωνεία, und durch ein Zusammenfassen von Einzelheiten zu einem Schluß, in offenbare Widersprüche bis zum Lächerlichen zu verwickeln. So zerstörte er in ihnen jede Beruhigung, welche ihnen bisher die Scheinphilosophie, welche bereits alle Volksclassen durchdrang, verliehen hatte; und wies sie unmittelbar auf den Werth der Selbsterkenntniß hin. Zugleich unterließ er nicht, in ihnen den Sinn für Wahrheit, Recht und Schönheit mächtig anzuregen. Diese innere Aufregung der edleren

Gefühle und wahrhafte Begeisterung — ἐνθουσιασμός, war ihm das Mittel zur innern Erleuchtung und zur Selbstüberwindung. So war Sokrates in einer lügenhaften, trüglichen Zeit recht eigentlich ein Volkslehrer im großartigsten Sinn des Worts. Indem er überall der schmutzigen Gewinnsucht entgegenarbeitete, welche seine Landsleute befangen hielt, ging er Allen in reinem Wandel, Treue der Gesinnung und freywilliger Armuth voran. Diese sittliche Größe, und sein scharfer Spott über die Verkehrtheiten im Staat wie in der Gesittung, waren Vielen, Mächtigen wie Geringen, recht unbequem und ärgerlich. Dabei kümmerte Sokrates sich gar wenig um die Meinung der Demokraten, und ging mit Kritias, einem der verhaßten Dreißigmänner, um. Als daher im J. 400 die bekannte Anklage gegen ihn von Melitos gestellt wurde, verdammte ihn der Gerichtshof zum Tode. Obgleich Sokrates in seinen Ueberzeugungen gewiß höchst consequent war, so ist es doch mißlich, sie zusammenzustellen, da wir ihn nur durch seine Schüler kennen, während er niemals Etwas aufschrieb. Grundlehren: es ist ein Gott, ein rein geistiges, durchaus freyes, unbedingtes, vollkommenes Wesen. Er durchdringt Alles, selbst die geheimsten Gedanken, und sein Erkennen ist nicht an Zeit und Raum gebunden. Mit dem Beystande untergeordneter Wesen hat er die Welt erschaffen, ordnet sie fortwährend höchst weise und regiert sie nach den besten Zwecken. Von Gott rührt das ewige Sittengesetz — ἄγραφοι λόγοι, das in jedes Brust eingepflanzt ist. Die göttliche Kraft wird nicht gesehen, ist aber aus ihren Würkungen erkennbar, wie auch die Seele, welche den Körper eben so beherrscht, wie Gott das Weltganze, gleichfalls nicht erblickt wird („ἃ χρὴ κατανοοῦντα μὴ καταφρονεῖν τῶν ἀοράτων ἀλλ' ἐκ τῶν γινομένων τὴν δύναμιν αὐτῶν καταμανθάνοντα τιμᾶν τὸ δαιμόνιον." Xen. Mem. IV, 3, 14. — Wenn Sokrates von einer Vielheit der Götter spricht, oder an ihren Opfern Antheil nimmt, meint er damit die untergeordneten Wesen, welche der Gottheit in der Schöpfung und Erhaltung der Welt beystehen? — Allerdings legt er oftmals der Volksreligion einen neuen Sinn unter, bey der Vorsicht aber, mit der er sich in dieser Beziehung ausdrückte, läßt sich manche seiner Ansichten nicht genau bestimmen). — Die Seele ist göttlicher Natur — μετέχει τοῦ θείου, und schon deßhalb unsterblich. Ihr Grundwesen ist die Denkkraft; sie denkt aber nicht vermittelst des Leibes, also kann sie auch denken, d. h. fortbestehen ohne denselben. — Der Mensch hat seinen

letzten Zweck in sich selbst. Das irdische Ziel desselben ist reine Glückseligkeit — *εὐπραξία*, welche nicht auf leiblichem Wohlseyn beruht, sondern auf dem Bewußtseyn der treuesten Pflichterfüllung. (Eine negative Bestimmung der Glückseligkeit ist es: so wenige Bedürfnisse, als möglich, zu haben — „*νομίζω τὸ μηδενὸς δεῖσθαι θεῖον εἶναι· τὸ δὲ ὡς ἐλαχίστων ἐγγύτατον τοῦ θείου*"). Diese Glückseligkeit wird durch das Gefühl der Freyheit der Handlungen gesteigert, welche in voller Selbstbestimmung ohne äußere Anreizungen besteht. Die Tugend ist zugleich auch Weisheit, denn sie gründet sich auf die Erkenntniß des Besten, was man thun kann und muß. Sie hat drey Richtungen: die Mäßigkeit — *ἐγκράτεια*, d. h. Beherrschung aller Begierden; Standhaftigkeit — *ἀνδρεία*, d. h. Beharren bey dem erkannten Guten; Gerechtigkeit — *δικαιοσύνη*, d. h. die Beobachtung der menschlichen und göttlichen Gesetze. (Dieses ist aber doch nur beschränkt auf die Befolgung der Staatsgesetze, und es ist erlaubt, dem Feinde nach Gefallen Böses zu thun — „*ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι, νικᾶν τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιοῦντα, τοὺς δὲ ἐχθροὺς κακῶς*" Xen. Mem. II, 6, 35.) Die höchste Aufgabe aller menschlichen Bestrebungen ist es, sich durch die Tugend der Vollkommenheit der Gottheit zu nähern, welche Heiligkeit und Seligkeit in sich begreift. — So praktisch Sokrates in allen Lebensbeziehungen sich bewies, so sehr er selbst als ein guter Tischgenosse und witziger Gesellschafter gerühmt wird, so war er doch im Tiefsten von der Begeisterung — *ἐνθουσιασμός*, selbst ergriffen, die er in seinen Schülern anzuregen suchte. Während seine Zeitgenossen wähnten, daß die Götter durch Vögelflug und andere Zeichen in der Natur ihren Willen andeuteten, glaubte er, daß sich die Gottheit nur dem menschlichen Gemüth offenbare. Er vernahm im Innern die göttliche Stimme — *τὸ δαιμόνιον*, die ihn von Jugend auf von gewissen Handlungen abmahnte (s. Anmerk. 1.).

Anmerk. 1. „*ἔστι γάρ τι θείᾳ μοίρᾳ παρεπόμενον ἐμοὶ ἐκ παιδὸς ἀρξάμενον δαιμόνιον· ἔστι δὲ τοῦτο φωνὴ, ἣ ὅταν γένηται ἀεί μοι σημαίνει, ὃ ἂν μέλλω πράττειν, τούτου ἀποτροπὴν, προτρέπει οὐδέποτε.*" Plat. Theages. p. 128. vgl. Phaedros p. 242. Xen. Mem. I, 1, 4 ꝛc. — Ueber das Wesen des Daimonion als eines Mittelwesens zwischen Gottheit und Menschen: *καὶ γὰρ πᾶν τὸ δαιμόνιον μεταξύ ἐστι θεοῦ καὶ θνητοῦ — ἑρμενεῦον καὶ διαπορθμεῦον θεοῖς τὰ παρ' ἀνθρώπων καὶ ἀνθρώποις τὰ παρὰ θεῶν.*" s. Plat. Sympos. p. 229.

Oft sah man ihn lange Zeit in sich versunken dastehen, so daß er Nichts wahrnahm, was um ihn vorging; (von dem Früh bis zur Mittagszeit, **Plat. Sympos. p. 220.** vgl. **Plin. hist. nat. VII, 2.** über ähnliche Versinkungen der Gymnosophisten). Mehrmals erklärte er geradezu, daß er zu seinem Werke, als welches er zunächst die Vernichtung der Scheinphilosophie erklärte, von der Gottheit berufen sey — „*ἐμοὶ δὲ τοῦτο — προςτέτακται ὑπὸ τοῦ θεοῦ πράττειν, καὶ ἐκ μαντειῶν καὶ ἐξ ἐνυπνίων καὶ παντὶ τρόπῳ.*“ s. **Plat. Apol. Socr. c. 22.** Dieses Bewußtseyn einer höheren Bestimmung ließ ihn die bittere Armuth mit Heiterkeit ertragen, und gab ihm Kraft den Giftbecher, den er durch freywillige Verbannung so leicht vermeiden konnte (s. p. 167.), mit der wunderbarsten Seelenruhe zu trinken.

Obgleich Sokrates seine Weisheit nur in zufälligen Unterredungen gesprächsweise entwickelt hatte, so war doch gewiß in seinem Geiste das System fertig und vollendet. Jedoch eben vermöge jener Vortragsform konnte es geschehen, daß ihn seine Schüler höchst einseitig auffaßten und daß aus seiner Lehre, welche die bisherige Philosophie vernichtet zu haben schien, verschiedene Schulen und zwar in ganz entgegengesetzter Richtung hervorgingen, indem hie und da auch von den früheren Lehrsätzen wieder Etwas zum Vorschein kam. Die Gliederung dieser Schulsysteme ist ungefähr folgende:

1) Eigentliche Sokratiker, welche die Lehren ihres Meisters, selten mit eignen Ansichten vermischt, durch ihre Schriften verbreiteten. Dahin gehören Aischines aus Athen, Kebes aus Theben (als Verfasser der *πίναξ*), Xenophon (*ἀπομνημονεύματα Σωκράτους* **etc.**) ꝛc. die nur in so fern wichtig sind, als sie uns jene Lehren eben so praktisch vortragen, wie sie der Meister gab.

2) Die Dialektiker — *διαλεκτικοὶ*, gestiftet von Eukleides aus Megara. Sie faßten von Sokrates nur die praktische Redeform auf, um durch sie Eleatische Ansichten zu verfechten und ihre Gegner zu überwinden (daher auch *ἐριστικοὶ* genannt — *διὰ τὸ πρὸς ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν τοὺς λόγους διατίθεσθαι*; **Diogen. Laert. II, 106).** Ihnen verdankt man die Ausbildung der Schlußformen: Eubulides erfand den Sorites, Diodoros Kronos und Philon: die hypothetischen Schlüsse ꝛc. — Die Eretrische Schule von Menedemos (die Wahrheit ist das höchste Gut) und die Eleïsche von Phaidon gegründet, gehören hierher.

3) Die Sceptiker — *σκεπτικοὶ*, von Pyrrhon

einem Eleer um d. J. 384 gegründet, verfolgten den Satz: daß die Erscheinungen der Dinge durchaus trüglich seyen — „οἷα γὰρ φαίνεται τὰ πράγματα, μὴ τοιαῦτα εἶναι τῇ φύσει, ἀλλὰ μόνον φαίνεσθαι“ Diogen. Laert. IX, 770. Daher sey es zweckmäßig, ohne weitere Speculation mit der Erscheinung zu begnügen, sich aber auch durch sittliche Kraft von jedem Eindruck loszumachen, den sie über uns gewinnen könnte, um so die Seelenruhe — ἀταραξία, zu erlangen, welche das höchste Gut ist. Timon aus Phlius, Änesidemos und noch im 2ten Jahrhundert n. Chr. Sextos Empirikos bildeten scharfsinnig diese Philosophie aus.

4) Die Kyrenäiker — κυρηναικοὶ, von dem glänzenden, feingenießenden, witzigen Aristippos aus Cyrene gegründet. Bey großem Reichthum und den Gewohnheiten seiner üppigen Vaterstadt fand er an der Nüchternheit des Sokrates keinen Geschmack, daher bildete er die Glückseligkeitslehre desselben, die auf der reinsten Sittlichkeit beruhete, auf seine Weise aus. Da alle Wesen, nahm er an, nach Vergnügen streben, so sey dieses auch das höchste Gut des Menschen. Glückseligkeit — εὐδαιμονία, selbst, der Inbegriff aller Vergnügungen, sey nur wegen des Genusses derselben im Einzelnen wünschenswerth. Um aber lange genießen zu können, und sich nicht der Fähigkeit zu weiterem Genuß zu berauben, dürfe man sich nicht vom Vergnügen überwältigen lassen — „τὸ κρατεῖν καὶ μὴ ἡττᾶσθαι ἡδονῶν κράτιστον“ —, sondern müsse sich selbst beherrschen. Die Vergnügungen des Körpers seyen besser, als die der Seele, dagegen die Beschwerden jenes mehr zu fliehen. Selbst der Verstand — φρόνησις, ist nicht an und für sich etwas Gutes, sondern wegen Dessen, was er uns gewähren kann. — War im Aristippos immer noch ein natürlicher Edelmuth und Anstand sichtbar, so wurde von seinen schlechten Schülern die schlechte Lehre ihres Meisters zu dem schändlichsten Egoismus ausgebildet. Da sie auf sceptische Weise nur die Empfindung als die einzig mögliche Wahrnehmung gelten ließen, so verwarfen sie consequent Alles, was die Empfindung unangenehm berührte. Daher erschien Freundschaft als etwas sehr Unbequemes, und Dank zu erweisen, Ehre den Aeltern zu geben, für das Vaterland zu sterben, hielten sie für Unsinn (Diogen. Laert. II, 17.). Diebstahl, und Tempelraub ꝛc. sey nicht schlimm, wie es denn an und für sich gar nichts Schlechtes gebe, sondern blos des Zusammenlebens wegen mit den Dummen zu vermeiden — μηδὲν γὰρ εἶναι τούτων αἰσχρὸν φύσει

τῆς ἐπ' αὐτοῖς δόξης αἰρομένης, ἣ σύγκειται ἕνεκα τῆς τῶν ἀφρόνων συνοχῆς, Diog. Laert. II, 98. Diese Cyrenaiker: Aristippos der jüngere, Theodoros der Atheist — ἄθεος, Hegesias ꝛc. legten selbst der Wissenschaft nur so viel Werth bey, als sie zur Erlangung ihres höchsten Gutes habe. Nicht nur das Götterthum verlachten sie, indem sie die Mythen menschlich erklärten, sie verwarfen zum Theil auch die Gottheit aus dialektischen Gründen. — Annikeris ließ den edleren Empfindungen, welche auf Seelenhoheit beruhen, wieder ihren Werth.

Im ganz entgegengesetzten Sinne behaupteten Antisthenes der Athener, wie sein Schüler, der höchst sinnreiche Diogenes aus Sinope und die andern Kyniker — κυνικοί: das höchste Ziel sey das Tugendleben — τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν. Zur Tugend bedürfe es nicht vieler Reden und Wissenschaften und der Tugendhafte sey schon an und für sich weise. Sie verwarfen die damals gewöhnlichen Bildungswissenschaften — τὰ ἐγκύκλια μαθήματα, um sich in ihrem Tugendstreben nicht zu zerstreuen, und erkannten keine Gesetze an, als die der Tugend. Losreißen muß man sich, so viel als möglich, von allen Lebensbedürfnissen — θεῶν μὲν ἴδιον εἶναι, μήδενος δεῖσθαι, τῶν δὲ θεοῖς ὁμοίων, τὸ ὀλίγων χρῆζειν, denn darin und in der Leidenschaftslosigkeit — ἀπάθεια besteht die geistige Freyheit. Es giebt nur einen Gott, aber viele Volksgötter. Die bekannte Rücksichtslosigkeit des Diogenes beruhte auf dem Satz: da nichts schimpflich ist, als was auch schlecht ist, so braucht man sich in einer an und für sich guten Sache niemals um den Schein oder die Meinung der Menschen zu bekümmern.

Nur in einem Schüler des Sokrates kam seine Philosophie, und mithin auch die Attische, deren Mittelpunkt er ist, zur Vollendung. Dieser war Platon, Sohn des Atheners Ariston, aus dem edelsten Geschlechte, geboren im J. 429. Von den besten Meistern in der Poesie und Philosophie gebildet, erregte er schon in der Jugend durch seine ungewöhnlichen Talente große Erwartungen. Im zwanzigsten Jahre schloß er sich an Sokrates an. Dieser war geeignet, einen Geist zur Blüthe zu bringen, in dem sich größte Schärfe des Verstandes und der erhabenste Aufschwung der Phantasie mit der innigsten Liebe zur Wahrheit und Tugend verband. Nach dem Tode seines Lehrers durchreiste er Italien, Sicilien, Cyrene, Aegypten, Phönicien, Creta ꝛc. Ueberall forschte er dem Staatswesen, wie den Lehren der Philosophen nach. Ueberall schloß er Freundschaft mit den größten Männern.

Im Jahre 361 trat er zu Athen in der Akademie, einem Garten am Kerameikos, als Lehrer auf, (daher seine Schüler: ἀκαδημικοὶ) bis zu seinem Tod im J. 347. — Er verbreitete sich gleichmäßig über das ganze, weite Gebiet der Philosophie, und alle Theile derselben, die schulmäßig getrennt und einseitig ausgebildet waren, wußte er wieder zu einem Ganzen zusammenzufassen und die Philosophie als Wissenschaft zu begründen. Auch Platon hat kein eigentliches System aufgestellt, sondern in Dialogen, (33 in der besten Attischen Sprache sind erhalten) zwischen Sokrates und den Sophisten, die Hauptfragen einzeln bearbeitet. Jedoch zeigt sich bey genauerer Betrachtung, daß sie miteinander in einem engen Zusammenhang stehen, und sich ergänzen, so daß wenigstens in Platons Geiste das System vollendet war. Ist der siebente der unter seinem Namen bekannten Briefe ächt, so beweist er, daß Platon die ganze Wahrheit für die Menschen nicht für geeignet hielt, und demnach nur seinen vertrautesten Schülern seine innersten Ueberzeugungen vollständig mittheilte. — Grundlehren: Durch die Sinne erhalten wir Anschauungen, aus denen der Verstand Begriffe bildet; die Kunst, die Begriffe zu bilden, heißt Dialektik. Die Vernunft besitzt die Eigenschaft: das Allgemeine oder die Einheit in die Vielheit des Besonderen zu zerlegen, und im Einzelnen das Allgemeine zu erkennen, d. h. die einzelnen Erfahrungen zur Einheit des Begriffs zu verbinden. Die Philosophie erschaut die Wahrheit nicht in der sinnlichen, endlichen Erscheinung — wo nur ein Meinen und Glauben stattfindet —, sondern sie erkennt sie im Geistigen, d. h. in ihrem reinen, unwandelbaren Seyn. Das Urbild aller erschaffenen Dinge oder die ewige Einheit eines jeden Seyns ist die Idee — ἰδέα; alle körperlichen Darstellungen der Dinge sind nur Erscheinungen der Idee in der Vielheit. Die Ideen können nur durch die Vernunft erkannt werden, der sie ihrem Wesen nach gleich sind, daher kann man sie nicht aus der Wahrnehmung sinnlicher Dinge gewinnen (abstrahiren), obgleich sie durch dieselbe angeregt werden. Die Ideen aber sind uns angeboren und ihr Erwachen im Bewußtseyn ist nur ein Erinnern an ein früheres Leben. — Die höchste Idee ist die der Gottheit, welche gleichbedeutend ist mit der Idee des Vollkommenen und Schönen. Gott ist eins, denn er ist das Gute — τὸ ἀγαθὸν, an sich, die ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ. Gott ist ewig, nur an seine eignen Gesetze gebunden, daher unbedingt. Seine Vorsicht — προνοία, erstreckt sich über alle Theile der Welt und umfaßt auch das Kleinste. Die Materie ist vom Anfang

an; durch Anziehung und Abstoßung der verwandten oder feindlichen Elementartheilchen ist sie in beständiger Bewegung. Die Form — πέρας, ist ein Wesentliches an und für sich, und sie begränzt nicht nur die todte Masse der Materie, sondern bestimmt auch ihre Bewegung nach Gesetzen. Erhält die Form durch eine Materie, die sie empfängt (daher τὸ δεχόμενον, μητὴρ ꝛc. genannt), einen Gegenstand ihrer Bildungskraft, so entsteht ein Bild — εἰκών. Jeder Körper ist Aggregat — ὄγκος, von Elementartheilen. — Die Seele überhaupt ist Das, was den letzten Grund zum Leben enthält — τὸ ἑαυτὸ κινεῖν, daher ist jede Urkraft — ἀρχὴ, die sich nicht weiter erklären läßt, eine Seele (z. B. als Ursache von der Bewegung der Gestirne). Ueberhaupt ist sie durchaus das Bestimmende, der Körper das von ihr Bestimmte. Da demnach auch der Materie eine Seele zukäme, so machte Platon einen Unterschied zwischen einer vernünftigen und unvernünftigen Seele. Aus der Verbindung der Seele mit einem Körper entsteht ein lebendes Wesen — ζῶον. Auch die Welt ist ein solches. — Die Welt ist nach einem vollkommenen Urbild gestaltet, nach der Welt die Ideen, die auf diese Weise ihre Würklichkeit erlangen. Gott formte die Materie nach den geometrischen Figuren und ordnete ihre Kräfte nach Gesetzen. Sie hat die vollkommenste Gestalt: die sphärische, wie auch die Kreisbewegung die vollkommenste Bewegung ist. Das eigentliche Seyn ist ewig, das Bild aber von demselben, was uns in der Bewegung erscheint, nennen wir Zeit. Es giebt in der Zeit nur ein Gewesenseyn und ein Seynwerden. — Dunkel ist, wie sich Platon die Weltseele dachte, von der er sagt, daß sie die vollkommenste Seele sey. Sie ist die Kraft — οὐσία, welche sich durch Einförmigkeit bey aller Veränderlichkeit äußert, und von der alle Gesetze der Bewegung abhängen. Es giebt so viele Ordnungen lebender Wesen, als Arten von Körpern bestehen, nämlich feurige, luftige, wässerige und erdige. Die Gestirne, unsterbliche, beseelte Wesen, bestehen größtentheils aus Feuer. Gott vertheilte die Menschen, unsterblich der Seele nach, auf die Gestirne, gab ihnen einen sterblichen Leib und offenbarte ihnen ihre Bestimmung, daß sie durch Tugend glückselig werden sollten. Zwar hat der Mensch die Freyheit erhalten, zwischen dem Guten und dem Bösen zu wählen, jedoch nach dieser Wahl weist er ihm seine Stelle im Weltall an und den vom Guten Abtrünnigen läßt er über viele Sterne durch allerley Körper wandern, bis er gereinigt in seine Heymath zurückkehrt. — Die Dämonen sind Mittelwesen, deren Körper

aus Luft, Wasser oder Aether gebildet, dem Menschen gewöhnlich unsichtbar bleiben; sie sind Diener der Gottheit, Vermittler der Träume und Weissagungen ꝛc. — Die Welt, welche alle Wesen in sich faßt, welche Gott in der Idee erkannte, ist ein vollkommenes Abbild von ihm, und indem sich in ihr der höchste ordnende Geist kund giebt, ist sie κόσμος, das Geordnete, an und für sich. — Der Mensch hat drey Grundkräfte: das Begehrungsvermögen — τὸ ἐπιθυμητικὸν, welches er mit den Thieren gemein hat, die Vernunft — ὁ νοῦς, τὸ λογιστικὸν, das Selbstbestimmende im Menschen, die Willenskraft im höheren Sinn; und zwischen beyden steht das Gemüth — ὁ θυμός. Aus der Vernunft geht die Weisheit — σοφία hervor, d. i. die Erkenntniß des wahrhaft Guten, aus dem Gemüth die Tapferkeit — ἀνδρία, d. i. die standhafte Vertretung der Vernunft gegen die Begierden. Aus ihrer Einheit entsteht die Gerechtigkeit — δικαιοσύνη, die jeder Kraft das zutheilt, was ihr von Natur zukömmt, damit sie selbstständig werde. Die höchste Blüthe des innern Lebens besteht in der Harmonie, der höchsten Eintracht aller innern Kräfte, das ist die σωφρασύνη. Dadurch wird der Mensch selbst ein in sich vollendetes Wesen — ein κόσμος. Das höchste Ziel desselben ist daher die möglichste Darstellung — ὁμοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δύνατον, des Göttlichen in uns selbst, und zwar dadurch, daß das ewige Gleiche in ihm herrscht. — Das größte Kunstwerk des Menschen, die Nachbildung der Weltordnung, ist der Staat; indem die Staatsordnung nur die Erweiterung des Menschenorganismus ist. Daher entspricht jene durchaus dieser. Die Vernunft ist in jener das herrschende und fürsorgende Princip — τὸ βουλευτικόν, der Sinnlichkeit entspricht der Nährstand — τὸ χρηματιστικὸν, dem Muth, welcher die Vernunft unterstützt: der Wehrstand — τὸ ἐπικουρικόν. Daher bestehen wie in dem Staate vier politische Tugenden: die Staatsweisheit, der Bürgermuth, der den Staat gegen äußere und innere Uebel schützt, die öffentliche Gerechtigkeit und das innerste Bindungsmittel des Staates: die Eintracht — ὁμοδοξία. In ihr verklärt sich die einzelne Neigung zur Vaterlandsliebe; und was sonst darstellende Kunst ist, wird Menschenbildung, indem der Mensch, selbst als Künstler, sich als sittliches Kunstwerk darstellt. (Platon wollte in seinem erhabenen Werke über den Staat — πολιτεία, nicht die Verfassung eines würklichen Staates begründen, sondern nur die Idee des Staates anschaulich machen; die Staatsverfassung

aber, die von der philosophischen Erkenntniß allein ausgeht, muß natürlich in vielen Stücken der Erfahrung widerstreben, so lange sich der Mensch nicht durchaus nach der Idee bildet). — Keiner von den Schülern des Platon (Speusippos, Xenokrates um 314 rc.) erreichte ihn; sie begnügten sich damit, einzelne Theile seiner Philosophie weiter auszuführen. Mit Krantor schließt die alte Akademie. Die mittlere wurde von Arkesilaos um 278 und die neue von Karneades um 155 gegründet.

Von ganz anderer Art war Aristoteles, des Nikomachos Sohn, geboren zu Stagira in Macedonien im J. 384. Im J. 367 ging er nach Athen, um den Platon zu hören. Nach dessen Tode begab er sich nach Kleinasien, und wurde 343 zum Erzieher des jungen Alexandros berufen. Seit 334 lehrte er in den schattigen Gängen des Lykeion zu Athen, wovon seine Schüler περιπατητικοὶ genannt werden. Aristoteles war ein großer, höchst wissenschaftlicher Geist, der Alles umfaßte, was damals nur zu erlernen war. Doch strebte er von den Erfahrungen im würklichen Leben zu der höheren philosophischen Einsicht fortzuschreiten. Physik und Naturkunde (wozu ihm die Sendungen seines großen Schülers sehr behülflich waren; wodurch er sowohl eine Naturaliensammlung, als eine große Bibliothek zusammenbrachte), Mathematik studierte er demgemäß eben so fleißig als Landbau, und die verschiedenen Staatsverfassungen, die sich ihm darboten. In seinen Grundlehren unterscheidet er sich kaum wesentlich von Platon, obgleich sein Weg der Philosophie ein ganz anderer war. Denn während dieser von den höchsten Anschauungen des Ewigen auf das Besondere in Zeit und Raum überging, setzte der Stagirite gerade das Wesen der Philosophie darein: durch Erforschung alles in der sichtbaren Welt Gegebenen und zwar nach dessen innerm Zusammenhange, durch Schlüsse von dem Besondern zum Allgemeinen fortzuschreiten und so das Ewige in der Wahrheit zu erfassen. Mit systematischem Geiste sonderte Aristoteles die bis dahin zusammengeworfnen Kenntnisse in einzelne Wissenschaften und begründete deren Selbstständigkeit. Auch die Eintheilung der Philosophie: in die theoretische, die das selbstständige Seyn an und für sich, und in die praktische, welche das umfaßt, was durch den Willen bestimmbar ist, kommt von ihm her. Eine Menge Schriften über sehr verschiedene Gegenstände — Logik, Metaphysik, Psychologie, Rhetorik, Poetik, Ethik, Politik, Mathematik, Physik, Naturkunde, Oekonomik, haben sich von diesem grundgelehrten Mann

erhalten. Sie bildeten einen wissenschaftlichen Schatz, der nicht nur von den nächstfolgenden Peripatetikern (Theophrastos st. 287 sein nächster Nachfolger im Lykeion), sondern von vielen Nationen des Abends und Morgens, von Germanen wie von den Arabern Jahrhunderte lang ausgebeutet wurde.

In der Zeit des sittlichen Verfalls trieb die Griechische Philosophie noch zwei Nachblüthen, die gerade in ihrem Gegensatze sehr charakteristisch sind. Während Viele sich zu der einen bekannten, gleichsam um ihr gemüthsarmes, blos genußsüchtiges Treiben zu entschuldigen, suchte sich die kleine Schaar der ächten Vaterlandsfreunde in dem allgemeinen Bedrängniß durch die andere zu stärken.

Epikuros, der Athener (geb. 342) setzte das höchste Gut in die Seelenruhe, d. h. in den seligen Zustand des Gemüths, der aus der Befreyung von Furcht und Schmerz entspringt. Alles bezieht er darauf: die Logik soll nur das Falsche vom Wahren unterscheiden lernen, damit wir uns nicht über Etwas betrüben, was es ohnehin nicht verdient; und damit wir nicht eine kleinere Lust gegen eine nachfolgende größere Unlust uns erwählen. Man muß selbst deßwegen tugendhaft seyn, damit man sich durch Unmäßigkeit keinen Schmerz bereite. Die Physik dient trefflich dazu, uns von der Furcht vor allen höheren Wesen zu befreyen. Denn die Welt ist ohne höheren Verstand blos durch die Bewegung der Atome vermöge ihrer Schwere entstanden, und außer den Atomen und dem Raum giebt es nichts Würkliches. Auch die Seele besteht aus Atomen, die freylich sehr fein sind, und sie stirbt mit deren Trennung. Wegen dieser gänzlichen Vernichtung der Seele ist auch der Tod nicht zu fürchten. Selbst die Götter bestehen aus Atomen, und sind zwar unsterblich, kümmern sich aber nichts um die Weltregierung, denn sonst könnten sie nicht selig seyn. — Epikuros selbst soll in seiner Lebensweise untadelhaft gewesen seyn, sowohl im Haus als im öffentlichen Leben; obgleich er wohl für seine Mitbürger schwerlich Etwas gewagt hat, denn das hätte ihm ja Unlust verursachen können. Sein System aber war in Zeiten, wo die Rettung des Staats die äußerste Hingebung seiner Bürger verlangt hätte, gewiß für Diejenigen sehr bequem, welche auf sich selbst am meisten bedacht waren. Zahlreiche Anhänger bildeten es daher auf ihre Weise aus, und zwar so daß in späterer Zeit ein Epikureer mit einem feinen Wohllüstling gleichbedeutend wurde.

Zenon aus Citium auf Cyprus, geb. um 362 v. Chr.,

anfänglich Kaufmann, kam nach Athen, wo er mit dem Xenokrates und andern Akademikern Umgang pflog. Er lehrte in der gemalten Halle — στοὰ ποικιλὴ 58 Jahre lang, woher seine Schüler den Namen στοικοὶ erhielten. — Er nahm drey Theile der Philosophie an: a) die Logik. Sie lehrt das Wahre von dem Falschen unterscheiden. Aus den Wahrnehmungen der Gegenstände durch die Sinne entstehen Vorstellungen — τύποι, in der Seele, die sie in Bewegung setzen, und indem sie in der Seele zum Bewußtseyn kommen, erzeugen sich Begriffe — ἐννοήματα aus ihnen. Die Vernunft prüft die Vorstellungen, ob sie mit dem Würklichen übereinstimmen und so ergiebt sich das Wissen. — b) Physiologie. Es giebt zwey Grundwesen — ἀρχαὶ, das thätige — τὸ ποιοῦν, d. i. Gott, und das leidende — τὸ πάσχον, d. i. die Materie. Die Welt ist aus der Materie durch die ordnende Gottheit vermittelst des Urfeuers gebildet, in welches sich bey der Weltverbrennung Alles wieder auflöst. Alle Gesetze, nach denen die Natur sich ordnet, gehen von Gott aus, der Urquelle des Guten und Schönen, dessen Richtung allein darauf geht, auch der Welt die vollkommenste Schönheit zu verleihen. Da demnach alle Verhältnisse in der Welt von Gott, als dem höchsten Vernunftgesetz, bestimmt sind, so gestalten sie sich mit unwandelbarer Nothwendigkeit. Das ist das Schicksal — εἱμαρμένη. — Die Seele besteht aus ätherischem Feuer, und ist als solche sterblich. — c) Ethik. Die Glückseligkeit des Menschen beruht allein auf der Tugend, dem allein Guten — τὸ καλόν. Nur das Unsittliche ist das Böse. Im Vergleich zur Tugend sind alle menschlichen Vorzüge, z. B. Ehre, Reichthum, gleichgültig — ἀδιάφορα. Eine tugendhafte Handlung κατόρθωμα ist in sich selbst vollendet, d. h. sie hat keinen Zweck als sich selbst. Jedes Verbrechen — ἁμάρτημα ist unbedingt böse. Obgleich die Tugend sich in vielerley Beziehungen äußert, z. B. als Gerechtigkeit, Mäßigkeit ꝛc., so giebt es doch nur eine Tugend und alle wahrhaft tugendhaften Handlungen sind sich gleich. Nur unter den gleichgültigen Handlungen — τὰ μέσα findet eine Auswahl Statt, indem manche mehr oder minder der Vernunft angemessen sind. Weil die Natur durch die göttliche Vernunft gegründet ist, so ist ihr gemäß zu leben, höchstes Gesetz für den Menschen. Der wahre Weise ist erhaben über alle vernunftwidrigen Leidenschaften — πάθη, und Triebe — ὁρμαὶ, und indem er als solcher das höchste Gut besitzt, ist er allein das freyeste, reichste und mächtigste Wesen; ja er ist der König

der Welt selbst. — Es ist wunderbar wie viele treffliche Menschen Trost und Kraft in dieser Philosophie fanden, welche der überhandnehmenden Entsittlichung der vornehmsten Völker und der Tyranney die unbeugsame Willenskraft der Tugend entgegensetzte. Man darf daher nicht erstaunen, daß diese Philosophie Männer aus den entferntesten Gegenden an sich zog, wie den Ariston aus Chios, Herillos aus Carthago, Kleanthes den Lycier, Chrysippos den Cilicier, Panaetios aus Rhodos, Posidonios aus Apamea in Syrien. Selbst viele edle Römer von alter, strenger Sinnesweise liebten sie noch zu Ciceros Zeit. — Die spätere Entwicklung der Philosophie der Neu-Pythagoreer, der Neu-Platoniker und Anderer, gehört nicht mehr hierher.

§. 23.

Die Wissenschaften bey den Griechen.

Der tiefer strebende Mensch begnügt sich nicht damit, einzelne Erfahrungen einzusammeln und sie gleich Merkwürdigkeiten neben einander unbekümmert aufzubewahren. Er sucht sie zu ergänzen, zu ordnen und zu berichtigen, will durch Nachdenken ihre gegenseitigen Beziehungen auffinden und hält den Erfund wieder mit der Erscheinung zusammen, um dessen Richtigkeit zu prüfen. Unterscheidet sich nun Wissen, eben durch diese möglichst vielseitige Prüfung, wodurch man der Wahrheit näher kömmt, (von unbedingter Wahrheit kann man in den meisten Fällen noch nicht sprechen) von den vereinzelten (empirischen) Erfahrungen, so ist eine systematische Zusammenstellung derselben, welche zum Wissen strebt, die Wissenschaft. Jene Prüfung der Erfahrungen, der Gesichtspunkt ihrer Anordnung, das Bemühen, sie als ein Ganzes zu erschauen, geht allein von der Thätigkeit des denkenden Geistes aus. Auf diese Weise wird auch die Wissenschaft ein Kunstwerk, welches seinen Zweck in sich selbst hat, wenn es gleich im äußern Leben verschiedenliche Anwendung findet. Wissenschaft im weitesten Sinn bezieht sich auf Alles, was des Erkennens werth ist, es mag nun in der geistigen oder körperlichen Welt sich befinden. Durch die verschiedenen Richtungen der Geistesthätigkeit, welche gewisse Kreise der Erfahrungen zieht und sie selbstständig ausbildet, entstehen die Wissenschaften.

Während nun die Kunstwerke zwar aus der allgemeinen idealen Richtung der Zeit und der bereits gewonnenen tech-

nischen Fertigkeit hervorgehen, sind sie doch zunächst das selbstständige Werk ihres Meisters. Noch niemals aber ist eine Wissenschaft von einem Einzigen geschaffen worden, sondern Begründung und Ausbildung lagen nicht selten weit auseinander. Denn da zur Auffindung und zur Beurtheilung der Erfahrungen ganz verschiedene Talente gehören, so arbeiten stets viele Meister, oft Jahrhunderte lang an dem Bau einer Wissenschaft. Die Bedingung ihres Zusammenwürkens ist die Möglichkeit einer gemeinsamen Besprechung. Während die Kunst und Poesie stets aus dem Nationalleben hervorgehen, auf das sie wieder zurückwürken, gehört Wissenschaft, sobald nur jene Mittheilung möglich geworden ist, allen Nationen gleicher Bildungsstufe zusammen an; ja es ist einem Einzelnen möglich, zu ihrer Ausbildung beyzutragen, wenn gleich seine ganze Nation sich nicht darum kümmert.

Eine Entwicklungsgeschichte der Wissenschaften bey den Griechen zu geben, gehört um so weniger hierher, da deren Blüthe in eine Zeit fällt, wo das Griechenthum in seinem Vaterlande bereits dem Untergange nahe war. Die Wohnorte aber des späteren, sogenannten wissenschaftlichen Lebens im halbbarbarischen Aegypten und Vorderasien enthielten so viele ganz fremdartige Elemente, daß kein ächter Hellene sie anerkannt haben würde. — Jedoch sind die Gesichtspunkte zu bezeichnen, aus welchen die Wissenschaften bey den Griechen betrachtet werden müssen, und im Einzelnen sind manche ergänzende Notizen beyzubringen.

In Bezug auf die Ausbildung der Wissenschaften sind drey Perioden bemerkbar. Vieles in der Lebensrichtung der älteren Griechen war jedem wissenschaftlichen Streben zuwider. Ihre reinpoetische Weltansicht, verbunden mit dem schöpferischen Kunstsinn, welcher die innern Empfindungen und Anschauungen unabhängig und selbstständig darzustellen suchte, und ihr Trieb, in dem öffentlichen Leben sich zu ergehen und hier seine Thatkraft zu erproben, verschmähte die einsamen, langwierigen Studien, welche zu den Wissenschaften führen. Ueberdieß blieben die Kenntnisse mancher Dinge (z. B. von Erzmischungen, Heilkräutern rc.) nur in einzelnen Familien oder Genossenschaften aufbewahrt, was ihre Fortbildung durch gegenseitige Unterstützung ganz ausschloß; während diese Genossenschaften auch nicht im entferntsten die Macht und den Reichthum der morgenländischen Priestervereine erlangten, wo an einer Stelle viele Eingeweihte, vom Volke angestaunt, in Freiheit und im Ueberfluß lebten, und zwar im Verhältniß von Schülern zu Lehrern,

so daß sie darauf hingewiesen waren, das überkommene Wissen zu pflegen und zu vermehren. Endlich, wenn auch hie und da vereinzelte Talente hervortraten, welche das Selbsterfahrne oder Ueberkommene zur Wissenschaft hätten erweitern können, so fehlte ihnen das Organ der gegenseitigen Mittheilung. Die mündliche Rede vermochte zwar durch den Rhythmus ein Gedicht fortzupflanzen, jedoch zur Besprechung unter Männern diente sie nicht, welche durch Meere getrennt waren. So mag manches treffliche Erzeugniß des Gedankens mit seinem Urheber abgestorben seyn.

Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts begann eine größere Regsamkeit. Pherekydes zeichnete zuerst prosaische Sätze (und zwar auf Schaaffellen διφθέραι,) auf, Zaleukos soll die ersten schriftlichen Gesetze gegeben haben. Die Schrift kam in den allgemeinen Gebrauch; (s. unten). Das zu gleicher Zeit dem Handel geöffnete Aegypten lieferte im Papyrus ein sehr taugliches Schreibmaterial. So wurde es möglich, Erfahrungen vestzuhalten und zu verbreiten. Endlich fingen die Reisen wißbegieriger Männer nach Aegypten und dem Orient an, welche viele Kenntnisse einsammelten. Jedoch so lange das öffentliche Leben die Thätigkeit der Tüchtigsten an sich zog und die Wünsche der Ehrgeizigsten erfüllte, kamen die Wissenschaften nicht selbstständig fort. In dieser mittleren Zeit (von d. J. 600 bis 323) gediehen sie nur in so ferne, als sie sich an verwandte Bestrebungen anschlossen, die im öffentlichen Leben ihre Würksamkeit äußerten, oder als Kunstwerke sich darstellten. — Die Staatswissenschaft blieb eng mit der Rhetorik verbunden. Die Rechtswissenschaft gedieh eigentlich gar nicht. Denn Gesetzkunde, Prozeßführung ꝛc. erlernte man aus dem häufigen Besuch der öffentlichen Gerichtshöfe; die Gesetzgebung aber im Rechtswesen beruhete auf der Masse von Einsicht, welche im Volke herrschte, und in den Abstimmungen der Versammlungen sich kund gab. Um die Gesetze fremder Staaten kümmerte man sich nicht. In der Philosophie ging einerseits die Physik, Physiologie, Naturkunde, Astronomie, ja selbst die Mathematik auf, anderseits begriff sie die Theologie, d. i. die Lehre von dem Wesen der Gottheit und ihrem Verhältniß zu dem Menschen, in sich. Die Geographie knüpfte sich eben so eng an die Geschichte (s. oben), als die Heilkunst an die Magie. — Allmälig fühlten in Athen die Vornehmen und Reichen, vielleicht in Anregung durch die Redeschulen, das Bedürfniß eines bessern Unterrichts, als ihn die Söhne der gemeinen Bürger in den öffentlichen Anstalten genossen. — Die Mei=

sten mochten das höhere Wissen, das er gab, als ein Mittel ansehen unter Unwissenden sich geltend zu machen, Viele hielten es wohl nur für einen Luxusartikel; jedoch ging eben von der Schule auch der Nacheifer der Lehrenden und Lernenden, und das allgemeine Streben das Wissen zu vermehren, aus. Die Schriften berühmter Lehrer wurden verbreitet, ihre Vorträge aufgezeichnet oder mündlich weiter getragen. Gewisse Schulwissenschaften — ἐγκύκλια ἐπιστήματα, sonderten sich aus, die man um ihrer selbst willen und der geistigen Uebung wegen, die sie gewährten, studierte. (Hierher gehören besonders die mathematischen Wissenschaften). Doch war noch kaum an eine genaue Begränzung der Wissenschaften zu denken, und Alles hing in dieser Beziehung von der Ansicht des einzelnen Lehrers ab. Die Meinung aber über den Werth dieser Studien war sehr verschieden. Denn der praktische Sokrates z. B. verwarf sie, in so weit sie nicht einen unmittelbaren Nutzen im Leben gewähren.

So lange der Strom des öffentlichen Lebens hoch geht, ist derjenige der bedeutendste im Staate, welcher mit Lebensverstand und Reinheit des Charakters die meiste Kraft der Rede und der Thaten vereinigt. Wissenschaft ist da eine gute Zugabe, jedoch keine nothwendige, und ohne jene Eigenschaften, welche dem wahren Adel der Menschennatur entsprechen, bliebe der größte Meister der Wissenschaften machtlos wie ein unmündiges Kind. Wann jedoch tiefe Zerrüttung die Nation befängt, wann die Kunst, die Poesie, die Rede todt ist, wann die Besten aus dem Leben sich zurückziehen, wo sie keine Befriedigung finden, dann gewinnt die Wissenschaft täglich an allgemeinem Einfluß. Dann sammeln die Gelehrten die Trümmer einer bessern Vergangenheit und setzen sie nach ihrem Belieben zu neuen Gebäuden zusammen, und das Volk staunt sie um so mehr an, je weniger es davon versteht. Doch auch hier bewährten die Griechen eben so die alte Geistesgröße, wie die angeborne Sinnesart. Denn auch in der Betreibung der Wissenschaften wendeten sie sich immer wieder dem würklichen Leben zu, ohne sich in fruchtlosen Speculationen einseitig zu vertiefen.

Mit dem Verfall der Griechischen Staatsfreyheit, welcher durch den Untergang Thebens und die Vertreibung der Redner aus Athen nach der Schlacht bey Cranon bezeichnet wird, traf auch Anderes zusammen, um den wissenschaftlichen Studien einen höheren Werth zu geben. Aristoteles, der gelehrteste Mann der alten Welt, schied die einzelnen Wissenschaften aus, begränzte sie genau, und begründete eine jede durch ein eignes

Werk; wodurch er auf Jahrhunderte hinaus die Richtung der Studien bestimmte. — Im J. 332 wurde Alexandria auf einer schmalen Erdzunge zwischen dem Meere und dem See Mareotis gegründet, mit 4 großen Häfen und in Verbindung mit dem Nilstrom, der Lebensader Aegyptens. Schon durch seine Lage mußte es der Hauptstapelplatz eines der reichsten Länder der Erde werden. Als aber seit dem J. 323 die Ptolemäer ihre Herrschaft hier gründeten, den Handel nach dem Glücklichen Arabien, nach Indien und das Innere von Afrika eröffneten, und durch ihre Kriegszüge die Schätze der benachbarten Völker zusammenrafften, häuften sich unglaubliche Reichthümer in der Hauptstadt auf. Der größte Theil derselben aber lag unter der Hand dieser Fürsten, die mit Hülfe ihrer gutbezahlten Söldner willkürlich über die willenlose Volksmenge herrschten; (Alexandria hatte über 300000 Einwohner). Während sie durch den gränzenlosen Aufwand verschwenderischer Feste sich hervorthaten; suchten sie doch durch einen Rest Hellenischer Feinheit sich von den barbarischen Fürsten zu unterscheiden, deren Hofwesen sie angenommen hatten. Man vereinigte daher mit der Pracht viele Erfindsamkeit; errichtete Glanzgebäude, baute ungeheuere Schiffe und höchst kunstreiche Maschinen aller Art. Da nun aber Wissenschaft bereits als die seltenste und feinste Curiosität angesehen wurde, so galt es natürlich auch des königlichen Glanzes für höchst würdig, Bücher zu sammeln und Gelehrte zu halten. Mittelpunkt der Gelehrsamkeit zu Alexandria ward das Museion, welches Ptolemaios Philadelphos zunächst seinem Palaste oder in demselben im Stadtviertel Bruchaion hatte einrichten lassen. (Demetrios von Phaleron soll den Rath zu dieser Anlage gegeben haben, weßwegen Andere schon dem Ptolemaios Soter die Errichtung derselben zuschreiben). In dem Museion befanden sich Lustgänge, zum Umherwandeln der Lehrer und Schüler, ein Versammlungszimmer mit Sitzen und ein Saal, in welchem die Gelehrten speisten, die zum Museion gehörten („τὸ Μουσεῖον, ἔχον περίπατον καὶ ἐξέδραν, καὶ οἶκον μέγαν, ἐν ᾧ τὸ συσσίτιον τῶν μετεχόντων τοῦ Μουσείου φιλολόγων ἀνδρῶν." Strabo XVII.). Mit dem Museion war die Bibliothek — ἡ μεγάλη βιβλιοθήκη, verbunden, die bis fast auf 400000 Rollen anwuchs. Diese brannte schon in Cäsars Kriege ab. Daneben bestand aber im Serapeion eine Sammlung von 70000 Rollen. In Reihen von Zimmern trieben unzählige Menschen ihr Wesen, die sich mit dem Abschreiben und Corrigiren der Bücher, mit dem Zusammen-

leimen der Rollen, mit dem Vergolden der Rollenstäbe 2c. beschäftigten. Gleich einem Aegyptischen Tempel hatte die ganze Anstalt ihre besonderen Einkünfte und war der Leitung eines Priesters übergeben (ἐστι δὲ τῇ συνόδῳ ταύτῃ καὶ χρήματα κοινὰ, καὶ ἱερεὺς ὁ ἐπὶ τῷ Μουσείῳ τεταγμένος. Strabo XVII.). So konnte sie sich auch unter den Römischen Kaisern erhalten, die Vieles für sie thaten, bis Amru die Akademiker auseinander jagte.

In dieser neuen Akademie trieben nun die Gelehrten, ganz unter dem Einfluß der Hofgunst, ein wunderliches Wesen, so verschieden von den geistreichen Gesprächen der älteren. Das alte Leben ging noch einmal in die Schule und wurde nach allen Seiten durchgemustert und berichtigt, wie es nach den Ansichten der Alexandriner hätte seyn sollen. Handschriften wurden verglichen und die Lesarten hergestellt, die Werke selbst censirt und in eine regelrechte Gestalt gebracht. Dann ging es an die Erklärungen derselben, und um den Mangel an Verstand zu verdecken, häufte man Citate unendlich auf. Die Griechische Sprache, welche sonst im frischen Leben erwachsen und von den größten Geistern veredelt war, ward jetzt zugeschnitten und wohl geregelt, so daß Jeder sogleich wissen konnte, was rein Hellenisch sey. Das Griechische Volk hatte dabey Nichts mehr zu sagen. Auch eigne Werke traten an das Licht, die einen so ungeheueren Schwulst von seltsamer Gelehrsamkeit zeigen, daß man billig erstaunen muß. Aus Homerischen Versen flickten manche Dichter lange Carmina zusammen, in welchen, wenn auch keine Poesie, doch gewiß kein unclassisches Wort sich befand. Andere Gedichte (wie Lykophrons Kassandra) enthielten eine Masse von seltnen Mythen, höchst wenig bekannten Notizen und Anspielungen, und es war der Stolz dieser Dichter, nicht etwa ein Volk zu begeistern und zu erheben, sondern daß ihr Machwerk nur von grundgelehrten Männern auf eine mühselige Weise enträthselt und verstanden werden konnte. So zog sich auch das Lustspiel von dem Volke zurück, und wurde recht eigentlich hofmäßig und nur für kleine, auserwählte Zirkel geeignet. Der Geschichtschreibung erging es nicht besser. Ganze Werke entstanden fast aus Excerpten. Von alten Zeiten und fernen Gegenden brachte man die fabelhaftesten Dinge vor, machte die Belege dazu selbst, ja man erfand Nationen und Länder (z. B. die Insel Panchaja), die niemals existirten. Von dem alten Geiste, welcher Kunstwerke geschaffen und Weisheit bereitet hatte, war

kaum eine Spur mehr. Strebte man doch nicht im Vertrauen auf eigne Kraft empor, rang man doch nicht nach dem Beyfall einer Nation, sondern fern von dem Heymathslande, unter fremdem Schutz, in der Behaglichkeit eines gesicherten Daseyns, lag man über seinen Studien. Alles Arbeiten und Anstrengen aber zielte auf Hofgunst, Erhöhung des Jahrgehaltes und Lärmmachen, wobey man waidlich disputirte, sich zankte und verlästerte. — Bey allen diesen Verkehrtheiten hat das Würken der Alexandriner doch auch eine sehr gute Seite. Durch den ungemeinen Fleiß im Sammeln sind von ihnen unzählige Nachrichten über das Alterthum erhalten worden, die uns zum Verständniß der Schriften desselben so nothwendig sind. Die Feinheiten der Sprache, die reine Form des Versbaues sind uns von ihnen überkommen; die Korrektheit der ältern Schriften verdanken wir ihrer Kritik, und in manchen ernsten Wissenschaften selbst ist ungemein Vieles von ihnen gefördert worden; s. unten.

Die Griechische Nation im Ganzen kümmerte sich wenig um das Treiben der Gelehrten zu Alexandria. Da jedoch an die Stelle des alten Kunststrebens, welches mit der Volksfreyheit so innig verwachsen war, jetzt immer mehr die Gelehrsamkeit trat, so wurde es Modesache, doch wenigstens einen Anschein von ihr zu erhalten. Mit der *ἐγκύκλιος παιδεία*, d. h. der Kreis Bildungswissenschaften, den jeder Jüngling durchlaufen sollte, ehe er in das werkthätige Leben überging, verband sich immer mehr der Begriff, daß der Unterricht in derselben so gedrängt und übersichtlich (d. h. encyclopädisch) seyn müsse, als möglich, damit die jungen Leute bald abgefertigt würden. Um so mehr staunten sie die Alexandriner, die Lehrer der Völker — *οἱ παιδεύσαντες πάντας τοὺς Ἕλληνας καὶ βαρβάρους*" Athen. p. 184 — an, welche sich ihr Leben lang mit den Studien beschäftigten; s. Anmerk. 1. Die Witzlinge freylich verglichen die Gelehrten mit der reichen Menagerie seltsamer Thiere, welche schon Ptolemaios Soter aus allen zugänglichen Ländern zu-

---

Anmerk. 1. Als Ptolemaios Physkon, zw. 145 und 117 v. Chr., die Gelehrten aus Alexandria auf eine zeitlang vertrieb, füllten sich Städte und Inseln mit Gelehrten aller Art, welche aus Armuth was sie wußten, Andere lehrten und so dem Unterricht der Wissenschaften in Griechenland einen neuen Schwung gaben.

sammengebracht hatte. So spottet Timon der Phliasier (s. Anmerk. 2):

„Viele werden ernährt im volkreichen Aegypten,
Bücherkratzende Männer, unendlich viel zankend,
Im Hühnerkorb der Museen.“

In Bezug auf die einzelnen Wissenschaften ist zu bemerken:

1) Die Grammatik — beschränkte sich keineswegs auf die Lehre von dem Bau der Sprache, was wir gewöhnlich darunter verstehen, sondern umfaßte Alles, was zur Erklärung der alten Schriftsteller gehörte, so daß sie unserer Philologie sich näherte. Schon die älteren Rhetoren und Sophisten hatten Sprachforschungen angeregt. Jetzt wurde die Sprache Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen, jedoch weniger aus höheren Gesichtspunkten der allgemeinen philosophischen Sprachwissenschaft, als in Beziehung auf gewisse Schriftsteller. An diesen übte sich der Fleiß der Grammatiker. Sie unternahmen die Reinigung und Herstellungen des Textes — *διορθώσεις*, erklärten veraltete Worte und Redensarten — *γλῶσσαι, λέξεις*, verfaßten Sacherklärungen — *ἐξηγήσεις, ὑπομνήματα*, sammelten aus andern Schriften Erläuterungsstellen — *σύμμικτα*, und stellten allerley Streitfragen — *προβλήματα*, über einzelne würkliche oder gesuchte Schwierigkeiten auf, die sie zu lösen unternahmen, und worüber hin und her gestritten wurde. — Andere behandelten die zur Sacherklärung gehörigen Hülfswissenschaften, die Mythologie, Alterthumskunde, Litteraturgeschichte. Andere verfaßten die Hülfsmittel der Sprachkunde, besonders Wörterbücher in alphabetischer Zusammenstellung — *λεξικά*, in welchen seltnere Ausdrücke der Abstammung, dem Alter, Dialekt, Bedeutung 2c. nach erläutert waren, und solche, in denen die Ausdrücke und deren Erklärungen sachlich geordnet waren — *ὀνομαστικά*. Auch über die Kunst des Versbaues — *μετρική*, über die Lehre von der Betonung — *προσῳδία*, über die Synonymik (d. h. Lehre von dem Unterschied sinnverwandter Wörter — *περὶ διαφορᾶς λέξεων*), über den syntaktischen Theil der Grammatik — *τέχνη γραμματικὴ*, über Dialekte 2c. erschienen

---

Anmerk. 2. *Πολλοὶ μὲν βόσκονται ἐν Αἰγύπτῳ πολυφύλῳ*
βιβλιακοὶ χαρακεῖται, ἀπείριτα δηριόωντες
Μουσέων ἐν ταλάρῳ.
Ἕως ἂν τῆς λογοδιαῤῥοίας ἀπαλλαγῶσιν οὗτοι οἱ τραπεζορήτορες. Athen. I. p. 22.

zahlreiche Schriften. Andere beschäftigten sich endlich damit, die Werke ihrer Vorgänger mit Glossen zu versehen oder dieselben zu excerpiren, so daß auf diese Weise in Auszügen wenigstens die Werke der älteren Grammatiker uns erhalten sind. — Aus der Masse der Grammatiker treten hervor: Zenodotos um 280, Stifter der ersten grammatischen Schule zu Alexandria; Aristophanes aus Byzanz um 220, führte die Accente und die Unterscheidungszeichen ein und legte den Kanon der classischen Schriftsteller — οἱ κεκριμένοι an; s. Anmerk. 3. Aristarchos aus Samothrake um 170, der gelehrteste unter den alten Kritikern, der besonders dem Homeros seine Muße widmete (von ihm rührt die Eintheilung in 24 Bücher her), jedoch auch andere Schriftsteller: den Aischylos, Sophokles, Pindaros ꝛc. bearbeitete; Dionysios Thrax um 60 v. Chr., der Verfasser der ersten Grammatik; Apollonios Dyskolos um 150 n. Chr., der Verfasser einer Menge grammatischer Werke; Hephaistion um 150 n. Chr., das einzige Werk über Metrik; Julios Pollux um 180 n. Chr., das einzige erhaltene Onomastikon ꝛc.

2) Mathematik. Deutlich läßt sich nachweisen, wie sie aus einzelnen Erfahrungen erwuchs, doch auch diese gewannen die Griechen wohl nicht ohne Benützung früherer Kenntnisse des Orients. Thales soll schon die Höhe der Pyramiden nach ihrem Schatten gemessen haben, wie er denn

---

Anmerk. 3. In den Kanon gehören: 1) epische Dichter: Homeros, Hesiodos, Peisandros, Panyasis, Antimachos; 2) Jambographen: Archilochos, Simonides, Hipponax; 3) Lyriker: Alkman, Alkaios, Sappho, Stersichoros, Pindaros, Bakchylides, Ibykos, Anakreon, Simonides; 4) Elegiker: Kallinos, Mimnermos, Philetas, Kallimachos; 5) Tragiker erster Klasse: Aischylos, Sophokles, Euripides, Jon, Achaios; zweiter Klasse: Alexandros der Aetolier, Philiskos, Sositheos, der jüngere Homeros, Aiantides, Sosiphanes oder Sosikles, Lykophron; 6) Komiker, alte Komödie: Epicharmos, Kratinos, Eupolis, Aristophanes, Pherakrates, Platon; mittlere Komödie: Antiphanes, Alexis; neue K.: Menandros, Philippides, Diphilos, Philemon, Apollodoros; 7) Geschichtschreiber: Herodotos, Thukydides, Xenophon, Theopompos, Ephoros, Philistos, Anaximenes, Kallisthenes; 8) Redner (Attische): Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios, Lykurgos, Hiperides, Demosthenes, Aischines, Dinarchos; 9) Philosophen: Platon, Xenophon, Aischines, Aristoteles, Theophrastos.

auch eine Sonnenfinsterniß vorhersagte; Anaximandros entwarf eine Abbildung der Erde, und Anaximenes erfand die Sonnenuhr; Meton der Athener den neunzehnjährigen Kyklos (d. h. das Verhältniß, daß 19 Sonnenjahre gleich 235 Mondmonaten seyen rc.). Jedoch Dieses nebst den Erfindungen und Schriften Anderer steht vereinzelt und die Mathematik bezieht sich meistens auf den Nutzen im bürgerlichen Leben, als Meßkunst, Schiffbaukunst, Verfertigung von Kriegsmaschinen rc. Aristoteles behandelte zuerst einzelne Theile rein wissenschaftlich (μηχανικὰ προβλήματα; περὶ ἀτόμων γράμμων). Andere Peripatetiker ahmten Dieses nach. Jedoch erst Eukleides aus Gela in Sicilien, Platons Schüler, begründete zu Alexandria die Mathematik als selbstständige Wissenschaft. Er brachte die Sätze in eine logische Ordnung und indem er die Richtigkeit eines jeden Satzes durch Zurückführung auf ein unbestreitbares Axiom oder auf einen schon als unwiderleglich erkannten Satz auf das Bündigste bewies, baute er ein System auf, welches die reinste Geistesbeschäftigung gewährte; denn es war die Schärfe des Gedankens, welche ohne alle rhetorische Unterstützung den Geist an sich zog und übte. Eukleides bearbeitete in 15 Büchern (die beiden letzten wahrscheinlich vom Hypsikles ausgeführt) die στοιχεῖα, d. h. die Elemente der Geometrie und Stereometrie, wobey im siebenten bis zehnten Buch so viel von der Arithmetik eingeschoben ist (besonders in Bezug auf Messung der mathematischen Figuren und Körper) als in sein System paßt. Auch von den φαινόμενα, d. h. Anfangsgründe der Astronomie, sind 95 geometrische Sätze erhalten. Die übrigen Werke unter seinem Namen: ὀπτικὰ καὶ κατοπτρικὰ, sind wohl nur von seinen Schülern, und zwar mangelhaft ausgeführt. Eine besondere Vorliebe des Zeitalters für Astronomie, wohl veranlaßt durch die Speculationen der Philosophen, leitete alle Forschungen in der Mathematik wieder auf jene hin. Aratos brachte das Werk des Eudoxos aus Cnidus in Verse — Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα, und gab so ein Schulbuch der Astronomie, an dessen Erklärung sich fortwährend die späteren Astronomen übten. Aristarchos aus Samos um 264, so scharfsinnig er war, nimmt doch an, daß die Sonne nur 19mal weiter von der Erde entfernt sey als der Mond (in dem Werke: Περὶ μεγέθων καὶ ἀποστημάτων ἡλίου καὶ σελήνης). Er soll zuerst die Bewegung der Erde um ihre eigne Axe und um die Sonne gelehrt haben. Eratosthenes aus Cyrene um 220, Bibliothekar zu Alexandria und großer Gelehrter, versuchte den Umfang der Erde durch eine

Gradmessung (zwischen Alexandria und Syene) zu berechnen; ferner die Entfernung der Wendekreise von einander durch den Sonnenstift zu bestimmen rc. Von seinen Schriften ist Alles bis auf Κύβου διπλασιασμὸς verloren, ein Epigramm, in welchem er die Aufgabe löst, den doppelten Würfel eines gegebenen einfachen durch Construction (nicht durch Berechnung) zu finden. — Nach Eukleides machte in der Mathematik Epoche sein großer Schüler Archimedes aus Syracusä, getödtet J. 212. In ihm spiegelt sich die Geistesgröße der Griechen wieder auf das Glänzendste. Er baute so ungewöhnliche Maschinen, besonders so gewaltige Kriegswerkzeuge, daß der Volksglaube ihm das Wunderbarste zuschrieb; (die bekannte Schraube ist schon lange vor ihm in Aegypten und Babylonien gebraucht worden, die Erzählung von den Brennspiegeln, welche Flotten anzündeten, bringt zuerst Lukianos vor). Noch größer war er in der Theorie. Er fand zuerst das Verhältniß des Durchmessers zum Umkreis (7:22, in dem Werk: Κύκλου μέτρησις), das der Kugel zu dem Cylinder (Περὶ τῆς σφαίρας καὶ κυλίνδρου), bestimmte die Quadratur der Parabel (Τετραγωνισμὸς παραβολῆς), er entwickelte die Theorie des Hebels, des Schwerpunkts, der geneigten Ebene, der Schraube, des Flaschenzugs, und giebt in den 2 Büchern Ἐπιπέδων ἰσοῤῥοπικῶν ἢ κέντρα βαρῶν ἐπιπέδων das erste System der Statik; in den 2 Büchern **de humido insidentibus** (nur ein Lateinischer Text nach dem Arabischen hat sich erhalten) stellt er die Grundgesetze der Hydrostatik und Hydrodynamik auf, welche schon Aristoteles annähernd erkannt hatte; er fand die Lehre vom specifischen Gewichte; und die Theorie seines Lehrers Konon über die Spirallinien führte er höchst scharfsinnig aus. In seiner Sandrechnung — ψαμμίτης stellt Archimedes die Theorie auf, alle Zahlen, wie groß sie auch seyn mögen, könne man durch wiederkehrende Bezeichnungen ausdrücken. Dieses wurde um so wichtiger, je weniger eben die praktische Rechnungskunst — λογιστική bey dem unbequemen Zahlenwesen der Griechen ausgebildet war, so daß verwickelte Rechnungen fast nicht möglich waren. Deßwegen hatte man auch bisher gewöhnlich nur die allgemeine Lehre von den Eigenschaften der Zahlen — ἀριθμητική, behandelt. — Gleichzeitig mit ihm führte Heron in Alexandria (Erfinder des Heronballs und des Heronbrunnens) manche Theile der Mechanik weiter aus. — Von dieser Zeit an entstanden außer in Alexandria auch in andern wichtigen Städten, Byzanz, Rhodos, Pergamum rc., Schulen der Mechanik, Hy-

drodynamik, Astronomie ꝛc., welche durch ihre praktische Anwendung auf Nautik, Kriegsmaschinen ꝛc. wichtig wurden. — Unter des Archimedes Schülern zeichnete sich Apollonios von Perga in Pamphylien durch sein Werk: Κωνικὰ στοιχεῖα, aus, in welchem er, wie Eukleides die geradlinigen Figuren behandelt hatte, nicht minder scharfsinnig die Theorie der Curven: Ellipse, Parabel, Hyperbel, begründete. — Der größte Astronom des Alterthums war Hipparchos aus Nicaea in Bithynien, der anfangs zu Rhodos, dann zu Alexandria lebte, wo er J. 125 starb. Seine Entdeckungen beweisen einen ungemeinen Scharfsinn. Er begründete die ebene Trigonometrie und kannte wenigstens einzelne Sätze der sphärischen, so schwierig auch die Berechnungen mit dem unvollkommenen Zahlenwesen waren. Genauer als die Aegypter bestimmte er die wahre Länge des Sonnenjahrs durch die Auffindung der Excentrität der Sonnenbahn; entwarf die ersten Tafeln über die scheinbare Bewegung der Sonne und über die des Monds; erfand das Astrolabium (während man sich bisher der sogenannten Armillen des Eratosthenes bedient hatte), er versuchte zuerst die Größe und Entfernung der Gestirne aus der Parallaxe zu bestimmen, gab das Fortrücken der Nachtgleichen bis auf einige Secunden richtig an, verfaßte einen Sternenverzeichniß und lehrte die Längen= und Breitenbestimmungen, welche man an dem Himmel machte, auch auf der Erde zu topographischen Bestimmungen anwenden. — Während alle die Bestrebungen, welche sich auf hohen Schwung der Phantasie, oder auf tiefe Empfindungen, auf Geistesgröße gründeten, fast gänzlich unter den Griechen aufhörten, gewann gerade die Mathematik, diese Wissenschaft des reinen Verstandes, immer mehr Bedeutsamkeit. Noch immer gab es Gelehrte, welche einzelne Zweige derselben mit Glück bearbeiteten, und sie dehnte selbst ihren Einfluß auf andere Wissenschaften aus. Die Geographie, welche durch den Alexanderszug und dann durch den unter den Ptolemäern erweiterten Handel so viel gewonnen hatte, (die sogenannten περίπλοι sind hier zu erwähnen) erhielt eine vestere Gestalt durch die Mathematik. Schon Eratosthenes suchte in den Γεωγραφικὰ die mathematische Geographie nach astronomischen Beobachtungen zu berichtigen. Noch mehr leistete Hipparchos durch seine Lehre von der Bestimmung der Längen= und Breitengrade, wodurch eine weit genauere Angabe der Ortslage möglich ward. Strabon aus Amasia (um 30 — 25 v. Chr.), gab in den 17 Büchern der Γεωγραφικὰ das vollständigste geographische Werk des Alter=

thums. — Alles das von vielen Gelehrten Gesammelte und Erforschte arbeitete in späterer Zeit ein großer Meister noch einmal durch und brachte es mit ungemeinem Fleiß in Handbücher, welche für Jahrhunderte die einzige Richtschnur ausmachten. Dieser Claudius Ptolemaios aus Pelusium lebte zu Alexandria um d. J. 160 n. Chr. In dem astronomischen Hauptwerke: Μεγάλη σύνταξις τῆς ἀστρονομίας stellte er alle früheren Erfahrungen zusammen und begründete sein System (Kugelgestalt der Erde, welche sich in der Mitte der sich drehenden Himmelskugel befindet), welches bis auf Copernicus als unwiderleglich galt; obgleich er in manchen Stücken den Hipparchos nicht erreichte. Auch astrologische Sätze über den Einfluß der Gestirne auf den Menschen sammelte er in den: Τετράβιβλος σύνταξις μαθηματική. Seine astronomischen Tafeln blieben bis auf Keppler in vollem Ansehen. In dem Handbuche der Geographie — Γεωγραφικὴ ὑφήγησις, giebt er, so ungenau auch Manches ist, doch viele seltne Notizen, wie er sie nur durch großen Fleiß aus früheren Schriften, oder von Reisenden einsammelte, die in das vielbesuchte Alexandria kamen. Die Lage der Orte ist nach astronomischen Bestimmungen berichtigt. Agathodaimon zeichnete Landcharten dazu. Das chronologische Werk — Κανὼν βασιλειῶν, enthält 55 Regierungen, vom Babylonischen Nabonassar bis auf Antoninus Pius, nach astronomischen Beobachtungen geordnet; indem er von der ersten begann, die ihm bekannt war, und den Jahresanfang auf das Aegyptische Jahr zurückführte.

Auch schon die einfachsten Beobachtungen in der Astronomie hatten großen Einfluß auf das Leben der alten Völker, indem sie die Zeiteintheilung bestimmten. Der scheinbare Aufgang und Untergang der Sonne begränzte natürlich schon immer Tag und Nacht. Die Eintheilung derselben war aber lange Zeit nur durch allgemeine Ausdrücke bezeichnet. (ὄρθρος die Zeit um Sonnenaufgang, ἅμ' ἠοῖ am Morgen, ἡμέρα μεσοῦσα die Mittagszeit, Herod. III, 104; δείελον ἦμαρ, der Nachmittag, Od. XVII, 606; βουλυτὸς, Abendzeit. Eine Eintheilung des Tages in drey Theile deutet Homer an:

ἔσσεται ἢ ἠὼς, ἢ δείλη, ἢ μέσον ἦμαρ. Il. XXI, 111.

Hier ist δείλη die Zeit zwischen dem Mittag und dem Abendessen — δεῖπνον, d. h. der Nachmittag, und zerfällt wieder in die δείλη πρωΐα und δείλη ὀψία, Früh- und Spätnachmittag oder Abend. Dem entspricht eine Eintheilung der Nacht in drey gleiche Theile:

ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε, παρῴχηκεν δὲ πλέων νὺξ,
τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται.
Il. X, 252.

Die Eintheilung des Tages in zwölf Stunden sollen die Hellenen von den Babyloniern empfangen haben („τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίοις ἔμαθον οἱ Ἕλληνες." Herod. II, 109). Dennoch bediente man sich noch immer der allgemeinen Bezeichnungen, z. B. die ἀγορὰ πλήθουσα zu Athen, d. h. die Zeit von Morgen bis Mittag; πρῶτος ὕπνος, der Anfang der Nacht rc. Das Wort ὥρα bezeichnet daher früher blos einen gewissen Zeitpunkt, nicht eine Stunde. Selbst nach der Babylonischen Eintheilung des Tages waren die Stunden, nach der wechselnden Länge des Tages sehr ungleich. Diese Theile waren auf der Sonnenuhr, die gleichfalls aus Babylonien kam, für jeden Monat nach der Länge des Schattens angegeben, daher δεκάπουν στοιχεῖον, d. h. der zehnfüßige Sonnenzeiger, die Zeit des Abendessens, Aristoph. Eccl. 652. (Die Stunden wurden durch die Zahlbuchstaben oder die Planeten bezeichnet). — Es war schon ein Fortschritt, als man Tag und Nacht als ein Ganzes zusammenfaßte, (Solon begründete das νυχθήμερον, die Zeit von einem Untergang zu dem andern), was dadurch kam, daß der Sonnentag die Einheit eines höheren Ganzen ward. Dieses war zunächst das Monat — μήν, d. h. die Zeit von einem Neumond — νουνημία, zum andern. Wahrscheinlich durch den Aufgang gewisser Gestirne wurde man auf die Bestimmung des Jahres, d. h. die Zeit der scheinbaren Umdrehung der Sonne um die Erde, geleitet. (Ursprünglich hieß das Jahr ἔτος, während ἐνιαυτὸς kleinere Zeitkreise bezeichnet, in denen dieselben Himmelserscheinungen eintreten, daher: ἔτος ἦλθε περιπλομένων ἐνιαυτῶν, Od. I, 16). Frühzeitig war es Aufgabe, die Umlaufszeit des Mondes mit dem scheinbaren Umlauf der Sonne zu vereinigen. Da man das Monat auf 30 Tage annahm, so ergaben 12 solcher Monate ein Jahr von 360 Tagen. Bald mußte man an dem Aufgang der Gestirne und der natürlichen Jahreszeit die Unrichtigkeit dieser Annahme erkennen. Man suchte sich zu helfen, indem man ein Jahr um das andere ein Monat einschaltete (Διετηρίς, Censor. de die nat. 18), und wollte dadurch mit den Jahreszeiten eintreffen (τῶν ὡρέων ἕνεκα). Diese Einschaltung war aber zu groß, daher kam zu Athen eine neue Einrichtung auf, die man insgemein dem Solon zuschreibt. Er nahm an, daß der Mondswechsel in 29½ Tagen eintrete,

deßhalb rechnete er die Monate halb zu 30 Tagen — πλήρεις, halb zu 29 Tagen — κοῖλοι. Den letzten Tag, wo zwey Monate sich in der That verbanden, nannte er ἔνη καὶ νέα (alt und neu). So entstand ein Jahr von 354 Tagen, wobey alle 2 Jahre ein Monat eingeschaltet wurde, was immer noch zu viele Tage ergab. Es wurden daher nach und nach verschiedne Jahresperioden — κύκλοι angegeben, um dieses auszugleichen; so versuchte man Perioden von 4, 8, 16, 160 Jahren. — Um J. 432 stellte Meton der Athener seinen neunzehnjährigen Cyclus — ἐννεαδεκαετηρίς auf. Nun machen 235 Mondmonate würklich 6939 Tage, 16 Stunden, 31 Minuten, 45 Secunden und zwar nur 2 Stunden, 4 Min. 33 Sec. mehr, als 19 Jahre geben. Es nahm Meton die runde Zahl von 6940 Tagen an und vertheilte sie in Monate; wie er aber die Einschaltungen vornahm, läßt sich nicht bestimmen. Dieses wurde fast in ganz Griechenland angenommen. Hundert Jahre nach Meton berichtigte Kalippos das Unregelmäßige in dessen Cyclus, was schon sehr merkbar werden mußte. Er nahm das Jahr zu 365¼ Tagen an und schlug einen Cyclus von vier Metonischen Perioden weniger einen Tag vor. Noch genauer verkürzte Hipparchos das Kalippische Jahr um $\frac{1}{300}$, was aber wohl nirgends eingeführt ward. — In Bezug auf die Monate herrschte in Griechenland nicht geringe Verwirrung. Denn nicht allein waren die Einschaltungen in den meisten Staaten verschieden, sondern die Monate wurden auch anders benannt. Nur von Athen kennt man deren Benennungen vollständig: Ἑκατομβαιών, 30 Tage, Μεταγειτνιών, 29 T., Βοηδρομιών, 30 T., Πυανεψιών, 29 T., Μαιμακτηριών, 30 T., Ποσειδεών, 29 T., Γαμηλιών, 30 T., Ἀνθεστηριών, 29 T., Ἐλαφηβολιών, 30 T., Μουνυχιών, 29 T., Θαργηλιών, 30 T., Σκιροφοριών, 29 T. — Nach der ältesten Weise wurde der Monat in zwey Theile getrennt, („τοῦ τε φθίνοντος μηνὸς, τοῦ δ' ἱσταμένοιο" Od. XIV, 162). Nach Solon kam die Scheidung in 3 Theile, oder Dekaden auf. In der ersten — ἱσταμένου und in der zweyten — μηνὸς μεσοῦντος, zählte man die Tage nach der Reihe, neben der Bezeichnung der Dekade (πρώτη ἱσταμένου ꝛc.), in der zweyten auch mit dem Zusatz: ἐπὶ δέκα; in der dritten Dekade zählte man entweder mit dem Zusatz: ἐπ' εἰκάδι vorwärts, oder mit dem Zusatz μηνὸς φθίνοντος oder παυομένου ꝛc. vom letzten Tage an rückwärts; z. B. δεκάτη φθίνοντος ist der 21ste, wenn der Monat 30 Tage zählt. — Der Jahresanfang war zu Athen im Hekatombaion, d. h. in der Zeit der

Sommersonnenwende — μετὰ τὰς θερινὰς τρόπας, oder des längsten Tages — μακρημερία. Aber eben nach dem Cyclus des Meton mußte der erste des Jahres auf verschiedne Tage treffen und zwar nach unserer Rechnung zwischen dem 25sten Junius und dem 24sten Julius. Die Spartaner fingen das Jahr im Herbst an, die Böotier mit der Wintersonnenwende. — Die Jahreszeiten wurden anfangs als zwey, dann als drey angenommen, nach Hippokrates gab es vier: θέρος, (anfangend mit dem längsten Tag), φθινόπορον, ἔαρ, χειμών. Diese Ausdrücke bezeichnen aber meistens weniger einen bestimmten Zeitabschnitt, als die Witterung, die in ihm gewöhnlich ist. — In der Verwirrung der Jahresberechnung half man sich frühzeitig, um den Landbau, die Schifffarth, die Volksfeste zur rechten Zeit zu beginnen, durch Beobachtung des Aufgangs oder Untergangs gewisser Gestirne; (s. oben p. 250). Eine allgemeine Aera, d. h. die Ausstellung eines vesten Puncts, nach dem alle Begebenheiten, die vor oder nach demselben vorkamen, berechnet und benannt werden, hatten die Griechen nicht. In Athen bezeichnete man das Jahr nach den Archonten, in Argos nach den Hohenpriesterinen der Hera, in Sparta nach den Königen, dann nach den Ephoren ꝛc. Die Olympiadenrechnung wendete zuerst Timaios aus Tauromenium um 260 v. Chr. auf die Geschichtschreibung an; in dem Parischen Marmor sind von 264 v. Chr. anfangend, die Jahre nach dem Amtsjahr der Archonten Astyanax von Paros und Diognetos von Athen rückwärts berechnet. Andere Berechnungen alter Begebenheiten kommen von den Alexandrinern her. Aeltere Geschichtschreiber begnügten sich mit annähernden Bezeichnungen, z. B. von Menschenaltern — γένη.

3) Heilkunde — ἰατρική. In ihrer Ausbildung sind drey scharfgeschiedene Abstufungen sichtbar. — Der Ursprung der Heilkunst wird von der Mythe dem Παιών, dem Arzt der Götter zugeschrieben, dann dem Apollon und dessen Sohne Asklepios. Dessen Söhne Machaon und Podaleirios, der Kentaur Cheiron ꝛc. pflanzten sie fort. Einzelne Weisen, denen man das Wunderbarste zuschrieb, übten sie auf ihren Wanderungen aus. Stets war die Heilkunst in Verbindung mit der Magie gedacht. Für Heilmittel und Zaubermittel giebt es nur ein Wort — φάρμακον, und mit dem äußern Heilmittel — ἄκος (vgl. ἀκέομαι, einen äußern Schaden ausbessern), war stets die Beschwörungsformel — ἐπαοιδή, verbunden, Od. XIX, 457. Seuchen aber, die man als eine Würkung des Götterzorns ansah (Il. I, 10.), versuchte

man mit Reinigungen — καθαρμοὶ und Weisungen — τελεταὶ, zu stillen. (vgl. Il. I, 312 ꝛc.). Die alten Manteis, wie Epimenides, Melampus ꝛc. waren daher zugleich Aerzte und Magier. Neben den wandernden Aerzten (s. Od. XII, 384), gab es frühzeitig die Priestergesellschaften der Asklepiaden — Ἀσκληπιάδαι, welche bey den Traum- und Heiltempeln zu Epidauros, auf Cos, Cnidus, zu Tricca in Thessalien und andern Orten, die Arzneikunde als ein strenges Geheimniß unter sich bewahrten. Heilquellen bey den Tempeln waren oft würksam. Thierischer Magnetismus wurde ebenfalls angewendet. Indem die Priester in den Weihtafeln, welche die Geheilten aufzustellen hatten, die Krankheitsgeschichten aufzeichneten, blieb jede neugewonnene Erfahrung das Eigenthum des Vereins. Selbst einzelne Geschlechter besaßen Kenntnisse von Heilmitteln, besonders von Heilkräutern, die sie aber streng geheim hielten. — Einzelne Philosophen, wie Pythagoras und dessen Schüler, Empedokles, Demokritos suchten durch eignes Forschen in die Heilkunst einzudringen. Demokritos soll schon Thiere zu diesem Zwecke zerlegt haben, jedoch fehlte immer ein Geist, welcher das Zerstreute zur Wissenschaft hätte verbinden können. Dieser war Hippokrates, aus dem Geschlechte der Asklepiaden auf Cos, geb. J. 460, Schüler des Demokritos. Tiefeingeweiht in alle Kenntnisse der Asklepiaden, die er durch Beobachtungen auf weiten Reisen und eigne Forschungen vermehrte, begründete er zuerst die Wissenschaft der Heilkunst, und verbreitete sie durch mündlichen Unterricht und viele Schriften. (Von den 52 Werken, die unter seinem Namen in den gewöhnlichen Sammlungen stehen, gehörte offenbar ein Theil seinen zahlreichen Schülern an, und schon die Alexandriner versuchten vergebens die unächten auszuscheiden). Auch Hippokrates war im Grunde nur ein wandernder Arzt, besonders in Thracien und Thessalien. Hier starb er zu Larissa im 90sten Jahre. — Einen neuen Aufschwung erhielt die Heilkunst erst durch das Aufblühen der Naturwissenschaften. Lange Zeit war die Naturforschung durch die Macht des Aberglaubens gehemmt, und wenn auch einzelne Philosophen die Fesseln desselben zu zersprengen versuchten, so gelang es ihnen doch selten, ihre besseren Ansichten geltend zu machen. Ihnen selbst ging durchaus das eigentliche Experimentiren und die dadurch gewonnene Sicherheit ab. Schon Hippokrates hatte den Menschen der Natur gegenüber und unter ihrem Einfluß betrachtet, und manchen geistreichen Gesichtspunct aufgestellt. Erst Aristoteles, der überhaupt über das

Wesen der Seele und des Körpers tiefe Forschungen anstellte, verband die vereinzelten Erfahrungen über das Thierleben, trefflich unterstützt von Alexandros, seinem Zögling, mit ungemeinem Scharfsinn zu einem Ganzen. Seine ζώων ἱστορία, von der noch 10 Bücher übrig sind, und wo er nicht blos das äußere Thier zeichnet, sondern sein ganzes Wesen darstellt, wurde für alle nachfolgende Zeiten wichtig. Eben so einflußreich waren seine kleineren Schriften über die Theile der Thiere, über Pflanzenleben ꝛc., obgleich sie nicht rein von fremden Einschiebseln sich erhalten haben. — Theophrastos, sein Schüler, erweiterte die Naturwissenschaft (περὶ φυτῶν ἱστορίας, περὶ αἰτιῶν φυτικῶν, περὶ λίθων ꝛc.). Pedanios Dioskonides aus Arnabaza in Cilicien, um 60 v. Chr., ein trefflicher Arzt, begründete die Kunde der Heilkräuter — περὶ ὕλης ἰατρικῆς, vollständig, noch während des Mittelalters als der beste Pflanzenkenner gepriesen. — Jedoch noch immer mangelte dem Arzt die genauere Kenntniß des menschlichen Körpers, welche nur dessen Zergliederung verleiht; diese aber gestattete der Griechische Aberglaube nicht. Erst Herophilos aus Chalcedon um 280 und sein Schüler Erasistratos erhielten durch das Machtwort der Ptolemaier, denen sie sich unentbehrlich gemacht hatten, die Erlaubniß, Leichname zu zergliedern (das Aufschneiden der Todten zum Behuf des Einbalsamirens war schon früher gewöhnlich), ja man sagt, daß sie ihre Versuche selbst an lebenden Menschen übten. Von diesen beyden Aerzten gingen medicinische Schulen von verschiedenen Ansichten aus, die auf Cos, Cnidus ꝛc. an die Stelle der früheren Asklepiadenvereine traten. Damals trennte sich die Heilkunst in zwey entgegengesetzte Systeme: in die Dogmatiker, welche, von philosophischen Grundsätzen ausgehend, die Erscheinungen nach ihnen beurtheilen wollten, und in die Empiriker (von Philinos und Serapion begründet), welche die Schulphilosophie verwarfen, und nur auf Beobachtungen sich stützten. Die Heilkunst zerfiel in 3 Wissenschaften: die Medicin — διαιτητική, welche zugleich die Lehre von der heilsamen Lebensweise in sich begriff, die Wundarzeneykunst — χειρουργία, und in die Lehre von der Bereitung der Heilmittel — ῥιζοτομία. — Um das J. 50 n. Chr. entstand durch Athenaios, den Cilicier, die Schule der Pneumatiker, welche von dem im Menschen würkenden Naturgeist — πνεῦμα, den Zustand des Leibes abhängig machten. In der darauffolgenden Zeit brach der alte Volksglaube, der gerade im Kampf mit dem Christenthum neue Kraft erhalten zu haben schien,

auch in die Heilkunst ein, und Magie und Theurgie drohten die wissenschaftliche Forschung wieder zu verdrängen. Da trat noch einmal ein großer Arzt auf, Claudius Galenos aus Pergamum, geb. 131 n. Chr., welcher die Heilkunst wiederum wissenschaftlich begründete. Mit vielem Scharfsinn durchdrang er die philosophischen Systeme des Platon und des Aristoteles und versuchte, sie vereinigend, die durch Beobachtung gewonnenen einzelnen Erfahrungen in ihrem innern Zusammenhang zu erkennen. So wies er der Erfahrung, als der Grundlage der Wissenschaft (vornehmlich stützte er sich auf die Anatomie), wie der Philosophie, als dem ordnenden und beleuchtenden Princip, die rechte Stelle an, und indem seine Darstellung eine Redekunst zeigte, die sich von dem Wortschwall der damaligen Sophisten sehr unterschied, würkte er ungemein auf sein Jahrhundert und die nachfolgende Zeit ein. Dennoch räumte auch er den Zauberformeln eine heilende Kraft ein und erzählte von Erscheinungen des Asklepios. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch 82 ächte, nebst 18 Commentaren zu dem Hippokrates vorhanden.

Schon die demotische Schrift der Aegypter, eine Abkürzung der eigentlichen Hieroglyphen, enthielt auch phonetische Zeichen, d. h. Zeichen, welche die einzelnen Laute der gesprochnen Rede bezeichnen gleich unserm Buchstaben. Dieselben bestanden aus der Andeutung einer Figur solcher Gegenstände, deren Namen in der Rede mit den Buchstaben anfing, den man bezeichnen wollte. Solcher phonetischen Zeichen gab es ungefähr 200, so daß für einen jeden Laut immer mehrere Zeichen vorhanden waren. Aus dieser Menge scheinen die handeltreibenden Phönicier und nach ihrem Beyspiele die Hebräer eine so geringe Anzahl von Zeichen auserwählt zu haben, als zur Bezeichnung der einfachen Laute durchaus erforderlich war. (Sowohl der Figur, nämlich in der ältesten Schreibart, als dem Namen nach erinnern diese Buchstaben an phonetische Zeichen, z. B. Beth, d. h. Haus, Gimel, d. h. Kameel, Mem s. v. a. Masim, das Wasser). — Von den Phöniciern sollen die Griechen durch den mythischen Kadmos zuerst 16 Buchstaben erhalten haben. — Die Καδμεῖα γράμματα, welche von dem Simonides oder Epicharmos auf 20 und zuletzt, wahrscheinlich durch den Samier Kallistratos auf 24 Buchstaben vermehrt wurden. Denn so viel Buchstaben enthielt das Jonische Alphabet, welches J. 403 an die Stelle der bisher üblichen Ἀττικὰ γράμματα auf Betrieb des Archinos in Athen eingeführt wurde. (Die ältesten Inschriften der Griechen

gehen etwa bis zum 9ten Jahrhundert hinauf). Früher schrieb man durchaus mit größeren, sogenannten Uncialbuchstaben, die kleinere, sogenannte Cursivschrift wurde ungefähr im 9ten Jahrhundert n. Chr. erst eingeführt. Anfänglich schrieben die Griechen gleich den Orientalen von der Rechten zur Linken, dann fing man an, die Zeilen wechselsweise, d. h. die eine Zeile nach der Linken und die andere nach der Rechten zu schreiben, was man βουστροφηδὸν nannte, (so noch die Solonischen Gesetze und andere ältere Denkmäler) zuletzt soll ein Pronapides die Schreibart zur Rechten eingeführt haben. Anfangs schrieb man alle Worte nacheinander ohne Abstand, zuweilen trennte man die Worte durch dazwischengesetzte Puncte. Die Unterscheidungszeichen erfand erst Aristophanes von Byzanz im 2ten Jahrhundert. Sie bestanden aus den verschiedenen Versetzungen eines Puncts. Stand er oben neben dem letzten Buchstaben der Periode, τελεία στιγμή, war er gleich unserem Punct, unter dem letzten Buchstaben des Wortes — ὑποστιγμή, gleich unserem Komma, in der Mitte neben dem letzten Buchstaben gleich unserem Kolon (στιγμὴ μέση).

Abschnitt VI.

Die Religion.

§. 24.

Der Ursprung der Religion bey den Griechen.

Den Inbegriff aller der Lehrsätze über das Wesen der Gottheit und deren Beziehungen zu den Menschen, welche ein Volk im Glauben auffaßte und bewahrt, nennt man dessen Religion. Bey einem jeden Volke, welches sich nur etwas über das niedere thierische Daseyn erhob, fand man stets Vorstellungen von einem göttlichen Wesen. So wunderlich auch uns dieselben zuweilen vorkommen mögen, so entsprechen sie dennoch stets den äußern Zuständen und Umgebungen des Volks, wie seiner ganzen Sinnesweise. Daher darf man

annehmen, daß zwar mit dem ersten Nachdenken des Menschen über die Natur und über sich selbst, auch schon die erste Regung der Religion in ihm beginne, daß dieselbe aber stets durch die Erscheinungen außer ihm bedingt werde.

Ein gesundes Volk kann die Gottheit nur als thätig und auf das Leben der Menschen einwürkend denken. Kömmt nun das Gefühl der eignen Noth und Bedrängniß, oder Dankbarkeit für die Wohlthaten der Natur oder die Pein des Gewissens dazu, so entsteht nothwendig der Glaube, daß der Mensch der höheren Macht verpflichtet und von ihm abhängig sey. Dieser Glaube führt demnach unmittelbar zu dem Dienste der Gottheit, er mag nun äußerlich (liturgisch) oder innerlich (ethisch) seyn. Selbst wenn das große Dogma von der Gottheit und der Beziehung unseres Lebens zu ihr ein Religionsgesetzgeber schriftlich niedergelegt hat, so wird der Mensch in Bezug auf die Auslegung der Lehre und über ihre Anwendung auf einen bestimmten Fall stets noch Viel zu fragen haben. Wie viel mehr muß Dieses bey Völkern geschehen, welche den Mittelpunct eines Religionsbuches entbehren. Was in edleren Gemüthern die wahre Sehnsucht nach der göttlichen Offenbarung bewürkt, das wird bey der Mehrzahl durch das Gefühl der unzureichenden Kraft und Einsicht erzeugt. So findet sich bey vielen Völkern eine eigne, mit ihrer Religion genau verknüpfte Kunst, durch welche man den Willen der Gottheit zu errathen hofft; sie ist die Mantik.

Bey den meisten cultivirten Völkern des Alterthums, bey den Hindus, Medern, Babyloniern, Aegyptern, Hebräern, Galliern ꝛc. finden wir einen hochgeehrten, erblich geschloßnen Priesterstand. Tempel mit großem Grundbesitz und reichen Einkünften boten ihm Wohnung, Schutz, Unterhalt und einen vesten Mittelpunct des Lebens. Daher konnte sich in ihm die dogmatische Lehre wie die Liturgik unveränderlich fortpflanzen. Mag nun auch neben diesem Priesterstand das tieferstehende Volk manche andere religiöse Ansichten hegen, immer vermögen die Priester dasselbe durch den Glanz des äußeren Gottesdienstes, durch die Vorstellung von ihrer Heiligkeit und durch das Uebergewicht des höheren Wissens sich geistig unterworfen zu halten.

Bey den Griechen gab es niemals einen geschloßnen Priesterstand (s. §. 26.) und daher ermangelte ihre Religion schon dadurch der Einheit, welche dieser zu bewahren versteht. Eben so wenig gab es dort jemals irgend ein allgemein anerkanntes Religionsbuch. Dagegen war Griechenland durch

seine geographische Lage priesterlichen Einwanderungen von verschiedenen Seiten her ausgesetzt. Erwägt man nun überdieß die Zerstücklung der Nation in viele Völkerschaften von der verschiedensten Staatsverfassung, Gesittung, Landesnatur und Ausbildung, so erklärt sich leicht das Nebeneinanderbestehen der mannigfachsten Dogmen und Culte und zwar in verschiedenen Entwicklungsgraden, obgleich sich das ganz genaue Verhältniß derselben kaum mehr nachweisen läßt. Dennoch bewährte sich auch hier der Griechische Charakter so urkräftig und bildungsreich, daß er ohne einen äußeren Halt der Religion alles Fremdartige, was in diese sich einmischte, bald fast gänzlich nationalisirte und daß man trotz aller anscheinenden Verwirrung der Dogmen und Culte dennoch das Gemeinsame erkennen kann. Folgender Entwicklungsgang der Religion läßt sich ohngefähr bey den Griechen nachweisen.

Die Anfänge der Religion finden sich bey den ältesten Volksstämmen, längst vor der Entstehung der Hellenen. Die übermenschlichen Wesen, welche sie zu erkennen glaubten, waren von doppelter Art. Dieses beruhete auf ihrer Anschauung der Natur und des Lebens. Die Natur mit ihren schöpferischen, lebenskräftigen Wesen bot jenen Menschen das erste große Geheimniß dar. Sie suchten dasselbe zu entfalten oder doch wenigstens sich etwas deutlicher zu machen, indem sie in allen Gliedern der Natur, wie sie uns erscheinen, selbstständige, göttlich würkende Wesen anerkannten. Nicht nur Himmel, Erde, Meer rc., was allen nahewohnenden Volksstämmen gemein war, sondern auch die Flüsse, Quellen, Winde, uralte Bäume und andere Naturglieder ihrer Heymath waren ihnen göttliche Wesen. Frühzeitig zeigt sich hier ein Zwiespalt der Meinung. Die Einen glaubten, wie noch die Perser zur Zeit des Herodot, (I, 131) daß der Himmel, die Sonne, der Mond, die Erde, das Feuer, die Gewässer, die Winde, würkliche, selbstständige, göttliche Wesen seyen. Wenn Kyros den Fluß Gyndes in 360 Bäche zerspaltete und Xerxes den Hellespontus peitschen ließ, so war Dieses keine symbolische Handlung, sondern diese Großkönige versuchten den Gott unmittelbar zu strafen. Eine andere Meinung, die sowohl aus dem Innern Asiens (aus dem Zendlande) als aus Afrika vordrang, bevölkert die Welt mit guten und bösen Dämonen. In der Zendlehre gehen diese Mittelwesen oder Dämonen von den zwey entgegengesetzten Urwesen (Ormuzd und Ahriman) aus, zerfallen in verschiedene sich untergeordnete Classen, sind meistens den Menschen unsichtbar, haben aber einen Körper, dessen Gestalt ihrem

Wesen symbolisch entspricht, und beleben, gegeneinander kämpfend, schaffend oder zerstörend die ganze Natur. Nach der Dämonenlehre, wie sie im Nilthal (wie jetzt theilweise noch an dem Niger) sich fand, läßt sich der Unterschied zwischen guten und bösen Dämonen und ihr Zusammenhang mit entgegengesetzten Grundwesen noch erkennen, Eigenthümlich ist aber hier der Glaube, daß die Dämonen nach ihrem Belieben lebende oder todte Körper: Thiere, Bäume, Steine 2c. in den Besitz nehmen und bewohnen können, daß aber auch Priester durch gewisse Künste sie zu zwingen vermögen, besondere, von Menschenhand verfertigte Wohnungen anzunehmen. Gute und böse Dämonen sind gleich verehrungswürdig; ja die letztern noch mehr, um sich gegen sie zu sichern. Das ist der eigentliche Fetischdienst, der weit nach Griechenland hereinreicht, während von der Zendlehre sich nur wenige Spuren finden. So kam es, daß die ältesten Griechen bald nicht mehr die Naturkörper an sich, sondern vielmehr die in ihnen würkenden geistigen Kräfte verehrten. Noch in später Zeit sah man manche Körper verehrt, welche nicht als Darstellungen oder Bildnisse der Götter gelten konnten, sondern eigentliche Fetische waren. Hierher gehören besonders heilige Steine, (der Eros zu Thespiä **Pausan. IX, 27, 1**, die Charitinen zu Orchomenus, **Paus. IX, 38, 1**, die 30 Steine zu Pharae, **Paus. VII, 22, 3** 2c.), welche später als Bilder der Götter angesehen wurden (daher **Paus. VII, 22, 3**: τὰ δὲ ἔτι παλαιότερα καὶ τοῖς πᾶσι Ἕλλησι τιμὰς θεῶν ἀντὶ ἀγαλμάτων εἶχον ἀργοὶ λίθοι — Meteorsteine?). Eben so wurden ganz rohe, unförmliche Holzklötze hie und da göttlich verehrt.

Während in sogenannten hochcultivirten Völkern die zerstreut wohnenden Glieder einer Familie oft sehr wenig um einander sich bekümmern, schließen sich dieselben in früheren Culturstufen eng und innig aneinander. Aus diesem Gefühl entsteht nun der Glaube — und er verbreitete sich einst von dem Westende Europas bis nach Sina — daß der Ahnherr des Geschlechts fortwährend für das Geschick seiner Nachkommen besorgt sey, und auf ihr Wohl und Weh Einfluß äußere. Damit verband sich die Vorstellung, daß einzelne Menschen durch große oder nur hervortretende Eigenschaften über das gemeine Loos sich erheben, als unsterbliche Dämonen Familien, Bürgervereine und Volksstämme, welche in dem Besitz ihrer Gräber oder Reliquien seyen, und sie ritusmäßig verehrten, zu beschützen vermöchten. Dieses sind bey

den Griechen die Heroen, d. h. Ahnherrn, Städtegründer, Helden und ausgezeichnete Menschen aller Art.

Man bemerkt sogleich, daß die Naturgottheiten, wie man sie auch ansehen mochte, stets an gewisse Orte sich banden, während die Verehrung der Geschlechtsheroen sammt deren Reliquien von den wandernden Stämmen weiter getragen wurden. Aber eben durch diese Wanderungen, die wir oben näher bezeichneten, trat die sonderbarste Vermischung der Religionen ein, so daß nur in Arkadien, was von ihnen am wenigsten berührt ward, sich das Ursprüngliche erhielt. Der Dienst örtlicher Gottheiten konnte sich durch das Zusammentreten benachbarter Stämme zu einer Panegyris ausdehnen. Geschlechtsgötter kamen dadurch, daß eine Familie an die Spitze eines Stammes trat, zu größerer Herrschaft. Naturgottheiten, deren besonderem Schutz sich eine Völkerschaft, wegen ihrer örtlichen Lage überlassen hatte, wurden durch deren Siege an die Spitze von neuen Staaten gesetzt.

Die Einwanderungen aus andern Ländern brachten den Griechen auch die Kenntniß von fremden Göttern und deren Culten. Hier ist aber Zweyfaches zu unterscheiden.

In sehr früher Zeit finden sich wandernde Priester — *μάντεις*, die in mancher Hinsicht mit den Schamanen der Nordasiaten zu vergleichen sind. Sie treten als Dichter und Sänger, als Weihepriester und Entsühner, als Seher und Weise auf. Auf ihren weiten Wanderungen, die sie selbst bis nach Aegypten ausgedehnt haben sollen, vernahmen sie allerley Dogmen — *ἱεροὶ λόγοι*, und lernten die Namen und den Dienst verschiedener Götter kennen, was sie wiederum in der Heymath mit eignen Zusätzen verbreiteten. Allerdings berichtet von den ältesten Manteis nur die Sage, doch kann man weder ihr Daseyn noch ihr Würken läugnen. Genannt werden: Olen, der Lycier oder Hyperboreer, Orpheus, der Pierier („*πιστευόμενος εὑρηκέναι τελετὰς θεῶν καὶ ἔργων ἀνοσίων καθαρμοὺς, νόσων τε ἰάματα καὶ τροπὰς μηνιμάτων θείων.*“ **Paus. IX, 30.**), Melampus aus Pylos, Stammvater eines Sehergeschlechts bis herab auf Theoklymenos (**Od. XV, 222** rc., **XVII, 151. XX, 350.**), Jamos aus Elis, Epimenides aus Creta rc. Noch in spätern ächthistorischen Zeiten begleitete der Manteis die Heere der Griechen (z. B. Tisamenos bey Platää, Megistias der Akarnanier bey Leonidas rc.). Nicht selten werden die früheren Manteis als Gründer, Beförderer und Vorsteher von Tempeln, verschiedenen Culten und Mysterien genannt, (z. B. Musaios als Vorstand der Eleusinien, **Diod. IV, 23**, Me-

lampus als Gründer der Dionysien: „Μελάμπους ἐστὶ ὁ ἐξηγησάμενος τοῦ Διονύσου τό τε οὔνομα, καὶ τὴν θυσίην καὶ τὴν πόμπην τοῦ φαλλοῦ.“ Herod. II, 49.). An diese Manteis schließen sich heilige Frauen — ἱεραὶ γυναῖκες, welche ebenfalls als Gründerinen von Weissagestätten erwähnt werden. Hierher gehört besonders die weise Frau in Dodona (s. Herod. II, 54—57, der die Gründerin dieses Orakels aus Aegypten abzuleiten geneigt ist) und die Hyperboreerinen Opis und Hekaerche, welche nach Delos kamen (s. Pausan. IV, 7, verschieden von der Hyperoche und Laodike, Herod. IV, 33.). — Auch die Idäischen Daktylen auf Creta und in Phrygien, die Telchinen in Rhodus, welche Eisenarbeiter und Zauberer genannt werden, sind hier zu erwähnen.

Von anderer Art muß der Einfluß der kleinen, eigentlichen Pflanzungen gewesen seyn, welche hie und da von Ausländern gegründet wurden, und wo der fremde Cultus durch mitgekommene Priester gegründet und von deren Nachkommen bewahrt wurde. Hier wurden Tempel gebaut, und Grundstücke von den Pflanzern denselben zugetheilt zur Bestreitung des Cultus und zu dem Unterhalt einer Priesterschaft, welche aber niemals sehr zahlreich war. Auch erbte nur an wenigen Orten das Priesterthum in gewissen Geschlechtern fort. Im Einzelnen weichen die Angaben über diese Anpflanzungen der Fremden so sehr von einander ab, daß sich kaum etwas Bestimmtes sagen läßt. Jedoch im Allgemeinen kann man annehmen, daß wenn diese Anpflanzungen auch nicht so zahlreich und mächtig waren, um für eine Umgestaltung des Volkscharakters oder Gesittung der Griechen ein bedeutendes Element zu geben, sie doch in religiöser Hinsicht eine Menge von neuen Ideen verbreiteten. Selbst die besondern Namen der Götter, welche die Pelasger nur nach ihrem Würken („ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον“ Herod. II, 52.) bezeichnet hatten, lernten die Griechen von den Fremden kennen. Die wichtigsten religiösen Mittelpunkte, die so entstanden sind, mögen seyn: Dodona, Delphi, Delos und Samothrace (hier war der Dienst der Kabiren Κάβειροι, d. h. der weisen oder Zaubergötter — von חָבַר, zaubern, bannen, verwandt mit dem arabischen خبر wissen, — Axieros, Axiokersos, Axiokersa und ihres Dieners Kasmilos). Hiezu kommen die Niederlassungen der Fremden in Attica, Argos und in Böotien ꝛc. Das ist aber Alles mythisch verwirrt und unbe-

stimmt; s. Anmerk. 1. Jahrhunderte lang mußten sich die alten einheimischen und die spätern fremden Elemente der Religion durch einandergemengt haben, mit um so größerer Unentschiedenheit, da auch die Localculte fortwährend mit denen der eingewanderten Hellenischen Stämme sich mischten (so verbreiteten die Dorier den Dienst des Apollon und Herakles, die Jonier den des Poseidon ꝛc.), und für einerley Begriffe, z. B. für den Gott des Himmels, ganz verschiedenartige Benennungen und Culte aufkamen.

Diese Verwirrung lößten die großen Epen des Homeros und des Hesiodos — „οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι, καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες, καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες, καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες“ wie Herodotos so bestimmt und klar (II, 53) sich ausspricht. Die Werke dieser Dichter wurden Religionsbücher, aber in einem ganz andern Sinn, als wir dieses zu nehmen pflegen. Sie schieden aus dem vielfachen, sich widersprechenden Mythos einen Theil aus, den sie als ein in sich übereinstimmendes Ganze darstellten und durch ihre Werke vesthielten. Dieses wurde aber, wie wir oben zeigten, die Grundlage aller nachfolgenden Schöpfungen der Kunst und der Poesie, und da nun damit, als dem Mitttelpunct des Hellenismus, die Religion wieder in dem innigsten Zusammenhang stand, ja ihre äußere Darstellung oder der Cultus fast ganz darauf beruhte, so erhielt die Religion fortan einen übereinstimmenden, epischen Charakter. Es entstand ein Kreis von Göttern, die in ihrem

---

Anmerk. 1. Zu bemerken ist: die Wanderungen aus Thracien fallen in die Zeit, wo die Südküste noch von den milden, sangreichen, cultivirten Stämmen bewohnt wurde, welche später die rauhen Gebürgsvölker des Innern verdrängten. Hyperboreer sind keine bestimmte Nation, sondern es ist ein allgemein bezeichnetes Volk, welches über nördlichen Gebürgen — den Riphäen — wohnte. Je mehr sich nun die Länderkenntniß erweiterte, desto weiter nördlich suchte man die Hyperboreer, zuletzt am Obi und in Scandinavien. — Häufig wirft die Sage die ägyptischen und phönicischen Ankömmlinge in Griechenland durcheinander. Der Grund mag darin liegen, daß zwischen den Jahren 2000 und 1600 von Aegypten aus rothe Chamiten an der Syrischen Küste sich ausdehnten, die sogenannten Kanaaniten. Nur diese mögen — wohl niemals ächte Aegypter — von den Israeliten verdrängt — ausgewandert seyn. — Die Scythen, welche ebenfalls als Träger fremder Religion erwähnt werden, kamen aus der Taurischen Halbinsel, welche früher Verkehr mit Griechenland hatte.

Wesen sich dem Menschlichen nähern, deren Verwandschaften, Neigungen, Gesinnungen und Kräfte, genau bezeichnet waren, und deren Benennungen nicht mehr verwechselt werden konnten. Doch verhinderte dieses nicht, daß nicht neben dem anthromorphosischen Götterreich, wie es durch öffentliche Kunstdarstellungen aller Art insgemein versinnlicht wurde, noch an vielen Orten sich die uralte Lokalgottheit und deren Dienst erhielt, und daß die zurückgedrängten Religionen als Geheimdienste — μυστήρια, fortdauerten.

Auch die Dämonen, welche — wie man wähnte, — die Glieder der Natur belebten, d. h. die Naturkräfte wurden nun in menschlicher, ihrem Charakter entsprechender Gestalt gedacht und dargestellt, als Fluß=, Quell=, Berg=, Waldgötter ꝛc. Ein consequenter Fortschritt war es, auch die geistigen Kräfte und sittlichen Eigenschaften der Menschen als Personen sich zu denken und als solche bildlich darzustellen. Nicht blos die Dichter formten solche sogenannte Allegorien, sondern es finden sich genug Beyspiele von der würklichen Verehrung der Bildsäulen oder Altäre solcher neuen Gottheiten z. B. des Ἔλεος, der Ὁρμή, der Εἰρήνη, der Φήμη zu Athen, des Θάνατος, des Γέλως, des Φόβος zu Sparta ꝛc. Allerdings würkte hiebey auch der Volksglaube, daß eine gehörig geweihete Bildsäule stets von dem entsprechenden Dämon bewohnt werde. So wurde das aus der Idee des Künstlers hervorgegangene Bild für das Volk ein anbetungswürdiger Fetisch. Der Kunstsinn und der Aberglaube der Griechen trafen hier zusammen.

§. 25.

Das Götterreich und der Mensch.

Den Vorstellungen von dem Götterreich, wie sie in den Darstellungen der Kunst, in den meisten Dichtungen, wie in den dramatischen Handlungen des Theaters und der großen Nationalfeste sichtlich vor Augen traten, liegt der Mythos zu Grunde, wie ihn Homeros und Hesiodos auffaßten. Einzelne Abweichungen mancher Dichter kommen hier wenig in den Betracht. Wir folgen daher zunächst — mit Uebergehung der Localmythen, jenen beyden Epikern.

Der Uebergang der uralten Naturgötter in die reinpersönlichen Olympier ist von beyden Dichtern ganz episch wie der Sturz einer herrschenden Dynastie durch eine andere aufgefaßt. Nach Hesiod Theogonie V. 116 ꝛc. werden die ersten Götter von

dem Uranos und der Gaia gezeugt, nach Homeros aber (Jl. XIV, 201, in Vergleich mit V. 244) vom Okeanos und der Tethys. Diese ersten Götter sind die Titanen — Τιτᾶνες, (nach Hes. Th. 133 zunächst: Okeanos, Koios, Kreios, Hyperion, Japetos, Kronos, Theia, Rheia, Themis, Mnemosyne, Phoibe und Tethys). Dazu kommen die Kyklopen (Brontes, Stenopes, Arges) und die hunderthändigen Riesen (Kottos, Briareus, Gyges). Kronos entmannte den Uranos mit der ἅρπη und warf die Zeugungstheile in den Pontus, wo die schaumgeborne Aphrodite aus ihnen entsprang. Von dem herabträufelnden Blute gebar die Erde die Erinnyen und Giganten. Kronos, welcher jetzt herrschte, zeugte mit der Rheia die Hestia, die Demeter, die Hera, den Hades, den Poseidon und zuletzt den Zeus. Alle Kinder verzehrte Kronos, nur statt des Zeus gab ihm Rheia den Stein Abadir zu verschlingen (später in Delphi verehrt, Paus. X, 24). So stürzte ihn Zeus und errettete die Geschwister und theilte mit seinen Brüdern die Welt (Jl. XV, 187 rc.). Die Titanen aber im zehnjährigen Kampf überwunden, hausten fortan im Tartaros.

οἵπερ ἐνέρτεροί εἰσι θεοὶ, Κρόνον ἀμφὶς ἐόντες,
Jl. XV, 225.

Zeus mit den Olympischen Göttern ist von Homeros wie ein mythischer König mit seinen Stammhäuptlingen dargestellt, die zwar oftmals widerstreben und auf eigne Hand verfahren, aber im Ganzen doch seinen Willen vollstrecken. Jeder Olympier hat seine vestgesetzte Bestimmung — κλῆρος, die er als sein Amt ausübt (s. Od. XX, 70). Homeros nimmt nicht eigentlich 12 Olympier — Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες — an, doch hat sich diese, überhaupt heilige Bundeszahl später vestgesetzt. Aus den 12 großen Göttern besteht der Götterrath — βουλὴ θεῶν, welcher wie Ausschuß die Welt verwaltet. Während man aber zu aller Zeit über Zeus, Here, Ares, Athena, Apollon, Artemis, Hephaistos, Aphrodite, Hermes und Poseidon als Genossen dieses Rathes einig war, wich man über die zwey andern ab. (Früher scheint man zwischen Dione, Themis, Leto — die Il. XXI, 426 als Gegensatz von Hermes erscheint — und Hestia gewählt zu haben, wozu nach Homeros noch Demeter und Dionysos kommen, die erst später zu großer Bedeutung kamen). Dem Beschluß aller Götter ist der Einzelne unterworfen (Od. I, 79), nur Zeus als der gewaltigste an Stärke vermag Allen entgegenzuhandeln (Jl. I, 566, XV, 107) und vergebens widerstrebt ihm die Here, so erhaben sie auch ist — θυγάτηρ

μεγάλοιο Κρόνοιο Jl. V, 721. Bey den Olympiern wird ein Gegensatz zwischen männlicher und weiblicher Gottheit sichtbar, der in dem Aegyptischen Religionssystem ausgebildet ist. Auch zeigt sich in der oft vorkommenden Anrufungsformel: αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον (z. B. Jl. II, 371, IV, 288 ꝛc.) die Hinweisung auf eine Dreyheit der göttlichen Macht, die sich auch in andern Religionen wiederhohlt (z. B. in der Scandinavischen: Wuodan, Thor und Freya oder Freyer). Dienende Gottheiten: die Charitinen, die Musen, die Hebe, die Horen ꝛc. schließen sich an die Olympier an.

Den himmlischen Gottheiten — ἐπουράνιοι θεοὶ Od. XVII, 484 ꝛc., stehen die unterirdischen — χθόνιοι gegenüber, (der uralte Gegensatz zwischen der Gottheit des Lichts und der Finsterniß, oder des Lebens und des Todes). Bey Homeros sind die Vorstellungen von dem unterirdischen Reich noch wenig ausgebildet. Hades der Bruder des Zeus, und selbst Ζεὺς καταχθόνιος genannt, hat durch das Loos den ζόφος ἠερόεις erhalten (Jl. XV, 191. symbolisch durch den unsichtbarmachenden Helm Jl. V, 845, bezeichnet) der mit der furchtbaren (ἐπαινὴ, Jl. IX, 457) Persephone die Schatten der Todten beherrscht, und die gräßlichen Flüche vollzieht (Jl. IX, 457, 569). Auch Hades ist mit untergeordneten göttlichen Wesen umgeben. Bey Hesiod tritt den Himmlischen schon weit entschiedner das Geschlecht der Nacht gegenüber (Th. 211 ꝛc.). Hier zeigt sich schon Hekate, die Tochter des Perses und der Astenia, selbst eine Titanin (s. Th. v. 411 — 426), welche allseitig Wachsthum und Gedeihen verleiht. Diese einfachen Vorstellungen sind nach und nach sehr vervielfältigt und verwirrt worden, theils durch die Geheimdienste (besonders durch den Kabirendienst und die Orphiker), theils durch die Zauberey, welche sich wahrscheinlich von Persien nach Thessalien (man sagt durch den Perser Osthanes, der mit Xerxes zog, Plin. h. n. XXX. 1, 2), verbreitete. Seitdem sah man immer mehr in den Unterirdischen ein Reich, dessen Hülfe man durch gewisse Künste sich gewinnen könne, um den obern Göttern entgegenzutreten und ihren Willen zu hemmen. Das war der Begriff der alten Zauberey.

Mit dem neuen Götterreich war das alte nicht ganz vertilgt worden und erst nach und nach gewöhnte man sich daran, es zu vergessen. So erhält sich neben dem Φοῖβος Ἀπόλλων, stets noch der Titane Hyperion Helios als Sonnengott (s. z. B. Od. XII, 132 ꝛc.). Der alte Okeanos und

Tethys bleiben in Ehren, so auch die Meergreise (γέρων ἅλιος Jl. XVIII, 141) Nereus mit seinen zahlreichen Töchtern, Phorkys (Od. XIII. 96) und der weissagende Proteus. Der Erde oder Gaia wurden stets Opfer gebracht. Der Titane Atlas (Od. I, 52 — 53) trägt fortwährend den Himmel, und der gefesselte Prometheus ward befreyt.

Vorzüglich die localen Naturgottheiten wurden fortwährend vom Volke hochgeachtet. Zuerst sind die Flußgötter — ποταμοὶ zu nennen (3000 gebar Tethys dem Okeanos, Hes. Th. v. 364 — 370). Bey Homeros erscheinen sie ganz persönlich, zeugen Söhne, kommen zur Götterversammlung (Jl. XX, 7), haben ihre Altäre und Priester (Jl. V, 78). Bekanntlich bildete man sie häufig mit einem Stierkopf ab. Die zahlreichen Nymphen

αἵτ' ἄλσεα καλὰ νέμονται

καὶ πηγὰς ποταμῶν καὶ πίσεα ποιήεντα, Jl. XX, 8., die selbst die Götterversammlung besuchen, hatten an vielen Orten ihren Dienst, wo man eine Spur ihres geheimen Waltens zu erblicken glaubte (z. B. in den Gebilden der Tropfsteinhölen, Od. XII, 318, XIII, 104). Diese Töchter des Zeus — κοῦραι Διός, wie sie Homeros nennt, zerfallen gewöhnlich in Bergnymphen — ὀρειάδες oder ὀρεστιάδες (Jl. V, 420), Quellnymphen — νηιάδες, oder νύμφαι κρηναῖαι (Od. XIII, 104, XVII, 204), Wiesennymphen — λειμωνιάδες, und Hainnymphen — δρυάδες. Doch bringen die spätern Dichter, welche immer mehr die Sage von diesen lieblichen Wesen ausbildeten, noch gar viele Unterschiede (z. B. ναπαῖαι Nymphen der Waldthäler ꝛc.). Die Vorstellung schwankt fortwährend, ob sie aus den Naturgliedern entstehen, und demnach mit ihnen zu Grunde gehen können (vgl. Od. X, 350.), oder ob sie blos Bewohnerinen derselben sind. Als solche gelten sie als Dienerinen der Artemis (Od. VI, 106.), der Kirke, einer Nymphe höherer Gattung ꝛc. Besonders von den Landleuten wurden die Nymphen verehrt, und Altäre und Opfer wurden ihnen gewidmet (vergl. Od. XVII, 210, 240, XIII, 350.). Auch an die Winde wurden Opfer und Gebete gerichtet; (Il. XXIII, 194 ꝛc.).

Die Vorstellungen von der Natur der Götter sind schon bey den alten Epikern sich durchaus widersprechend, und durch die widerstreitenden Ansichten der Philosophen ist der Volksglaube nur noch mehr verwirrt worden. Bey Homeros besitzen die Götter eine gesteigerte Menschennatur, ohne sich über Mängel und Schwächen erheben zu können. Man ist

über Nichts einig. Bald sind die Götter nur etwas größer und stärker als Menschen, jedoch nicht so, daß sie nicht mit denselben verkehren könnten, bald wird ihnen eine ungeheuere Gestalt und Kraft beygelegt. (Jl. V, 860. XXI, 407, und vollends Jl. XIV, 272.). Die Götter sind allerdings an den Raum gebunden, doch ist ihre Bewegung unendlich schnell; (Athena springt über die Spitzen des Olympos, und schießt auf die Erde wie ein Stern herab, Jl. IV, 74, ein andermal bedient sie sich mit der Here des Wagens, dessen Rosse in einem Sprung so weit ausgreifen, als ein Mann von der Warte in das Meer lugt, Jl. V, 770.). Eben so sind deren Sinne weit schärfer, als bey den Menschen, denn sie vernehmen die Gebete der Hülfeflehenden überall (Jl. XVI, 514), und sehen unendlich weit (Od. V, 283); jedoch auch sie selbst können vielfach getäuscht werden, sowohl durch Zauberkräfte, welche sie gegeneinander anwenden (Jl. V, 845. Jl. XIV, 314—353, Od. VIII, 280.), als durch die List der Menschen (so verspeist Demeter die Schulter des Pelops, und der allessehende Helios merkt es nicht, als ihm die Gefährten des Odysseus seine Rinder rauben). Von Zeus selbst finden sich Vorstellungen, daß er auch aus der Ferne und unmittelbar zu helfen vermöge (z. B. Jl. XV, 242, 463 xc.), aber Apollon muß sich in die Nähe des Achäischen Lagers setzen, um mit seinen Pfeilen zu treffen, Jl. I, 44, und den Aineias kann er kaum durch die Umhüllung mit einer Wolke retten, Jl. V, 345. Dabey sind die Götter an die Speise und Trank, d. h. Ambrosia und Nectar, gebunden, welche ihnen Erquickung gewährt (Od. V, 95.), und deren fortwährender Genuß ihre Unsterblichkeit zu bedingen scheint. In ihrem Leibe fließt kein Blut, sondern Ichor Jl. V. 344, sie können aber Wunden empfangen gleich Menschen und darüber Schmerz empfinden, (Jl. V, 381 xc.).

Eben so wenig war man über die geistige Natur der Götter einig. Bald wird gesagt, daß sie Alles wissen (Od. IV, 379. XII, 189 xc. XIV, 119 xc.), ja sie wissen selbst das zukünftige Geschick der Menschen vorauszusagen, bald entgehen ihnen die Handlungen der Menschen, deren Folgen sie nicht vermeiden können (Jl. XIII, 521. Od. IX, 536.). Allen Leidenschaften des Menschen, dem Grimm, der Furcht, dem Kummer, sind auch die Unsterblichen ausgesetzt. Die Götter vermögen dem Menschen gegenüber Alles (Od. X, 306. XIV, 444.), während sie sich gegenseitig hemmen können (Jl. XIV, 168. XXI, 401.), jedoch ist ihre Würksamkeit durchaus an gewisse Mittel, z. B. Erregung von Naturerscheinungen —

Nacht, Nebel, Gewölk 2c. an Absendung von Träumen 2c. gebunden. Selbst ihre Wohnung — die unzugänglichen Spitzen des Olympos, ist durch eine Wolke verschlossen, welche die Horen öffnen, Jl. V, 749. (Erst später werden die Götter über dem Himmelsgewölbe thronend gedacht).

Von der tiefsten Bedeutung ist die Forschung über das Wesen des Schicksals, dem selbst die Götter unterworfen sind. Denn hier läßt sich die erste Ahnung der Gotteinheit erkennen, so wenig sie auch bey dem Griechen zur Klarheit kam. — In den Bezeichnungen des Geschickes ist manche Sprachdunkelheit. Schon die Ausdrücke *αἶσα* und *μοῖρα* lassen sich nur schwer unterscheiden, wenn sie das dem Menschen zum voraus bestimmte Loos bedeuten. Nach manchen Sprachwendungen (z. B. Διὸς *αἶσα* Od. IX, 52, Μοῖρα ϑεῶν, Od. III, 279) möchte es scheinen, als wenn Verhängniß und Götterwillen ein und Dasselbe sey. An andern Stellen ist Zeus durchaus von dem Geschicke geschieden. So erforscht er das Todesloos der Kämpfenden durch die bekannte Wage (Jl. VIII, 69 und XXII, 210, und wie das Loos des Hektor sinkt, verläßt ihn sein Beschützer Apollon und Pallas tritt zu seinem Feinde als Helferin). Schon dieses setzt voraus, daß Zeus nicht unbedingt das Geschick giebt. An andern Orten überlegt er aber, ob er nicht der Moira geradezu entgegenkämpfen solle, (Jl. XVI, 433 2c.) und wird nur durch die Warnung der Here davon abgehalten, die ihn erinnert, daß die übrigen Götter dieses Verfahren nicht gut heißen würden. Diese zeigen sich in der That durchaus als Vollstrecker der geheimnißvollen Macht, indem sie immer vermittelnd eintreten, um gegenseitig jedes Widerstreben des Einzelnen gegen das Geschick aufzuheben, und das Entgegenkämpfen der Menschenkraft (in dem *ὑπέρμορον*) niederzuschlagen, oder dem Menschen in solchen Fällen beyzustehen, wo ihn ein Zufall gegen das Geschick verderben könnte (s. Od. V, 436; vergl. Jl. II, 155). Dieses Geschick schließt aber die Freyheit des Menschen nicht gänzlich aus. Achilleus kann zwischen zwey Loosen — *κῆρες*, wählen Jl. IX, 411; Aigistos wird vom Zeus gewarnt, sein verbrecherisches Vorhaben nicht zu vollziehen, da Orestes sein Rächer seyn werde; und so geht er aber durch eigne Unklugheit zu Grunde, Od. I, 33 2c.; Dasselbe begegnet den Genossen des Odysseus durch ihren Raub an den Sonnenrindern, Od. XII, 127 2c. und 340 2c. Noch tiefer ist die Verflechtung des Geschicks im **Prometheus desmotes** des Aischylos. Zeus selbst ist dem Geschick unterthan, indem er durch seine Unbesonnenheit einen

stärkeren Sohn erzeugen wird, der bestimmt ist, ihn des Throns zu berauben, wenn Zeus nicht vorher sein Unrecht an dem Prometheus gut macht und in dessen Lösung willigt (s. V, 751—770). — Gewiß hat man anfänglich der Moira, obwohl eine unwiderstehliche Macht, doch keine Persönlichkeit in dem anthropomorphistischen Sinn beygelegt, wie den Göttern. Doch konnte auch hier der Grieche seine Neigung, den göttlichen Wesen eine menschenähnliche Persönlichkeit beyzulegen, nicht ganz unterdrücken. Aus dem sehr allgemeinen Ausdrucke zuspinnen (ἐπινέω, ἐπικλώθω) d. h. bestimmen, bildete sich die bekannte Vorstellung von den drey Spinnerinen — κατακλῶθες s. Od. VII, 197 —, die den Lebensfaden beginnen, führen und abschneiden; was wieder an andern Stellen durch ein zugetheiltes Todesloos κὴρ (aber Jl. VI, 488 μοῖρα) bezeichnet wird. Gewöhnlich versteht man dieses aber von dem gewaltsamen Tod und es giebt demnach unzählige Keren — κῆρες μυρίαι, Jl. XII, 326, so vielen Menschen jener bestimmt ist. Aber auch die Ker wird persönlich. Jl. XVIII. schreitet die ὀλοὴ Κὴρ mit Ἔρις und Κυδοιμὸς im Blutgewand durch die Feldschlacht und sie streiten sich um die Leichname der Gefallnen. Bey Hesiodos Theog. 217 sind die Moiren und Keren (Klotho, Lachesis und Atropos) die Töchter der Nacht; und im Scutum Herc. wandeln die Keren, unter ihnen die drey genannten, in gräßlicher Gestalt durch die Schlacht, gleich den Walkyren der Scandinavier, um das Blut der Todten zu trinken. — Bemerkungswerth ist, wie die Rachegöttinen — Ἐριννύες, gedacht werden. Aus innern Trieb verfolgen diese Töchter der Nacht, Tisiphone, Megaira und Alekto, unwiderstehlich, schnell und ausdauernd, das Verbrechen, wo es sich findet (Meineid Jl. XIX, 260; Mord Jl. IX, 571, Verletzung der Scheu vor den Aeltern, Jl. XV, 204; des Gastrechts Od. XVII, 575.). Doch kömmt es wieder den Göttern zu, dem Schicksal gemäß, versöhnend einzuschreiten, und die Eumeniden zu entfernen (s. Euminides des Aischylos).

Den Göttern gegenüber erscheint der Mensch bald hülflos, bald gewaltig. Bey Homeros sind die unglückseligen Sterblichen — δειλοὶ βροτοὶ, die kurzdauernden Menschen — ἄνθρωποι μινυνθάδιοι, welche die Gabe der Demeter genießen (Jl. XIII, 322.), fast ganz der Willkür der Götter hingegeben. Von diesen geht die Sinnbethörung — ἄτη, aus, welche dem Menschen das richtige Verständniß entzieht und ihn zur unziemlichen Handlung verleitet (Jl. I, 412; VI, 356; XIX, 86.). Die höchste Ungebühr aber ist der

Uebermuth, — ὕβρις der Menschen, welcher die von den Göttern ausgehenden sittlichen Gesetze — θέμιστες freventlich verletzt, was den φθόνος θεῶν zu Folge hat. Hier treten nun die Götter wieder rächend und strafend ein — οὐκ ἀρετᾷ κακὰ ἔργα, Od. VIII, 329. vgl. XIV, 83. Aber nicht einmal eine innere Genugthuung gewährt dem Menschen jene Vorstellung von der Bethörung des Gemüths, denn es bleibt ihm oft das Bewußtseyn, daß er dem Gefühl der Ehre hätte folgen und den Zorn der Götter, wie die Stimme des Volkes — νέμεσις ἐξ θεῶν, Od. II, 136. hätte scheuen sollen; weßhalb ihn der Stachel des Gewissens peinigt (vgl. Jl. III, 173, 404; Od. IV, 145; Jl. IX, 115; VII, 351). So erscheint der Sterbliche hin und hergeworfen zwischen dem Willen der Götter, die ihn nach Belieben bald schützen, bald verlassen, bald zum Guten anregen, bald zum Bösen verleiten, und seinem eignen Streben, das bald mit Glück dem Unheil entgegenkämpft, bald eben aus dem trotzigen Mannesmuth — ἀγηνορία in jene ὕβρις übergeht, wodurch er der Strafe der Götter verfällt. Nicht einmal der Tod gewährte in diesem trostlosen Volksglauben irgend eine Hoffnung. Der Leib war nach ihm der eigentliche Mensch (Jl. I, 4. XXIII, 65); zwey Lebenskräfte befinden sich in demselben. Die eine ist die Thierseele — Ψυχή, die andere das Gemüth — θυμός, welches aber wiederum körperlich an das Zwerchfell — φρένες, gebunden ist, mit demselben einerley Empfindung hat und daher mit ihm in der Sprache verwechselt wird. Mit dem Tode scheiden sich die Lebenskräfte von dem Leibe, Jl. XI, 334. Der θυμός, in dem die Kraft und der Muth wohnt, verläßt spurlos den Leib und die φρένες, welche das Feuer verzehrt, die Ψυχή aber entfliegt wie ein Traum. Od. XI, 220 ꝛc. In dem Hades wohnen die Seelen als Schattenbilder — εἴδωλα, σκιαί, bewußtlos — ἀφραδέες, und unheimlich. Ihre Stimme gleicht dem Gezwitscher der Vögel, Od. XI, 605 und ihre Gestalt läßt sich nicht erfassen. Odysseus wird nur vom Teiresias erkannt — τοῦ τε φρένες ἔμπεδοί εἰσιν. Das Verhältniß des Eidolon zu dem eigentlichen Menschen ersieht man daraus, daß Odysseus auch des Herakles Eidolon erblickt, während er selbst bey den Unsterblichen der Jugendblüthe sich erfreut. Od. XI, 601 ꝛc. Am grauenvollsten spricht Homeros die Vorstellung von dem Zustande der Seele nach dem Tode mit den Worten des Achilleus aus, Od. XI, 489 ꝛc.

Neben diesem uralten Glauben entstand ein anderer von der höheren Kraft — δαιμόνιον, in dem Menschen. Bey

Homeros ist δαίμων (Il. I, 222) mit Gott gleichbedeutend. Nach Hesiodos (Opera et Dies v. 107 und 231 ꝛc.) sind die δαίμονες die Seelen der Menschen des goldnen Zeitalters und die Schutzgeister ihrer Nachkommen. Aber nach späterer Vorstellung vermag der Einzelne das Göttliche in sich auszubilden. (Schon Diomedes stürmte δαίμονι ἶσος auf den Apollon ein, Il. V, 438 und wagte sich auch mit andern Göttern zu messen; (obgleich dieses getadelt wird Il. V, 406) so ward Diomedes würklich später in Metapontum, Thurii ꝛc. als Heros verehrt). Es würkten nun zwey Ansichten verschiedener Art zusammen. Die eine bezog sich auf das Wesen des Heros, das wir §. 24 andeuteten, der sich durch ungewöhnliche Kraft zu einem Schutzgott erhebt (erst später nahm man auch an, daß der Heros von göttlicher Abkunft seyn müsse, wie Platon sagt, daß der unsterbliche Theil im Herakles den sterblichen überwältigt habe); die andere, welche Plutarchos aufstellt, wiederhohlt die orientalische Theorie von der allmäligen Läuterung des Geistes. Nach dieser würden aus den vorzüglichsten Menschen Heroen, aus diesen Dämonen, aus diesen zuletzt Götter. — So versuchte der Mensch in der Trostlosigkeit seines Glaubens einen Weg zur Hoffnung zu bilden.

§. 26.

Der Cultus.

Was dahin gewürkt hatte, so vielerley Ansichten über das Wesen der Götter zu erzeugen, dasselbe veranlaßte eine noch weit größere Mannigfaltigkeit in dem äußern Dienst derselben. Hier dauerte das Ursprünglich-Locale oder das Fremdeingeführte noch hartnäckiger fort, indem die Form des Dienstes an einer Bildsäule, einer heiligen Stätte, einem Priestergeschlechte haftete. So konnte derselbe Gott in verschiedenen Gegenden anders verehrt werden, und der Dodonäische und der Olympische Zeus galten den Volsstämmen, welche sie anbeteten, kaum für conform. Denn es ist zu bemerken, daß bey der Verbreitung der Religionen sonst weniger das Dogma, als die Liturgie auf die Völker Eindruck machte und von ihnen angenommen und vestgehalten wurde. Einige in dem Cultus übereinstimmende Punkte sind hier zusammenzustellen.

Die Ausübung des Cultus war entweder eine häusliche oder eine öffentliche. Den erstern vollzog der Hausvater bey allen Gelegenheiten, wo ihn Furcht vor Gefahr,

Dankbarkeit wegen Rettung oder sonstigem Glück, oder der Wunsch nach dem Beystand der Gottheit anregte. Theils waren es Opfer am häuslichen Altar (Od. XXII, 335. III, 418), theils nur ganz einfache Trankopfer — σπονδαὶ mit einem kurzen Stoßgebet oder einer Betheuerung, wodurch er den Göttern seine Verehrung bezeugt. Eben so opfert der Häuptling für den Stamm, der Anax für das Heer. Auch ohne Dieses opfern Einzelne bey mancherley Gelegenheit, z. B. bey der Abfahrt zur See, Od. III, 159 ꝛc. — Die öffentliche Ausübung des Cultus war später meistens an Priester gebunden, zumal nachdem die Stammherrschaft aufgehört hatte.

Das Priesterthum bestand theils in gewissen Geschlechtern erblich (Aufzählung derselben s. Wachsmuths Hell. Alterthsk. IV, 303 ꝛc.), theils giengen die Priester, wie andere Beamte, durch irgend eine Wahl aus der Staatsgemeinde lebenslänglich oder für beschränkte Zeit hervor; auch war das Priesterthum oft mit gewissen andern Aemtern verknüpft. Bald bestand an einem Tempel nur ein einziger Priester, der oft nur einmal im Jahre opferte, bald war es ein Collegium von Priestern verschiedenes Rangs unter einem Oberhaupte (ἱεροφάντης, ἀρχιερεὺς ꝛc.). — Eine bestimmte Kleidung hatte der Priesterstand nicht. Doch bezeichneten ihn im Allgemeinen: weite Kleidung (purpurn, safranfärbig ꝛc.), ein Kranz, (στέμμα von Lorbeerzweigen mit weißer Wolle umwunden, Jl. I. 14) oft auch ein Stab. Von dem Priester verlangte man durchaus Unversehrtheit des Leibes — ἀφέλεια, andere Erfordernisse waren örtlich. Zu Aegium z. B. nahm man zu dem Priester den schönsten Knaben, den man abdankte, wenn ihm der Bart wuchs; an andern Orten verlangte man, daß des jungen Priesters Aeltern noch am Leben seyen. Auch über die Keuschheit des Priesterstandes war man verschiedener Meinung. Mancher Dienst, z. B. der Artemis, Athena, konnte gewöhnlich nur von Jungfrauen versehen werden (denen man später als Erwachsnen die Verheyrathung nicht versagte), bey andern Gottheiten, z. B. der Demeter verlangte man gerade rechtmäßig verheyrathete Ehefrauen.

Die Ausübung des Cultus fand theils zufällig, z. B. vor der Schlacht, an einem schnell errichteten Altare Statt, theils haftete sie an besonders heilig gehaltenen Stätten. Hohe, weitsichtbare Bergspitzen waren in den ältesten Zeiten die gewöhnlichsten Opferstätten, zumal im alterthümlichen Arkadien (so war Lycaeus und Ithome dem Zeus, der Parnassus dem Dionysos geweiht). So waren auch Quellen,

Grotten, heilige Bäume und Haine — ἄλση, beliebte Opferstätten. Der eigentliche Ort zum Opfern war ein Altar von Menschenhand, mehr oder minder künstlich erbaut, und durch Bestreichen mit heiligem Oel geweiht. (Hohe, steinerne Altäre — βωμοὶ errichtete man den obern Göttern, niedrige — ἐσχάραι, den Heroen, in Gruben — βόθροι goß man das Opferblut für die Unterirdischen s. Od. XI, 24 ꝛc.) Sie standen theils frey — und zwar immer gegen Osten — an den Straßen, oder in den Tempeln. — Der Tempel (vgl. p. 315) bestand eigentlich aus einem geweiheten Grundstück — τέμενος, in welchem ein Raum durch eine Mauer — ἕρκος, περίβολος, eingezäunt ward. In diesen Vorhof konnten auch Schuldbefleckte ꝛc. kommen. In demselben befanden sich die eigentlichen Tempelgebäude — ἱερὰ mit dem Tempelhaus — ναός; und in diesem wieder das Allerheilige — σηκὸς, wo die Bildsäule stand; (das ἄδυτον bey mystischem Dienst war nur den Geweiheten zugänglich). Zu dem Tempel gehört gewöhnlich ein Hain, ein Wasserbecken für Reinigungen ꝛc. Jeder Tempel war wenigstens der Obhut eines Priesters übergeben, welcher oft im Hain wohnte (z. B. Od. X, 200) und dort seinen Dienst als Opferer — ἱερεὺς, und Beter — ἀρητὴρ, versah. Daß zu den Tempeln (z. B. dem Delphischen) nicht selten weitläuftige, von Hörigen angebaute, Grundbesitzungen gehörten, ist schon erwähnt. Aus ihren Einkünften, wie aus den Geschenken der Frommen wurde der Unterhalt der Priester und der Gottesdienst bestritten. — Den großen Heroen wurde ein Heroon — ἡρώειον, ἡρώϊον, ἡρῷον, gewidmet. Dieses bestand gewöhnlich aus einem abgesteckten und geweiheten Raum — σηκὸς, auf dem sich der eigentliche Grabhügel — σῆμα, und neben ihm die niedrige, nur aus Erde aufgeworfne ἐσχάρα befand. Ein Hain wurde nicht selten hinzugefügt.

Der Mittelpunkt des ganzen Cultus war offenbar das Opfer. An dieses schließen sich die andern Theile des Cultus theils vorbereitend, theils begleitend an. Opfer sind Geschenke an die Götter, um ihnen einen unmittelbaren Genuß zu verschaffen, da nach alter Vorstellung der Gott dem Opfermahle unmittelbar beywohnt (Od. I, 22—26). Sie sind daher von den mancherley Gaben zu unterscheiden, welche man zur Zierde des Tempels weihete. — Der Zweck des Opfers war verschieden. Der erste war, sich das Wohlwollen der Götter durch die Darbringung jener Genüsse zu erwerben; das sind die eigentlichen: Speiseopfer. Bey dem für den Heroen bestimmten Blutopfer — ἐναγισμὸς,

herrschte die Vorstellung vor, daß das Blut, als Träger des animalischen Lebens, den Schatten verdichte und erkräftige (vgl. Od. XI). Mit diesem Speiseopfer verband man fast durchgehends die Befragung des Götterwillens; s. unten. — Das zweyte war das Dankopfer, welches nach gewonnenen Schlachten, überstandnen Gefahren etc. aber auch wegen des glücklichen Erfolgs der Arbeit geleistet wurde. Wie man den Zehnten oder das Beste — ἀκροθίνια von der Beute dem Tempel widmete, so opferte man auch die Erstlinge der Früchte — καταρχαὶ, das Haupthaar der Jünglinge und Jungfrauen etc. — Endlich kam auch das Sühnopfer — ἵλασμα häufig vor, bestimmt den Zorn des beleidigten Gottes zu versöhnen und den schuldbefleckten Reuigen, zu reinigen; s. unten.

Eben so verschieden waren die Opfer nach der Beschaffenheit der dargebrachten Gabe. Nach den alten Sagen brachten die Griechen in den ältesten Zeiten nur unblutige Opfer — Pflanzen, Zweige, Kuchen, welche nur auf den Altar als Gabe gelegt wurden (Pausan. VIII, 2). Jedoch schon in der heroischen Zeit berichten eine Menge von Mythen über das Aufkommen der Menschenopfer. Zwey Vorstellungen durchkreuzen sich. Nach der einen muß der Schuldige zur Versöhnung seines Verbrechens den Göttern geopfert werden; und das ist auch der älteste Begriff der von dem Staat verhängten Todesstrafe. Nach der andern genügte es, wenn zur Versöhnung der Gottheit, die über ein Volk erzürnt war, nur Menschenblut floß. Gerade hier aber findet sich oftmals die Vorstellung, daß gerade der Edelste, Reinste, als das der Gottheit wohlgefälligste Opfer für die Gesammtheit sterben müßte. Daher werden die schönsten Jungfrauen und Jünglinge geopfert. An der Richtigkeit der Menschenopfer ist um so weniger zu zweifeln, als der grausame Gebrauch bis in die ächthistorischen Zeiten an vielen Orten fortdauerte (s. die einzelnen Angaben: Wachsmuth Hell. Alt. IV, 224 — 227). Gefallnen Helden opferte man zur Versöhnung ihres Schattens gefangne Feinde (dem Patroklos 12 Trojanische Jünglinge Il. XI, 28; dem Achilleus seine Braut Polyxena Tzez. Lyc. 322). Aus dem Menschenopfer wurde später oftmals Vergießung des Bluts durch Geißelung (z. B. der Knaben am Altar der Artemis Orthia etc.). — Allgemeiner wurden die Thieropfer. Es war der Fettdampf — κνίσσα, welcher aus den verbrannten Thieren aufstieg, welcher nach der Volksmeinung den Göttern den angenehmen Genuß des Opfers unmittelbar gewährte (Il. I, 317). Daher ist das Thieropfer

für die himmlischen Götter immer auch ein Brandopfer. Welche Thiere einem Gotte zu opfern seyen, über dieses war man nicht einstimmig. Stiere galten insgemein für das edelste Opfer, dann kam das dreyfache Opfer — τριττύα (aus Stier, Bock, Eber, oder Eber, Bock, Widder). Ueberhaupt zog man Hausthiere vor, vermied aber gewöhnlich die Thiere, welche ein Gott besonders lieben sollte (dem Zeus durften keine Adler, dem Asklepios keine Ziegen geopfert werden). Manchen Göttern waren gewisse Thieropfer angenehm (schwarze Rinder dem Poseidon, **Od. III, 6**; Rosse den Flußgöttern, **Jl. XXI, 132**, die man auch dem Poseidon in Argos darbrachte). Hier war der Gebrauch nach den Landschaften sehr verschieden. Immer (nur im kargen Sparta machte man eine Ausnahme) mußte das Opferthier unversehrt — ὁλόκληρον, seyn, und wurde meistens von dem Priester besichtigt. Die oftérwähnte Hekatombe — ἑκατόμβη sollte eigentlich ein Opfer von 100 Stieren seyn, allein schon bey Homeros ist dieser Begriff, sowohl der Zahl als der Thierart nach verschwunden (**Od. III, 59; Jl. I, 315, XXIII, 146, 864**).

Die Grundzüge des **Opferritus** sind folgende: Die Opferthiere wurden um den Altar gestellt, bekränzt, zuweilen mit vergoldeten Hörnern (**Jl. X, 294. Od. III, 426**); die Opfernden, ebenfalls bekränzt (ausgenommen bey den Opfern des Kronos und Herakles), traten hinzu, wuschen sich die Hände — ἐχερνίψαντο, zum Zeichen der Reinheit mit Wasser, in welches man insgemein einen Feuerbrand vom Altar tauchte, nahmen die geschrotenen Gerstenkörner — οὐλοχύται, aus dem Korb und schütteten sie auf den Altar, als ein Symbol der älteren unblutigen Opfer. Das Stirnhaar des Opferthieres schnitt man ab und warf es in das auf dem Altar angezündete Feuer als Erstlinge, **Od. XIV, 442**. Das Opferthier — ἱερεῖον wurde ergriffen und mit dem Hals in die Höhe gezogen — αὐέρυσαν (bey Heroenopfern beugte man es nieder); dann erhielt es den Schlag mit dem Beil in die Sehnen des Nackens (**Od. III, 450**), worauf ihm die Kehle mit einem Messer durchstoßen wurde. Das Blut fing man in einem Gefäß — ἀμνίον, auf. Nur in den ältesten Zeiten verbrannte man das Thier ganz. Gewöhnlich löste man aus dem abgehäuteten Thiere die Schenkelknochen — μηρία, heraus, umwickelte sie doppelt mit der fetten Netzhaut — δημός, und legte sie, mit den rohen Fleischstücken darauf, in das Opferfeuer — ὠμοθέτησαν. Nachdem sie mit geschrotenem Mehl — ἄλφιτον ἀκτή, bestreut waren (**Od. XIV, 429**), verbrannte man sie den Göttern zu Ehren. Dieses zu-

kommen war die Opfergabe — θυηλή. Während dessen sprengte der Opfernde Wein darauf. (Jl. I, 462). Nachdem von den Eingeweiden — σπλάγχνα, welche unterdessen gebraten waren, alle bey dem Opfer Anwesenden feierlich gekostet hatten, wurde der Rest, d. h. das Beste des Opfers, zerstückt und von ihnen als Opfermahl fröhlich verzehrt. Oft begleitete Musik oder der Paian (Jl. I, 472), um den Gott zu ergötzen, das Opfer. — Daran schlossen sich geringe, feuerlose Opfer — ἄπυρα, mancherley Art: Fruchtgehänge — ἔγκαρπα, Aerntekränze — εἰρεσιῶναι, von Oel- oder Lorbeerzweigen mit Wolle umwickelt und mit Früchten geschmückt, Töpfe — χύτραι, mit gekochten Bohnen, Schüsseln — κέρνα mit Früchten, Opferkuchen — πέλανοι (die auch verbrannt wurden), besonders mit Honig angemacht. Hierher gehören auch die in der Gestalt von Thieren geformten Kuchen, welche die Armen anstatt der Opferthiere selbst darzubringen pflegten. — Das Trankopfer — σπονδή, λοιβή, bestand auch für sich allein. Es wurde meist von ungemischtem Wein (jedoch auch von Oel, Milch, Honig ꝛc.) dargebracht, indem man aus dem Becher ein klein Wenig über den Rand auf die Erde des Gottes goß, stets mit einem kurzen Stoßgebet an denselben (s. Jl. XVI, 227. IX, 171 ꝛc. XXIV, 306). Das Verbrennen von kostbarem Räucherwerk war ein späterer aus dem Orient überkommener Gebrauch. Doch kannte man schon früh das Räuchern mit wohlriechendem Holze (besonders von der Ceder) zu Ehren der Götter s. Jl. IX, 499. Weihgeschenke — ἀναθήματα, traten oft an die Stelle gelobter Opfer, die man nicht darbringen konnte. Mit dem Opfer verbindet sich stets das Gebet und das Gelübde. Das Gebet — εὐχή, wird fast immer durch das gegenwärtige Bedürfniß angeregt und bezieht sich daher auf einen bestimmten Fall. Es wird für durchaus nothwendig gehalten, um sich des Beystands der Götter zu versichern, ohne den Nichts gelingen kann (Jl. XXIII, 546, 863). Gebetet wird oft, zu allen Zeiten und an allen Orten, so wie man Hülfe bedarf, und um Jegliches, um Heilung, Sieg, Rache, Rettung ꝛc. Selten sind Lob und Dankgebete. Es finden sich schon die Vorstellungen der priesterlichen Fürbitte (z. B. Jl. I, 451), und das Ringen im Gebete durch entgegengesetzt Betende (Jl. VII, 201 ꝛc.). Im Gebet selbst kann man unterscheiden: die eigentliche Bitte, der Anspruch an den Beystand des Gottes, z. B. Berufung auf frühere Opfer, Jl. VIII, 236 oder Dienstleistungen, Jl. I, 37; Zuversicht wegen schon früher erhaltenen Beystands,

Od. XX, 98. Jl. V, 115 rc. Hinweisung auf das Recht des ἱκετής, Od. V, 445 rc. Oft aber tritt an die Stelle dieser Ansprüche das Gelübde, den Gott durch Opfer, Bau eines Tempels, Weihgeschenke rc. zu erfreuen (Jl. VI, 308. Od. XII, 346 rc.). Regelmäßig betete man stehend (Od. XIII, 187), die Hände emporhebend, die man vorher gewaschen hatte (Od. IX, 526. Jl. VI, 266), besonders im Meer- oder Salzwasser. Zu den Unterirdischen betete man knieend, die Erde mit den Händen schlagend (Jl. IX, 567 — 570). Kasteiungen und Selbstpeinigungen finden sich nur bey manchen Priestergattungen und Geheimdiensten.

Von den großen Festen der spätern Griechen ist schon gesprochen. Hier verband sich stets mit der Vorstellung den Gott zu erfreuen, auch die eigne Lust am Fest, und der politische Zweck, den Reichthum des Staates Jedermann zu zeigen. Daher würkten prachtvolle Festaufzüge — πομπαί, große Opfer mit ungeheueren Opferschmäusen, an denen ganze Bürgerschaften Antheil nahmen, körperliche und kunstreiche Darstellungen aller Art zusammen. Außer den großen Festspielen hatte jeder Staat seine besondern Volksfeste, (zu Sparta: die Hyakinthia, dem Apollon Karneios und seinem Liebling Hyakinthos, die Gymnopädien, das Jugendfest, dem Apollon und Dionysos, die Karneia, dem Apollon Karneios; zu Athen: die kleinen und großen Dionysia, die Lenäen, die Anthesterien dem Dionysos, die Panathenäen zu Ehren der Athena, und die Mysterien der Demeter, welche wieder in die Thesmophorien und Eleusinien zerfielen rc.). — Ein eigenthümliches Wesen hatten die Buß- und Trauerfeste (z. B. zu Hermione Paus. II, 35, 4; am Acheron Paus. I, 17, 5, die Heräen zu Corinth, das Thränenfest auf Lemnos, Aeschyl. Coeph. 626 rc.). Die wildausschweifenden Feste bey den bakchischen Mysterien kommen erst in der Zeit des Verfalls vor. — Zu bemerken sind noch die Sühnfeste, die in Fällen großer Blutschuld, besonders wenn Pest oder andere Volksnoth folgte, welche man dem Zorn der Götter zuschrieb. Hier wurden, meist unter Leitung eines Mantis, mancherley Reinigungen durch Sprengen, Räuchern mit Schwefel und andern fluchabwendenden Dingen, Gebete und Opfer vorgenommen, wodurch den Götterzorn auf das Opferthier, was hier κάθαρμα hieß, gewendet werden sollte. Von diesem Sühnungsthier wurde nicht gekostet, sondern man warf das fluchbeladene in das Meer oder vernichtete es sonst (s. Diogenes Laert. über Epimenides I, 10; dann Tzetz. Chil. histor. V, 23 über den Ritus).

Der Geheimdienst — τὰ μυστήρια waren eigentlich nur zu Athen Staatssache, indem es dort zur Ehre gereichte, in den Eleusinien eingeweiht zu seyn, und im Grunde wurden auch alle jungen Bürger μύσται. Wenn sie des größeren Festes theilhaftig geworden waren, nannte man sie ἐπόπται. Man darf aber nicht meinen, daß in den Mysterien eigentliche Dogmen mitgetheilt wurden, sondern das einzige Geheimniß, was der Eingeweihte kennen lernen konnte, war die Bedeutung Dessen, was durch die Liturgie symbolisch dargestellt wurde, und sich stets auf die Natur und das Würken der Götter bezog. Antheil zu haben an einem Fest und dessen Cärimonien, welche die Gottheit gnädig gewinnen mußten, war hier die Hauptsache, und die Einweihung des Neuaufgenommenen war nur eine verstärkte Cärimonie zu seiner Reinigung, welche im geringeren Grade bei jedem Opfer statt fand.

§. 27.

Die Mantik.

Diese Wissenschaft, deren Zweck es war, Offenbarungen über den Willen der Götter, und dadurch auch über die Zukunft zu erhalten, in so fern diese von ihrer Leitung abhängt, hatte schon frühzeitig eine doppelte Richtung: eine erlaubte, welche darauf zielte durch gewisse Liturgie die Götter zur Kundgebung ihres Willens geneigt zu machen, wobey natürlich die Kunst erforderlich war, dieses Kundgeben zu verstehen und erläutern, und eine unerlaubte, welche durch Zauberey, d. h. durch den Beystand der Unterirdischen sich Offenbarung erzwingt. Die ächte Kunst der Mantik — μαντοσύνη, gewährte Apollon zumeist (Jl. I, 64). Ihre Mittel aber waren verschieden.

Zuerst ist der Enthusiasmus — ἐνθουσιασμός, zu nennen. Dieses war nach Griechischer Vorstellung eine von den Göttern verliehene innere Kraft, welche sich zu einer Begeisterung entzündete, die das Zukünftige oder Verborgene erschauen ließ. Consequent schrieb man daher auch begeisterten Dichtern eine zufällige Weissagungsgabe zu. Gewöhnlich soll sie in gewissen Seher-Geschlechtern (z. B. den Melampotiden, die durch Hellas wanderten, den Jamiden zu Olympia, den von den Nymphen begeisterten — νυμφάληπτοι — Bakiden bey Tanagra ꝛc.) innegewohnt haben. Bald wurde sie durch ein Ereigniß plötzlich angeregt (Od. XX.

345—370). Oft zeigt sie sich nur als eine Ahnung, die sich in unbesonnenen Worten ausspricht (Od. XXI, 152 — 174), daher der Grieche so sehr auf deren Vermeidung dringt — das εὐφημεῖν. In andern Fällen soll diese Kraft auch künstlich durch gewisse feierliche oder furchtbare Gebräuche, Räucherungen, den Genuß von narkotischen und aufreizenden Mitteln, durch Bäder in gewissen Mineralquellen ꝛc. erzeugt worden seyn. Hierher gehören meistens die eigentlichen Orakel. Gewöhnlich sind es Jungfrauen, zuweilen auch Knaben, welche künstlich in den Enthusiasmos versetzt wurden und deren Aussprüche die Priester an diesen Tempelstiftungen (die προφῆται oder ὑποφῆται) auffingen und ordneten (dadurch erklärt sich ohnehin die Einwürkung der Priesterwillkür). So war es mit der Pythia zu Delphi (s. **Plutarch. de Pythiae oraculis**), mit der Prophetin des Orakels des Apollon Deirotiodes zu Argos ꝛc. Auch die alten Frauen zu Dodona — die πελειάδες, welche aus dem Rauschen der heiligen Eichen weissagten, gehören wohl auch hierher. — Anders ist es mit den Sibyllen, von denen man 10 und unter ihnen etwa 5 Hellenische zählt (besonders die Herophyle von Erythrä). Diese waren wandernde, weibliche Manteis. Ihre Sprüche sind von Andern gesammelt und zumeist unächt. Der künstlichste Priesterbetrug war im Orakel des Trophonios zu Lebadea (Paus. IX, 39, 4).

Ferner glaubte man, daß die Götter durch Träume den Sterblichen Warnungen und Heilmittel zukommen ließen (Jl. I, 63. Od. II, 560). Hierzu bedurfte es besonderer Traumausleger, an denen es nicht fehlte. Jedoch gab es auch eigne Traumtempel (z. B. der des Amphiaraos zu Oropus), wo der Fragende, oder dessen Bote, nach manchen Gebräuchen im Tempel entschlief und im Traum die Frage beantwortet erhielt. Besonders wichtig waren die Traumtempel des Asklepios (s. Sprengels Gesch. der Arzneykunst B. 1.), wo der schlafende Kranke im Traum das Heilmittel erschauen sollte.

Die Zeichendeuterey aus dem Flug und den Stimmen der Vögel — die οἰωνιστική ist sehr alt (Jl. I, 69. XIV, 274. XXIV, 310. Od. XV, 524). Diese geschah oft zufällig oder es wurde eine besondere Himmelsschau (z. B. von den Pythaisten zu Athen) angestellt, wobey man das Gesicht gegen Mitternacht wendete, und die Erscheinung auf der rechten Seite als glücklich annahm, auf der linken als unglücklich. Auf Adler, Falken, Reiher gab man besonders Acht. Jedoch auch andere ungewöhnliche Erscheinungen zu

deuten, kam dem Mantis zu (z. B. Il. II, 300 ꝛc.), zumal die Himmelserscheinungen — διοσημεῖα, als Donner, Blitz, Sonnen= und Mondsfinsterniß ꝛc.

Bey den Opfern selbst beobachtete man Alles genau, um daraus eine Andeutung über die gnädige Annahme oder Verwerfung desselben von Seiten der Götter zu erforschen. Die Opferflamme — τὰ ἔμπυρα σήματα, der Gang und das Brüllen des Thieres ꝛc. wurde beachtet. Endlich kam die eigentliche Opferschau — ἱεροσκοπία, wobey der Opferpriester die Glätte und Farbe der Eingeweide, besonders der Leber und Galle wahrnahm (s. Aeschyl. Prometh. 493—496).

Zu der Mantik, welche für furchtbar und unerlaubt galt, gehörte besonders das Befragen der Verstorbenen — νεκρομαντεῖα, am See Aornus in Thesprotien und andern Orten regelmäßig geübt (Herod. V, 92). Dort brachte man den Unterirdischen Opfer.

In einem so abergläubischen Volke, wie die Griechen waren, wo man auf Anzeichen durch Niesen, Ohrenklingen, Zucken des Auges, zufällige Stimmen und tausend andere Dinge Werth legte, konnte es an gemeinen Wahrsagern nicht fehlen. Diese ἀγύρται fanden sich daher auf allen Märkten und sonstigen Versammlungen ein, um durch allerley Wahrsagerey aus Gerste, Rauch, Wein ꝛc. die Leichtgläubigkeit der Armen auszubeuten, welche zu den Orakeln keinen Zutritt hatten.